

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

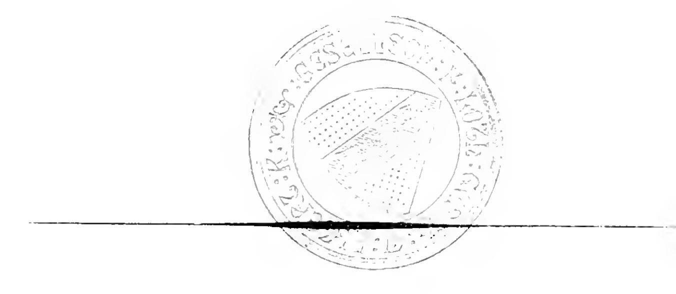
NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREIUNDDREISSIGSTER BAND.

1902 UND 1903.



WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1903—1904.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Mitteilungen 1902/03.

Mitteilungen 1903/04.



F. Otto

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREIUNDDREISSIGSTER BAND.

ERSTES HEFT.

1902.

Mit 22 Textabbildungen, 10 lithographierten Tafeln und 1 Porträt.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1903.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis

des ersten Heftes.

Vorrömische Dörfer in Braubach und Lahnstein.

Von

R. Bodewig.

Mit 4 Tafeln (I bis IV) und 6 Textabbildungen.

Die früheste Nachricht von vorrömischen Funden in Braubach stammt aus der Zeit des Eisenbahnbaues im Jahre 1860. Sie fanden wenig Beachtung, und erst in den letzten 5 Jahren, als sich in Braubach eine regere Bauthätigkeit entfaltete, liess sich bei den jedesmaligen Ausschachtungen mancherlei beobachten, was über die älteste Geschichte des Ortes einiges Licht verbreiten konnte. Ein grosser Teil der vorliegenden Abhandlung enthält das Resultat dieser Beobachtungen, bei denen ich insbesondere durch Herrn Bauunternehmer Schmidt auf das weitgehendste unterstützt wurde. Die Auffindung der vorrömischen Reste in Oberlahnstein geschah erst in jüngster Zeit, und es ist sehr wahrscheinlich, dass hier in den nächsten Jahren noch eine Reihe interessanter Entdeckungen gemacht werden, da der Untersuchung ein grösseres Terrain zur Verfügung steht. Die Niederlassung in Niederlahnstein ist bis jetzt nur bei einem Hausbau beobachtet worden. Die Herren Ziegeleibesitzer Geil und Leikert stellten bereitwilligst das Terrain für die Grabung zur Verfügung. Bei der Arbeit erfreute ich mich der Hilfe des Herrn Professor Dr. Ritterling; Herr Historienmaler Franz Molitor in Oberlahnstein übernahm wieder in liebenswürdiger Weise die Zeichnung der Tafeln.

I. Wohnstätten.

Im Frühjahr 1898, als in Braubach die neue Post dem Staatsbahnhof gegenüber gebaut wurde, zeigte sich in der Tiefe von 1½ m unter Terrain ein Mauerstück, das parallel der Gerichtsstrasse lief. Daneben fand sich eine Menge Scherben der La Tène-Zeit zusammen mit Tierknochen und Aschenresten, woraus sich schliessen liess, dass hier eine vorrömische Wohnstätte gefunden sei (Mitteil. 1898/99, Sp. 52/53). Im folgenden Jahre, als die Unterführung auf der Westseite des Bahnhofs angelegt wurde, liess sich dieselbe Beobachtung machen. Auch hier kamen in beträchtlicher Tiefe viele Scherben der La Tène-Zeit neben Knochen und Brandresten zutage. Ebenso fanden sich Bruchstücke von vielen verschiedenen Gefässen in einem Brunnen, der um dieselbe Zeit auf

der Ostseite des Staatsbahnhofs an dem Garten der Wirtschaft „zum Rheinthal“ gegraben wurde. Im Sommer 1899 wurde etwa 80 m von der Marksburg entfernt, am Nordabhange derselben ein Maueranschluss gesucht, dicht neben der alten Linde, auf einem schmalen, in den Bergabhang eingeschnittenen Plateau. Hierbei zeigten sich in der ausgeworfenen Erde Reste von frühen Gefässen, und es wurde nun auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Schulte und des gerade in Braubach anwesenden Herrn Ministerialrat Soldan der Platz genauer untersucht. In der Tiefe erschienen bald mehrere Pfostenlöcher und der Boden einer Hütte mit der Herdstelle und sehr vielen vorrömischen Gefässscherben. An einem etwas höher gelegenen Punkte wurde dann noch ein Einschnitt gemacht, und auch hier kam bald eine Feuerstelle mit vielen Scherben zum Vorschein. In der Folge zeigten sich in allen Gruben, die zum Setzen von Bäumen längs des Abhanges gegraben wurden, reichlich vorrömische Scherben. Auch da, wo Wege in den Abhang eingeschnitten sind, lassen sich mit leichter Mühe am Rande derselben frühzeitige Gefässreste finden. Es ist daher anzunehmen, dass überall an den zugänglichen Stellen des Marksburghügels etagenförmig übereinander gebaute Hütten sich finden. Im Sommer 1901 wurde der Bau des Bahnhofs der Nassauischen Kleinbahn zwischen der Staatsbahn und dem Rheine begonnen. In den Fundamentgruben erschienen wieder überall vorrömische Scherben, ebenso in einem neben dem Bahnhofe angelegten Brunnenschachte. Der Befund wies unzweifelhaft darauf hin, dass wir auch hier uns im ehemaligen La Tène-Dorfe befanden. Da das ganze Terrain von der Kleinbahn überschüttet wurde, so war es wünschenswert, eine Untersuchung dort vorzunehmen, bevor das Gebiet für immer einer solchen verschlossen war. Sie geschah mit den Mitteln des Museums in Wiesbaden und mit finanzieller Unterstützung des Herrn Rentners Pfennings in Oberlahnstein. Leider konnte sie nur in geringem Umfange stattfinden, weil immer nur beschränkte Plätze zur Ver-

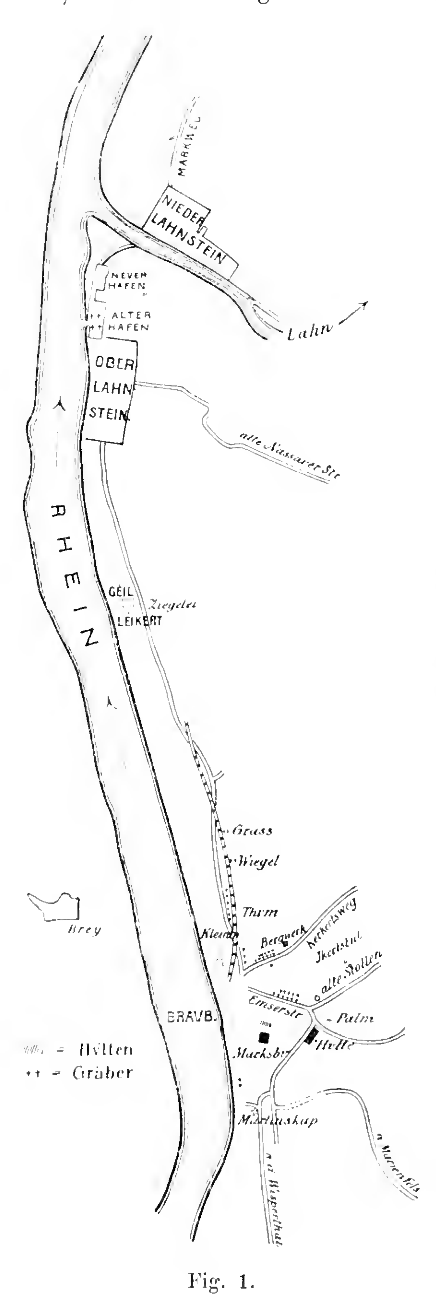


Fig. 1.

fügung standen, da in dem Terrain, wo später Geleise gelegt werden sollten, nicht gegraben werden durfte; erschwerend war auch die grosse Tiefe der vorrömischen Schicht. So mussten wir uns damit begnügen, an verschiedenen Stellen Gruben anzulegen, um vielleicht über die Ausdehnung des Dorfes nach Norden hin Aufschluss zu erhalten. Die Grabung zeigte überall das gleiche Bild. In der Tiefe von 1,30—2 m beginnt die alte Kulturschicht, die bis zu 1 m stark ist und sich von dem darüber gelagerten Boden durch ihre dunkle Färbung unterscheidet. Sie ist mit vereinzelten vorrömischen Scherben durchsetzt und findet ihren Abschluss in einer über dem gewachsenen Sandboden aufgetragenen festgestampften Lehmschicht, dem Boden der ehemaligen Hütten. der vollständig bedeckt ist mit Scherben, Holzkohlen, Steinen, Bruchstücken von Lava-Mahlsteinen und hart gebrannten Stücken von Lehmwänden. Der am weitesten südlich vorgenommene Einschnitt konnte etwas breiter angelegt werden. Die schwarze Schicht begann schon bei 1,50 m Tiefe, bei 2 m erschien der Hüttenboden auf der Westseite des Einschnittes, während nach Osten an diesen sich eine Grube anschloss. Sie war herzförmig, 3 m lang, in der Mitte 1,80, an den beiden Enden 2,50 m breit; die tiefste Stelle lag 3,20 m unter Terrain. In ihr fanden sich schwere Schiefer und Wacken, Tiergebisse, viele Scherben, Hüttenlehm, ein Stück eines Mahlsteines von lang gestreckter Form, eine halbe Thonpyramide mit Loch etc. In einem anderen Einschnitte zeigte sich die dunkle Schicht erst in einer Tiefe von 2,20 m unter Terrain, bei 3,10 m erschien der Hüttenboden mit vielen Scherben. Dieser wurde durchbrochen, und unter demselben trat eine zweite schwarze Schicht hervor, die über einem Lehmboden lagerte, der 4,15 m tief unter Terrain lag. Es war hier also nach Aufgabe der ersten Wohnstätte über derselben der Boden gleich gemacht und eine neue gebaut worden. Dasselbe war der Fall in dem nördlichsten Einschnitt, wo bereits bei 1,20 m Tiefe der glatte Lehmboden der Hütte sich zeigte. Unter dieser 20 cm starken Bodendecke lag eine Schicht von Kulturresten aller Art, insbesondere auch Hüttenlehm und viele Scherben. Der nördlichste und südlichste Einschnitt waren 200 m voneinander entfernt. Die Erwartung, nach Norden hin einen Abschluss des besiedelten Terrains zu finden, hat sich nicht erfüllt; es ist gewiss, dass auf Lahnstein zu noch eine Reihe Bauten gestanden haben muss. Dagegen lässt sich aus den Grabungen mit Sicherheit erkennen, dass auf dem untersuchten Gebiet sich Hütte an Hütte reihte, denn in keinem Einschnitte fehlten die Stücke der verbrannten Wände.

Im November 1901 wurden auch im Oberdorfe, an der oberen Marktstrasse, dicht am Westfusse des Marksburghügels, beim Graben eines Kanals die La Tène-Schicht und in ihr Scherben gefunden. Ebenfalls aus dem Südteile Braubachs sind bereits 1860 beim Bahnbau 2 Mahlsteine in das Wiesbadener Museum gekommen (Ann. III, 214). Endlich erschien im äussersten Osten Braubachs auf der Nordseite der Emserstrasse, gegenüber der Blei- und Silberhütte in der Palm'schen Sandgrube das Profil einer Wohnstätte. Sie liegt an dem Fusse des Bergabhanges und ist ein Meter tief in eine über Lehm lagernde Sandschicht eingeschnitten. Der Durchschnitt zeigt eine oben 4 m breite flache Mulde, die stark mit Scherben, Lehmbrocken, Holzkohlen und

Knochen angefüllt ist. So erstrecken sich die Spuren der vorrömischen Wohnplätze von der Höhe der Marksburg herab bis dicht an den Rhein und nach Norden hin weit in die Braubacher Gemarkung hinein.

Die inbezug auf den Bau der Hütten unzulänglichen Beobachtungen konnten ergänzt werden durch die Auffindung eines Dorfes derselben Zeit auf Oberlahnsteiner Gebiet. In Oberlahnstein wurden schon früher bei der Anlage des sogenannten neuen (nördlichen) Hafens La Tène-Scherben in einem Damme gefunden, der sich zwischen dem Rheine und dem neuen Hafen hinzieht. Er ist seiner Zeit von der Erde errichtet worden, die sich bei der Ausschachtung des alten (südlichen) Hafens ergab. Bei der Hafenerweiterung, durch die der neue (nördliche) Teil geschaffen wurde, musste ein kleines Stück des Dammes weggenommen werden, wobei sich die Scherben fanden. Sie entstammen demnach dem alten (südlichen) Hafenteile, und durch Nachfragen bei den damals am Bau beschäftigten Arbeitern liess sich noch in Erfahrung bringen, dass eine Anzahl Gräber unbeachtet zerstört worden ist, die nach den Scherben der La Tène-Zeit angehört haben. In einigen Einschnitten, die 150 m östlich des Hafens, auf der Südseite des zur Hafenmühle führenden Weges gemacht wurden, fanden sich zwar keine Hüttenreste, aber soviel vorrömische Scherben, dass das zu den Gräbern gehörige Dorf nicht weit entfernt liegen kann.

Im Anfange dieses Jahres zeigte sich eine andere Ansiedelung der La Tène-Zeit etwa halbwegs zwischen Oberlahnstein und Braubach. Sie hat mit den Gräbern im Hafengebiete nichts zu thun, denn es ist zweifellos eine grössere Strecke zwischen den beiden Fundplätzen von vorrömischen Scherben frei. Die Siedelung trat zutage in den Ziegeleien der Herren Geil und Leikert, wo in den Böschungen die Profile von Gruben mit Hüttenlehm und Scherben erschienen. Sie wurden nun längere Zeit während des Lehmgrabens in den ersten Monaten des Jahres beobachtet, und es stellte sich heraus, dass das durchgrabene Terrain in der Geil'schen Ziegelei Hütte an Hütte in dichter Folge barg. Sie reichen westlich bis dicht an den Rand der Böschung, die sich nach dem Rheinbette hin senkt und jetzt ein schmales Wiesengelände bietet. Östlich reichen sie bis in die Nähe der Landstrasse. Über dieselbe hinaus wurden keine Hütten, nur vereinzelte Scherben gefunden. An dieser Stelle beträgt so die Breite des Hüttenterrains etwa 150 m. Von Norden nach Süden konnten in der Entfernung von 300 m Hütten festgestellt werden. Nach Norden zu liegen Hütten auf dem Gebiete der Gerbsäurefabrik, nach Süden fand sich eine solche in der Südwand der Leikert'schen Ziegelei. Sicherlich aber dehnte sich das Dorf nach Norden sowohl wie nach Süden noch bedeutend weiter aus. Von diesen Hütten wurden mehrere mit Mitteln des Wiesbadener Museums untersucht. Die zuerst in Angriff genommene Wohnstätte (I) liegt 1,75 m unter Terrain und ist 40 bis 50 cm tief in den gewachsenen Lehm eingeschnitten. Sie ist viereckig, von Westen nach Osten 3,45 m lang, von Norden nach Süden 2,67 m breit. In der Längsrichtung geht mitten durch dieselbe eine Reihe von Pfostenlöchern, sämtlich kreisrund mit einem Durchmesser von 20—30 cm. Nur das westlichste Loch ist 80 cm tief in den Boden der Hütte eingeschnitten und etwas schräg nach Osten zu geneigt, während alle andern nur noch 10—20 cm tief unter den

Hüttenboden gehen. Zunächst folgen auf dieses zwei Löcher nebeneinander, beide mit einem Durchmesser von 20 cm. Hier müssen statt des einen Pfostens zwei schwächere gestanden haben. Denselben Durchmesser haben die beiden weiteren in der Reihe liegenden Löcher. Ausser diesen fand sich noch ein etwas breiteres, auch nur wenig eingeschnittenes Loch nach der Nordwestecke zu ausserhalb der Reihe. Die Richtung der Löcher zeigt, dass die Hütte ein schräg nach Norden und Süden abfallendes Dach trug. Die Balken der Seitenwände müssen unmittelbar auf der harten Lehmwand geruht haben, denn Löcher finden sich hier nicht. Auf der Südostecke der Hütte führt ein 75 cm breiter und 20 cm hoher Steg in einen unregelmässig viereckigen Raum, dessen Seiten 1,70 und 1,95 m lang sind. Er hat keine Pfostenlöcher. Der Boden beider Räume liegt in gleicher Höhe. In dem grossen Raume lagen Scherben, Knochen, Muscheln, ein Eisenmesser, ein Nagel, ein Bronzeknopf, ein Stück einer Fibelnadel und ein Spinnwirtel. In dem Nebenraum waren die Scherben zahlreicher, daneben fanden sich viele Knochen, Muscheln, Kohle, Asche, Beschlagstückchen aus Eisen und eine Bronzefibel mit Schlangenkopf der Früh-La Tène-Zeit. Nach dem Auftreten der Asche und der vielen Kohlen zu schliessen scheint der kleinere Raum als Küche, der grössere als Wohn- und Schlafstätte gedient zu haben.

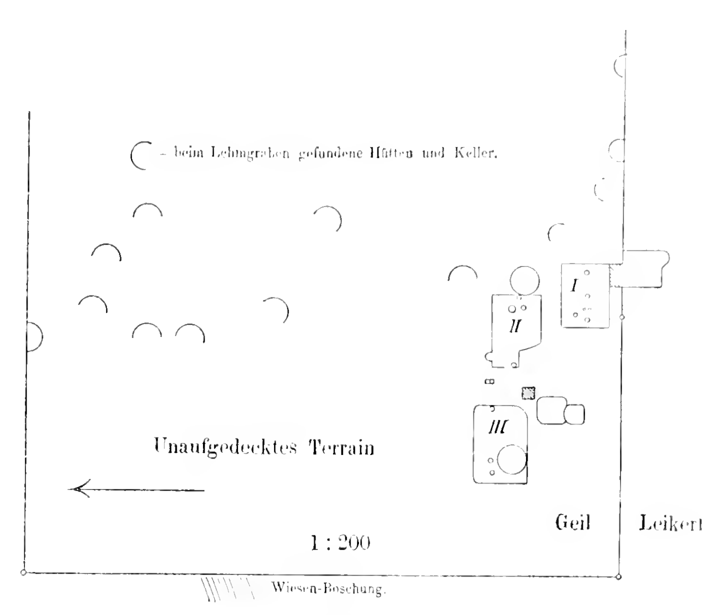


Fig. 2.

Gruben auf der Ziegelei Geil, Oberlahnstein.

Nach Norden zu schliesst sich an den grösseren Raum eine andere Hütte (II), die nur durch eine 1 m starke Lehmwand von derselben geschieden ist. Sie stimmt in der Grösse mit der früheren ziemlich überein, ist aber unregelmässiger gebaut. Der Eingang war auf der Westseite; hier ist die Hütte bedeutend schmaler als auf der gegenüber liegenden Seite, sodass es den Anschein gewinnt, als sei hier ein kleiner Vorraum gewesen. Die Pfostenlöcher liegen wieder von Westen nach Osten in der Längsrichtung der Hütte. Eins ist hart an der Westwand und 24 cm tief. Auf dem Boden hat es 22 cm Durchmesser und eine Schieferplatte, auf der der Pfosten ruhte; oben ist es 27 cm breit. Nahe der Ostwand liegen zwei Pfostenlöcher neben einander, von

denen das eine 26 cm, das andere 32 cm tief und mit einer Bodenplatte versehen ist. Hart an der Ostwand ist noch ein wenig in den Boden eingeschnittenes Loch hinter den beiden anderen. Das Dach muss auch bei dieser Hütte schräg nach Norden und Süden abgefallen sein. Neben dem Eingange ist in die Nordwand ein Loch eingeschnitten, in dem wohl ein Balken der Seitenwand ruhte; sonst sind diese auch hier auf die Lehmwand aufgelegt gewesen. Eine Anzahl Steine, die 20 cm über dem Fussboden neben der Wand lagen, können nur von dieser herabgerutscht sein und haben wohl zur Festigung der Balken gedient. Der Boden dieser Hütte liegt 25 cm höher als der der früheren. Die Ostwand ist in der Mitte durchbrochen und hat neben sich ein kleines Kellerchen, wie sie sich beim Abgraben des Lehms überall zeigten. Es sind Gruben, die aussehen, wie ein umgelegter Trichter; unten haben sie einen Durchmesser von 1,50 bis 1,80 m; nach oben laufen die Wände zusammen, sodass die Öffnung durchweg nur einen Durchmesser von 60—80 cm hat. Sie sind meist mit Hüttenlehm vollständig gefüllt, einige haben auch Scherben und andere Kulturreste. Im Innern der Hütte ist bei der Vernichtung derselben ein Schmuckkästchen zugrunde gegangen, dessen Füsse mit einer Bronzehülle umgeben waren. In gleichen Zwischenräumen von 12 und 15 cm waren hier kleine Löcher in den Boden eingedrückt, und in jedem steckte der Rest einer kleinen Bronzehülse. Bronzeplättchen mit Löchern, Bronzeknöpfchen und Ringelchen, die eben daselbst lagen, waren wohl Beschlagstücke des Kästchens. Auch eine Nähnadel fand sich dabei und eine nicht näher zu bestimmende gallische Münze mit 9 mm Durchmesser. Vor dem Eingange der Hütte stehen zwei grosse Schiefer, zusammen 45 cm breit, neben einander aufrecht. Rings um diese lagen zahlreiche Bruchstücke von grossen Gefässen, sodass hier wohl die Kochstelle zu suchen ist, die ausserhalb der Hütte sich befand. Auffällig waren einige Bruchstücke von ungebrannten Gefässen, die in der Hausindustrie hergestellt, am Herde gebrannt werden sollten.

Eine dritte Hütte (III) westlich von dieser konnte nicht völlig genau ihrem Umfange nach bestimmt werden, weil der erste Versuchsgraben ihre Ostseite beschädigt hatte. Sie stimmt jedoch mit den beiden andern ziemlich überein. Das Kellerchen ist hier in der Hütte; es ist nur 35 cm tief und hat am Boden den gewöhnlichen Durchmesser von 1,50 m. Die Wände gehen schräg nach oben, sodass die obere Öffnung etwa 80 cm weit ist und mit einer Holzthüre zugedeckt werden konnte. Vor der Südostecke ausserhalb der Hütte fand sich eine quadratische Steinlage von 80 cm Länge, bei der an der einen Seite sich noch 2 Reihen Steine übereinander befanden. Auch hier lagen mancherlei Scherben, die auf den Herd hinwiesen.

Unmittelbar südlich neben dieser Herdstelle liegen zwei Kellergruben. Die eine hat einen Durchmesser von 1,50, die andere von 1,10 m. Während die grössere 1,95 m tief ist, hat die kleinere eine Tiefe von 2,25 m. Sie ist auch teilweise in die grössere eingeschnitten und also wohl angelegt, als diese sich nicht tief genug erwies. Die zu den Kellerchen gehörige Hütte muss nach Süden gelegen haben, worauf Scherbenfunde hinzeigten; sie konnte aber des Terrains wegen nicht untersucht werden.

Ostwärts von diesem Hüttengebiet wurden in der Nähe der Landstrasse in der Geil'schen Ziegelei, wo ein kleineres Terrain noch nicht abgeziegelt ist, Gräben gezogen. Hier erschienen drei Kellergruben dicht neben einander, alle 1,50 m tief, 10—15 cm in den gewachsenen Kies eingeschnitten und mit einem ungefähren Durchmesser von 1,50 m. Sie waren gleichfalls mit Hüttenlehm und Scherben angefüllt. Aus einer (I) wurde ein leider kopfloser Vogel aus Thon genommen. Um die grössere Grube liegen 4 Pfostenlöcher, die ebenfalls in den Kies eingeschnitten, oben 30 cm weit und unten reichlich mit Kohlen versehen sind. Jedenfalls sind aber noch mehr Pfostenlöcher vorhanden gewesen, die in dem durch das Wasser geschwärzten Boden nicht gefunden wurden. Offenbar haben hier mehrere Kellerchen in einer Hütte gelegen. So finden sich auch auf der Westseite des Ziegelfeldes zwei Kellerchen so dicht bei einander, dass sie nur zu einer Wohnstätte gehört haben können. Das Gebiet der Gruben in der Nähe der Strasse liess sich schwer untersuchen, weil hier in römischer Zeit über den ehemaligen Hütten wieder gebaut worden ist. Es fanden sich römische Scherben und ein dünnes mit Kalkmörtel versehenes Mäuerchen neben der ersten Grube, das zunächst nicht weiter verfolgt werden konnte.

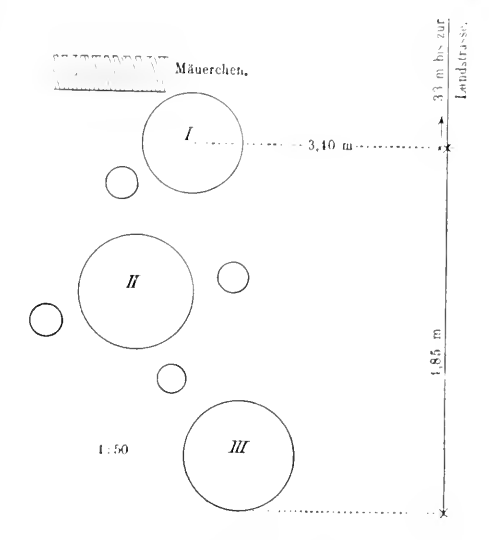


Fig. 3.
Gruben auf der Ziegelei Geil, Oberlahnstein (in der Nähe der Strasse).

Die bis jetzt gefundenen Wohnstätten waren kleine Hütten mit 3 : 4 m langen Seiten. Sie waren sämtlich Fachwerkbauten, das zeigt das Vorhandensein von Hüttenlehm in allen Einschnitten. Am Marksburghange erschienen auf der Unterseite des Plateaus mehrere tiefe Pfostenlöcher, auf der etwas höher gelegenen Seite war der 3 m breite Raum durch ein leichtes Trockenmäuerchen abgeschlossen. Sonst fanden sich keine Fundamentmauern, weder in Braubach, noch in Oberlahnstein. Das Mauerstück, das in Braubach unter der Südfront der Post liegt und bis in die La Tène-Schicht hineinreicht, ist wohl frühestens in der römischen Zeit gebaut. In Oberlahnstein trugen in der Längsrichtung der Hütten in den Boden eingelassene Pfosten das nach zwei Seiten abfallende Dach. Sie waren, wenigstens soweit sie in der Erde standen, rund, wie der Abdruck am Fussboden zeigte. Das Balkenwerk der Wände dagegen war viereckig zugehauen, das liess sich an verschiedenen Lehmstücken ersehen. Die viereckigen Balken waren auf den gewachsenen Lehmboden aufgestellt und wohl öfter mit Steinen verkeilt. Zwischen den Balken wurde ein Rutengeflecht eingeklemmt und dieses mit Strohlehm beworfen. Die Wände wurden geglättet und geweisst. Von der Färbung haben sich einige geringe

Spuren erhalten. Das Dach wurde mit Binsen oder Stroh gedeckt, wie ja das Strohdach gallischem Brauche entspricht (Caes. De bell. gall. V, 43). Der Boden war in Braubach mit aufgetragenem Lehm, der mit Sand vermischt wurde, hergestellt. In Oberlahnstein war der gewachsene Lehm geglättet und festgestampft, die Hütte stets bis zu 40 cm in den gewachsenen Boden eingeschnitten.

In den Hütten am Marksburghange zeigten sich die Spuren einer Feuerungsstätte, in dem Oberlahnsteiner Dorfe war dies, soweit gegraben wurde, nicht der Fall. Dafür lagen hier Herdstellen ausserhalb derselben vor dem Eingange. Die Herde waren mit Hilfe von Steinen hergerichtet. Neben der Hütte I scheint der Nebenraum die Küche enthalten zu haben. Auf diese Weise blieben die kleinen Wohnräume von zu starker Belästigung durch Rauch verschont; zur Erwärmung derselben dienten schwere thönerne Kohlenpfannen. [Vgl. Funde, Taf. I, 48]

Endlich gehörten zu jeder Hütte eine oder mehrere gedeckte Kellergruben, die teils im Wohnraum selbst, teils neben demselben sich befanden.

2. Gräber.

Die erwähnten frühesten vorrömischen Funde stammen aus Gräbern. Als 1860 die rechtsrheinische Eisenbahn gebaut wurde, durchschnitt man 700 m unterhalb des Ortes ein Grabfeld, aus dem einige Gegenstände in das Wiesbadener Museum gelangten, während die meisten weggeworfen wurden oder in die Erde des Bahndammes kamen. Unter den ersteren befinden sich drei geknöpfelte Fussringe. Die Bahn hat an dieser Stelle den Fuss des Bergabhanges auf einer Strecke von 60 m gerade über der Ebene des Rheinthales durchschnitten, die Gräber waren also in jenen hineingelegt. Das Grabfeld erstreckt sich aber noch bedeutend weiter auf Lahnstein zu. Im Frühjahr 1900 liess Herr Gärtner Wiegel 100 m nördlich der eben genannten Stelle einen Weinberg von etwa 20 Ruten umgraben. Das Terrain desselben ist abschüssig und steigt bis zu einer schroff abfallenden Felswand im Bergabhange. An verschiedenen Stellen fanden sich die Reste von zum Teil durch den Weinbau zerstörten Steinkistengräbern aus dem hier brechenden Schiefer. Fast alle wiesen auf Leichenbestattung, eins zeigte Leichenbrand. Dabei fanden sich eine Reihe von Scherben, die teils grossen, rohen Gefässen angehörten, teils von glatten und verzierten Flaschen und Näpfen herrührten. Nur ein kleiner Napf (Taf. I, 25) ist ziemlich erhalten. Dagegen kamen mehrere unversehrte Armringe aus Bronze (Taf. II, 2, 17, 23) und ein Ohrring oder Fingerring aus Bronzedraht zum Vorschein. Ebenso wurden zwei Schwertscheidenringe aus Eisen und ein grösserer Eisenring (Taf. III, 7) gefunden, der wohl von dem Wehrgehänge herrührt. Noch eine grössere Strecke weiter nördlich, in dem Winkel zwischen der Lahnsteiner Landstrasse und dem Wege zum Daudenstiel, 40 m nordöstlich vom Strassenstein 1,3 wurde im Oktober 1901 der Keller zum Hause des Herrn Gras ausgeschachtet. Hier fand sich 1,20 m unter Terrain ein Skelettgrab, das bereits zerstört war. Die Schiefer der Steinkiste standen nur noch teilweise aufrecht, das Skelett war grösstenteils vorhanden. Neben dem Grabe lagen Stückchen von mehreren dickwandigen Gefässen und zwei grössere Stücke von

einer Flasche mit schlankem Halse. Drei Meter nördlich von diesem Grabe erschien ein zweites Die Schiefer der Steinkiste standen an den Seiten unversehrt, das Kopfstück war nach innen gedrückt, die Decksteine abgerutscht. Auch dieses Grab befand sich 1,20 m unter der jetzigen Oberfläche. Der Kopf der Leiche lag nach Nordwesten, die Füsse nach Südosten. An der Stelle des Halses fand sich der Halsring (Taf. IV, 1) und unter ihm eine Fibel (ebd. 9), die ein Gewand am Halse geschlossen haben musste. In der Mitte des Grabes lagen 4 Armringe (2—5) aufeinander und daneben eine Gürtelschnalle (11). Am Fussende erschienen zwei geknöpfelte Fussringe (6, 7). Neben der Grabkiste, ziemlich in der Mitte derselben, wurde noch ein kleiner Ring (10) gefunden, der wohl zur Schnalle gehört. Gefässe waren bei diesem Grabe nicht. In der Richtung auf Braubach zu kamen an der Lahnsteiner Strasse, als Herr Zimmermeister Thum (Mitteil. 1901 02, Sp. 44) ein Haus baute, ebenfalls verdorbene Steinkistengräber zum Vorschein. Ziemlich erhalten waren zwei Gefässe, ein Napf und eine Flasche (I, 1, 21), die in Mainz wieder hergestellt wurden (Mitteil. 1902 03, Sp. 15, 16). Auf der Nordseite dieses Hauses, das jetzt an einen anderen Besitzer übergegangen ist, baute Herr Thum ein neues. Bei der Ausschachtung zeigte sich 5 m östlich der Landstrasse und 3 m nördlich des früher Thum'schen Hauses ein Steinkistengrab, von dem die Decksteine abgerutscht waren. In demselben fanden sich nur wenige, aber grössere Knochenstücke, wie sie bei der Verbrennung der Leiche nicht übrig zu bleiben pflegen. Das Skelett war wohl bereits verdorben. Bei demselben lagen die Schalen (Taf. I, 23, 24) in einander, von denen die eine reich verziert ist; auf denselben stand nach Angabe der Finder die kleine Flasche (I, 3) und daneben waren die Scherben einer zerdrückten grossen Flasche (I, 2). Dabei lag noch ein 53 cm langes, breites Eisenmesser mit eigenartigem Bronzegriff (III, 5) und der verzierte Bronzestift (III, 15). 3 m nördlich von diesem Grabe erschien ein zweites, das ebenfalls mit Steinen umstellt war, aber nur zum Teil in den ausgeschachteten Raum fiel. Aus demselben wurde ein eisernes Schwert mit zwei Scheidenringen und eine Lanze gehoben, von der beim Herausnehmen die Spitze abgebrochen wurde (Taf. III, 1, 2, 3, 6). Auch hier müssen nach der Lage des Schwertes der Kopf nach Nordwesten, die Füsse nach Südosten gelegen haben.[1]) Die Gräber fanden sich 1,20—1,30 m unter Terrain, doch lagen vorrömische und ein römischer Scherben bereits in geringer Tiefe im Boden zerstreut, die wohl von jüngeren, zerstörten Gräbern herrühren. Beim Bau der Turnhalle wurden früher in einem Grabe zwei massive goldene Armringe gefunden. Sie waren beide geschlossen und unverziert, von ungleicher Grösse. Der Besitzer des Terrains, Herr Gastwirt Christian Thum, hat sie an sich genommen und behalten. Als er plötzlich starb, konnte über den Verbleib der Ringe nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. Auch beim Umgraben des Gartens der benachbarten Bahnmeisterei kamen Gefässe zum Vorschein, die aber nicht beachtet wurden. Endlich erschien ein La Tène-Grab neben dem Hause des verstorbenen Apothekers Schmidt

[1]) Herr Thum überliess den stark beschädigten Grabfund freundlichst dem Landesmuseum; er wurde in Mainz wieder hergestellt.

an der Lahnsteiner Strasse, von dem später noch die Rede sein wird, ebenso wie von Gräbern, die beim Bau des Charlottenstifts sich zeigten; aus ihnen stammt ein roher Leuchter aus Thon, jetzt im Besitze des Barons Goudin in Wiesbaden. Ein gleiches Exemplar ist im Bonner Museum. Bis jetzt erstrecken sich die Gräber an der Lahnsteiner Strasse etwa 1,2 km weit in ziemlich ununterbrochener Folge; wahrscheinlich aber gehen sie noch beträchtlich weiter auf Lahnstein zu.

Ein zweites Grabfeld der La Tène-Zeit liegt am Kerkertswege, der vom Rheine aus zwischen Rathaus und Amtsgericht an der neuen Kirche und dem Emser Bergwerke vorbei zur Höhe führt. Wie weit es sich nach dieser erstreckt, ist nicht zu sagen, weil inzwischen die hohe Schutthalde des Bergwerks sich über dasselbe gelagert hat. Gräber befinden sich zu beiden Seiten des jetzigen Weges, die meisten auf der Nordseite, wo der Bergabhang langsamer ansteigt. In diesen sind sie auf einer 40—50 m breiten Zone hineingelegt. Nach der Lahnsteiner Strasse zu sind sie bereits im Mittelalter vernichtet worden durch die Anlage der Rhynburg, die im 15. Jahrhundert bei den Kämpfen der Bischöfe Diether von Isenburg und Adolf von Nassau zu Grunde ging. Beim Bau des Kugelmeier'schen Hauses dicht neben dem Platze der Rhynburg wurden Gräber gefunden, die zunächst unbeachtet blieben; aus ihnen stammt eine grosse gelbe Flasche (I, 5) und ein Eisenmesser (III, 8). Im Hofe desselben Hauses stand neben einem Steinkistengrabe, das sich nicht untersuchen liess, eine Flasche, eine Schale und eine Schüssel (I, 4, 22, 15), daneben lagen ein Eisenmesser (III, 9), zwei geknöpfelte Fussringe und ein kleinerer trefflich gearbeiteter Armring aus Bronze (II, 8). Bei einigen Schnitten, die vor der Überschüttung durch die Schlackenhalde in das Terrain gemacht wurden, zeigten sich Spuren zerstörter Gräber und mehrere Skelette, die mit einigen Scherben auf den gewachsenen Sand gebettet waren, ohne die schützende Steinkiste; von einem Holzsarge, in dem die Leiche wohl gelegen hat, wurden keine Spuren beobachtet. Der Kopf der Skelette lag hier nach Westen, die Füsse nach Osten. Am Wege fanden sich die Gräber 1,50 m unter der Oberfläche, höher am Abhange liegen sie in geringerer Tiefe. In dem oberen Boden kamen auch einige römische Scherben und eine römische Thonfigur zutage, die vielleicht von späteren, zerstörten Gräbern herrühren, da hier der Boden durch die Anlage von Weinbergen stark durchwühlt ist.

Ein drittes Grabfeld liegt auf der Nordseite des Mühl- oder Braubachs neben der Emserstrasse. Auch hier dehnen sich die Gräber tief in den Abhang hinein; nach der Strasse zu sind sie mehrere Meter hoch von abgeschwemmtem Boden überdeckt. Von diesem Grabgebiete stammen die meisten gefundenen Gegenstände. Sie kamen fast sämtlich beim Bau der Wirtschaft zur Traube, einige auch in den Nachbarhäusern zum Vorschein. Es sind etwa 20 erhaltene Gefässe, Eisengeräte, Fibeln, Eisenringe, Glasperlen, die Reste eines Schwertes etc. In der Nähe, neben dem Hause des Schreinermeisters Baus (Mitteil. 1901/02, Sp. 44) war ein vorrömisches Grab durch die Anlegung eines fränkischen zerstört worden. Hier herrscht zum Unterschiede von den beiden anderen Grabfeldern Leichenbrand vor. Nach Aussage der bei der Auffindung beteiligten

Personen waren die Gefässe mit den Aschenresten und Beigaben von kleinen Steinkisten umgeben.

Beim Bau des Hauses Nr. 13 (früher Göbel) in der Emserstrasse kamen zerstörte Gräber und viele Scherben zutage, die zum grössten Teile einen anderen Charakter tragen, als die in den beiden andern Grabfeldern gefundenen und die, wie auch die Art der Bestattung zeigt, einer jüngeren Periode angehören. Doch haben auch, vielleicht vereinzelt, Gräber der älteren La Tène-Zeit an der Emserstrasse gelegen.

Weiter aufwärts wurde bei einem Erweiterungsbau der Braubacher Hütte am Fusse des Pankerter Kopfes ein Grab gefunden; aus demselben befindet sich ein Bronzering in den Händen des damaligen Hüttenbesitzers Goldschmidt in Frankfurt. Auch auf der Südseite von Braubach müssen längs des Rheines La Tène-Gräber gewesen sein, denn mit den genannten Mahlsteinen kamen beim Bahnbau auch 3 Armringe von dort in das Wiesbadener Museum.

Nach dem bereits Gesagten treffen wir in den beiden ersten Grabfeldern vorzugsweise Skelettgräber, in dem dritten meist Leichenbrand.

Die Lage der Leichen ist nicht stets nach derselben Himmelsrichtung orientiert.

Die Gräber sind nicht gleich weit von einander entfernt und finden sich noch hoch am Abhange der Hügel, weil das Terrain ausgenutzt werden musste und das für den Hütten- und Ackerbau geeignete Gebiet nicht zu sehr eingeschränkt werden konnte. Es sind durchweg Flachgräber, von Hügeln findet sich keine Spur, auch würden dieselben an den Abhängen schwerlich errichtet worden sein, denn mehrere starke Regengüsse hätten sie sicher ins Thal hinab geschwemmt.

In Oberlahnstein haben Gräber des Dorfes an der Lahnmündung längs des Rheines im Hafengebiet gelegen. Sie haben wohl eine breite Strecke eingenommen, denn in den Frankengräbern am Lokomotivschuppen fanden sich La Tène-Scherben, die wohl nur von zerstörten Gräbern herrühren konnten. Das Grabfeld, das zu dem Dorfe in den Ziegeleien an der Braubacher Landstrasse gehört, ist noch nicht gefunden. Es muss ostwärts vom Dorfe nach der Höhe zu liegen. Vielleicht ist eine Notiz, nach der in der Nähe der Wenzelskapelle Skelette gefunden sein sollen, mit ihnen in Verbindung zu bringen.

3. Wege.

Der Zug der Gräber weist uns auf die Verkehrswege der Dörfer hin, denn die alten Völker errichteten an diesen die Ruhestätten der Toten, damit sie an dem Thun und Treiben der Lebenden teilnehmen könnten. Die lange Reihe der von Braubach aus nach Norden ziehenden Gräber zeigt uns, dass der Verbindungsweg zwischen den vorrömischen Orten Braubach und Oberlahnstein östlich der heutigen Strasse am Fusse des Gebirges vorüber ging. Seine Richtung bezeichnet ein die Weinberge abschliessender breiter Feldweg. Noch am Fusse des Koppenstein wurde neben diesem Wege beim Umgraben des Weinberges ein Bodenstück einer grossen römischen Reibeschale und ein kleines

Hufeisen gefunden. Das letztere, sowie eine starke Wackenlage, die sich in 1 m Tiefe fand, weisen wohl auf die Benutzung und Ausbesserung des Weges im Mittelalter hin. Auf einer Zeichnung vom Jahre 1654, die bei Gelegenheit der lang andauernden Grenzstreitigkeiten zwischen Braubach und Oberlahnstein angefertigt wurde, führt der Weg den Namen „Hochstrasse"; er geht östlich an Oberlahnstein vorbei und gemeinsam mit der aus dem Nordthore dieser Stadt kommenden Strasse bei dem alten Fährhause an die Lahn. Es ist wahrscheinlich, dass die mittelalterliche Hochstrasse die Trace des vorrömischen Weges beibehalten hat. (Die jetzige durch Oberlahnstein führende Hochstrasse hat ihren Namen erst in jüngerer Zeit erhalten.) Auch in seiner Fortsetzung nördlich der Lahn ging der vorrömische Weg wohl im wesentlichen in dem Zuge der jetzigen Landstrasse, wie besonders das gleichfalls der La Tène-Zeit angehörige Grabfeld in Horchheim beweist.

Wenige vorrömische Funde in Friedrichssegen (Ahl) und Miellen scheinen auf einen Fussweg links der Lahn auf Ems zu hinzudeuten.

Ein zweiter vorrömischer Weg ist der schon erwähnte Kerkertsweg, der vom Rheine und dem Dorfe in dem Terrain der Braubacher Bahnhöfe in ziemlich gerader Richtung am Forsthaus vorbei und durch das Braunebachthal nach dem gleichfalls vorrömischen Ems führte. Auf der Höhe, besonders da, wo er von den Feldern des Königstiels (Bademer) in den Wald eintritt, ist er von zahlreichen alten Wegerissen begleitet, die darauf hinweisen, dass die Fahrbahn im Laufe der Jahrhunderte oft gewechselt hat. Im Distrikt Preuss.-Verhau liegen in seiner Nähe neben alten Wegerissen zwei grosse flache Grabhügel, an die sich westwärts lange alte Feldraine anschliessen, die sich auf dem Waldboden als niedrige Terrainabsätze darstellen. In den Beschreibungen von Gemarkungsbegängen der Oberlahnsteiner Bürgerschaft i. J. 1600 u. 1653 wird der Weg „die Hochstrass" genannt. Er bildet auch auf einer kurzen Strecke die Grenze zwischen Oberlahnstein und Braubach und weiss von mancherlei Hader zwischen den Nachbargemeinden zu erzählen, der gewöhnlich bei den Gemarkungsbegängen ausgetragen wurde.

Ein weiterer durch die Richtung der Gräber bestimmter Weg führt im Zuge der Emserstrasse durch das Mühlthal, biegt in das Thal des Grossbachs und ersteigt den Pankerter Kopf. Noch ehe er die Schlote der Braubacher Hütte erreicht, liegt an ihm ein vereinzelter Grabhügel, dem im Distrikt „Hieweg" (Hochweg) weitere folgen. Am Hilberstiel geht er durch ein Grabfeld der Hallstattzeit und nördlich von Dachsenhausen im Distrikt „Birmenstrauch" (Nass. Ann. II, 2, 171), durch ein Grabgebiet mit vielen Hügeln, von denen der grösste einen Durchmesser von annähernd 40 m hat. In seiner Fortsetzung senkt er sich in das Thal des Mühlbaches hinab, das er bei Marienfels erreicht.

Der wichtigste Weg führte in südlicher Richtung von Braubach zur Höhe. Er geht am Ostfusse des Marksburghügels vorbei, wo an dem Bergsattel, in dem die Martinskapelle steht, ein Zugang vom Rheine aus sich mit ihm vereinigt. Dann führt er in kräftiger Steigung zum Distrikt „Neuweg". Das Gelände bietet hier mehrere übereinander gelagerte Plateaus. Da wo der Weg

das erste derselben erreicht und auf der Ostseite hart an dem steilen Abhang des Grossbachthales vorüber führt, ist er auf der Westseite durch einen Abschnittswall gesperrt, der jetzt 1,20—1,50 m hoch ist und den Graben nach Süden hin hat. Dann zieht er, von Grabhügeln zu beiden Seiten begleitet, am Hof Falkenborn vorüber, der auch auf eine lange Geschichte zurück schaut, denn in der 1. Urkunde des Codex dipl. Nass., freilich in einem Einschiebsel aus dem 10. Jahrhundert, wird bereits ein „alden Falkenburn“ erwähnt. Seine Fortsetzung geht in durchweg gerader Richtung über die Wasserscheide zwischen Rhein- und Mühlbach an Bogel und Ransel vorüber bis zum Wisperthale, und so bildet dieser Weg eine der wichtigsten Verkehrsstrassen in vorrömischer Zeit. Von seiner Bedeutung zeugen zahlreiche Grabhügel, die ihn bald einzeln, bald in grossen Gruppen zu beiden Seiten auf seiner ganzen Ausdehnung begleiten. In der oben erwähnten Urkunde des 10. Jahrhunderts wird er Retuveg (Reitweg) genannt, eine Bezeichnung, die gleichbedeutend mit „Rennweg“ auftritt und daran erinnert, dass in alter Zeit der Handelsmann mehr das Saumtier als den Wagen benutzte. Im 14. Jahrhundert wird derselbe Weg „die Hochstrasse“ genannt. (Nass. Ann. IX., 310).

Auch von Oberlahnstein aus ging in vorrömischer Zeit ein Weg über den Feldberg zur Höhe, wo er in den Braubach-Emser Weg einmündet. Als vorrömischen Weg kennzeichnet ihn ein Grabhügel und eine Abflachung, die vielleicht das zugehörige Wohnhaus enthält, auf der Kuppe westlich vom Felddistrikt Rabenstein. In römischer Zeit lag ein Bauernhaus unmittelbar an demselben im Distrikt Lahnhöll, ein anderes etwas von ihm entfernt im Distrikt Zehnthof. Im Mittelalter hiess der Weg die Nassauer Landstrasse und war durch einen Doppelwall mit Graben und ein Gebück geschützt. Vor dem dreissigjährigen Kriege wurde er am Gebück allabendlich durch Schlagbäume von den Förstern gesperrt.

4. Funde.

Unter den Funden nehmen die Gefässe und Gefässreste die wichtigste Stellung ein. Es lassen sich bei denselben etwa folgende Formen unterscheiden:

1. Flaschen (Taf. I, 1—5). No. 1 (Mitteil. 1901/02, Sp. 67 u. 1902/03, Sp. 15) hat eine Gesamthöhe von $50^1/_2$ cm, wovon auf den Hals 14 cm entfallen; an der weitesten Stelle des Bauches beträgt der Durchmesser 40 cm. Der Rand ist fast rechtwinkelig nach aussen gebogen, der Boden glatt abgestrichen. Die Oberfläche ist glatt poliert und zeigt eine dunkelbraune Lederfarbe.

No. 2 ist etwas kleiner, sonst stimmt sie in der Form mit der ersten überein. Beide haben auch die gleiche Verzierung. Unmittelbar unter dem Halse sind zunächst mehrere leichte Riefen, in die gruppenweise kreisförmige Grübchen eingedrückt sind. Dann folgen zwei Zonen, die von Doppelfurchen abgeschlossen werden. In der oberen Zone schliessen sich halbkreisförmige, breite Furchen, die nach oben offen sind, zu einer Guirlande zusammen. Die Anschlussstelle hat jedesmal einen Kreis mit Punkt. Ebensolche Kreise finden sich zu einer dreieckigen Gruppe vereinigt zwischen je zwei Bogen. Die untere

Zone zeigt dieselbe Verzierung mit nach unten offenen Bogen, die sich nicht so eng aneinander anschliessen. Bei No. 2 ist oben über jedem Bogen noch ein Kreis angebracht. Die kleinere Flasche No. 3 gehört zu derselben Gruppe. Sie hat ebenfalls die Riefen unter dem Halse mit gruppenweise verteilten oblongen Grübchen, aber nur eine breite, verzierte Zone. Dafür zeigt diese abwechselnd nach oben und unten offene Kreisbogen, über denen und an deren Enden die Kreise mit Punkt angebracht sind. Eigentümlich sind dieser Flasche breite Furchen, die strahlenförmig vom Boden ausgehen und an der breitesten Stelle des Bauches enden. No. 4 kommt in der Form den drei ersten nahe; als Verzierung hat sie nur zwei Furchen ziemlich in der Mitte des Bauches. Der obere Teil der Flasche ist bis über die breiteste Stelle des Bauches poliert, ebenso ein schmaler Streifen über der Bodenfläche, die hier ein wenig ausgezogen ist und so einen kleinen Fuss zeigt. Die polierte Fläche ist braun, die nichtpolierte grau. No. 5 erscheint in etwas anderer Form; der Bauch hat in der Mitte keinen Absatz und verengert sich unten zu einer Art Fuss mit schmaler Standfläche. Verzierungen hat diese Flasche nicht, der Überzug hat eine gelbliche Lederfarbe. Auch von den Formen 1—3 kommen Bruchstücke in gelber Farbe vor mit der gleichen Verzierung.

Auf dem untersten Estrich der tiefsten Hütte auf dem Gebiete der Kleinbahn in Braubach fanden sich Stücke einer Flasche, die aussen glatt und mit einem graphitartigen Überzuge versehen ist. Der Thon ist mit Sand und Glimmerstückchen vermischt. Rings um den Bauch läuft ein Gurt von breit eingerissenen konvergierenden Linien, die sich zu Winkeln vereinigen. Keine Flasche zeigt Spuren der Drehscheibe.

2. Kelche (No. 6). Das 34 cm hohe, schlanke Gefäss ist gelbbräunlich und auf der Oberfläche glatt poliert. Der Rand geht in einem schmalen Riefen nach aussen. Der Boden hat einen sehr schmalen und niedrigen Standring, der durch eine kräftige Furche aus der Bodenfläche herausgedrückt ist. Der Kelch ist mit der Drehscheibe hergestellt und das einzige erhaltene Gefäss seiner Art. Doch kommen noch von mehreren Bruchstücke vor, auch in dunkler Farbe. Ein Fuss ist wie bei unsern Glasflaschen tief nach innen eingedrückt, sodass ein hoher Standring entsteht, bei einem andern ist derselbe nur durch eine Furche, wie bei dem erhaltenen Kelche, aus der Bodenfläche herausgedrückt. Alle zeigen die Spuren der Drehscheibe.

Töpfe. No. 7. Roh geformtes, dickwandiges Gefäss; Bruchstücke von ähnlichen, in Hausindustrie hergestellten rohen Töpfen finden sich in den Hütten häufig.

No. 8. Glattes Gefäss ohne Verzierung; nur die abgeschnittene Standfläche hat ein Gitter von eingeglätteten Linien.

No. 9. Der Topf hat eine dunkle Zone unter dem Rande und über dem Boden. Die dazwischen liegende hellere Zone ist durch eingeglättete Linien verziert.

No. 10. Das sehr glatte, mit dunkler Farbe überzogene Gefäss hat 4 verzierte Zonen. Die oberste zeigt konzentrische Kreise und ist oben durch einen Riefen, unten durch zwei Reihen kleiner Grübchen abgeschlossen, die mit einem

Rädchen eingedrückt sind. Die zweite Zone ist abgegrenzt durch je eine Grübchenreihe und enthält ebenfalls konzentrische Kreise. Die dritte hat zwischen zwei Grübchenreihen regelmässige Rechtecke von Grübchen, die mit einem Stempel eingedrückt sind. (Dieselbe Verzierung wandten in Anlehnung an die keltischen Muster die fränkischen Töpfer an.) Die letzte Zone zeigt zwischen den Grübchenreihen abwechselnd grössere und kleinere konzentrische Kreise. In den Grübchen finden sich noch Reste einer weissen Thoneinlage. Aus der Bodenfläche ist durch eine kräftige Furche ein leichter Standring herausgedrückt. Dieser ist aber so gering, dass das Gefäss doch auf der ganzen Bodenfläche steht.

Die Töpfe No. 11, 12, 13 stimmen in der gedrungenen Form überein. Sie sind alle sehr glatt; No. 13 unterscheidet sich in Farbe und Brand kaum von den Terra nigra-Gefässen. No. 12 hat in der profilierten Stelle des Halses zwei Löcher, in denen ein an den Enden rechtwinklig umgebogener Eisenhenkel steckt. Sie stehen alle drei auf der vollen Bodenfläche, die durch eine oder zwei Kreislinien verziert ist. Sämtliche Töpfe mit Ausnahme von No. 7 sind mit Hülfe der Drehscheibe verfertigt.

Das zierliche Töpfchen No. 14 ist stark beschädigt.

Schüsseln (Kumpen). Die tiefe Schüssel No. 15 hat den Rand nach aussen gebogen, den Boden schwach nach innen eingedrückt. Sie ist aussen und innen sorgfältig geglättet. Die äussere Oberfläche ist dunkelbraun, fast schwarz. Im Innern ist um den Boden eine breite dunkle Zone durch Überstreichen mit schwarzer Farbe hergestellt. Sie wird nach oben durch eine Kreisfurche abgeschlossen, über die hinaus vereinzelte Farbflecke in die zweite helle Zone hineinfallen. Diese zeigt die graue Farbe des gebrannten und nicht polierten Gefässes. In dieselbe sind von oben nach unten radienförmig breite Linien mit Farbe aufgetragen, die bis zum Anfange des Randes gehen. Dieser ist wieder dunkel; die Farbe geht auch hier in einzelnen Flecken in die helle Zone hinein. Die äussere Oberfläche hat gleichfalls einen Farbüberzug erhalten, die dunkle Färbung ist hier nicht durch einfaches Glätten hervorgerufen.

No. 15. Die grosse Schüssel hat einen ebenso profilierten Rand wie die vorige, er ist nur leicht nach aussen gebogen; der Boden ist dagegen stärker nach innen eingedrückt. Die glatte Innenseite ist gleichmässig dunkelfarbig; die Aussenseite zeigt am Rande und am Boden eine dunkle, in der Mitte eine grosse helle Zone, die durch dicht nebeneinander laufende Radien verziert ist. Die dunkle Farbe derselben ist hier durch Einglätten entstanden.

No. 16. Der Rand ist nach innen gebogen, der Boden leicht nach innen eingedrückt. Auf der Aussenseite ist der obere Teil geglättet und daher dunkelbraun, der untere Teil rauh und heller. Im Innern zeigt die Schüssel wieder die drei Zonen; die mittlere helle ist durch sechsmal je zwei nebeneinander herlaufende geglättete Linien verziert.

No. 17 ist der vorigen ähnlich, der Rand etwas stärker nach innen gebogen, der Boden schmäler und stärker nach innen eingedrückt; hier ist die Mittelzone der Aussenseite durch kräftig eingeglättete Radien verziert. Auf der einen Seite hat die Schüssel vier Löcher zum Durchziehen eines Drahtes

oder einer Schnur; sie kann also nur für trockene Gegenstände Verwendung gefunden haben. Bruchstücke von Schüsseln mit Löchern an der Seite wurden öfter gefunden. Desgleichen kamen Bodenstücke von Schüsseln zum Vorschein, die mit Löchern versehen waren. Diese Gefässe hatten als Siebe gedient.

No. 18 ist der vorigen ähnlich. Sie ist auf der Ober- und Unterseite doppelfarbig; im Innern hat die helle Zone eine Verzierung von sechsmal zwei breiten Radien.

No. 19 ist ein rauhes Gefäss mit nach innen gebogenem Rande; es steht auf der vollen Bodenfläche. Die Unterseite ist vom Feuer geschwärzt, es wurde also zum Kochen gebraucht; ein gleiches, teilweise erhaltenes Kochgefäss lag in einer Oberlahnsteiner Hütte.

No. 20 ist ebenfalls rauh, mit glatt abgeschnittenem Boden und einwärts gebogenem Rande. Die kleine Schüssel diente ursprünglich als Kochgefäss und war zur Hälfte mit Speise gefüllt ins Grab gesetzt, wie ein breiter Streifen in der Mitte des Gefässes deutlich zeigt.

Bei den beschriebenen Schüsseln sind Spuren der Drehscheibe nicht zu sehen. Ein leider nur in der unteren Hälfte erhaltenes Gefäss, das aber wohl auch als Schüssel anzusehen ist, wurde auf der Drehscheibe hergestellt. Die Wände desselben sind spiegelglatt und dünn, wie von feinen Terra nigra-Gefässen. Über dem scharfen Absatze an der breitesten Stelle desselben ist eine Wellenlinie eingeglättet.

Schalen oder Näpfe. Nr. 21. Der Boden ist in der Mitte zu einem Buckel (Omphalos) eingedrückt. Rings um diese Bodenerhebung sind im Innern kreisförmige Grübchen mit einem Kreuz in der Mitte eingedrückt. Auf der Aussenseite ist dieselbe Verzierung unter dem Rande.

No. 22. Der Boden hat in der Mitte denselben starken Omphalos; der Rand ist leicht nach aussen umgebogen. Im Innern sind auf dem Omphalos, sowie rund um denselben Kreisgrübchen mit einem Kreuz in der Mitte eingedrückt. Auf der Aussenseite ist um die Höhlung des Omphalos ein breites viereckiges Feld eingeglättet. Auf den beiden erhabenen Streifen unter dem Rande sind übereinander je sechs Gruppen von Kreisgrübchen mit Kreuz eingedrückt.

No. 23. Die flache Schale hat einen sehr wenig nach aussen umgebogenen Rand. Auf der Aussenseite ist um die Höhlung des Omphalos wieder ein viereckiges Feld eingeglättet. In der Vertiefung unter dem Rande läuft eine leicht eingedrückte Wellenlinie, die aus S-förmigen Linien zusammengesetzt ist, deren Enden übereinander liegen.[2]) Im Innern sind auf dem Omphalos Kreise mit einem Punkt in der Mitte aufgedrückt. Um den Omphalos liegen fünf durch Grübchen gebildete dreieckige Figuren, die an der Spitze durch einen grösseren Kreis mit Punkt gekrönt sind. Auch zwischen den Figuren liegt je ein grösserer Kreis.

No. 24c. Diese Schale, die der vorigen ähnlich, nur etwas niedriger ist, weist die reichsten Verzierungen auf. Auf der Aussenseite ist am Boden wieder das Viereck eingeglättet (24a). Um dieses Viereck legen sich guirlanden-

[2]) Eine ähnliche Verzierung auf einem Wiesbadener Scherben (Mitteil. 1902/03, Sp. 61, 62).

artig Kreisbogen, die durch tief eingedrückte, in der Mitte sich verbreiternde Furchen gebildet sind. Im Innern (24 b) ist der Omphalos von einer breiten Furche eingeschlossen. Auf demselben sind wieder Kreise mit Punkten eingedrückt. Um denselben zeigen sich über der Furche 7 Dreiecksfiguren, deren Grübchen ein Kreuz in der Mitte haben. Ringsum laufen 7 Doppelfurchen, die eine Guirlande bilden und an den Anschlussstellen einen Kreis mit Punkt haben. Die durch die tiefen Furchen der Unterseite entstandenen Erhebungen zwischen den Doppelfurchen sind durch eine kräftig eingerissene Wellenlinie verziert, die wieder aus einzelnen kleinen S-förmigen Linien zusammengesetzt ist.

No. 25 hat eine schmale, flache Bodenfläche; an der breitesten Stelle ist ein 2 cm breiter Gurtstreifen dicht mit eingerissenen Linien bedeckt, die sich zu spitzen Winkeln vereinigen.

No. 26. Der Rand ist nach aussen gebogen, der Boden in der Mitte leicht nach innen gedrückt; im Innern ist die Erhebung kaum zu sehen. Hier sind dafür wieder die 3 Zonen zu erkennen, von denen die mittlere mit dicht nebeneinander eingeglätteten Radien bedeckt ist.

No. 27 hat im Innern keine Verzierung; auf der Aussenseite wird der kräftig eingedrückte Omphalos von einem eingeglätteten dunkeln, viereckigen Felde umgeben; auch der obere Teil des Gefässes ist dunkel. In dem breiten helleren Streifen laufen von den Ecken des Vierecks je zwei eingeglättete, breite Linien, die nach dem Rande zu auseinandergehen.

No. 28 ist ohne Omphalos; der Rand etwas nach aussen gebogen. Auf der Aussenseite ist diese Schale unverziert; im Innern laufen durch die Mittelzone wieder viermal je zwei breite eingeglättete Linien.

No. 29 ist ohne Verzierung; der Boden leicht nach innen eingedrückt, der Rand nach innen umgebogen.

No. 30 hat flachen Boden; auf der Aussenseite laufen durch die hellere Mittelzone breit eingeglättete Radien.

No. 31. Der Rand ist nach innen eingebogen, der Boden leicht eingedrückt. Im Innern ist nur oben ein Streifen vom Rande aus eingeglättet. Auf der Aussenseite nimmt die hellere Mittelzone fast den ganzen Raum ein; die eingeglätteten Radien laufen dicht nebeneinander.

No. 32 ist ein rohes, ungeglättetes Gefäss mit breiter, flacher Bodenfläche.

No. 33 hat flachen Boden und einen etwas verdickten Rand. Im Innern laufen um den Boden zwei konzentrische Kreise. Das Gefäss ist wie alle folgenden Schalen auf der Drehscheibe hergestellt.

No. 34. Der Boden ist leicht nach innen eingedrückt, der Rand wenig nach aussen gebogen. Die beiden letzten Gefässe und die noch folgenden Schalen haben nicht mehr die braune Lederfarbe der vorhergehenden, sondern eine mehr graue, zuweilen ins Schwarze übergehende Farbe, der Brand ist schärfer.

No. 35. Die kleine Schale ist am Boden leicht eingedrückt, sodass sie auf dem scharfen Rande der Einbuchtung steht.

No. 36 und 37 zeigen im unteren Teile eine fast schwarze Farbe, wie die Terra nigra-Gefässe, denen sie auch im Brande sehr nahe kommen.

No. 37 steht auf einem schwachen Standring.

No. 38. Der Fuss steht mit der vollen Standfläche auf, der etwas ver stärkte Rand hat oben eine schwache Rille.

Becher. No. 39. Der roh gearbeitete cylindrische Becher kommt aus einem Grabe an der Emserstrasse in Braubach.

No. 40 ist im oberen Teile etwas beschädigt; seine Oberfläche ist glatt. Gefunden wurde er in einer Oberlahnsteiner Hütte.

No. 40—47 sind aus Scherbenfunden in den Hütten zusammengesetzt. Der grosse Topf No. 45 erinnert in der Form an No. 8 und 10. Die Verzierungen der Töpfe No. 42—44 sollen später besprochen werden.

Amphorenartige Gefässe kommen in Gräbern und Hütten vor, aber nur in Bruchstücken. Die Wände sind 10—12 mm dick, der Thon ist stark mit Quarzkörnern vermischt. Der obere Teil ist meist geglättet und schwarz, ebenso ist die Innenseite schwarz; der untere Teil zeigt die Eindrücke des Geflechtes der Form und ist rauh gehalten. Die Ränder sind teils gerade, teils mehr oder weniger nach aussen gebogen. Stücke mit aufgelegtem Wulste, der mit Eindrücken versehen ist, auch solche mit Streifen von Eindrücken, die wohl meist nicht mit dem Finger, sondern mit einem Instrumente gemacht worden sind, finden sich reichlich. Ein Bruchstück hat zwei kleine Narben nebeneinander, ein anderes kräftigere Warzen. Henkel kommen bei keinem La Tène-Gefässe in Braubach und Oberlahnstein vor.

Über die Zeitstellung der einzelnen Gefässe lässt sich wenigstens einiges mit Bestimmtheit sagen. Nach den Grabfunden an der Oberlahnsteiner Strasse und am Kerkertswege, die, wie die Bronze- und Eisengegenstände beweisen, der älteren La Tène-Periode angehören, können wir dieser zurechnen: alle Flaschen, die Schalen No. 21—24 und die Schüssel No. 15. Flaschen und Schalen weisen dieselbe Verzierung auf: Furchen, runde Grübchen mit Kreuz und Kreise mit Punkt in der Mitte. Die eigenartigen Bogenfurchen mit Kreis an den Enden des Bogens finden sich ähnlich verwendet wie auf einem Bronzegürtel von Hallstatt (Sacken, Taf. X, 2). Auch hier sind die Furchen teils nach oben, teils nach unten offen. Der verzierte Gurtstreifen der Gefässe ist wohl als Gürtel gedacht.

Die bei den beiden Schalen No. 23, 24 auftretende Wellenlinie, die hier aus einzelnen S-förmigen Stücken zusammengesetzt ist, findet sich erst in der allerjüngsten Periode, aber ununterbrochen wieder. Auch die Kreise mit Punkt und Kreuz kommen auf den zahlreichen Scherben der Hütten nur ganz vereinzelt vor. Zu der älteren Periode gehört wohl ferner der Napf No. 25 mit eingeritzten Linien, die sich zu einem fischgrätenförmigen Bande vereinigen. Die gleiche Verzierung findet sich auf einer Flasche des Grabfeldes von Simmern bei Ehrenbreitstein. Die ebendaher stammende Flasche in Nass. Ann. 32, S. 188 hat gleichfalls Strichverzierung, bei der die Spitzen der Winkel nach oben gerichtet sind. Die mit Farbe eingetragenen Linien der Schüssel No. 15, die strahlenförmig von der Bodenzone ausgehen, kommen auch nur in der älteren Periode vor. Die Verzierung hat ihre Vorbilder auf Bronzegürteln (Sacken,

Taf. IX, 4), wo die von einem Buckel ausgehenden Strahlen den vom Boden der Gefässe auslaufenden Radien entsprechen.

Der jüngsten Periode der La Tène-Zeit lässt sich eine grössere Anzahl von Gefässen zuweisen. Beim Bau des Hauses No. 13 an der Emserstrasse in Braubach erschienen mehrere zerstörte Gräber. Dabei waren die Scherben der verschiedensten Gefässe zusammen mit einigen Stücken frührömischer Form und hartem Brande, einem Randstück mit eingedrückter Wellenlinie und einem andern mit kleinem Henkel und Horizontalrand. Die Scherben der Schüsseln und Näpfe haben stark nach innen gebogenen Rand und zeigen meist die Spuren der Drehscheibe. Es fanden sich dabei Stücke des Kelches No. 6, Bruchstücke von weitbauchigen Töpfen wie No. 12. Überhaupt gehören in diese Periode sämtliche Töpfe No. 8—14, die alle beim Bau des Hauses „zur Traube“ gefunden wurden. Die glatten, tonnenförmigen Töpfe zeigten sich auch in einem Familiengrabe mit 8 oder 9 Bestattungen im Coblenzer Stadtwalde; in einem Kindergrabe lag hier daneben eine kleine, sehr dünnwandige Sigillatatasse. Ferner gehören hierher die Schalen No. 33—38. Alle diese Gefässe sind sehr glatt, haben meist dünne Wände und unterscheiden sich äusserlich von denen der älteren Zeit durch eine mehr graue Farbe. In Thon und Brand kommen sie den Terra nigra-Gefässen nahe. Ein Randstück eines Topfes mit aufgelegtem Riefen beim Beginne des Bauches ist auch in der Form einem Randstücke aus Terra-nigra ähnlich, das in einer Braubacher Hütte gefunden wurde. Als besonders charakteristisch tritt bei den meisten Töpfen und Schalen ein leichter Standring hervor. Der kräftig eingedrückte Omphalos fällt weg, die Bodenerhebung im Innern ist entweder nur sehr schwach oder überhaupt nicht vorhanden. Die Verzierungen werden auf den mit der Drehscheibe verfertigten Gefässen selten, nur der Topf No. 10 ist dafür reich verziert. Wenn die Bestimmung der Zeit, in der die Dörfer durch Brand zerstört wurden, wie später gezeigt werden soll, richtig ist, so wurden diese Gefässe etwa von 50 vor bis ungefähr ebenso weit nach Christi Geburt gebraucht.

Dasselbe vorausgesetzt, dürfen wir die in den Hütten gefundenen Scherben in ihrer Hauptmenge dem Ende des zweiten und der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts zurechnen. Zu dieser Gruppe gehören die teilweise ergänzten Gefässe No. 40—47, die den Hütten entstammen. Besonders häufig treten Schüsseln und Schalen mit geradem oder stark nach innen gebogenem Rande auf. Die als Kochgefässe dienenden sind auf der ganzen Oberfläche rauh oder im oberen Teile geglättet, die andern sind ganz poliert. Zahlreich finden sich die durch teilweise Glättung hergestellten doppelfarbigen Gefässe mit Radienverzierung. Statt der Radien sind öfter breite Streifen eingeglättet, auch zeigen sich Streifen mit Linien abwechselnd auf demselben Gefässe (s. Fig. 4).

Mehrfach findet sich bei Schüsseln unter dem Rande ein mehrere Centimeter breiter Gittergurt eingeglättet (Fig. 4, No. 2). Beide Verzierungen sind auch auf die Terra nigra-Gefässe übergegangen. Ein schwarz gefärbter Topf aus Terra nigra von einem frührömischen Grabfelde in Coblenz hat unter dem Rande einen breiten Gurt mit sehr regelmässiger Gitterverzierung. Die Linien sind auch hier leicht eingedrückt. Eine schwarz gefärbte Schüssel hat eine dunklere und

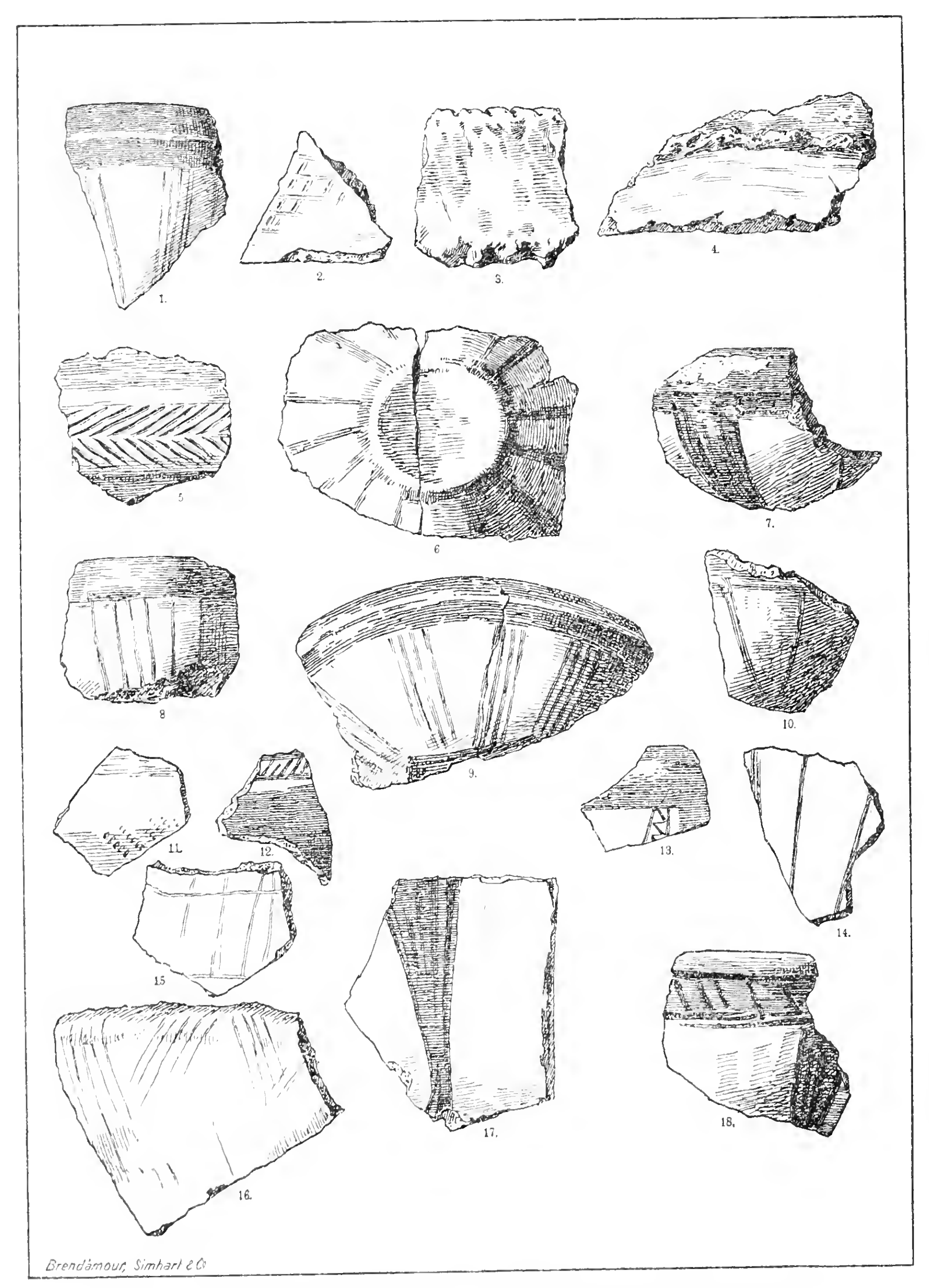


Fig. 4. *Verzierte Scherben aus Braubach und Oberlahnstein.*

eine hellere Zone; in die letztere sind die Radien mit Farbe eingetragen. Häufiger fanden sich Bruchstücke von kleinen sehr glatten Schalen oder Tässchen, die oben glänzend schwarz mit einer Art Firniss überzogen sind. Der untere, hellere Teil hat Zickzackstreifen zwischen geraden Linien eingeglättet (s. Fig. 4, No. 13). Die als charakteristisch für die Spät-La Tène-Periode geltende Verzierung durch

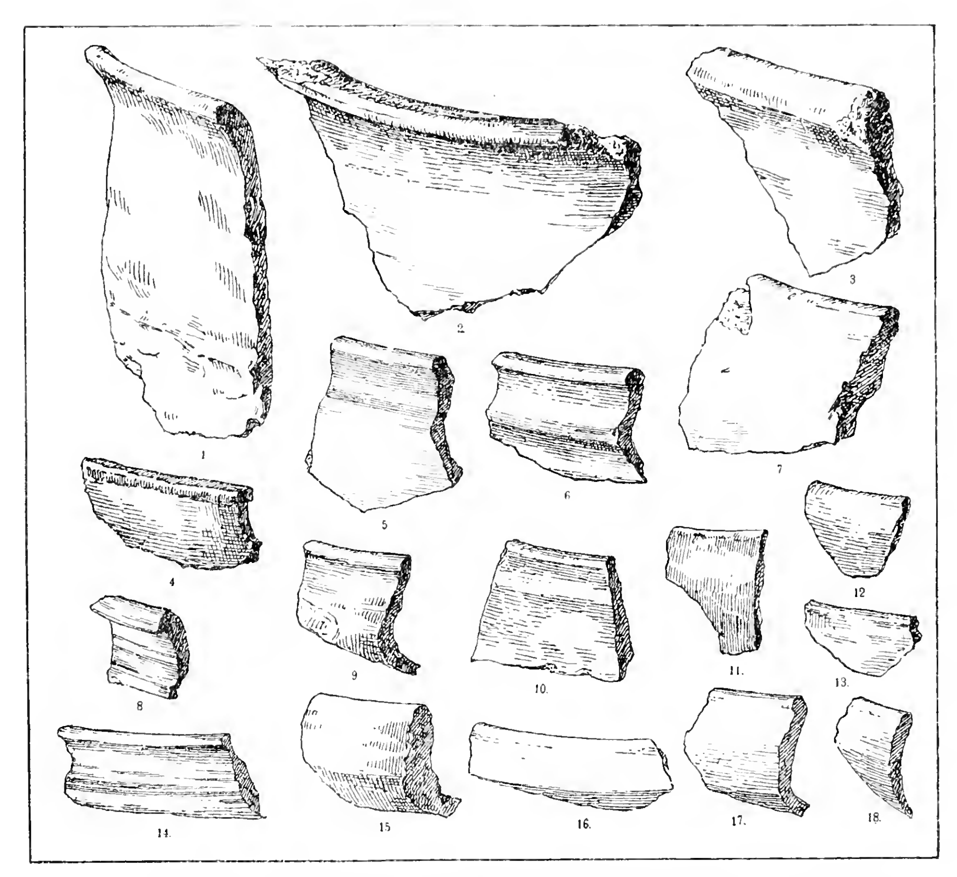


Fig. 5. *Randstücke von Thongefässen aus Braubach und Oberlahnstein.*

leicht eingerissene Linien, die den ganzen unteren Teil des Gefässes bedecken, kommt ebenfalls, wenn auch nicht gerade häufig vor.

Ein grosses Stück einer Schale aus der Palm'schen Grube in Braubach zeigte dieselben mit einem siebenzinkigen Instrumente teils gerade, teils im Bogen über das ganze Gefäss geführt. Hierzu sind auch die beiden in Oberlahnsteiner Hütten gefundenen Töpfe No. 42, 44 zu rechnen. Die Linien sind bei denselben so kräftig eingerissen, dass die Gefässe wie gerieft erscheinen. Ganz vereinzelt ist die Verzierung des Topfes No. 43 durch breite Kreise, deren Durchmesser 8 mm beträgt.

Endlich kamen in den Gruben wiederholt Bruchstücke von intensiv rot gefärbten Gefässen zum Vorschein; ein solches, wohl von einer Schüssel herrührend, zeigte die Spuren der Drehscheibe. Ein Randstück ist im Innern schwarz, auf der Aussenseite rot gefärbt; es gehört zu einem flaschenförmigen Gefäss mit kurzem Halse. Die Flaschen mit schlankem Halse gehören wohl ausschliesslich der älteren Zeit an.

Bodenstücke mit Omphalos kommen vor, aber vereinzelt und meist in flacher Form.

Eine genauere Bestimmung der in der mittleren La Tène-Zeit besonders beliebten Formen lässt sich erst nach weiterer Aufdeckung von Gräbern geben.

Eine eigene Stellung nehmen die Scherben ein, die im vergangenen Sommer in Niederlahnstein bei der Ausschachtung eines Hauses am Markwege, 400 m südlich vom Bahnhofsgebäude gefunden wurden (Mitteil. 1902/03 Sp. 51). Die Bruchstücke der rauhen Gefässe zeigen harten Brand, die Bruchfläche ist dunkelgrau, der Thon mit kleinen Schieferstückchen untermischt. Die glatten Stücke haben sorgfältig gereinigten Thon und teils lederfarbigen, teils roten oder grauen Überzug. Die letzteren Stücke gehören der Gruppe der grauen Terra nigra-Gefässe an. Mehrere Randstücke sind oben schräg abgestrichen und mit einer leichten Rille versehen, sodass der Rand oben zugespitzt erscheint. Ein Stück mit rotem Brande zeigt Horizontalrand mit zwei leichten Rillen. Als Verzierungen treten auf eingeglättete, sowie mit einem spitzen Instrumente eingerissene Linien und kräftig eingeglättete Rillen, unter denen Strichverzierung angebracht ist. Mehrere Scherben haben auf der Innenseite Drehscheibenringe. Hier fand sich auch das Bruchstück eines eingeglätteten Henkels und ein Randstück von einem kleinen Gefäss, bei dem der Rand in den Henkel übergeht.

Die Gefässreste reichen in die römische Zeit hinein; die Hütte, in der sie gefunden wurden, gehört in die jüngste La Tène-Periode.

B. Andere Fundstücke aus Thon. Aus Braubach stammt ein Spinnwirtel, bei dem zu beiden Seiten des Loches eine Linie eingedreht ist, ein etwas breiterer aus Oberlahnstein ist oben und unten durch reichlich eingedrückte Löcher verziert, ein anderer ebendaher ist ohne Verzierung. Bruchstücke von Spinnwirteln fanden sich in den Oberlahnsteiner Hütten mehrfach. Überall traten Stücke der bekannten pyramidenförmigen und durchlochten Gewichte auf, von denen hier ungewiss bleiben muss, ob sie als Gewichte oder als Netzbeschwerer gedient haben.

Ein merkwürdiges Stück aus einer Oberlahnsteiner Hütte ist ein schweres Thongerät, das aussieht wie eine runde Kuchenplatte (I, 48). Es hat einen Durchmesser von 40 cm. Auf der einen Seite geht um dasselbe ein 3 cm hoher, senkrecht stehender Rand, der aber allmählich niedriger wird und ausläuft, sodass ein grosser Teil ohne Rand ist. Die Platte ist in der Mitte 3—4 cm dick, nach den Enden zu wird sie dünner, besonders nach der randlosen Hälfte hin. Die Unterseite der Platte ist rot und rauh, die Oberseite geschwärzt und glasiert, sodass auf derselben lange Feuer gebrannt haben muss. So lässt sich das Gerät wohl nur erklären als eine Kohlenpfanne, die leicht an jede Stelle des Raumes gebracht werden konnte; die randlose Seite ermöglichte ein leichtes Wegschaffen der Asche. Keilförmige Thonstücke, die an andern Hüttenstellen von Oberlahnstein gefunden wurden, sind wohl auch Reste von ähnlichen Pfannen. In Braubach zeigten sich in der südlichsten Hütte des Bahnterrains, die am weitesten ausgehoben werden konnte, gleichfalls Bruchstücke eines solchen Gerätes.

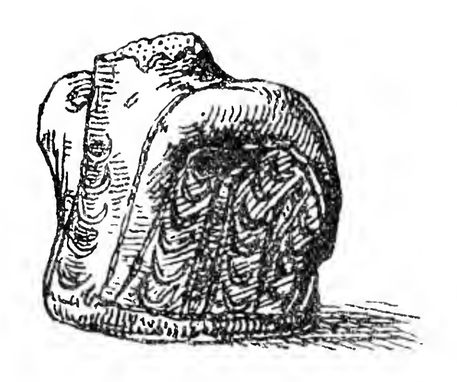
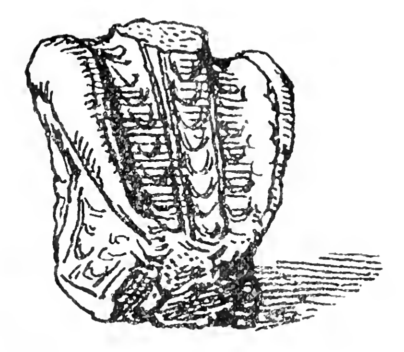



Fig. 6. *Vögelchen.* (Nat. Grösse.)

Aus Oberlahnstein stammt der kleine Vogel Fig. 6, der den Spielzeugen ähnlich ist, die in römischer Zeit in den Kindergräbern sich finden. Er ist nicht besonders hart gebrannt und hat den gewöhnlichen lederfarbenen Überzug. Leider ist er mehrfach beschädigt und ohne Kopf. Er ist jetzt 4 cm hoch, 5 cm lang und 4 cm breit. Die Darstellung zeigt den Vogel mit leicht aufgehobenen Flügeln vor dem Erheben zum Fluge. Flügel und Brust treten kräftig heraus. Das Aufeinanderliegen der Federn ist dargestellt durch eingedrückte Halbkreise und fein punktierte Linien. Die Verzierung setzt sich auch unter der rechteckigen Bodenfläche fort. Unter dieser, aber auch auf den Flügeln finden sich in den Halbkreisen die Spuren von weissem, eingelegtem Thon. In der Mitte des Bodens ist ein Loch tief eingebohrt für einen Stift; die Figur war also auf einem anderen Gegenstand befestigt. Die mit einem Instrumente eingerissenen Halbkreise und punktierten Linien erinnern an den der jüngeren La Tène-Zeit angehörenden Topf I, 10. Dieselben Mittel, die die Verschönerung dieses Gefässes bewirken mussten, haben hier zur Herstellung der Thonfigur gedient. Auch das Gefäss hatte die weisse Thoneinlage. Ein ähnlicher, vollständig erhaltener Vogel befindet sich in der Sammlung Nessel in Hagenau (Mitt. von Prof. Schumacher). Die Figur ist wohl als Idol aufzufassen.

Der eigentümliche Gegenstand (III, 29) ist in seiner Bedeutung nicht sicher zu erkennen. Er wurde in einer Oberlahnsteiner Hütte gefunden. In Hallstatt fand er sich aus Bronze in einem Grabe und wurde nach seiner Lage am Halse von Sacken als Schmuckgegenstand gedeutet. Die sechs saugwarzenähnlichen Vorsprünge haben sämtlich ein Loch, aber nur an einer Stelle sind zwei Löcher mit einander verbunden, sodass hier eine Schnur durchgezogen werden konnte. Die andern Löcher gehen nicht durch. Man möchte den Gegenstand für eine Art Amulet halten, ein Symbol der Fruchtbarkeit. (Vgl. Mitteil. 1902/03, Sp. 62.)

C. Schmucksachen. Fibeln: Taf. IV, 9, Bronze; die äussersten der 8 Windungen der Spirale sind durch Kerbe verziert, ebenso die Sehne. Der Bügel hat an den Seiten feine Riefen, auf der Oberseite zeigt er eine tiefe Rinne; in derselben liegt schwarzer Klebstoff und in diesem nach dem

Kopfe zu eine Einlage von Korallen. Taf. II, 10: Die Bronzefibel endet mit ihrem zurückgebogenen Schlussstück in einen Schlangenkopf; die Spirale hat 4 Windungen. Es scheint, dass die für die Früh-La Tène-Zeit charakteristische Fibel noch viel später gebraucht ist, denn sie wurde in einer Oberlahnsteiner Hütte mit jüngeren Scherben gefunden. Von den Mittel-La Tène-Fibeln No. 11—14 ist No. 11 aus Bronze, die übrigen sind aus Eisen verfertigt.

Die Bronzefibel No. 15 ist vor dem Nadelhalter durch ein umgeschlungenes feines Bronzekettchen geschmückt. No. 16. Bruchstück einer Eisenfibel.

Ringe. No. 1. Zwei gleiche geknöpfelte Fussringe aus einem Grabe am Kerkertswege. Bei der Öffnung sind die Knöpfe stärker und mit eingerissenen Kreisbogen verziert. Bei den ähnlichen Ringen von dem Grabfund an der Lahnsteiner Strasse (Taf. IV, 6 u. 7) stehen bei dem einen die Knöpfe weiter auseinander als bei dem andern. Die 4 Ringe sind aus massiver Bronze.

Armringe aus massiver Bronze. No. 8. Der sorgfältig gearbeitete Ring zeigt viermal die gleiche Darstellung, anscheinend blattähnliche Gebilde mit gewundenen Fäden. Die lichte Weite beträgt 52 mm.

No. 17. An der Öffnung mit petschaftförmiger Verdickung. Auf der einen Seite derselben ist er durch eingerissene Striche verziert, die vielleicht einen bärtigen Kopf darstellen sollen; an der anderen Seite sind nur wenige Striche.

No. 23. Der Ring hat auf der Ober- und Unterseite einen scharfen Grat. An der Öffnung liegen auf jeder Seite zwei Knöpfchen.

No. 2. Dünner, geschlossener Ring ohne Verzierung.

Aus Bronzeblech über Holz gezogen sind die geperlten Armringe Taf. IV, 2, 3, 4, 5. (Mitteil. 1901/02, Sp. 105.)

Armringe aus Eisen. Taf. II, No. 4. Der Ring ist zweimal vorhanden, im Durchschnitt viereckig, vor der Öffnung etwas eingedrückt, so dass er in viereckigen Köpfchen endet.

No. 18. An dem Eisenring hängt ein kleiner Ring aus Bronze. Die kleinen Bronzeringe No. 19 und 22 haben wohl dieselbe Bestimmung gehabt; No. 22 ist durch 2 parallele Linien, die rings um die Oberseite laufen, verziert.

No. 9. An dem Ringe hängen eine Anzahl kleiner Ringelchen aus blauem Glasfluss. Diese Ringe oder Perlen kommen in verschiedenen Formen vor, wie No. 5, 6, 7 zeigen.

Der Halsring (Taf. IV, 1) ist hohl und auf dieselbe Weise hergestellt, wie die zugehörigen Armringe. Die drei Scheiben an der Öffnung sind mit Strichen verziert und mit einer Koralleneinlage versehen. Zu einem ähnlichen Halsringe oder Armringe gehört wohl auch das Bruchstück Taf. II, 3; die Verdickung an der Schlussstelle ist hier mehr kugelig; auch No. 38 gehört wahrscheinlich als Abschluss zu einem solchen Ringe.

Gürtelschnalle aus Bronze mit Ring (Taf. IV, 10 u. 11). Das hintere Ende zeigt den Knopf, mit dem sie am Gürtel befestigt war; der vordere Teil biegt sich zu einem Haken um. Die Oberseite ist verziert durch Linien und

Kreise. Auch auf dem Haken ist vorn ein Grübchen, das wohl eine Einlage hatte; es ist von zwei Furchen eingeschlossen.

Taf. II, No. 25. Eisenschnalle mit Dorn.

No. 20, 21. Bronzerädchen aus einem Grabe an der Emserstrasse. Die kleinen Bronzegegenstände No. 32—40 stammen alle aus Oberlahnsteiner Hütten.

No. 32. Nähnadel, das Öhr teilweise abgebrochen.

No. 33. Verzierter Stift mit Öse.

No. 26—30. Bronzeplättchen, die wahrscheinlich als Zierrate an einem Kästchen angebracht waren.

No. 31. Würfel ohne Zeichen.

No. 37. Zierknopf.

No. 34, 35. Gewundene Drähte.

No. 36. Haken.

No. 39. Runder Draht

No. 40. Viereckiger, an der einen Seite abgeplatteter und abgerundeter Gegenstand.

No. 41. Thonperle.

No. 24. Kettchenstück aus Eisen mit feinen Ringen, das auch als Schmuck gedient haben muss.

Andere Gegenstände (Taf. III), mit Ausnahme des schon beschriebenen Gegenstandes No. 29, der Knochenstücke No. 23, 24 und des kleinen Bronzezierrates No. 15, sämtlich aus Eisen. Der letztere wurde hierher gesetzt, weil er sich bei dem Messer No. 5 fand.

Schwert (Taf. III, 1). Es ist 64 cm lang; davon entfallen $13^{1}/_{2}$ cm auf die vollständig erhaltene Angel. Die Parierstange ist stark geschweift. Die Klinge ist 5 cm breit und hat eine schwache Mittelrippe. Sie verjüngt sich allmählich im letzten Drittel. Von der Spitze fehlt ein kleines Stückchen. Etwas über die Hälfte der Eisenscheide ist erhalten. Dabei lagen die Koppelringe No. 2, 3. Seiner Form nach gehört das Schwert der früheren La Tène-Zeit an. Ein der jüngeren Periode zuzurechnendes Schwert ist nur in Bruchstücken vorhanden; es entstammt den Gräbern an der Emserstrasse. Die Angel ist vierkantig und endet oben in einen Knopf.

No. 4. Der etwas grössere Koppelring wurde in zwei Exemplaren an der Lahnsteiner Strasse gefunden; das dazu gehörige Schwert war nicht vorhanden.

No. 7. Der Eisenring von derselben Stelle gehört wohl auch zu dem Schwertgehänge.

Lanze. No. 6. Die Spitze und ein Stück der Tülle sind abgebrochen. Die letztere ist vierkantig; Ober- und Unterkante gehen in die sehr starke Mittelrippe des Blattes über.

Grosses Messer. No. 5. Es ist mit dem Griffe 53 cm lang, auf diesen fallen 11 cm. Die Klinge ist an der breitesten Stelle unmittelbar am Griffe $8^{1}/_{2}$ cm breit; erst im letzten Drittel verjüngt sie sich stark und läuft in eine scharfe Spitze aus. Der Rücken ist verstärkt und wenig geschweift. Der schwere

Bronzegriff hat das Ansehen eines zusammengedrückten offenen Armringes, der sich nach den Enden zu verdünnt und an der einen Seite in einen spitzen Knopf, an der andern in einen Ring mit Strichverzierung ausläuft.

Neben der Öffnung sind auf der äusseren Seite 6 Ösen angebracht, von denen nur 3 vollständig erhalten sind; in diesen hängt je ein Stift, der am Ende zu einem Kügelchen sich verdickt, das mit eingeritzten Kreisbogen verziert ist.

Die Klinge ist in den geschlitzten Ring eingelassen und wird an der Schneide durch einen verzierten und geschlitzten Bronzehaken festgehalten, der in einer kugeligen Verdickung endigt, die oben und unten ein kleines Nietloch zeigt. Ferner ist noch in der Mitte zwischen Rücken und Schneide, oben und unten ein Nietnagel in den Ring eingeschoben, der in eine Öse endet, in der ein Ringelchen hängt. Den hier zum Festhalten der Klinge dienenden Nieten mit Öse und Ring entsprechen auf der der Klinge gegenüberliegenden Seite des Griffes zwei ebensolche; auch geht senkrecht zu diesen neben den 6 Ösen mit Zierraten ein Loch in den Griff, in dem wohl auch ein Stift mit Öse und Ring gewesen ist.[3])

Die Verzierungen des Griffes, sowie die schwache Befestigung der Klinge scheinen darauf hinzuweisen, dass das Messer nicht für ständigen Gebrauch bestimmt gewesen ist. Es war entweder ein Zierstück oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ein Opfermesser, das nur bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht wurde. Vielleicht deuten auf denselben Zweck die mit dem Messer gefundenen reich verzierten Schalen (Taf. I, 23, 24).

No. 8, 9. Die mit Gefässen der älteren Periode gefundenen geschweiften Messer sind am Griffe beschädigt.

No. 10, 11. Die Messer mit geradem Rücken sind in den Oberlahnsteiner Hütten gefunden. No. 10 hat am Griffe einen Nietnagel und Reste des Holzgriffes. Ein Rest eines Messerchens ist wohl das auf Taf. IV des Grabfundes in dem Halsringe liegende Stückchen.

No. 12. Feile? Das rechteckige Gerät ist 6 mm dick und 21 cm lang; davon fallen 5 cm auf den Griff. An demselben sitzt noch der Eisenring zum Festhalten der Holzumhüllung. Riefen sind auf den vom Rost zerfressenen Flächen nicht mehr zu sehen, doch scheint die ganze Form auf eine Feile hinzuweisen. Gefunden wurde der Gegenstand in einer Oberlahnsteiner Hütte.

No. 13, 14. Daselbst kamen auch die beiden Nägel zum Vorschein; der grössere hat eine eigenartig breite Form und scheint an der Spitze beim Schmieden verunglückt zu sein; er diente vielleicht als Vorstecknagel am Rade.

No. 16, 17. Scheerenhälften von bekannter Form aus Braubacher Gräbern.

No. 18. Rundes Eisenkästchen, dessen Bestimmung nicht zu ersehen ist. An der einen Seite hält ein Stift die beiden Decken auseinander. Es stammt aus einem Braubacher Grabe.

---

[3]) Der Griff mit den Anhängseln erinnert an die bei Sacken: „Das Grabfeld von Hallstatt", Taf. XII, 6 u. 13 abgebildeten Stücke. Das letztere zeigt die Ösen am Ringe mit Ketten und Klapperblechen, das erstere hat die unten verdickten Stäbchen in ähnlicher Form.

No. 19 und 21 wurden ebendort gefunden. No. 21 ist an der Spitze abgeplattet und mag zum Aufbiegen gedient haben. Ein ähnliches Gerät wie No. 19 ist nicht bekannt. Wozu es gebraucht wurde, ist nicht zu ersehen.

No. 20 und 26. Die Bruchstücke von dreizinkigen Haken erinnern an ähnliche Stücke aus dem Eisen-Depotfund von Körner (Zeitschr. für Ethnologie, S. 205, No. 21—23). Götze bezeichnet diese als Fleischgabeln. Ob die Zinken dem Griffende zu gekrümmt sind, lässt sich nicht entscheiden.

No. 22. Bei dem erhaltenen Haken ist dies nicht der Fall. Der Stiel ist gedreht und am Ende zum bequemeren Fassen umgebogen. Er ist so schwach gearbeitet, dass nur leichte Gegenstände mit ihm gefasst werden konnten. Kleine Stücke Fleisch vom Feuer zu holen, war er wohl geeignet.

No. 23. Kettenstück aus einer Oberlahnsteiner Hütte. An das grosse Endglied setzt sich ein runder Ring mit einem verdickten Ansatz, der vielleicht der Rest eines anderen Ringes ist, an den ein zweites Kettchen sich anschloss. Die kleinen Glieder sind in der Mitte zur Verstärkung mit einem Ringe umgeben. An das grosse Endglied muss auf der freien Seite ein anderes sich angeschlossen haben, wie die Abnutzung zeigt. Das Kettchen mag zum Aufhängen eines Topfes über dem Feuer gedient haben.

No. 24. Kettenstück mit Schlussring und mit einem dornartig auslaufenden Endgliede. Es sind noch weitere Bruchstücke von dieser Kette vorhanden.

No. 25. Das viereckige Eisenstück mit Öse am Ende hat vielleicht auch als Kettenschlussstück gedient.

No. 27. Eiserner Ring mit Schatullenschlüssel aus den Gräbern an der Emserstrasse in Braubach. Er gehört zu der Gruppe der lakonischen Schlüssel. Ein gleicher ist gezeichnet Nass. Ann. XIII, Taf. XI, 15.

No. 28. Beschlagstück mit 3 Nagellöchern.

Die bearbeiteten Knochen No. 33 und Taf. II, 42 haben wohl als Glätter gedient, der letztere ist durch Striche verziert.

Die Bestimmung von No. 34 ist nicht sicher. Er ist scharf zugespitzt und sorgfältig gerundet. Auf der einen Seite ist eine tiefe Rinne eingeschnitten. Vielleicht wurde er zum Netzestricken benutzt.

Taf. II, 43. Der eiserne Löffel mit runder Schale hat den Stiel in der Mitte winkelig gebogen; am Ende ist er in eine Öse zum Aufhängen umgebogen. (Ein ähnlicher Löffel in Zeitschr. für Ethnologie 1900, S. 204, No. 9 und O. R. Limes XIV. Pfünz, Taf. XVII, 6, wo der schwache Löffelstiel 2 Haken am Ende hat.)

5. Die Bewohner.

Auf Grund der Funde in Hütten und Gräbern können wir mit Bestimmtheit schliessen, dass Braubach während der ganzen Dauer der La Tène-Zeit in ihrer älteren, mittleren und jüngeren Periode, d. h. in der Zeit der letzten 500 Jahre vor Christi Geburt besiedelt war. Dasselbe gilt auch von Oberlahnstein. Selbstverständlich hatte das Thal auch vor dieser Zeit schon Bewohner aufzuweisen, wenn auch die Spuren derselben vorläufig noch wenig zahl-

reich sind. Aus Braubach insbesondere ist ein Gefäss der jüngeren Bronzezeit oder älteren Hallstattperiode vorhanden, das an der Emserstrasse gefunden wurde. Wahrscheinlich ebendaher stammt eine Bronzenadel, die an das Museum in Bonn gekommen ist und derselben Zeit angehört. Ebenso fanden sich in der Leikert'schen Ziegelei bei Oberlahnstein bei den letzten Grabungen Hütten mit zahlreichen Scherben, die wohl der Bronzezeit angehören, sodass wir hier wahrscheinlich eine grössere Siedelung aus dieser Periode vor uns haben. Die Untersuchung ist jedoch über einige Versuchsschnitte nicht hinausgekommen und bedarf erst einer eingehenderen Grabung, zumal über den älteren Hütten römische Holz- und Steinbauten errichtet sind, deren Boden bis nahe an die Sohle der älteren Schicht heranreicht. Zweifellos aber beginnt die stärkere Besiedelung mit der älteren La Tène-Zeit. Aus dem Befunde der Braubacher Scherben scheint hervorzugehen, dass die frühesten Hütten am Marksburghange entstanden. Es finden sich dort als Verzierung vorzugsweise die zum Fischgrätenmuster eingeritzten Linien. Ein Stück zeigt tiefe Linien zur Aufnahme einer Thoneinlage, wie sie sich im Thale nicht finden. Aber alsbald müssen auch in diesem die Bauten angelegt sein, denn es kommen in denselben reichlich Stücke der älteren La Tène-Zeit vor. Bei weitem die Mehrzahl der in den Braubacher Hütten gefundenen Scherben weist auf die mittlere und jüngere La Tène-Periode hin. Sehr häufige Verzierung durch Einglättung, Kumpen und Näpfe mit nach innen gebogenem Rande, Bruchstücke von glatten Töpfen und mit Hilfe der Drehscheibe verfertigter Gefässe beweisen dies hinlänglich. Die Hüttenspuren am Marksburghange, an der Emserstrasse, im Oberdorfe und auf dem Terrain der Kleinbahn zeigen, dass der Ort Braubach in der La Tène-Zeit ein grösseres Gebiet bedeckte als heute, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Bewohnerzahl damals nicht viel geringer war als jetzt. Wie weit die südlich von Oberlahnstein liegende Siedlung sich erstreckte, lässt sich nicht angeben; weniger noch wissen wir von der Ansiedlung in der Nähe des Hafens und von der eben erst beobachteten in Niederlahnstein, deren Reste bereits in die römische Zeit hinein reichen. Dass aber die Dörfer so nahe zusammen sich finden, deutet auf einen nicht geringen Stand der Kultur in dieser Zeit.

Die Frage nach der Herkunft der Leute, die damals in solcher Zahl das Rheinthal hier bevölkert haben, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Als Träger der La Tène-Kultur gelten die Kelten, die, wie es scheint, um die Mitte des ersten Jahrtausends vor Christi Geburt in grossen Schwärmen ihre gallische Heimat verliessen und jenseits der Grenzen derselben neue Wohnsitze suchten. Dass sie dabei über den Rhein gingen und tief in Germanien eindrangen, galt bereits den römischen Geschichtsschreibern für ausgemacht (Cäsar. De bell. gall. VI, 24). Sicher haben sie dann den benachbarten germanischen Stämmen den Stempel ihrer überlegenen Kultur in Anfertigung von Schmuck und in der Herstellung von Gefässen aufgedrückt. Für eine solche starke Invasion des Rheinthales in unserer Gegend spricht auch der Umstand, dass die Überreste der älteren La Tène-Zeit sich in so reicher Fülle zeigen, während aus der vorhergehenden jüngeren Hallstattzeit im Thale sich kaum Spuren ge-

funden haben, die dafür reichlich auf der benachbarten Höhe erscheinen. Jene kräftige Expansion der Kelten war jedoch nicht von langer Dauer. Die kriegstüchtigeren Germanen hemmten das Vordringen neuer Stämme und drängten die Fremdlinge langsam zurück. Es blieben aber auf der rechten Rheinseite in der Nähe des Stromes Kelten wohnen, die hier, gestützt auf ihre überrheinischen Stammesbrüder und in regem Verkehr mit denselben, ihre Eigenart beibehielten, ein Verhältnis, wie es zur Zeit Cäsars am Niederrheine bei dem Stamme der Menapier bestand, die auf beiden Seiten des Flusses Dörfer und Gehöfte hatten. In gleicher Weise sind wohl auch die Kelten von Braubach und Lahnstein als eine Abzweigung der auf der anderen Rheinseite wohnenden Treverer aufzufassen. Wenn diese daher zur Zeit der bereits sinkenden Römerherrschaft die Grenzhut auf den Höhen des Taunus übernahmen, so mochte mancher von ihnen sich als Beschützer des nahen heimischen Bodens fühlen. Auf den engeren Zusammenhang zwischen dem rechten und linken Rheinufer deutet auch die völlige Übereinstimmung der Gefässe von hüben und drüben in Form und Herstellungsweise. Doch soll damit nicht gesagt sein, das die keltischen Bewohner Braubachs hier unvermischt mit germanischen Elementen in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt gewohnt haben. Es ist wohl anzunehmen, dass die Ubier, die zu Cäsars Zeit nach dessen Zeugnis am rechten Rheinufer in unserer Gegend hausten, allmählich sich mit den Bewohnern der Rheinorte vermischten. Das ist um so wahrscheinlicher, als die Ubier, wie uns berichtet wird, in freundschaftlichem Handelsverkehr mit dem linken Rheinufer standen und in Kultur und Sitten sich von den Galliern kaum noch unterschieden. Daher haben wir wohl wenigstens für das letzte vorchristliche Jahrhundert eine aus gallischen und germanischen Elementen gemischte Bevölkerung mit gallischer Kultur anzunehmen, die schon deshalb den rein germanischen Stämmen verhasst war. Zu der Ansiedlung in unmittelbarer Nähe des Stromes, auf einem Terrain, das jetzt häufig der Überschwemmung ausgesetzt ist, was damals nur äusserst selten vorkam, weil die stärkere Bewaldung im inneren Germanien ein rasches Anschwellen der Flüsse hinderte, hat sicher der Fischfang beigetragen. Dafür sprechen auch die vielen Muscheln, die sich in den Hütten Oberlahnsteins und Braubachs finden. Auf Ackerbau und Viehzucht weisen gleichfalls manche Funde. Das Schwein muss im Haushalte eine besondere Rolle gespielt haben, denn Schweineknochen treten in den Hütten am stärksten auf. Ein Erwerbszweig aber zeichnet die keltischen Bewohner Braubachs vor denen Lahnsteins aus und hat wohl auch die so starke Besiedelung des ersteren Ortes mit veranlasst, das ist der Bergbau.

Er beantwortet wohl auch die Frage, die sich leicht aufdrängt, welcher Umstand gerade an der schmalen Thalstelle von Braubach eine so starke Besiedelung in früher Zeit veranlasst hat, da das Terrain weder für den Ackerbau, noch für die Viehzucht besonders günstig ist. Aus den Gräbern an der Emserstrasse wurden neben den La Tène-Gefässen auch kleine Erzstücke hervorgeholt. Als neben dem Hause des verstorbenen Apothekers Schmidt an der Oberlahnsteiner Strasse ein Keller ausgeschachtet wurde, stiess man auf ein Steinkistengrab, das die Bruchstücke weniger La Tène-Gefässe mit den Resten

des Leichenbrandes und als fernere Beigabe 75 Pfd. Erzstücke enthielt. In zwei Gräbern, die beim Bau des Charlottenstiftes, gleichfalls an der Oberlahnsteiner Strasse, gefunden wurden, lagen in dem einen 75, in dem andern 80 Pfd. klein geschlagene Erzstücke. Sie sind in Braubach verhüttet worden und zeigten dieselbe Beschaffenheit, wie die auch jetzt dort gefundenen Erze. Auch die im Weinberge des Herrn Wiegel etwas weiter abwärts gefundenen Grabstätten hatten ebenfalls Erzstücke. Endlich fanden sich beim Bau eines Hauses an der Emserstrasse (Schmidt) in der Erde kleine Häufchen von Bleierzen, die wohl auch Gräbern angehörten, da hier ein Grabfeld liegt. Die Scherben, die mit den Erzstückchen den Grabinhalt bildeten, sind wahrscheinlich nicht beachtet worden. Das können nur die Gräber von Bergleuten gewesen sein, denen man einen Teil der Schätze, die sie dem Schosse der Erde in mühevoller Arbeit entrissen hatten, mit auf die Wanderung ins Jenseits gab. Wie in den Gräbern, so fanden sich auch in den Hütten am Marksburghange Erzstückchen und ebenso in fast jeder Hüttenstelle im Thale auf dem Gebiete des Bahnhofes der Kleinbahn. Die Bewohner des Oberlahnsteiner Dorfes haben an dieser Arbeit wohl nur wenig teilgenommen, denn hier wurde in den vielen Einschnitten nur ein einziges grosses Stück Bleierz gefunden. Einige den Hütten entnommene Erze und Schlacken wurden durch Herrn Direktor Leuschner in Friedrichssegen freundlichst untersucht. Die Bleierze enthielten 62,6 % Blei und 59,2 Gr. Silber per 100 Ko.; die Kupfererze 5,1 % Kupfer und 12,4 Gr. Silber per 100 Ko. Sie entsprachen völlig den Erzen, die zur Zeit hier gewonnen werden. Die Bleischlacken weisen auf primitive Bearbeitung; sie enthalten 23,9 % Eisen und 34,8 % Blei und würden, in Mengen vorhanden, sich vorteilhaft verwerten lassen. Es ist daher kein Zweifel, dass schon lange vor Christi Geburt die blei- und silberreichen Abhänge des Taunus Beachtung gefunden haben. Das ist auch nicht zu verwundern, da die Erzgänge hier oft unmittelbar zutage treten. So berichtet beispielsweise i. J. 1768 der Amtmann Kekulé von Braubach, „dass zwischen dem Kerkertser Wald und den auf Oberlahnsteiner Gebiet liegenden Wetzlarer Hecken mitten auf dem Ackerland wohl über 400 Erzgänge sich zeigten und die schönsten weissen, grauen und grünen Bleierze dort gefunden wurden“. Die Gänge erwiesen sich übrigens später als Nester, die die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllten. Es wäre natürlich von Interesse zu wissen, wo die Leute der La Tène-Zeit ihre Erze dem Boden entnommen haben, und es müssen von einem stärkeren Bergbau wohl auch Spuren übrig geblieben sein, zumal da die Gallier im Grubenbau wohl erfahren waren (Caes. De bell. gall. VII, 22; III, 21) und darum auch hier schwerlich nur Tagbau getrieben wurde. Eingestürzte alte Schachte und Schürfplätze finden sich in der Nähe von Braubach überall. Ihr Alter lässt sich nicht bestimmen. Sichere Zeichen uralten Bergbaues finden sich aber in dem Gebiet zwischen Emserstrasse und Kerkertsweg, der alten Verbindungsstrasse zwischen Braubach und Ems. Auf der Höhe liegen hier die Felder des Ickerstieles. An dem steilen Südabhange desselben, gegenüber der Braubacher Hütte, zeigen sich 4 Stollen übereinander. Der niedrigste kommt neben der Emserstrasse zum Vorschein und entstammt jüngerer Zeit. Der zweite ist

ebenfalls offen und nur mit dem Eisen bearbeitet ohne Anwendung von Pulver. Vor ihm liegt eine Halde, aus der noch in jüngerer Zeit Erze herausgenommen und verhüttet wurden. Als der Stollen in Betrieb war, hat man nur die besseren Stücke genommen und die schlechteren dem Abfall überwiesen. Bei dem Bau der Häuser Hermanni und Hammel, die unter der Halde liegen, wurden in mehr als Metertiefe viele Erzstücke gefunden und nach der Hütte gebracht. Sie waren offenbar bereits vor sehr langer Zeit von der Halde abgerutscht und sind im Laufe der Jahrhunderte von angeschwemmtem Boden überdeckt worden. In den sechziger Jahren wurde dieser Stollen noch einmal kürzere Zeit benutzt. Die beiden oberen sind jetzt schwer zugänglich und verschüttet. Der eine liegt unweit des Plateaus ca. 100 m östlich vom Dreieckstein auf dem Ickerstiel. Nur ein kleiner Teil der Öffnung ist noch frei und lässt erkennen, dass auch dieser Stollen ohne Anwendung von Pulver angelegt ist. Vor ihm ist eine nennenswerte Halde nicht zu sehen, dagegen ist der Abhang bis an den Fuss des Hügels mit Abfallsteinen bedeckt, die aus diesem und dem benachbarten Stollen gekommen sein müssen. Dieser liegt 25 m von jenem entfernt und fast in gleicher Höhe. Er ist ganz verschüttet. Beide sind auf den Bergwerkskarten als alte Stollen verzeichnet und sicher früher als der tiefere zweite Stollen. In der Nähe, dicht am Dreiecksstein, findet sich auch ein mit Gestrüpp bewachsener, zusammengestürzter alter Schacht mit starkem Aufwurf. Es ist wahrscheinlich, dass hier in der Nähe des Höhenrückens die frühesten Bergleute Braubachs ihre Erze geholt haben. In jüngerer Zeit fand der Ickerstiel wieder Beachtung. Im Jahre 1722 erteilte Ernst Ludwig zu Hessen-Darmstadt die Erlaubnis, auf dem Ickerstiel zu graben, weil dort Gänge und Adern von Kupfer sich zeigten. Auf diese Zeit kann nur der unterste Stollen zurückgehen. Die von der Emser Blei- und Silberbergwerksgesellschaft in Braubach angelegte Grube bearbeitet wieder den Ickerstiel. Dabei stiess man auch auf die von dem zweiten Stollen ausgehenden alten Gänge, die sich in ihrer vollen Länge bisher nicht ermitteln liessen. Es ist zu erwarten, dass bei der weiteren Aufschliessung der Viktorgänge, an denen die 4 Stollen liegen, auch die Spuren der ältesten Bearbeitung genauer in die Erscheinung treten, und es liesse sich immerhin hoffen, dass dabei irgend ein Gegenstand gefunden würde, der den frühesten Bergleuten angehört hat.

Erwähnt werden möge hier auch ein Schacht, der in der Nähe der Emserstrasse in der Palm'schen Sandgrube neben der dort gefundenen La Tène-Hütte sich zeigt. Er ist ca. 2 m breit und geht 5 m tief durch den hier lagernden Bimssand bis auf den Boden der Sandgrube, der in gleicher Höhe mit der Landstrasse liegt. Ob er noch viel tiefer führt, lässt sich nicht erkennen. Jedenfalls ist er schon früh angelegt, denn er beginnt erst ca. 1½ m unter Terrain.

Im übrigen haben die Bewohner des Dorfes nicht nur Silber, sondern auch Eisen gewonnen. Über der einen Hütte, schon in der La Tène-Schicht, fand sich eine sogenannte Sau, d. h. der am Boden des Ofens übrig bleibende Rest in Gestalt eines Kuchens, der Eisenschlacke enthielt. Auch zeigten sich häufiger Eisenschlacken in den Hütten. Sie enthielten noch 43,2 % Eisen ohne Bleispuren und Stückchen von reinem Eisen. Die offenbar primitive Ausbeutung

ist ziemlich genau dieselbe gewesen wie die in den Mitteilungen (Oktoberheft 1902) besprochene bei Vallendar. Hier waren in der Schlacke 41,11 % Eisen und ebenfalls noch reines Metall. Eisenstein wird in der Umgebung von Braubach an mehreren Stellen gefunden. (Auch auf der gegenüberliegenden Rheinseite bei Boppard fand Herr Förster Bolkenius Eisensteinschlacken neben einem römischen Hause.)

Wie die Schlacken beweisen, standen die Schmelzöfen im Thal neben den Hütten des Dorfes.

Bergbau, Ackerbau und Viehzucht müssen in den Orten einen verhältnismässigen Wohlstand hervorgerufen haben, wovon die oft reich dotierten Gräber mit den mancherlei Schmucksachen Zeugnis ablegen. Die wohlhabende Frau trug nach dem Befunde des nördlichsten Braubacher Grabes ein Gewand, das auf der Brust unter dem Halse durch eine Nadel, in der Mitte durch einen Gürtel mit verzierter Schnalle zusammengehalten wurde. Hals, Unterarme und Fussgelenke waren mit Bronzeringen geschmückt, Halsring und Gewandnadel in gleicher Weise durch eingelegte Korallen verziert. Nur wenige Stücke scheinen auf religiösen Kult hinzuweisen, wie das grosse Messer mit Bronzegriff und der Thonvogel.

Wie die Orte in jener Zeit geheissen haben, ist uns nicht bekannt. Nur Braubach scheint einen altkeltischen Bestandteil in der jetzigen Namensform bewahrt zu haben. Der Name ist für unsern Ort zuerst schriftlich genannt i. J. 886 (Nass. Urkundenbuch I, 33) und zwar in der Form Bruibah, später (974) Briubach. Der erste Teil des Wortes: brau, bru wird in Verbindung gebracht mit dem englischen brow (schott. bree, brie) = Hügel, Fels. Die in fränkischer Zeit entstandene Ortsbezeichnung Bruibah würde sich alsdann anlehnen an einen bereits vorhandenen keltischen Ortsnamen, dessen Hauptbestandteil brui = Berg war. Die Bezeichnung würde auch für das am Marksburghange entstandene Dorf wohl passen.

Der Name kommt übrigens mehrfach innerhalb der Grenzen des keltischen Sprachgebietes vor. Briubahc im Niddagau, nicht weit von Königstein, wird i. J. 874 erwähnt (Nass. Urk. I, S. 29). Es giebt ein Brubach im Landkreise Trier und eins im Oberelsass, ein Brubbach im Kreise Neuwied. Ausserdem fliesst ein Braubach aus der Gegend von Nieder-Gladbach zum Wisperthal. In ähnlicher Weise sind die Ortsnamen: Brauweiler, Bez. Cöln, und Bruschied, Kreis Simmern, gebildet.

Das Braubach gegenüberliegende Brey auf der linken Rheinseite, alt bria = briga = Berg, kommt in der Namenform nahe; ebenso liegen im Kreise Neuwied die Orte: Brubbach und Breibach einander gegenüber.

An der Hand der wenigen Grabungen lässt sich einiges auch für die Geschichte der Keltenorte gewinnen. In den leichten Holzhütten Braubachs muss mehr wie einmal das Feuer seine vernichtende Wirkung ausgeübt haben, dafür sprechen die gelegentlich über Brandschutt errichteten Bauten. In der Spät-La Tène-Zeit aber ist über das Dorf eine gewaltige Katastrophe hereingebrochen, die dasselbe grösstenteils oder ganz vernichtet hat. Eine mächtige Feuersbrunst legte die dicht aneinander gebauten Holzhäuser in Asche und

verwandelte die Lehmwände derselben in ziegelartige Stücke, die von dem Brande Zeugnis ablegen. Auch die am weitesten nach Osten liegende Hütte an der Emserstrasse muss damals zerstört worden sein, wie der reiche Scherbeninhalt beweist.

Genau dasselbe Schicksal wie Braubach hat auch das Oberlahnsteiner Dorf gehabt und zwar um dieselbe Zeit, denn die Gefässreste, die in den Hütten der Geil'schen Ziegelei gefunden wurden, stimmen mit den Braubachern überein. Nun zeigten sich römische Scherben auf dem Boden der Hütten nicht, die wenigen, die zum Vorschein kamen, lagen über der La Tène-Schicht, dagegen fanden sich ein Randstück eines Terra nigra-Gefässes und vereinzelte Stücke der glatten Gefässe mit Drehscheibenringen, wie sie in den Gräbern an der Emserstrasse vorkommen. Es muss daher der Brand stattgefunden haben, als diese letzteren, die neben frührömischen Scherben sich finden, eben anfingen in Gebrauch zu kommen. Das geschah in den letzten Jahrzehnten vor Chr. Geburt, wo auf der gegenüberliegenden Rheinseite in dem Braubach benachbarten Gebiete die La Tène-Gefässe fast ganz aufhören (Westd. Zeitschr. XIX, 33 ff.).

Die Zerstörung der Dörfer fällt demnach in die letzte Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Da Braubach sowohl wie Oberlahnstein gleichzeitig verschwanden, so liegt es nahe, sich nach historischen Ereignissen umzusehen, die ein solches Zerstörungswerk im Gefolge haben konnten. In der That konnte es in dieser Zeit an Anlässen zu demselben nicht fehlen. Streitigkeiten zwischen den Ubiern und den tiefer im Innern wohnenden Germanen veranlassten zum Teil Cäsar's Rheinübergänge. Im Jahre 52 konnten die Treverer an der grossen Erhebung der Gallier gegen die Römer nicht teilnehmen, weil sie selbst während der ganzen Dauer dieses nationalen Kampfes von den Germanen bedrängt wurden (De bello gall. VII, 63). Damals haben also sicher am Rheine in unserer Gegend Kämpfe stattgefunden, und dass dabei die Dörfer gallischer Kultur auf der rechten Rheinseite gefährdet waren, liegt auf der Hand. Die Kämpfe dauerten fort und führten schliesslich im Jahre 38 vor Chr. zur Übersiedelung der Ubier auf die linke Rheinseite. Im Laufe dieser unruhigen Jahre sind wohl unsere Dörfer in Brand geraten.

Nach dem Unglücke durchsuchten die Besitzer die Brandstätten und schafften alle noch brauchbaren Gegenstände hinweg, denn ausser den massenhaften Scherben, zerbrochenen Gewichten und Mahlsteinen und kleinen Bronzedrähten fand sich kaum ein erhaltenes besseres Gerät. Doch weder in Braubach noch in Oberlahnstein wurden in der Nähe des Rheines über den Aschenhaufen neue Wohnstätten errichtet, auch nicht in der späteren Zeit. Nur über einer Hütte in Braubach fand sich eine andere aus der Karolingerperiode mit Scherben von weissen, rot getupften Krügen und grauen Scherben, die durch quadratische Grübchen verziert sind. Auch diese Hütte ist durch Brand zerstört worden, wie die Lehmwandreste in der Karolingerschicht zeigen. Ihr Boden lag 1,40 m unter der Oberfläche. Zwei Pfostenlöcher derselben gingen noch 60 cm tiefer und hatten einen Durchmesser von 25 cm. Dennoch müssen noch keltische Bewohner nach dem Brande zurückgeblieben sein, die die glatten, auf der Drehscheibe verfertigten Gefässe an der Emserstrasse hinterlassen haben, deren Formen der

jüngeren La Tène-Zeit angehören. Sie haben sich der römischen Kultur anbequemt, wie auch die Eisensachen den römischen Einfluss zeigen. In ihnen haben wir die Bewohner Braubachs unmittelbar vor und nach Christi Geburt zu sehen. Jedenfalls haben diese es für zweckmässiger gehalten, ihre Hütten weiter ostwärts nach der Höhe zu anzulegen. Für Oberlahnstein fehlen noch die glatten Töpfe und Vasen, dagegen sind bereits die Wohnplätze römischer Zeit östlich von den alten keltischen nachgewiesen, jedoch gehören die bei der kurzen Untersuchung gefundenen wohl einer etwas späteren Periode an. Ihre Behandlung muss einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben. Schon jetzt aber können wir sagen, dass die alten Kulturstätten zu keiner Zeit verlassen worden sind, und dass neben Schutt und Ruinen stets fleissige Menschen ihre Hütten aufbauten und den Kampf ums Dasein rüstig aufnahmen.

Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel im Westerwald.

(Nachtrag.)

Von

W. Soldan.

Mit einer Tafel (V).

Im Spätherbste v. J. beabsichtigte ich, nach vollständiger Freilegung der Tenne des grossen Gebäudes auf der Nordseite des Fichtenkopfes (Bd. XXXII, Taf. V) alle offengelegten Pfostenlöcher durch Wiedereinsetzen von Pfosten zu markieren, sie dadurch zu konservieren und auch den Grundriss der ganzen baulichen Anlage dem Besucher sichtbar zu machen. Ich hatte dabei zugleich die Absicht, noch vor der Berichterstattung die bereits begonnene Revision der Pfostenlöcher durch sorgfältige Freilegung ihrer Sohlen auch noch bei den letzten zum Abschluss zu bringen. Aber die gegen Mitte Oktober des vorigen Jahres eintretenden heftigen und andauernden Regengüsse erzwangen damals einen jähen Abbruch der Arbeiten. Ich konnte deshalb das im Spätherbst 1901 notgedrungen Unterlassene erst im Sommer dieses Jahres, nach bereits erfolgter Berichterstattung nachholen. Ueber die Ergebnisse der betreffenden Untersuchungen, die in der ersten Hälfte des Juni dieses Jahres ausgeführt wurden, gestatte ich mir nun, in Nachstehendem Bericht zu erstatten.

Die Untersuchungen hatten vor allem eine Vervollständigung des Grundrisses durch das Aufdecken acht weiterer Pfostenlöcher zur Folge. Ich werde bei Besprechung der Einzelheiten auf sie hinweisen. Andererseits mussten aber auch einzelne allerdings nur sehr kleine Verschiebungen von Pfostenlöcherfluchten durch genauere Ermittelung der Pfostenlöchersohlen bei der Revision festgestellt werden. Bei dieser Revision war immer mit möglichster Genauigkeit die Frage zu beantworten: Wo hat der betreffende Pfosten in dem während der zweijährigen Dauer der Untersuchung durch Witterungseinflüsse und wiederholtes Ausräumen allmählich weiter gewordenen Pfostenloch denn wirklich gestanden? Ueber das die Beantwortung dieser Frage vorbereitende Verfahren habe ich mich in meinem vorjährigen Berichte auf Seite 159 schon im allgemeinen ausgesprochen. In den hier vorliegenden Einzelfällen halfen kleine Vertiefungen in der Lochsohle, Eigentümlichkeiten einzelner Partien der Lochwände, von der

Verkeilung herrührende Thonbrocken u. s. w. in der Regel unschwer jene Stelle finden. In Zweifelfällen, wenn das Loch durch die oben erwähnten Einflüsse erweitert war, aber die gleichfalls erwähnten Einzelanzeigen fehlten, half eine geometrische Konstruktion mit Benutzung der Nachbarpfostenlöcher, da die bei Neuhäusel und seitdem auch an anderen Orten gemachten Erfahrungen gezeigt haben, dass die Pfostenlöcherfluchten, wenn nicht, wie bei der Westfront des grossen Baues, besondere Gründe für eine Abweichung von der Regel vorlagen, gerade Linien sind. Wie wenig bedeutend die Abweichungen des ursprünglichen und des revidierten Plans sind, davon kann man sich übrigens ein Bild machen, wenn man den ursprünglichen Plan (Bd. XXXII, Taf. V) unter sorgfältiger Festhaltung der Messlinien $B\,Q\,Q_1\,A$ und $B\,O_1\,I.\,II.\,III.\,IV.$ durchpaust und die Pause so auf den dieselben Messlinien zeigenden revidierten Plan legt, dass die Messlinien sich decken.

Bei Markierung der Südfront (1, 7) durch Einsetzen von Pfosten in die Pfostenlöcher wurde folgendermassen verfahren. Den Anfang bildete eine nochmalige Untersuchung der Pfostenlöcher 1 und 7. Dabei zeigte sich bei Pfostenloch 1, dass der in eine frühere Wohngrube *h* (Taf. V, 2) eingesetzte Pfosten, wie eine kleine Vertiefung in der Sohle erkennen liess, 30—40 cm weiter östlich in der Linie 1, 62 seinen Platz hatte. Bei 7 war die tiefste Stelle hart an der Südwestwand und das senkrechte Aufsteigen, sowie die Härte dieser Wand veranlassten mich, den Markierungspfosten gerade hier einzusetzen. Nachdem nunmehr bei 1 und 7 an den genau bestimmten Stellen Pfosten eingesetzt waren, wurden die Mittelpunkte ihrer Köpfe durch eine straff gespannte Schnur miteinander verbunden. Sie lief, wie mit dem Senkel bestimmt wurde, über die tiefsten Stellen der Löcher 2, 3, 5 und 6 weg. Nur bei Loch 4 zeigte sich eine kleine Abweichung nach Süden. Aber diese Abweichung war so unbedeutend, dass durch eine kaum merkliche Neigung des eingesetzten Pfostens nach Norden auch der Mittelpunkt seines Kopfes in die Linie 1, 7 gebracht werden konnte. Ich liess deshalb auch die Pfosten der Löcher 2 bis 6 so fest stampfen, dass bei allen die Mittelpunkte der Pfostenköpfe in der Linie 1—7 liegen. Bemerken muss ich noch, dass bei den Pfostenlöchern 3 bis 6 die tiefsten Stellen, wo die Markierungspfosten eingesetzt wurden, hart an der Südwestwand sitzen.

Bei Markierung der Ostfront (1, 63) bildeten die revidierten Pfostenlöcher 1 und 62 die Grundlage. Hier trat ein neues Pfostenloch 59 hinzu und die Sohle des bereits stark abgenutzten Pfostenlochs 60 rückte um ca. 30 cm nach Norden. Eine Verschiebung der Fluchtlinie konnte bei 1, 86 so wenig festgestellt werden, wie bei 1, 7.

Die Markierung der Nordfront (17, 86) erforderte besondere Vorsicht, weil die zu ihr gehörigen Pfostenlöcher 63, 64, 66 und 43 von vornherein schon ziemlich breit waren und ihre verhältnismässig starke Abnutzung durch die gerade in ihrer Nähe notwendigen Einzeluntersuchungen nicht vermieden werden konnte. Aber wichtige Anhaltspunkte gaben 17, das seit seiner ersten Aufdeckung im Frühjahr 1900 unberührt geblieben war, 30, das ich erst im Juni dieses Jahres bei genauer Untersuchung der Nachbargrube 99

auffand, die üblichen Vertiefungen in der Sohle bei 63, 64, 66 und 43 und das Pfostenloch 67, das von seiner Aufdeckung im Jahre 1900 an unter dem Schutze der aus der benachbarten Cisterne ausgehobenen Erde gelegen hatte. Bei der Festlegung der Flucht wurden die Pfostenlöcher 17 und 67 in derselben Weise benutzt, wie bei der Südfront die Löcher 1 und 62. Dabei stimmte alles so gut, dass ich kein Bedenken mehr trage, an dem Schnittpunkt der Nord- und der Ostflucht, bei 86 ein Pfostenloch in den Plan fest einzutragen, obwohl es wegen einer darüber sitzenden schönen Buche noch nicht ausgegraben ist. Bei der Revision der Nordflucht zeigte es sich auch, dass das auf Taf. V neben p_2 eingezeichnete Pfostenloch, das seither schon wegen seiner Lage und geringen Tiefe nur mit Misstrauen betrachtet wurde, kein Pfostenloch, sondern eine etwa ca. 70 cm breite seichte Grube ist. Ihre Untersuchung führte zur Entdeckung des neuen Pfostenlochs 30, welches das Nordende der Fluchtlinie 6, 30 bildet, die die Wassergrube mit Abfluss (cf. XXXII, Taf. V) an ihrer Westseite berührt. Das Pfostenloch 65 passt nicht in die Nordflucht. Es gehört vielleicht, wie 78, einem noch nicht aufgedeckten älteren Bau an.

Die Revision der Pfostenlöcher der W e s t f r o n t erschien mir wünschenswert, weil dieselbe unregelmässig verläuft, ihre Ausgrabung somit Schwierigkeiten bietet und ausserdem die Humusdecke hier so stark ist, dass nur durch tiefes Graben über die ehemalige Stellung der Pfosten Klarheit gebracht werden kann. Aber trotzdem ergaben sich hier für den neuen Plan gegenüber dem vorjährigen nur zwei unbedeutende Verschiebungen. Das Pfostenloch 13 erscheint 40 cm nach Norden, das Pfostenloch 14 aber 30 cm nach Süden gerückt. Dagegen lassen die im Juni l. J. hier, in der Flucht 6, 30 und auch östlich von ihr vorgenommenen Nachuntersuchungen über die innere Gliederung des Baus, allerdings immer noch mit einer gewissen Reserve, interessante Schlüsse ziehen. Da fällt zunächst die Flucht der Pfostenlöcher 24—34 auf. In ihr sind 45 und 34 neu; in sie rückt auch das Pfostenloch 46 ein. Dagegen scheidet 48 aus ihr aus und rückt in eine zweite Flucht 48—51 ein. Die Pfostenlöcher 24, 47, 46, 45, 44 und 34 gehörten wohl ursprünglich der Nordwand des älteren Baus (Bd. XXXII, S. 163 etc.) an, dessen Tenne unter der jüngeren Tenne an den doppelt schraffierten Stellen überall gefunden wurde. Sein Kern bildete wohl ein viereckiges Haus mit den Ecken 3, 6, 24, 34. Mit ihm in unmittelbarem Zusammenhang stehend lag nach Westen hin ein weiterer Bau mit den Ecken 6, 7, 13 und 25. Das viereckige Haus und der Anbau bildeten zugleich die ältere bauliche Anlage. In ihr lag eine besondere Feuerstelle mit Zugloch in der Südostwand und die Grube mit künstlichem Wasserabfluss. Diese Anlagen wurden aber auch nach Vergrösserung des ganzen Baus und Vorschieben zweier Wände nach Norden und Osten beibehalten, denn über der älteren Tenne liegt auch in ihm die jüngere. Die Feuerstelle und die Grube mit künstlichem Abfluss wurden durch die Veränderung nicht berührt, denn die jüngere Tenne lässt diese Gruben frei. Nicht ohne Interesse ist auch die Lage der beiden Pfostenlöcher 19 und 32. Sie halbieren die gegenüberliegenden Seiten 6, 24 und 3, 34. Sollten die beiden Pfosten vielleicht den Firstbalken des Daches getragen haben? Dann fände auch die in den Felsgrund hineingearbeitete Ver-

tiefung 85 eine natürliche Erklärung in der Annahme, dass hier eine Stütze des Firstbalkens gestanden habe. Vielleicht sass auch eine solche bei 35, denn dies Loch fällt in den ersten schon im Herbst 1899 gezogenen Versuchsgraben und ist durch wiederholtes Zuwerfen und Wiederausräumen stark abgenutzt. Der diesem Hause sich anschliessende gleichalterige Bau war vielleicht durch zwei Zwischenwände 20. 22. 11 und 21, 23. 12 in drei Räume geteilt, deren südlicher, grösserer, an die Grube mit künstlichem Abfluss sich anschloss. Seine Tenne war mit besonderer Sorgfalt hergerichtet, auch liessen sorgfältiger konstruierter Wandverputz und Reste feinerer Gefässe vermuten, dass er in beiden Perioden vielleicht als ein bevorzugter Raum angesehen worden sei. Die beiden Pfostenlöcher 52 und 53 und das bei der Nachuntersuchung noch weiter aufgedeckte Loch 54 lassen vermuten, dass dem älteren Bau nach Norden hin noch ein von drei Pfosten gestützter Vorbau angeschlossen war. Solche Vorbauten scheinen in vorgeschichtlicher Zeit üblich gewesen zu sein. Sie finden sich bei Neuhäusel noch an der Nordostecke des hier besprochenen grossen Gebäudes mit den Pfostenlöchern 68, 69 und 70, wo auch noch eine Vorschiebung der Tenne stattgefunden hat, vielleicht auch noch auf seiner Südfront mit den Pfostenlöchern 83 und 84, und bei dem grösseren Gebäude in der Waldecke nächst Neuhäusel.[1]) Sie finden sich auf dem Mont Beuvray[2]), und ich habe sie neuerdings auch an einem grösseren, wohl germanischen Gebäude am Schrenzer bei Butzbach gefunden. Gehören auch die Pfostenlöcher 52, 53 und 54 einem solchen Vorbau an, so hat er im Anfang an der freien Nordwand des älteren Gebäudes gestanden und ist dann vielleicht in den Hof aufgenommen worden, der nach der Erweiterung hier später eingerichtet werden musste. Die Pfostenlöcherflucht 48, 51 und das im Juni d. J. noch aufgedeckte Pfostenloch 49 scheinen in das hier besprochene Pfostenlöchersystem nicht zu passen. Vielleicht gehören sie einer noch älteren Anlage an. Dass eine solche vorhanden war, beweisen die nahe liegenden Gruben *b* und *c*, die von den beiden bis jetzt aufgedeckten Tennen, der älteren sowohl als der jüngeren, überzogen waren. Vergleicht man die vier Aussenfronten des grossen Gebäudes miteinander, so muss auffallen, dass die Süd-, Ost- und Nordfront geradlinig verlaufen, die Westfront dagegen eine Einbuchtung zeigt, die bei den Pfostenlöchern 13 und 14 ihre tiefste Stelle hat. Schon in meinem vorjährigen Berichte habe ich mich auf Seite 163 dahin ausgesprochen, dass bei dem erweiterten Gebäude die Anlage eines Innenhofs notwendig geworden sei. Dieser Innenhof musste naturgemäss auf die Nordseite des älteren, bei der Erweiterung beibehaltenen Hauses, also hierher verlegt werden. Ich erlaube mir deshalb, die Vermutung auszusprechen, dass hier auf der Westseite ein Thor in diesen

[1]) Nass. Annalen Bd. XXXII, S. 156 u. 157 und Taf. IV.

[2]) Bulliot, Fouilles du Mont Beuvray, Plan am Anfang von Band II, 20 B. u. 28.

Innenhof führte und zwar durch eine Thorhalle mit den Pfosten 13, 25 und 14, 26. Der Innenhof war viereckig und umstellt auf der Westseite von den 4 Pfosten der Flucht 24—28, durch die das Thor 25, 26 führte, auf der Südseite von den 6 Pfosten der Flucht 24, 34, über die der Vorbau 52, 54 1,3 m vorsprang, auf der Nordseite durch die 6 Pfosten der Flucht 28, 41 und auf der Ostseite von den 4 Pfosten 39, 40, 41 und 84, von denen die drei zuerst genannten zu der Umfassung des grösseren Saales gehören, den ich schon in meinem vorjährigen Berichte hier angenommen habe. Schon in meinem vorjährigen Berichte habe ich mich ferner darüber ausgesprochen, dass ich in dem Vorhandensein der oberen (jüngeren) Tenne an dieser Stelle gegen die Annahme eines Innenhofes keinen Widerspruch mehr sehen kann.

Bemerkenswert sind auch die Ergebnisse der Nachuntersuchung der tennenlosen Stelle an der Nordwestecke, die von den Pfostenlöchern 17—64, 64—75, 27, 15 und 15—17 umstellt ist. In meinem vorjährigen Berichte (Nass. Ann. Bd. XXXII, S. 163) habe ich mich dahin ausgesprochen, dass in diesem Raume von 62 □m Grundfläche vielleicht ein Stall für die Haustiere zu suchen sei. Wenn sich bei der Nachuntersuchung im Juni herausstellte, dass an Stelle des auf dem früheren Plane neben p_2 eingezeichneten Pfostenlochs eine seichte aber ziemlich breite Grube 99 einzutragen und das betreffende Pfostenloch 30 in den Schnittpunkt der beiden Fluchten 17, 86 und 6, 30 zu setzen sei, so bedeutet das keinen Widerspruch gegen diese Annahme. Eine gewisse Bestätigung erfährt sie aber durch die zwischen diesem tennenlosen Raume und der benachbarten Cisterne angestellten Nachuntersuchungen. Bei den früheren Untersuchungen fand sich in der westlichen Spitze der Cisterne auf der Bimssandböschung eine Steinsetzung und in ihrer Nähe war die auf der Nordseite des Hauses vorspringende Tenne, welche westlich von Pfostenloch 64 abbricht, mit Steinen verstärkt. Bei der Nachuntersuchung fand sich bei Pfostenloch 64 der Abschluss der Tenne gerade so wie früher, aber von hier zog in flachem Bogen eine seichte, in den Boden vertiefte Mulde von im Anfang ca. $1^{1}/_{2}$ und dann ca. 1 m Breite bis zu der Stelle des Cisternenrandes, wo früher die Steinsetzung gefunden wurde, und die horizontale Sohle dieser Mulde war mit kleinen, nicht aneinander stossenden unbehauenen Plättchen von Taunusschiefer belegt. Es war also dafür Sorge getragen, dass das an der Stelle, wo die Steine sassen, wohl durch Vermittelung einer Holzpritsche aus der Cisterne geschöpfte Wasser auf bequemstem Weg über einen geplätteten Gang zu der tennenlosen Stelle gebracht werden konnte. Das wäre aber, wenn hier der Stall gelegen hätte, eine Einrichtung gewesen, wie man sie selbst bei einem modernen Bauernhof nicht besser hätte treffen können.

In meinem vorjährigen Berichte (Nass. Annalen Bd. XXXII, S. 161 etc. und Taf. V) habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass im Nordosten des Baus ein grosser Saal lag. In dieser Vermutung konnte auch die Nachuntersuchung von diesem Sommer mich nicht irre machen. Das Gerippe der Wände dieses Saales bildeten die Pfosten: 64 bis 86 nach Norden,

86—58 nach Osten. 58—39 und 41—75 nach Süden und 39—41, sowie 75—64 nach Westen. Nach Osten, bis an den steilen Abhang heran, der hier nach der Thalschlucht des Platzer Bachs steil abfällt, war ein Vorbau mit den Pfosten 68—70 vorgeschoben, vor dem sich eine Verbreiterung der Tenne gut erhalten hat. In der südöstlichen Ecke des Saales fand sich eine Erhöhung der Tenne um rund 20 cm, die hier südlich der grössten der beiden in die Tenne eingeschnittenen Gruben ein erhöhtes Podium von 26 □m Fläche bildete. Nach beiden Teilen der Tenne, der höher- und der tieferliegenden, konnte man direkt aus dem Innenhofe und von dem Vorbau aus gelangen. Bezüglich der beiden soeben erwähnten, in die Tenne des Saales eingeschnittenen Gruben habe ich mich früher dahin ausgesprochen, dass die grössere eine Feuerstelle und die kleinere ein damit in Verbindung stehender Vorratsraum gewesen sei. Ich kann diese Vermutung nur wiederholt aussprechen. Weiter habe ich in meinem vorjährigen Berichte (Nass. Annalen Bd. XXXII, S. 162) die Hypothese aufgestellt, dass in den in den Boden der grösseren Grube eingeschnittenen vier Pfostenlöchern einst vier Pfosten sassen, die über das Dach hinausragten und selbst ein Dach trugen, das vor Sonne und Regen schützte, aber zugleich auch durch einen zwischen beiden Dächern befindlichen freien Raum dem Rauch den Abzug gestatteten. Für diese Hypothese möchte ich jetzt neue Belege beibringen.

In meinem vorjährigen Berichte konnte ich auf ähnliche Einrichtungen hinweisen, die ich an älteren Häusern für industrielle Zwecke, nämlich alten Siedhäusern von Salinen und alten Eisengiessereien beobachtet habe und konnte weiter auf mündliche Beschreibungen Bezug nehmen, die mir von alten niederländischen Bauernhäusern gemacht worden waren. Und wenn mir, wie das wiederholt geschah, der Einwand begegnete, dass ein so schmaler und verhältnismässig hoher Bau unmöglich die nötige Stabilität gegen Wind besessen haben könne, so durfte ich darauf aufmerksam machen, dass man sich ja durch eine Verbindung jenes schmalen und hohen Gebäudes mit dem Gebälke des Dachstuhls habe helfen können. Die im Juni vorgenommene Nachuntersuchung zeigte aber auch, in welcher Weise hierbei die vorhandene Dachkonstruktion auszunutzen war und bald darauf erfuhr ich auch aus dem lebendigen, durch vorzüglich gezeichnete Skizzen erläuterten Berichte eines Reisenden, dass man das thatsächlich auch in gewissen Gegenden so auszuführen pflegt.

Bei jener Nachuntersuchung fand ich nämlich am Nordende der Grube neben der Feuerstelle, noch in derselben, aber ihrem oberen Böschungsrand nahe, das Pfostenloch 42. Es liegt genau in der Verbindungslinie der beiden Pfostenlöcher 62 und 77 und von beiden gleich weit entfernt. Waren aber die Pfosten 62 und 77 die Auflager eines Balkens der Dachkonstruktion, etwa des Firstbalkens, so war der Pfosten 42 an der zur Unterstützung dieses Balkens geeignetsten Stelle angebracht. Dieser Balken zog dann aber zwischen den Pfosten 79 und 80 der Ueberdachung der Feuerstelle so durch, dass man den einen durch Anlehnen von Süden, den anderen durch Anlehnen von Norden mit ihm und damit den ganzen Bau mit der Hauptdachkonstruktion in feste Ver-

bindung bringen konnte. Weiter erzählte mir Ende September d. J. Herr Historienmaler Cremer in Düsseldorf, dass in Slavonien, wo er lange Zeit gereist war und Studien zu seinem Werke über die Geschichte der Malerei gemacht hatte, die Abfuhr des Rauchs bei grösseren Bauernhäusern thatsächlich so eingerichtet ist, wie ich bezüglich des grössten Raums in dem Neuhäuseler Hallstatthaus vermute und zeigte mir ausserdem auch an einigen vorzüglich und zugleich mit grosser Genauigkeit ausgeführten Zeichnungen, dass die zur Rauchabfuhr dienenden Holzschlote mit ihren weit vorspringenden Dächern mit der Dachfirst verbunden sind.

Weiter muss ich noch bemerken, dass auch im vorigen Winter bei der Wassergrube mit künstlichem Abfluss die unterirdische Sickeranlage wieder tadellos funktioniert hat. Im Juni war die Grube wieder vollständig trocken.

Die auf Taf. V des vorjährigen Berichts schraffiert gezeichneten älteren Gruben 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, die von den Tennen bedeckt sind, habe ich bei dem hier beigegebenen Plan nur in Umrissen eingetragen. Auf die mutmassliche Bedeutung einzelner habe ich mir unter Hinweis auf den in vorstehendem gemachten Vorbehalt auch in dem Plan durch eingeschriebene Worte aufmerksam zu machen gestattet.

Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein

aus den ältesten Pfarr-Kompetenzbüchern und anderen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von

W. Diehl.

Über die Herrschaft Eppstein werden in dem Grossh. Hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt zwei Kompetenzbücher der einzelnen Pfarreien aufbewahrt, deren Betrachtung für die Kirchengeschichte des genannten Gebietes von grosser Bedeutung ist. Das erste, betitelt „Verzeichnus der kirchen und kirchen gütter in der herrschaft Eppstein", ist ein Teil des grossen Kompetenzbuches, das der Darmstädter Superintendent Peter Voltzius (1555—1578), zu dessen Diözese die Herrschaft Eppstein gehörte, im Anfang seiner Amtswirksamkeit, im Jahre 1557 nämlich, über die sämtlichen ihm unterstellten Pfarreien angelegt und, durch spätere Nachträge und Korrekturen erweitert, jahrelang als Handexemplar benutzt hat. Es ist von Herrn Archivdirektor Frhr. von Schenk im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band XV, S. 644—660, zum Abdruck gebracht. Das andere, betitelt „Verzeychnus aller Pfarrherrn, Pfarrhen und Pfarrhgefelle in der Herrschaft Eppstein von inen übergeben ao 1568", das erstmalig im Zusammenhang mit diesem Aufsatz in der Anlage mitgeteilt wird, ist 11 Jahre später als das erstgenannte niedergeschrieben. Es verdankt seine Entstehung einem auf Anregung des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel hin auf der ersten Generalsynode gefassten Beschluss, der nach dem Abschied vom 21./6. 1568 bestimmte, dass jeder Superintendent „alle Pfarren in seinem Bezirck und darbeneben einer jeden Pfarren einkommen an geldt, Frucht, Wiesen, Acker, Garten underschiedlich verzeichne, auch ob hiebevor wass mehr darzu gehorett, und darvon entwendett, durch wen dass beschehen, und wo itziger Zeit solcher Abzugk zu befinden, Item wem die Collatur einer jeden Pfarren zustehe, auch wass itziger Zeitt vor Pfarhern uff den Pfarren residiren, wie alt ungeferlich und wess geschicklichkeit ein jeder sey, wie er heisse, woher er burtig, und wer seine Eltern seien, und dass ein jeder Superintendens solch verzeichnuss zwischen hier und Michaelis verfertige, und alssdan zu demselben Synodo so

zu Cassel umb dieselbe Zeit sein sol vorpringe“. In der Erledigung dieses Auftrags entstand unser „Verzeychnus“, das einem aus der Kanzlei des Landgrafen Ludwig zu Marburg stammenden, in Abteilung V. 1, Conv. 4a des Staatsarchivs aufbewahrten Fascikel „Acta Synodalia de annis 1568—1572“ eingefügt ist. Es ist eine Kopie der von den einzelnen Pfarrern in der ersten Hälfte des September 1568 an verschiedenen Tagen niedergeschriebenen und dann zusammengestellten Verzeichnisse, anscheinend von der Hand des Superintendenten Voltzius stammend. Beide Kompetenzbücher behandeln z. T. dieselben Dinge, das eine knapp, das andere ausführlicher, daneben hat jedes der beiden besondere Partien, die dem anderen fehlen. Dadurch ergänzen sie sich, geben uns die Möglichkeit, über manche Fragen Klarheit zu bekommen, die bei der Betrachtung nur eines Kompetenzbuchs unlösbar erscheinen und bieten überdies noch manchen interessanten Beitrag zur Lokalkirchengeschichte. Es sei mir gestattet, auf Einzelnes hinzuweisen.

Als Voltzius sein Kompetenzbuch von 1557 zusammenstellte, bestand für ihn die Herrschaft Eppstein aus 11 Pfarreien. Die Namen derselben sind: Massenheim, Delkenheim, Wallau, Diedenbergen, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Breckenheim, Lorsbach, Eppstein und Oberliederbach. Diese Einteilung ist nach diesem älteren Kompetenzbuch ein Ergebnis der Reformation. Vor der Reformation gab es nach ihm noch ausser diesen 11 Pfarreien eine Pfarrei Niederliederbach und eine Pfarrei Langenhain. Erstere hat man bei Gelegenheit der Visitation von 1535, die unter der geistigen Führung Adam Krafts ins Leben trat, zu Oberliederbach, letztere zu Lorsbach „gestossen“ und dadurch aus 4 mässig besoldeten Pfarreien 2, eine gut und eine mittelmässig besoldete, gemacht. Das Kompetenzbuch von 1568 beweist nun, dass die Visitatoren etwas ähnliches noch mit einer dritten Pfarrei, mit Diedenbergen, vornahmen. Da sie allein einen Pfarrer nicht ernähren konnte, gab man im Einverständnis mit Königstein ihr und dem königsteinischen Orte Marxheim zusammen, der keineswegs blos „Filial“ war, einen gemeinsamen Pfarrer. Bei diesem Zustand blieb es sogar, wie nebenbei erwähnt sein soll, bis 1591, dem Todesjahr des letzten Marxheim-Diedenbergener Pfarrherrn, Johannes Clausius, da man infolge von Streitigkeiten zwischen Hessen und Königstein, von denen unten die Rede sein soll, Diedenbergen von Marxheim loslöste und es mit dem jedesmaligen Inhaber der Wallauer Schulstelle als Pfarrer selbständig besetzte. In Wirklichkeit gab es also von der Reformation bis zum Jahre 1591 nur 10 selbständige Pfarreien in der Herrschaft Eppstein. Erst das Jahr 1591 hat die Zahl 11 vollgemacht, die für Voltzius schon 1557 vorhanden war, weil er in dem den Diedenbergener Pfarrer vorwiegend unterhaltenden Marxheim nur ein Filial von Diedenbergen sah. Ausser diesen Aufklärungen über die Zahl der Pfarreien gibt das neue Kompetenzbuch sehr erwünschte Beiträge zu der gerade in der Herrschaft Eppstein nicht leicht zusammenzustellenden Series Pastorum. Wir erfahren, dass Delkenheim in Sylvester Richardus, Igstadt in Johannes Piscator, Breckenheim in Conrad Leucius (Lucius), Medenbach in Balthasar Maurus, Lorsbach in Johannes Bender, sowie Diedenbergen in einem Ungenannten andere Pfarrer bekommen haben, als 1557 die

„Pfarr regierten", und dass von den 1557ern nur (der bereits 1538 daselbst vorkommende und 1580 gestorbene) Philipp Weicker in Nordenstadt, Johannes Schauermann in Oberliederbach und Johannes Reinfarth von Wallau (seit 1551 da) noch 1568 auf ihren alten Pfarreien sassen. Von einer Pfarrei in der Herrschaft auf die andere versetzt ist nur Johannes Piscator, der die damals elend besoldete Pfarrei Medenbach mit Igstadt vertauscht hat. Massenheim ist 1568 unbesetzt und wird von Delkenheim aus versehen. Über alle 1568 vorkommenden Pfarrer werden ausserdem interessante Familiennachrichten im Kompetenzbuch dargeboten.

Aber alle diese neuen Nachrichten ragen an Bedeutung nicht an die heran, welche das neu gefundene Kompetenzbuch über das Schulwesen in der Herrschaft zu geben imstande ist. Zwar sind es auch gelegentliche Notizen, z. T. von solcher Dürftigkeit, dass wir mit ihnen allein nichts anfangen können. Aber im Zusammenhang mit den Angaben des Kompetenzbuchs von 1557 und ganz besonders den Schulakten des Wiesbadener und Darmstädter Staatsarchivs, sowie des St. Goarer Stiftarchivs, gewinnen sie Leben und bieten sie uns wertvolle Aufschlüsse, nach denen wir ohne dies Kompetenzbuch von 1568 vielleicht umsonst anderswo suchen würden. Sie zeigen uns nämlich ein neues Stück hessischer Schulpolitik. Sie lassen uns erkennen, wie Landgraf Philipp, entsprechend den Massnahmen in den anderen Bezirken seines Landes, auch in der Herrschaft Eppstein, bei der Verwendung überflüssig gewordener Altarlehen in erster Linie an Schulgründungen und Stiftung von Schul- und Universitätsstipendien dachte und der Herrschaft damit die Grundlagen zu einem in Segen später wirkenden Schulwesen aus kirchlichen Mitteln geboten hat.

Die Reformation brachte, wie aus Voltzii Kompetenzbuch von 1557 hervorgeht, in die Verwendung der aus der katholischen Zeit überkommenen Kirchengefälle z. T. ganz neue Anordnungen. So haben die Visitatoren z. B. in Massenheim die Gefälle des „Altars Unser lieben Frauen und Frühaltar genannt", die vorher der sie besuchende und belesende, durch die Reformation aber beseitigte Pfarrer von Langenhain inne gehabt, in den Kasten geordnet, der dadurch in die Nutzniessung von 5½ Morgen Acker und 2½ Morgen Wingarten kam; ebenso haben sie „den Pastor absens Bernhard Kuehorn zu Mentz anfangs des evangelii abgesetzt und die von ihm inne gehabten Gefälle zur Pfarre gezogen". In Nordenstadt wurden von den Visitatoren „Ludwig von Baimelburg und M. Adamo" die Einkünfte des Altars Beatae Virginis in den Kasten geordnet, ebenso die des Altars S. Petri und Margaretha in Wallau. Aber auch nach diesen Änderungen blieb noch eine ganze Reihe von Altarlehen ledig. In Massenheim, Delkenheim, Breckenheim, Diedenbergen, Nordenstadt, Medenbach und Lorsbach war über alle Einkünfte verfügt, nicht aber in Wallau, Igstadt und Oberliederbach, wo noch je ein und Eppstein, wo noch zwei Altarlehen verfügbar waren. Was die Visitatoren mit diesen, dem Altar Beatae Virginis (Frühaltar) in Wallau, dem Altar S. Katharina in Igstadt, dem Altar Unser lieben Frauen in Oberliederbach, sowie den Altären S. Johann und Unser lieben Frauen in Eppstein anfingen, ist nur unklar

aus dem ältesten Kompetenzbuch zu erkennen. Sicher scheint, dass man den Altar S. Katharina in Igstadt und wahrscheinlich auch S. Johann in Eppstein schon bei Gelegenheit der ersten Visitation zu zeitweiligen Stipendiis verordnete, mit welcher Bestimmung sie noch 1557 erscheinen. Sicher scheint ferner, dass der Altar Unser lieben Frauen in Eppstein und Unser lieben Frauen in Oberliederbach von den Collaturherren für ihre eigenen Zwecke verwandt wurde, jener zur Nutzniessung durch einen königsteinischen, dieser zur Nutzniessung durch einen hessischen Secretarius. Ebenso diente der Wallauer Altar Beatae Virginis noch 1557 weltlichen Zwecken. Die Collatores von Wallau, die Herren von Bleidenstadt haben ihn „wider die Visitationsordnung an sich gezogen, die Beu abgebrochen und veräussert" und die Gefälle in ihren Seckel fliessen lassen. Sie „geben zwar fur, sie halten auch ein studtenten davor", aber Voltzius scheint es ihnen nicht recht zu glauben. Sicher ist also, dass noch 1557 von den 5 genannten Altären 3 rein weltlichen Zwecken dienten, während die beiden anderen zu Stipendien verwandt wurden. Es ist ein Verdienst Landgraf Philipps, dass in der Zeit zwischen 1557—1568 hierin Änderungen eintraten, dass die Verwendung sämtlicher 5 Altäre für Zwecke des höheren und mittleren Schulwesens teils neu angeordnet, teils rechtlich festgelegt wurde, sodass dauernde Zustände sich entwickeln konnten. Wir wollen dies an der Hand der Geschichte der einzelnen Altarlehen beweisen.

I. Der Altar Beatae Mariae Virginis in Wallau (die Stiftung und Entwickelung der Wallauer Schule).

Wie wir oben sahen, ist die Verwendung dieses Altars noch 1557 nicht geregelt. Es ist dies ganz merkwürdig, denn er hatte einen ganz schönen Ertrag: „8 fl. an jerlichen zinsen und penssion, 12 mltr. korn ongeferlich lediger pacht, 15 mltr. korn zum halben theil, 10 mltr. habern zum 3. theil, $1^1/_2$ fuder wein von 3 morgen weingarten und 2 wagen hau von 6 morgen wiesen." Freilich ist nicht zu vergessen, dass die Collatores der Pfarrei Wallau, die Herrn vom Stift zu Bleidenstadt, diesen Altar gleich im Anfang der Reformation in ihre Gewalt gebracht und nicht willens waren, seine Erträgnisse herauszugeben. Die erste Anregung hierzu gibt Voltzii Kompetenzbuch von 1557. Es schreibt: „Die weil im gantzen ampt Epstein gar kein caplan gehalten wurdt, der in schwacheit an derer pfarrherr (statt) und zu aller notturfft zu brauchen were, auch im gantzen ampt kein schule vor die jugend gehalten wurdt, und dieses altars gefell wider sein eigen fundation, auch wider das geistlich recht von der kirchen gewandt wurdt, in deren brauch und nutz er billich soll gewandt werden, so könden die Herrn zu Bleydenstadt dahin angehalten werden, das sie, der kirchen zu Wallau und dem gantzen ampt zu gut, ein caplan oder schulmeister von diesem altar underhielten, und die beu wider ufrichteten und stelten, wie auch zuvor von u. g. f. und h. visitatoribus in superioribus annis befolhen, aber nit exequirt worden."

Dass Voltzius mit diesem seinem Projekt durchdrang, beweist das Kompetenzbuch von 1568. In ihm begegnet uns bereits ein studierter Wallauer Schul-

meister, Johannes Schuderus, der nach der Erläuterung, die Voltzius auf der Generalsynode von 1569 gibt, die Kinder ausser den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen im Donat, Cato und Aesop unterrichtet und aus Einkünften des Altars Beatae Virginis erhalten wird. Freilich ist der Schulmeister an dieser Schule in Wallau, die fünf oder mehr Jahre vor 1568 gegründet ist, nach dem Kompetenzbuch recht schlecht gestellt. Die Herrn von Bleidenstadt liefern ihm aus den Altargefällen nur 7 fl. und 12 Malter Korn, eine Besoldung, wie sie uns für einen Literatus zu dieser Zeit nirgends in Hessen begegnet. Alles andere halten die Herrn des Stifts Bleidenstadt zurück „in ihrem eigenen Nutzen“.

Soweit die Angaben des Kompetenzbuchs von 1568 über diesen Altar. Aus ihnen geht zweifelsohne hervor, dass die Gründung der Wallauer Schule in die Jahre 1560—1563 fällt. Aber wir erfahren noch mehr. Aus anderen Quellenstücken, die im Wiesbadener Archiv lagern, wissen wir, dass im Jahre 1570 eine Änderung in der Wallauer Schulbesoldung stattfand, die ihre Fortdauer erst möglich gemacht hat. Die Veranlassung dazu gab ein Bittschreiben sämtlicher Prädikanten der Herrschaft Eppstein an die Herren des Stiftes Bleidenstadt, datiert vom 23. November 1570, in dem diese für ihren Kollegen, den Wallauer Schulmeister Johannes Schuderus, eintreten und in Anbetracht von dessen schlechter Besoldung, die ihn zwinge, sich mit Privatgeschäften zu beladen und die Jugend zu versäumen, bitten, dass ihm die Güter, Äcker, Wiesen und Weingärten, „welche ohn das von den alten dazu allein fundirt und gestiftet sein, dass davon ein Diener der Kirchen zu Wallaw erhalten werde“, doch vollkommen zugestellt werden möchten. Ihr Wunsch ging auch bald nachher in Erfüllung.

Der Altar Beatae Virginis wurde ganz dem Wallauer Schulmeister zugestellt, der von nun an nebenbei auch „Generalcaplan“ des ganzen Ländchens ist.

Eine weitere tief einschneidende Änderung im Wallauer Schulwesen brachte dann das Jahr 1591. Die in ihm stattgehabten Auseinandersetzungen zwischen Hessen und Königstein wegen Einführung des neuen Kalenders, die Hessen nicht haben wollte, Königstein aber verfügte, hatten zur Folge, dass die seit der Reformation unangefochten gewesene Verwaltung der beiden Pfarreien Marxheim (königsteinisch) und Diedenbergen (hessisch) durch einen und denselben Geistlichen von Hessen nicht mehr für opportun gehalten wurde. Hessen löste Diedenbergen aus dem Parochialverband von Marxheim und gab der Pfarrei einen eignen Pfarrer. Da aber die Einkünfte dieses Pfarrers sonst zu gering gewesen wären, verband man mit dem Pfarrdienst in Diedenbergen das Amt des Schulmeisters in Wallau, genau so wie kurz nachher Königstein den Pfarrdienst in Marxheim mit dem Schulamt in Hofheim verband.

Von dieser Zeit an sind die Schulmeister von Wallau bis in den 30jährigen Krieg hinein immer zugleich auch Pfarrer von Diedenbergen. Da aber durch diese Belastung der Schulmeister von Wallau seinem Schuldienst nicht mehr in derselben Kraft nachgehen konnte wie vorher, schuf man einen Unterschuldienst, der mit dem Glockenamt verbunden war und nannte den Diedenbergener Pfarrer Oberschulmeister von Wallau. Von dieser Zeit an war die Wallauer Oberschulmeisterstelle gut besoldet. Ausser dem ganzen Einkommen des Altars

Beatae Virginis in Wallau fielen dem Oberschulmeister auch noch Diedenbergener Pfarrgefälle zu. Nicht so stand es mit dem Unterschuldiener. Vor 1598 hatte dieser vom Schuldienst nichts Besonderes. Am 1. September 1598 verfügte der Superintendent Angelus in Darmstadt, dass der Kasten Nordenstadt ihm jährlich 1 Malter Korn und 2 fl. an Geld, der Kasten Breckenheim $1^1/_2$ fl., der Kasten Wallau 1 Malter Korn und 1 fl. an Geld gegen das Recht freien Schulbesuchs aller Kinder aus den drei Orten zu liefern hätten und durch Verfügung vom 21. Juli 1603 kam hierzu noch eine Zulage von 4 Malter Korn und 4 fl. an Geld aus dem Kasten Wallau. Immerhin war das noch recht wenig. Die Folgen dieser geringen Besoldung sind klar. Es waren nur minderwertige Schuldiener, die den Unterschuldienst in Wallau auf sich zu nehmen pflegten, Praeceptores illiterati. Doch ist unter ihnen auch ein Literatus, Hartmann Senner, der nach über 13 jährigem Dienst an der Wallauer Schule, wo er schon 1591 zu stehen scheint, 1612—1615 als Pfarrer in Kördorf und dann als Pfarrer im Eppsteinschen (vor 1619 als Adjunkt in Massenheim, 1619 und 1621 als Pfarrer in Medenbach, 1628 und noch 1635, in welchem Jahr er stirbt, als Pfarrer in Delkenheim) begegnet. Doch sind Senners Nachfolger, Johannes Peltzer (1619), Peter Pistorius (1621) und Johannes Baumann (1628 und bis zum Niedergang der Schule im Jahre 1635) anscheinend alle illiterati gewesen. Einen harten Stoss erhielt die Wallauer Schule im Jahre 1635. Da der Ort vollkommen verwüstet wurde, war es unnötig, auch nur einen Schulmeister daselbst zu halten. Der Oberschulmeister M. Antonius Zimmer, der seit 1626 daselbst stand, wurde deshalb auch von Wallau wegversetzt; er ist der letzte studierte Wallauer Schulmeister im 30 jährigen Krieg gewesen und kam 1635 als Pfarrer nach Medenbach, von wo aus er Breckenheim mitversah. Der Unterschulmeister Baumann aber musste flüchtig gehen; er wird dann 1639 zum Schulmeister von Delkenheim ernannt mit der Verpflichtung, von dort aus auch den wenigen Wallauer Kindern zu dienen. Erst nach dem Krieg wurde die Wallauer Schule wieder in Stand gebracht. Wir begreifen diese abwärtszielende Entwickelung im 30 jährigen Kriege, wenn wir eine Stelle beachten, die in dem Visitationsbuche des Superintendenten Forst von Langenschwalbach sich aus dem Jahr 1637 vorfindet. Sie besagt: „Zu Wallaw ist vor diessem die gemeine Landschol gewessen, welche bedienet worden von 2 Scholdienern, deren der oberste zugleich Pfarrer zu Dietenbergen gewesen, hat auss dem Dietenbergischen Casten gehabt 7 fl. geld, 2 mtr. Korn. Der Unterscholmeister hat gehabt aussm Casten zu Wallaw 1 mtr. Korn, vom übrigen kann man kein eigentlich nachrichtung haben, weil die Kirchenbücher verbrandt und zerrissen, die Seniores verstorben und die noch lebendte kein gewissen bericht geben können. Wallaw hat jetzt nur noch 11 Mann beneben 4 Wittiben und 5 Kinder, Kirch, Pfarr und Scholhauss samt den übrigen meisten Häussern sind abgebrandt.“ Für diese Bevölkerung brauchte man allerdings keinen Schulmeister mehr.

Zum Schlusse mögen hier noch die Namen einiger Wallauer Oberschulmeister aus der Zeit vor 1635 mitgeteilt sein, die mir gelegentlich in Akten bekannt geworden sind.

1. Johannes Schuderus (vgl. Kompetenzbuch von 1568), 1568 und noch 1571 Schulmeister in Wallau.
2. M. Theobald Fabritius aus Delkenheim, um 1603 Oberschulmeister in Wallau und Pfarrer in Diedenbergen, begegnet uns 1628 als exulierender Pfarrer von Eschborn. Er wirkt in darmstädtischen Diensten 1630—1635 als Pfarrer von Nauheim bei Gross-Gerau und stirbt 1635 an der Pest.
3. M. Ambrosius Breidenbach, Sohn des Pfarrers Ludwig B. in Zierenberg und Bruder des St. Goarer Superintendenten M. Johannes B., begegnet uns als Oberschulmeister in W. und Pfarrer in D. bei Gelegenheit der Visitation von 1621.
4. M. Antonius Zimmer von Hayn (Langenhain) bei Butzbach wirkt als Oberschulmeister in W. und Pfarrer von D. von 1626 bis zum Jahre der Verwüstung Wallaus, 1635. Er ist der letzte Oberschulmeister in der Zeit des 30jährigen Krieges gewesen und wurde 1635 Pfarrer von Medenbach, von wo aus er die Pfarrei Breckenheim mitversah.

2. Die Altäre S. Johann und Unser lieben Frauen in Eppstein (die Errichtung der Eppsteiner Schule).

Der Altar zu S. Johann in Eppstein, der 1557 30 Gulden schlecht Geld ertrug und noch „sein behaussung“ in Eppstein hatte, war zur Zeit der Abfassung des älteren Kompetenzbuches zu einem Stipendio verordnet, „das Johannes Geiss, Johann Geisen des schultheissen zu Wallau son vor etlichen jaren aufgenommen und davon zu Marpurgk sich underhalten, itzundt aber Hartmannus Geiss sein ander son, und Wendalinus des pfarrers son zu Lorsbach (Johannes Waltheri), welche schirst gehn Marpurg kommen sollen.“ Der Altar Unser lieben Frauen aber war einem königsteinischen Sekretär zugestellt. In dieser Verwendung der Altargefälle sollte aber bald eine grosse Änderung eintreten. Im November 1563 machte nämlich der Landgraf Philipp von Hessen dem Grafen von Königstein den Vorschlag, einen Teil der Gefälle zur Errichtung einer Schule in Eppstein anzuwenden. Als Motiv zu diesem Vorschlag gibt er ausser dem allgemeinen seiner Regentenpflicht das besondere an, dass er berichtet worden, wie eine „ziemlich feine Jugent im Amt und Thal Eppstein sei“, die einen „geschickten tüglichen“ Schulmeister sehr wohl brauchen könne. Zugleich schlägt er vor, diesem Schulmeister 50—60 fl. aus den beiden Altären auszuwerfen, den Rest aber zu Stipendienzwecken zu verwenden. Landgraf Philipp drang mit seinem Projekte durch. 1568 ist die Eppsteiner Schule bereits in bester Verfassung; ihre Gründung fällt Ende 1563 oder Anfang 1564. In einem Vertrag zwischen Hessen und Königstein vom Jahre 1572 wird dann definitiv festgesetzt, dass der Eppsteiner Schulmeister vom Altar Unser lieben Frauen: 18 Malter Korn und $^1/_2$ Fuder Wein (eventuell dafür 6 weitere Malter Korn) und aus S. Johannesaltar 30 fl. Geld zu beziehen haben solle. Um diese Zeit ist den Eppsteinern gegen eine geringe Abgabe

von dem Grafen Christoph von Stolberg bereits (1578) ein Haus („das Viehehaus am Burgbergk") als Schulhaus überlassen worden.

Im Unterschiede von Wallau ist Eppstein in den zwei nächsten Jahrhunderten nach dieser Gründung seiner Schule zur Errichtung einer zweiten Schulstelle nicht gekommen, dagegen ist die Sitte, diese eine Schulstelle stets mit einem Literatus zu besetzen, erst 1780 beseitigt worden, als man in Anbetracht des für einen studierten Mann allzu geringen Salarii sich entschloss, den bisherigen Officiant beim Lottospiel, Johannes Schäfer von Fauerbach, zum Eppsteiner Schuldiener zu machen. Aus der Zeit vor dem zeitweiligen Untergang der Eppsteiner Schule im 30jährigen Kriege sind mir folgende Namen von Eppsteiner Schulmeistern bekannt geworden:

1. M. Johannes Weibelius von Giessen wird 1570 Schulmeister in E. Er begegnet uns dann später als Pfarrer in Gundernhausen, von wo er 1579 als Pfarrer nach Rüsselsheim kommt. Dort ist er 1605 gestorben.
2. M. Johannes Sybelius begegnet 1586, wo ein Prozess gegen ihn wegen Geiz und Wucher angestrengt wird.
3. M. Bernhard Gallus kommt 1588 von Alsfeld, wo er seit 1583 Collaborator an der Schule gewesen war, als Schulmeister nach Eppstein. 1592 ist er bereits Pfarrer in Lorsbach.
4. M. Christian Zindel um 1614 (vgl. über ihn Annalen XXXII, S. 128).
5. M. Erastus Artopoeus bis 1616 Schulmeister in Eppstein, wird abgesetzt wegen seiner Stellung zu den Verbesserungspunkten. Er begegnet uns dann bis 1627 als Pfarrer in Schönborn, 1627—1629 als Pfarrer in Oberwalmenach, 1629—1635 in Egenroth, wo er 1635 stirbt.

Sonst sind mir Namen von Eppsteiner Schulmeistern der Zeit vor 1635 nicht bekannt geworden. Es sollen nach einem Bericht aus dem Jahre 1696 im ganzen zwischen 1584—1696 fünfzehn gewesen sein, was ich aber nicht für richtig halte.

Ich schliesse mit der von der Schule Eppstein handelnden Stelle in Forst's Visitierbuch: „Schol zu Epstein hat zu bestellen unser g. F. u. H., die Chur Maintzischen wöllen zwar gleiches Recht haben gestalt sie den gegen die Introduction des ietzigen Schuldieners starck protestirt, aber mann ist ihnen nichts geständig. Soll zur Besoldung haben 24 Mtr. Korn, so ihm von Fürstl. Hess. Landbereiter geliefert werden. An Geld 37 Fl. 24 alb., sind über 10 fl. nit zu bekommen."

Über das Stipendium, dessen Stiftung L. Philipp 1563 anregt, ist mir nichts bekannt. Auf alle Fälle darf es mit dem 1725 gestifteten Stipendium der Herrschaft Eppstein nicht verwechselt werden.

3. S. Katharinen in Igstadt und Unser lieben Frauen in Oberliederbach (das Oberliederbacher Stipendium).

Von dem Altar S. Katharinen in Igstadt fielen jährlich 25 Malter Korn lediger Pacht. Bei Gelegenheit der Aufstellung des Kompetenzbuchs von 1557 stellt Voltzius fest, dass der Altar „zum Stipendio geordnet" sei. Er nennt auch den Namen des bisherigen Aufhebers der Gefälle: es ist dies

„Lamprecht Wolffen Son von Wallau, der davon zu Marpurg im Studio underhalten wurde.“ Als dieser im Jahre 1556 starb, war die Bestimmung des Altarlehens zum Stipendium bereits so fest, dass „Superattendens und Amtmann“ der petitionierenden Gemeinde zwar gestattete, die Gefälle des Altares fürs Jahr 1557 zu erheben und, weil ihr Kasten gar arm war, zur Reparatur von Kirche und Kirchhof zu verwenden, aber ihr ausdrücklich zugleich auferlegte, „nach volnbrachtem bau jerlich wieder das Stipendium zu liefern“. Eine Änderung trat allerdings dabei insofern ein, als der Igstädter Kasten die Hebung der Altargefälle aufgetragen bekam und nur verpflichtet wurde, jährlich 20 Gulden nach Marburg in den Stipendiatenkasten zu liefern, weil diese Summe zur Unterhaltung eines Stipendiaten ausreichte und der Stipendiatenkasten damit alle Schererei wegen Beibringung und Verkauf der 25 Malter Korn los war. Im Zusammenhang mit dieser Anordnung steht eine ebenfalls um diese Zeit vollzogene Umwandlung in der Verwendungsart der Gefälle von Unser lieben Frauen in Oberliederbach. Diese, 10 Malter Korn, 10 Albus an Geld und 2 Ohm Wein jährlich betragend, hatte noch 1557 ein weltlicher Herr, der Secretarius Johann Sprenger, mit landgräflicher Erlaubnis inne. Doch bat schon damals der Oberliederbacher Pfarrer, dass man aus diesen Einkünften ein Stipendium machen und „es seinem son, den er zum studio helt und welchen er sonst darin zu erhalten nit vermuglich sei von dem seinen, geben“ möge. Man folgte dieser Anregung. Bei der Neuorganisation des Stipendiatenwesens im Jahre 1559 begegnet uns nicht blos eine Obligation, in der Bürgermeister, Pfarrer und Kastenmeister von Igstadt am 1ten Wolfmonats zu jährlicher Entrichtung von 20 Gulden zu Gunsten des Marburger Stipendiatenkastens sich verpflichten, sondern es wird auch die Obligation der Oberliederbacher mitgeteilt, die von dem Nicolaitag 1559 datiert ist und dem Stipendiatenkasten jährlich 10 Gulden verspricht. Was von den 10 Maltern Korn und 10 Albus über die 10 Gulden hinaus überschiesst, gehört dem Kasten; die zwei Ohm Wein wurden „der pfarr“ zugestellt. Durch diese beiden Obligationen aus dem Jahre 1559 haben die beiden Altäre, die wir in der Überschrift nannten, definitiv die Bestimmung bekommen, die sie in der Folgezeit erfüllen. Sie bilden das Oberliederbach-Igstädter 30 fl. betragende Stipendium, von dem nach dem Saalbuch des Stipendienwesens, das um 1631 Professor Steuber in Marburg aufstellte, 10 fl. dem Stipendiatenkasten zur Unterhaltung der Maiores zufliessen und 20 Gulden einem von Igstadt und Oberliederbach gemeinsam zu präsentierenden Studiosus gereicht werden. Bei Durcharbeitung der Stipendienrechnungen, die in reicher Fülle in der Giessener Universitätsregistratur vorhanden sind, sind mir folgende Inhaber der schlechthin Oberliederbacher Stipendium genannten Stiftung aus der Zeit vor 1605 (Errichtung der Universität Giessen) begegnet:

1. Johannes Weiland 1574 und 1575. Da er sich anscheinend ohne Erlaubnis von der Stipendiatenanstalt entfernte, wird er trotz der Fürbitte des Kellers Pincier von Eppstein (28./6. 76) nicht mehr angenommen. Das Stipendium vaciert infolgedessen 1576.
2. Antonius Jung ist im Besitz des Stipendiums vom 1./10. 1577 bis 13. 5. 1583. Er begegnet dann 1583—1585 als Kaplan in Gross-

Gerau, 1585—1597 als Unterkaplan in Darmstadt, 1597—1610 als Pfarrer in Gross-Gerau, wo er stirbt.

3. Matthias Stälzer von Darmstadt geniesst das Stipendium vom 1./10. 1583 bis 1./10. 1585. Er ist als Stipendiat gestorben.
4. Philipp Hugius von Borken hat das Stipendium aus Ermangelung eines Präsentierten vom 1./10. 1585 bis 1./4. 1589. Er begegnet später 1597—1600 als Kaplan in Grünberg in Oberhessen.
5. Johann Theodorich (Niger) von Diedenbergen ist präsentierter Stipendiat vom 1./4. 1589 bis 1./10. 1597. Er stirbt, ehe er in Dienst kommt.
6. Nicolaus Schlingaxt ist aus Mangel eines Präsentierten im Besitz des Stipendiums vom 1./10. 1597 bis 1./10. 1599.
7. Johannes Wicht begegnet als präsentierter Stipendiat vom 1./10. 1599 bis Ende 1605, d. h. dem Zeitpunkt der Trennung des Stipendiatenkastens in eine hessen-darmstädtische (Giessener) und eine hessenkasselische (Marburger) Anstalt.

Aus dem soeben Ausgeführten ergibt sich, dass unsere oben aufgestellte Behauptung über die Stellung Landgraf Philipps zu den freien Altarlehen der Herrschaft Eppstein richtig ist. Durch beharrliche Arbeit und durch Verzicht auf die Einziehung in den eigenen Sack hat Landgraf Philipp es fertig gebracht, dass von 1570 etwa an in diesem kleinen Bezirk zwei bessere Schulen und ein Universitätsstipendium für die Jugend der Herrschaft zur Verfügung stand. Wir könnten damit schliessen. Immerhin wird es nicht unangebracht sein, wenn einzelne schulgeschichtliche Details über die Dorfschulen in den anderen Ortschaften der Herrschaft hier angereiht werden. Denn so unvollständig sie sind, so wertvolle Dienste können sie dem leisten, der einmal eine Geschichte des Volksschulwesens in der Herrschaft Eppstein zu schreiben unternimmt.

4. Beiträge zur Schulgeschichte der Dorfgemeinden der Herrschaft Eppstein.

1569 erwähnt Superintendent Voltzius auf der Generalsynode, dass es in der Herrschaft Eppstein nur 2 eingerichtete Schulen gebe, die zu Wallau und die zu Eppstein. 1628 wird bei der grossen Generalkirchenvisitation bezeugt, dass es an allen Pfarrorten der Herrschaft Schulen gibt. Freilich sind es Schulen eigentümlicher Art, die von den darmstädtischen Visitatoren nicht als gesetzlich ordnungsmässig bezeichnet werden können. Es sind, von Nordenstadt abgesehen, wo ein besonderer Glöckner neben dem Schulmeister steht, lauter Glöcknerschulen. Es zeigt sich hier die Nachwirkung der alten Marburger und Kasseler Herrschaft, die auf das Volksschulwesen nicht den grossen Wert legte, den die Obergrafschaft ihm zuerteilte. Erstere hielt es für durchaus zulässig, letztere aber für abnorm, dass Schul- und Glockenamt in den Händen derselben Person lag. Diese selbe Rückständigkeit in Bezug auf das Volksschulwesen der Herrschaft gegenüber dem der Obergrafschaft, zu der sie

doch jahrzehntelang, zwar nicht politisch, aber doch kirchlich, gehört hatte, zeigt sich auch in anderen Erscheinungen. Als besonders bezeichnend sei eine Geschichte mitgeteilt, die bei der Visitation von 1628 in Igstadt passierte. Wir lesen da im Protokoll, der Pfarrer klage, „Underschultheiss plage den Glöckner mitt briefe lesen undt schreiben, dass er darbey seinem Schuldienst nicht gebürender weyse abwartten könne; schlage ers ihm ab, so draue er von stund ahn er wölle ihn vom Schuldienst verstossen". Diese Klage brachte der Pfarrer vor, aber sie scheint nicht viel geholfen zu haben. Es heisst im Berichte bloss „Schulteiss ist vorgenommen und gehöret worden, hat aber ganz nichts gestanden".

Die Anfänge der Dorfschulen (Glöcknerschulen) der Herrschaft Eppstein liegen also zwischen 1569 und 1628. Wollen wir Genaueres wissen, so müssen wir uns folgende Thatsachen vergegenwärtigen. Bei der Visitation von 1619 begegnen uns bereits ausser in Eppstein und Wallau Schulmeister in Igstadt, Medenbach, Nordenstadt, Delkenheim, Massenheim, Diedenbergen und Breckenheim. Es gibt also keine eingerichtete Glöcknerschule nur in Lorsbach und Oberliederbach, welche beiden Gemeinden um Schulen baten und sie auch bald nachher erhielten. Von den 7 Orten, die 1619 im Besitz von Dorfschulen sind, hat Breckenheim und Nordenstadt seine Schule erst nach 1598 bekommen. 1598 werden nämlich beide Orte (vgl. oben) der Schule des Wallauer Unterschulmeisters angegliedert. Sonst wissen wir nur noch, dass Diedenbergen bereits 1603, Delkenheim und Nordenstadt 1605 einen Schulmeister ihr eigen nennen. Über die anderen Orte wird die Lokalgeschichtsforschung erst noch genauere Nachrichten erbringen müssen.

Da die meisten Dorfschulmeister der Herrschaft Glöckner und Illiterati waren, so hören wir von ihnen in aussergemeindlichen Berichten auch nur recht wenig. Immerhin seien die geringen Nachrichten hier zusammengestellt.

1. Diedenbergen.

Diese Gemeinde hat 1603 einen Schulmeister Johann Christmann. Auf ihn folgt 1606 Georg Wicelius, der den „Schülern" nach Angabe der Kastenrechnung dieses Jahres „verdinget" wird, mithin wohl kein Lehrer an einer eingerichteten Schule, sondern privatim von der Gemeinde ohne Intercession der Obrigkeit angenommen war. 1621 wirkt an dem Ort Johannes Peltzer, der vorher (1619) Unterschulmeister in Wallau war und in Diedenbergen noch 1628 steht. Bei der allgemeinen Verwüstung, welche das Eingehen der Wallauer Oberschulstelle und der Pfarrei Diedenbergen auf Jahre hinaus bedingte, ging natürlich auch die Schule ein. Bei einer Bevölkerungsziffer von „9 Hausgesess beneben 2 Wittiben und 7 Kindern", wie sie der Superintendent 1637 in Diedenbergen antraf, brauchte man weder Pfarrer noch Schulmeister. Erst nach dem Krieg wurde die Schule wieder eingerichtet. Um 1760 gehört die Schule noch zu den best besoldeten der Herrschaft. Sie bringt etwa 160 fl., während die Eppsteiner bloss auf 158 fl. taxiert wird, die damals aber trotzdem noch Praeceptorat war!

2. Igstadt.

Über die Schule in Igstadt sind wir z. Z. nur sehr mangelhaft orientiert. Es begegnet uns ein Schulmeister in den Visitationsakten von 1619, aber sein Name wird nicht genannt. 1621 wirkt da Johannes Stro von Marburg, 1628 Michael Körner von Frankfurt (vgl. oben die Stelle: „Underschultheiss plage ihn mit Briefe lesen" . .). 1637 hat Igstadt nur noch „9 Hausgesess und 16 junge Leuth". Trotzdem hat es seinen Pfarrer, der aber aus Hunger nach Frankfurt geflohen war und von dort erst 1638 zurückkam. Er hiess M. Johann Germann von Rohrheim und hat die Pfarrei schon bei Gelegenheit der Visitation von 1628 inne. Nach Forsts Angaben hatte Igstadt zu Friedenszeiten „auch ein Scholmeister gehabt, dessen besoldung ist gewesen 12 fl. an geld, von der Gemeind 5 smr. Korn und von der pfarr aus gutem willen 2 mtr. Korn. Es sind aber Schul und Kirchenregister verbrand und wil niemandts wissen, woher die 12 fl. fallen". Um 1760 beträgt das Einkommen des Schulmeisters von Igstadt 193 fl. nach amtlicher Berechnung. Die Schule hat damit ein höheres Einkommen als die Oberschulmeisterstelle in Wallau; sie ist die bestbesoldete der ganzen Herrschaft.

3. Massenheim.

Von Massenheim ist uns aus den Visitationsakten nur der Name eines Schuldieners bekannt, des Philipp Prönsch, der uns 1628 begegnet. Er ist Glöckner und hält (nach der Designation Forsts) „die Schol, hat davor gewisse Pflichten im Ackerfeld und Weingarten, so ihm die Zehenden geben". Massenheim ist der einzige Ort, an dem Forst bei seiner Visitationsreise im Jahre 1637 in der Herrschaft einen Glöckner antraf und „der war krank". Die Bevölkerung betrug damals „18 Hausgesess beneben einer Wittib und an Jugend noch 3 Mägdgen". 1760 ertrug die Stelle 143 fl.

4. Medenbach.

Als Schulmeister von Medenbach begegnet 1621 Hermann Papa. Er steht an dem Ort Medenbach noch 1628. 1635 ff. gehört Medenbach zu den wenigen Orten, die trotz ihrer geringen Bevölkerung (1637: „7 Hausgesess und 2 Wittiben und 10 Kinder in Medenbach, 5 Hausgesess sampt einer Wittib und 5 Kinder in Wildsachsen") ihren Pfarrer behielten. Es wurde nämlich M. Antonius Zimmer, der bisherige Oberschulmeister von Wallau, nach der Zerstörung von Wallau nach Medenbach als Pfarrer gesetzt, freilich mit der Verpflichtung, die verwaiste Pfarrei Breckenheim mit zu versehen, was von Zimmer nachweislich noch 1642 geschieht.

5. Delkenheim.

Als Schulmeister von Delkenheim sind mir folgende Persönlichkeiten bekannt geworden:

1. Dietrich Kompf, der 1635—1638 als Schuldiener in Fauerbach bei Butzbach und 1638—1640 (†) als Schuldiener in Gambach begegnet. Er war nach seinem eignen Zeugnis vor 1635 in drei Gebieten im

Schuldienst gewesen, nämlich 12 Jahre in Delkenheim, 10 im Nassau-Saarbrückischen und dann zuletzt in Hohenstein kurze Zeit. Seine Wirksamkeit in D. ist, da 1621 bereits ein anderer Schulmeister in D begegnet, in die Zeit etwa zwischen 1605 und 1620 zu verlegen. Er war kein Litteratus, konnte aber nach einem von ihm handelnden Examenszeugnis „zum theil lateinisch decliniren und conjugiren“.

2. Berndt Zuck von Cronberg wirkt bei der Visitation von 1621 in D. als Schuldiener und Glöckner. 1628 begegnet er uns als Inhaber der Nordenstädter Schulstelle.
3. Johannes Güd (?) ist 1628 Schulmeister in D.
4. Johannes Stiglitz begegnet 1635 als solcher.

Im Jahre 1635 kam das Verderben über Delkenheim; Franzosen und Schweden thaten beide das ihre, um der Bevölkerung den Aufenthalt am Ort für die nächste Zeit unmöglich zu machen. Man floh in die umliegenden festen Plätze, besonders Rüsselsheim, wo uns 1636 der 1635 erst von Ginsheim nach Delkenheim versetzte Pfarrer Jeremias Held und der Schulmeister Hans Stiglitz begegnen. Beide kehrten nach Delkenheim nicht zurück. Held wurde im Anfang 1637 Pfarrer in Bischofsheim, wo er auch 1641 starb; über die Lebensschicksale des Schulmeisters ist mir nichts bekannt geworden. Der Ort hatte 1636—1638 keinen Lehrer. Doch wurde dies in dieser Zeit, wo Delkenheim nach der Aufzeichnung des Superintendenten Forst nur aus „10 Hausgesess beneben 2 Wittiben, so von ihren Männern verlassen und 3 Wittiben und 16 jungen Leuthen“ bestand, als kein sonderlicher Schaden empfunden. Hatten doch gleichzeitig auch 6 von den 11 Herrschaftspfarreien keinen eigenen Pfarrer. Trotzdem sorgte Forst dafür, dass Delkenheim wieder einen Schulmeister bekam. Es war dies Johannes Baumann, der 1639 für die Orte Delkenheim und Wallau angenommen wurde. Er hatte früher als zweiter Schulmeister in Wallau gedient. Die Delkenheimer Kompetenz wird von Forst 1637 beschrieben: „dem Scholmeister gibt u. g. F. u. H. jährlich 8 Malter Korn, $7^1/_2$ Malter Hafer, aussm Kasten 10 fl.“, um 1760 wird sie auf 172 fl. angegeben.

6. Breckenheim.

1598 gehörte der Ort zur Unterschule in Wallau, die damals Hartmann Senner versah. 1628 wird als Schulmeister Gerhard Paul genannt. Sonst ist nur noch bekannt, dass die Schule im Jahre 1635 zu Grunde ging. Die von Medenbach aus versehene Pfarrei hatte nur noch „3 Mann und zwo junge Gesellen“ 1637 als Einwohner.

7. Nordenstadt.

Dies ist die einzige Pfarrei, die dem Muster der Obergrafschaft entsprechend studierte Theologen als Dorfschulmeister aufzuweisen hat. 1598 mit dem Wallauer Unterschuldienst vereinigt, begegnet sie bald nachher im Besitz von Praeceptores literati. Wenn ich nicht irre, begegnet daselbst schon 1605 ein Schulmeister Conrad Gebertshagen, über dessen Faulheit in Traktierung des Lateinischen geklagt wird. 1616 wird beantragt, den Nordenstädter Schul-

meister auf die stets mit Literatis zu besetzende Eppsteiner Schulstelle zu setzen. 1621 begegnet M. Crollius als Nordenstädter Schulmeister, 1628 Bernhard Zuck (vorher in Delkenheim). 1635 kam die Verwüstung über Nordenstadt, dessen Pfarrer M. Johannes Rumpfeld nach St. Goar flüchtet und erst 1638 zurückkommt. Trotzdem der Ort 1637 nur noch „14 Hausgesess und 3 Wittiben nebst 10 Kindern" zählt, treffen wir bereits 1638 nach einer Vakanz der Schulstelle von 3 Jahren wieder einen Schulmeister daselbst, Johannes Staudt von Wieseck. Er ist wie der 1628 vorkommende Zuck ein Illiteratus. Zu dieser Verschlechterung der Stelle kam bald eine zweite. Zwischen 1628 und 1635 wurde der bisher getrennte Schul- und Glockendienst zusammengezogen und damit Nordenstadt als letzte Dorfschule der Herrschaft mit einem nach Obergrafschaftsbegriffen normalen Schuldienst in die Reihe der Glöcknerschulen eingereiht. Wir bekommen davon in der Designation Kunde, die Forst in der lehrerlosen Zeit zur Verhütung späterer Irrungen machen liess. Er sagt darin: „Ein Scholmeister zu Nordenstadt hat jährlich aussm Gotteskasten zu seiner Besoldung gehabt 18 Mtr. Korn; aussm Zehenden im Feld 1 Fuder; an Geldt aussm Casten 25 fl. Aus der Gemeind 5 fl. An Weinzehenden auss ettlichen Weingarten so der Scholmeister selbst insammeln muss in gutten Jahren 2 Ohm. Ein Glöckner hat jährlich gehabt zur Besoldung 1 Fuder Korn auss dem Zehenden. An Hafer aussm Zehenden 1 Fuder. Item von jedem Hausgesess ein Glockensichling uffm Feld und ein Gang Brod. Ist vor Jahren Schul und Glockendienst zusamen gezogen worden, werden aber jetzt nit bedient, ist gleichwol wegen habender Gerechtigkeit zu mercken".

8. Lorsbach.

Lorsbach ist 1621 im Besitz einer Glöcknerschule, die zwischen Juni 1619 und Juli 1621 gegründet wurde. Im Besitz dieser Glöcknerschule blieb die Pfarrei bis zum Jahre 1635. Die Verwüstung des Jahres 1635 machte es für die ganze Schlusszeit des 30jährigen Krieges unmöglich, dass Lorsbach einen eigenen Schullehrer unterhielt. Es hatte ja auch in dieser Periode, nachdem der Pfarrer M. Reinhard Breidenstein (Sohn des Pfarrers M. Johannes B. in Oberliederbach, bis 1632 Schulmeister in Katzenelnbogen, dann 1632—1639 Pfarrer in Lorsbach) Ende Juli 1639 gestorben war, keinen eignen Pfarrer mehr, sondern wurde von Oberliederbach aus versehen. Beides, die Vakanz der Pfarr- und Schulstelle, erklärt sich aus der geringen Zahl der Einwohner, die an dem Ort noch geblieben waren. Sie betrug nach Forsts Aufzeichnungen 1637 nur noch: „8 Hausgesess beneben 7 Wittiben und 12 Kindern in Lorsbach und 5 Hausgesess in Langenhain".

9. Oberliederbach.

Diese Pfarrei, die 1619 noch keine Schule hat, wird bereits 1621 von einem Glöckner bedient, der die Schule mithält und hat diese Glöcknerschule, wie so viele andere Pfarreien, bis 1635 behalten. 1637 bestand der Ort aus „4 Hausgesess und 4 Wittiben und 9 Kind", das Filial Niederliederbach aber aus „6 Hausgesess sampt einer Wittib und 12 jungen Leuth". Für diese

geringe Zahl von Schulkindern einen besonderen Schuldiener zu halten, wurde für überflüssig angesehen. 1621 und 1628 ist Schulmeister Johann Schuler. Für 1621 ist auch das Vorhandensein einer Schule im Filial Niederliederbach bezeugt; Schulmeister ist Johannes Beilstein.

Beilage.

Verzeychnus aller Pfarrherrn, Pfarrhen und Pfarrhgefelle in der Herrschafft Eppstein von inen ubergeben ao 1568.

I. Inkomen der pfarr Massenheim.

An Geltt: 4 fl. Meintzer Werung, 13 alb. 2 d. An Korn: $1^1/_2$ Malter, $1^1/_2$ Summern. An Wissen: 1 kleinen Placken uff dem Weyer. An Acker: 50 Morgen, 3 Ruten. An Garten: Nichts. An Weingarten: fünfthalben Morgen. An Zehendten: Das dritte theyl frucht und Weinzehenden in der Massenheimer Marckt, und in zweyen Wissen ungefehr den Hewzehenden. An Hänen: Gibt jedes haussgesess jerlich ein summerhan.

Collator: Der Apt von Fulda ist pastor gewesen, dessen hat er zwey theil Frucht und Weinzehenden, aber u. g. F. und H. hat itzunder die Pfarr zu conferiren.

Sylvester Richardus: Pfarrherr zu Delckenheim st. et sst., welchem itzundt, dem Casten dasselbss zum bestem, durch gnedigen consensum des durchleuchtigen hochgebornen F. und H. Landtgrave Ludtwigs die Pfarr zuversehen befolhen ist.

II. Inkomen der Pfarr Delckenheim.

An Gelt: 10 fl. Meintzer Werung, $16^1/_2$ alb. $2^1/_2$ d. An Korn: 20 Mltr. gibt der Pastor auss dem Zehenden, 7 mtr. fallen eintzlich. An Wissen: 4 Morgen $1^1/_2$ Ruth. An Acker: 86 Morgen sind ump dz theil verliehen. An Gartten: 1 kleinenn Garten bey dem Hauss, 1 draussen uf dem Haubach. An Weingarten: 8 Morgen, lest der Pfarrherr $1^1/_2$ Morgen selbs arbeiten, die andern sind verliehen umbs drittheil, sindt aber das merhertheil drauss. An Wein: 7 Ohm gibt jerlich der Pastor aus dem Zehenden. An Weinzehenden: 2 Morgen bey dem Dorff geben ungefehrlich dem Pfarrherr Zehenden.

Abzuck: Der klein Zehende ist furhin auch dem Pfarrherrn gefallen, ist bey Georgio Textore Pfarrherrn für etlich und zwantzig Jaren ungefehrlich abgangen, helt itzo die gemein das Fasselviehe, gibt jerlich dem Pfarrhern für den Kleinszehenden 2 fl., welche droben ins gelt gerechnet. Es ist aber auff Ansuchung des Superintendentis uff dem nechstgehaltenen Synodo zu Marpurgk der Gemein von fürstlichen Rheten befolhen worden, den kleinen Zehenden wieder zu geben oder in uff ein Newes umb den Pfarrhern zu bestehn.

Collatur: Unser G. F. und H. hat itzo wie in andern irer F. G. Dorffern die Collatur des Pfarrhers, der Pastor aber ist izt Herr Christoffel Graff zu Stolbergk Thumprobst zu Halberstadt und Probst zu S. Peter bey Meintz.

Sylvester Richardus von Alsfeldt disser Zeitt Pfarherr zu Delckenheim st. et sst. seines Alters umb 27 Jar, den 9. Septemb. Anno 68. Sein Vatter ist Hans Richardt Burger und Metzler zu Alsfeldt.

III. Inkomen der Pfarr Nordenstadt.

An Acker: 71 Morgen in drey Feld, welche dem Pfarherr ungeferhlich ein Jar umb dz ander bringen 30 mtr. Korns und 16 mtr. habern Meintzer mass mehr oder weniger. An Weingarten: 4½ Morgen Weingarten böss und gut, tragen wan der Wein geredt, jerlich 2 Fuder. An Wissen: 2½ Morgen bringen Jahrs so grass wegst 2 wagen Hew und 1 Wagen Grummet. An Krautgarten: 2½ Ruth. An Zinsen: 9 fl. und 8 alb. stendig. Item 30 mtr. korn speyer mass geben die Thumbherrn zu Maintz jerlich uff die Pfarr und 5 Ohme Weins auss irem Zehen, dieweil sie gemelter Pfarr Pastores und collatores sein.

Der Pfarrherr so zu dieser Zeit da residiret heist Philips Weycker, bürdig zu Esselbrücken under der Kellerey Darmstadt gelegen ehelich geborn von des alten schuldtheissen Jacoben und Heintz Philipsen Dochter Margreten wohnhaftig in gemeltem Dorff gewesen, genander Philips ist seines alters etlich und 60 Jar alt actum den 12ten Septemb. ao. 68.

IV. Inkomen der Pfarr Igstadt.

An Gelt Zinsen: 13 alb. von 6 Morgen Weingarten, 2 alb. von 1 Weingarten, 2 alb. 2 d. von 1 Weingarten. An Korn: 1 mtr. 1½ Sommern an Korn Pacht ledig, 15 mtr. Korn zum Drittentheil, 10 mtr. Habern zum Drittentheil von 34 Morgen Acker. An Weingarten: 3 Morgen, 2 Rudt Weingarten. An Weinzehenden: Den Weinzehenden hat der Pfarrherr disses Orths allein 1 Fuder Wein ungefehrlich ein Jar in dz ander Item 2 Ohme uff dem Rode. An Frucht-Zehenden: 15 oder 18 mtr. Korn, 6 oder 7 mtr. weitzen, 14 mtr. habern ungefherlich, 4 mtr. Erbeyss. An Frucht-Zehenden uf dem Rode dz dritte theil: Wirt zue Zeiten verkaufft von dem pfarrherr vor 15 fl., den gulden zu 24 alb. Den kleinen Zehenden hat die Pfarrhe allein, werden dafür 10 fl. An wissen: 1 Morgen und 1 rude wissen. 1 morgen acker und wisen an einander. An Acker: 44 morgen, 1 rude, 3 Rud Capes garten.

Die Collatur ist den nonnen zum alten Münster in der stadt Mentz. Der pfarherr heisst Johannes Piscator burtigk zu Orbach, sein vatter Andreas Fischer, sein Mutter Margret Kreystein.

V. Inkomen der pfarr Wallaw.

An Gelt: Nichts. An Frucht: Nichts. An Weingarten: 4 morgen Weingarten der Pfarr eigen. An Wissen: 9 morgen Wissen. An Acker: 3½ Huben 1 Morgen böss und gut, jede Huben für 30 Morgen gezelt. An Garten: 1 zweytheyl oder drey Viertheyl Krautgarten. An Zehenden: Decimas minores, die kleine Zehenden zu Wallaw und Breckenheim, hat die Pfarr alhie zu Wallaw allein fallen, ferners den Zehenden aus einer Pflege des Feldts genant die Oberweilbach in Dietenberger Terminey gelegen, wasserley frucht es jerlich tregt.

Obernante baw güter und klein Zehenden haben Balthasar Herzbecher weylandt fürstlich gewesener Keller und Amptsverwalter und Joannes Kumag gewesener Pfarrherr Ao 45 wider fürstliche Ordnung und on fürstlichen befelh auch wider des Ehrwirdigen Herr Nicolai Fabricii weylandt Superintendentis angelegt gebot an die gemein wie hernach beschrieben wirdt erblichen verlawen, aber mit keinen brieffen und versiglunge versehen noch bestetigt. Die gemeine alhie zu Wallaw haben alle pfarrguter under handen sampt den kleinen Zehenden daselbst ohne einen Morgen Weingarten, anderthalben Morgen Wiesen und obgenanten Krautgarten, die im der Pfarrherr bevoraus behalten, und geben jerlich dem pfarrherr des orts wie hernach beschrieben wirdt.

An gelt: 59 fl. 15 alb. den fl. zu 27 alb. gezelet. An Wein: 1 Fuder. An Korn: 30 Malter. An Habern: 12 Seck Habern. An Stro: 500 Ströer, halb Rocken und halb Habern Stroe.

Sovill aber die Decimas minores zu Breckenheim belanget, hat sie gedachter Hertzbecher der gemein desselbigen orths verlawen jerlichen umb zehen gulden zu 24 alb. und den Zehenden in der Oberweylbach durch eygennutzige practica zu sich gerissen für sechs gulden gedachter Werung unnd die 16 fl. den Pfarrhoff darmit in Baw und besserung zu halten verordnet, fürstlicher ordnung zu wider. Dann die Pastores als nemlich die stiefftsherr zu Bleidenstadt sindt schuldig zu bawen, daher dann fürstlich befelch kommen dem pfarrherrn beide Zehenden oder gedachtes geld dafür zufolgen lassen wie nun bissdahero geschehen und geschicht.

Collatur: Die Collatur haben die Herrn des Stieffts S. Ferrulii zu Bleidenstadt.

Johannes Reinferth von Vetzbach zwo meil wegs under Würtzburgk gelegen, Pfarrherr zu Wallaw sein alter 42 Jar den 9ten Septemb. Ao 68 underschrieben. Sein Vatter Hans Reinferth Bürger von Vetzbach.

Inkomen des frue Altars oder beatae Mariae Virginis zu Wallaw.

An Gelt: 5 fl. Pension zu 24, $3^1/_2$ fl. Zinss zu 24. An Korn: 12 Malter ledig. An Wissen: 6 Morgen Wissen. An Acker: 30 Morgen Acker. An Garten: Nichts. An Weingarten: 3 Morgen und $^1/_2$ Ruthen.

Solches hat je und alwegen ein besitzer dieses altars und mit gehulff der Kirchen zu Wallaw für seine Besoldung inne gehabt, welchs man nun nach U. G. F. und H. befelh vor 5 Jaren oder lenger zum Schuldienst gekert und gewandt. Dieweil aber die Herr des Stieffts Bleidenstadts Collatores sein, haben sie es einem des Stieffts ein Zeitt lang underhanden gelassen, welcher nun mehr (fürstlichs Befelh hindangestelt) eim Schulmeister nicht mehr giebt oder noch zur Zeit hat geben wollen dann 7 fl. gezelet zu 24 und 12 malter korn.

Das ubrige wendt der so im stifft ein mitglied ist und im vom stifft zugelassen in sein eigen nutzen, der Fundation und meines Herren befelh entgegen; also das der schulmeister sehr ein geringen lohn und gleichwol die Arbeyt verrichten muss, welches sich nun mehr der Schulmeister und nit unbillich beschwert zu thun, oder auch nicht woll thun kann, wo er das gefell des Stipendii nicht gantz bekommen mag.

Johannes Schuderus von Hoffheim itziger Zeit Schulmeister zu Wallaw st. et sst. seines alters 26 Jar, den 9ten Septemb. Ao 68. Sein Vatter Georgius Schuderus ist burger zu Hoffheim gewesen und in Christo entschlaffen.

VI. Inkomen der pfarr Breckenheim.

An Korn: 18 mtr. Korn Meintzer mass lediger Pacht. 16 mtr. Korn zum halben theil und 8 mtr. habern zum Drittentheil von 50 morgen Pfarreckern gut und böse in die drey feldt. An Wein: 5 Ohme Weine von 4 Morgen Weingarten lieffern die bestendner. An Garten: 2 Krautgarten. An Wisen: 2 fuder Haw ungefehrlich und 2 fuder grammoth von 5 morgen wissen. An Zehen Wein: 1/2 fuder Wein ungefherlich oder mehr, im Herbst zum Zehenden, von einer pflege zu gemeinen Jaren, wan wein wechst. An Gelt Zinssen: 2 1/2 fl. item 3 goldgulden von 60 gulden jerliche pension, ist vormals 6 mtr. korns darfur geliffert worden, ist aber ablösung gewesen wird derwegen die pfarr . . . . . geschmälert. Rogat igitur pastor pie et devote pro subsidio.

Collatur. Die Collatur diesser pfarr stehet M. G. F. und H.

Der Pfarrherr so itziger Zeit hie residiret heist mit Namen Conradus Leucius. Ist burdig von Eltvil am rhein, im bisthumb Mentz gelegen. Seine Eltern haben geheissen Conradt Leucii und Getrudis Weissin sind eheliche leut gewesen seines alters ist der pfarherr 39 aut plus minus.

VII. Inkomen der Pfarh Diedenbergen, darzu gehöret Marxheim und ist Königstein.

An Gelt: 10 fl. seint Reditus in Marxheim und Diedenbergen Item 4 fl. Quartal gelt im Babsthumb gnt opferheller. An Früchten: 3 mtr. Korns. 3 kompff habern fallen Jars zu Diedenbergen. An Wiessen: 1 zweytheyl wissen in Diedenbergen gemarck. An Acker: zwo Huben Ackers zu Marxheim Item 13 morgen Ackers ohngefherlich zu Diedenbergen. An Garten: 1 Grass und Krautgarten am Pfarrhausse zu Marxheim da stehet der Pfarrhoff, Dietenbergen hat keinen Pfarrhoff. An Weingarten: 1 morgen Weingarten zu Marxheim item 1 morgen, ist Weingarten gewesen, aber umb alter Stöck willen widerumb zum Acker gemacht, zu Marxheim; 1 morgen Weingarten zu Diedenbergen.

Sonst sein etliche bona vor hundert Jahren zu Didenbergen so zu disser pfarr gehöret, erblichen verlihen, nemlich 20 morgen so triesch gewachsen, und die Nachbawern weingarten draussen gerothet, doher dann kommen obgemelte Zinse, solche weingarten aber gaben eim pfarherrn gemelter pfarr auch den Zehenden, muss er colligiren.

Die Collatur ist einer Pfarren, stehet den edlen Juncker von Waldenstein zu, die haben sie ex jure patronatus, seindt collatores et pastores, nemen Jahrs den grossen Zehenden, also das sie denselbigen den Nachbawern und eym pfarhern zu samlen umb ein werdt verleihen.

Des itzigen pfarhers patria ist Magdeburgk, sein parens ist daselbs ecclesiae minister gewesen in erster Zeit des seligen Herrn Doctoris Martini Lutheri Ankunfft. In der Pfarren S. Gerdrudis, itz ein Hospital, im Babsthumb ein Closter gewesen. Darin sein Mutter noch lebendt

von eim erbarn Rath gemelten altenstadt umb Gottes willen erhalten wirdt. Sein Eruditio ist dem Herrn Magistro Petro Volzio Superintendenti bekant. Ist durch denselbigen zu der pfarr promoviret worden im Jahr der weinigen Zahl 59.

VIII. Inkomen der pfarr Medenbach Costloff und Wiedelnsassen.

An Gelt: 4 fl. minus 5 alb. den fl. gezelet zu 24 alb. An lediger Pacht: 21 mtr Korns, 1 summern. An Habern: $1^1/_2$ mtr. Haberns. An Zehenden: Den kleinen Zehenden zu Medenbach und Kostloff. An Wissen: 4 morgen Wissen ongefherlich. An Acker: 24 morgen acker. An Krautgarten: 1 Rudt An Weingarten: 1 Rudt ungefherlich. Weinzehenden: Der Wein Zehenden felt dem Pfarrhern allein, ist aber gering. An Wald: 12 morgen Wald ungefherlich, ist aber Hecken.

Collatores. Ist der Dechan samt dem Capitel des hohen Thumstiffts zu Mentz.

Residirt itzund auff der Pfarr mit namen Balthasarus Mauer, bürdig von Epstein seines alters 28 Jar seine Eltern seind gewesen Philippus Mauer und Elisabetha schneidern, gleichfals bürdig und wohnhaftig zu Epstein sindt zu eins zimlichen hohen Alter kommen und in christlicher erkantnus alda entschlaffen.

IX. Inkomen der Pfarr Lorsbach.

An Gelt: 2 fl. Zins von Heussern garten. 4 fl. aus der bethe, giebt M. g. F. und H., dagegen aber muss ein Pfarrherr ein fl. zu 15 batzen zu bethe geben von seinen gütern. An Korn: 8 achtel Korn gibt m. g. F. und H. dem Pfarrherr vor den Zenen, 2 achtel korn fallen dem pfarrherrn von Breckenheim und Ober-Jospach. An Wein: 2 ohme Wein gibt m. g. F. und H. aus dem Herrn Keller vor den Zehenden. An Weinbergen: 2 Weinbergk tragen ungefherlich $1^1/_2$ Fuder Wein. An Wissen: 8 Morgen Wissen. An Acker: 6 morgen acker. An Garten: 3 klein Krautgarten, item ein garten am pfarrhoff.

Langenhain das Filial zu der Kirchen Lorsbach gehörig.

Acker: 5 Ruden, 3 Ruden. An Wissen: 5, 12, 5, 2, 3, 2 Ruden. An Gärten: 20 Ruden Garten. Wälder oder Hecken wie man will. 27 Ruden Wald. An Zehenden: Am Zehenden hat der Pfarher dz Drittheyl, dz ander die gemein zum Langenhain, vermag ungefherlich 10 Achtel Frucht aber er wer weit besser theils wildt.

Disse ernante stück als Ecker, Wissen, Gärten Wald und Zehend, weil ein Pfarrherr zu Lorsbach wohnhafft ist, sind verlihen neun von der gemein, die sollen eim Pfarrherr geben auf vier quartal 46 fl. zu 24 alb. und ist diss bestentnus dies Jar gemacht soll 10 Jar wehren, cum consensu visitatoris et praefecti.

An Gelt: 3 fl. von Heusern Garten Zinss. Es muss aber der pfarrherr von seinem pfargelende geben 8 Summern Habern und 2 cappaun zum Langenhain.

Collatur: Collator ist M. g. F. und H. an den beyden Orthen.

Der pfarrherr itziger Zeit heisst Johann Bender. Sein patria Steinbach stehet dem Graven von Königstein zu. Seine Eltern Johann Bender und Catharina gute von Hiensheim (?). Sein alter 24 Jar. Signatum Lorsbach Calend: Septemb. Ao 68.

X. Inkomen der pfarr Eppstein.

An Korn: 42 mtr. Korn. An Habern: $43^1/_2$ mtr. Habern. An Gelt: $6^1/_2$ fl. An Acker, Wissen und Gärten: Ecker und Garten sind zu Bremdal verlihen umb ein stück gartens zu Epstein, darauss man jerlich 8 alb. Zins geben, 4 morgen Wissen zu Epstein und Bremdal zugleich. An Zehenden: Den halben Zehen zu Epstein und Bremdal an Fruchten allein.

Collatur: Parochia alternis vicibus confertur inter illustr. Ducem Hassiae et generosum Regii Lapidis comitem. Patria mihi Rudoshemii est. Parentes Diether Knebel et Gertrud Conjux. Nomen residentis Theodoricus Knebelius. Aetas 39 annorum plus.

XI. Inkomen der pfarr Oberliederbach, Niderliederbach und Niderhoffen.

An Gelt: 60 fl. zu Niderhoffen vor allen Zehenden gros und klein item $3^1/_2$ fl. an Zinssen. An Korn: 40 Achtel Korns zu Niderliederbach. Acker: 24 morgen in dreyen feldern gelegen. An Wissen: 2 morgen sein aber Weide und nicht wol zu mehen. An Zehenden: Es hat der Pfarrherr den Haw Zehenden zu Oberliederbach trägt ongefehrlich 4 oder 5 Fuder Haw zu gemeinen Jaren. An Weingartten und anderen garten: Hat die Pfarr nichts. Es ist aber ein Acker vor 40 Jahren von Herrn Johan Schlegeln einem papistischen Priester seinem Dochterman verliehen worden, zu einem Weingarten zu erbawen und gibt jerlich nicht mer dan den Zehenden und 8. alb zu Zinss, denselbigen Wein garten haben dieselbigen erben noch under handen, vor gemelte Zinss, sie haben aber keinen erblichen brieff darvon.

Collatur Oberliederbach und Niderhoffen: Die Collatores seindt die praesentz Herr des hohen thumbstiffts zu Meintz, welche auch jerlich allen grossen Zehenden aller frücht desgleichen den Weinzehenden einnemen.

Die Collatur zu Niderliederbach stehet dem Thumprobst zu Meintz zu, welcher auch den grossen und kleinen zehenden zu Niderliederbach fallen hat nemlich uber 150 Achteln Frucht.

Der Pfarr zu Ober und Niderliederbach und Niederhoffen heist Johann Schawerman seines Alters 47 Jar bürtig von Winnecken in der Herschaft Hanaw. Sein Vatter Peter Schawerman Bürger zu Winnecken ist bürtig gewesen von Dornbergk in der Obergrafschafft Catzenelnbogen.

Signatum et datum die 7. Septemb. Ao 68.

Johannes Schawerman st. et sst.

Nassauische Studenten
auf Universitäten des Mittelalters.

Von

Fr. Otto.

Zweite Abteilung: Erfurt.[1])

Die Erfurter Matrikel hat J. C. Weissenborn herausgegeben (bei uns bezeichnet durch W.) unter dem Titel: Akten der Erfurter Universität, Halle I, 1881 (1391—1492), II, 1884 (1492—1636). Das Buch enthält ausser den beigegebenen Statuten das Verzeichnis der immatrikulierten Scholaren; geordnet sind diese nach Rektoraten, die mit Anfang Mai und dem 18. Oktober jedes Jahres beginnen, jene sind mit O., diese mit M. bezeichnet. Ein Tag der Immatrikulation ist nicht angegeben; wir haben daher unter Beibehaltung dieser Angaben in der chronologischen Folge alle Namen der ersten und wohl grösseren Hälfte des Schuljahres zugerechnet. Leider fehlt auch hier, wie zu Heidelberg, die Angabe der Fakultät und der Grade, die ein Scholar erworben hatte, sowie der Diözese oder des Territoriums, dem der Heimatsort des neu eintretenden angehört, sodass mehrfach die Bestimmung desselben erschwert oder zweifelhaft gemacht ist. Dagegen ist in der Regel angegeben, wieviel an Gebühren ein Scholar bei der Immatrikulation erlegt hat. Dieselben waren so festgesetzt, dass sie 23 alte oder 8 neue Groschen betragen sollten; dieser Betrag ist gewöhnlich durch tm (= totum) bezeichnet. Der Wechsel der Münze und die verschiedene Behandlung der Scholaren durch den Rektor je nach Stand und Vermögen derselben hatte eine bunte Mannigfaltigkeit der entrichteten Beträge zur Folge. Vielfach ist nach dem Verzeichnis eines Semesters ein zweites zugefügt über Zahlungen a prius intitulatis oder de residuo intitulature; diese enthält Nachzahlungen oder auch Gebühren für erlangte Grade.

Rektoren.

1. Gerhardus Gerhardi de Monthabur, magister in artibus liberalibus sacreque theologie baccalarius formatus, vom 1. Mai 1436 (ss. Philippus et Jacobus apostoli) bis 18. Oktober 1436 (s. Lucas evangelista). W. I, 165. Immatr. 1419 O.

2. Jodocus Sartoris de Herborn, sacre scripture baccalarius formatus, 18. Oktober 1466 (s. Lucas evangelista) bis 1. Mai 1367. In der Initiale der

---

[1]) Die erste, die Universitäten Bologna, Prag und Heidelberg umfassende, Abteilung s. Annalen Bd. 28, S. 97—154.

h. Jodocus als Pilger mit einem Buche in der Hand, rechts ein Wappenschild, drei gelbe Lilien im blauen Felde. W. I, 316. Immatr. 1452 O.

Scholaren.

1. Assmannshausen: 1 (1441 M.).

Christianus Carastz de Hasemanshusen, dt. 3 nov. gr. 1441 M. W. I, 188b. Ein Joh. Karst de Bacherach zu Heidelberg 1449/50. Toepke I, 263.

Bechtheim

ist wahrscheinlich, wie in der Heidelberger Matrikel, Bechtheim in der Diözese Worms. Vgl. Tcap 1445 in der Erfurter und die Czap in der Heidelberger Matrikel 1424 und 1457.

2. Bärstadt (früher Berstat): 3 (1474 O. bis 1429 M.).

Auch die drei Berstater Scholaren sind nicht sicher anzusetzen, da sie ebensogut dem hessischen Berstadt als dem nassauischen Bärstadt entstammen können.

1. Laurencius Opilionis de Berstat 4 nov. 1474 O. W. I, 356a.
2. Johannes Lutz de Berstet 4 gr. 1478 O. W. I, 373b.
3. Laurencius Krusa de Berstett tm. 1492 M. W. II, 173b.

3. Beilstein: 1 (1464 M.).

Johannes Scriptoris de Bilstein, 3 nov. 1464 M. W. I, 306a.

4. Bicken: 4 (1460 M. bis 1486 M.).

1. Wulf de Bicken militaris dt. tm. 1460 M. W. I, 282b. Im Jahre 1467 Canonicus zu Mainz, † 6. V. 1510. Joann. II, 341.

2. Johannes de Bicken militaris dt. tm. 1460 M. W. I, 282b. Nach Humbracht ein Vetter von Wulf, Geistlicher und 1502 Pastor zu Netphen. Arnoldi, Misc. 24; nach Humbracht Dechant zu Bonn.

3. Eberhardus de Bicken tm. 1464 M. W. I, 307a. Nach Arnoldi Bruder Johanns, nach Humbracht Wulfs, Dechanten zu Wetzlar 1486, † 1515. Ein anderer Eberhard bei Arnoldi Canonicus zu St. Victor in Mainz 1500.

4. Wilhelmus de Bicken tm. 1486 M. W. I, 413b. Nach Humbracht Neffe Johanns, Dr. decret. und Canonicus zu Mainz 1505, † 1510. Joann. a. a. O.

5. Bleidenstadt: 5 (1422 M. bis 1482 O.).

1. Johannes Fenatoris de Blidenstat 9 gr. 1422 M. W. I, 124b.
2. Johannes Blidinstat dt. 12 gr. 1429 O. W. I, 145a. Superaddita a prius intitulatis: Joh. Blydenstad —. 1431 O. W. I, 151a.
3. Johannes Currificis de Blydenstad dt. tm. 1441 O. W. I, 183b.
4. Johannes Schoneborn de Blydenstad 12 ₰ 1455 M. W. I, 253a. Zu Heidelberg 1458, Abt des Klosters.
5. Johannes Sartoris de Bleydenstat med. 1482 O. W. I. 392b.

6. Bommersheim: 1 (1427 O.).

Johannes Siboldi de Bomhersheym dt. 4 gr. nov. 1427 O. W. I, 139b.

7. **Bornich**: 1 (1463 M.).

Helwicus Carpentarii de Borningh dt. 4 nov. 1463 M. W. 299b.

8. **Braubach**: 4 (1441 M. bis 1458 O.).

1. Anthonius Nitower (Int. ?) de Brubach 4 nov. 1441 O. W. I, 185.
2. Petrus Kaldarificis de Brubach dt. 2 nov. 1450 O. W. I, 222b.
3. Philippus Spiegel de Brubach tm. 1456 M. W. I, 258b.
4. Conradus Gelenson de Brubach dt. 12 gr. 1458 O. W. 268a

9. **Brechen**: 3 (1420 O. bis 1485 M.).

1. Petrus Schek de Brechen, 9 gr. 1420 O. W. I, 118b.
2. Lubencius Arboris de Prechen med. 1482 M. W. I, 397a.
3. Johannes Wigelnheyman de Brechen tm. 1485 M. W. I, 409b.

10. **Breithart**: 5 (1455 M. bis 1463 M.).

1. Adam Gater de Breythard, 12 ß 1455 M. W. I, 254b.
2. Adolfus Breythart gratis ob reverentiam dni Moguntini, quia magister coquine, 1456 O. W. I, 256a. Vgl. Heidelberg VII, I.
3. Emicho (de) Breythart gratis propter officinales dni Moguntini, 1456 M. W. 260a.
4. Paulus Cerdonis de Breithart 15 ant. 1461 M. W. 289b.
5. Johannes Sculteti de Breithart dt. 4 nov. 1463 M. W. I, 300a.

11. **Breitscheid**: 1 (1457 O.).

Petrus de Breytschyt 4 nov. 1457 O. W. I, 262b.

12. **Bubenheim**: 1 (1440 M.).

Johannes Specht de Bubenheijm dt. tm. 1440 M. W. I, 182b. Zu Köln 1449. Im J. 1450 Canonicus maioris, de Albani et b. Mar. Virg. ad gradus Mainz, † 1497. Joann. II, 400.

13. **Burgschwalbach**: 1 (1470 O.).

Johannes Faber de Burgschwalbach 6 glad. 1470 O. W. I, 399b.

14. **Camberg**: 1 (1455 M.).

Wenslaus de Camberch tm. 1455 M. W. I, 252a.

15. **Camp**: 9 (1412 M. bis 1500 O.).

Wegen des vielfachen Vorkommens der Namen Camp ist bei dem Mangel näherer Angaben nicht zu entscheiden, ob die folgenden Namen mit Recht hierher gezogen werden dürfen.

1. Johannes de Campo, 11 gr. 1412 M. W. 97a.
2. Gerhardus Kamp dt. 12 gr. 1431 O. W. 151b.
3. Petrus Ungwar de Campe 12. 1456 M. W. I, 260a.
4. Wernherus Uelchin de Kamp dt. tm. 1462 M. W. I, 294b.
5. Nicolaus Ungewar de Camp tm. 1464 M. W. 306b.
6. Johannes Herb de Camp dt. tm. 1467 O. W. 322a.

7. Johannes Pistoris Mülhen de Kampf tm. 1470 M. W. I, 340a.
8. Jacobus Novenberg de Kamp 8 nov. 1473 M. W. I, 355a.
9. Anthonius Udalrici de Camp tm. 1500 O. W. II, 215a.

16. Caub: 28 (1407 O. bis 1491 O.).

1. Symon Grans de Kuba, 13 gr. 1407 O. W. I, 80a. Zu Heidelberg 1408/9.
2. Emericus de Kuba, 13 gr. 1407 M. W. I, 81a.
3. Hinricus Perdil | 4. Conradus Stang | 5. Petrus Greft — de Cuba, 1411 O. W. I, 93b.
6. Johannes Langsyd de Cuba | 7. Petrus Provisoris de Cuba — dt. 6 ant. et 1 ₰ 1430 O. W. I, 147a.

Petrus Pr. 1431 zu Köln immatrikuliert.

8. Johannes Pistoris de Cuba dt. 12 gr. 1439 M. W. 178b.
9. Johannes Crauel de Cuba dt. 4. nov. | 10. Anthonius Cravel de Cuba dt. 4 nov. In Leipzig 1444. | 11. Hermannus Kanczenelenpogen (Kacz.) de Cuba dt. 4 nov. gr. | 12. Conradus Schuhamer de Cuba 4 nov. — 1441 O. W. I 184a.b.
13. Johannes Langsyt de Cuba dt. 16 gr. ant. et 2 ₰ de residuo intytulature 1441 O. W. 185a. Er hatte also bei der Aufnahme, die etwa im Jahre 1440 erfolgt sein mochte, nichts oder nicht alles bezahlt, doch ist er unter diesem Namen nicht in die Matrikel eingetragen. Ein andrer gleiches Namens ist unter No. 6 verzeichnet.
14. Gerlacus Sartoris de Cuba dt. 4 gr. nov. 1444 O. W. I, 199a.
15. Johannes Welle de Cuba dt. tm. | 16. Johannes Wincke de Cuba 5 nov. — 1451 O. W. I, 225b, 226b.

Joh. Winneck de C. zu Köln immatr. 1448 als Artist.

17. Theodoricus Cuba (Tuba?) dt. tm. 1451 M. W. I, 229b.
18. Theodoricus Germersheym de Cuba tm. | 19. Johannes Germersheym tm. — 1456 O. W. I, 255b.

Die Germersheim waren ein aus G. in Caub eingewandertes Geschlecht. Vgl. Heidelberg No. 32 vom J. 1392. Doch darf wohl nicht der Nicol. Germ. vom J. 1403 schon hierher gerechnet werden. Ein Nic. von Germ. war 1435 u. 1444 Zollschreiber zu Caub. Mitt. aus d. Kölner Stadtarchiv H. 17 (1889) S. 3, 47. H. 19 (1890) S. 63.

20. Anthonius Rasoris de Cuba pt. 9 gr. 1458 M. W. I, 271a. Zu Heidelb. 1461?
21. Johannes Brunick de Cuba | 22. Petrus Germerschen de Cuba — tm. 1464 O. W. I, 303b.
23. Nicolaus Germerszheim de Kueba tm. 1464 M. W. I, 306b.
24. Johannes Alium de Cuba dt. 4 nov. 1466 M. W. I, 319b. Allium oder alium = Knoblauch.
25. Nicolaus Liszheit de Kuba, 17 gr. | 26. Petrus Puseman de Kuba, 17 gr. — 1462 M. W. I, 325b.
27. Petrus Sartoris de Cuba, 8 nov. | 28. Petrus Wem de Cuba med. — 1491 O. W. I, 236b, 437a.

17. **Cleeberg:** 2 (1480 M. 1499 O.).

1. Johannes Glume de Cleberg tm. 1480 M. W. I, 383a.
2. Joannes Cleburgk dt. 16 ant. 1499 O. W. II, 210a.

18. **Cramberg:** 1 (1425 O.).

Gerhardus Cramberg canon. Magunt. et Trever. ecclesiarum 1425 O. W. I, 132a. Vgl. Bologna, wo Gerhard 1430 oder 1431 immatrikuliert wurde.

19. **Cronberg:** 23 (1400 M. bis 1490 O.).

1. Johannes de Kronberg dt. 10 gr. 1400 M. W. I, 60b. Kann der Canonicus zu Mainz und Scholasticus zu Aschaffenburg 1410 sein; † 1439. Joann. II, 349.
2. Ebrardus Ebel de Kronberg p. 1401 M. W. I, 62b.
3. Johannes Schabern de Cronenberg dt. 5(?) 1406 O. W. I, 76b.
4. Johannes de Kronenberg p. 1407 O. W. I, 80b.
5. Francko de Kronenbergh. 1409 O. W. I, 88b.
6. Johannes Gut Jar de Croneberg, 1410 O. W. I, 90b.
7. Philippus de Cronenberg canon. Mogunt. 1 flor. 1418 M. W. I, 112b. Joann. II, 349 nennt zwei Philipp von Cr. als Mainzer Canonici um das J. 1430.
8. Petrus Cronenberg, 10 gr. 1422 O. W. I, 122a.
9. Johannes Cappusz de Cronenberg, 9 gr. 1426 O. W. I, 136a.
10. Conradus Hofeman de Cronenberg gratis ob reverenciam dni Nicolai Hertnit cantoris ecclesie beate Virg. Erffordensis. 1435 O. W. I, 163b.
11. Philippus Kronenberg, 15 gr. 1438 M. W. I, 175b. Zu dem J. 1441 M. ist bemerkt: Nota superaddentes in gradu baccalariatos etc.: Phil. Cronenberg 8 gr. ant. W. I, 188a.
12. Johannes de Cronberg dt. 3 nov. gr. 1441 M. W. I, 187b. Nota primo de residuo intitulature: Joh. Cronenberg 13 ant. 1443 O. W. I, 196.
13. Nicolaus Munszhart de Cronenberg dt. tm. 1453 O. W. I, 236b Ein Nic. Mushert zu Heidelberg 1448, zuletzt (1453) Lic. art.
14. Johannes Lokener de Croneberg tm. 1455 O. W. I, 250a.
15. Johannes Lapicida de Kronenberg tm. 1464 O. W. I, 301b.
16. Wicherus von Stage de Cronenbergh 1469 M. W. I, 336a. Vgl. Heidelberg No. 5. (1435).
17. Johannes Textoris de Cronberg („Crunnenberg“) 8 glad. 1470 M. W. I, 340b.
18. Johannes Pistoris de Kronenbergk tm. 1471 M. W. I, 346a.
19. Nycolaus Rumbach de Kronenberg, 2 nov. 1472 O. W. I, 349b. Residuum intitulationis 1481 O.: Nicol. Rumpach de Croneberg, 6 nov. W. I, 387a.
20. Petrus Tridell de Kronberg tm. 1472 M. W. I, 350b. De residuo intitulature 1474: Petr. Stridel de Kronenberg dt. 4 nov. W. I, 358a.
21. Christianus Gryner de Kronberg tm. 1481 M. W. I, 389a.
22. Nicolaus Offhaben de Cronberg tm. 1485 M. W. I, 408b.
23. Johannes Bernhardi de Cronenbergk med. 1490 O. W. I, 432a.

20. Dachsenhausen: 1 (1470 O.).

Johannes Gunteri de Daylzenhusen tm. 1470 O. W. I, 337a. Var. lect. Dayszenhusen; nach Vogel, Beschreibung S. 647, hiess Dachsenhausen früher Dassenhusen.

21. Dahlheim: 2 (1402 M. 1438 O.).

1. Henricus Grozconrad de Dalleym dt. 12 gr. 1402 M. W. I, 66a.

2. Georgius natus Johannes de Steinheim in Dalheim dt. 23 gr. ant. 1438 O. W. I, 173a.

22. Dausenau: 1 (1494 O.).

Philippus Henchen de Dussenauw tm. 1494 O. W. II, 182b. Im Jahre 1412 Duszenauwe.

23. Dern: 1 (1466 M.).

Philippus Fryhe de Dern dt. 1/2 sexag. 1466 M. W. I, 317a. Phil. de Dern Scholaster zu S. Alban in Mainz 1490, † 1500. Joann. II, 794.

24. Dernbach: 3 (1400 O. bis 1441 O.).

1. Wygandus de Ternbach („Dernbach") canonicus maioris ecclesie Maguntin. dt. 1400 O. W. I, 58a. Er starb 1427. Joann. II, 351. Zu Heidelberg 1402 immatrikuliert.

2. Bernhardus de Dernbach dt. 12 gr. 1438 O. W. I, 173b.

3. Conradus de Dernbach dt. tm. 1441 O. W. I, 185b. Ein Conr. de Dernbach war 1466 hessischer Rat. Arnoldi, Misc. 241.

25. Dietkirchen: 1 (1468 O.).

Johannes Sygen de Dykerchen tm. 1468 O. W. I, 327a.

26. Diez: 25 (1442 O. bis 1499 O.).

1. Petrus Rasoris de Diez 5 nov. 1442 O. W. I, 189a. De residuo intitulature: Petr. Ras. de Diecz 8 ant. 1445 O. W. I, 205a.

2. Emericus Fabri de Digez dt. tm. 1445 M. W. I, 205b.

3. Tilmannus Pistoris de Diez dt. 9 gr. 1458 M. W. I, 273a.

4. Johannes Pistoris de Dyetz dt. tm. 1459 O. W. I, 275a.

5. Petrus Welker de Dietz dt. tm. 1460 M. W. I, 282a.

6. Hermanus Wisinfelt de Ditz dt. 3 nov. } 1460 M. W. I, 284a.

7. Hermanus Vesenfelt de Dyetze dt. 4 nov. } 1460 M. W. I, 284a.

8. Bernhardus Frabri („Fabri") de Dietz, 3 nov. 1464 O. W. I, 310a.

9. Johannes Hube de Dyecz, 22 ant. 1465 M. W. I, 311b. De residuo intitulature Joh. Hobe de Diez 1 gr. ant. 1467 M. W. I, 356b.

10. Theodoricus Carnificis de Decz, 2 nov. 1465 M. W. I, 313b.

11. Johannes Guldener de Dieze p. 1466 M. W. I, 319a.

12. Henricus Rickel de Diez tm. 1468 O. W. I, 327a.

13. Johannes Reckel de Ditz dt. 9 glad. 1470 O. W. I, 338b.

14. Fredericus Ottonis de Dyetz tm. 1471 M. W. I, 346a.

15. Dns Johannes Coci de Dietz }
16. Henricus Baldewini de Dietz } medietatem 1472 O. W. I, 249b.
17. Wernherus Welcker de Diecz tm. 1476 M. W. I, 366a.
18. Johannes Rikel de Dicz, 4 nov. 1481 O. W. I, 385a.
19. Marcus Dridorff }
20. Johannes Dridorff } de Ditze med. 1482 M. W. I, 396a.

Residuum intitulature Marcus Dridorff de Ditze dt. 1/2 1483 M. W. 403b.

21. Hermannus Rodenheim de Ditze med. 1482 M. W. I, 396a.
22. Henricus Snavart de Dietze tm. 1485 M. W. I, 409b.
23. Jacobus Elsze de Dieze tm. 1489 M. W. I, 429.
24. Henricus Beil de Ditz med. 1496 M. W. II, 195b.
25. Johannes Linificis de Dyetcz med. 1497 O. W. II, 198a.

27. Dillenburg: 17 (1451 O. bis 1495 O.).

1. Mathias Taneyge („Can.") de Dillenborg tm. 1451 O. W. I, 227a.
2. Johannes Dillenburg dt. 12 gr. 1452 M. W. I, 234b.
3. Johannes Sartoris de Dillenborch tm. }
4. Henricus Fabri de Dyllenborch, 14 gr. } 1455 M. W. I, 251a, 252b.
5. Johannes Sprekasz de Dyllenburg, 14 ant. 1457 O. W. I, 260b.

Die Sprekast von Waldmannshausen waren Burgmänner zu Dillenburg; ein Johann erscheint um 1436 bis 1487. Arnoldi, Misc. 427.

6. Johannes Sculteti de Tillenburgk dt. 9 gr. 1458 O. W. I, 269b.
7. Johannes Bruszen de Dellenborch dt. 9 gr. 1459 O. W. I, 275b.

De residuo intitulature baccalariandorum corporis Christi (Fronleichnam) Joh. Bremsen de Tillenburgk 1461 O. W. I, 287b. Die beiden Namen scheinen dieselbe Person zu bezeichnen, einmal ist der Name verschrieben.

8. Hinricus Dillenborch, 4 nov. 1462 M. W. I, 395b.
9. Andreas Sprekast de Dillenburg tm. 1466 M. W. I, 318a. Ein Andreas Sprikast bei Arnoldi, Misc. a. a. O., von 1486 bis 1510. Vgl. No. 5.
10. Jodocus Rage de Dillenburgk tm. 1471 O. W. I, 343a.
11. Johannes Wisze de Dillenburg, 4 nov. 1473 O. W. I, 352b.
12. Johannes Melitoris de Tillenburg }
13. Adam Smetd („Smedt") de T. } 1481 M. W. I, 389a.
14. Henricus Nerkorn de Dillenborch tm. 1489 O. W. I, 426b.
15. Johanes Braxatoris de Dylnbergk tm. 1494 O. W. II, 182b.
16. Sivelinus Muth de Dilnbergk tm. 1494 O. W. II, 183a.
17. Nicolaus Pistoris de Dillenborg, 15 ant. 1495 O. W. II, 188a.

28. Dorchheim: 1 (1471 M.).

Philippus Sartoris de Dorchheym tm. 1471 M. W. I, 345a.

29. Driedorf: 10 (1400 O. bis 1472 O.).

1. Henricus de Drydorff dt. 8 gr. 1400 O. W. 57a.
2. Tridoff dt. 3 nov. gr. 1441 M. W. 186a.
3. Johannes Dumpenhen de Dredorff, 9 dt tm. 1456 M. W. I, 259b.

4. Mathias Rustz („Ruschz") | de Dridorff, 9. 1456 M. W. 160b.
5. Ludewicus Currificis |
6. Johannes Lose de Tridorff dt. 15 gr. 1458 O. W. 167a.
7. Mathias Loys („Los") de Drydorff dt. tm. 1459 O. W. 274b.
8. Johannes Huen de Dredorf dt. tm. 1460 M. W. I, 282a.
9. Nicolaus Wolff de Dredorff, 5 nov. 1462 M. W. I, 295b.
10. Johannes Modersbach de Tredorf tm. 1472 O. W. I, 348a. Ein Joh. von Mudersbach war 1488, 1509, 1511 Dechant zu Dietkirchen. Arnoldi, Misc. 346. Brower, matr. Trev. Die Modersbach besassen seit 1347 einen Hof zu Driedorf. Arnoldi, Gesch. I, 101.

30. **Ebersbach**: 1 (1457 M.).

Johannes Schillinck de Eversbach, 9 gr. 1457 M. W. I, 264b.

31. **Eddersheim**: 2 (1455 M. 1469 O.).

1. Johannes Kest de Eddersem, 12 ₰ 1455 M. W. 253b. De residuo intitulature Joh. Kest de Edirsheym 11 gr. 1457 M. W. I, 266a.
2. Johannes Freiss de Edershem tm. 1469 O. W. I, 333a.

32. **Edelsberg**: 1 (1413 M.).

Johannes de Edilsperg, 6 gr. 1413 M. W. I, 100a.

33. **Eibelshausen**: 1 (1456 M.).

Conradus Ybelshusen, 15. 1456 M. W. I, 259a.

34. **Eibingen**: 2 (1395 M. bis 1490 M.).

1. Petrus Ybingin 12 gr. 2 gr. bedellis. 1395 M. W. I. 46a.
2. Wentzeslaus Ingelnheym de Ibigen (sic) tm. 1490 M. W. I, 434b.

35. **Elkerhausen**: 4 (1405 M. bis 1478 M.).

1. Henricus de Elkerhusen canonicus in Wepflaria (Weczflaria) 13 gr. 1405 M. W. I, 74b.
2. Hilbertus Elkerhusen tm. 1472 O. W. I, 348a. Ob Gilbert von E., Dekan zu S. Alban 1480—1488? Joann. II, 792.
3. Hiltwinus Kloppel | de Elkersshusen tm. 1478 M. W. I, 376a.
4. Andreas Kloppel |

Das Dorf heisst früher sowohl Elkerhusen als Elkershusen. Siehe die Zusammenstellung der Namen bei Kehrein, Nass. Namenbuch S. 189. Ein Hiltwin war 1460—1470 Pfarrer zu Zeutzheim. Arnoldi, Misc. 254.

36. **Eltville**: 13 (1418—1496)

Abel Schurgenaggl 20 gr. 1417 M. W. I, 107b. Kann dem Namen nach hierher gehören. Vgl. die Heidelberger Matrikel in Ann. XXVIII, 129, No. 11.

1. Johannes de Alta ville XV. gr. 1418 O. W. I, 112b. Baccalarii prius intitulati addiderunt: Joh. de Altavilla II. boh. et II. simpl. 1419 M. W. I, 116b.
2. Johanes Homberg de Eltefel (Eltfel) 9 gr. 1425 O. W. I, 132. Ein Schöffe Henchen Hoenberg zu Eltville bei Roth, Font. I, 2. 170.

3. Johannes Meynusz de Altavilla 12 gr. 1439 M. W. I, 178b.

4. Johannes Sthefani (Steffani) de Altavilla dt. 21 gr. 1445 M. W. I, 205b.

5. Conradus Neschen de Altavilla dt. 1 nov. gr. 1449 O. W. I, 219b.

6. Wernerus Mullen (Muller) de Altavilla dt. 5 nov. 1450 M. W. I, 223a.

7. Nicolaus Pistoris de Alta villa 4 nov. 1453 M. W. I, 239b.

8. Petrus Happel de Altavyl dt. 12ant. 1454 M. W. I, 243b. Ein Schöffe Happels Heintze bei Roth, Font. I, 1, 263 und I, 2, 195 in den Jahren 1470 und 1472.

9. Philippus Emscher (Emsener) de Altavilla tm. 1455 M. W. I, 251b.

10. Henricus Petretectoris de Eltfel dt. 12 gr. 1458 O. W. I, 267b.

11. Johannes Meynesz de Eltfelt 4 nov. 1473 O. W. I, 352a.

12. Petrus Sartoris de Eltfelt tm. 1473 M. W. I, 353b.

13. Conradus Weisz de Altaville dt. 4 nov. 1496 M. W. II, 195b.

Elsze

gehört wohl nicht zu Elz (früher Else).

37. Emmerichenhain: 2 (1407 O.).

1. Eberhardus de Emerichehayn 13 gr. }
2. Cristianus Emmerici de E. 13 gr. } 1407 O. W. 79a., 80b.

Ems

(Emtz, Eymsz) gehört wohl zu einem anderen Ems als dem nassauischen Eimbs.

38. Eppstein: 10 (1445 O. bis 1500 O.).

1. Hermannus Cellerarii de Eppenstein tm. 1445 O. W. I, 205a,

2. Philippus Pistoris de Eppestein 4 nov. 1453 M. W. I, 239b.

3. Johannes Meczenhen (Meczenhin) de Epstein dt. 4 nov. 1454 M. W. I, 245a.

4. Petrus Rasoris de Ebstayn dt. 12 ß 1455 M. W. I, 254a.

5. Heinricus de Epstein dt. 15 gr. 1458 M. W. I, 272a.

6. Nicolaus Czymmerman de Eppensteyn 2 nov. 1465 M. W. I, 312b.

7. Petrus Junge de Epsteyn dt. tm. }
8. Johannes Pistoris de Epsteyn dt. tm. } 1466 M. W. I, 317a.

9. Nicolaus Fleissz de Eppensteyn 1481 M. W. I, 389a.

10. Wernerus Carnificis de Epstein 1500 O. W. I, 215b.

39. Erbach: 3 (1426 O. bis 1441 M.).

1. Nycolaus Kemel de Erbach dt. 12 gr. }
2. Johannes Ruffi de Erbach 12 gr. } 1426 O. W. I, 136b.

Da diese beiden zusammen immatrikuliert wurden, so waren sie sicherlich aus demselben Erbach; einen Petrus Kemel (1433) haben wir schon bei Heidelberg (20.) für das rheingauische Erbach in Anspruch genommen.

3. Petrus Heylandi de Erbach dt. 4 nov. gr. 1441 M. W. I, 186b. De residuo intitulature Petr. Heilandi de Erbach 11. ant. 1444 M. W. I, 203b. Ein Schöffe Heylant Moiss 1429 bei Roth, Font. I, 2, 158 (im Register IV, 8, Heylant Stoiss).

40. Eschbach: 3 (1429 O. bis 1455 M.).

1. Nicolaus Eschbach dt. 9. gr. 1429 O. W. I, 145b.
2. Rulinus Espach 6 gr. 1452 O. W. I, 232a.
3. Johannes Jacobi de Espach 9 ₰ 1455 M. W. I, 253b. Ein Joh. Eschbach war Canon. eccl. colleg. S. Petri. Mogunt. 1459, † 1489.

41. Flacht: 1 (1462 M.).

Jacobus Kapphan de Flacht 4 nov. 1462 M. W. I, 295b. De residuo intitulature Joh. Capphaen de Flacht 11. ant. 1465 M. W. I, 513a.

42. Fussingen: 1 (1466 O.).

Nycolaus Fabri de Fussingen 5 nov. 5 ₰ 1466 O. W. I, 315b.

43. Geisenheim: 13 (1400 O. bis 1489 M.).

1. Albertus de Gysenheym dt. 10 1400 O. W. I, 57a.
2. Jacobus Gyserheym 6 gr. 1429 M. W. I, 146a.

Johannes Danckeloris de Gyssenheym dt. 4. 1441 M. W. I, 186b. Die Handschrift B. hat Dyssenheym. Gehört wohl nicht hierher, sondern vielleicht nach Dessenheim im Elsass.

3. Johannes Belderszheym de Gisenheym (Gissenheim) 9 ant. 1445 O. W. I, 204a. Die Beldersheim waren im 15. Jahrhundert im Rheingau begütert. Roth, Font. II, 2, 173 (1432), I, 3, 29 (Joh. de B. im liber anim.), vgl. Zaun, Landkapitel Rheingau S. 125. Ein Johannes war Domherr zu Mainz, 1419 ein anderer nach Humbracht Chorherr zu S. Alban.
4. Johannes Gysenheim 3 nov. } 1453 M. W. I, 238b.
5. Johannes Rasoris de Gisenheim 2 nov. } 1453 M. W. I, 238b.

De residuo intitulature Joh. Rasoris de Gisenheym 17 ₰ 1455 M. W. I, 254b. Ein Henne Scherer 1481 Schöffe zu Geisenheim. Roth I, 1, 342.

6. Wilhelmus Hubel (Hobel) de Ghisenheym dt. 15 ant. 1454 O. W. I, 241a. Ein Altarist Wilh. Hebel zu Geisenheim 1478. Zaun S. 264; im Jahre 1481 war er tot. Roth I, 1, 342.
7. Caspar de Gysemheym (Gysenheym) 9 1455 O. W. I, 247b.
8. Conradus Lupi de Gyszeheim (Gysenheim) 3 nov. 1457 O. W. I, 262b.
9. Jacobus Putszer de Gisenheym tm. } 1457 M. W. I, 265a.
10. Wilhelmus Pesticulis de Gisenheym 12 gr. } 1457 M. W. I, 265a.
11. Johannes Alberti de Gissenheim dt. 15 gr. 1459 M. W. I, 277b. Vgl. No. 1 (Albertus).
12. Johannes Textoris de Gysenheym dt. 4 nov. 1466 M. W. I, 318b.
13. Johannes Krum de Giszenheym tm. 1489 M. W. I, 429a. Ein Balthasar Krum Schöffe zu Geisenheim im Jahre 1525, Schultheiss 1530. Roth I, 1, 344 u. 345.

Gemünden

gehört, wie es scheint, nicht hierher, sondern nach einem der anderen Orte dieses Namens.

44. Greifenklau zu Volraths: 2 (1419 O.).

1. Henricus Grifencla canon. Magunt. 30 gr. } 1419 O. W. I, 113a.
2. Johannes Grifencla canon. Trever. 30 gr. }

Heinrich von Greifenklau war Domdechant zu Mainz und Trier u. s. w. Siehe Heidelberger Matrikel XIII, 1 (1418). — Johannes, Archidiaconus zu Longwy. S. ebenda XXIII, 2.

45. Griesheim: 3 (1396 M. bis 1494 M.)

1. Johannes Griessheim p. 1396 M. W. I, 49b.
2. Jacobus Crysheym p. 1406 M. W. I. 78a.
3. Eberhardus de Grysheim tm. 1494 M. W. II, 185a.

46. Hachenburg: 35 (1408 O. bis 1500 O.)

1. Johannes de Hachinberg, 13 gr. 1408 O. W. I, 82b. In Köln 1415?
2. Johannes Scippeler de Hachenberg, 6 1413 O. W. I, 97b. Joh. Schepelir de H. in Köln 1415 als stud. iur. canon.
3. Hermannus Sceppeler de Hachenberch, 12 gr. 1425 O. W. I, 132b.
4. Hermannus Wederbach de Hachenberch, XII. gr. 1425 O. W. 132b. Wederbach = Widderbach im Kr. Altenkirchen. Colon. dioc.
5. Albertus Hachenberg dt. 4 gr. ant. 1427 M. W. I, 142b.
6. Johannes Sartoris de Hachenburg, 5 nov. } 1457 O. W. I, 262b.
7. Henricus Pistoris de Hachenburch, 5 nov. }

De residuo intitulature Hynr. Pist. de Hachinberg 8 ant. 1458 O. W. I, 276b.

8. Hinricus Andernach de Hachenburg dt. 9 gr. } 1458 M. W. I, 270b.
9. Georgius Plotz de Hachenberg dt. 9 gr. }
10. Johannes Milt „ „ dt. 9 gr. }
11. Fr. Joh. Betschorff de Hachenberch dt. tm. 1459 O. W. I, 274b. Betschorff = Betzdorf im Kreis Altenkirchen. Colon. dioc. Vgl. No. 30 u. 13.
12. Wilhelmus Reddituarii de Hachenberch dt. tm. 1462 M. W. I, 294a.
13. Paulus Dyckel de Hachenberg tm. 1464 O. W. I, 302b.
14. Wylhelmus Osterheym de Hachenborch dt. 3 glad. 1470 O. W. I, 339b. De residuo intitulature Wilh. Osterheim 7 nov. 1475 M. W. I, 363a.
15. Paulus Mercatoris de Hachgenberck tm. 1471 M. W. I, 345b.
16. Henricus Wener de Hachinberg med. 1476 M. W. I, 367a.
17. Johannes Bom de Hachinborgh dt. 4 nov. gr. 1477 O. W. I, 369.
18. Petrus Tinctoris de Hachinburgh 4 nov. 1479 M. W. I, 380a.
19. Johannes Conradi de Hachenburgk med. 1480 O. W. I, 382b.
20. Petrus Buff de Hachenborch, 4 nov. 1481 O. W. I, 383b.
21. Bertoldus Bernknoth de Hachenburg tm. } 1481 M. W. 388a, 389b.
22. Johannes Woelleweber de Hachenburg 4 nov. }
23. Johannes Buchner de Hachenburgk tm. 1490 O. W. 430a.
24. Nicolaus Sutoris de Hachenberg med. 1490 O. W. 432b.
25. Johannes Golderszhoffen de Hachenburg tm. } 1492 M. W. II, 172b.
26. Hermannus Zeenger „ „ „ }
27. Jacobus Weydman de Hachenburg med. 1493 O. W. 176b.
28. Henricus Dringestete („Dringesten“) de Hagenberch. 1498 O. W. II, 204b. Dringesten = Tringenstein?

29. Henricus Haen de Haggenberch | 1493 O. W. II, 204b, 205b.
30. Johannes Faght de Hagenberch med. |

31. Riffardus Stoll de Hachenbergk 1498 M. W. II, 206b. Ein Ryffert 1488 bis 1489 Bürgermeister zu Hachenburg. Ann. XV, 203.

32. Gotfridus Hagkenburg, 5 nov. 1499 M. W. II, 213a.

33. Johannes Betzdorff de Hachenbergk, 5 nov. | 1500 O.
34. Tilemannus Texdoris de Hachenberg, 5 nov. | W. 215b, 216a.
35. Johannes Coci de Hachenberg, 14 ant. |

47. Hadamar: 3 (1443 O. bis 1481 O.).

1. Apaldus de Hadamar dt. 10 ant. 1443 O. W. I, 194a. De residuo intitulature Apoldus de H. 13 ant. 1444 M. W. I, 203b.

2. Gerhardus Mathia de Hadamar tm. 1464 O. W. I, 202b.

3. Hermannus Sprekast de Haddemar, 4 nov. 1481 O. W. I, 287b. Die Spricast hatten Haus u. Güter zu Hadamar von Hessen zu Lehen; ein Hermann Spr. 1460 bis 1471 bei Arnoldi, Misc. 427. Auch der Name Gerhard war bei den Sprecast gewöhnlich; ein Gerhard war 1446 Pastor zu Niedererbach. Arnoldi a. a. O.

48. Hahnstätten: 2 (1462 O.).

Früher Hoenstaden (1424), Honsteden (1444) u. ä.

1. Wilhelmus Schonborn de Hoensteten dt. tm. 1462 O. W. I, 291a. Die von Schönborn waren auch zu Hahnstätten ansässig; Arnoldi, Misc. 392, nennt einen Wilhelm (1240 bis 1460), Humbracht mehrere.

2. Bertoldus Walter de Hoensteten dt. tm. 1462 O. W. I, 291a.

49. Haiger: 16 (1400 O. bis 1499 M.).

Früher und noch bei Arnoldi, Misc. 280, Heiger, daneben Heger. Der Ort war ehemals bedeutender als Dillenburg.

1. Eberhardus de Heyger dt. 10 gr. 1400 O. W. I, 57a. Bei dem Geschlecht der v. Haiger erscheint nach Arnoldi a. a. O. mehrfach der Name Eberhard (1343 bis 1383 u. s. w.).

2. Hermannus Walbach de Heygher. 1411 O. W. I, 93b.

3. Reynerus Hayger 1411 M. W. I, 98b.

4. Johannes Fabri de Heger dt. 12 gr. | 1438 O. W. I, 113a.
5. Johannes Molitoris " " " 12 " |

6. Heinricus Schoenauwer de Heyger tm. 1445 O. W. I, 204a.

7. Johannes Stangenhen dt. 4 nov. | de Heyger 1460 O. W. I, 279b.
8. Johannes Stangh dt. 4 nov. |

9. Eltwinus Fochsz de Heiger dt. tm. 1462 O. W. I, 292a.

10. Heinricus Andree de Heyger 5 nov. 1462 M. W. I, 295b.

11. Petrus Fabri de Heyger 4 nov. 1464 O. W. I, 303b.

12. Petrus Stangenhenne de Heyer 3 nov. 1464 M. W. I, 305b. Vgl. No. 7.

13. Johannes Genbochhenchen de Heyger 4 nov. 1465 M. W. I, 312b.

14. Symon Huttge de Hayr p. gratis, dt. 1 nov. pedellis. 1471 O. W. I, 344b.

15. Mathias Cortenaw de Heger („Heyer“) med. 1492 M. W. II, 174a.
16. Johannes Barbe de Heyger 4 nov. 1499 M. W. II, 213b.

50. Hallgarten: 3 (1457 O. bis 1458 O.).

1. Petrus Sartoris de Halgart 5 ant. 1457 O. W. I, 262a.
2. Johannes Hocker de Halgarten dt. 12 gr. } 1458 O. W. I, 268a.
3. Johannes Fabri „ „ dt. 9 gr. }

51. Hartenfels: 1 (1449 M.).

Johannes Hartenfels dt. 4 nov. 1449 M. W. I, 221a. Ein Joh. von Hartenfels war 1452 Kaplan zu Weilburg.

52. Hattenheim: 3 (1456 M. bis 1467 O.).

1. Johannes Knyp de Hattenheym tm. 1456 M. W. I, 259a. Knype zu Lorch s. Heidelberger Matr. LI, 3.

2. Nicolaus Zceller de Hattenheym. 12 gr. 1458 O. W. I, 267. De residuo intitulature Nic. Zeller de Hattenheym 11 ant. 1460 M. W. I, 284a. Ein Nic. Zeller zu H. 1473 und 1478, Zellers Gerhard 1461 Bürgermeister. Roth, Font. I, 1, 305 ff.

3. Goswinus de Hatheym dt. 4 nov. 1467 O. W. I, 321a.

53. Hattersheim (früher Heidersheim): 2 (1469. 1491 M.).

1. Laurencius Hercz de Heydersheym 7 nov. 1469 M. W. I, 336a.
2. Jacobus Dorpel de Heddersheim tm. 1491 M. W. I, 438b.

54. Hattstein: 2 (1417 M. 1471 O.).

1. Hermannus Hube de Haczsteyn 15 gr. 1417 M. W. I, 110a.

2. Johannes de Hatsteyn tm. 1471 O. W. I, 343a. Ein gleichnamiger Scholar zu Heidelberg 1473.

55. Herborn: 48 (1400 O. bis 1500 O.).
Vor dem 14. Jahrh. meist Herber(e)n genannt.

1. Johannes Herborn dictas Offenbach p. 1400 O. W. I, 57b. Offenbach ein Dorf bei Herborn.

2. Petrus Herbern („Herborn“) canonicus ecclesie b. Marie in Wetflaria 1403 O. W. I, 68a.

3. Johannes Sartoris de Herborn 1411 O. W. I, 93b.
4. Johannes Fris de Herborn 12 gr. } 1413 O. W. I, 98a.
5. Petrus Macer de Herborn 9 gr. }

Ein Henr. Frys, Kaplan zu Burg, verkauft 1380 sein Haus zu Herborn. Steubing, Herborn S. 201. Vgl. No. 28, 30, 36.

6. Andreas Herbern („Herborn“) dt. 3 gr. nov. } 1427 O. W. I,
7. Tylemannus Herbern („Herborn“) dt. 13 gr. ant. } 138b.
8. Bernhardus Herborn dt. tm. } 1432 O. W. I,
9. Johannes Rikeltey de Herborn dt. 3 nov. gr. } 154b.
10. Heinricus de Herborn 1 nov. gr. 1435 M. W. I, 164a.
11. Wigandus de Herbern dt. 9 gr. 1437 M. W. I, 172b.

12. Rugerus Wagk de Herborn 3 nov. 1443 M. W. I, 197b.

13. Jodocus de Herborn 9 gr. 1452 O. W. I, 230b. De residuo intitulature Jod. Herborn 14. 1454 O. W. I, 243a. Rektor 1466 M.

Frater Johannes Herborne de residuo intitulature 11 gr. 1454 (W. I, 243b) ist wohl = Fr. Joh. Hornbuer de Bambergo ord. Carmelitarum 12 gr. 1453 O. W. I, 234a.

14. Petrus Pistoris de Hernborn („Herborn“) dt. 5 nov. 1457 O. W. I, 262b.

15. Mathias Textoris de Herborn dt. 15 gr. 1458 O. W. I, 267a. Vgl. No. 18.

16. Tilmanus Gans de Herborn dt. 9 gr. 1458 O. W. I, 269b. De residuo intitulature Tylomanus Jans de Herborn 14 ant. 1460 M. W. I, 284b. Tilm. Gans starb als Pastor zu Siegen 1503. Cuno, Siegen 124. Steubing, Herborn 162 bis 251. Er war Mag. art. lib. und stiftete in seinem Testament ein Stipendium von 500 Goldgulden bei dem Kollegium zur Himmelspforte in Erfurt zu Nutz und Frommen der Stadt Herborn, dass aus seiner Familie oder aus Herborn Studierende oder in Ermangelung deren Siegener oder Dillenburger die Kollegieneinkünfte geniessen sollten. Bürgermeister und Rat zu Herborn erhielten das Recht der Präsentation eines Kollegiaten. Steubing zählt S. 162 acht Scholaren auf, die bis zu dem 30jährigen Kriege das Stipendium genossen.

17. Johannes Snel de Herborn dt. 9 gr. 1459 O. W. I, 274b. De residuo intitulatione (baccalariandorum?) Michaelis Joh. Schuel (Schnel?) de Herborn 14 ant. 1461 O. W. I, 287b.

18. Mathias Morinck de Herborn de residuo intitulatione (baccalariandorum?) Michaelis 8 ant. 1461 O. W. I, 288a. Ob derselbe als No. 15? Steubing, Herborn 170, nennt einen Matthias Moringk als Pfarrer 1509. Vgl. No. 29, 31, 39.

19. Johannes Pellificis de Hernborn 5 nov.
20. Johannes Stol de Hernborn 5 nov.
21. Tilmannus Pistoris de Herborn 4 nov.
} 1464 O. W. I, 303b, 304a.

22. Johannes Curialis de Herborn 7 nov. 1464 M. W. I, 305a.

23. Nicolaus Pellificis de Herbornn 4 nov. 1464 M. W. I, 306b. De residuo intitulature Nyc. Pellificis de Herborn dt. 11 ant. 1466 M. W. I, 320b.

24. Johannes Corrificis de Herborn 4 nov. 1465 M. W. I, 313a Residuum intitulature Joh. Currificis de Herborn 11 ant. 1468 O. W. I, 329a.

25. Heymannus Pistoris de Herborn dt. 4 nov. 1466 M. W. I, 319b.

26. Mathias Sutoris de Herborn dt. 4 nov.
27. Johannes Rasoris de Herborn dt. 4 nov.
} 1467 O. W. I, 322a.b.

28. Johannes Frieesz de Hernborn 7 glad. 1470 O. W. I, 338b. Vgl. No. 4, 30, 36.

29. Johannes Mornig („—ing“?) de Herborn tm. 1471 O. W. I. 343a. Christ. Moringk, Mag. lib. art. wurde 1503 Inspector und Pastor zu Siegen. Steubing 264. Cuno, Siegen 124.

30. Henricus Fryesz de Herborn 4 nov. 1471 O. W. I, 343b. Vgl. No. 4, 28, 36.

31. Adam Moryng („Meryng“) de Herborn dt. medietatem 1472 O. W. I, 349a. Vgl. No. 33a.

32. Johannes Gerlaci de Herborn dt. medietatem 1472 O. W. I, 349a. De residuo intitulature Joh. Gerlaci de Herborn 4 nov. 1 ß 1474 O. W. I, 357a.

33. Petrus Sartoris de Heroorn tm. 1472 M. W. I, 350b.

33a. Adam Ering de Herborn de residuo intitulature dt. 4 nov. 1474 O. ist wohl = No. 31, Adam Moring oder Mering.

34. Manto de Herborn tm. } 1480 O. W. I, 381b, 382a.
35. Jacobus Rasoris de Herborn med. }

36. Cristianus Fryss de Herborn tm. 1480 M. W. I, 383b. Vgl. No. 4, 28, 30.

37. Anthonius Klinger de Herbor („Herbornn“) med. } 1482 M. W. I,
38. Anthonius Procz de Herbo(rn?) dt. 3 nov. } 396a, 397a.

39. Mathias Moring de Hirborn („Herborn“) tm. 1487 M. W. I, 419b. Vgl. No. 18.

40. Jodocus Fabri de Herborn tm. 1490 O. W. I, 431b.

41. Johannes Jungkman de Herborn tm. 1492 O. W. II, 170a.

42. Jacobus Ruperti de Hernborn tm. 1492 M. W. I, 173b.

43. Johannes Braxatoris de Herborn tm. 1493 O. W. II, 176b.

44. Jacobus Bruen de Herborn med. 1494 M. W. II, 186a.

45. Johannes Schonebach de Herborn tm. 1497 O. W. II, 197b.

46. Johannes Stuyt de Herbron („Herbrot“) tm. 1498 O.

47. Johannes Schoenbach de Herbort („Herbron“) tm. 1498 O. W. II, 204a. Zu 45 bis 47: Schönbach Dorf bei Herborn; daher ist sicherlich Herbron und Herbort = Herborn.

48. Jodocus Pistoris de Herbornn tm. 1500 O. W. II, 214a.

56. Hessloch: 1 (1496 M.).

Ewaldus Weide de Hesloch tm. 1496 M. W. II, 195a.

57. Hirzenhain: 2 (1474 M. 1494 O.).

1. Martinus Doleatoris de Herczenhain tm. 1474 M. W. I, 359a. Zu Heidelberg 1478 mit dem Zusatz dioc. Trever.

2. Adam Pistoris de Hirczenhain tm. 1494 O. W. II, 183a.

58. Hochheim: 2 (1443 O. 1464 M.).

1. Johannes Strass de Hocheym 4 nov. 1443 O. W. I, 195b.

2. Nicolaus Hanckel de Hochem dt. 4 nov. 1460 M. W. I, 282b.

59. Höchst: 6 (1436 O. bis 1496 M.).

1. Georgius Covi de Hoest tm. 1436 O. W. I, 166b.

2. Johannes Guentheri de Hoest dt. 4 nov. 1449 O. W. I, 220b.

3. Richardus Morsen de Hoeste tm. 1455 O. W. I, 249b.

4. Godfridus Pistoris de Hoest dt. 6 gr. 1458 M. W. I, 268a.

5. Hinricus Pistoris de Hoest 4 nov. 1471 M. W. I, 347a. Hinr. Pistoris zu Heidelberg 1473.

6. Johannes Bauch de Huesten tm. 1496 M. W. II, 195b. Ein Anthonius Buch de Hoest dioc. Mag. zu Heidelberg 1483.

60. Hofheim: 4 (1405 O. bis 1473 O.).

1. Johannes Fabri de Hofeheym p. 1405 O. W. I, 73a. Ein Joh. Hofheim war Canonicus eccles. coll. S. Petri zu Mainz und starb 1411.

2. Johannes Sartoris de Hofheim 8 glad. 1470 M. W. I, 340b.

3. Ewaldus de Hoffheym tm. 1471 O. W. I, 342a.

4. Johannes Hartleiben de Hofheym tm. 1473 O. W. I, 351b.

61. Holzhausen: 1 (1458 O.)

Henricus Schotze de Holtzhusen dt. tm. 1458 O. W. 267a. Arnoldi, Misc. 399, führt mehrere Schütz von Holzhausen mit dem Namen Heinrich an (1401, 1415, 1457).

62. Idstein: 27 (1395 M. bis 1471 O.).

Über die Namensformen von Idstein s. Bologna VIII, 1, Ann. XXVIII, 103.

1. Johannes Kochenschreiber de Edichensteyn 1395 M. W. I, 46b.

2. Philippus Wolf de Itstejn 1409 M. W. I, 90a. Ein Henricus Wolf von Itstein war 1400 Notarius des Erzbischofs Johann von Mainz; Guden. Syll. 515. Philippus Wolf mag derselben Familie angehört haben. Ein andrer Phil. de Itstein war Notarius des Erzbischofs Conrad 1420. Gud. Syll. 517.

3. Berwardus Ytzsten („Itzsteyn") gratis et pro Deo. 1416 O. W. I, 106b.

4. Didericus Eytstejn 6 gr. 1420 O. W. I, 117b. Eytstein auch in der Limb. Chron. von Wyss S. 147.

5. Jacobus Ydsteyn 3 gr. 1420 M. W. I, 118b.

6. Johannes Etsteyn de Maguncia 6 ant. 1429 O. W. I, 145a. Vgl. die Heidelberger Matr. zu Idstein XL, 2, 3, 5. (Ann. XXVIII, 134.)

7. Jacobus Folcradi de Itzsteyn 12 gr. 1439 M. W. I, 178b. Nota superaddentes in gradu baccalariatos Jacobus Volcradi de Uczstein 11 gr. 1441 M. W. I, 188a.

8. Wigandus Fabri de Yeczestein („Yczensten") 2 nov. } 1443 M.
9. Kylianus Carnificis de Yecestein („Yczenstein") 2 nov. } W. I, 197b.
Der Name Kilian begegnet in Idstein öfter; so ein Dr. Kilian von Itstein, Sohn des Kilian, Zeuge in einer Belehnungsurkunde des Erzbischofs Diether zu Aschaffenburg visit. Mariae 1477.

10. Johannes Kierburg de Yeczesteyn („Yczensten") 2 nov. gr. 1483 M. W. I, 197b. Kierburg ist das nahegelegene Kirberg, woher die Familie wohl stammte. Vgl. No. 26.

11. Nycolaus Kripporch de Ytsteyn dt. 4 nov. gr. 1447 O. W. I, 212b. Kripporch = Kirberg, s. No. 10.

12. Nicolaus Schuler de Ytzsteyn 4 nov. gr. 1448 M. W. I, 217a.

13. Johannes Brun de Itstein dt. tm. 1453 O. W. I, 236a. Über die Bruno von Idstein s. unter Bologna, Ann. XXVIII, 103.

14. Conradus Eczstein 1 nov. 1453 M. W. I, 238b. Vielleicht = Conr. Rade von Itstein 1450 Canonicus zu S. Maria ad gradus. Roth, I, 260.

15. Johannes Textoris de Itstejn 6 gr.
16. Philippus Carpentarii de Ytsteyn 6 ant. } 1454 O. W. I, 240a, 240b.

17. Conradus Yeppa de Ytstein dt. 4 nov.
18. Conradus Kosen de Ytstein 4 nov.
19. Nicolaus Rasoris de Ytstein 4 nov. } 1454 M. W. I, 246b.

20. Hermannus Ytstein dt. tm. 1459 M. W. I, 276b.

21. Hermannus Sartoris de Itzstein dt. 4 nov. 1463 M. W. I, 300a. De residuo intitulature Herm. Sart. de Itzsteyn 11 gr. 1465 O. W. I, 310b.

22. Jacobus Carnificis de Itzstein 4 nov. 1463 M. W. I, 300a. De residuo intitulature Jac. Carn. de Itzsteyn 11 gr. 1465 O. W. I, 310a.

23. Fridericus de Stockheim („Heilgarten") de Ethsteyn tm. 1464 O. W. I, 301a.

24. Philippus Kettenbach de Itstein tm. 1465 O. W. I, 310b.

25. Nicolaus Kuherd („Kulhert") de Yttsteyn dt. 4 ant. bedellis, alias gratis ob reverenciam dni Adolffi. 1468 O. W. I, 327b. Der dominus Adolf ist der damalige Erzbischof von Mainz.

26. Johannes Kirperg de Itsteyn 3 nov. 2 ₰ 1469 O. W. I, 333b. Vgl. No. 10 und 11.

27. Johannes Coci de Itstein dt. 2 nov. 2 ₰ 1471 O. W. I, 344a.

63. Igstadt: 3 (1407 M. bis 1424 O.).

1. Dudo Dudonis de Igstad
2. Georius Georii de Igstad } mit zwei andern 51 gr. 1407 M. W. I, 81b.

Ein Dudo von Igstat in verschiedenen geistlichen Würden, 1466 Decanus ecc. S. Petri Mog. bei Joann. II, 498; Georius 1419 bis 1438 Canonicus eccl. S. Petri Mogunt.

3. Heinricus Ygstad 9 gr. 1424 O. W. I. 129b.

64. Irmtraut: 1 (1481 O.).

Theodoricus Han (de) Irintrud 4 nov. 1481 O. W. I, 384b. Seine Familie stammte wohl aus einem der zwei Hahn bei Marienberg oder Wallmerod. Der Name Dietrich auch bei den Fole von Irmtraut. Arnoldi, Misc. 332.

65. Katzenelnbogen: 4 (1409 M. bis 1494 M.).

1. Wygandus Pyner von Kaczenellebogen („Kazenelnbogen") 1409 M. W. I, 89a. Zu Heidelberg 1411. Vgl. daselbst XLIII, 2, Annal. XXVIII, 134.

2. Johannes Mekeln de Kacznellenbogen tm. 1472 O. W. I, 348b.

3. Petrus Fabri de Kactzenelbogen tm.
4. Cuno de Petra de Katczenelbogen tm. } 1494 M. W. II, 185a, 185b.

De Petra = von der Leyen, ein Geschlecht, welches in Katzenelnbogen zur Burgmannschaft gehörte. Wenck, Hess. Geschichte I, 168 Anm. Arnoldi, Misc. 332.

66. Kemel (früher Kamel): 5 (1431 O. bis 1478 O.).

1. Petrus Kemel („Kemmel") dt. tm. 1431 O. W. I, 197a.

2. Johannes Eddingerode de Kamel 23 gr. 1438 M. W. I, 174a.

3. Emericus de Kemel tm. 1443 M. W. I, 197a.

4. Theobaldus de Kannel („Kamel") 11 ant. 1453 M. W. I, 239b.
5. Nicolaus Hevener de Kamel tm. 1478 O. W. I, 373a.

67. Kiedrich: 10 (1418 M. bis 1498 O.).

1. Herdanus Hebel de Kedrich 21 gr. 1418 M. W. I, 113a. Im Jahre 1417 hiess ein Schöffe zu Kiedrich Hirdan; ein Hermann Hebel war 1382 Schultheiss daselbst. Zaun, Geschichte von Kiedrich. S. 52.

2. Johannes Fabri de Kydrich 12 gr. 1425 M. W. I, 134b. Im Jahre 1417 war ein Richhen Smid Schöffe zu Kiedrich. Zaun a. a. O.

3. Johannes Lapicide de Kyderich 15 ₰ 1455 M. W. I, 253a.
4. Andreas Molitoris de Kyderich 2 nov. 1471 M. W. I, 347b.
5. Petrus Kirchenmeyster de Kiderich tm. } 1472 O. W. I, 348b., 349b.
6. Hermanus Kop de Kiderich 2 nov. }

De residuo intitulare Heymannus Kop de Kyderich 6. nov. 1473 M. W. I, 355b. Es wäre wohl möglich, dass der Schultheiss Bernh. Kopp 1740—1769 derselben Familie angehörte.

7. Johannes Sartoris Kyderich tm. } 1496 O. W. II, 192a., 193a.
8. Johannes Sartoris Kyderich med. }
9. Johannes Steinmetz de Kyderich tm. 1497 M. W. II, 201a.
10. Gerhardus Munsel de Kiderich med. 1498 O. W. II, 205b.

68. Kirberg: 5 (1426 O. bis 1489 O.).

Von den zahlreichen Orten Kirchberg, Kirberg scheint nur einer sicher hierher zu gehören wegen des Ortsnamens Diez (No. 4), doch setzen wir noch einige als zweifelhaft hierher, bei denen die Form Kirberg schon durchgedrungen ist, wo nicht andere Erwägungen entgegenstehen.

1. Petrus Lupi de Kyrberg dt. 18 gr. 1426 O. W. I, 136a.
2. Manckratius de Kirpperch dt. tm. 1449 O. W. I, 220b.
3. Ulricus Kyrberch 12 gr. 1457 M. W. I, 264a.
4. Johannes Dyecz de Kyrchberg 8 nov. 1468 O. W. I, 328b.
5. Johannes Rasoris de Kirbergk med. 1489 O. W. I, 417b.

69. Kirburg: 1 (1486 M.)

kann auch zu Kirberg gehören.

Sebastianus Ryffenberg de Kirpurg tm. 1486 M. W. I, 413a.

70. Kloppenheim (früher Kopheim): 1 (1490 O.).

Petrus Nagelt de Klopheim tm. 1490 O. W. I, 430a.

71. Königstein: 8 (1399—1490 O.).

1. Nicolaus Konnyngesteyn de Moguntia (1399) kommt unter diesem Namen in der Matrikel nicht vor, wohl aber zu Heidelberg 1401 als Baccal. Erfurdensis. S. Heidelberg, Ann. XXVIII, 135, No. 1.

2. Magister Conradus de Kongenstein dt. tm. 1428 O. W. I, 142a. Zu Heidelberg Licent. in art. 1426; s. Ann. a. a. O. No. 2.

3. Johannes Stul de Koningesteyn dt. tm. 1449 O. W. I, 219a. Im J. 1437 war ein Stollhenne Schöffe, 1449 Stullchen Schultheiss zu Königstein. Widmann in den Annal. XVII, 44, 48.

4. Johannes Keller
5. Johannes Nese } de Königstein tm. 1464 O. W. I, 303b.
6. Johannes Wilde

Ein Nesenhenne war 1437 Schöffe zu Königstein. Widmann a. a. O.

7. Cristoferus Mergkersneyder de Koningstein med., postea tm. 1486 M. W. I, 414b.

8. Philippus Elhalden de Konigesteyn tm. 1490 O. W. I, 431b. Ehlhalden, jetzt Elhalten, Dorf bei Königstein.

72. Lahnstein: 16 (1426 M. bis 1500 M.).

Wir fassen hier die beiden Lahnstein, welche die Matrikel nur viermal unterscheidet, zusammen. Nach Oberlahnstein gehören sicher No. 3, 10, 11, 12, 14, 15, nach Niederlahnstein No. 4.

1. Johannes Halquart de Laynstejn dt. 3 nov. gr. 1426 M. W. I, 137a. Vgl. No. 9.

2. Johannes Laynstein dt. 6 gr. 1438 O. W. I, 173b.

3. Conradus Wolff de Lanstein tm. 1446 O. W. I, 208a. Im J. 1428 war Peter Wolff Zollschreiber zu Oberlahnstein. Rhenus II, 79.

4. Johannes Breszler de inferiori Lanstein 5 nov. 1457 O. W. I, 262b. Ein Joh. Bressler von Niederlahnstein 1462 zu Köln immatrikuliert.

5. Johannes Folkman de Lanstein tm. Zu Leipzig 1463 a. } 1464 M. W. I,
6. Michael Lansteyn tm. } 305b, 306a.

7. Eberhardus Coci de Loensteyn tm. 1468 O. W. I, 328b.

8. Martinus Dyt de Lonstein tm. 1470 O. W. I, 337b.

9. Paulus Halbquart de Laensteyn 4 nov. 1472 M. W. I, 350b. De residuo intitulature Paul. Halbqu. de Loenstein 4 nov. 1473 M. W. I, 355a.

10. Johannes Runtzgin de superiori Laynsteyn tm. 1485 M. W. I, 409a.

11. Fridericus Seilgen de Lainstein med. 1488 O. W. I, 422a. Ein Frid. Selichen war 1439 Schöffe, 1443 Fr. Seilgin Bürgermeister zu Oberlahnstein. Rhenus II, 55. Annal. XV, 174.

12. Johannes Syntzig de Laynstein superiori tm. 1489 O. W. I, 427a. Residuum intitulature Joh. Sentzig de Lonstein 16 ant. 1491 M. W. I, 439a.

13. Jacobus Hawer de Lansteyn tm. 1489 M. W. I, 429a.

14. Petrus Mayr de Lanstein superiore tm. 1490 O. W. I, 431a.

15. Dietherus Felthenne de superiori Lonstein tm. 1500 M. W. II, 217a. Henne vom Felde Bürger zu Oberlahnstein 1439. Rhenus II, 55.

16. Diterus Hönsroeck de Lonsteyn tm. 1500 M. W. II, 217b.

73. Lahr (Lare): 2 (1443 M. bis 1452 M.).

In dem Namen Lare können ausser Lohr mehrere Lahr verborgen sein; ohne Zweifel gehören Wilh. Feler de Lare 1463 M. u. Eickardus Swob de Laer 1469 M. zu Lohr, da die Heidelberger Matrikel beide Namen in den J. 1487 u. 1484 mit dem Zusatz dioc. Mogunt. aufweist; so mögen auch andere Namen,

für die es an ähnlichen Kriterien fehlt, dahin zu ziehen sein. Wir wollen, um den Ort, der doch hierher gehören kann, nicht ganz zu übergehen, zwei Namen hierhersetzen:

1. Nicolaus Pawel de Lare 4 nov. 1443 M. W. I. Ein Pauwel Henchin Bürger zu Lorch 1426. Roth, Font. I, 1, 378.

2. Johannes de Lare 9 gr. 1452 M. W. I, 234b.

74. Langschied: 1 (1439 O.).

Conradus Langschyt 9 gr. 1439 O. W. I, 176b.

75. Langwerth von Simmern: 1 (1449 O.).

Hinricus Langwert de Syemern tm. 1449 O. W. I, 220b. Die Familie Langwerth von Simmern war um die Mitte des Jahrhunderts zu Hattenheim ansässig. Roth, Fontes I, 1, 304.

76. Limburg: 49 (1400 M. bis 1499 M.).

Auch bei Limburg ist die Scheidung des nassauischen Limburg von anderen schwer; da jedoch die Stadt in ihrer damaligen Blütezeit viele Scholaren nach Prag und Heidelberg lieferte, so haben wir uns nicht gescheut, auch einige zweifelhafte aufzunehmen.

1. Henricus de Lymporg p. 1400 M. W. I, 59b.

2. Johannes Contrivasoris de Limborch 10 gr. 1403 M. W. I, 69b. Ist ohne Zweifel = Joh. Kannengeyser de Lympurg (C**a**ntri**fu**soris), der 1401 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.

3. Johannes Galli }
4. Johannes Sartoris } de Limporch 10 gr. 1403 M. W. I, 69b.

Die unmittelbare Abfolge von No. 2, 3, 4 rechtfertigt, sie derselben Heimat zuzuweisen. Ebenso No. 8, 9, 10, 16, 17, 19, 20 u. a.

5. Petrus Textoris de Lympurg 1412 O. W. I, 91b.

6. Ludewicus Bern de Limporg 9 gr. 1410 O. W. I, 96b. Bern vielleicht verkürzt aus Bernrode, jetzt Berod, bei Wallmerod.

7. Wigandus Hildeboldus de Lymburg 20 gr. 1413 M. W. I, 99b. Zu Heidelberg immatrikuliert 1415. S. dieses No. 14.

8. Johannes Loley }
9. Johanne Sver } je 20 gr. 1416 M. W. I, 107b.
10. Johannes Schulmann }

Über die Schulmann von Limburg Trever. dioc. s. zu Heidelberg, Ann. XXVIII, 137, No. 17. Vgl. dazu die Bemerkung zu No. 3, 4.

11. Nycolaus de Lympporg 12 gr. 1420 M. W. I, 119a.

12. Johannes Bochorach („Bacharach“) de Lymburch dt. 3 nov. gr. 1426 M. W. 137a.

13. Gerlacus Wilnauwe de Lympurg dt. 4 gr. nov. 1427 O. W. I, 139b. Zu Heidelberg immatrikuliert als Gerl. Wynau de Limborch Trev. dioc. 1426.

14. Georrius („Georgius“) Rorici de Lympurg dt. 4 gr. ant. 1437 O. W. I, 169a. Ein Rorich Meinarze 1335 Bürger zu Limburg. Limb. Chron. von Wyss 102.

15. Conradus Sartoris de Lympurg dt. 15. 1437 M. W. I, 172b.
16. Johannes Scholasticus de Lymperg } dt. 3 nov. gr. 1441 M. W. I,
17. Johannes Salczbach de Lymporg } 188b.
18. Johannes Dreysler de Limpurg 3 nov. 1442 O. W. I, 191a.
19. Johannes Seghen } de Limporch tm. 1443 O. W. 194a.
20. Johannes Herkorn }

Seghen = Siegen, woher die Familie des Joh. stammen mochte; zu Herkorn. Vgl. die Bemerkung zu No. 4. Oder Herkorn = Herborn, wie eine Familie zu Limburg um 1355 hiess. Wyss, Limb. Chron. 102.

21. Anshelmus Herkorn de Limpurg dt. 3 nov. 1444 M. W. I, 202b. Vgl. No. 20.

22. Johannes Ruperti de Limporch dt. tm. } 1451 O. W. I,
23. Johannes Goltman de Lemborch baccal. Lipszensis tm. } 225a, 226a.
24. Emericus Pruszman de Lymborg XII. 1455 O. W. I, 250b.
25. Paulus Lympurch 14 ant. 1457 O. W. 262a. Paulus de Limporg superaddidit 9 gr. 1459 M. W. I, 279b.

26. Heynricus Ghyss dt. 15 gr. 1459 O. W. I, 276b. De residuo intitulature Heinr. Gisz de Linnburg 8 ant. 1461 M. W. I, 290b. Gisz = Giessen?

27. Adam Bekelin de Limporch dt. 5 nov. } 1459 M. W. I, 278b.
28. Johannes Sartoris de Limpurg dt. tm. }

De residuo intitulature (baccalariandorum) Michaelis Adam Kecklin de Limpurgk. 1461 O. W. I, 287.

29. Adam Pistoris de Lympurg tm. 1462 M. W. I, 294b.
30. Johannes Scaner („Schaner“) de Limpurg tm. 1464 O. W. I, 302b.
31. Rupertus Zcouwer de Limpurg tm. 1465 O. W. I, 309a.
32. Johannes Sveich de Limpurg tm. 1466 M. W. I, 318b. Schweich Dorf an der Mosel.

33. Nicolaus Westirnald de Lymburg tm. 1470 M. W. I, 340a. Westernohe, 1059 Westernaha, Dorf bei Rennerod.

34. Emericus Leuchtweysz de Limburg 15 nov. 1471 O. W. I, 343b. Der Name Leichtweiss kommt noch jetzt vor.

35. Johannes Nassau de Limpurg tm. } 1474 O. W. I, 355a, 356b.
36. Petrus Zauer de Limpurg dt. tm. }

Zauer = Sver (= Sauer) in No. 9.

37. Johannes Hubelinck de Lymporg tm. Ein Gerhard Hubelinck Canonicus des S. Georgenstiftes zu Limburg 1487. Annal. XIII, 324.
38. Johannes Wilnau de Limporg tm. Über die Wilnau zu Limburg s. No. 13.
39. Johannes Wenbieln de Limporg tm.
} 1476 M. W. I, 365a. b, 366a.

40. Johannes Hildenhan de Limpurg tm. Hildenhagen, jetzt Hellenhahn, Dorf bei Rennerod.
41. Wernerus Becht de Limpurg tm. S. die Bemerkung zu No. 4.
} 1479 O. W. I, 377a.

42. Adam Funificis de Limporch 4 nov. 1481 O. W. I, 384b.

43. Rulmannus Elszhoff de Limburg tm. 1482 O. W. I, 392b. Elsoff Dorf bei Rennerod, früher Elsapha.

44. Johannes Dredorff de Limpurg tm. 1483 O. W. I, 398a. Dredorf = Driedorf bei Herborn.

45. Johannes Pellificis de Limpurg med. 1488 M. W. I, 424a.

46. Jodocus Streit de Lymburgk dt. 4 nov. 1492 M. W. II, 174b.

47. Theodoricus Wyss de Lumburg („Limpurg") tm. 1493 M. W. II, 179b. Über die Wyss s. die Bemerkung zu Heidelberg, Annal. XXVIII, 136 No. 8.

48. Federicus Cleeberg de Lymperck med. 1497 M. W. II, 202a. Über die Cleeberg s. Heidelberg, Ann. XXVIII, 137 No. 25.

49. Theodoricus Sartoris de Limpurg 5 nov. 1499 M. W. II, 213a.

Es folgen in dem 16. Jahrh. nur noch 10 oder 11 Scholaren aus Limburg bis zum J. 1533.

77. Lindau: 3 (1441 O. bis 1452 M.).

1. Philippus de Lindau canonicus Maguntin. dt. 23 gr. 1441 O. W. I, 184b.

2. Philippus de Lyndau canonicus Magunt. dt. 44 ant. gr. et 5 nov. pedellis 1441 M. W. I, 186a.

3. Conradus Daniel de Lindauw dt. 12 gr. 1452 M. W. I, 234b.

78. Löhnberg: 1 (1468 M.).

Erwinus Pistoris de Lonborg 4 nov. 1465 M. W. I, 312b. Der Ort hiess seit 1321 Laneburg, Lanburg.

79. Lorch: 48 (1392/4 bis 1486 M.).

1. Henricus de Lorch 1392 bis 1394. W. I, 41b.

2. Johannes Lorich („Lorch")
3. Wykenandus de Lorich („Lorch") } 1395 O. W. I, 44b.

Der Name Wykenand (de Gelre) bei Roth, Font. I, 3, 327, 405.

4. Syfridus Lorch dt. 12 gr.
5. Johannes Ludewici de Lorch dt. 12 gr. } 1401 O. W. I, 62a.

Ein Syfridus de Lorch zu Heidelberg 1409, Syfridus Knyp 1401, Ann. XXVIII, 138 No. 12, 11; bei Roth, I, 1, 377 ein Sifrid von Loirch im J. 1414.

6. Hermannus Lurich („Lurch") 1403 M. W. I, 69b. Ein Herm. de Lorch Mag. dioc. zu Heidelberg 1394 immatrikuliert.

7. Anthonius Musman de Lorch p.
8. Johannes Wegel de Lerch p. } 1404 M. W. I, 72a.

Ein Peder Musman Bürger zu Lorch 1377 und ein Priester Joh. Muszman zu Lorch 1404 bei Roth, Font. I, 1, 370 u. 375. — Henne Wigel Schöffe zu Lorch 1393. Roth I, 1, 373.

9. Jacobus Luder de Lorch dt. 13 gr. 1406 M. W. I, 78b. Jeckel Luder Bürger zu Lorch 1441, 1448 (†) bei Roth, I, 1, 380—382.

10. Johannes Lorch 13 gr. 1407 M. W. I, 81a.

11. Johannes de Lorch 5 gr. 1420 M. W. I, 118b.

12. Johannes Stael de Lorich 9 gr. 1425 O. W. I, 131a.

13. Johannes Folkwyn de Lurch dt. 3 gr. 1426 O. W. I, 136a. Joh. Volquin von Lorch 1476 Dekan von St. Martin in Bingen. Roth, Font. I, 1, 466. In Heidelberg ein Joh. Folkwin de Lorch Mag. dioc. 1498 immatrikuliert.

14. Johannes Pauli de Lorch dt. 6 gr. ant. 1426 M. W. I, 137a.

15. Johannes Schram de Lorch dt. tm. 1427 O. W. I, 139a. Ein Joh. Schramm von Waldeck hatte vor 1434, wo er starb, Weinberge des Erzbischofs von Mainz in der Lorcher Gemarkung. Joann. I, 747. Gud. IV, 209.

16. Johanes Broch de Lorch dt. 6 gr. ant. 1428 M. W. I, 143a. Ein Wirner Broch zu Lorch 1461 bei Roth, Font. I, 1, 387.

17. Johannes Sartoris d. 3 nov. gr. 1428 M. W. I, 143b. Der Heimatsort ist nicht angegeben, aber zweifellos Lorch, da nur auf diesen Joh. Sartoris de Lorich der Eintrag unter den superaddita a prius intitulatis 1431 O., W. I, 151b. mit 12 gr. gehen kann.

18. Petrus Loyrg („Lorch") 4 nov. 1431 M. W. I, 152a. Vielleicht = Petr. Lorich Magunt., in Heidelberg 1430 immatrikuliert.

19. Nicolaus Bechtholfi de Lorch dt. tm. 1436 M. W. I, 167a. Ein Joh. Bechtholfi de Lorch dyoc. Mog. zu Heidelberg 1439, und Krappe Bechtoff 1446 bei Roth I, 1, 381.

20. Petrus Franke de Lorch 15 gr. 1438 M. W. I, 175b. Ein Franck Heyntz oder Heyntzgin zu Lorch 1448 ff. bei Roth I, 1, 282 ff.

21. Johannes Coblenczer de Lorch dt. 4 nov. gr. 1441 O. W. I, 185a.

22. Conradus Schlichter de Lorick dt. 2 nov. 1441 M. W. I, 187a.

23. Jacobus Grell de Lorch dt. 3 nov. 1445 O. W. I, 204b. Ein Petrus Grell de Lorch dyoc. Mog. zu Heidelberg 1445, ein Altarist 1458 Roth, I, 1, 386. De residuo intitulature Jac. Grel de Lorich 1457 O. W. I, 263b.

24. Johannes Dilmannus de Lorch dt. tm. 1450 O. W. I, 222b. Der Name Diel öfter zu Lorch; Roth, I, 1, 386 ff.

25. Johannes Selgenstat de Lorch dt. 3 gr. ant. 1451 M. W. I, 227b.

26. Hinricus de Lorch dt. 12 gr. } 1453 O. W. I, 236b.

27. Petrus Wigel de Lorch dt. 12 gr. }

S. No. 8. De residuo intitulature Petr. Wigil de Lorch 11 gr. 1457 M. W. I, 266b.

28. Johannes Heyll de Lorch dt. 12 ant. 1454 O. W. I, 241. Ein Joh. Heil. Mag. dioc. zu Heidelberg 1439. Eb. = Hille Schöffe 1456. Roth I, 1, 386.

29. Hermannus Lorcher de residuo intytulature 14 ant. 1454 M. W. I, 24b. Ob der erste Eintrag fehlt oder der Name unter einem andern versteckt ist oder überhaupt nicht hierher gehört, ist nicht festzustellen.

30. Johannes Bethe de Lorch dt. 12 gr. 1455 O. W. I, 250a. De residuo intitulature Joh. Beth de Lorch 11 gr. 1456 O. W. I, 257a. Nicol. Bed de Lorch zu Heidelberg 1470 immatrikuliert. Joh. Bethe Altarist zu Lorch 1471; Roth, I, 1, 389.

31. Johannes Rummel de Lorch 12 gr. 1455 O. W. I, 256a.

32. Richwinus Arbeter de Loreck tm. 1456 O. W. I, 255b. Sowohl der Name Richwin als Arbeter u. Lorch bei Roth, I, 1, 375 (Richwin 1402), 382 (Arbeyder 1447); ein Fr. Richwin von Lorch aus dem Kloster Eberbach zu Heidelberg 1436.

33. Nicolaus Francke de Lorech 15 gr. 1456 O. W. I, 256b. Vgl. No. 20. De residuo intitulature Nic. Francke de Lorch 8 ant. 1462 M. W. 296a.

34. Bertoldus Godelip de Lorch dt. tm. 1458 O. W. I, 269a. Ein Bertholdus de Lorch war s. theol. Doctor und Canonicus s. Petri zu Mainz 1474 bis 1497, magnus ecclesie benefactor. Einen andern Bertoldus erwähnt Bodmann S. 333. Einen Gottlieb Henchen, Schöffen zu Lorch 1456, nennt Roth, I, 1, 386.

35. Heinricus Soeteren de Lorch dt. tm. 1460 M. W. I, 281a.

36. Johannes Strauss de Lorch dt. tm. 1461 M. W. I, 288a.

37. Petrus Henepgen de Lorich 6 ant. 1462 O. W. I, 292b. Henepgen vielleicht = Hennekypgin 1455 bei Roth, I, 1, 385.

38. Johannes Talheimer de Lorch dt. tm. 1462 M. W. I, 295a.

39. Johannes Stauff de Lorch dt. tm. 1463 M. W. I, 299b.

40. Michael Wysebaden de Lorch tm. 1464 O. W. I, 301b. Ein Cuntz Wiesebader Bürger zu Lorch 1488. Roth, I, 1, 391.

41. Johannes Kersz de Lorch tm. 1464 O. W. I, 306b. Kirch Henchen Schöffe zu Lorch 1456. Roth, I, 1, 386.

42. Petrus Sibel de Lorch tm. 1464 O. W. I, 306b. Else Sibele 1387 bei Roth, I, 1, 371.

43. Petrus Schilling de Lorch tm. 1466 M. W. I, 317a. Ein Peder Schilling Schöffe zu Lorch 1393; ein andrer 1450. Roth, I, 1, 373, 384.

44. Petrus Godeliebe de Lorech dt. tm. 1466 M. W. I, 317a. Vgl. No. 24.

45. Philippus Borniger („Bornicher") de Lorech dt. tm. 1466 M. W. I, 318a. Von Bornich. Ein Wilh. Bornacher 1451 und Phil. Bornacker 1489 Bürger zu Lorch. Roth, I, 1, 384 und 391.

46. Peregrinus Ruttgeri de Bomell dt. 3 nov. } 1475 M. W. I, 362a.b.
47. Hubertus Johannis de Bomell dt. 2 nov. }

Diese beiden werden 1476 M. W. I, 367a. unter dem residuum intitulature genannt de Lorch; ob sie aus einem der niederländischen Bommel (Boemel) stammten wie der Wykenandus de Gelre zu Lorch in No. 3 (Roth, I, 3, 405) und dahin etwa mit ihren Eltern ausgewandert waren, bleibt zweifelhaft.

48. Johannes Gnypt de Lorch dt. tm. 1486 M. W. I, 414a. Ein Syfr. Knyp 1402 zu Heidelberg, Heyman Knyppe 1485 zu Lorch. Roth, I, 1, 390.

80. Lorchhausen (früher Lorcherhusen): 2 (1403 M. 1445 M.).

1. Petrus Mulich de Lorcherhusen 12 gr. 1403 O. W. I, 68a.

2. Nicolaus Pleez de Loirscherhusz dt. 22 gr. 1445 M. W. I. 205b. Ein Jeckel Pletz von Lorchhausen 1447 u. 1449 bei Roth, Font. I, 1, 382 u. 383.

81. Merenberg: 3 (1401 O. bis 1465 M.).

1. Johannes Merenberch p. 1401 O. W. I, 61a.

2. Johannes Mernberg p. 1408 O. W. I, 82b.

3. Gottfridus Husen de Merenburg tm. 1465 M. W. I, 313a.

82. Mittelheim: 1 (1420 M.).

Petrus Myttelhem 9 gr. mit einem andern aus Östrich: 1420 M. W. I, 118a.

83. Molsberg: 1 (1497 O.).

Engelhardus de Molsburg nobilis tm. 1497 O. W. II, 197.

84. Montabaur: 41 (1404 O. bis 1494 M.).

1. Fredericus Nonnenberger de Montebur 12 gr.
2. Johannes Seltirs de Montebur p. } 1404 O. W. I, 70b.

3. Gerhardus Gerhardi de Monthabor 20 gr. 1419 O. W. I, 115a. Recepta suppletionum a prius intytulatis etc. Gerhardus de Montebur 3 gr. 1427 O. W. I, 140a. Rektor 1436.

4. Jacobus Braxatoris de Montabur 9 gr. 1420 O. W. I, 118b. Über das Bierbrauen zu Montabaur s. Meister, Geschichte von Montabaur S. 39 ff.

5. Heinricus Rulen de Montebur 12 gr. 1422 M. W. I, 123b.

6. Johannes Monthabur brevior („minor") dictus Sommer dt. 10 gr. ant. 1427 O. W. I, 138a. Vgl. No. 17 (Estatis); ein gleichnamiger Bürgermeister 1457 bei Meister S. 20.

7. Johannes Riczenson de Monthabur dt. 10 gr. ant. 1427 O. W. I, 138a.

8. Tylomannus Mylen de Montebur dt. 12 ant. 1429 M. W. I, 147b. Mylen wohl = Melen; bei Meister ein Henne Melen Bürgermeister 1490, Thelle Melen 1517, 1528, 1531.

9. Hermannus Schuren de Montebur dt. 12 ant. 1429 M. W. I, 147b.

10. Mathias Tinctoris de Monthabur 5 nov. 1431 M. W. I, 152b.

11. Johannes Bilsteyn de Montebur dt. tm.
12. Jacobus de Enczenrode de Montebur dt. tm. } 1432 M. W. I, 156a.

De Enczenrode wohl = Denczerot in No. 14.

13. Eberhardus Aurifaber de Montabur 12 gr. 1439 M. W. I, 178a. In Köln 1441, in Bologna 1444.

14. Wipertus Denczerot de Montebur dt. 13 gr. 1440 M. W. I, 181b. Denzerode war früher ein Dorf, jetzt der Hof Denzerhaid. Vogel, Beschreibung S. 676. Ein Conrad von Denzerod war 1439 Glöckner zu Montabaur. Meister S. 61. Wiprecht Denzeroder war 1457 Dechant des S. Georgenstiftes zu Limburg. Annal. XIII, 314.

15. Henricus (Luchtenberger) de Montenbur tm. 1442 O. W. I, 189a. Recepta de residuo intitulature Henricus Montabur 11 ant. 1444 O. W. I, 200b.

16. Johannes Pistoris de Montebur dt. tm. 1442 O. W. I, 189b. Ein Joh. Pistor Bürgermeister 1458 zu Montabaur. Meister a. a. O. Recepta de residuo intitulature Joh. de Montabaur 11 ant. 1444 O. W. I, 200a.

17. Gerhardus Estatis de Monthabur 4 nov. 1444 M. W. 202b. Estatis = Sommer in No. 6. De residuo intitulature Gerh. Montebur 11 ant. 1449 O. W. I, 220a.

18. Heinricus Knabe de Montebuer 6 ant. 1445 O. W. I, 205b.

19. Johannes de Montibur dt. 8 ant. 1449 M. W. I, 221a. De residuo intitulature Joh. de Monthebur 14 gr. 1451 O. W. 227a.

20. Conradus Schuper de Montibur dt. 5 nov. 1449 M. W. 221a.

21. Gerlacus de Montebur de residuo intitulature dt. 11. 1453 O. W. I, 237a. Er fehlt unter diesem Namen unter den aufgenommenen Scholaren.

22. Petrus Monthabur 3 nov. 1453 M. W. I, 238a.

23. Tilemannus Haen de Montebur dt. tm. 1454 M. W. I, 244b.

24. Albertus Bilsteyn de Montebur 12 ₰. 1455 M. W. I, 252b. Vgl. No. 11. De residuo intitulature Alb. Blienstcyn de Montabur 9 gr. 1457 M. W. I, 266b.

25. Johannes Kiezink de Montebur dt. 12 gr. 1458 O. W. I, 268b.

26. Bernnherus Sellum de Montubawer tm. 1461 O. W. I, 287a.

27. Christian Nuwer de Montabur dt. tm. 1462 O. W. I, 291a. Heymann Nuher 1522 H. Nuer 1534 Bürgermeister. Meister a. a. O. Vgl. No. 38.

28. Johannes Desper de Monthabur dt. 11 ant. de residuo intitulature 1466 M. W. I, 320b. Däsber jetzt Name einer Waldwiese = dem ausgegangenen Dorfe Dedinsbach. Vogel S. 675.

29. Johannes Kuser de Montabur dt. tm. }
30. Berwicus de Montabur dt. 4 nov. } 1467 O. W. I, 322a.

Ein Berwicus von Montabaur zu Heidelberg 1399.

31. Johannes Winden de Montabur tm.
Es gibt verschiedene Dörfer Namens Winden. Thelle Winden Bürgermeister 1501, 1511, 1519. Meister a. a. O.
32. Johannes Wyrt de Montabur tm.
33. Arnoldus Ymme de Montabar tm.
34. Johannes Ymme de Montabur tm.
} 1471 M. W. 346a.

35. Conradus Moncz de Monthabuer tm. 1476 M. W. I, 365a.

36. Johannes Henckhuss de Montebur tm. 1485 M. W. I, 409a. Der Name Henckhuss vielleicht = Henkes; ein Thoingen Henckes 1540 Bürgermeister. Meister a. a. O.

37. Wilhelmus Knast de Monthabuyr tm. 1488 O. W. I, 421b. Heyntze Knoste Bürgermeister 1502. Meister a. a. O.

38. Christianus Nuwer de Montebuer 1490 O. W. I, 431b. S. No. 27.

39. Philippus Francisci de Montenbur tm. 1494 M. W. II, 185b.

40. Johannes Braxatoris de Montabur med. }
41. Tilmannus Brant de Montabur med. } 1496 O. W. 193a.

Mudersbach s. Driedorf.

85. Nassau: 8 (1403 O. bis 1482 O.).
Grafengeschlecht, Stadt, Land Nassau.

1. Nobilis Wilhelmus comes de Nassau canonicus Maguntinus anno dni MCCCC tercio V nonas mensis octobris (dt. florenum pro se et duobus immediate sequentibus). 1403 O. W. I, 68a. Wilh. von Nassau-Beilstein, Sohn des Grafen Heinrich (1378 bis 1412), zuletzt Domprobst zu Mainz, † 18. Apr. 1430. Joann. II, 287. Arnoldi, Geschichte I, 157.

2. Fridericus de Nassau dt. 23 gr. 1433 O. W. I, 159b.

3. Hinricus Fritze de Nassow 5 nov. 1464 O. W. I, 304a.

4. Gerhardus Nassaw tm. 1466 O. W. I, 315b.

5. Rufhardus Schulteti de Nassow tm. 1487 M. W. I, 418a.

6. Johannes Sartoris de Nassaw tm. 1393 M. W. II, 179b.

7. Richardus Richardt de Nassaw tm. } 1494 M. W. II, 185a.
8. Emricus Sartoris de Nassaw tm.

86. Nastätten: 7 (1458 O. bis 1482 O.).

1. Johannes Gysen de Nasteden tm. 1458 O. W. I, 269b. Zu Leipzig 1461. Vgl. Scheps in der Zeitschrift für d. Geschichte des Oberrheins 38, 364; 39, 433 u. N. Arch. II, 417 (Brief Gysens an P. Luder 1463); Falk, ebenda XI, 195; er wurde Vicarius von St. Alban zu Mainz und starb 1523. Knodt, Mag. lit. 13. Er liess drucken 1489 Legenda et miracula St. Goaris edita per Wandelbertum diaconum ad ill. virum Marquardum abbatem monaster. Prumensis . . . impensis Joh. Gisen de Nasteden, art. lib. mag. Acta S. II, 327 bis 346. Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar. 396.

2. Johannes Forst
3. Johannes Roden } de Nasteden 1 flor. 1469 O. W. I, 333b.
4. Petrus Kinheym
5. Oswaldus de Nastetten 8 glad. 1470 M. W. I, 340b.
6. Johannes Mercatoris de Nastenden tm. 1478 O. W. I, 373a.
7. Petrus Thorn de Natsteden („Nasteden") tm. 1482 O. W. I, 390b.

Niedershausen s. Rolshausen.

87. Niederscheld: 1 (1467 O.).

Johannes Happel de Nederschel(d) dt. 4 nov. 1467 O. W. I, 322b. Ein Joh. Schelt war 1492 Dekan des Stiftes zu Weilburg. Würdtwein, nov. subs. IV, 206.

88. Oberems: 1 (1462 M.).

Ulricus Thome de Superiori Empss dt. tm. 1462 M. W. I, 294b.

89. Östrich: 2 (1420 M. 1458 M.).

1. Petrus Carnificis de Ostrich 9 gr. mit einem andern aus Mittelheim; 1420 M. W. I, 118a.
2. Nycolaus Knosse de Osterrich dt. 12 gr. 1458 M. W. I, 270b.

90. Ransel: 1 (1466 M.).

Johannes Allegart de Raynzel dt. 4 nov. 1466 M. W. I, 318a.

91. Rauenthal: 10 (1422 M. bis 1473 M.).

1. Henricus Duen de Ruwental 9 gr. 1422 M. W. I, 124b.
2. Jacobus Reme de Ruendal 12 gr. 1439 M. W. I, 178b.
3. Johannes Rorich de Ruental dt. 5 nov. gr. 1440 M. W. I, 181a.
4. Johannes Ruental 4 nov. 1444 M. W. I, 202b.
5. Hinricus Ellen de Ruwendal 4 nov. 1448 M. W. I, 218a.
6. Johannes Bitz de Ruwental tm. 1462 M. W. I, 295a.
7. Steffanus Oliatoris de Ruental („Ruendael, Phlyeger") 4 nov. 1471 M. W. I, 347a. De residuo intitulature Steph. Ruentale dt. 4 nov. 1474 O. W. I, 357b.
8. Johannes Starkart de Ruwendail tm. } 1472 O. W. 347a., b.
9. Jacobus Starkart de Ruwendal tm.

Zu No. 8 bemerkt W.: Stollberg de Ruwendal; in A. ist das zuerst geschriebene ausradiert und Starkart darauf geschrieben, wahrscheinlich Verwechslung mit No. 9a. Wir haben uns doch der Korrektur angeschlossen. Ein Schöffe Joh. Starkerte 1473 zu Rauenthal bei Roth, Font. I, 1, 264.

10. Embricus Ellenhusen de Ruendael 4 nov. 1473 M. W. I, 354b. De residuo intitulature Emricus Ellenhusen de Ruendal dt. 4 nov. 1475 O. W. I, 361b.

92. Reichelsheim

in der Wetterau, jetzt nicht mehr zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörig, sandte vier Scholaren (1407 M., 1420 O., 1439 M., 1479 M.).

93. Reiffenberg: 8 (1412 O. bis 1496 M.).

1. Conradus de Ryffenberch 20 gr. 1412 O. W. I, 96a.

2. Johannes de Riffinberg canonicus ecclesie Maguntine 1418 M. W. I, 113a. Zu Heidelberg 1421, zu Bologna 1422. S. Ann. XXVIII, 105.

3. Wintherus de Riffenberg tm. 1427 O. W. I, 139b. Er war Canonicus zu Würzburg und starb 1433. Grabstein zu Kiedrich bei Zaun, Kiedrich S. 118.

4. Cuno de Ryfenberg 5 nov. 1448 M. W. I, 217b.

5. Philippus de Riffenbug tm. 1456 O. W. I, 256a.

6. Johannes Kremolt de Ryffenberg tm. 1457 O. W. I, 262b.

7. Emericus Gremelt de Riffenberch tm. 1457 M. W., 264b.

8. Johannes Geysz de Reyffenberg med. 1496 M. W. II, 195b.

94. Rolshusen: 1 (1493 O.)

jetzt Obers- oder Niedershausen.

Crasto („Craftho") Schurger („Schurger de Rulczhusin") med. 1493 O. W. II, 176b.

95. Rotzenhahn: 1 (1473 O.).

Johannes Molitoris de Roczenhayn 3 nov. 1473 O. W. I, 352b.

96. Rüdesheim: 20 (1412 O. bis 1490 M.).

1. Fredericus de Rudensheym 20 gr. 1412 O. W. I, 96a. Wohl wie No. 7 aus dem Geschlecht der Herrn von Rüdesheim, bei denen die Namen Friedrich und Conrad vorkamen. Bodmann S. 346.

2. Conradus Carnificis de Rudesheym 20 gr. 1412 O. W. I, 96a.

3. Conradus Martmeystir de Rudisheim p. } 1417 M.

4. Wilhelmus Nolle de Rudensheym 9 gr. } W. I, 109a., 110a.

Vgl. No. 8 und 9. Der Name Nolle kommt mehrfach damals und später im Rheingau vor.

5. Hartmannus Jodoci de Rudesheym 1419 M., zahlte mit dem Mainzer Canonicus Fredericus de Waldeck zusammen 1 flor. W. I, 116a.

6. Emericus de Rudesheym 6 gr. 1429 O. W. I, 146b. Zu Heidelberg 1432.

7. Conradus filius Frederice de Rudisheym 23 gr. 1429 M. W. I, 146b.

8. Hinricus Nolle de Rudensheim dt. tm. 1430 M. W. I, 149a. Im Jahre 1433 Pfarrer zu Winkel. Zaun, Landkapitel Rheingau S. 231.

9. Engelhardus Nolle de Rudensheym dt. tm. 1430 M. W. I, 149a.

10. Hammannus Rasoris de Rudenshem dt. 23 gr. 1439 M. W. I, 177b.

11. Johannes Tonsoris de Rudesheim 4 nov. 1433 M. W. I, 198a.

12. Jacobus Ruffus de Rudisheym dt. 20 residuo intitulature 1453 O. W. I, 237a. Ein Scholar dieses Namens ist in den vorhergehenden Jahren nicht eingetragen; er muss im Jahre 1451 immatrikuliert sein; denn sicherlich ist er der Jacob Rufi (Ruffi, Rode), der der erste Beneficiat des Kreuzaltars der Kirche zu Eltville (gestiftet und bestätigt im Frühjahr 1451) war. Vgl. Zaun, Landkapitel S. 45, 144.

13. Jacobus Oesterich de Rodesheym 19 ₰ 1455 M. W. I, 253a. Residuum intitulature Jac. Ostrich de Rudisheim 11 gr. 1458 M. W. I, 273a.

14. Johannes Dudeman de Rodesheim 9 ₰ 1455 M. W. I, 253b.

15. Wenzeslaus Scherchen de Rudensheym dt. 12 gr. 1459 O. W. I, 274a.

16. Fredericus Eckelman de Rudishem dt. tm.
17. Johannes Sypel de Rudishem dt. tm.
18. Johannes Wencz de Rudishem dt. tm.
} 1467 O. W. I, 321a., 323b.

Ein Phil. Weinczin Sohn von Rüdesheim 1383 bei Roth, Font. I, 1, 356.

19. Johannes Gerhardi de Rudesheym med. 1487 M. W. I, 419b.

20. Siffridus Rasoris de Rudeszheym tm. 1490 M. W. I, 434b.

97. Runkel: 1 (1458 O.).

Hermannus Grobe de Runckel dt. 12 gr. 1458 O. W. I, 269b.

98. Ruppertshofen: 1 (1461 M.).

Adam Fabri de Ruperschoben dt. tm. 1461. W. I, 288a.

99. Scharfenstein: 3 (1405 M. bis 1429 M.).

1. Ticzmannus
2. Wilhelmus
} de Scharfenstein 13 gr. 1405 M. W. I, 74b.

3. Fredericus de Scarffensten („Scharffensteyn") dt. 18 ant. 1429 M. W. I, 147b. Ein Scholar gleichen Namens zu Erfurt 1438.

100. Scheid: 1 (1492 M.).

Joannes Waltfurster de Scheide tm. 1492 M. W. II, 173a.

101. Schierstein: 3 (1444 M. bis 1464 M.).

1. Johannes Leonis de Schirsteyn dt. 5 nov. 1444 M. W. I, 201a.

2. Nicolaus Proderitz de Schersteyn dt. 6 gr. 1458 M. W. I, 271a.

3. Johannes Rust de Schirsteyn tm. 1464 M. W. I, 306a.

102. Schwalbach: 8 (1443 M. bis 1498 O.).

Welches Schwalbach gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

1. Geylbertus de Swalbach tm. 1443 M. W. I, 107a.

2. Johannes Hemunt Biszer de Swalbach 6 ant. 1454 O. W. I, 242a.

3. Johannes Farhyn de Swalbach 12 gr. 1455 O. W. I, 249a.

4. Emericus Varhen de Swalbach 12 ₰ 1455 M. W. I, 254b.
5. Nicolaus Schwalbach dt. tm. 1466 O. W. I, 315b.
6. Frater Lodewicus de Swalbach ord. s. Benedicti in Seligenstat tm. 1467 M. W. I, 324a.
7. Conradus Roun de Swalbach („Swobach") tm. 1468 M. W. I, 330b.
8. Bernardus Schet de Swalbach tm. 1498 O. W. II, 204b.

Schwanheim

hiess noch 1478 Schweinheim; daher bleibt zweifelhaft Conradus de Swanheim 1455.

103. Staffel: 2 (1409 O. 1452 O.).

1. Theodoricus de Staffel canonicus ecclesie Aschaffenburgensis dt. 27 gr. 1409 O. W. I, 85b. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken in Aschaffenburg 27, 182.
2. Theodoricus de Staffel 23 gr. 1452 O. W. I, 252b. Der Name Dietrich ist bei den in Staffel häufig. Arnoldi, Misc. 429 f.

Strinz („Strinx"), Sulzbach, Tiefenbach

übergehen wir als durchaus unbestimmbar.

104. Ursel: 2 (1448 M., 1489 M.).

1. Hartmannus Ursel 11 gr. de residuo 1448 M. W. I, 218a.
2. Johannes Althenne de Ursula med. 1489 M. W. I, 429b.

105. Usingen: 9 (1420 M. bis 1496 O.).

1. Wernerus Bockenheymer de Usungen 20 gr. 1420 M. W. I, 119b.
2. Erhardus Molitoris de Ulsung (Usungen?) 4 nov. 1447 M. W. I, 215b.
3. Maternus Cellerarii de Usungen dt. tm. 1450 O. W. I, 222b.
4. Lawrencius Osingen 21 gr. 1455 O. W. I, 247a.
5. Bartholomeus Textoris de Osyngen med. 1484 M. W. I, 406a. Der bekannte Theologe Barth. Arnoldi der Erfurter Universität und Gegner Luthers. Vgl. die Allg. Deutsche Biographie. Ein Joh. Arnoldi wurde 1509 immatrikuliert.
6. Andreas Karter de Osingen med. }
7. Johannes Textoris de Usingen med. } 1491 M. W. I, 438b.
8. Laurencius }
9. Ditherus } Textoris fratres de Usingen tm. 1496 O. W. II, 192.

106. Villmar: 5 (1413 M. bis 1486 M.).

1. Wilhelmus Snytz de Filmaria 6 gr. }
2. Christianus de Vilmar 6 gr. } 1413 M. W. I, 100a.
3. Tilmannus Fürbecher de Vilmaria med. 1483 O. W. I, 400b.
4. Nicolaus Witzelman de Vilmar tm. 1485 M. W. I, 409b.
5. Conradus Kern der gnant Erlebach de Vilmaria tm. 1486 M. W. I, 414a.

107. **Waldeck**: 1 (1419 M.).

Fredericus de Waldeck canonicus Magunt. zahlte mit Hartm. Jodoci von Rüdesheim 1 fl. 1419 M. W. I, 116a. Ist wohl der Domherr Fr. de Waldeck von Üben 1418, 1435. Bodmann S. 368. Joann. II, 406.

Walderndorf s. Weilnau.

108. **Walluf**: 2 (1445 M. 1449 O.).

1. Petrus Lebach de Wallof dt. 3 nov. 1445 M. W. I, 205b.
2. Conradus Naute de Waldoff inferiori dt. 14 ant. 1449 O. W. I, 220b.

109. **Walsdorf**: 2 (1456 O., 1472 M.).

1. Johannes Reychenbach de Walstorff tm. 1456 O. W. I, 256a.
2. Reynhardus Richenbecher de Walstorff 4 nov. 1472 M. W. I, 350a.

110. **Wambach**: 2 (1479 O., 1491 M.).

1. Johannes Poel de Wambach tm. 1479 O. W. I, 377a.
2. Nicolaus Kruse de Wanbach tm. 1491 M. W. I, 438a.

111. **Wehrheim**: 4 (1417 M. bis 1496 O.).

1. Herpelinus de Werheym 9 gr. 1417 M. W. I, 110b.
2. Johannes Pistoris de Wirheim tm.
3. Henricus Steyndecker de Werhem dt. 3 sol. 9 den. leon.
4. Conradus Steyndecker de Werhem med.

(2.–4.:) 1496 O. W. II, 192b. 193a.

112. **Weilbach**: 2 (1441 O., 1465 O.).

1. Johannes de Wilbach dt. 20 gr. ant. de residuo intitulature 1441 O. W. I, 186b. Ein Joh. de Wylwach zu Köln 1425.
2. Nicolaus Rueter de Wilbach tm. 1465 O. W. I, 308a.

113. **Weilburg**: 27 (1413 O. bis 1500 M.).

1. Hermannus de Wileborg („Wilburg“) 12 gr. 1413 O. W. I, 98b. Ein Hermannus Theuerkauf von Weilburg war 1427 Pfarrer zu Offenbach. Quartalb. des hess. Vereins 1890, S. 74.
2. Johannes de Wilburg 8 gr. 1413 M. W. I, 99a.
3. Conradus Philippi de Wilburg dt. 6 gr. ant. 1430 O. W. I, 148b.
4. Johannes Coci de Wilburg 3 nov. 1442 O. W. I, 189b.
5. Tilmannus Wilburgk 3 nov.
6. Johannes Wilburgk 3 nov.

(5.–6.:) 1453 M. W. I, 238a.

7. Johannes Scriptoris de Wilborch dt. 3 nov.
8. Heinmannus Scriptoris de Wilborch tm.

(7.–8.:) 1454 M. W. I, 244b.

9. Johannes Scriptoris de Willeborg 15. 1455 O. W. I, 250a. Ein Heintze Schreiber 1414 u. 1422 in Weilburger Rechnungen. Vgl. No. 13, 18.
10. Hedericus Scriptoris de Wilpurg tm. 1465 O. W. I, 308b. Ein Heiderich Hen 1480 in Weilburger Rechnungen.
11. Adam Heinrici de Wilborg 4 nov. 1465 M. W. I, 312b.

12. Johannes Schabe de Vilburg („Wilburg") dt. 2 nov. 1466 M. W. I, 317b. Ein Conr. Schappe 1421 in Weilburger Rechnungen.

13. Philippus Scriptoris de Wilborgh tm. 1471 O. W. I, 342b.

14. Jeronimus Rese de Wilburg tm. 1479 O. W. I, 377a.

15. Conradus Eberhardi de Weilburg med. 1482 O. W. 392b.

16. Adam Fletorff („Fletroff") | de Wilburg tm. 1485 M. W. 408a.
17. Rukerus Witgin |

Adam Fletorff Notarius publicus zu Weilburg gegen Ende des 15. Jahrh. Sauer, Codex Nass. I, 15. — Ein Witchin Hen in Weilburger Rechnungen 1480.

18. Petrus Scriptoris de Wylburg tm. | 1489 O. W. I, 426a.
19. Gotfridus Venatoris de Wylborg tm. |

20. Mathias Ducker de Wilburg tm. 1489 M. W. I, 428a.

21. Fridericus Düphorn de Weilburgk tm. | 1490 O. W. I, 430a, 431a.
22. Hartmannus Heiser de Weilburgk tm. |
23. Johannes Rübsamen de Weilburg tm. |

Gleichnamig mit dem am Ende des Jahrhunderts erloschenen Adelsgeschlecht Rubsamen v. Merenberg. Arnoldi, Misc. 380. Würdtwein, Nov. subs. IV, 233.

24. Philippus Roleti de Weilburg tm. | 1490 O. W. I, 431b.
25. Conradus Piscatoris de Weilburck 5 nov. | 432a.

26. Emericus Dreher de Wilburck 5 nov. 1493 M. W. II, 180a.

27. Johannes Currificis de Wilburgk tm. 1500 M. W. II, 217a.

114. Weilmünster: 2 (1465 O., 1485 O.).

1. Maternus Spitzfaden de Wilmunster tm. 1465 O. W. I, 308a. Joh. Spitzfaden war um 1520 Keller, Caspar Spitzfaden Propst des Stiftes zu Weilburg. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau VI, 221. Eichhoff, Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg I, 7.

2. Jacobus Institoris de Weilmünster 1485 O. W. I, 407a.

115. Weilnau: 7 (1456 O. bis 1496 O.).

Neuweilnau nach der Mitte des Jahrh. beliebte Residenz des Grafen von N.-Weilburg.

1. Johannes Forster de Nuwenwilnau tm. 1456 O. W. I, 256a.

2. Theodoricus Walderdorff de Wilnau dt. tm. 1466 M. W. I, 319b. Die Herrn von Walderdorf hatten Grundbesitz zu Altweilnau. Arnoldi, Misc. S. 452. Theod. v. W. starb 1513. Brower, Metr. Tr. S. 283. Joh. v. W. (sein Vater?) war 1478 Amtmann zu Diez u. Altweilnau. Arnoldi, Misc. S. 454.

3. Philippus de Wilnow dt. tm. 1467 O. W. I, 322b.

4. Petrus Nievirius („Niewinus") de Wilnau 4 nov. 1479 M. W. I, 380b.

5. Johannes Berlebach de Wilnau tm. 1491 O. W. I, 436a.

6. Georius Baltheri („Walteri") de Wilnow med. 1493 M. W. II, 180b.

7. Petrus Stetz de Wilnau tm. 1496 O. W. I, 192b. Er war um 1525 Scholasticus des Stiftes zu Weilburg. Eichhoff a. a. O.

115a. Wellmich: 2 (1473 M. 1492 O.).

1. Johann Peter Judex de Welmich tm. 1473 M. W. I, 353a.

2. Matheus Beymlichen de Welmich med. 1492 O. W. II, 171a.

116. Westerburg: 23 (1460 M. bis 1497 M.).

1. Johannes Fugeler de Westerburgk 6 nov. 1460 M. W. I, 283b. Ob = Kucheler No. 6?

2. Tilemannus Sculteti de Westerburg tm. }
3. Conradus Textoris de Westerburg tm. } 1461 M. W., 289b.

4. Jacobus Kaltenborn de Westerburg tm. }
Kaltenborn ausgegangenes Dorf bei Westerburg. } 1462 M. W., 295a. b.
5. Gerhardus Wilderich de Westerburg 6 nov. }

6. Johannes Kucheler de Westerburg 4 nov. 1463 M. W. I, 300b. Ein Jacobus Kuchler Westerburgensis zu Wittenberg 1540.

7. Mathias de Westerburgh tm. }
8. Johannes de Prato de Westerbergh tm. } 1466 M. W. I, 318a.

Prato = Prath? Die unmittelbare Folge der beiden macht wahrscheinlich, dass sie aus einem Orte stammten. Prath hiess früher Prado, Prato. Vogel S. 638.

9. Conradus Heselman de Westerburg tm. 1466 M. W. I, 318b.

10. Georgius de Westerburg 5 ant. de residuo intitulature 1468 O. W. I, 229a.

11. 12. Nobilis et generosus Johannes, nobilis et generosus Cuno fratres dni in Westerburg et Schabenburg (Schauwenburg 1458) canonici maioris ecclesie et ad S. Gereontem in Colonia dederunt 2 flor. pro universitate et 1 flor. pro bedellis. 1472 O. W. I, 348a. Joh., geb. 1456, und Cuno, geb. 1459, Söhne des Herrn Cuno von Westerburg und Schaumburg, Söhne des ersten Grafen Reinhard von Leiningen-Westerburg. — Brinckmeier, Graf Karl Emich von Leiningen, genealogische Geschichte des Hauses Leiningen II, 115.

13. Jodocus Brenlichen de Westerborch 7 nov. }
14. Conradus Richew de Westerborch tm. } 1481 O. W. I, 384b.

Ein Petrus Richwyn praepositus in Gemünden u. seine Eltern Sifrid in Westerburgk u. Demudis; Petrus † 1538. Annal. XVI, 138.

15. Sebastianus Fabri de Westerburg tm. 1485 M. W. I, 409b.

16. Heinricus Ermetrut de Westerburg med. }
Er stammte aus Irmtraut. } 1488 M. W. I, 423b, 424b.
17. Tylmannus Mosz de Westerburg med. }

18. Henricus Halles de Westerburg tm. 1489 O. W. I, 427b.

19. Jacobus Mellenarék de Westerburg tm. 1489 M. W. I, 429b. Vielleicht aus der Familie der von Molenarke, von denen 1435 Henne v. M. Vogt zu Westerburg war. Arnoldi, Misc. S. 342.

20. Anthonius Schucz de Westerburg tm. 1492 O. W. II, 170a.

21. Joannes Schleiffer de Westerburg tm. }
22. Cristianus Eylhartgen de Westerburg tm. } 1492 M. W. II, 173b.

Eylhartgen = Ailertchen, Dorf bei Westerburg, früher Eylhartengen. Vogel, S. 705.

23. Joannes Heuszyngen de Westerburg med. 1497 M. W. II, 202a.

117. Wiesbaden: 7 (1419 M. bis 1497 M.).

1. Joannes Sartoris de Wysbaden 1419 M. W. I, 116a. Recepta suppletionum a prius intitulatis: Joh. Waesbaden 22 gr. 1424 M. W. I, 131a. Im J. 1434 war ein Altarist Joh. Sartori zu Wiesbaden.

2. Petrus Sartoris de Wiszebaden 9 gr. 1422 M. W. I, 124b. Recepta u. s. w. Petr. Sartoris 14 gr. 1425 M. W. I, 135b.

3. Johannes Mor de Wisbaden dt. 1 nov. gr. 1426 M. W. I, 137b. Im J. 1477 hiess ein Schöffe Morsen Henn.

4. Henricus Butil de Wyszbat 4 nov. 1456 O. W. I, 256b.

5. Gerlacus Greve de Wisenbaden dt. 4 nov. 1463 M. W. I, 300a. Im J. 1477 heisst ein Schöffe Gerlacus Schulmeister, es gab auch eine Familie Greve zu Wiesbaden.

6. Nicolaus Rasoris de Wisebaden tm. 1464 O. W. I, 306b.

7. Joannes Hammershuszen de Wyszbaden 1497 M. W. II, 201b. Hammershuszen = Heimarshausen; die Familie hatte einen Burgsitz zu Wiesbaden.

118. Winkel: 8 (1430 M. bis 1483 O.).

1. Tylemannus Ghelfrici de Winckel dt. 12 gr. 1430 M. W. I, 149b.

2. Hermannus Molitoris de Winckel dt. 4 nov. 1435 M. W. I, 165a.

3. Conradus de Winckel dt. 4 nov. 1441 O. W. I, 183b. Zu Heidelberg 1439 ein Conr. de Winkel dioc. Mog.

4. Baccal. Hermannus Winkel 11 gr. de residuo intitulature 1448 M. Im Jahre 1437 wurde ein Mainzer Cleriker Herm. de Winkel zu Heidelberg immatrikuliert, 1438 Baccal. art.

5. Caspar Sculteti de Winkel dt. 3 nov. gr. 1449 O. W. I, 220b. De residuo intitulature Casp. Winkel 13 gr. 1451 O. W. I, 227b.

6. Johannes Winkel 23 gr. 1452 O. W. I, 230b.

7. Hinricus Winkel dt. 9 glad. 1470 O. W. I, 337b. De residuo intitulature Hinr. Winckel 38 ant. mit einem andern 1471 M. W. I, 347b.

8. Heinricus Magendil de Winckel tm. 1483 O. W. I, 398b.

Chronologische Abfolge.

1392 } 1394 }	79, 1.	1	1		Uebertrag . .		18
1395 O	79, 2. 3	2 }	4	1402 O	—	—	—
M	34, 1. 62, 1	2 }		M	21, 1.	1	1
1396 O	—	—	—	1403 O	55, 2. 80, 1. 85, 1.	3 }	7
M	45, 1	1	1	M	76, 2. 3. 4. 79, 6.	4 }	
1397	—	—	—	1404 O	84, 1. 2.	2 }	4
1398	—	—	—	M	79, 7. 8.	2 }	
1399 O	71, 1	1	1	1405 O	60, 1.	1 }	4
M	—	—	—	M	35, 1. 99, 1. 2.	3 }	
1400 O	24, 1. 29, 1. 43, 1. 49, 1. 55, 1.	5 }	7	1406 O	19, 3.	1 }	3
M	19, 1. 76, 1.	2 }		M	45, 2. 79, 9.	2 }	
1401 O	79, 4. 5. 87, 1.	3 }	4	1407 O	16, 1. 19, 4. 37, 1. 2	4 }	8
M	19, 2.	1 }		M	16, 2. 63, 1. 2. 79, 10. (92, 1.)	4 }	
				1408 O	46, 1. 81, 2.	2	2
				M	—	—	—
	zu übertragen . .		18		zu übertragen . .		47

		Uebertrag . .		47
1409	O	19, 5. 103, 1.	2	4
	M	62, 2. 65, 1.	2	
1410	O	19. 6. 76, 5.	2	2
	M	—	—	—
1411	O	16, 3. 4. 5. 49, 2. 55, 3.	5	6
	M	49, 3.	1	
1412	O	76, 6. 93, 1. 96. 1. 2.	4	5
	M	15, 1.	1	
1413	O	46, 2. 55, 4 5. 113, 1.	4	9
	M	32.76. 7.106,1. 2.113, 2	5	
1414		—	—	—
1415		—	—	—
1416	O	62. 3.	1	4
	M	76, 8. 9. 10.	3	
1417	O	—	—	—
	M	54, 1. 96, 3. 4. 111, 1.	4	4
1418	O	36, 1.	1	4
	M	19, 7. 67, 1. 93. 2.	3	
1419	O	44, 1. 2. 84, 3.	3	6
	M	96, 5. 107. 117. 1.	3	
1420	O	9, 1. 62, 4. 84, 4. (92, 2.)	3	9
	M	62, 5. 76, 11. 79, 11. 82. 89, 1. 105, 1.	6	
1421	O	—	—	—
1422	O	19. 8.	1	5
	M	5, 1. 84. 5 91, 1 117, 2.	4	
1423	O	—	—	—
1424	O	63. 3.	1	1
1425	O	18. 36, 2.46, 3. 4. 79, 12.	5	6
	M	67, 2.	1	
1426	O	19.9. 39.1. 2. 68,1. 79.13	5	9
	M	72, 1.76,12.79,14.117,3.	4	
1427	O	6. 55. 6. 7. 76. 13. 79. 15. 84. 6. 7. 93, 3.	8	9
	M	46. 5.	1	
1428	O	71. 2.	1	3
	M	79. 16. 17.	2	
1429	O	5, 2. 62, 6. 96, 6.	3	9
	M	40, 1.43. 2.84. 8. 9.96.7. 99. 3.	6	
1430	O	16, 6. 7. 113. 3. 118, 1.	4	6
	M	99. 8. 9.	2	
		zu übertragen . .		148

		Uebertrag . .		148
1431	O	15, 2. 66, 1.	2	4
	M	79, 18. 84, 10.	2	
1432	O	55, 8. 9.	2	4
	M	84. 11. 12.	2	
1433	O	85, 2.	1	1
	M	—	—	—
1434		—	—	—
1435	O	19, 10.	1	3
	M	55, 10. 118. 2.	2	
1436	O	59, 1.	1	2
	M	79, 19.	1	
1437	O	76, 14.	1	3
	M	55, 11. 76, 15.	2	
1438	O	21. 2.24, 2.49. 4. 5.72,2.	5	8
	M	19, 11. 66, 2. 79, 20.	3	
1439	O	74.	1	7
	M	16, 8. 36, 3. 62, 7. 84, 13. 91, 2. (92, 2.) 96, 10.	6	
1440	O	—	—	—
	M	12. 84, 14. 91, 5.	3	3
1441	O	5,3.8,1.16, 9. 10. 11. 12. 13. 24, 3. 76, 16. 17. 77, 1. 79, 21. 112, 1. 118, 3.	14	20
	M	1. 19, 12.29,2.39,3.77,2. 79. 22.	6	
1442	O	26, 1. 76, 18. 84, 15. 16. 113. 4.	5	5
1443	O	47, 1. 58, 1. 76, 19. 20.	4	12
	M	55, 12. 62,8. 9. 10. 66, 3. 73, 1. 96, 11. 102, 1.	8	
1444	O	16, 14.	1	5
	M	76, 21. 84, 17. 91, 41. 101, 1.	4	
1445	O	38, 1. 43, 3. 49, 6. 84, 18. 79, 23.	5	9
	M	26, 2.36, 4.80. 2. 108, 1.	4	
1446	O	72, 3.	1	1
1447	O	62, 11.	1	2
	M	105, 2.	1	
1448	M	62,12. 91,5. 93. 4. 104,1. 118, 4.	5	5
1449	O	36, 5. 59, 3. 68, 2. 71, 3. 75. 108, 2. 118, 5.	7	10
	M	51. 84,19. 20.	3	
		zu übertragen . .		252

	Uebertrag . .		252
1450 O	8, 2. 79, 24. 105, 3.	3	4
M	36, 6.	1	
1451 O	16, 15. 16. 27, 1. 76, 22. 23.	5	7
M	16, 17. 79, 25.	2	
1452 O	40, 2. 55, 13. 103, 2. 118, 6.	4	7
M	27, 2. 73, 2. 77, 3.	3	
1453 O	19, 13. 62, 13. 79, 26. 27. 84, 21. 96, 12.	6	15
M	36, 7. 38, 2. 43, 4. 5. 62, 14. 66, 4. 84, 22. 113, 5. 6.	9	
1454 O	43, 6. 62, 15. 16. 79, 28. 102, 2.	5	14
M	36, 8. 38, 3. 62, 17. 18. 19. 79, 29. 84, 23. 113, 7. 8.	9	
1455 O	19, 14. 43, 7. 29, 3. 76, 24. 79, 30. 31. 102, 3. 105, 4. 113, 9.	9	23
M	5, 4. 10, 1. 14. 27, 3. 4. 31, 1. 36, 9. 38, 4. 40, 3. 67, 3. 84, 24. 96, 13. 14. 102, 4.	14	
1456 O	10, 2. 16, 18. 19. 79, 32. 33. 95, 5. 109, 1. 115, 1. 117, 4.	9	17
M	8, 3. 10, 3. 15, 3. 29, 3. 4. 5. 33. 52, 1.	8	
1457 O	11. 27, 5. 43, 8. 46, 6. 7. 50, 1. 55, 14. 72, 4. 76, 25. 93, 6.	10	15
M	30. 43, 9. 10. 68, 3. 93, 7.	5	
1458 O	8, 4. 27, 6. 29, 6. 36, 10. 50, 2. 3. 52, 2. 55, 15. 16. 61. 79, 34. 84, 25. 86, 1. 97.	14	23
M	16, 20. 26, 3. 38, 5. 46, 8. 9. 10. 59, 4. 89, 2. 101, 2.	9	
1459 O	26, 4. 27, 7. 29, 7. 46, 11. 55, 17. 76, 26. 96, 15.	7	11
M	43, 11. 62, 20. 76, 27. 28.	4	
1460 O	49, 7. 8.	2	11
M	4, 1. 2. 26, 5. 6. 7. 29, 8. 58, 2. 79, 35. 116, 1.	9	
	zu übertragen . .		399

	Uebertrag . .		399
1461 O	55, 18. 84, 26.	2	7
M	10, 4. 79, 36. 98. 116, 2. 3.	5	
1462 O	48, 1. 2. 49, 9. 79, 37. 84, 27.	5	17
M	15, 4. 27, 8. 29, 9. 41. 46, 12. 49, 10. 76, 29. 79, 38. 88. 91, 6. 116, 4. 5.	12	
1463 M	7. 10, 5. 62, 21. 22. 79, 39. 116, 6. 117, 5.	7	7
1464 O	16, 21. 22. 19, 15. 26, 8. 46, 13. 47, 2. 49, 11. 55, 19. 20. 21. 62, 23. 71, 4. 5. 6. 76, 30. 79, 40. 41. 42. 85, 3. 117, 6.	20	30
M	3. 4, 3. 15, 5. 16, 23. 49, 12. 55, 22. 23. 72, 5. 6. 101, 3.	10	
1465 O	62, 24. 26. 31. 112, 2. 113, 10. 114, 1.	5	13
M	26, 9. 10. 38, 6. 49, 13. 55, 24. 78. 81, 3. 113, 11.	8	
1466 O	42. 85, 4. 102, 5.	3	22
M	16, 24. 23. 26, 11. 27, 9. 38, 7. 8. 43, 12. 55, 25. 76, 32. 79, 43. 44. 45. 84, 28. 90. 113, 12. 115, 2. 116, 7. 8. 9.	19	
1467 O	15, 6. 53, 3. 55, 26. 27. 84, 29. 30. 87. 96, 16. 17. 18. 115, 3.	11	14
M	16, 25. 26. 102, 6.	3	
1468 O	26. 25, 12. 62, 25. 68, 4. 72, 7. 116, 10.	6	7
M	102, 7.	1	
1469 O	31, 2. 62, 26. 86, 2. 3. 4.	5	7
M	19, 16. 53, 1.	2	
1470 O	13. 20. 26, 13. 46, 14. 55, 28. 72, 8. 118, 7.	7	12
M	15, 7. 19, 17. 60, 2. 76, 33. 86, 5.	5	
1471 O	27, 10. 49, 14. 54, 2. 55, 29. 30. 60, 3. 62, 27. 76, 34. 113, 13.	9	20
M	19, 18. 26, 14. 28. 46, 15. 59, 5. 67, 4. 84, 31. 32. 33. 34. 91, 7.	11	
	zu übertragen . .		555

	Uebertrag . .		555
1472 O	19, 19. 26 15. 16. 29, 10. 35, 2. 55, 31. 32. 65, 2. 67, 5. 6. 91, 8. 9. 116, 11. 12.	14	18
M	19, 20. 55, 33. 72, 9. 109, 2.	4	
1473 O	27, 11. 36, 11. 60, 4. 95.	4	8
M	15, 8. 36, 12. 91, 10. 115^{a} 1.	4	
1474 O	2, 1. 76, 35. 36.	3	4
M	57, 1.	1	
1475 M	79, 46. 47.	2	2
1476 M	26, 7 46, 16. 76, 37. 38. 39. 84, 35.	6	6
1477 O	46, 17.	1	1
1478 O	2, 2. 66, 5. 86, 6.	3	5
M	35, 3. 4.	2	
1479 O	76, 40. 41. 110, 1. 113, 14.	4	6
M	46, 18. (92, 4.) 115, 4.	2	
1480 O	46, 19. 55, 34. 45.	3	5
M	17, 1. 55, 36.	2	
1481 O	26, 18. 46, 20. 47, 3. 64. 76, 42. 116, 13. 14.	7	13
M	19, 21. 27, 12. 13. 38, 19. 46, 21. 22.	6	
1482 O	5, 5. 76, 43. 86, 7. 113, 15.	4	10
M	9, 2. 26, 19. 20. 21. 55, 37. 38.	6	
1483 O	76, 44. 106, 3. 118, 5.	3	3
1484 M	105, 4.	1	1
1485 O	14, 2.	1	10
M	9, 3. 19, 22. 26, 22. 72 10. 84, 36. 106, 4. 113, 16. 17. 116, 15.	9	
1486 M	4, 4. 69. 71, 7. 79, 48. 106, 5.	5	5
1487 M	55, 39. 85, 5. 96, 19.	3	3
1488 O	72, 11. 84, 37.	2	5
M	76, 45. 116, 16. 17.	3	
	zu übertragen . .		660

	Uebertrag . .		660
1489 O	27, 14. 68, 5. 72, 12. 113, 18. 19. 116, 18.	6	12
M	26, 23. 43, 13. 72, 13. 104, 2. 113, 20. 116, 19.	6	
1490 O	19, 23. 46, 23. 24. 55, 40. 70. 71, 8. 72, 14. 84, 38. 113, 21. 22. 23. 24. 25.	13	15
M	34, 2. 96, 20.	2	
1491 O	16, 27. 28. 115, 5.	3	7
M	53, 2. 110, 2. 105, 6. 7.	4	
1492 O	55, 41. 115^{a}, 2. 116, 20.	3	12
M	23. 46, 25. 26. 49, 15. 55, 42. 76, 46. 100. 116, 21. 22.	9	
1493 O	46, 27. 55, 43. 94.	3	7
M	76, 47. 85, 6. 113, 20. 115, 6.	4	
1494 O	22. 27, 15. 16. 57, 2.	4	11
M	45, 3. 55, 44. 65, 3. 4. 84, 39. 85, 7. 8.	7	
1495 O	27, 17.	1	1
1496 O	67, 7. 8. 84, 40. 41. 105, 8. 9. 111, 2. 3. 4. 115, 7.	10	15
M	26, 24. 36, 13. 56. 59, 6. 93, 8.	5	
1497 O	26, 25. 55, 45. 84.	3	7
M	67, 9. 76, 48. 116, 23. 117, 7.	4	
1498 O	46, 28. 29. 30. 55, 46. 47. 67, 10. 102, 8.	7	8
M	46, 31.	1	
1499 O	17, 2.	1	4
M	46, 32. 49, 16. 76, 49.	3	
1500 O	15, 9. 38, 10. 46, 33. 34. 35. 55, 48.	6	9
M	72. 15. 16. 113, 27.	3	
	Summa . .		768

Heimatsorte, geordnet nach der Zahl der Scholaren.

Limburg . . .	49	Westerburg . .	23	Rauenthal . .	10	Wiesbaden . .	7
Herborn . . .	48	Rüdesheim . .	20	Camp	9	Höchst . . .	6
Lorch	48	Dillenburg . .	17	Usingen . . .	9	Je 5 aus 5 Ort.	= 25
Montabaur . .	41	Lahnstein . .	16	Königstein . .	8	„ 4 „ 6 „	= 24
Hachenburg . .	35	Haiger . . .	16	Nassau . . .	8	„ 3 „ 14 „	= 42
Caub	28	Eltville . . .	13	Reiffenberg . .	8	„ 2 „ 22 „	= 44
Idstein . . .	27	Geisenheim . .	13	Schwalbach . .	8	„ 1 „ 39 „	= 39
Weilburg . .	27	Driedorf . . .	10	Winkel . . .	8		
Diez	25	Eppstein . . .	10	Nastätten . .	7	Summa . .	768
Cronberg . . .	23	Kiedrich . . .	10	Weilmünster .	7		

Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville.

Von

P. Eichholz.

Mit 5 Tafeln (VI bis X) und 16 Textabbildungen.

I. Topographie und Befestigung der Stadt.

Eltville am Rhein gehört zu denjenigen Städten, welche im Mittelalter eine weitaus grössere Bedeutung hatten als in der Gegenwart. Diese dankte es vielleicht schon einem alten königlichen Frohnhofe, sicher aber seiner Gerichtsstätte und vor allem den Erzbischöfen von Mainz, welche hier ihr befestigtes Residenzschloss errichtet hatten und deren mächtige Stellung unter den deutschen Fürsten als Nachfolger des heiligen Bonifacius, als erste Kurfürsten und Erzkanzler des Reiches einen leuchtenden Reflex auch auf unser kleines Rheinstädtchen warf.

Dasselbe hat ein hohes Alter. Wir können seine Existenz bis ins 10. Jahrhundert zurück verfolgen. Es hatte sich zwei Strassenzügen ankrystallisiert, deren einer Zug als Landstrasse dem Rhein parallel, nicht fern von dessen rechtem Ufer hinlief, den Königssondergau mit dem Niederrheingau verbindend, deren andere Richtung im rechten Winkel zu dieser aus dem Seitenthale her gegen den Strom sich zog. Um diese Kreuzung der Strassen, nicht um den seitab am hohen Rheinufer gelegenen alten Oberhof, breitete sich das älteste bürgerliche Gemeinwesen aus. Es nahm die Niederung ein an den Läufen des Kiedricher Bachs und des Mühlbachs.

Versuchen wir zunächst uns eine Vorstellung von dem Eltville des frühen Mittelalters zu machen, vor seiner Erhebung zur Stadt. Dass der eng umgrenzte Ort schon damals befestigt, d. h. von Wall und Graben umschlossen war, darauf deutet nicht nur der noch jetzt in Gebrauch stehende Name der Grabenstrasse, sondern der ganze fast kreisförmige Strassenzug, welcher noch heute den ehemaligen Umkreis des Ortes markiert. Auch charakterisiert noch heute die enge winkelige Bebauung dieses Stadtteils die einstige Altstadt des frühen Mittelalters.[1])

---

[1]) Bestätigt wird die Annahme einer Befestigung des Ortes vor der Erhebung zur Stadt durch die Bezeichnung der St. Nikolauskapelle als extra muros gelegen schon im Jahre 1313 (Roth, Fontes I. 245). Bodmann sagt zu dieser Frage ohne weitere Begründung: „Man

Dass der alte bischöfliche Hof, die „curtis dominica", auf dem Terrain der späteren erzbischöflichen Burg stand, können wir mit Zuversicht annehmen[2]), denn wenn uns auch die Urkunden direkt davon nicht Kunde geben, so liegt ein ziemlich sicherer Beweis dafür, dass jener Hof ganz in die Burg aufging, darin, dass die Urkunden, die früher zuweilen von jenem erzählten, fortan völlig von ihm schweigen, als die Burg begonnen war.

Auch hören wir bei Gründung der Burg nichts von Grunderwerb zu diesem Zwecke. Vor allem aber sprechen die natürlichen Terrainverhältnisse sehr nachdrücklich dafür. Man legte damals ausserordentlichen Wert auf die Höhenlage der wichtigeren einzeln stehenden Gebäude, sie war der natürliche Schutz derselben.

Das gilt auch für die Kirche, welche an der Stelle der heutigen schon in romanischer Zeit auf dem dem alten Weiler zugewendeten Ausläufer jenes hohen Ufers, jedoch ausserhalb des Ortes errichtet war.[3]) Auch für die Kirche erschien die Höhenlage wichtig genug, um zu ihren Gunsten auf den Schutz von Wall und Graben des Dorfes zu verzichten.

Auch handelte es sich nicht allein um die Kirche selbst, sondern der Friedhof um dieselbe sollte vor allem nach altem Herkommen eine erhöhte Lage haben; denn hier, bei der Kirche, „unter der Linde" war die alte Gerichtsstätte, in Eltville nicht nur für den Ort, sondern für den ganzen Gau (in communi placito coram civibus in Altavilla ante ecclesiam sub tilia, Bodmann 662, oben c. und 654 unten). Ausserhalb des Fleckens lagen dann zerstreut einige Adelshöfe. Die beiden ältesten Adelsgeschlechter, diejenigen, welche sich nach der Stadt selbst nannten, nämlich die „von Eltville" und die „Jud von Eltville" hatten ihre Sitze in nächster Nähe des bischöflichen Oberhofes, jene nördlich davon auf dem späteren Sanecker Hof, diese höchst wahrscheinlich auf dem späteren Hofe der Frey von Dehrn, der jetzigen Burg Crass.

---

kann immerhin annehmen, Eltville habe schon frühe, nämlich ehe es Stadtrecht und eine erzbischöfliche Burg erhalten, einige Sicherungsanstalten um sich gehabt, die auf dem Fusse der Rüdesheimer Burg eingerichtet gewesen sein mögen"; — und pag. 816 Mitte: „Eltville hatte zuverlässig bereits, ehe es Stadtrechte erhielt, schon einige Schutzwehren", — und schliesslich 131 unten: „— genug, dass die uraltdeutschen Festungswerke eher in Gräben und Wällen als Mauern bestanden, dergleichen unsere alte Villa dann eben auch gehabt haben mag."

[2]) Herr Archivar Dr. P. Richter in seiner soeben erschienenen interessanten Geschichte des Rheingaues sagt bei Besprechung der älteren Burganlagen in den Rheingauer Orten: „Wenn etwa zu Eltville an der Stelle der heute noch erhaltenen sehr viel jüngeren Burg, am oberen Ende des Ortes, nahe dem Wasser, von jeher ein burgartiger Bau als Rittersitz sich befunden haben wird, so stand er wohl in Beziehung zu dem erzbischöflichen Gutshof in Eltville". Es ist nicht ganz klar, ob Dr. Richter diesen älteren Burgbau als erzbischöfliche Burg angesehen wissen will, die insofern in Beziehung zum Gutshof stand, als sie sich an der gleichen Stelle befand oder ob er auf dem Terrain der Burg Balduins vordem einen Rittersitz annimmt und den Gutshof an anderer Stelle.

[3]) Bezüglich der alten Kirche zu Eltville vgl. Zaun, Beiträge z. Gesch. d. Landkap. Rheingau. Ferner die Urkundentafel des Erzbischofs Willigis in der Kirche selbst, und Roth, Fontes I. 244 Anmerk. Der von Zaun erwähnte Rundbogenfries befindet sich auf der Westseite der Ostwand des Seitenschiffs dicht über den Gewölben des letzteren.

Der Rhein als Hauptverkehrstrasse des Landes hatte von Alters her dem Orte seinen Segen zugeführt. Unter der Herrschaft der Erzbischöfe von Mainz trat der Flecken dann in nähere Beziehungen zu den Herren des Landes.

Den Erzbischöfen, welche ihren neu erworbenen Besitz, den Niederrheingau, wohl meist auf der Wasserstrasse besuchten, bot sich Eltville als natürliche Station, deren Bedeutung einmal darin lag, dass es der Sitz des Oberhofs war, ferner aber in der Sicherheit, welche die Burg Scharfenstein bei Kiedrich ihnen bei längerem Aufenthalte bieten konnte. Auch sahen wir, dass der Ort selbst schon damals befestigt war. So wuchs dessen Bedeutung in steter Entwickelung.

Als dann im Jahre 1332 der Provisor des Erzstiftes Mainz, Balduin von Trier, die neue zeitgemässe Befestigung der Stadt durchsetzte, wurde diese in nicht allzuengem Ringe geschlossen, vielmehr auf das künftige Wachsen derselben vorsorglich Bedacht genommen und weite, noch unbebaute Strecken in den Bering mit einbezogen. So namentlich im östlichen Teile der Hauptstrasse[4]), welche beim Sülzthor (tornporte) in die Landstrasse nach Walluf überging und sich erst sehr allmählich mit Häusern säumte. Sehr weitläufig blieb auch jetzt noch die Bebauung längs des Rheins, wo im Laufe der Zeit dann um die alte Malstätte bei der Kirche einige Gasthäuser entstanden, welche beim Austrag der Rechtsstreitigkeiten am Oberhof den Parteien Unterkunft gewähren konnten. In späterer Zeit waren es namentlich die Rose und das Gasthaus zu den drei Kreuzen.

Am dichtesten füllte sich die nordwestliche Ecke, nahe der alten Ansiedelung, bis dicht an die neue Stadtmauer mit den kleinen Häusern der Gewerbetreibenden, der Schlosser und Schmiede, der Müller und Löher (Gerber), von denen die letzteren ja auf das Wasser der dort einfliessenden Bäche angewiesen waren.

Die neue Befestigung der Stadt bildete annähernd ein etwas längliches Viereck, dessen Süd- und Westseite fast geradlinig sind und im rechten Winkel zu einander stehen. Die südöstliche Ecke bildete die im Anschluss daran neu erbaute Burg. Die Stadt hatte 4 Hauptthore entsprechend den Aus- resp. Einmündungen der sich kreuzenden Hauptstrassenzüge, im Norden das Holzthor, im Westen das Kappelthor, im Osten das Sülzthor und im Süden das Martinsthor.[5]) Diese 4 Thore waren mit viereckigen Türmen besetzt. (Siehe Dilich und Merian.) Der einzige in seiner ursprünglichen Gestalt noch teilweise erhaltene von ihnen ist der Martinsturm. Die Thorfahrt desselben zeigt ein Kreuzgewölbe auf gekehlten Rippen. Am Schlussstein befindet sich das Wappen

---

[4]) Der vorherrschende Spätrenaissance-Charakter spricht deutlich genug dafür. Von dem ganzen Terrain des Lichtenstern'schen Hofes (siehe den Stadtplan Taf. VI) an der Südseite der Strasse steht urkundlich fest, dass auf demselben noch 1668 nur eine Scheuer stand. Die Ecke westlich neben dem jetzigen Hauptgebäude wurde erst um 1754 an den damaligen Amtsschultheissen abgetreten und später bebaut.

[5]) Die Namen erklären sich einfach: Das Holzthor führte zum Holze (Walde), das Kappelthor zur Nikolaus-Kapelle, welche nahe vor demselben lag. Das Sülzthor führte zum gleichnamigen Bach, welcher hier nächst der Mauer vorbeifloss und sich nahe dem Burghause der Frey von Dehrn in den Rhein ergoss. Das Martinsthor nach dem Schutzpatron des Erzstifts bezeichnet.

der Stadt.[6]) Von Interesse ist die eigentümliche gebrochene Form der südlichen Rippenanfänger, welche denselben gegeben werden musste, weil sonst die Rippe dem Oeffnen der Thorflügel hinderlich gewesen wäre (Abb. 1).[7]) Am äusseren (südlichen) Thorbogen sieht man zwischen den zwei Kehlen seines Profils den Schlitz für das Fallgatter. Das erste Obergeschoss des Turmes zeigt ebenfalls ein Kreuzgewölbe auf gekehlten Rippen. Aussen ist hier noch die Spur der Thür nach dem Wehrgang der Stadtmauer zu erkennen, durch welche die einstige Höhe der letzteren bestimmt ist.[8]) An der Südseite zeigt der Turm im zweiten Obergeschoss zwei Spitzbogenblenden und die Wappen der Stadt und Erzbischofs Heinrich von Virneburg, des Erbauers der Stadtbefestigung, ersteres augenscheinlich erneuert.



Abb. 1. *Rippenanfänger im Martinsturm.*

Ausserdem befanden sich an der Rheinseite noch zwei untergeordnete Pforten ohne Türme an den Ausmündungen der Rosengasse und der Löergasse[9]), bei welch' letzterer auch der Ausfluss der vereinigten Bäche ist, des Mühlbachs und des Kiedricher Bachs.

Der Burg im Osten entsprach am Westende der Rheinseite ein voller Rundturm, welcher noch heute erhalten ist. Derselbe enthält im Erdgeschoss im Mittelpunkt eine ummauerte Wendeltreppe, um welche ein Gang frei bleibt. Darüber befinden sich noch drei Obergeschosse. Die zu den zwei obersten führende Treppe liegt in der Mauerstärke des Turmes. Jedes Geschoss bildet einen bewohnbaren Raum. Auch Kamine fehlen nicht und die Abortanlage für die Wächtermannschaft befand sich in Höhe des Wehrganges, nebenan an der westlichen Stadtmauer, über dem Graben, wo noch die Kragsteine dafür erhalten sind.

Der Gefängnisturm am Sülzthor ist in nachmittelalterlicher Zeit erneuert. Seine Grundmauern könnten immerhin die ursprünglichen sein, da das Thor 1480 im Eltviller Zinsregister tornporten genannt wird.[10]) (Er wurde um 1896 renoviert.)

An den zwischen diesen Türmen liegenden Strecken der Stadtmauer war dieselbe in Abständen von ca. 70 m mit halbrunden Türmen besetzt, sogenannten

---

[6]) Das Wappen von Eltville zeigt einen in rot und weiss geteilten Schild mit einem goldnen Schlüssel im linken (roten) und dem roten Mainzer Doppelrad im rechten (weissen) Felde. Merkwürdigerweise befindet sich unter den in der Fischzucht bei Wiesbaden angesammelten Raritäten, welche zum Teil moderne Stuckateurarbeit und sonstigen höchst zweifelhaften Ursprungs sind, ein Wappen von Eltville, welches den Eindruck der Echtheit macht. Dasselbe ist ungefähr 30 cm hoch, in Relief auf einer Sandsteinplatte von etwa 60 cm Höhe gearbeitet. Auf derselben über dem Wappen steht: Anno dmi XV?. Nach dieser Zahl und der Art der Zeichnung und Schrift dürfte dasselbe von 1515 sein. Seine Herkunft ist unbekannt.

[7]) Ähnliche Lösungen kommen übrigens aus dem gleichen Grunde auch anderwärts vor.

[8]) In der südlichen Ecke des Turms soll nach Lotz eine Wendelstiege in die Mauer eingelegt sein.

[9]) Siehe die Darstellung der Stadt auf einer Karte von 1573 im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden (Abb. 3).

[10]) Siehe Roth in Centralblatt für Bibliothekwesen, 18. Bd., 1901.

Schalen, welche zum grössesten Teile jetzt abgebrochen oder verbaut sind. Drei derselben sind noch kenntlich, zwei an der Nordseite, eine an der Ostseite.

Die Mauer selbst war auf der Innenseite in Abständen von ca. 5 m durch Pfeiler verstärkt, welche, durch Bögen verbunden, den Wehrgang trugen.[11]) Die Zinnen desselben sind noch auf längere Strecken, namentlich an der Westseite der Stadt erhalten (Abb. 2). Die ganze Befestigung ist in Bruchstein ausgeführt. Der Wehrgang war, wenigstens an der Rheinseite, zum Schutze der dort patrouillierenden Wächter gegen die Witterung mit gezimmerten „Lauben" gedeckt, wie wir aus den Bezeichnungen von zwei Hofraithen „zur untersten Laube" und „zur obersten Laube" schliessen müssen. Beide lagen an der Rheinseite, letzteres gen Osten nächst der Burg, ersteres stromabwärts auf dem jetzigen Besitztum der Grafen zu Eltz.



Abb. 2. *Zinnen der westlichen Stadtmauer.*

Der von den Bächen gespeiste nasse Graben um die Stadt hatte eine Gesamtbreite von ca. 20 m und ist an der Westseite, auf dem Grundstück des Herrn Champagner-Fabrikanten Müller, noch erkennbar.

Da die Burg in engstem Zusammenhange mit der Stadtbefestigung steht, mussten wir uns zunächst über diese orientieren. Doch scheinen mehrere, wiewohl nicht ganz unzweifelhafte Momente dafür zu sprechen, dass dieselbe nach Erbauung der Burg in Angriff genommen worden.

Ehe wir uns der Geschichte derselben zuwenden, seien zur Vervollständigung dieser topographischen Skizze noch folgende Gebäude aufgeführt:

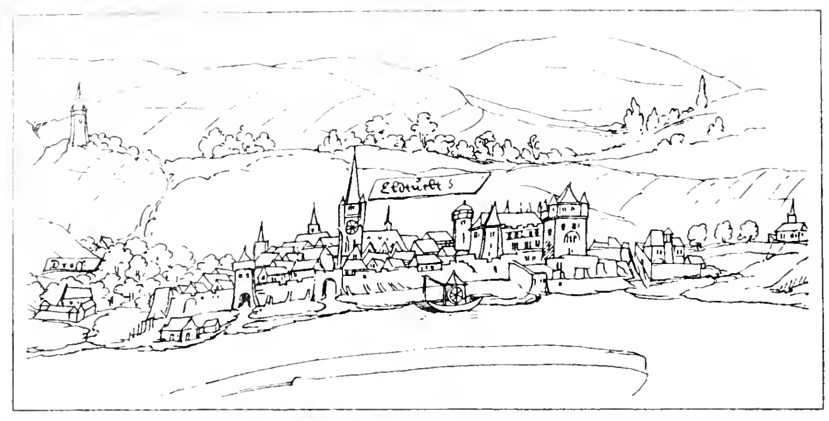
Von dem Rathaus gotischer Zeit habe ich keine Reste nachweisen können, ebensowenig von der Münze, von deren Existenz wir aus Urkunden wissen. Vielleicht befand sie sich in der Burg selbst, bezw. der Vorburg.

Das Hospital, ein einfacher gotischer Bau von 1477, ist erst vor kaum 10 Jahren abgerissen. Er stand ausserhalb der Mauer im Graben, an der südwestlichen Ecke der Stadt.[12])

---

[11]) Im südlichen Teile der Westseite der Stadt, in der Gegend des ehemals Wambold'schen Hofes, südlich vom einstigen von Sohlern'schen Hofe (jetzt Champagnerfabrik von Gebr. Müller) ist die Mauer einmal in nicht bestimmbarer Zeit erhöht worden, was noch jetzt auf der Innenseite an den Spuren von 2 übereinander befindlichen Bogenreihen deutlich zu erkennen ist.

[12]) Eine Abbildung desselben habe ich nicht ausfindig machen können. Beschreibung siehe bei Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden.



Eltville, nach einer Karte vom Jahre 1573.

Abb. 3.

Das Frühmessereigebäude, nordöstlich von der Kirche, hat noch einen interessanten Schornstein aus gotischer Zeit.

Die Stiftsgebäude von St. Peter und St. Viktor, welche an der unteren Kirchgasse (Rosengasse) liegen und nebst dem Rest des Martinsthor-Turmes jetzt zum Besitztum der Grafen Eltz gehören, enthalten keine sichtbaren Reste weiter aus gotischer Zeit; doch sind diese Stifter für das alte Eltville von der grössten Bedeutung gewesen.[13])

II. **Geschichte der Burg.**

Das historische Material für die Geschichte der Burg, welcher diese Seiten gewidmet sind, fliesst uns recht spärlich zu. Nur allzuoft sind wir auf Vermutungen angewiesen. Doch auch diesen wird man ihre Berechtigung nicht versagen, wenn sie auf Grund einer sorgfältigen Betrachtung des Bauwerks und eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstande ausgesprochen werden. So können und werden sie nur Anregung geben zu weiterer Durchforschung der geschichtlichen Quellen und des Bauwerks. Vieles noch würde an zuverlässigem Material aus dem Bauwerk selbst zu gewinnen sein durch Nachgrabung, Abschlagen von Putz und ähnlichen Vorbedingungen einer gründlichen Untersuchung, wie sie dem Verfasser leider bisher nicht vergönnt war.

Eine originale Bearbeitung der äusseren Geschichte der Burg, der bekannten zu ihr in Bezug tretenden allgemein geschichtlichen Ereignisse konnte nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein, und ist daher den Berichten bei v. Stramberg und Bodmann zum Teil wörtlich gefolgt. Der Schwerpunkt derselben liegt vielmehr in der eigentlichen Baugeschichte und Beschreibung des Schlosses, welche aber an jene Ereignisse anzuknüpfen hat und durch sie erst verständlich wird.

---

[13]) Über die Zehntgebiete derselben und des Erzstifts (zu Eltville und Umgegend) siehe die besonders zur Veranschaulichung derselben gezeichnete alte kolorierte Karte im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Die liebliche und günstige Lage Eltville's am hohen Rheinufer mit freiem Blick über den mächtigen Strom und weit über die Rebengelände des Rheingaus, an der Ausmündung des Kiedricher Thales muss früh in den Herren des Landes eine Vorliebe für diesen Platz erweckt haben, welche sie immer wieder dazu führte, demselben in erhöhtem Maasse ihre Gunst zuzuwenden und dadurch vor anderen Orten des Rheingaus auszuzeichnen.

Aus den Urkunden, welche die Erzbischöfe von hier aus datierten, ersehen wir, dass namentlich Erzbischof Heinrich I. (z. B. 1145, Wenk), Arnold, Christian I., Adalbert I. und Siegfried II. häufig dort weilten.[14])

Lange Jahrhunderte erhielt sich diese Anhänglichkeit, und als der Gutshof sich zur Burg gewandelt hatte, übertrug sie sich auf diese.[15])

Ständiger Sitz der Erzbischöfe ist Eltville indessen nur ausnahmsweise gewesen.

Bald nach der Uebergabe des Rheingaus an die Erzbischöfe von Mainz stellte sich für die neuen Landesherren das Bedürfnis heraus, im Lande und zumal an seiner grossen Lebensader, dem Rhein, einige feste Plätze zu haben, welche die Pässe sicherten und beherrschten, den Erzbischöfen als Stützpunkt für ihre Unternehmungen dienen und gegebenenfalls ihnen persönlichen Schutz gewähren konnten in unruhigen und gefahrvollen Zeiten.

In diesem Sinne hatte im 12. und 13. Jahrhundert Burg Scharfenstein bei Kiedrich eine Rolle gespielt als Wacht an dem Thal, welches mit am leichtesten den Zugang zum Hinterlande und auf die Höhen gewährte, ferner die Niederburg bei Rüdesheim und Ehrenfels mit dem Mäuseturm, um die Nahemündung zu beherrschen. Von ihnen war Ehrenfels noch besonders bevorzugt als der Aufbewahrungsort der Schätze und Kleinodien des Erzstiftes, ein Vorzug, welcher in späterer Zeit (1465) auf die Burg in Eltville überging. Sie galten als die Schlüssel und Schlösser des Landes, woraus das alte vogteiliche Sprichwort des mittelalterlichen Rheingaus entstand: „So mein Herr zu Mentz die Brücken zu Eltville und Ehrenfels ufzieht, so hat er seine Leute im Rheingau beslossen". (Bodmann.)

Eine unruhige Zeit war es, welche Eltville durch Gründung der Burg zu seiner späteren Bedeutung verhalf.

In der Stadt des erzbischöflichen Sitzes haderte man. Klerus und Bürgerschaft stritten miteinander um ihre Rechte. Um sich in diesem Kampfe den Sieg zu sichern, wählte jener den klugen Erzbischof Balduin von Trier, den Bruder des Kaisers Heinrich VII. und Freund vieler Fürsten zum Verweser des

---

[14]) Von einer Anzahl bezüglicher Stellen bei Bodmann a. a. O. sei nur folgende hier angeführt (S. 129 Mitte) „. . . wie es (Eltville) denn, ohne an die dortige Vögelgeschichte unter Erzbischof Bardo zu erinnern, ein Lieblingssitz der Erzbischöfe Adalbert I., Siegfried II. und anderer war."

[15]) Besonders scheint Erzbischof Gerlach diese Burg, wahrscheinlich wegen der Nähe seiner Verwandten und seines grossen Hanges zur Jagd, zu seinem Lieblingsaufenthalt gewählt zu haben, denn wenigstens zwei Drittel aller seiner Urkunden sind daher datiert (Bodm. 158 Mitte). Auch Johann II., Adolf I., Konrad III. und Adolf II. hielten sich viel dort auf (Bodm. 154 unten).

erzbischöflichen Stuhles. Der anspruchsvolle Papst Johann XXII. hatte aber die Besetzung desselben seiner Verfügung vorbehalten und bestimmte am 11. Oktober 1328 den Probst von Bonn, Heinrich von Virneburg, zum Erzbischof von Mainz, obwohl derselbe damals noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte und befahl, als er die Nachricht von der Postulation Balduins erhielt, man solle sich dem päpstlichen Provisor unterwerfen. Aber weder das Kapitel noch der Postulierte gehorchten diesem Befehl. Andrerseits verweigerte die Mainzer Bürgerschaft dem neuen Beschützer der Kirche, wie die Gesta Trevirorum ihn nennen, die Aufnahme in ihre Stadt, denn sie fürchtete den streng gesinnten und mächtigen Mann. Um ihn daher von einem Besuche der Stadt abzuhalten und jede Verbindung mit ihm innerhalb der Stadt zu verhüten, vertrieben die Bürger fast alle Geistlichen und zerstörten mehrere Klöster und das bischöfliche Schloss. Der vertriebene Klerus flüchtete auf seine Güter im Rheingau.

Balduin aber rückte mit einem Heere heran, das Gebiet von Mainz zu verwüsten. Um den Mainzern den Verkehr den Rhein hinunter abzuschneiden, begann er die Stadt Eltville mit neuen Befestigungen zu umgeben und daselbst eine Burg zu bauen, wie er mittels Befestigung von Flörsheim am Main ihnen die Zufuhr von Frankfurt zu hindern suchte. Diese standen freilich beide in offenem Widerspruch mit der 1224 von Kaiser Friedrich II. erteilten Handfeste: dass im Umkreis von 4 Meilen um Mainz künftig kein befestigter Platz irgend welcher Art errichtet werden dürfe. Dem gegenüber erteilte indessen Kaiser Ludwig durch eine Urkunde vom 23. August 1332 hierzu ausdrücklich Erlaubnis.

Ein kaiserlicher Rechtsspruch erklärte die Stadt Mainz in die Acht und verurteilte sie zu einem Schadenersatze von 200 000 Mk. Silber. Zwischen dem Erzbischof Balduin und der Stadt Mainz kam es jedoch bald zum Ausgleich. Nach mancherlei Zwischenfällen musste indessen jener seinem Gegner weichen und resignierte in einem Schreiben vom 12. November 1336 auf die Verwaltung des Erzstifts, die er in die Hände des Papstes niederlegte. Darauf wurde dann Heinrich von Virneburg als Erzbischof anerkannt.

Als dieser die Regierung des Erzstiftes antrat, waren Burg und Befestigung von Eltville noch nicht vollendet (1336)[16], obgleich dieselben aber als Zwangsmittel gegen seine eigenen Freunde, die Mainzer Bürger, entstanden waren, so mochte er doch ihren Wert viel zu gut einsehen, um sie unausgeführt zu lassen, oder gar wieder zu zerstören und er liess es sich deshalb zur ersten Sorge sein, das begonnene Werk zu Ende zu führen, wie dies namentlich die Binger Chronik berichtet. Die Burg Balduins war — davon dürfen wir überzeugt sein — vorzüglich angelegt, so weit die dringlichen Umstände und die infolge davon beizubehaltenden älteren Bauteile dies nur irgend zuliessen, denn kein Bischof war kriegsgewandter und erfahrener in Anlage und Bau von Burgen. Von Terrainerwerbung zum Zwecke des Burgbaus hören wir nichts. Die Wahl des Platzes blieb dem Bauherrn erspart. Derselbe war bereits gegeben in dem altehrwürdigen Besitztum der Erzbischöfe, das ihnen wohl schon als königlicher

---

[16]) Nach Bär, S. 212, soll der Bau gar langsam von statten gegangen und erst nach dem Ablauf von Balduins Provisorat beendet worden sein (Bodm. 158 h).

Fiskalhof überkommen war und auf welchem sie bereits seit dem frühen Mittelalter häufig Aufenthalt genommen hatten. Die Terrainverhältnisse, welche schon für jenen bei der Wahl seiner Lage bestimmend gewesen waren, konnten auch für die neu zu errichtende Burg hier nirgends günstiger gefunden werden. Dies und der Zwang der Umstände mussten dahin führen, dass jener einfach zu einer Burg ausgebaut wurde.[17]) Von damals bestehenden Gebäuden scheint zunächst das Hauptwohngebäude oder wenigstens dessen Keller beibehalten worden zu sein. Seine bevorzugte Lage hart am hohen Rheinufer konnte auch für den Palas der neuen Burg nicht vorteilhafter gedacht werden.

Auch der Brunnen wird bereits bestanden haben, und trifft dies zu, so scheint der Schluss nicht allzu kühn, dass dann auch das ganze Hof-Viereck der Burg durch ältere Wirtschaftsgebäude bereits zum grossen Teile annähernd vorgezeichnet war.

So entstand die Burg als ein etwas unregelmässiges Viereck (s. Abb. 4), welches am oberen Ende von Eltville dicht am Rhein gelegen und in die Mauern des Städtchens einbezogen, aber ausserdem für sich mit einem tiefen Graben und Mauern umgeben war. Der erstere umzog 3 Seiten des Vierecks, die vierte schützte der Rhein, welcher auch den Graben speiste. Ein Thor führte von Osten in die Burg, ein zweites stellte auf der Nordseite die Verbindung mit der Stadt her. Eine Brücke führt noch heute hier über den Graben und so war es ohne Zweifel einst auch beim Ostthor. Die einzelnen Bauten ordneten sich im Anschluss an die Innenseite der Mauer um einen mittleren Hof, auch der Palas stand im Zuge der Ringmauer.[18])

---

[17]) Die benützten alten Teile waren immerhin nur unbedeutend, sodass Serarius wohl berechtigt war, folgendermassen darüber zu berichten (unter Balduin 1329—1332): Ad reprimendam igitur temeritatem Moguntinensium Balduinus administrator castrum Eltuil dictum a fundamentis de novo construere coepit, ipsamque villam muro undique circumcinxit.

[18]) Es ist dies, wie wir sehen werden, für die weitere bauliche Entwickelung der Burg von besonderer Bedeutung. Abgesehen davon, dass diese Anordnung damals dem allgemein Üblichen entsprach, sei speziell auf die kleine von Erzbischof Balduin erbaute Burg Baldenau auf dem Hunsrück hingewiesen, bei welcher der Palas ebenfalls einen Teil der Umfassung bildete (Piper, Burgenkunde).

Noch eine weitere Analogie scheint zwischen dieser und unserer Eltviller Burg bestanden zu haben, nämlich in Bezug auf den Bergfried. Der jetzige Bergfried von Eltville ist, wie wir aus der Wiederkehr gleicher Steinmetzzeichen weiter unten ersehen werden, in einem Gusse gebaut und zwar von Heinrich v. Virneburg. Wir müssen daher für Balduins Burganlage einen anderen annehmen und zwar wohl nach dem Vorbilde von Baldenau einen runden. Thatsächlich findet sich nun am Fusse des jetzigen Bergfried noch ein Rest eines solchen in Form eines mächtigen segmentförmigen Mauerkörpers, welchen wir daher als vom Bergfried der Burg Balduins stammend ansehen müssen. Trifft dies zu, so stand dieser unmittelbar am Palas und füllte die Lücke, welche jetzt dort besteht (siehe den Grundriss der Burg). Erzbischof Balduin hatte bei Anlage der Burg naturgemäss hauptsächlich den nächsten Zweck im Auge: eine Wacht an den Strom zu bauen, eine Trutzburg den Mainzern an die Strasse zu pflanzen. Anders später Heinrich, nachdem die erste Gefahr vorüber und die Sachlage verändert war — er kehrte wieder zu den alten Traditionen des Ortes zurück, indem er für längeren Aufenthalt seiner Person entsprechende sichere Wohnräume schuf und so fügte er dem bereits unzulänglich gewordenen Palas zur Ergänzung den ansehnlichen Wohnturm hinzu, den er zur Erweiterung des Hofes und aus mancherlei anderen Gründen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, weit gegen den Rhein vorschob.

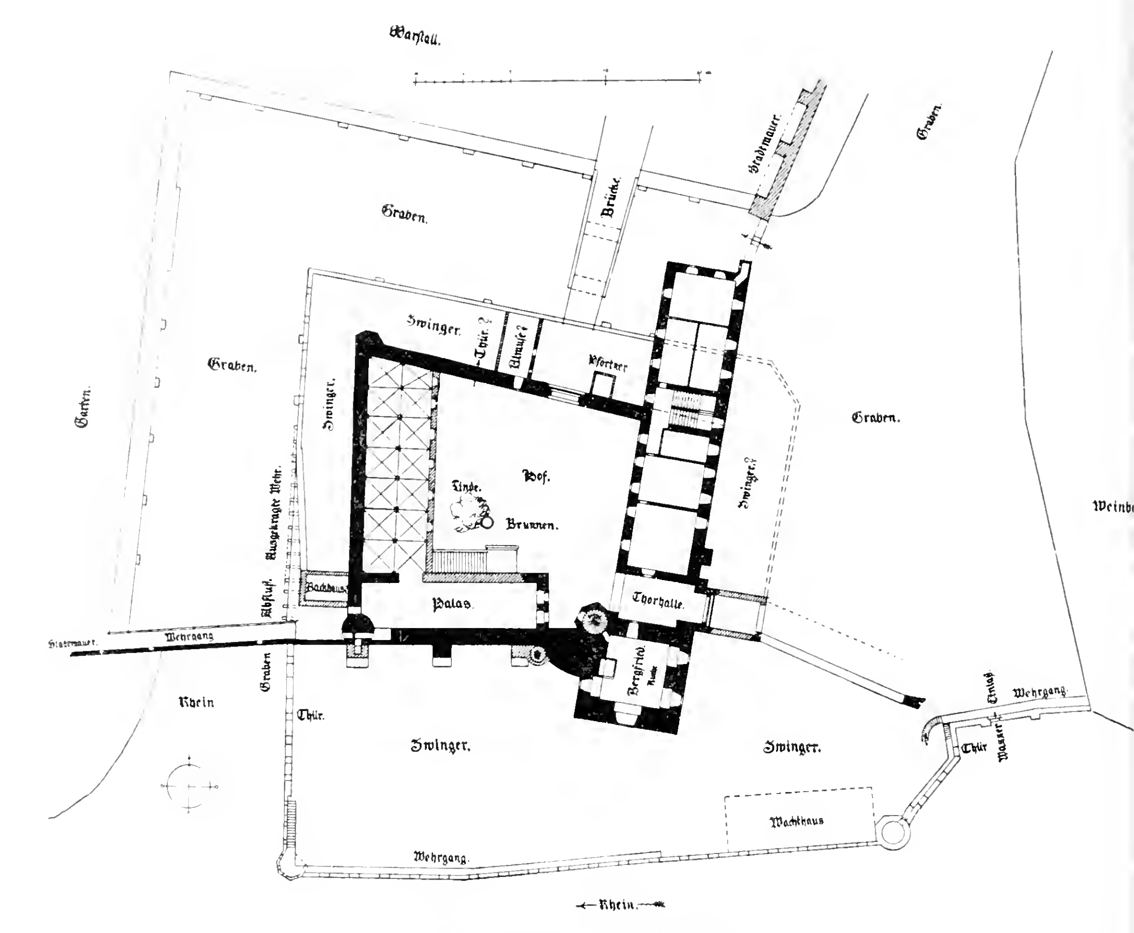


Abb. 4. *Grundriss der Burg (Erdgeschoss).*
(Schwarz: erhaltene Teile, schraffiert: ergänzte Teile.)

Die Burg war, wie wir sehen, aus einer uralten Situation herausgewachsen — aus einem Gutshof — und so erklärt sich auch von selbst der sehr wesentliche Unterschied ihrer Anlage gegen die der älteren Centralburgen, beispielsweise der Rüdesheimer. Dennoch war auch ihre Disposition die denkbar einfachste: kein langer gewundener Burgweg, keine doppelten Thore — ein einziger Hof statt vieler.

So trägt die Burg der Erzbischöfe von Mainz schon von Anfang an mehr den Charakter eines befestigten Schlosses als den der Burg. Als solche aber betrachtet gehörte sie zu der Gattung der Wasserburgen.

Nicht lange hatte dieselbe ruhigen Bestand. Den kaum zum Abschluss gebrachten Bau suchte im Jahre 1339 ein grosser Brand heim, bei welchem, so sagt wenigstens Bodmann, fast alle Urkunden, zum Teil noch aus karolingischer Zeit, vernichtet wurden.[19]) Bodmann ist nicht geneigt,

[19]) Richter (Geschichte des Rheingaues) schliesst aus der Erneuerung der verbrannten Privilegien des Erzstifts im Jahre 1365, dass in diesem Jahre die Burg zu Eltville von einem verheerenden Brande heimgesucht worden sei. Der Gedanke liegt an sich nahe,

jenen Verdacht zu teilen, die Stadt Mainz habe bei dieser Einäscherung der Eltviller Burg die Hand mit im Spiele gehabt. Wir haben aber oben gesehen, dass die Erbauung derselben gegen die alte der Stadt Mainz verliehene Königl. Handfeste war, wonach binnen 4 Meilen rings umher keine Burg oder sonstige Befestigungsanstalt angelegt werden sollte. Nach ihrer Sühne mit dem Erzbischof Balduin drang daher Mainz auf die Vernichtung der Stadtfreiheit Eltville's und trug durch ihre, an das königliche Hofgericht nach Frankfurt gesandten Boten förmlich darauf an, die Burg schleifen zu lassen. Allein Balduins grosses Ansehen wusste diesen Antrag beim Könige zu hintertreiben, die entstandenen Misshelligkeiten wurden beigelegt, und nicht ohne Grund lässt sich mutmassen, man habe kompensationsweise die Burg aufrecht erhalten, hingegen Mainz von der diktierten Entschädigung für die Verbrennung der Mainzer Stifte und Klöster befreit (Bodmann S. 158). Diese Vorgänge können also die Mutmassung keineswegs zerstreuen, es möchte sich die Eifersucht der Stadt Mainz durch Thätlichkeiten der in Rede stehenden Art Luft gemacht haben. Wie es sich nun auch damit verhalten haben mag, der frühere Palasbau ist bei dem Brande wahrscheinlich zu Grunde gegangen, zumal sein Obergeschoss, welches vermutlich in Fachwerk bestanden hatte. An seine Stelle trat ein neuer, mit dessen Herstellung wir in die zweite Bauperiode der Burg eintreten.

Dieselbe wurde von Bischof Heinrich III. von Virneburg begonnen und von Gerlach von Nassau abgeschlossen. Sie war, wie es scheint, mit einem bedeutenden Umbau und beträchtlicher Erweiterung der Baulichkeiten verbunden und verursachte ihrem Förderer den entsprechenden pekuniären Aufwand.

Heinrich III., welcher 1337 die Verwaltung des Erzstiftes angetreten hatte, war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs des Bayern. Diese Anhänglichkeit trug ihm im Jahre 1346 seitens des Papstes Clemens VI. Exkommunikation

---

doch ist demgegenüber anzuführen, dass von einem so eingreifenden Brande, der bis an die Briefe und Privilegien dringen konnte, sich doch wohl eine Nachricht irgendwo erhalten hätte, was indessen nicht der Fall ist. Ebensowenig hören wir kurz darauf von einer Herstellung der Burg. Andererseits ist der von Bodmann berichtete Brand von 1339, bei welchem viele alte Urkunden selbst aus karolingischer Zeit verbrannt sein sollen, welcher indessen in der Litteratur meist mit Bedenken gegen Bodmanns Zuverlässigkeit weiter berichtet wird, durch die Thatsachen resp. bezügliche Urkunden besser belegt. Zwar wird überliefert, dass 1336 beim Verzicht und Rücktritt Balduins von Trier die Burg noch nicht vollendet gewesen sei, doch wird auch gemeldet, dass Heinrich deren Bedeutung sehr wohl geschätzt und ungesäumt ihre Vollenduug gefördert habe. Da das erzbischöfliche Schloss zu Mainz bei dem Aufruhr der Bürger, durch welchen sie ihrem Unwillen über die Wahl Balduins Luft gemacht hatten, zerstört worden war, musste ja Heinrich umsomehr an einer schleunigen Instandsetzung der Eltviller Burg gelegen sein und es ist nicht glaubhaft, dass er damit 3 Jahre sollte gezögert haben. Auch hatte er zwischen 1336 und 1339 wiederholt dort Aufenthalt genommen und wir dürfen annehmen, dass es in einem fertigen Bau geschah. Da setzen nun plötzlich mit dem Frühjahr 1339 zahlreiche Anleihen ein, welche Heinrich aufnimmt, speziell für seinen Bau in Eltville. Wenn also im 14. Jahrhundert nur ein vernichtender Brand die Burg eingeäschert hat, so dürfte dieser viel eher im Jahre 1339 als 1365 anzunehmen sein. Wiewohl dagegen Einwendungen zu erwarten sind — so wäre es dennoch nicht unmöglich, dass die Erneuerung der alten Privilegien sich so lange (bis 1365) verzögert haben könnte, vielleicht unter der Einwirkung von Umständen, welche sich unserer Kenntnis entziehen.

und Entsetzung ein. Trotzdem blieb er bis an sein Ende im Besitz des Erzstifts, welches durch den Domprobst Cuno von Falkenstein verwaltet wurde. Es ist leicht zu denken, dass es unter so ungünstigen Verhältnissen für Heinrich schwierig war, den Bau der Burg nach Wunsch zu fördern, zumal er offenbar fortwährend in finanziellen Nöten war. In den Jahren 1339—1346 finden wir die Dokumente hierfür öfter in den von ihm zu Eltville ausgestellten Briefen und Urkunden.

Die Zeit des eifrigsten Baubetriebs scheint 1339—43 gewesen zu sein, in welch' letzterem Jahre wir von Bauholz hören, welches der Erzbischof „ad edificium nostrum“ gekauft und von Tapeten (d. h. also Gobelins oder Arazzi), welche er von einem Franzosen in Mainz (cuidam Gallico in Moguntia) erstanden. Um die gleiche Zeit (1342) war es, dass Erzbischof Heinrich mit dem Ritter Hermann genannt Hund bis zu diesem Jahre abrechnete. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch den Namen des Baumeisters der Burg, denn diese Abrechnung fand statt in Eltville „in domo Merkelini, nostri lapicidae et servitoris“. Aus alledem, namentlich aus der Anschaffung der Tapeten, dürfen wir wohl entnehmen, dass um diese Zeit speziell der Palasbau seiner Vollendung entgegen ging. Heinrich errichtete denselben auf dem erhalten gebliebenen Untergeschosse, indem er Erd- und Obergeschosse an den westlichen runden Eckturm und die westliche Ringmauer anschloss. Der gewaltige rechteckige Bergfried, welcher noch jetzt besteht, war seine Schöpfung, wie sein Wappen (7 Rauten) an einem der Schlusssteine der Gewölbe unter der Wehrplatte bezeugt. Derselbe bot im Vergleich zu den bescheidenen Dimensionen des Palas ziemlich bedeutende und sichere Räume. Dies qualifizierte ihn nicht nur zum Wohnturm und sicheren Aufenthalt für den Kurfürsten, sondern auch zur Schatzkammer des Erzstifts, welche 1465 von Ehrenfels nach Eltville verlegt wurde. Seine Verbindung mit dem Palas werden wir uns in dieser Periode als eine gedeckte hölzerne Brücke vorstellen müssen.

Als Papst Clemens VI. den Erzbischof Heinrich suspendiert und des Bistums für verlustig erklärt hatte, ernannte er an seine Stelle den 20jährigen Domdechanten Gerlach, der sich auch sofort in den Besitz des Rheingaus setzte und zunächst am 11. Juli 1346 die Wahl des Markgrafen Karl von Mähren zum deutschen Kaiser leitete. Karls grosser Gegner, Ludwig der Bayer, war zwar plötzlich auf einer Bärenjagd umgekommen, aber ein neuer Gegenkaiser war ihm im Januar 1349 in Günther von Schwarzburg erstanden, welcher mit einem Heere gegen ihn zog. Der Vortrab desselben wurde indessen geschlagen. Günther selbst sah sich genötigt, sich in die kaum fertige Burg Eltville zu werfen, wo auch Heinrich weilte, und sich in ihr und der Stadt zu verschanzen. Karl zog ihm zu Schiffe nach. Wenig half Günther sein persönlicher Mut, war er doch krank schon von Frankfurt nach Eltville gekommen. Er sah wohl ein, wie wenig Aussicht er hatte, die dargebotene Krone zu behaupten und musste wohl oder übel auf einen Vergleich eingehen. Er erhielt durch den Vertrag im Mai 1349 20000 Mk. Silber als Abstand und begab sich nach Frankfurt, wo er aber wenige Tage darauf starb. Es hiess: er habe von einem Frankfurter Arzt, Freydank mit Namen, bei seinem Aufenthalt in Eltville (Alchphyl) Gift

erhalten. Erzbischof Heinrich, den wir als den eigentlichen Erbauer der Burg ansehen müssen[20]), war im Jahre 1353 plötzlich gestorben und wurde vielleicht in der St. Nikolaus-Kapelle vor den Thoren Eltville's begraben. (Siehe Roth, Fontes III, 245 Anmerk.)

Vom Jahre 1368 ist uns eine urkundliche Nachricht erhalten (Mainzer Ingrossaturbücher zu Würzburg), welche besagt: Erzbischof Gerlach von Nassau schuldet dem Wilh. von Scharfenstein d. j. Ritter „pro censu neglecto de area curiae castri Eltvil sibi debito". Hieraus wäre auf eine Besitzerweiterung in nächster Nähe der Burg zu schliessen, eventuell zwecks Erweiterung, indessen wohl kaum der Burg selbst, vielmehr wahrscheinlich nur der Vorburg (Burgfreiheit), welche sich ja später bis an die Hauptstrasse der Stadt erstreckte.

Beim Jahre 1400 hören wir durch eine in den Mainzer Ingrossaturbüchern des Kreisarchivs zu Würzburg erhaltene Urkunde: Erzbischof Johann II. von Nassau (1397—1419) verschreibt seinem Küchenmeister Joh. Ursy das neue Haus und Hof an der Mauer zu Eltville, nächst bei der Burg gelegen. Auch diese Nachricht berichtet uns von baulichem Zuwachs auf der Nordseite der Burg, jenseits des Grabens, wo wir auch später noch von Vergrösserung des Besitzes erfahren (1422). Kriegerische Vorgänge aber hörten nicht auf zu drohen und mussten vor allem eine immer energischere Verteidigungsfähigkeit der Burg erwünscht erscheinen lassen.

Der Palasbau Erzbischof Heinrichs stand wie auch bei anderen Burgen der älteren Zeit im Zuge des Burgrings, die wehrhaften Mauern desselben auf eine gewisse Strecke unterbrechend. Man hatte eben bisher als einen Hauptvorzug und den besten Schutz einer Burg ihre Unzugängigkeit angesehen und hatte sich einfach begnügt, die Aussenwände der an der Mauer stehenden Gebäude möglichst geschlossen zu halten, namentlich im unteren Teile.

Allmählich trat ein Wandel ein in diesen Anschauungen, man erkannte den Mangel aktiver Verteidigung dort, wo der Palas an die Stelle der Mauer trat und der Wehrgang fehlte. Dieser Mangel äusserte sich bei der Eltviller Burg um so empfindlicher, als diese ja nicht auf sturmfreier Höhe lag und andrerseits gerade dieser exponierten Ecke der Stadt eine besonders starke Wehr bieten sollte.

Als daher im Jahre 1410 König Ruprecht, welchen die vereinigten geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln gern beseitigt hätten, sich entschloss, jenen durch einen Einfall in den Rheingau zuvorzukommen, Erzbischof Johann II. indessen von diesem Vorhaben zeitig benachrichtigt wurde, so liess dieser eiligst sein castrum in Eltville, „opere somptuoso", also durch umfangreiche Baukonstruktionen befestigen und in wehrhaften Stand setzen. Hierzu gehörte damals vor allem die Anlage eines Wehrganges auf der Rheinseite längs des Palas. Um hierfür die nötige Basis zu gewinnen, ohne die geringe

---

[20]) In der Cronica de episcopis Moguntinis (im Besitze des Altertumsvereins zu Wiesbaden, — siehe Roth, Fontes III. 155) wird nicht Balduin von Trier als Erbauer der Burg angeführt, dagegen heisst es bei Heinrich: Item Henricus de Virnburg, qui nominabatur Busman, archiepiscopus Monguntinus, qui castrum Eltuil ordinavit et edificavit . . . .

Tiefe des Palasbaus von 5 m i. L. noch mehr einzuschränken, errichtete man in grösseren Abständen mächtige Pfeiler vor der Front, spannte zwischen diese 3 grosse Segmentbögen aus Backsteinen und führte auf diesem so gewonnenen Unterbau den Wehrgang auf der Höhe über dem Wohngeschoss des Palas hin — eine Konstruktion, welche allerdings als ein „opus somptuosum“ bezeichnet werden kann. In der gleichen Quelle werden auch genannt „magnas copias armatorum“ (eine grosse Menge Bewaffneter), welche der Kurfürst in die Burg legte. Schon um eine solche bedeutende Zahl Verteidiger in einer der Kampfesweise der Zeit entsprechenden Aufstellung in Aktion versetzen zu können, durfte ein solcher Wehrgang an der Hauptseite der Burg nicht fehlen.

Auch die Umgestaltung, welche die Abschlussmauer des Grabens an dessen unterem Ende erfahren hat (siehe unten), sowie die Anlage des grossen unteren Zwingers in seiner noch jetzt erhaltenen Form dürfte dieser Zeit angehören.

Doch alle diese grossartigen Vorkehrungen und Bauausführungen waren zunächst vergebens, da König Ruprecht auf der Burg Landskron bei Oppenheim plötzlich starb, und dem Reiche dadurch ein neuer Thronkrieg erspart wurde.

Unter Johann II. Nachfolger, Konrad III. von Daun, aus dem Geschlechte der Rheingrafen, gab es in Mainz häufige Unruhen und Tumulte, welche dem Erzbischof Veranlassung gaben, in Eltville seinen Wohnsitz zu nehmen, während Bingen dem Domkapitel zum Asyl diente. So in den Jahren 1424 und 1432. Der Klerus, welcher keinen Wein verkaufen, hingegen besteuert werden sollte, liess sich weder durch das Konzil zu Basel noch durch den Bischof zur Rückkehr nach Mainz bewegen. Letzterer starb zu Eltville 1434.

Das kirchliche Leben hatte inzwischen ganz darniedergelegen. Erst 1435 kam in der Burg zu Eltville eine Einigung zu Stande, die sogen. „Pfaffenrachtung“, wodurch dem Klerus seine wichtigsten Privilegien bestätigt wurden.

Doch schon im Jahre 1461 hatte Erzbischof Adolf II. von Nassau wiederum Veranlassung, sich der Burg als Zufluchtsstätte zu bedienen; er scheute sich unter den Mainzern zu wohnen. Seine Residenz blieb Eltville, wo er auch am 6. September 1475 starb.

Schon von Alters her, namentlich aber seit dem Versuch der Stadt Mainz, Eltville um seine Burg und seine Mauern zu bringen, bestand bei den Bürgern von Eltville eine gewisse Animosität gegen Mainz und, wie einst im 14. Jahrhundert bei den bekannten Differenzen zwischen Heinrich III. von Virneburg und Gerlach von Nassau, so leisteten sie auch Adolf II. überaus thätige Hilfe gegen Mainz und Diether von Isenburg. Wenn dies auch von den Rheingauern im allgemeinen gilt, so spielten doch bei all diesen Vorgängen die Eltviller eine hervorragende Rolle und sie erkühnten sich schliesslich gar, darauf anzutragen, man möge die Stadt Mainz dem Rheingau förmlich als integrierenden Teil einverleiben.

Die stürmischen Ereignisse der letzten Zeit hatten für Mainz bedeutsame Folgen gehabt. Den nächsten Anlass dazu gab ein Mandat Kaiser Friedrichs III. von 1475, welches von allen Reichsstädten und von Mainz jeden vierten Mann zum Kriege gegen Karl von Burgund forderte. Auf dasselbe erfolgte in kurzem ein Beschluss des Domkapitels, welcher u. a. forderte, dass die Stadt Mainz für

immer bei demselben bleiben sollte. Der Erzbischof solle den untersten Stadtmauerturm, den sogen. Grints Torn, dem Vicedom des Rheingaus zur Obhut übergeben und ein Schloss an demselben anfangen zu bauen u. s. w. Der Kurfürst Adolf nahm sich der Sache nicht sonderlich an, sondern schloss mit dem Kaiser ein Bündnis. Er starb indessen bald darauf. Erst sein Nachfolger Diether von Isenburg bemühte sich, die Pläne des Kapitels zu unterstützen, baute deshalb die Martinsburg und liess alle Wächter der Stadtbefestigung sich und dem Domkapitel verpflichten. So hatten nun die Erzbischöfe ein anderes festes Schloss und zwar in ihrer Hauptstadt zur Verfügung. Doch konnte dieses die Eltviller Burg nicht ganz in den Hintergrund drängen, noch weniger überflüssig machen. Dieselbe erfuhr vielmehr auch in den nächsten Zeiten noch weitere Umgestaltungen und Vervollkommnungen.

Nachdem Diether von Isenburg zum zweitenmal den erzbischöflichen Stuhl bestiegen und sein Nachfolger, der junge Herzog Albrecht von Sachsen, bereits nach zweijähriger Amtszeit gestorben war, wählte das Kapitel einstimmig Berthold von Henneberg zum Erzbischof. Von ihm sagt Schultes in seiner diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg: „Er gehörte unter die würdigsten und aufgeklärtesten Männer der damaligen Zeiten. Seine vortrefflichen Eigenschaften erhoben ihn zu der glänzenden Würde eines Kurfürsten und Erzbischofs zu Mainz, wo seine Regierung sich durch eine Reihe von rühmlichen und merkwürdigen Handlungen so vorteilhaft auszeichnet, dass sein Andenken in allem Betracht der Unsterblichkeit überliefert zu werden verdient.“ Durch seine Vermittelung entstand (1488) der berühmte Schwäbische Bund, diese mächtige Stütze des allgemeinen Landfriedens. Was aber sein Andenken am meisten verherrlicht, ist die Errichtung des Kammergerichts, welches durch die klugen Entwürfe dieses Fürsten 1495 glücklich zu Stande kam. Auch beschloss er mit den anderen Kurfürsten 1487 zu Caub dahin zu wirken, dass der Rhein nicht mit neuen und ungerechten Zollerhebungen belastet werde.

Er war es nun auch, der zum erstenmale ohne die zwingende Veranlassung drohender Kriegsgefahr das Schloss zu Eltville einem Ausbau unterzog, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich um dasselbe wohnlicher zu gestalten und in praktischer Beziehung auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Zur Erinnerung an diesen Umbau liess er hoch oben an der Südseite des Bergfried sein Wappen anbringen. Bodmann berichtet uns (S. 155 oben), dass er dort dasjenige Heinrichs von Virneburg beseitigen und das seinige an dessen Stelle setzen liess, was damals manchem Manne unbillig erschienen sei. Demgegenüber ist zu Bertholds Gunsten nur anzuführen, dass man damals im Gebrauch von Inschriften und Wappen nicht mehr so karg war, wie vordem. Zudem bestimmte Berthold zu dieser That wohl ein gewisser Stolz auf dieses Wappen, welches vor noch nicht langer Zeit, nämlich 1467, seiner Linie des Hennebergischen Geschlechts gleichzeitig mit dem Reichsfürstentitel verliehen war. Im einzelnen sind wir leider nicht unterrichtet, was etwa von dem Umbau Bertholds betroffen wurde. Nach Profilierung und Steinmetzzeichen zu urteilen, gehörte dazu die kleine Wendeltreppe im südlichen Zwinger, welche einen direkten Aufstieg von hier zu den Zimmern des Erzbischofs und dem Kapellensaal ermöglichte. Ferner

die kleine fein profilierte Spitzbogenthür, welche vom Treppenturm des Bergfried zum Verbindungsbau mit dem Palas führte und zwar zu dessen oberen Stockwerk, welches vermutlich in dieser Zeit für den Kapellensaal als Empore errichtet wurde, während dieser selbst bereits bestand.

Auch der obere Teil des Treppenturms am Bergfried von der Spitzbogenthür an wurde damals in Backstein hergestellt (Steinmetzzeichen an Fenstern).

Inwieweit der Palasbau und der Nordostflügel von dem Umbau betroffen wurden, ist nicht mehr festzustellen. Doch scheint der einstöckige Wirtschaftsflügel, welcher sich gegen die Innenseite der westlichen Ringmauer lehnt, dieser Zeit anzugehören, allerdings nicht in seiner jetzigen Form, welche erst aus der Zeit nach dem grossen Kriege herrührt. Vermutlich diente der Bau als Kelterhaus. Unter Erzbischof Berthold werden auch allmählich schon die schönen Baumgärten „im Schlosse“, also wohl im grossen Zwinger an der Rheinseite, entstanden sein, von welchen uns etwa 100 Jahre später, nämlich 1584 Kunde wird (Bericht des Fouriers Neumann an den Kurfürsten von Sachsen im Hauptstaatsarchiv zu Dresden — siehe Weber, Aus vier Jahrhunderten).

Mit diesen Ergänzungen und Schmuckteilen hatte der Bau der Burg seiner äusseren Erscheinung nach Abrundung und Vollendung erhalten. Es war die nun folgende Zeit auch für das Leben auf dem Schlosse die glänzendste.

Etwa ein Menschenalter nach diesem Abschluss der Bauten war es, am 23. Juli 1520, da fuhr ein wohlbekannter deutscher Maler mit seiner Hausfrau auf dem Kölner Schiffe den Rhein hinab und landete in Eltville oder Elfeld, wie er es nennt. Kein geringerer war es, als unser Meister Albrecht Dürer, der von lieben Freunden in Mainz mit Wein und Fleisch, mit Birnen und ein paar Hühnchen zum Kochen auf dem Schiffe wohl versehen, an unserem Schlosse vorüberfuhr.[21]) Wir können es nur schmerzlich bedauern, dass er uns damals nicht eine Skizze von Eltville hinterlassen hat. Ich habe es versucht, in einer Vogelschau die Burg und ihre Umgebung zur Darstellung zu bringen, wie sie Dürer wohl gesehen haben mag (Taf. IX). Die Begründung für die ergänzten Teile derselben wird weiterhin entwickelt werden.[22]) Man wird aus dem Bilde den Eindruck gewinnen, dass wir es doch mit einem recht stattlichen Landsitze zu thun haben, der seiner thatsächlichen Bedeutung gemäss auch einen Anflug von einem Residenzschlosse zeigt. Eine derartige Rolle spielte er beispielsweise bei den feierlichen Besitzergreifungen des Rheingaus seitens der neugewählten Erzbischöfe, von denen uns eine Urkunde (nach Gudenus, mitgeteilt von Bodmann S. 18 ff.) eine lebendige Schilderung hinterlassen hat (in Bezug auf Sebastian von Heusenstamm): *Anno Domini 1545 uf samstag nach Martini des 14ten tags Novembris des Morgens fruh sieben Uhren sein sie zu Mentz über Rhein gefahren und übergeführt worden. Dreihundert wohlgerüstet zu Pferde, alle in schwarz gekleidet, waren uf den neuen Erwehlten bestellt und*

---

[21]) Siehe Dürers Reisetagebuch von seiner Reise nach den Niederlanden 1520.

[22]) Ohne bestimmte Belege hinzugefügt sind: 1. Das Holztürmchen auf dem polygonen Eckpfeiler der Nordwestecke der Ringmauer. 2. Das Fachwerk am Nordostflügel. 3. Die Ausbildung des Westgiebels des Palas. 4. Die Turmspitzen und das Wehrgangdach am Palas. 5. Die Überzimmer an der südlichen Zwingermauer und dem Grabenauslass.

verordnet; ridden also zu dem Rheingau zu. Als solche dreihundert über Rhein kamen, ist der hochwürdigst Fürst u. Herr, Erwehlter . . . . mit nachfolgenden Prälaten, Thumherren u. Ritterschaft zu Schiff gangen, nemlich Herr Marquard von Stein, Domprobst, Herr Adamus, Kuchenmeister, v. Gamberg, dhumdechan, Herr Philipp v. Stockheim, dhumsänger, Herr Ludovico von Hohenlohe, dhumherr zu Mentz u. Strassburg. Herr . . . u. s. w. . . . Sin also gefahren bis gegen Eltville und allda an Land gemert.

Der Eintritt zu Eltville geschah unter Anwesenheit der gesamten Rheingauer Ritterschaft, des Vicedoms, der Landräte, Schultheissen und Schöffen aller Flecken und Dörfer. Der Vicedom präsentierte die Schlüssel der Burg und erkannte dadurch den Erzbischof als Herren des gesamten Rheingaus namens des Landes an. Der Erzbischof ritt ein als ein gewaltiger Herr, wie das Landrechtbuch sich ausdrückt, geharnischt, bedeckt mit einem Hute mit Pfauenfedern geziert; mit ihm ritten: 4 Domherren, der Marschall, Druchsess, Kanzler und eine Menge von Rittern und Knechten. Tags darauf erfolgte gewöhnlich der Huldigungsakt auf der Lützelau (später in Eltville). *Sie fuhren bis gen Oesterich; dort ist der Erwehlt sampt den Prelaten und Ritterschaften aus dem Schiff gangen und also zu Fuss bis an den Ort, genannt Sanct Bartholomes und do waren zwo Benk mit Pulven bereit und dargestellt, aber es satzt sich niemands. Do war die Landschaft des Rhingaus versammelt und entfingen alsbald den Erwehlten. Zunächst wurde das erzbischöfliche Wahlprotokoll vom Sekretari verlesen, worauf an den in der Mitte in geistlichen Kleidern sitzenden Erzbischof das Begehren der Landschaft erging, sie bei ihren alten Freiheiten und Privilegien zu hanthaben und zu lassen.*

Der bereits verfasste Bestätigungsbrief wurde abgelesen und auf der Stelle vom Kanzler besiegelt. *Darnach wurde em gelesen der Eid des Lands, den sin Gnad dete, und lacht er daby sin Hand uf den besiegelten Brief. Darnach schwuren und huldten dann die Schultheissen und Scheffen aus den Ampten dem Erwehlten als einem Erzbischof, wie dann von Alters ein Gebrauch ist. Es war do der gereisig Zeug, welche sie gar umbringten, also dass der Erwehlt mit sampt den Prelaten und Ritterschaften mit der Landschaft in der Mitt stunden. Vom Kanzler wurde nun dem sämtlichen anwesenden Volke das Gelübd und der Eid gestabt und mit aufgereckten Fingern gein der Sonnen abgeschworen. Unde am letzten worde sin Gnad gefort vor den hohen Elter zu Geisenheim, do wurde gesongen und heelich gespeelt off de Orgelen: Te Deum laudamus. Den Beschluss machte dann der feierliche Landschmaus auf dem Schlosse zu Eltville, allwo sie die Nacht blieben, gessen und getrunken und fröhlich gewesen.* (Bodm. 18 u. 19).

Nach dieser Unterbrechung unserer Burggeschichte, welche uns indessen zeigt, wie reich bewegte, glänzende Vorgänge zuweilen die Burg der Erzbischöfe belebten, wenden wir uns nun dem allmählichen Niedergange derselben zu.

Die kriegerischen Ereignisse, welche sie im Laufe der Jahrhunderte durchzumachen hatte und welche ihre Entstehung sowohl wie ihren weiteren Ausbau meist veranlasst hatten, waren noch nicht vorüber. Zu ergänzen sind dieselben

noch durch einen Bericht über den Aufstand der Bauern im Jahre 1525, welcher auch speziell in Eltville und unserer Burg zu manchen Scenen geführt hat. Schon die Vorbereitungen, welche man traf, um drohenden Gefahren begegnen zu können, setzten die Insassen der Burg in Bewegung, wie wir aus einem uns erhaltenen Verzeichnisse schliessen können, welches aufzählt, was alles „von Nöten“ war und auf Befehl des Kurfürsten „von wegen der Bauern“ auf dem Schlosse in Bereitschaft gehalten werden sollte, nämlich:

20 reisige Knecht
12 Fussknecht
2 Zimmerknecht
2 Schmidt
2 Maurer
6 Knecht zum Offlegen der Bochsen u. Handreichung des Bochsenmeisters
3 Ctr. Pulver
3 Tafeln Blei
1/2 Tonne oleys (Oel)
2 Ballen würkten Tuch
8 gläserne Ampeln of die Mauern und ander Nothdurft
25 Stamm eichen u. tannen Holz
15 Stamm buchen Holz die Büchsen zu fassen
15 Wagen Kohlen
1 Sack Salpeter
6 Pickel und Radhauen (Hacken)
10 Schopfen (Schaufeln).[23])

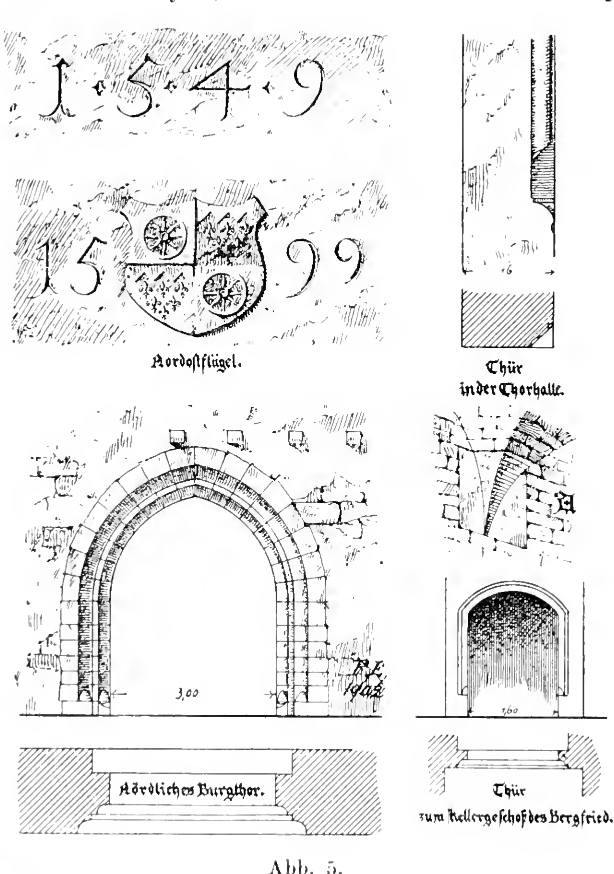


Abb. 5.

Nach den Verhandlungen der Bauern mit dem Vicedom Friedrich von Greifenklau im Rathaus zu Eltville und dem unglücklichen Ausgange der ganzen Bewegung, welche jene noch um ihre letzten Freiheiten gebracht hatte, mussten die Aufständischen des Rheingaus all ihre Waffen und Kriegsgerät, alles Geschütz, gross und klein in das Schloss zu Eltville abliefern.

Im gleichen Jahre 1525 beherbergte dasselbe als Gefangene eine Anzahl Pfarrherrn, wie aus den damals vom Domkapitel bewilligten Artikeln der Mainzer Bürger zu ersehen ist (Roth, Fontes I, 273).

Die hochgehenden Wogen jenes Aufstandes hat-

[23]) Mitteilung von E. A. Roth aus einer Handschrift der Würzburger Universitäts-Bibliothek von Pfarrer Severus in Walldüren.

ten sich längst beruhigt zu der Zeit, wo wir wieder von unserer Burg besondere Kunde erhalten.

Noch einmal, nämlich in den Jahren 1549 und 1592 oder 99 sind uns — als die letzten vor der Zerstörung — bauliche Veränderungen am Schlosse verbürgt und zwar durch jene Jahreszahlen, welche am nordöstlichen Flügel in der Tiefe des Burggrabens über zwei Kellerfenstern eingemeisselt sind (Abb. 5). Wir werden noch weiterhin von der grossen Anzahl von Räumen hören, welche dieser Flügel schon im Jahre 1465 barg und aus denen wir schliessen müssen, dass er damals schon seine jetzige Länge hatte, obwohl er dieselbe offenbar von Anfang nicht besass. Die Profilierung einiger inneren Thüren des Erdgeschosses stimmen allerdings auch zu dieser Zeit, finden sich aber nicht nur im letzten Ende des Flügels, sondern auch schon in der Thorhalle, dicht am Bergfried. Nach alledem können wir jene Jahreszahlen nur auf kleinere Umänderungen beziehen, namentlich auf die Anlage jener Kellerfenster selbst, welche früher wegen des Wassers im Graben nicht möglich waren, es nun aber wurden, nachdem man ihn wohl hatte austrocknen lassen und für immer auf seine Füllung zu verzichten gedachte. Man datierte eben damals auch gelegentlich ein einfaches Kellerfenster. Ein glänzendes Getümmel sollte die Burg vor ihrem traurigen Untergange noch in ihren Mauern sehen, als im Jahre 1584 der kranke Kurfürst August von Sachsen mit einem Gefolge von über 100 Personen und 225 Pferden die Burg bewohnte, um von dort aus in Langenschwalbach die Kur zu gebrauchen bezw. den Sauerborn jenes Badeortes in Eltville zu geniessen. Ein vorausgeschickter Fourier Namens Neumann hatte die Wohngelegenheit ausgekundet, das Schloss zu „Ellfeld" hatte ihm sehr wohlgefallen; er schreibt deshalb: Der Kurfürst werde da ein gut Lager haben, denn es sei ein lustiges Städtlein und schöner Ort, habe gute Luft und fliesse der Rhein am Schlosse und Städtlein: Das Schloss sei mit Graben und anderem wohl verwahrt, habe fein Gemach darin, auch schöne Baumgärten im Schloss liegen

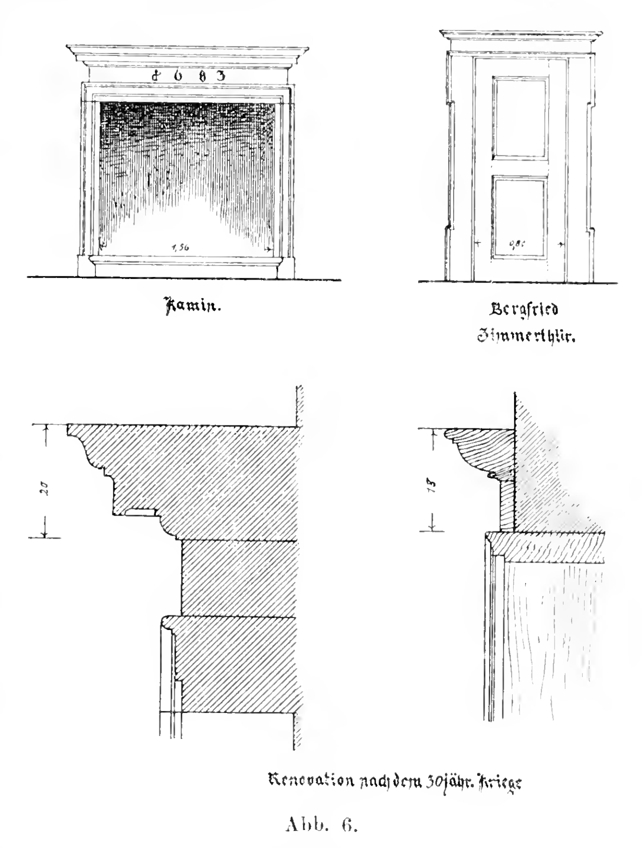


Abb. 6.

u. s. w. Wir kommen auf diesen interessanten Bericht, dessen Original sich im Staatsarchiv zu Dresden befindet, unten noch einmal zurück.

Bald zog dann verheerend der Krieg über das Land und auch unserer Burg hatte mit vielen anderen ihre Stunde geschlagen, wo ihre alte Herrlichkeit in Trümmer sinken sollte. Wann dies geschah, wissen wir nicht genau (1634 oder 1635). Nur beiläufig berichtet uns Merian von dem Brande, durch welchen die Burg zerstört wurde.[24]) Ein Teil ward später wieder notdürftig hergestellt, um förderhin dem Landschreiber zur Wohnung und als Amtslokal zu dienen. Wahrscheinlich geschah dies erst im Jahre 1683, wenn wir einen Kamin dafür als Anhalt nehmen sollen, der diese Ziffer trägt und jetzt in Trümmern im Hofe liegt (Abb. 6).[25]) Als weitere Zeugen dieser Wiederherstellung, welche die letzte für uns in Frage kommende Bauperiode bildet, haben sich erhalten: eine kleine Anzahl grünglasierter mit figürlichem und anderem plastischen Schmuck gezierter Ofenkachelstücke, einfache Thürbekleidungen (Abb. 6) und Stuckdecken im Charakter jener Zeit. Letztere namentlich im 2. Obergeschoss des Bergfried.

Aus neuerer Zeit wissen wir nur von einer Renovation des Bergfrieds und seines Daches in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts.[26]) In der 2. Hälfte desselben diente der Westflügel dem Amte Eltville als Amts- und Renteigebäude. Im südlichen Zwinger wurde längere Zeit eine Töpferei betrieben. (Siehe den Grundriss bei von Cohausen, Befestigungsweisen.)[27])

Die Burg selbst, ohne den Südzwinger, ist jetzt fiskalisch und birgt in ihrem Nordostflügel die Wohnung des Königlichen Oberförsters.

Der Zwinger am Rhein bildet einen Teil der herrlichen Besitzung des Herrn Freiherrn Langwerth von Simmern.

Teils dadurch, dass s. Z. Kurfürst Berthold das Schloss nicht im Sinne einer zeitgemässen Befestigungsweise, für Geschütz u. s. w., umgestalten liess, teils auch durch die spätere Vernachlässigung ist es wenigstens vor groben Entstellungen durch Modernisierung bewahrt geblieben und, wenn auch leider teilweise als Ruine, so doch in seiner allgemeinen Erscheinung als ein einheitliches Bild auf uns gekommen.

III. Die einzelnen Teile der Burg.

1. Der Bergfried.

Der Bergfried, ein Wohnturm von ca. 11 m im Quadrat, ist der noch am besten erhaltene Teil der Burg. Er war wohl stets mit hohem Pyramidendach

---

[24]) von Stramberg erzählt in seinem Rhein. Antiquarius (Abteilung II., Bd. 2) von den ehrwürdigen Kugelnarben, welche der Bergfried noch zu seiner Zeit aufgewiesen. Hieraus wäre auf eine Beschiessung im 30jährigen Kriege zu schliessen.

[25]) Derselbe soll nach Mitteilung des Herrn Forstmeister Zeis aus einem Zimmer des Nordwestflügels stammen.

[26]) von Stramberg (Rhein. Antiquarius, Abteilung II., Bd. 2, pag. 779) spottet über die neueste rosenfarbene Anpinselung derselben.

[27]) Der dort gegebene Teilschnitt ist unverständlich, da die Buchstaben a—b seiner Richtung im Grundriss fehlen, vor allem aber nirgends in der Burg zwei tonnengewölbte Räume übereinander vorhanden sind.

bedeckt. Nach dem Brande im 1. Drittel des 17. Jahrhunderts ist dasselbe (vermutlich um 1687) erneuert worden. Aus einigen Spuren am Mauerwerk ist ersichtlich, dass der Vorgänger des jetzigen Daches eine flachere Neigung hatte. Die Ecktürmchen finden wir nicht nur bereits auf der Karte von 1573 mit spitzen Dächern versehen, sondern auch in den Darstellungen, wo das Hauptdach fehlt, z. B. bei Merian. Auffallenderweise ist letzteres auch schon bei Dilich der Fall (1605), woraus wir allerdings schliessen müssen, dass das Dach schon zwischen 1573 und 1605 eine Zerstörung erfahren hätte und etwa vor dem Kriege überhaupt nicht wieder erneuert worden sei.

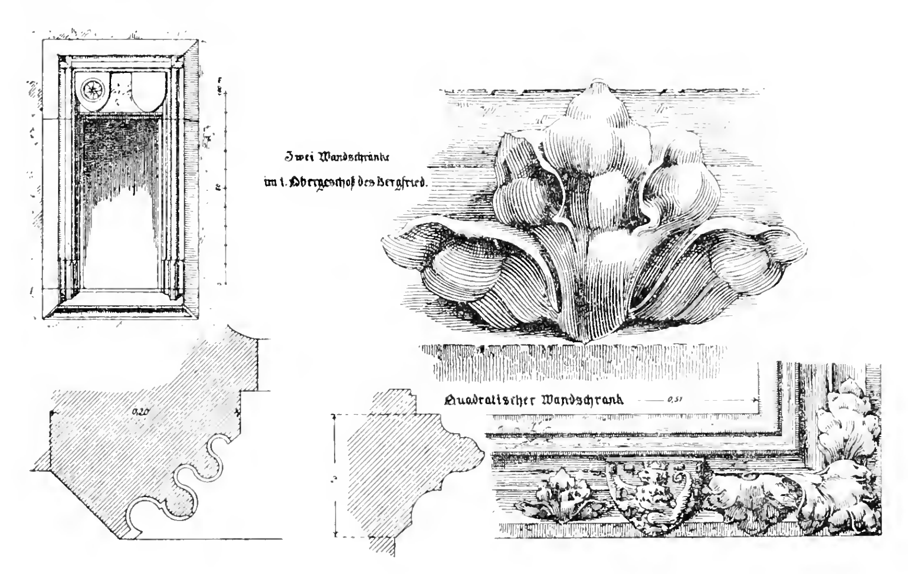


Abb. 7.

Der Bergfried ist verputzt, in Bruchstein gemauert mit Sandstein-Eckquadern und Fensterstöcken.[28]) Einige der oberen Teile, nämlich die Aussenmauern über der Wehrplatte und der Treppenturm von der kleinen Spitzbogenthür an, sind aus Backstein von 30 × 15 × 6 cm. Leider lässt der Putz (wahrscheinlich 1857 erneuert) die Verteilung beider Materialien und ihre Grenzen am Wohnturm selbst nicht erkennen. Im Treppenturm blieb das Backstein-Mauerwerk roh.

Der Keller des Bergfried ist von Norden her zugängig durch eine breite Stichbogenöffnung (Abb. 5). In seiner Ost- und Südseite hatte er schlitzartige Fenster, welche jetzt zugemauert sind. In der nordöstlichen Ecke ist eine 0.70 m breite vermauerte Thür, welche direkt zur Wendeltreppe führte.

Das Erdgeschoss des Turmes enthält die Küche. Sie ist jetzt nicht nur durch Zwischenwände in mehrere Räume geteilt, sondern auch eine Zwischendecke ist eingezogen, vermutlich um den Raum leichter heizbar zu machen. Der Rauchfang des Herdes ist zum Teil noch erhalten. Der Fussboden besteht aus roten Sandsteinplatten.

---

[28]) Nach Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 100 wäre derselbe von rotem Sandstein erbaut.

Der Raum über der Küche im 1. Obergeschoss war offenbar eines der vornehmsten Zimmer der Burg. In zweien der tiefen Fensternischen befinden sich Wandschränke aus rotem Sandstein (Abb. 7). Der eine quadratisch, mit Laubwerk und 2 kleinen Wappen dazwischen am Bodenstein, der andere in Hochformat mit zierlichem Stabwerk und Wappen. Das Hauptstück der Einrichtung ist ein prächtiger grosser Sandsteinkamin[29]) (Abb. 8), dessen Sturz

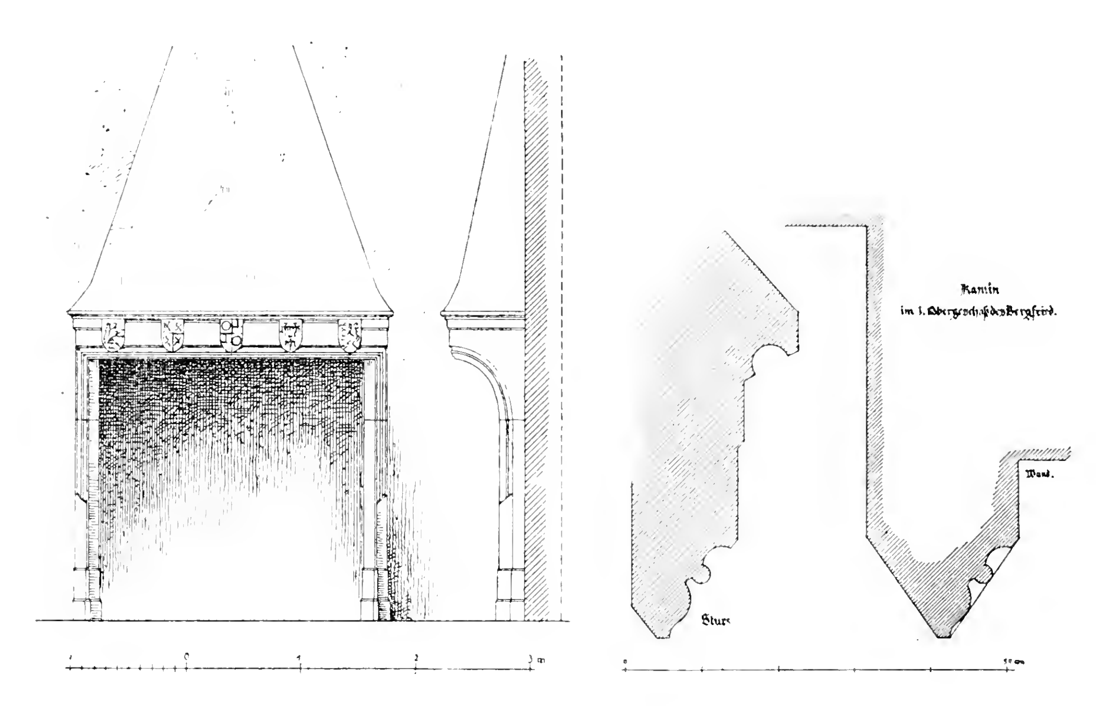


Abb. 8.

durch eine Reihe von 5 Wappen reichen Schmuck erhalten hat. Die Wappen des Kamins beziehen sich auf Erzbischof Gerlach als Bauherrn, ebenso wie die am Wandschrank. Die Seitenwände des Kaminmantels sind leider etwas beschädigt, auch stösst eine der Zwischenwände, welche den Raum jetzt teilen, gerade wider denselben. Die einst stattliche Höhe des Zimmers ist wiederum wie bei der Küche durch eine Zwischendecke eingeschränkt. Die darüber befindliche Zimmerdecke zeigt keine Spur einer besseren Ausstattung, vielmehr sind die dicken tannenen Unterzüge wie auch die Flächen einfach geputzt und weiss getüncht. Ein besonders für dieses Zimmer bestimmter Abort ist hier in der einspringenden Ecke zwischen Bergfried und Thorbau ausgekragt, jetzt aber durch Vermauerung der Thür in der Nordostecke des Zimmers unzugängig gemacht.

Die reichen Sandsteinarbeiten dieses Raumes gehören wie die Wappen und die der Spätgotik zuneigende Formgebung ausweisen, nicht mehr der Zeit Heinrichs an, dessen karg bemessene Mittel einen solchen Aufwand wohl nicht

[29]) Die Aufnahme desselben bei Luthmer a. a. O. S. 65 ist in mehreren Punkten ungenau.

zuliessen. Sie sind nachträgliche Zuthaten Erzbischof Gerlachs und rühren vielleicht von der Hand Meister Weckerlins her, den der Erzbischof 1357 in seine besonderen Dienste nahm. (Siehe Zusatz 1.) Steinmetzzeichen sind nicht daran zu finden, wohl eben deshalb, weil es Arbeiten eines bekannten Meisters waren.

Auch das 2. Obergeschoss des Turmes ist jetzt in mehrere Räume geteilt. Diese Teilung gehört vielleicht erst der gleichen Zeit an wie die einfachen Stuckdecken in Spätrenaissance mit Motiven von Kreisen und Vierecken, sowie die etwas roh ausgeführten tannenen Thüren, welche mit Holzmaserung bemalt sind (Abb. 6).

Wir haben hier offenbar Erzeugnisse der Instandsetzung der Burg nach dem 30 jährigen Kriege vor uns, als dieselbe für den Landschreiber eingerichtet wurde, oder allenfalls von derjenigen unter Wolfgang von Dalberg, 1592. (Siehe Inschrift am Kellerfenster des Nordostflügels.)[30])

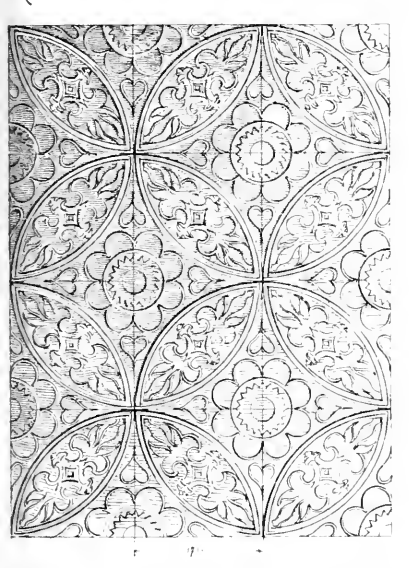


Abb. 9. *Fussbodenplatten im Bergfried.*

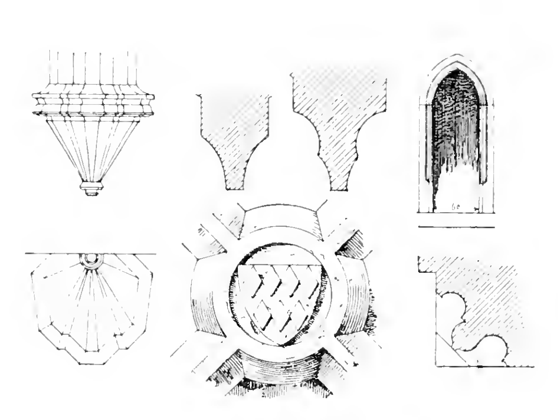


Abb. 10. *Details vom Bergfried.*

Das vorspringende Profil des gotischen Wandschranks in diesem Geschoss, in der Nische des südlichen Fensters, ist ringsum abgehauen, wahrscheinlich, weil es einem davorzustellenden Akten-Repositorium im Wege war. Vielleicht war es ebenfalls mit Blattwerk geschmückt. Eine kleine Partie Thonplatten (darunter einige verziert — Abb. 9) in der Ecke am Schornstein, deutet auf einstige Ofenheizung, als deren weitere Zeugen sich Reste grünglasierter Ofenkacheln mit reichem Renaissancedekor in der Burg erhalten haben.

Das 3. Obergeschoss liegt unter der Wehrplatte und ist deshalb gewölbt.[31]) Zwei ungleich breite oblonge Joche sind durch einen Gurtbogen mit doppelt

---

[30]) Luthmer a. a. O. S. 66 schreibt diese Renaissance-Thüren dem Umbau unter Berthold von Henneberg zu, welcher indessen ja 1487 stattfand, also zu einer Zeit, da man in Deutschland von Renaissance noch nichts wusste.

[31]) Luthmer in: Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus S. 8 und S. 66 bringt dies 3. Obergeschoss des Turmes in einem Grundriss zusammen mit dem 1. Obergeschoss des Palas, was zu Missverständnissen Anlass geben muss.

gekehltem Profil getrennt. Dieser, wie die einfach gekehlten Kreuzrippen ruhen auf fein profilierten Konsolen (Abb. 10). Von den beiden Schlusssteinen mit Wappenschildern zeigt einer das Mainzer Rad, der andere die 7 Rauten Heinrichs von Virneburg.[32]) Der Raum erhält durch diese Gewölbe zwar ein kapellenartiges Aussehen, hat indessen als solche nicht gedient, da — abgesehen von anderen Gründen — Nischen für Kredenz und Piscina nicht vorhanden sind.

Die Fenster des Turmes mögen hier insgesamt besprochen werden. Sie sind teilweise erneuert, bezw. verändert. So sind z. B. einige (in der Küche und dem 1. Obergeschoss) nach unten verlängert. Alle sind durch Zwischenstürze in Ober- und Unterlichter geteilt, was bei den breiteren (zweiteiligen) zu Kreuzstöcken führt. Die Oberlichter sind aussen mit Fasen[33]) versehen, innen mit einem Falz für feste Verglasung, wie dies im 14. Jahrhundert üblich war.

Die Unterlichter haben äusserlich einen Falz und Haken für bewegliche Flügel, welche also direkt in diesen Sandsteinfalz schlugen. Blindrahmen, welche dem Fenster bedeutend besseren Schluss geben, fehlten noch, sie kommen erst etwa anderthalb Jahrhunderte später in Gebrauch. Nach der Gepflogenheit jener Zeit müssen wir uns diese nach aussen aufschlagenden Flügel als Bretterläden mit Lichtlöchern vorstellen, welche durch irgend ein durchsichtiges Material geschlossen waren. Auf der Innenseite haben die Unterlichter einen Fasen, dem nachträglich an der inneren Kante ein Falz angearbeitet ist für die jetzigen Fenster, welche auf diese Weise weiter nach innen sitzen als die oberen. Diese Aenderung wird frühestens unter Berthold von Henneberg getroffen sein, wahrscheinlich aber erst im 16. Jahrhundert. Ein Teil der Flügel hat noch gotisierende Eckwinkel, übrigens mit fast genau der gleichen Verzierung (Abb. 11), wie solche am Sanecker Hof zu Eltville (um 1500), sowie am Zehnthaus (Haus des Phil. Hilchen) (15. Jahrhundert) und sogar noch an dem bekannten Renaissance-Hilchenhaus in Lorch von 1546 daselbst auftreten. Sollten derartige Baubeschläge auch damals schon Handelsware gewesen sein?

Zu erwähnen ist noch, dass die Fenster jetzt auch innen mit Haken für Läden versehen sind, welche wohl in späterer Zeit hinzugefügt wurden.

Die Fussböden der Obergeschosse des Turmes bestehen aus starken Dielen; dieselben rühren wohl aus dem 17. Jahrhundert her, denn Holzfussböden waren im Mittelalter nur für Bodenräume und dergl. gebräuchlich, während man sonst immer Estrich oder Fliesen hatte. Die Wehrplatte ist mit Sandschüttung versehen.

Das Dachgeschoss tritt aussen um 45 cm über die unteren Fluchten des Turmes vor auf einer Auskragung von Stichbögen mit eingesetzten Kleebogen auf ausgekehlten Kragsteinen. Zwischen den Bögen und der Turmmauer sind Lücken von 15 cm Breite. Ob dieselben als Gusslöcher gedient haben, ist zweifelhaft, jetzt sind sie geschlossen.

---

[32]) Sie standen rot in gelbem Felde, seit dem 14. Jahrhundert in 2 Reihen 4 und 3. Heinrich kennzeichnet seinen Schild sonst durch einen blauen Turnierkragen.

[33]) Nach Lotz a. a. O. mit Hohlkehle, nach Luthmer a. a. O. wären nur die der oberen Stockwerke gekehlt.

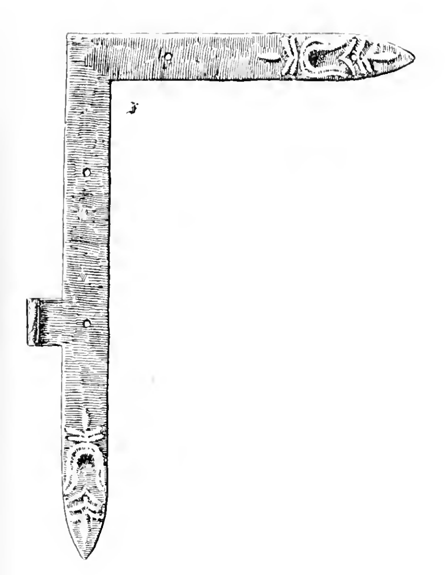


Abb. 11.

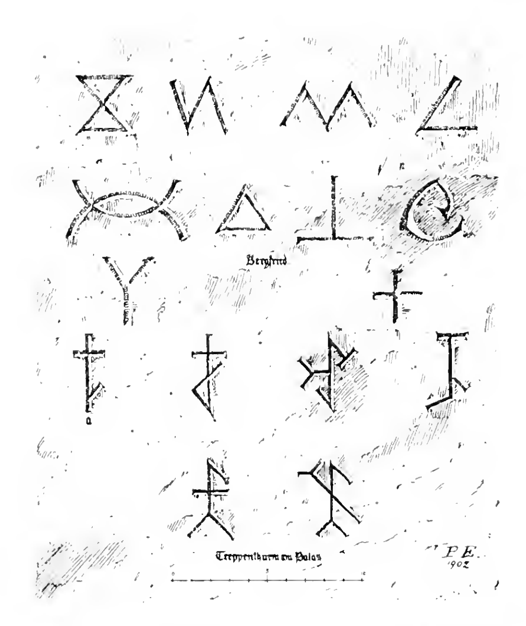


Abb. 12. *Steinmetzzeichen vom Bergfried und Treppenturm am Palas.*

Auskragungen in ähnlichen Formen befinden sich an den beiden südlichen Ecken des Turmes in Höhe des zweiten Obergeschosses. Sie tragen halbsechseckige Verstärkungspfeiler, auf welchen dann über der Wehrplatte zweistöckige sechseckige Ecktürmchen ruhen.[34]) Ein ebensolcher sitzt (unsymmetrisch) auf einem von unten aufsteigenden rechteckigen Pfeiler an der Nordostecke. Alle drei haben nasenbesetzte Spitzbogenfenster in beiden Etagen.

Die vierte Ecke des Bergfried nimmt der von unten aufgeführte Treppenturm ein. Seine rechteckigen Fenster sind zum Teil erneuert. Er führte vom Keller des Bergfried bis zur Wehrplatte und vermittelte die Verbindung zwischen allen drei hier zusammentreffenden Bauteilen: Turm, Palas und Nordostflügel. Das Obergeschoss des letzteren stand durch eine Thür mit der „Schnecke“ in Verbindung. Schwierig gestaltet sich die Frage nach der Kommunikation zwischen Bergfried und Palas. Wir sahen, dass der erstere schon ursprünglich von unten an zugängig gemacht war. Wenn dennoch zwischen beiden Hauptbauteilen eine Lücke von ca. 4 m zu konstatieren ist, welche erst in Höhe des zweiten Obergeschosses durch einen massiven Bogen überbrückt ist, so fürchtete man eben nicht so sehr ein Eindringen des Feindes über den Wendelstein als gerade über die Freitreppe des Palas, deren Vorhandensein andrerseits durch diese Vorsicht bestätigt wird.[35])

Es ist indessen schwer glaublich, dass man die grosse Unbequemlichkeit der Trennung der Hauptwohnräume in Friedenszeiten dauernd solle ertragen

---

[34]) Dieselben sind im Grundriss bei Luthmer a. a. O. viel zu weit vorgekragt, auch ist die abweichende Stellung des nordöstlichen übersehen.

[35]) Übrigens hatte es, wie wir oben gesehen haben, mit der Entstehung dieser Lücke eine besondere Bewandnis.

haben. Wir dürfen vielmehr annehmen, dass schon frühzeitig ein leichter Verbindungsbau in Form einer Holzgallerie zwischen dem ersten Obergeschoss des Palas und dem Wendelstein bestanden hat, welche im Falle der Gefahr beseitigt werden konnte und an deren Stelle dann die Verbindung weiter oben über die massive Brücke trat. In nachmittelalterlicher Zeit wurde das Bedürfnis einer bequemeren Verbindung so dringend, dass man sich entschloss, letztere ganz zu unterbauen, wie sie oben schon längst überbaut war und zwar zunächst mit einem massiven Geschoss.[36]) Hier befindet sich nämlich im Treppenturm eine kleine schlicht viereckige Thür, deren Gewände das Steinmetzzeichen in Form eines G trägt (Abb. 12). Ueber dieser folgt eine fein mit Stäben profilierte kleine Spitzbogenthür, die einzige derart in der Burg. Auch sie weist ein Steinmetzzeichen auf, nach welchem ihre Entstehung ins 15. Jahrh. fällt (Abb. 12[*a*]). Ueber dieser ist dann noch eine dritte kleine Thür von der Treppe aus zu sehen, welche mit Backsteinen in dem handlichen Format der Spätzeit (5 × 12 × 24) vermauert ist. Hier bestand also ein mehrstöckiger Verbindungsbau mit dem Palas. Das erste, massive Geschoss desselben besteht noch bis zur Brüstungshöhe und bildet jetzt eine offene Terrasse. Die Sohlbänke der Fenster liegen noch an ihrem Platze; sie hatten Kehlenprofil, welches auch die Sohlbänke zeigen. Nach Norden war ein zweiteiliges, nach Süden ein einteiliges Fenster. An der Westseite ist auch die Thür zum Wehrgang zur Hälfte noch in der jetzigen Terrassenbrüstung vermauert und merkwürdig durch ihr eigenartiges Profil, welches aus einem konvex gebrochenen Fasen besteht. Der kleine Raum war nur niedrig, wie man aus der Spitzbogenthür darüber sieht. Er diente als Vorraum zum Saal und Passage zum Wehrgang.

Im Dachgeschoss des Treppenturmes sind die Reste eines Kamins zu erkennen, welcher einst dem Türmer sein Kämmerchen erwärmte. Die Hölzer daselbst zeigen noch Spuren von Brand.

Der oberste Teil der Stufen selbst ist jetzt in Holz hergestellt.

Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle noch der mächtige im Grundriss segmentförmige Mauerkörper, welcher die Ecke westlich des Bergfried teilweise füllt. (Siehe Grundriss.)

Es ist vermutlich ein Rest eines Rundturmes, nämlich des ersten Bergfried der Burg von Erzbischof Balduin[37]), welcher dem Rundturme am Westende der Stadt entsprach, und von welchem man einen Teil später beim Ausbau der Burg unter Heinrich III. als mächtigen Stützpfeiler für das dahinterliegende höhere Hofterrain stehen liess.

An der Südseite des Bergfried zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses befindet sich ein viereckiges Sandsteinrelief mit dem Wappen Kurfürst Bertholds von Henneberg und der aufgemalten Jahreszahl 1487. Das Familienwappen des Erzbischofs — die gekrönte Säule und die Henne — als redendes Wappenzeichen — ist, wie üblich, kombiniert mit dem Mainzer

[36]) Bei Luthmer a. a. O. im Grundrisse S. 66 ist die Flucht des Verbindungsbaus um etwa 2 m zu weit nach Süden verschoben.

[37]) Siehe oben Anmerkung 19.

Rad, welches auch das Ganze als Helmzier krönt. Eine Umrahmung mit Hohlkehle zwischen Plättchen aus rotem Sandstein schliesst die Tafel ein. Dies Wappen an dieser Stelle hat vielfach Veranlassung gegeben, den Genannten als Erbauer wenigstens für die oberen Teile des Bergfried, besonders der Ecktürmchen anzunehmen.[38]) Mit Unrecht! Zunächst sind weder die Formen der Auskragungen der Ecktürmchen und der Wehrplatte, noch die gekehlten Profile der Gewölberippen unter der letzteren ein zwingender Grund, eine so späte Entstehungszeit dafür anzunehmen. Derartig gekehlte Rippen finden sich, um nur ein Beispiel aus der Nähe anzuführen, im Ostflügel des Klosters Eberbach (in der Fraternei) bereits 80 Jahre früher (Schäfer, Die Abtei Eberbach im Mittelalter, Text 52). Ferner spricht das Wappen Heinrichs von Virneburg an einem der Schlusssteine dortselbst hinreichend für die Ausführung der Gewölbe unter dem letzteren Kurfürsten. Doch auch für die Ecktürmchen und somit für den ganzen Oberteil des Turmes ist diese mit voller Sicherheit nachweisbar durch eine Anzahl Steinmetzzeichen.[39]) Dieselben stimmen mit denen der unteren Geschosse im Charakter vollständig überein, nämlich dem einer relativ frühen Zeit und sind weit entfernt von dem scharf ausgeprägten und nicht zu verkennenden Typus vom Ende des 15. Jahrhunderts. Am häufigsten treten dieselben gerade im obersten Geschoss über der Wehrplatte auf, zumal an den Gewänden der Thüren vom Wendelstein zum Dachraum und von diesem zu den 3 Ecktürmchen. Ausser dem Kreuz, dem Dreieck und zwei sich schneidenden Halbkreisbögen sieht man noch 6 verschiedene Zeichen (Abb. 12 oben), welche man als römische Buchstaben auffassen kann und zwar merkwürdigerweise gerade die 6 letzten des Alphabets von T an in lückenloser Reihe, wobei U und V, wie üblich, als gleich betrachtet sind. Sie erinnern an Buchstabenzeichen am Mainzer Dom und anderwärts. Ob die Zeichen von ihren Verfertigern wirklich als Buchstaben gedacht sind, ist nichtsdestoweniger zweifelhaft. Uns interessiert hier vor allem, dass sie nach ihrem Charakter dem 14. Jahrhundert angehören und somit für sich allein schon die bisherige Annahme bezüglich der Bauzeit widerlegen. So wären denn vom ganzen Bergfried nur etwa die Zinnen, der obere Teil der Wendeltreppe (Backstein), die kleine Spitzbogenthür in demselben und die Fensterrahmen im Bergfried Berthold von Henneberg zuzuschreiben.

Schliesslich sei an dieser Stelle noch eine historische Frage erörtert, welche den Bergfried angeht. Nachdem schon im Jahre 1438 an Stelle der früheren Gefällverweser des Rheingaus zu Bingen und Winkel eine sogen. Landschreiberei nach Eltville, dem Burgsitz der Erzbischöfe verlegt worden (Bodmann, Rh. A. 13 und 749), erkor dann Erzbischof Adolf II. im Jahre 1467 den Rheingau auch zur Truhen- und Schlüsselbewahrung des Erzstifts (Bodmann 16), und ohne Zweifel war es die Residenz der Erzbischöfe zu Eltville, welche den Schatz zu beherbergen hatte. Es wäre nun die Frage aufzuwerfen, in welchem Raum derselben dies geschah. Das Hausrats-Verzeichnis, welches später noch eingehender zu besprechen sein wird, gibt uns hierüber keinen Aufschluss.

---

[38]) So namentlich von Cohausen in Befestigungsweisen der Vorzeit, pag 150 Anmerk.

[39]) Solche fehlen bei Luthmer a. a. O. leider gänzlich.

Ein ähnlicher Fall lag nun bei Karlstein in Böhmen, der grossartigen Burg Kaiser Karls IV. vor, welche von diesem im Jahre 1348—57 erbaut worden, um die deutschen und böhmischen Reichskleinodien darin zu verwahren. Dies geschah in mehreren Kapellen, welche zu diesem Zweck in verschiedenen stark umwehrten mittleren Türmen angelegt waren.

Dass in Eltville der grosse Kapellensaal der Burg (siehe unten) zu diesem Ende gedient habe, ist unwahrscheinlich wegen ungenügender Sicherheit, zumal derselbe auch zu profanen Zwecken gebraucht wurde. Viel geeigneter war jedenfalls der gewölbte kapellenartige Raum unter der Wehrplatte, da er ohne Frage der sicherste im Schloss war und so dürfen wir diesen wohl als den Behälter des Schatzes ansprechen.

2. Der Palas.

Der Südflügel der Burg an der Rheinseite war sicher von jeher der hervorragendste unter den vier Flügeln des Schlosses und müssen wir nach Lage der Situation in demselben den vornehmsten Wohnbau desselben suchen, den Palas. Die noch erhaltenen ruinenhaften Reste eines Wohnbaus an dieser Stelle entsprechen dem auch vollkommen, wie wir weiterhin sehen werden. Sie sind in merkwürdiger Weise verquickt mit der westlichen Ringmauer der Burg und dem runden Turm an der Südwestecke. Der Keller des Palas hat nämlich an seinem Westende dicht unter dem Tonnengewölbe ein vergittertes kleines Fenster, welches durch jene indessen später verbaut ist. An Ringmauer und Rundturm sind wiederum später Erd- und Obergeschoss des Palas angebaut. An diese alle dann wieder die grossen Pfeiler und Stichbögen der Südseite — ein wahrer gordischer Knoten der Chronologie, welcher, wegen mangels zuverlässiger Anhaltspunkte in den höchst einfachen Bauformen, kaum lösbar erscheint.

Die soeben festgestellte zeitliche Aufeinanderfolge weist dem Palaskeller unter den genannten Bauteilen das höchste Alter zu, und wiewohl bestimmte Beweisgründe dafür fehlen, stehe ich nicht an, denselben der Zeit vor der Erbauung der Burg zuzuweisen. Diese Annahme beruht hauptsächlich auf der ferneren, dass die westliche Ringmauer nebst Rundturm der ersten Anlage der Burg angehören. Der Palasbau hat eine auffallend geringe Tiefe, in Bezug auf Maassstab erscheint er gegen den Bergfried altertümlich klein. Seine Lage am Rhein am steilen Südrande der Höhe erscheint als eine Stätte altehrwürdiger Kultur, welcher nur die der Kirche und der davorliegenden hohen Gerichtsstätte mit der Linde den Rang streitig machen könnte. Es ist nach alledem nicht ausgeschlossen, dass uns in dem Palaskeller ein Rest des ehemaligen bischöflichen Fronhofes erhalten ist. Wie dem nun auch sei, wir dürfen diesen Palaskeller als den ältesten Bauteil auf dem jetzigen Burgterrain betrachten. Merkwürdig ist in seinem Innern besonders der östliche Teil. Hier befindet sich der Eingang zu demselben. Steigt man die gerade Treppe hinab und kehrt, an ihrem Fusse umwendend, zu der Stelle unter dem Kellereingang zurück, so findet man eine kleine thürartige Oeffnung nach dem Raum unter der Treppe. Hier ist man also nahe der im Hofe freistehenden nordöstlichen Ecke des Palasbaus (siehe den Grundriss). Wie erstaunt man nun gerade an dieser Stelle, den

Boden des Kellers sich höhlenartig öffnen zu sehen! Derselbe scheint hier in eine unbekannte Tiefe gestürzt. Der schräge Abstieg führt, wie sich herausstellt, zu einem noch tiefer liegenden weit und flach gespannten Bruchsteingewölbe, das diesen Namen wegen der höchst mangelhaft durchgeführten Radialrichtung der Fugen freilich kaum verdient, auf dessen knapper Kante aber nichtsdestoweniger dicht neben der Durchbruchstelle die Umfassungsmauern, ja gerade die Ecke des mehrere Stockwerke hohen Palas aller Unwahrscheinlichkeit zum Trotz bis auf den heutigen Tag ruht. Der Raum unter dem Gewölbe ist nur etwa 50 cm hoch frei, so weit ist er mit Erdreich erfüllt, welches von der Hofseite hereingestürzt scheint. Diesen Hohlraum kann man in horizontaler Richtung unter der Palasecke hinweg noch meterweit in den Hofbereich hinein verfolgen. Das Gewölbe spannt sich aber offenbar noch weiter, da man nur die flacheren Scheitelpartien überblicken kann. Die Palasecke scheint etwa gerade auf dem Scheitel zu stehen und schwebt, da das Gewölbe dicht daneben durchbrochen ist, so zu sagen in der Luft. Eine Verbindung des Palaskellers mit dem Bergfried ist nicht vorhanden.

Das Erdgeschoss dieses Wohnbaues ist massiv in Bruchstein errichtet, hatte nach dem Rhein hin nur wenige Ausschaulöcher von etwa 30 cm Höhe und diente allem Anschein nach nur untergeordneten Zwecken. Die Hofmauer des ganzen Palas vom Erdgeschoss ab ist wohl seit dem Brande im 17. Jahrhundert zerstört, nur das östliche und westliche Ende des Erdgeschosses ist noch erhalten, ersteres mit freistehender, breit abgefaster Ecke[40]), letzteres ohne Verband gegen die westliche Ringmauer stossend. Auf der Nordseite der Mauer lag die Freitreppe zum Obergeschoss davor. An der Ostseite über dem Kellerhals ist noch ein Fenster und daneben eine Thür. Der Raum gewährte einen Durchgang gen Westen nach dem Wehrgang über dem Burggraben und längs der Stadt. Derselbe befand sich neben dem Turm in der Giebelwand und führte zunächst in einen kleinen Vorhof. Jetzt führt der Weg dorthin durch den Turm selbst. Der grosse Hohlpfeiler, welcher diesem später vorgelegt worden, diente für alle Stockwerke des Palas als Abort. Im Turm lagen die Zugänge dazu.

Das Erdgeschoss war nicht gewölbt, sondern hatte eine Balkendecke. Die Kragsteine für die Mauerlatte derselben sind noch erhalten. Das Obergeschoss reichte gleichfalls bis an den Turm und die Westmauer. Seine 3 südlichen Fenster sind jetzt vermauert[41]) und für eine genauere Untersuchung unzugängig. Ihre Kreuzstöcke haben aussen Falze für Läden oder Fensterflügel, welche direkt in den Steinfalz schlugen. Es sind zwei grössere Fenster und ein kleineres. Letzteres neben dem Kamin, dessen Reste inmitten der Südwand sichtbar sind. In den Fensternischen befinden sich je 2 steinerne Seitensitze. Alles dies deutet auf Wohnräume. Dieselben hatten ebenfalls Balkendecke, Reste eines Fussbodens aus glatten, hellen, scharf gebrannten Thonplatten von 13 cm im Quadrat sind noch erhalten. In einer der Fensternischen sind noch

---

[40]) Der Grundriss bei Luthmer a. a. O. zeigt hier vor dem Kellereingang einen Anbau, welcher in Wirklichkeit nicht existiert.

[41]) Bei Luthmer a. a. O. S. 8 und S. 66 fehlt das östliche derselben.

verkohlte Reste von eingemauerten Latten sichtbar, welche zur Befestigung einer hohen, die ganze Nische auskleidenden Holztäfelung dienten.[42])

Auch in diesem Geschoss gelangte man nach Westen in den Turm zum Abort. An der Ostseite befindet sich eine kleine Thür, welche jetzt in den dem 17. Jahrhundert angehörigen Verbindungsbau unter dem massiven Brückenbogen führt, ehemals wohl, wie schon bemerkt, in einen hölzernen Verbindungsgang zum Wendelstein.

Die zerstörte Nordwand haben wir uns ebenfalls und sogar reichlicher als die Südwand, mit Fenstern versehen zu denken, vor allem aber mit dem Haupteingang zum Palas, zu welchem vom Hofe eine Freitreppe heraufführte.

Ob die vorhandene Südmauer des Palas-Obergeschosses der Zeit vor dem Brande von 1339 oder einer Erneuerung nach demselben angehört, ist nicht ersichtlich. Teilweise dürfte sie 1410 erneuert sein.

Das Beispiel vieler anderer Burgen, namentlich auch der Martinsburg in Mainz, bestimmt mich zu der Annahme, dass mindestens die Hofwand der Obergeschosse aus Fachwerk bestand. Von der Martinsburg, dem erst viel später (1478) durch Kurfürst Diether von Isenburg erbauten Schlosse der Erzbischöfe in Mainz, wird uns beim Jahre 1481 gemeldet, dass dasselbe durch Verwahrlosung des Feuers ein Raub der Flammen geworden und der Bischof kümmerlich der Brunst entronnen sei. Er liess dasselbe nach dem Berichte darauf „von Steinwerk" aufs neue auferbauen. Dies sowohl, wie der Umstand, dass die Flammen es überhaupt so weit verzehren konnten, spricht dafür, dass es vordem aus Fachwerk bestand. Um wieviel mehr müssen wir ein Gleiches für den über 100 Jahre älteren, in mehr kleinstädtischen Verhältnissen errichteten Palas zu Eltville annehmen, zumal auch dieser nicht lange nach seinem Entstehen ein gleiches Schicksal erfuhr. Unter dem Holzwerk des Holzstalles hat sich noch ein eichener Pfosten einer Fachwerkswand erhalten mit den üblichen Zapfen und Zapfenlöchern. Bemerkenswert sind daran 2 lange, nach oben und unten schräg endigende Zapfenlöcher im Brüstungsteile rechts und links, aus denen zu ersehen ist, dass die Brüstungsfache nicht durch Streben irgend welcher Form, sondern durch grosse starke Bohlstücke geschlossen waren, welche wahrscheinlich Schnitzerei zeigten. An der Innenfläche sieht man Reste von grauer und weisser Farbe. Offenbar gehörte dies Stück einem feineren Fachwerksbau der Burg an, ob dem Palas oder dem oberen Stockwerk des Verbindungsbaus oder gar dem Nordostflügel, ist nicht mehr festzustellen. Die ganze Anordnung der Hofseite des Palas bot allem Anschein nach viel Aehnlichkeit mit derjenigen, welche noch jetzt auf der Burg in Limburg an der Lahn besteht und vermutlich ebenfalls nach einem Brande im Jahre 1379 entstanden ist (Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, 297). Eine mächtige massive Freitreppe (s. Abb. 13) in gebrochenem Zuge führt über Bögen hinweg zum oberen Podest. Unter den Bögen hindurch tritt man in den saalartigen Erdgeschossraum, dessen Fenster auch hier hoch über dem abschüssigen Aussenterrain liegen. Die Hof-

---

[42]) Nach Essenwein (Handbuch der Architektur, Wohnbau S. 125) kommen derartige Holztäfelungen erst im 15. Jahrhundert in Gebrauch.

wand des Limburger Palas ist im Obergeschoss Fachwerk und war durch mehrere gekuppelte Fenster auch von dieser Seite reichlich mit Licht versehen, besonders im östlichen Teile (die Orientierung ist die gleiche wie in Eltville) über dem Fuss der Treppe, während der westliche Teil, das Podest und der Eingang zum Obergeschoss, durch ein übergebautes Schutzdach (die hohe Laube) gedeckt war. In allen diesen wesentlichen Punkten wird der Eltviller Palas mit jenem übereingestimmt haben. Aus demselben können wir daher eine annähernde Vorstellung gewinnen von der Erscheinung der betreffenden Teile des Palas zu Eltville, wiewohl er sich mit jenem in Limburg in Bezug auf die Dimensionen bei weitem nicht messen kann (Abb. 13). Das ganze Obergeschoss erscheint jetzt als ein einziger Raum; doch bemerkt man deutlich die Spuren von Zwischenwänden an der Südmauer, so namentlich bei *A* (siehe Grundrisse und Längenschnitt). Dicht neben dieser Stelle östlich ist etwas über dem Boden erhöht eine kleine Thür, welche sich auf einen engen, kurzen Gang öffnet, der jetzt nur durch die Mauerstärke zu verfolgen ist, ehedem aber wohl den Körper des östlichen der 3 grossen Strebepfeiler der Südseite schräg durchkreuzte und zu der diesem angelehnten kleinen Wendeltreppe führte und mittels dieser einerseits hinab zu den Gartenanlagen des Zwingers, andrerseits hinauf zum zweiten (jetzt zerstörten) Obergeschoss.

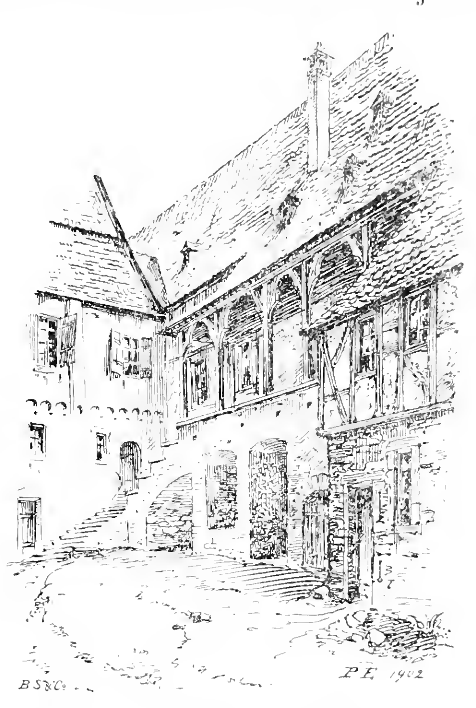


Abb. 13. *Burghof zu Limburg a. L.*

Diese Wendeltreppe ist in ihrem untersten Teile nebst der Thür noch erhalten. Wenn man dieselbe vom Zwinger aus ersteigt, so findet man nach etwa $^3/_4$ Windung nordwärts einen Durchgang abgezweigt, welcher sich aber als eine Zuthat des 17. Jahrhunderts charakterisiert. Einige weitere Wendelstufen aufwärts zeigen ihren ferneren Verlauf. An ihren Werkstücken bemerkt man eine Anzahl verschiedener Steinmetzzeichen, welche uns ermöglichen, wenigstens von diesem Teil des Palas annähernd genau die Entstehungszeit festzustellen. Bei der Seltenheit solcher bestimmter Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung an unserer Burg haben wir alle Veranlassung, denselben besondere Beachtung zuzuwenden.

Die hier auftretenden 5 Zeichen tragen sämtlich in ausgesprochener Weise den Charakter der spätgotischen Zeit, bei allen dominiert schon die Rückgratlinie, während andrerseits die für die Renaissancezeit bezeichnenden Hakenstriche fehlen. (Das Zeichen der oben besprochenen kleinen Spitzbogenthür am Wendel-

stein des Bergfried ist ihnen durchaus verwandt.) Von den uns überlieferten Baudaten kann daher allein das Jahr 1487 in Betracht kommen und müssen wir diesen „Schnecken“ als unter Berthold von Henneberg entstanden ansehen. Dadurch ist auch, wie gleich noch zu erläutern sein wird, ein Anhalt für die Bauzeit der grossen Bogenkonstruktion am Palas gewonnen. Diese 3 grossen Segmentbögen aus Backsteinen von 6 × 15 × 30 cm ragen 60 cm vor die Flucht des Gebäudes und stützen sich — abgesehen vom Bergfried — auf 3 Pfeiler[43]), welche nach Massgabe des noch fast ganz erhaltenen mittleren zweimal in Schrägen abgesetzt waren. Von dem Profil am zweiten (oberen) Absatz mit Wassernase und Kehle ist am mittleren Pfeiler gerade noch ein Stück erhalten, eben noch genügend, um diese Teile danach rekonstruieren zu können. Von diesen Pfeilern ist der westliche äusserlich von besonderer Mächtigkeit, innen aber hohl. Wie schon bemerkt, diente er als Abort, für welche Annahme — abgesehen von dem durch die Situation gegebenen Bedarf an dieser Stelle — verschiedene analoge Fälle als Beleg dienen.[44])

Erhalten ist von dem Pfeiler nur noch der obere Teil, welcher jetzt erkerartig überhängt, einzig durch die Bindekraft des Mörtels gehalten. An diesem hat es daher sicher nicht gelegen, dass sein unterer Teil weggestürzt ist, vielmehr daran, dass er nachträglich und in Eile dem Palas und dem südwestlichen Rundturm angebaut worden und bei oberflächlicher Fundamentierung und mangelhaft hergestelltem Verband mit dem Hauptkörper wahrscheinlich durch die Art seiner Benutzung und Hochwasser an seinem Fusse geschädigt worden. Diese inneren Gründe waren es augenscheinlich, die seinen Unterteil so zu Fall gebracht, nicht der Brand von 1634. Der nicht ursprüngliche Verband und der in der Höhlung des Pfeilers sichtbare, durchlaufende Bogenfries des Turmes dahinter beweisen unzweifelhaft die spätere Anfügung der ganzen Konstruktion.

Auch der östliche Pfeiler ist aus den gleichen Gründen eingestürzt und zwar bis dicht an den Kämpfer der Bögen, welch letztere aber unterwärts unversehrt sind. Für seinen oberen Teil mag nun gerade jene innere Durchbrechung mittels eines Verbindungsganges nach der Wendeltreppe verhängnisvoll geworden sein; dass er aber bis zum Grunde herab niedergestürzt ist, während die Treppe zum Teil stehen blieb, ist Beweis genug, dass die Treppe besseres Fundament hatte und er auch mit dieser nicht in einem Gusse gebaut, sondern letztere ihm nachträglich angefügt worden. Dies geht auch daraus hervor, dass der Bogen völlig intakt geblieben und keine Spur einer Verbindung mit dem Treppenturm zeigt, obwohl derselbe bis zu ihm herauf reichte. Wir kommen also betreffs der Bogenkonstruktion auf eine Bauperiode, welche der Bertholds voranging. Nach den auf uns gekommenen Nachrichten von Bauunternehmungen kann dies nur das Jahr 1410 gewesen sein, in welchem, wie wir sahen, Erzbischof Johann II. sein opus somptuosum errichtete.

Die ganze gewaltig wirkende Bogenkonstruktion konnte in dieser Höhe des allerdings wenig tiefen Wohngebäudes nicht den Zweck haben, etwa die

[43]) Lotz a. a. O. spricht irrtümlich von Kragsteinen, auf welchem die Stichbögen ruhen.

[44]) So beispielsweise auf der Salzburg bei Neustadt a. d. S. (siehe Ebhardt, Die deutschen Burgen), namentlich aber Burg Sargans bei Ragatz in St. Gallen (Denkmalspflege III. 90).

Räume des zweiten Obergeschosses zu erbreitern. Man hätte dann ohne Zweifel auch schon das erste Obergeschoss erbreitert oder lieber gleich von unten auf neu gebaut. Es konnte sich, wie bereits erläutert, nur um nachträgliche Anlage eines Wehrgangs handeln. Derselbe war höchst wahrscheinlich überdacht, da er gleichzeitig ein stark benützter Verbindungsgang war. In diesem Falle lehnte sich sein Dach gegen die Südmauer des 2. Obergeschosses[45]), welches den Saal enthielt, der gleichzeitig als Kapelle diente.

Die grossen Segmentbögen selbst bestehen sämtlich noch, obwohl die Pfeiler zum Teil fehlen. Dies hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass dieselben ziemlich weit in die Palasmauer eingreifen, wie man bei dem kleinen Fenster neben dem Kamin im Innern sehen kann. Die dünne Schale des Gewölbes der tiefen Fensternische ist hier weggestürzt und dicht darüber erscheint der eingreifende Teil des westlichen grossen Segmentbogens (s. den Längsschnitt Taf. VI). Hieraus erhellt, dass diese Teile des Palas bei dem damaligen eingreifenden Umbau stark in Mitleidenschaft gezogen worden, selbstredend ebenso der Saal im zweiten Obergeschoss, falls er nicht etwa zu dieser Zeit ganz umgebaut oder gar neu entstanden ist. Aus der Ruine selbst sind hierfür keine Anzeichen mehr zu gewinnen, da dieser Teil gänzlich zerstört ist.

3. Der nordöstliche Flügel

der Burg, welcher sich nördlich an den Bergfried schliesst, erscheint in einzelnen Teilen mehrfach umgebaut, besonders das Obergeschoss und bietet ausser den Jahreszahlen an seinen Kellerfenstern im Graben, einigen Thürgestellen mit gotisierendem Renaissanceprofil und ein paar älteren Abortanlagen wenig Interessantes. Sein Obergeschoss war vom Treppenturm des Bergfried direkt zugängig. Ob der Korridor desselben, auf welchen die betreffende Thür jetzt mündet, ursprüngliche Anlage ist, erscheint mindestens zweifelhaft.

In der Vogelperspektive (s. Taf. IX) ist das Obergeschoss in Fachwerk rekonstruiert, wofür indessen, wie zugegeben werden muss, bestimmte Anhaltspunkte fehlen, es sei denn der Umstand, dass gerade die Hofmauer des Obergeschosses im 17. Jahrhundert ganz erneuert erscheint. Die geradarmige Treppe ungefähr in der Mitte des Flügels hat Sandsteinstufen und ist im Renaissance-Charakter gewölbt. Der Vorplatz zeigt eine Stuckdecke derselben Art, wie die im zweiten Obergeschoss des Bergfried (17. Jahrhundert). Es ist nicht anzunehmen, dass der Flügel bereits von Erbauung der Burg an seine jetzige Länge gehabt habe. Im Grundriss der Burg ist einpunktiert, wie vielleicht der Zwinger auch hier an der Ostseite ursprünglich das Burgviereck umzogen hat.

4. Der Westflügel

der Burg lehnte sich an die westliche Ringmauer und war einstöckig, wie noch jetzt. Doch rührt die jetzige Vordermauer und das Dach von der Renovation

---

[45]) Man vergleiche die ähnliche Anordnung im Schlosse Pierrefonds bei Paris (Viollet le Duc, Dict. de l'Arch. VIII 86 ff.), wo ebenfalls die äussere Mauer des Saalbaues erhalten war, während die Hofseite von Viollet ergänzt ist.

im 17. Jahrhundert her. Die ursprüngliche würde durch Nachgrabung leicht nachzuweisen sein. Der frühere Bau hatte mehr Tiefe und reichte demnach weiter in den Hof herein. Die Ringmauer ist an ihrem Haupte auch auf der Hofseite durch einen Rundbogenfries verstärkt, um dem Wehrgange genügende Breite zu bieten. Nachträglich sind, weil man wohl für die Stabilität der Mauer fürchtete, unter jedem zweiten Kragsteine schmale Pfeilerchen aufgemauert, vermutlich zur Zeit, als man den Raum darunter wölbte. Dies geschah wahrscheinlich unter Berthold von Henneberg. Der Beweis für diese Wölbung ist gegeben durch eine Anzahl Kappenanfänger in schlichter Spitzform (Abb. 5 [*A*]), die an roten Sandsteinquadern angearbeitet sind.[16]) Diese setzte man damals in die Mauern ein, wo sie — ausser an der Vordermauer — zum Teil noch erhalten sind, in genügender Zahl und so verteilt, dass es möglich war, das ganze Gewölbesystem danach im Grundriss zu rekonstruieren. Es waren demnach 2 Reihen von je 7 Jochen. Von einer Einbindung der Kappen in die Wände ist nichts zu sehen — Beleg dafür, dass die Einwölbung nachträglich ausgeführt worden. Als Stützen zwischen den 2 Jochreihen haben wir uns entsprechend den einfachen Gewölbeanfängern schlichte Rundpfeiler zu denken, deren Kopf ähnliche Anfänger nach allen Seiten bildete. Ein Sockel eines dieser 6 Pfeiler hat sich offenbar in der etwa 40 cm im Durchmesser haltenden, an der Oberkante abgefasten Sandsteintrommel erhalten, welche jetzt einem Pfosten des Holzstalles als Unterlagsstein dient.

Was die ehemalige Bestimmung des Baues anbetrifft, so können wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass es das Kelterhaus war, während es jetzt zu Ställen verschiedener Art eingerichtet ist.

Vielleicht war ein Teil des Baues nächst dem Palas mit Terrasse gedeckt, welche dann gleichzeitig der Freitreppe des Palas zum Podest diente — so ist wenigstens in dem rekonstruierten Grundriss der Burg (Abb. 4) angenommen. Sollte das Kelterhaus, wie jetzt die Ställe dortselbst, mit einem Pultdach gedeckt gewesen sein, so wäre die Freitreppe entsprechend etwas nach Osten verschoben anzunehmen.

5. Graben und Zwinger.

Bei Burganlagen der Niederung sind die Gräben von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Von dem ca. 20 m breiten ausgemauerten Graben unserer Burg sind der westliche und nördliche Zug zwar einige Meter hoch ausgefüllt, aber sonst noch gut erhalten, während der östliche (zumeist wohl erst in neuester Zeit) teilweise ausgeebnet ist und von Ausmauerung der Wandungen nichts mehr erkennen lässt. Er bildete hier gleichzeitig den Anfang des Stadtgrabens und sein einstiges Vorhandensein ist sowohl hierdurch als auch durch die Reste der Abschlussmauer am Rhein bewiesen. Diese zweigte am östlichen Ende des Südzwingers ab, war mit Wehrgang versehen und einer Einlassöffnung für das Wasser des Rheins. Die Art ihres östlichen Abschlusses ist leider ohne Nachgrabung nicht mehr festzustellen. Dass in diesem Teil eine Abzweigung des

[16]) Die nordwestliche Ecke dieses Flügels ist im Innern einfach rechtwinkelig, nicht so wie im Grundriss bei Luthmer a. a. O. S. 66, wo der Polygonpfeiler dortselbst hohl gezeichnet ist.

Sülzbaches mündete, nachdem er den Stadtgraben längs der Ostseite gespeist hatte, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen. Der weitere Verlauf des Burggrabens zum nördlichen Teil ist jetzt durch den weit in den Graben vorgeschobenen Nordostflügel stark eingeengt. Er durchbricht hier die ehemalige Stadtmauer mittels Durchlass. Hinter demselben durchquert ihn dann die von der Stadt, resp. der Vorburg auf das nördliche Burgthor hin führende massive Brücke, welche wohl im Jahre 1396 teilweise erneuert worden ist.[47]) Zwischen zwei im Graben stehende Pfeiler und das nördliche Ufer spannen sich zwei Spitzbögen. Am Südufer vor dem Thorzwinger blieb eine Lücke für eine hölzerne Ueberbrückung, deren Konstruktion nicht mehr näher festzustellen ist. Doch dürfen wir wohl an dieser Stelle mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Zugbrücke annehmen. Der nördliche und westliche Graben ist ursprünglich mit Bruchsteinen ausgemauert gewesen und mit ebensolchen geböschten Strebepfeilern versehen. Einige Teile der Mauer, so namentlich am westlichen Zwinger, sind später (im 15. Jahrhundert) mit Backstein erneuert, auch eine Anzahl Strebepfeiler aus diesem Material hinzugefügt (am westlichen und nördlichen Zwinger). Das Südende des westlichen Grabens ist gegen den Rhein abgesperrt durch eine Mauer, welche ursprünglich ganz nach Art der Stadtmauer, deren Fortsetzung sie einst war, mit Bögen auf Verstärkungspfeilern[48]) auf der Innenseite

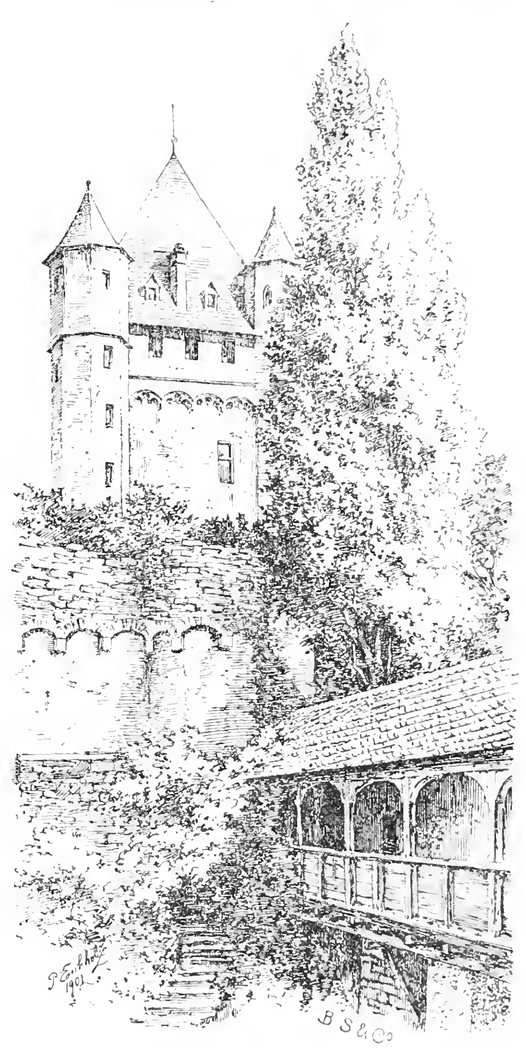


Abb. 14. *Wehrgang über den Burggraben.*
Ansicht von Westen (jetziger Zustand).

[47]) Dass die Brücke im Jahre 1396 den 10. August, als der Erzbischof Conrad von Mainz mit demjenigen von Köln und anderen hohen Gästen dieselbe passieren wollte, einstürzte und — abgesehen von über 40 Verwundungen — zwei Menschenleben vernichtet wurden, ersehen wir aus einer detaillierten Nachricht des Chronicon Moguntinum (Lateinische Handschrift No. 24163 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek). Siehe Hegel, Chroniken von Mainz, II. S. 131, 142 u. 227.

[48]) Bei Luthmer a. a. O. S. 66, im Grundriss fehlen dieselben.

errichtet war, welche jedoch später in der Weise verändert wurde, dass man die Bögen abbrach, die Pfeiler erhöhte und einen überdeckten hölzernen Wehrgang (Laube) darüber hin führte (Abb. 14), wobei die Zinnenfenster vermauert wurden. Im östlichen der drei Bogenfelder (die jetzige Thür im mittleren ist modern) befand sich der Auslass des Grabens, wovon noch ein starker, gezimmerter, stehender Rost Zeugnis gibt. Derselbe sollte jedenfalls der Abschlussmauer mehr Widerstandsfähigkeit verleihen gegen den Druck des im Graben aufgestauten Wassers und enthielt wohl eine Führung für die Schleusenthür. Jetzt ist er halb verschüttet. Andrerseits hielt man offenbar diese Mauer und das Ende des Grabens für besonders gefährdet durch den etwa hier eindringenden Feind; denn — und damit kommen wir zur Besprechung des Zwingers — man wendete zunächst dessen Brustwehr bis auf die Mitte seiner westlichen Länge in schräger Linie dem Eindringling zu und verstärkte ausserdem auf diese Strecke die Verteidigungsvorrichtungen durch einen mittels Backstein-Stichbögen zwischen doppelten Konsolsteinen ausgekragten Vorbau, dessen Oberteil allerdings nicht mehr vorhanden ist und vermutlich nur in Holz konstruiert war (siehe die Vogelschau). Da dieser etwas unterhalb der Zwingermauer hinlief, so konnte hier — den Wehrgang auf der Ringmauer eingerechnet — eine dreifache Reihe von Verteidigern über- und hintereinander Aufstellung finden.

Am Ende des Zwingers stand hier in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein kleines Häuschen, welches ihn von dem kleinen Vorhofe am südwestlichen Rundturm trennte, vielleicht das Backhaus. Ebenso schloss diesen Zwinger am anderen Ende gegen den Vorhof am Nordthor ein Häuschen ab, in welchem ich die „Almuse“ zu erkennen glaube. Auf der anderen Seite des Nordthors stand ein drittes noch kleineres Häuschen an die Ringmauer gelehnt, vermutlich das des Pförtners. Nur die Spur seines Daches im Putze zeugt von seiner Existenz. Das Thor ist mit einfacher, aber breiter Kehle profiliert. Ueber demselben, sowie auch weiterhin nächst dem Polygonpfeiler an der Nordwestecke sind noch Reste von Kragsteinen sichtbar, welche auch hier auf einen Wehrgang über dem Thor, vielleicht auf ein Ueberzimmer schliessen lassen.

Gegenüber der Almuse durchkreuzt der Ostflügel den Zwinger. Von dessen sehr wahrscheinlicher Fortsetzung auf der Ostseite desselben (siehe den Grundriss der Burg) ist nichts mehr über Terrain erhalten. Erst vor dem Ostthor sieht man ausser den Maueransätzen rechts und links neben demselben einen Eckpfeilerstumpf, welcher es ermöglicht, den Umfang des Thorzwingers festzustellen. Das Ostthor ist mit doppelter Kehle profiliert, über ihm befand sich ein Erker zu seiner Verteidigung, welche übrigens auch von dem gerade zu diesem Zwecke dicht neben dem Thore errichteten Bergfried in wirksamster Weise bewerkstelligt werden konnte. Derselbe beherrschte überhaupt den ganzen Osten und Süden der Burg, besonders aber den grossen sich im Süden weithin dehnenden Zwinger, welcher die ganze Breite zwischen der Burg und dem Bergfried einnimmt. Dieser liegt nur etwa 4 m tiefer als der Burghof. Seine zinnenbekrönten Mauern sind zum grössten Teile noch erhalten[19]); ebenso

[19]) Im Grundriss bei Luthmer a. a. S. 66 ist die östliche Hälfte der Zwingermauer in unbegreiflicher Weise plötzlich um ca. 5 m nach Süden verschoben.

zwei Ecktürmchen an den beiden Enden der Südmauer. Das westliche derselben ist über der abgerundeten Mauerecke in eigenartiger Weise ausgekragt[50]) (Abb. 15), der östliche rund vom Grunde heraufgemauert. Dicht neben diesem gen Westen sind in der Mauer 5 Fensterstöcke, welche allerdings wohl nicht ursprünglich sind und vermutlich einem Wachthause für die Burgmannschaft angehört haben. Die Zinnen der Burg haben im allgemeinen eine Breite von 2 m, während die Lücken 80 cm Breite[51]) und die Brustwehr ebensoviel Höhe hat. Bei den Zinnen gingen ursprünglich die Vorder- und Hinterflächen der Wimperge mit einfachem Knick, d. h. ohne Kantenprofil in die Abwässerungsschräge über. Im 15. Jahrhundert werden sie dann am Rande mit vortretenden Backsteinkanten umsäumt; jede zweite hat, wie allgemein üblich war, eine mittlere Schiessscharte, die sich nach innen erweitert.

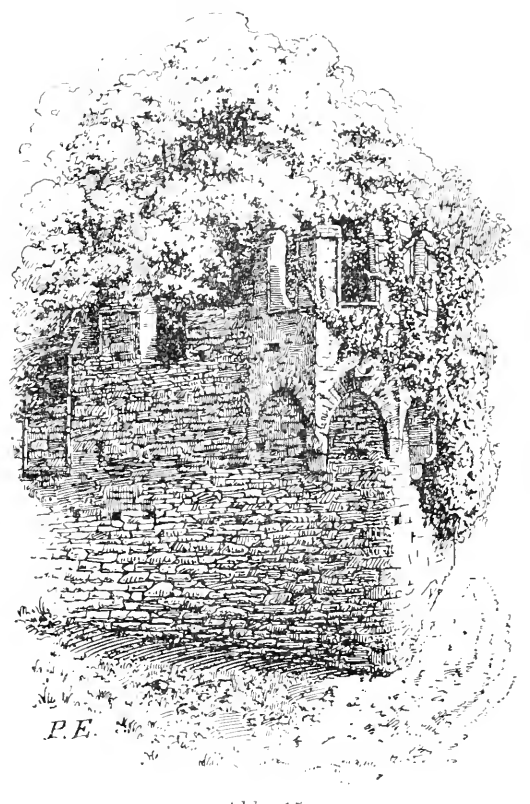


Abb. 15.

Aussen an der südlichen und westlichen Mauer des grossen Zwingers, d. h. also da, wo der Rhein einst ihren Fuss bespülte, sieht man in langen Reihen mehrfach übereinander viereckige Löcher ausgespart, welche gerade hier und zumal in Verbindung mit anderen Spuren den Gedanken an Hourden nahe legen. Bei genauer Untersuchung erweisen sich indessen die Löcher doch als von Rüsthölzern herrührend, welche beim Ausführen der Mauer selbst benötigt wurden und offen blieben. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass sie gelegentlich auch einmal für Ueberzimmer irgend welcher Art benutzt wurden, wie beispielweise in der Vogelschau (s. Taf. IX) ein solches angenommen an der Stelle, wo in späterer Zeit das Wachthaus auf die Zinnen gebaut worden.[52])

---

[50]) Die Abbildung in Piper, Burgenkunde (grosse Ausgabe) zeigt dasselbe von unten heraufgebaut, auch bei Luthmer a. a. O. ist dasselbe im Grundriss unrichtig gezeichnet, auch fehlt die längs der Westmauer zu ihm hinaufführende Treppe. Die Fig. 50, auf welche verwiesen ist, giebt diese Ecke nicht deutlich, die Verhältnisse des Bergfried daselbst sind verunglückt.

[51]) Bei Luthmer a. a. S. 66 zeigen die Mauern des unteren südlichen Zwingers wohl 2 mal so viel Zinnen als vorhanden sind.

[52]) Zu diesem Zwecke waren doch auch wohl die 2 Zimmerknechte und 25 Stamm eichen und tannen Holz „von Nöthen“, welche in der Liste von 1525 angeführt sind (siehe oben S. 116).

IV. Das Hausrats-Verzeichnis und die Räume.

Wenn wir so die Geschichte und ein Bild der äusseren Erscheinung der Burg vor unserem geistigen Auge haben erstehen lassen, so wächst damit das Verlangen in das Innere hineinzuschauen, zu sehen, wie der Burgherr wohnte, wo die grosse Zahl seiner Angestellten hauste, wo man sich zum Gottesdienst und wo zu festlichen Freuden versammelte.

Von den intimeren Gegenständen der Einrichtung ist uns nur bei wenigen Burgen aus dem Mittelalter etwas erhalten. Als einen sehr glücklichen Umstand müssen wir es daher begrüssen, dass der Zufall uns für unsere Burg wenigstens ein Verzeichnis der Räume sowohl, wie des beweglichen Hausrats darin erhalten hat. Es hilft uns manche Frage beantworten, welche die Ruine uns aufgiebt; es dient als untrüglicher Prüfstein für die Details der Rekonstruktion, ja es führt uns gewissermassen als Cicerone oder Kastellan durch alle Zimmer und Kammern, durch Saal und Kapelle und gestattet den neugierigen Kinderaugen der Phantasie einen Einblick selbst in die intimsten Winkel.

Das Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1465 und ist uns in den Mainzer Ingrossaturbüchern des Würzburger Kreisarchivs erhalten.[53]) Es beginnt mit folgender Einführung:

„Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto uf dienstag nach Calixti (15. Oktober) ist dieser hernach geschrieben husreit und anders mir, Herwico, uberantwort worden vonn myns gnedigen hern wegen von Mentz in der Kellerye zu Eltville.“

Herwicus hiess also der damalige Keller (Verwalter), welcher in der Urkunde dem Landschreiber als Vorgesetztem den angeführten Bestand bescheinigt.

Wir befinden uns in einer Zeit, da die Burg noch häufig und gern von ihren Besitzern zum Aufenthalte benutzt wurde. Kurfürst Adolph von Nassau war es, welcher erst noch 4 Jahre zuvor während der Fehde mit den Mainzer Bürgern sich in die Eltviller Burg zurückgezogen hatte, welche stets sein Lieblingssitz blieb. Die Martinsburg in Mainz konnte ihm noch keinen Schutz gewähren, da sie erst 13 Jahre später, eben in weiterer Folge dieser Ereignisse, erbaut wurde.

Ein stattlicher Haushalt war es, den der Kurfürst dort führte und eine ganze Reihe von Zimmern war nötig, um die Schar der Beamten zu beherbergen. Dieselben waren hauptsächlich in dem geräumigen Nordostflügel untergebracht.

Hier haben wir die Kammer des Schlossverwalters zu suchen, des sogenannten Kellers, auch die des Snyders, des Kochs, des Cappellans, des Spisers, des Schenken, des Hofmeisters, des Küchenmeisters und des Benders; ferner die Silberkammer und die Kanzley. Bei der Grösse des Hofhaltes und dem zahlreichen Personal ist es nicht zu verwundern, dass der Raum knapp war und jeder der Angestellten, auch selbst die höheren Beamten, nur eine Kammer zur Wohnung hatte. Als Ersatz für weitere Zimmer diente ihnen allen

---

[53]) Veröffentlicht ist es in: Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. 383.

gemeinsam das Stobchin, ein Zimmer für gesellige Zusammenkunft und Erfrischung. Es lag neben des Kellers Kammer und war für den Ausschank von Getränken eingerichtet, denn es enthielt: 2 gross messing becken, item 2 klein messing becken, item 2 groish geish fash mit roren, item ein wyth gysh fash, alles messing; item eyn Zynnen gyshfash; item eyn klein messing luchter; item eyn schribdisch, zwo saltzkann. — Alle diese Räume sind, wie gesagt, in dem Nordostflügel zu suchen, da es wohl ausser Zweifel steht, dass der Südflügel am Rhein für die Wohnung des Erzbischofs reserviert war.

Ausser den oben angeführten Räumen sind nun in unserem Dokument an Wohnräumen ferner genannt: 1. myner herrn Camer tzum dhum (Domherrenkammer) im thorn und 2. die graffen kammer. Von diesen ist die Lage des 1. durch den Zusatz: „im thorn" genügend bestimmt. Es kann nur der Bergfried in Betracht kommen, da weiter kein bewohnbarer Turm existierte. Da bei diesem Raum im Verzeichnis ein „Brantreit", d. h. ein Eisengestell für die Holzscheite nicht genannt ist, so war dasselbe eines der beiden oberen nicht mit Kamin versehenen Zimmer im Bergfried. Ein solcher „Brantreit" ist dagegen bei der Grafenkammer verzeichnet und wir sehen hieraus in Verbindung mit der Reihenfolge, in welcher die Räume angeführt sind, dass die Grafenkammer das grosse Gemach im ersten Obergeschoss war, mit dem mächtigen Sandsteinkamin. Das Zimmer ist der bestausgestattete Raum des Bergfried; auser dem stattlichen Kamin mit noch 2 reich verzierten Wandschränken aus rotem Sandstein und einem besonderen Abort an der Nordostecke versehen. Befremdend ist zwar zunächst die Bezeichnung des Raumes als Grafenkammer. Forschen wir aber den Ereignissen jener Zeit am Hofe Adolfs II. nach, so finden wir, dass derselbe gerade im Jahre unseres Dokuments 1465 den jungen, erst 17 jährigen Grafen Heinrich von Württemberg zu seinem Coadjutor ernannt und ihm die weltliche Regierung des Erzstifts übertragen hatte. Nach ihm hat die Grafenkammer damals ohne Zweifel ihren Namen erhalten, weil ihm zeitweilig der Raum zur Wohnung gedient haben wird. Eine andere Erklärung für die in Rede stehende Bezeichnung wäre daraus herzuleiten, dass, wie wir sahen, Graf Gerlach von Nassau die besonders aufwendige Einrichtung des Raumes geschaffen hat.

Noch bleibt uns zur Verteilung der weiteren Räume der zum grossen Teil zerstörte Südflügel übrig, welcher jetzt als Holzstall dient. Das Erdgeschoss desselben ist ein niederer, ziemlich dunkler Raum, der wahrscheinlich der Besatzungsmannschaft vorübergehend zum Aufenthalt diente und zur Aufbewahrung von Waffenvorräten verwendet wurde.

Das erste Obergeschoss konnten wir bereits aus seinen Fenstern mit Steinsitzen und seinem Kamin als Wohngeschoss feststellen. War nun schon von vornherein anzunehmen, dass die Gemächer des Erzbischofs in diesem südlichen Flügel des Schlosses lagen, welcher sich doch wegen seiner freien sonnigen Lage mit der Aussicht auf den Rhein und wegen seiner Absonderung von dem Beamtenflügel dafür am besten eignete, so finden wir dies auch durch die Angaben unseres Hausrats-Verzeichnisses insofern bestätigt, als die vornehmsten Räume des Bergfried, die ja eventuell hierfür in Betracht kommen könnten, als anderweitig in Anspruch genommen erscheinen.

Der Raum des ersten Obergeschosses des Palas hat nun die für ein Wohngemach allerdings bedenkliche Länge von 18 m bei 5 m Breite und wir müssen uns denselben selbstverständlich mehrmals geteilt denken. Für eine solche Teilung bietet uns nun das Hausrats-Verzeichnis einen höchst willkommenen Anhalt. Wir finden nämlich in 3 Fällen und zwar bei der Grafenkammer, bei myns gnedigen hern Kammer und in der Snyderkammer Unterabteilungen angeführt unter dem Namen „Kruppell", einem Ausdruck, für dessen Anwendung ich sonst keine Beispiele finden konnte. In den beiden ersteren Räumen befinden sich in dem Kruppell ausser den üblichen Betten ein brantreit, das bedeutet also einen Kamin und — wohl zu beachten! — ein schribe-disch. Es sind dies beiläufig die beiden einzigen Tische ausser dem im sogen. Stobchin, welche genannt werden. Daraus folgt, dass wir uns unter dem Kruppell das eigentliche Wohn- und Arbeitszimmer zu denken haben, einmal für den jungen Grafen Heinrich von Württemberg, das anderemal für den Erzbischof selbst.

Die hiermit zunächst erwiesene Teilung ergibt sich am natürlichsten im Grundriss und Längenschnitt (Taf. VII bei *A*), wo die Spur einer solchen noch heute sichtbar ist. Aus der Lage des Kamins ergibt sich, dass der kleinere östliche Teil als Schlafzimmer diente, der anschliessende grössere aber als Wohnzimmer oder Kruppell, mit Kamin und 3 Fenstern nach dem Rhein.[54])

Den Zugang zu diesen Räumen müssen wir uns, wie oben bereits bemerkt und wie bei fast allen Palasbauten üblich, auch hier vom Burghofe aus denken, auf stattlicher Freitreppe, welche allerdings vielleicht eine hölzerne war. Es ist nun höchst wahrscheinlich, dass dieselbe nicht direkt ins Wohnzimmer des Kurfürsten führte, vielmehr zunächst in einen Vorraum. Abgesehen nun davon, dass wir nach Abtrennung des Schlafgemachs immer noch einen Raum mit der bedeutenden Länge von etwa 14 m übrig haben, was wahrlich für ein Wohnzimmer etwas reichlich ist, so zeigt in der That der westliche Teil desselben einen Zustand, welcher — selbst in jener Zeit — für das Wohnzimmer eines Erzbischofs unmöglich war. Es tritt ja hier der runde Turm viertelkreisförmig in den Raum und es läuft sogar, wie wir schon sahen, der Bogenfries auf Kragsteinen an dieser Innenseite der Mauer und am Turm herum, mitten in der Höhe des Obergeschosses.

Das hätte man denn doch innerhalb eines Zimmers nicht gelitten und nicht belassen. Am Turm selbst hat man den Vorsprung des oberen Teiles durch Vormauern im unteren ausgeglichen, aber an den Ringmauern dauerte der Missstand fort. Wir müssen daher hier einen Vorplatz annehmen. Von ihm aus gelangte man über ein paar Stufen der Wendeltreppe eben dieses Turmes zum Abort in dem hohlen Strebepfeiler der Südfront. Auf diese Weise

[54]) Viollet le Duc sagt in seinem Dict. du Mobilier I. 350 über derartige Zimmerteilungen: Les distributions interieures des châteaux etaient larges et ne ressemblaient guère a nos appartements. Les bâtiments, simples en épaisseur, ne contenaient souvent qu'une suite de grandes salles avec quelques dégagements secrets. On suppléait à ce défaut de distribution par des divisions obtenues au moyen de tapisseries tendues sur des huisseries, ou par des sortes d'alcôves drapées qu'on appelait des clotets, des éperviers ou espevriers des pavillons („interclusoria" dans les anciens textes latins).

erhält das Wohnzimmer des Erzbischofs, der Kruppell, durchaus angenehme Verhältnisse und eine symmetrische Anordnung mit je einem Fenster zu beiden Seiten, eine Symmetrie, welche nur durch das kleine gekuppelte Fenster unmittelbar rechts neben dem Kamin gestört wurde, doch kam dies Moment für das Mittelalter wenig in Betracht. Dies Fensterchen war offenbar absichtlich gerade hier angelegt, um die Wärme und den Ausblick gleichzeitig geniessen zu können, wie man es ja in England noch heute liebt. Uebrigens werden auch auf der Hofseite Fenster nicht gefehlt haben. Namentlich das Schlafzimmer empfing sein Licht vom Hofe her.

Die Ausstattung der Zimmer wird eine durchaus wohnliche, wiewohl nicht opulente gewesen sein. Ausser den festen Sitzen in den tiefen Fensternischen, welche mit Kissen belegt, und an der Wand mit ruckduchern versehen wurden, waren an Mobiliar in dem Kruppell: Der Schreibtisch und zwei Ruhebetten, schliesslich zwei brantreiten und „eyn rechysen zum fure gehorig". Ob die Teilungen der Räume hier durchweg in Fachwerk oder leichten Holzwänden oder stellenweise nur in Vorhängen bestanden, bleibe dahingestellt. Letzteres war jedenfalls sonst nichts Seltenes und wir erfahren ja auch hier beim Baue der Burg, dass der Burgherr von einem Mainzer Kaufmann (quidam gallico in Moguntia) Tapeten kauft, d. h. also nach späterem Sprachgebrauch Gobelins oder Arazzi. Auch die Spuren einer hölzernen Täfelung finden sich, wie wir gesehen haben, in einer der Fensternischen.

Von Beleuchtungskörpern vernehmen wir nichts — abgesehen von einem kleinen Messingleuchter im Stobchin und „2 tzynnen luchtern" in der Kapelle.

Schränke gab es nirgends ausser den 3 Wandschränkchen im Bergfried und „eyner kystenn" in der Snyderkammer, welche dort als Wäscheschrank diente.

Auch Stühle werden gar nicht genannt, nichtsdestoweniger zahlreiche Stuhlkissen, in dem Kruppell der Grafenkammer allein 11 Stück. Wir müssen uns diese daher als Sitzkissen vorstellen, welche als Stühle dienten.[55])

Was nun speziell die Schlafzimmereinrichtungen anbetrifft, so hatte ausser dem Kurfürsten nur noch der Küchenmeister eine Bettlade. Betten sind dagegen zahlreich aufgezählt, in fast allen Räumen, sogar in der kantzeley und in der Silberkammer; sie fehlen nur in der Küche, der Kapelle, dem Stobchin und der Bottelii. Wir ersehen daraus, dass dies alles eine Art von Ruhebetten waren, welche zwar zur Nachtruhe dienten, aber tagsüber auch zum Sitzen gebraucht wurden, wie dies im Mittelalter allgemein üblich war.

Als letzte Frage in Bezug auf den Palasbau bleibt uns jetzt noch die Lage des Saales und der Kapelle. Abgesehen davon, dass von einem besonderen Kapellenbau im Bereich der Burg nirgeinds eine Spur zu finden, noch Kunde auf uns gekommen ist, führt uns hingegen unser Hausrats-Verzeichnis nicht nur einen Kapellan resp. dessen Kammer, sondern auch eine Kapelle an und

[55]) Zur weiteren Erläuterung dieses Gegenstandes möchte ich eine Stelle aus Viollet le Duc anführen (Dict. du Mobilier 359), worin er sagt: Der so alte Gebrauch, sich auf die Erde niederzulassen, erhielt sich ungeachtet der vielen verschiedenen Sitzmöbel, und zahlreiche Kissen, Pelzwerk, kleine Teppiche waren zu diesem Zwecke in den Räumen verteilt.

zwar diese in engster Verbindung mit dem Saal, so dass wir beide als einen Raum ansehen müssen.

Dies erleichtert uns wesentlich die Feststellung der Lage beider. Nach allem Vorangegangenen bleibt dafür nur das zweite Obergeschoss des Palas übrig, auf welches ja ohnedies alle Analogien hindeuten, was den Saal anbetrifft. Es ist dies nun gerade der Teil der Burg, welcher gänzlich zerstört ist. Für den Nachweis, dass ein zweites Obergeschoss hier bestand, brauchen wir nicht zu den älteren Abbildungen der Karte von 1573 im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden und bei Dilich (Hessische Chronik) von 1605 unsere Zuflucht zu nehmen; es geht dies aus den Ruinen selbst hervor. Erinnern wir uns nur, dass sich in dieser Höhe erst die mächtigen Stichbögen der Südfront befinden! Für einen Wehrgang überm Hauptgesims brauchte man diese gewaltigen Substruktionen nicht aufzubauen. Auf Kosten des Daches hätte man denselben leicht gewinnen können. Dass man ihn aber mit so viel Mühe vor die Flucht des Palas rückte, beweist, dass hier ein Raum lag, von dem man nichts missen wollte. Ferner zeigen sich in dem Treppenturm am Bergfried Thüröffnungen, nicht nur in diesem Stock, sondern noch darüber im nächsten und übernächsten. Die mittlere derselben ist die einzige Spitzbogenthür mit reich profiliertem Gewände im ganzen Schloss. Daraus ist einmal zu entnehmen, dass hier zwischen Bergfried und Palas ein mehrstöckiger Verbindungsbau bestand, welcher, wie wir sahen, hoch über Terrain auf einem Brückenbogen ruhte — aus der bevorzugten Spitzbogenthür aber, dass dieselbe nicht nur nach dem kleinen ganz unbedeutenden Kämmerchen dieses Verbindungsbaues, sondern zu einem Raume von hervorragender Bedeutung führte. Wir dürfen nach alledem als sicher annehmen, dass sie den Durchgang zu einer Empore im Saale resp. der Kapelle vermittelte. Als letztes ausschlaggebendes Moment kommt schliesslich nun noch die Abbildung bei Dilich hinzu, welche gerade hier über diesem Raume auf dem Dach des Palas einen Dachreiter zeigt. Es war das Glockentürmchen für die Kapelle im Saal.

Diesen Saal hat ohne Zweifel der Fourier des kranken Kurfürsten von Sachsen 1584 im Sinn gehabt, da er seinem Herrn berichtet von „einer grossen Stuben, doran ist kein Kammer, die hat der Erzbischof zu Mainz for eine Taffelstoben" gebraucht. Eine solche Verbindung von Saal und Kapelle, wie wir sie hier vor uns haben, ist eine sehr häufig vorkommende Anordnung. v. Cohausen führt als Beispiel dafür Burg Hohlenfels (Luxemburg) an (Befestigungsweisen pag. 189). Die gleiche Anordnung bestand in der Burg Landsberg (Essenwein, Wohnbau pag. 128 im Handb. d. Arch.), im Schloss zu Marburg, der Albrechtsburg zu Meissen, dem berühmten Nassauer Hause (eigentlich Schlüsselfelder'schen Hause) zu Nürnberg und vielen anderen Hauskapellen und Rathaussälen; besonders auch in bischöflichen Schlössern, so in Mainz, wo der Altar in einem schönen Erker der Martinsburg stand.

Es ist wohl nötig, auf diesen zerstörten Teil des Palas noch etwas gründlicher einzugehen, um die Grundlagen klarzulegen, auf denen der Rekonstruktionsversuch desselben (Taf. VII) beruht. Da der Zugang zum Saal und die Empore die Ostseite des Raumes einnahm, so ergibt sich für den kleinen Tragaltar (den

altare portatile des Hausrats-Verzeichnisses) die Aufstellung am Westende. Die Kapelle konnte eben auch hier, wie auf mancher anderen Burg, nicht in der sonst angestrebten Weise orientiert werden.

Die Mitte der südlichen Langseite nahm wie auch im unteren Geschoss der Kamin ein. Der Saal kann etwa 6 m hoch gewesen sein und war jedenfalls nicht gewölbt, sondern mit gerader Balkendecke versehen.

Was die Lichtquellen für den Saal anbetrifft, so müssen wir uns vergegenwärtigen, dass der Wehrgang, welcher als viel benützter Verbindungsgang sicherlich geschlossen und bedacht war, die Südseite desselben zum grossen Teil deckte und höchstens noch für kleine Oberlichtfenster Raum blieb, wie ich solche in der Vogelschau gezeichnet habe. Um so mehr war Veranlassung, auf der Hofseite grosse Fenster anzuordnen, welche den Charakter des Raumes zum Ausdruck brachten.[56])

Unmittelbar nach der Tafelstube führt der Fourier Neumann „ätzliche Kammern underm Dach“ an, welche wir also über dem Saale annehmen dürfen und welche ihr Licht ebenfalls hauptsächlich von der Hofseite und zwar wohl in Form von grösseren Dachgauben erhalten haben. Diese würden, in Verbindung mit den ansehnlichen Saalfenstern darunter, der Hoffront des Palas ein reiches und stattliches Ansehen gegeben haben, wie solches sich im Gegensatz zu der mehr geschlossenen Angriffsseite bei so vielen Schlössern und Burgen des Mittelalters findet. Es liegt nahe, die Reihe von hochragenden Spitzen, welche der Kartenzeichner von 1573 hinter dem Palas hervorschauen lässt (Abb. 3), in diesem Sinne zu deuten. Doch soll dieser Darstellung keineswegs

---

[56]) Bei der Frage nach der Anordnung der Räume im Schlosse müssen wir auch des Fouriers Neumann Bericht von 1584 zu Rate ziehen. Leider ist derselbe gerade in dem Teile, welcher hier am wichtigsten wäre, ziemlich unklar abgefasst. Sein Zusatz: „wie ich es dann dem Hessen (d. i. dem Postreuter) mit vleis uffzeichnen lan“ konnte ihn selbst darüber wohl beruhigen, für uns aber ist der Verlust dieses Dokumentes um so bedauernswerter. Im allgemeinen rühmt er zwar, dass das Schloss mit Graben und anderen wohl verwahrt, „hat feine gemach dorinnen“ doch kann er eine gewisse Geringschätzung nicht ganz verbergen, indem er berichtet: „dan uf solchem Schloss nicht mer als drei stoben und cammer vorhanden und noch eine grosse Stuben, doran ist keine cammer, die hat der erzbischoff zu Meintz for eine taffelstoben gebraucht. Es hat wol underm dach noch etzliche kammern, auch eine am wendelstein vor meines gnedigsten herren gemach, dorin habe ich . . .“ Zu beachten ist zunächst, dass nur die eine Kammer — seines Herrn Gemach — am Wendelstein liegt. Diese ist wohl ohne Frage die Grafenkammer (des Hausr.-Verz.) mit dem grossen, wappengezierten Kamin. Die anderen 3 ansehnlichen Zimmer nebst Kammern, welche er an erster Stelle nennt, lagen also nicht am Wendelstein, d. h nicht im Bergfried, also im Palas. Der Nordostflügel kann hier überhaupt nicht in Betracht und in Rechnung gekommen sein, denn sonst wäre die Zahl der Räume entschieden erheblich grösser ausgefallen. Vom Palas aber bleibt — da der Saal (die grosse Tafelstube) das zweite Obergeschoss einnahm — für die 3 Zimmer nebst Kammern nur das erste Obergeschoss, d. h. die Zimmer des Erzbischofs übrig. Man sieht, dass der Raum von 5×18 m im Laufe der Zeit, wie dies ja gewöhnlich geschieht, mehr ausgenützt und deshalb mehr unterteilt worden war. In welcher Weise dies geschehen war, dafür fehlt indessen jeder Anhalt. Schliesslich hinkt bei Neumann noch der Satz nach: Damit nicht mer von gemachern ufm schloss überich und vorhanden, als ein stob und cammer. Diese schlägt er für den Arzt oder für die Kanzlei vor. Wie man sieht, sind die Angaben Neumanns zu unklar und unvollständig, um daraus bestimmte Schlüsse ziehen zu können.

Beweiskraft für die obigen Annahmen zugesprochen werden. Der Zugang zu den Dachkammern führte vom Treppenturm des Bergfried durch die oberste der 3 Thüren zum Verbindungsbau.

Damit müssen wir diese interessanten Fragen verlassen und wenden uns nunmehr der Küche zu! Sie ist noch heute an ihrer alten Stelle und war von respektabler Grösse, nämlich 6 × 7 m. Sie nimmt das Erdgeschoss des Bergfried ein. Der Herd und der mächtige Rauchfang ist noch vorhanden. Letzterer ruht in der alten Weise auf hölzernem Rahmen. Die Aufzählung, welche das Hausrats-Verzeichnis uns von all den Gerätschaften der Küche gibt, gestattet uns eine detaillierte Vorstellung von diesem wichtigen Raume. Auf dem grossen gemauerten Herde standen 2 Dreifüsse und zwei Roste, auch Bratspiesse fehlten nicht. Ferner waren da: 2 Bratpfannen und noch 6 andre grosse und kleine Pfannen, und eine Fischpfannen. Auf den Brettern an den Wänden standen damals 11 neue Fleischschüsseln, 15 Senfschüsseln, ein erzener Mörser und 4 erzene Töpfe. An der Wand hing ein Hackemesser und ein Schabeisen. Damit wird natürlich die Ausstattung der Küche nicht erschöpft gewesen sein, vielmehr werden noch mancherlei Instrumente von Holz, wie Quirl und Löffel, sowie irdenes Geschirr dieselbe vervollständigt haben.

Auch ein Erker ist uns genannt. Erkâr oder ärkêr ist mittelhochdeutsch und kommt als Bestandteil der Burgbefestigung öfter vor. Die Erker dienten zwar nicht ausschliesslich Verteidigungszwecken, sondern namentlich auch häufig für Altarnischen. Nun wird aber hier nur ein Erker genannt und zwar mit einer sehr bescheidenen, ja defekten Kammerausstattung. Es heisst nämlich u. a.: „Item darunter eyn bose feddert, da sint wing feddern inne.“ Dies kann wohl nur ein Raum gewesen sein, welcher mit einer zu Verteidigungszwecken, d. h. als Pechnase oder machicoulis dienenden Auskragung versehen war und etwa als Kammer für einen Wächter, über dem Hauptthore der Burg zu suchen ist. Hiermit stimmt vorzüglich zusammen, dass der Erker unmittelbar neben der Grafenkammer genannt ist und dürfen wir dies wohl als eine Bestätigung für die richtige Unterbringung beider Räume ansehen. Der Erker war also der östliche Teil des Raumes über der Thorhalle. Da mit demselben sicher nicht nur der eigentliche ausgekragte Erker, sondern gleichzeitig der Raum, in dem er sich befand, gemeint ist, so müssen wir dessen Bezeichnung hier als pars pro toto nehmen. Dass dieser Raum andrerseits nicht die ganze Tiefe des Flügels einnahm, liegt zunächst nahe, weil man an der Hofseite noch einen Verbindungsraum nach dem Beamtenflügel nötig hatte, und wird bestätigt durch die zwei vorhandenen Thüren des Grafenzimmers nach dieser Seite. Der Höhenunterschied zwischen diesem und dem Nordostflügel nötigte, beiläufig bemerkt, bei beiden Thüren zu einer Treppe von 8 Stufen (siehe den Schnitt).

Das Kelterhaus kann wohl nur in der Nähe des Brunnens, in dem einstöckigen langen Bau innen an der westlichen Ringmauer gelegen haben. Unter der Bezeichnung: „Hait der bender“ sind im Hausrats-Verzeichnis einige Küfer-Gerätschaften aufgeführt und zwar am Schluss jener Baulichkeiten, welche offenbar in den Zwingern, in nächster Nachbarschaft dieses westlichen Flügels standen, des Pförtnerhauses, des Backhauses und der Almuse (siehe unten).

Darnach wird es berechtigt erscheinen, diesen nicht unbedeutenden Flügel als Kelterhaus nebst Küferei anzusprechen.

Auf der Rückseite des oben genannten Baues, im westlichen Zwinger stand noch im 19. Jahrhundert ein Häuschen, welches ich auch in der Vogelschau beibehalten habe. Sollte es nicht das Backhaus gewesen sein, von dem uns berichtet wird, dass darin ein Bett nebst Zubehör und ein kulekessel (eingemauerter Kessel) gewesen?

Die Wächter, welche genannt sind, hausten im obersten, jetzt unzugängigen Geschoss des Treppenturms am Bergfried, denn dort ist der Kamin zum Heizen dieses Raumes noch in deutlichen Resten erhalten.

Pauls, des Pförtners, Wohnung stand vermutlich im nördlichen Zwinger nahe dem Thor nach der Stadt, welches zu allen Zeiten jedenfalls das frequentierteste von beiden war. Spuren eines kleinen Hauses sind dort noch erhalten, östlich neben dem Thor.

Die almuse entsprach ihrer eigentlichen Bestimmung nach jedenfalls der Elemosyn, welche uns in einer Urkunde des Jahres 1231 (Cod. diplom. Nassoic. I, 433) neben der Klosterpforte von Eberbach genannt ist. In Eltville lag sie höchst wahrscheinlich in einem kleinen Hause im nördlichen Zwinger westlich vom Vorhof des Nordportales. Ein kleines Fenster nach diesem von 20 × 30 cm circa i. L., aus einem Sandstein gehauen, ist dort noch erhalten, welches wohl als Schalter zum Durchreichen der Almosen diente. Zur Zeit des Verzeichnisses wurde die Almosenausgabestätte unserer Burg nebenbei zur Aufbewahrung von 2 Pulben gebraucht, also festen Kissen, welche, wie es dort heisst, „in myns gnedien herrn schiff gehoeren". Der Standort dieses Schiffes, welches demnach ständig bei der Burg in Bereitschaft gehalten wurde, befand sich offenbar dort, wo der Rhein zur Füllung des Grabens angezapft wurde, wo an dem weit nach Osten vorgeschobenen Ende des grossen südlichen Zwingers sich noch heute eine Pforte in der Mauer findet und der Rhein eine hafenartige Ausbuchtung bildet.

Soweit folgte ich der interessanten Aufzählung unseres Hausrats-Verzeichnisses, durch welches wir von der damaligen Beschaffenheit und Einrichtung der Burg und von dem Treiben in derselben ein so anschauliches Bild erhalten, wie uns wohl selten von einer Burg geboten wird.[57])

Dass ein Stall und dahingehöriges Gerät nicht genannt ist, erklärt sich leicht aus der Thatsache, dass der grosse Marstall nicht innerhalb der Ringmauer, sondern nördlich vom Schlosse in der Vorburg lag, wo er durch mehrere Urkunden nachweisbar ist.[58])

[57]) Es existieren übrigens ähnliche Verzeichnisse noch von einigen anderen Burgen. Beispielsweise von der Hohkönigsburg und der Veste Coburg.

[58]) Der Marstall wird z. B. 1422 (in den Mainzer Ingrossaturbüchern des Würzburger Archivs) als gegenüber der Burg gelegen angeführt. — In einer Urkunde im Besitze des Herrn Freiherrn Langwerth von Simmern ist dann ferner ein Grundstück bezeichnet als zwischen dem Sanecker Hof und dem churfürstlichen Marstall gelegen. — Danach befand sich derselbe auf dem Terrain zwischen dem nördlichen Burggraben und dem Burggässchen resp. dem Sanecker Hof. 1446 verpfändet Dieterich von Dyrne sein Haus, das hinten an den churfürstlichen Marstall stösst — Kremer, Mskr., Roth, Fontes I. 260.

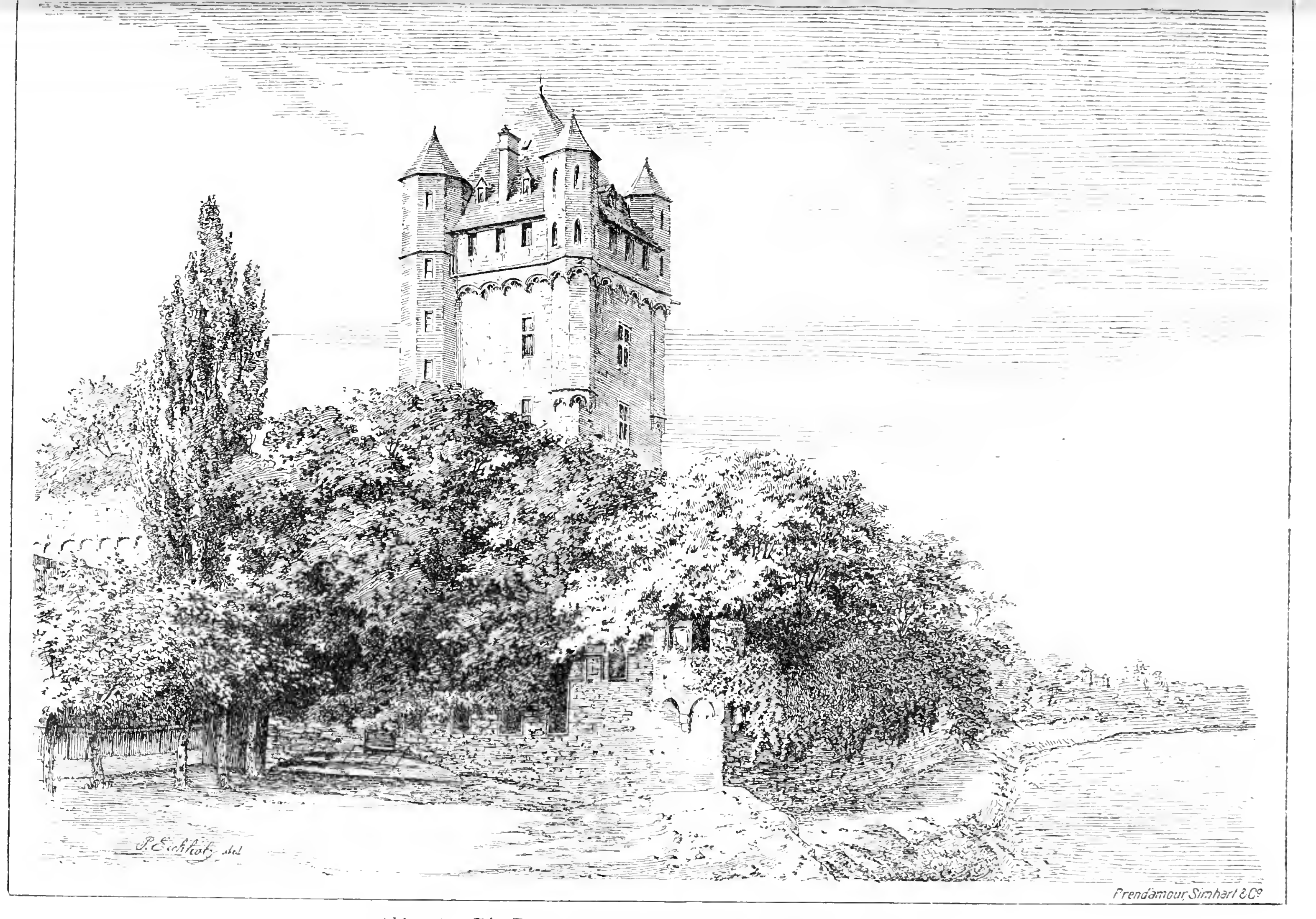


Abb. 16. *Die Burg zu Eltville von S. W. (Jetziger Zustand).*

Damit nehmen wir Abschied von unsrer Burg. Noch ragt der gewaltige Bergfried derselben unversehrt und trotzig gen Himmel, noch steht manche Mauer, noch reihen sich die wehrhaften Zinnen aneinander, noch gähnen die breiten und tiefen Gräben und doch ist es ein ganz anderes Bild als einst! Der Wandel der Zeit und die ewig gütige Natur haben einen tiefen Frieden über alles gebreitet. — So still — so harmlos — ja so einsam liegt das ganze da! — In den Gräben drängen sich im Frühling die leuchtenden Blüten der Obstbäume, dichter Epheu und die Kronen mächtiger Nussbäume füllen den grossen Zwinger, die Weinreben klettern am Spalier der Mauern empor, der alte Palas ist voll Holz gespeichert und im Hofe hausen der Hund und die Hühner. Man schreitet ohne Hindernis über die Brücke, man öffnet mit leichter Hand das Thor — und niemand merkt es. — Schweigen ringsum, es scheint ein Ort, den die Welt vergessen hat. (Abb. 16.)

Erst durch die Folie der Geschichte, erst durch die hohe Bedeutung der Männer, welche diese Burg einst zu ihrem Wohnsitz erwählten und erst durch die Wucht der weithin wirkenden Ereignisse, welche hier sich abspielten oder von hier den Ursprung nahmen, erhält die Burg zu Eltville für uns jene imponierende Erscheinung, die uns vorschwebt, sobald wir von ihr hören.

V. Zusätze.

1. Die Meister.

Von dem Meister, welcher unter Heinrich von Virneburg den Bau der neuen Burg ausführte, gibt uns eine Urkunde Nachricht, welche besagt, dass der Erzbischof im Jahre 1342 zu Eltville eine Abrechnung hält „in domo Merkelini nostri lapicide et servitoris“ (Würdtwein, Subs. dipl. Bd. V, No. LXXV). Dieser Meister Merkelin stirbt noch vor 1345, denn am 17. November 1345 wird seiner Witwe urkundlich Erwähnung gethan (Sauer, Codex I, 3, 230). Die Burg mag damals eben im wesentlichen vollendet bezw. nach dem Brande von 1339 wieder hergestellt gewesen sein, wie wir dies aus der Beschaffung der Tapeten ersehen konnten.

Erst 1357 begegnet uns wieder eine Nachricht, welche für die Frage nach den Meistern von Interesse und Bedeutung ist. 1357 nämlich am 29. Mai nimmt Erzbischof Gerlach den Henre Weckerlin, Steinmetzen zu Mainz, zu seinem und des Stifts Diener an und beauftragt ihn, im besonderen: Dass er unser und unser Stifts „slosse und festen“ jährlich besehen und bewahren soll, dass sie „in buwe bliwen und buwelichen gehalden werden“, wofür er ihm 30 Gulden jährlich auf den Zoll zu Ehrenfels anweist (Sauer, Codex I, 3, 310). Vielleicht ist sein Enkel jener Johann Weckerlin, der 1436 eine Schenkungsurkunde für die Domkirche (zu Mainz) ausstellt (Gud., Cod. dipl. II, 752), worin er sich Meister der Werkleute dieser Kirche (magister operariorum hujus ecclesiae) nennt. Es war ein Geschlecht bedeutender und verdienstvoller Männer, dem Johann Weckerlin angehörte, wie aus dem Grabstein desselben im Kreuzgang des Mainzer Domes zu entnehmen ist. Die Inschrift lautet: „Hic est sepultura

Johannis Weckerlin ac uxoris et parentum, nec non omnium progenitorum suorum lapicidarum hujus ecclesiae. Quorum anime requiescant in pace. Amen."

Jener Henre Weckerlin hat seit dem Jahre seiner Anstellung zur Unterhaltung der erzbischöflichen Schlösser (1357) demnach auch für die Eltviller Burg gearbeitet und Zeit und Umstände machen es sehr wahrscheinlich, dass jene reich ausgeführten Sandsteinarbeiten im Turmzimmer daselbst (Wandschränke und Kamin) sein Werk sind.

Nur als eine Anregung zu weiterer Forschung sei die Vermutung ausgesprochen, dass das reich ausgestattete Hochgrab Bischof Gerlachs in Kloster Eberbach, sowie der zum Andenken an den heiligen Bonifacius unter Gerlach im Dom zu Mainz errichtete Stein mit des Heiligen Bilde gleichfalls unsern Meister zum Urheber haben möchten.

2. Backsteinmaasse.

6 × 15 × 30 cm:

1. Südmauer des nördlichen Grabens (mit breiten Fugen).
2. Ostmauer des westlichen " " " "
3. Oberer Teil des Treppenturms des Bergfried.
4. Der Brückenbogen zwischen Bergfried und Palas.
5. Die grossen Stichbögen der Südseite.

5 × 12 × 24 cm:

Zumauerung der obersten Thüröffnung im Treppenturm des Bergfried nach dem Verbindungsbau.

Einzelne Steine in der Zinnenmauer des Bergfried.

Die Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg und die Einweihung der dortigen Stadtkirche.

Von

M. von Domarus.

Die Gemeinde der evangelischen Stadtkirche zu Dillenburg feierte[1]) Weihnachten 1901 den „400. Jubiläumstag der Kirchweihe", und gleichzeitig erschien eine von C. Dönges bearbeitete Festschrift: „Geschichte der evangelischen Stadtkirche und Kirchengemeinde zu Dillenburg"[2]), die auch die Berechtigung der Feier historisch zu begründen versucht. Giebt auch die Arbeit in vielen Teilen zu erheblichen Bedenken Anlass[3]), so ist es doch nicht meine Absicht, mich mit ihrem ganzen Inhalt zu befassen; nur die ältesten Nachrichten zur Geschichte der Pfarrei und der Stadtkirche in Dillenburg seien hier einer Prüfung unterzogen[4]), aus der sich ergeben dürfte, dass leider gar keine Veranlassung zu einer Jubiläumsfeier im Jahre 1901 vorlag, das Fest vielmehr zehn Jahre früher zu feiern war.

Was Dönges über die älteste Geschichte der Stadtkirche und über „die Kirchengeschichte bis zur Reformation" bietet, ist nur wenig und aus Vogel[5]), Nebe[6]) und Steubing[7]) oft wortgetreu ohne Quellenangabe und Kritik[8])

---

[1]) Vgl. den Bericht der Zeitung für das Dillthal vom 28. Dezember 1901, Nr. 153.

[2]) Der vollständige Titel lautet: 25. Dezember 1501—1901. Geschichte der evangelischen Stadtkirche und Kirchengemeinde zu Dillenburg. Eine Festschrift zum 400. Jubiläumstag der Kirchweihe, im Auftrage des historischen Vereins bearbeitet von C. Dönges, Bergschullehrer, z. Zt. Konservator des Wilhelmsturms. Dillenburg 1901.

[3]) Sie ist, von einzelnen Veränderungen abgesehen, ein wortgetreuer Abdruck eines Teiles der von dem Verfasser in der genannten Zeitung seit 1900 veröffentlichten Artikel „Aus Dillenburgs Vergangenheit." Eine Geschichte der Pfarrkirche und der Pfarrgemeinde in Dillenburg, die in allen Kreisen Beachtung finden will, muss noch erst geschrieben werden.

[4]) Eine ganz zufällige Entdeckung in einer alten Dillenburger Kammerrechnung veranlasste mich zur Untersuchung der von Dönges über die älteste Geschichte der Stadtkirche gebotenen Nachrichten.

[5]) Vogel, C. D., Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843.

[6]) Nebe, A., Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau, in der Denkschrift des . . . Seminars zu Herborn von 1863, 1864 und 1866.

[7]) Steubing, Joh. H., Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804.

[8]) Dafür ein Beispiel. Steubing a. a. O. S. 8 und 9 schreibt: „Da noch keine Druckerkunst erfunden worden, keine Bibel oder neues Testament vielleicht in einer ganzen

entnommen. Was dagegen neu ist und sich weder bei den genannten, noch den übrigen von Dönges benutzten oder nicht benutzten Schriftstellern findet, das ist die Mitteilung, im Jahre 1490 sei „die jetzige Kirche als Kapelle durch Johann V. erbaut und 1501 am Weihnachtsfest als Kirche eingeweiht“ worden.[9])

Wie Dönges zu dieser Entdeckung kam, zeigt in seiner Schrift erst das spätere Kapitel „über Kirchenreparaturen von 1771 bis heute“. Gelegentlich eines Streites zwischen dem Kirchspiel Dillenburg und der Landesherrschaft in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts darüber, wer die Reparaturkosten der Pfarrkirche in Dillenburg zu tragen habe, ob diese selbst städtisch oder herrschaftlich sei, wurde von der Regierung auch auf eine aus dem Jahre 1680 stammende, noch heute in der Kirche befindliche Inschrift hingewiesen, deren Anfang lautet: „Deo T. O. M. sacrum Johannes et Elisabetha conjuges ille Nassoviae et Bredae comes ista landgravia Hassiae templum hoc urbicum anno redempti orbis MDI dicarunt . . .“ [10]) Diese Stelle wird bei Dönges, S. 18, also übersetzt: „Dem dreieinigen, allgütigen Gott heilig! Die Eheleute Johannes (V.) und Elisabethe, jener Graf von Nassau und Breda, diese Landgräfin von Hessen, haben diese heilige Stadtkirche im Jahre der Welterlösung 1501 eingeweiht...“ Sehen wir von der falschen Beziehung des sacrum zu Anfang ab und bleiben einen Augenblick bei der Uebersetzung des Wortes „dicarunt“! Dicare wird zwar häufig im Sinne von dedicare gebraucht und kann mit „weihen“, gleichbedeutend mit „widmen“, übersetzt werden, niemals jedoch mit „einweihen“. Es handelte sich im vorliegenden Falle um die Einweihung einer katholischen Kirche, die von einem Bischof vorgenommen werden muss, und das hier allein in Betracht kommende richtige lateinische Wort ist consecrare.[11]) Aber nehmen wir selbst einmal mit Dönges fälschlich an, dicare hiesse wirklich „einweihen“, dann stände in der Inschrift von 1680 doch nur, dass die Dillenburger Stadtkirche im Jahre 1501 eingeweiht wäre. Woher also die Angabe von der Einweihung am Weihnachtsfeste? Zur Entscheidung der oben erwähnten Streitfrage, ob die Pfarrkirche städtisch oder herrschaftlich sei, wurde von der Landes-

Provinz vorhanden, keine Schulen in diesen Gegenden noch angeordnet und die Kirchspiele alle sehr weitläufig waren, so lässt sich davon auf das, was man Christentum des gemeinen Mannes in dieser Zeit hiess, sehr leicht der Schluss machen. Es bestand also in blinder Anhänglichkeit an die Priester und Priester-Gebote, denn keine andere Quelle der Erkenntnis hatte das Volk. Das damalige Christentum beruhte auf pünktlicher Befolgung der Ceremonien der Kirche . . .“ Aus diesen flachen Bemerkungen Steubings wird bei Dönges (S. 5) folgendes: „Da in vielen Provinzen vielleicht noch nicht einmal sich ein Testament oder eine Bibel befand, so lässt sich von „Christentum“ in unserer Gegend zu damaliger Zeit nicht viel sagen. Es beruhte in blinder Anhänglichkeit an die Priester und Erfüllung der Ceremonien!“

[9]) Dönges a. a. O. S. 5.

[10]) Ich citiere nach einer in der Akte des Staatsarchivs in Wiesbaden VII, B 1, K No. 263, Bd. I, Bl. 32 befindlichen Abschrift.

[11]) Vgl. Hinschius, Kath. Kirchenrecht, Bd. 4, S. 144 ff., wo auch der Unterschied zwischen consecratio und benedictio hervorgehoben wird, und Bd. 2, S. 40 ff. Erwähnt sei auch das volkstümliche Schriftchen von J. Herr, Die Einweihung oder Konsekration einer kath. Kirche und des Altars. Wiesbaden 1902.

regierung ferner auf den „Fundationsbrief des am heiligen Christabend 1501 aufgerichteten Stifts[12]) in Dillenburg“ hingewiesen. Aus dieser missverstandenen Aktennotiz und jener Inschrift von 1680 scheint dann Dönges die Einweihung der Stadtkirche am Weihnachtsfest 1501 konstruiert zu haben. Zum mindesten hätte es dann doch der Weihnachtsabend 1501 sein müssen! Wie steht es nun mit der eben genannten Stiftung des Grafen Johann V. und seiner Gemahlin Elisabeth vom 24. Dezember 1501, auf die allein die Inschrift vom Jahre 1680 Bezug haben kann? Sie hat, wie die noch in Abschriften erhaltene Stiftungsurkunde vom gleichen Tage[13]) authentisch darthut, mit einer Gründung oder Erbauung oder Einweihung der Pfarrkirche zu Dillenburg nicht das Geringste zu thun.

Schon 1499 trug sich Graf Johann mit dem Gedanken, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Dillenburg, als deren „giffter oder patrone“ er bezeichnet wird, reicher zu gestalten; er wandte sich deshalb an seinen „Schwager“, den Erzbischof Johann von Trier, und dieser gestattete durch Urkunde vom 16. Juli 1499 (uff dinsztag des seeszehenden tags des monats Julii)[14]), dass der Graf und seine Erben *„inn der pfarkirchen zu Dillenberg unsers kriesems (der derselbe unser swager giffter oder patrone ist) durch frome erbere doegliche priestere, clercken, scholmeister, chorale und schoelere (die ime und nach ime syne erben genüegen) die sieben gezyde nach ordenunge unsers stiffts, auch salve regina mit versickeln, collecten etc. im chore und uff den drien altaren vur dem chore inn gemelter kirchen misse lesen und singen thun moege, welche zyt (doch geburlich) ime oder synen erben geliebet, umb zimliche presentie, distributie oder loen (damit die personen, die solchen dinst also tun werden, zufridden syn), welche presentie, distributie oder loen der obgenante unser swager darzu verordnen, bestellen und stifften wirdet uff syn und anderer andechtiger menschen dargeben.“*[15]) An dem Gottesdienst und der Stiftung sollten auch der Pfarrer und der Kaplan zu Dillenburg teilnehmen. Den Plan zu dieser Fundation legte Graf Johann auch dem Pfarrer von Dillenburg, Matthias Moring, vor und gab ihm Bedenkzeit, besonders darüber sich zu äussern, ob er und sein Kaplan gewillt seien, *„in glichermaisz als die andern personen zu singen und zu lesen.“* Die interessante Unterredung, die zwischen dem Grafen und dem Pfarrer nach Ablauf der Frist am Montag, den 7. Oktober 1499, um sieben Uhr morgens zu Dillenburg *„uff der burgk in der grossen stoben“* im Beisein des Ritters und Amtmanns in Dillenburg, Hermann Schenck zu Schweinsberg, des Ritters Caspar von Berlepsch (Berlenpschen), des Priesters Melchior Schramm[16]) und

---

[12]) In der oben erwähnten Akte heisst es irrtümlich „Stift“, und so steht es denn auch bei Dönges S. 18. Es bedarf aber wohl nicht des Hinweises, dass von einem Stifte keine Rede sein kann, vielmehr die Stiftung gemeint ist, von der Dönges ja schon S. 5 spricht.

[13]) Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. VII. Auch Arnoldi kannte sie bereits; vgl. a. a. O. Bd. 2, S. 197 Anm.

[14]) Original, Pergament mit gut erhaltenem Siegel des Erzbischofs am Pergamentstreifen; Staatsarchiv zu Wiesbaden, Urk. VII.

[15]) Gleichzeitig bestätigte er die der Pfarrkirche verliehenen Ablässe.

[16]) Wahrscheinlich ein Sohn des 1497 gestorbenen gleichnamigen Schultheissen von Dillenburg; seiner wird auch an erster Stelle in der Fundation von 1501 gedacht.

des Notars Mag. Heidenreich Nerkorn stattfand, wurde von dem kaiserlichen Notar und Cleriker Johann Heckman von Gräveneck protokolliert und darüber ein Notariatsinstrument ausgefertigt.[17]) Der Pfarrer erklärte, er und sein Kaplan hätten mit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche und den zugehörigen Kapellen, sowie mit der Spendung der Sakramente *„gnoich zu schaffen"*, doch *„wan die angenommen personen in der kirchen die gezyde singen, wil ich gerne, so ferr es yen zu willen ist, helffen singen und regieren."*

Die Ausführung des Planes zog sich noch zwei Jahre hin; erst Weihnachten 1501 war alles so weit vorbereitet, dass die Stiftung ins Leben treten konnte. Sie ist eine Stipendienstiftung, die von dem gräflichen Ehepaare mit Bestätigung des Erzbischofs Johann für die Dillenburger Pfarrkirche zur Erlösung der Seelen im Fegfeuer, zur Mehrung des Gottesdienstes und zum ewigen Gedächtnis des Leidens Christi gemacht wurde. Ihre zahlreichen Bestimmungen betreffen lediglich die Regelung des Gottesdienstes in Dillenburg, vor allem die von Familien aus Dillenburg und anderen Orten früher gestifteten und die neuerdings fundierten wöchentlichen Messen, die Funktionen der bei der Abhaltung des Gottesdienstes und besonders bei dem Singen der sieben Zeiten (Mette, Prim u. s. w.) beteiligten Personen — dem Pfarrer und seinem Kaplan wurden hierfür noch 5 Priester, 1 Schulmeister, 1 Locat (Gehülfe des Schulmeisters) und 4 Schüler beigegeben —, ferner die Feier der Jahrzeiten auf St. Blasii (3. Februar, dem Sterbetag des Vaters des Grafen), und St. Tiburtii zum Andenken an die Verstorbenen, die Anlage des Stiftungskapitales auf Renten und die Auszahlung der näher festgesetzten Besoldung durch den Rentmeister. Das ist kurz der Inhalt des sehr umfangreichen „Fundationsbriefes" [18]), in dem von einer Einweihung der Kirche ebensowenig die Rede ist, wie die Stiftung etwa aus Anlass der Kirchweihe gemacht wurde.[19])

---

[17]) Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. VII, Original, Pergament.

[18]) Vielleicht bietet sich an anderer Stelle Gelegenheit, auf diese wertvolle Urkunde ausführlicher zurückzukommen.

[19]) Ueber die Auslegung und Befolgung der in der Stiftungsurkunde vom 24. Dez. 1501 gegebenen Vorschriften kam es zwischen den beteiligten Personen zu Streitigkeiten, ja sogar „zu Hantgryff." Wiederholt gaben deshalb die Grafen Johann und Wilhelm Erläuterungen und neue Artikel, so am 7. Oktober 1506 (uff mitwochenn noch Francisci) und am 24. Juni 1509 (Joh. Bapt.), und zum 1. Januar bezw. am 3. Mai 1511 wurde sogar eine Ordnung erlassen, *„wie sich hienfur alle unnd iglich scholmeister unnd locaten zu Dillenberg haltenn sollenn"* (Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. Abschriften). — Am 10. Februar 1508 (1507 nach Trierer Stil, uff sand Scholastice tage) bestätigte der Trierer Erzbischof Jakob [Markgraf von Baden] zu Ehrenbreitstein auf Bitten des Grafen Johann und der Einwohner von Dillenburg die bekannte Urkunde seines Vorgängers, des Erzbischofs Johann, vom 16. Juli 1499 und gab zugleich seine Einwilligung zu einer weiteren Vermehrung des Gottesdienstes; an jedem Donnerstag oder, falls auf diesen Tag ein Fest fiele, am Mittwoch oder Freitag sollte nämlich das Altarssakrament in feierlicher Weise aus dem Chore nach dem hl. drei Königealtar (vgl. S. 159) getragen und die Benediktion unter den üblichen, vorgeschriebenen Gesängen erteilt werden. (Originalurk., Pergament, mit wohlerhaltenem Siegel des Erzbischofs am Pergamentstreifen, im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Urk. VII). Am gleichen Tage verlieh Erzbischof Jakob in einer zweiten Urkunde allen Personen, die an gewissen Festtagen die Pfarrkirche zu Dillenburg besuchen, ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten würden, einen Ablass von 40 Tagen (Originalurk., Pergament, mit gut erhaltenem Siegel des Ausstellers am Pergamentstreifen, im

Ferner, wie steht es, wenn wir uns die Uebersetzung des dicare mit „einweihen“ noch einmal aneignen, mit der Einweihung der katholischen Pfarrkirche zu Dillenburg durch Laien? Oder waren Graf Johann und seine Gemahlin Elisabeth keine Laien? Woher hatten sie dann bischöfliche Weihegewalt? Wäre es weiter nicht mehr als sonderbar, dass erst 1501 die Pfarrkirche sollte eingeweiht worden sein, nachdem schon, wie Dönges selbst erzählt, die Pfarrei Feldbach 1490 nach Dillenburg übertragen und die Pfarrkirche damals bereits im Bau war?[20])

In Wirklichkeit ist denn auch die jetzige Stadtkirche nicht 1501, sondern 10 Jahre früher, nämlich am 3. Juni 1491 als Pfarrkirche von Dillenburg eingeweiht worden. Um diese Thatsache festzustellen, bedurfte es nicht langwieriger Nachforschungen, sie war schon längst durch den auch von Dönges benutzten[21]) Arnoldi[22]) bekannt.

Doch sehen wir uns einmal selbst die urkundlichen Beläge für die zuerst von Arnoldi gebrachte Einweihungsnachricht und die Vorgänge an, die zur Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg und zur Erbauung der neuen Pfarrkirche, der jetzigen Stadtkirche, führten.

Die älteste Kirche in Dillenburg war die Schlosskapelle, die wahrscheinlich seit der Erbauung des Schlosses bestand, oder damals eingerichtet wurde, als Graf Johann (1290 bis 1328) Residenz in Dillenburg nahm[23]); seit 1329 sind uns Schlosskapläne in Dillenburg dem Namen nach bekannt.[24]) Der Ort Dillenburg, einschliesslich des Schlosses, war nach Feldbach eingepfarrt, einem südlich von Dillenburg gelegenen Dörfchen, dessen Pfarrer zuerst in einer Urkunde vom 2. Juni 1287 erwähnt wird.[25]) So blieb es bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein.

Wann die Kapelle in der Stadt Dillenburg gebaut wurde, aus der die Pfarr- und Stadtkirche hervorging, lässt sich nicht mehr feststellen; sie scheint aber schon 1454 (nicht 1453)[26]) bestanden zu haben. Aus diesem Jahre sind

---

Staatsarchiv zu Wiesbaden a. a. O.). — Die Fundation des Grafen Johann und die angeführten Urkunden von 1499 und 1508 wurden noch einmal auf Ersuchen des Grafen am 8. Januar 1514 (1513 nach Trierer Stil, sonntag nach der heiligen dryer konig tage) zu Ehrenbreitstein von Erzbischof Richard [von Greiffenklau] bestätigt (Originalurk., Pergament, mit wenig beschädigtem Siegel des Erzbischofs am Pergamentstreifen, a. a. O.).

20) Dönges a. a. O. S. 5 und 18.

21) Dönges a. a. O. citiert einmal S. 40 im Text Arnoldi, und die von ihm S. 5 über die Nachricht von der Abtrennung der Kirche Feldbach von Herborn und die Erhebung zur Pfarrkirche ist wörtlich aus Arnoldi Bd. 3, H. 2, S. 169 entlehnt, auch das falsche Datum 1292 statt 1294 (vgl. Vogel a. a. O. S. 709).

22) Arnoldi a. a. O. Bd 3, H. 1, S. 68.

23) Arnoldi a. a. O. Bd. 1, S. 85.

24) Dönges kennt diese alte Schlosskapelle nicht, er erwähnt nur die (neue) Burgkapelle, die während der Schlosserweiterungsbauten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand. Die über die Schlosskapelle in Dillenburg von mir gesammelten Nachrichten gedenke ich in einer der nächsten Nummern der Mitteilungen unseres Vereins zu bringen.

25) Wyss, A., Hessisches Urkundenb., I. Abt. Urk. d. Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 1, No. 477.

26) Vogel a. a. S. 708 und nach ihm Dönges S. 5 geben das Jahr 1453 an; es muss aber 1454 heissen, da für uns der in den 3 Urkunden angegebene stilus Treverensis, nach dem das Jahr mit dem 25. März anfing, ja nicht mehr massgebend ist.

nämlich drei Urkunden erhalten, welche die „Kapelle Dillenburg" betreffen. In der ersten vom 10. Februar 1454 (1453 secundum stilum Treverensem ipso die Scholastice virginis)[27]) präsentiert Graf Johann IV. von Nassau, Vianden und Diez, dem Trierer Archidiakon in Dietkirchen Adam Foyle[28]) von Irmtraud (Irmentroyde) *„ad altare[29]) situm in capella Dillenbergh consecratumque in honore sanctorum Anthonii et Sebastiani"* den Kleriker Valentin Walderstorff[30]) von Daun (Dhauns). Durch die zweite vom 14. Februar 1454 ([die] Valentini martiris)[31]) beauftragt der genannte Archidiakon den Pleban von Feldbach Johann Pförtner (Portenarius)[32]), die Präsentation des Walderstorff für den erwähnten Altar zu verkünden, und alle, die Einspruch dagegen erheben wollen, für den 11. März (proxima die lunae post dominicam Invocavit) in das Refectorium des Marienstifts zu Diez zu citieren. Es erschien aber niemand, und so übertrug Adam Foyle zu Diez in der dritten Urkunde vom 11. März 1454 (proxima secunda feria post dominicam Invocavit)[33]) dem Dekan von Haiger die Einführung des Valentin Walterstorff und schrieb gleichzeitig für letzteren den Text des zu leistenden Treueides vor. 15 Jahre später finden wir Valentin noch einmal wieder am *„nüwen altar zo Dillenberg in der cappelen, der dan gewyget ist in ere sant Anthonius, sant Sebestians und der reynen jonffrauwen sente Barben"*; am 13. November 1469 (uff mantag nach sant mertinstag des helgen byszchoffs) nämlich verkauft Heidenreich von Dernbach dem genannten Altare oder vielmehr dessen Baumeistern und Momparen, dem Dillenburger Rentmeister Wyszhenne und Matthias Gyln, für 40 rheinische Gulden eine jährliche Rente von 2 Gulden aus den Dernbach'schen Gütern zu Niedermanderbach.[34]) Diese Rente bezog der Altarist — Valentin wird als solcher erst unter den Zeugen genannt — für das Celebrieren einer von weiland Henne von Hirzenhain (Hyrtzenhayn) gestifteten ewigen Messe. Mit den gleichen Worten wie in dieser Urkunde werden der Altar[35]) und die Kapelle schon in

[27]) Original im Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. VII; Pergament, durch Mäusefrass etwas beschädigt, am Pergamentstreifen das stark verletzte Siegel des Grafen.

[28]) In der vorliegenden Urkunde heisst er „Foyl", in den beiden anderen „Ffoyle".

[29]) Es waren also nicht Altäre, wie Vogel S. 708 und Dönges S. 5 behaupten, sondern nur ein Altar den Heiligen Anthonius und Sebastianus geweiht.

[30]) In der Urkunde vom 10. Febr. 1454 heisst er „Walterszdorff", sonst „Walderstorff".

[31]) Original im Staatsarchiv in Wiesbaden a. a. O., Pergament, beschädigtes Siegel des Ausstellers am Pergamentstreifen.

[32]) Unter dem Text der Urkunde bescheinigt er die Ausführung des Auftrages: „Executum est mandatum per me Johannem Portenarium, plebanum ecclesie in Veltpach, quod protestor manu propria".

[33]) Original a. a. O., Pergament, durch Mäusefrass etwas zerstört, an Pergamentstreifen das Siegel des Archidiakons und ein nicht bestimmbares Siegel. In der Plika: „Nicolaus uffm Graben, notarius scripsit".

[34]) Original im Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. VII, Pergament mit 3 Siegeln derer von Dernbach am Pergamentstreifen.

[35]) Es ist zweifellos derselbe Altar wie 1454, wenn auch nicht ersichtlich ist, weshalb der Altar 1465 und noch 1469 als neu bezeichnet wird. Vermutlich hatte eine Erneuerung des Altars stattgefunden, oder die hl. Barbara war als neue Schutzpatronin des Altars eingesetzt worden; möglich auch, dass die Bezeichnung „neuer Altar" zum Unterschiede von dem Altar in der Schlosskapelle sich eingebürgert hatte.

einem Rentenbriefe vom 4. Dezember 1465 (uff sant Barberen dag) beschrieben, durch den der Herborner Bürger Jakob Kuyrszenner und seine Frau Katharine aus ihrem Hofe zu Uckersdorf (Ockerstorff) dem „nuwen altare“ gegen ein Darlehn von 79 rheinischen Gulden eine Jahresrente von 5 Gulden überweisen; auch der von Henne gestifteten Seelenmesse wird gedacht, der Inhaber des Altares aber nicht genannt.[36])

In allen diesen Urkunden fehlen nähere Angaben über die Lage der Kapelle; es heisst nur „in capella Dillenberg“ oder „zo Dillenberg in der cappelen“, und deshalb ist man geneigt anzunehmen, hier sei zum erstenmale nicht die Schlosskapelle, sondern die Kapelle der Stadt Dillenburg genannt; namentlich die Urkunden von 1465 und 1469 scheinen dafür zu sprechen. Dieser Annahme stehen andererseits aber gewichtige Bedenken gegenüber. Es sind uns nämlich sämtliche Altäre der späteren Stadtkirche bekannt, und man sollte meinen, der eine oder andere Altar der neuen Pfarrkirche wäre nach dem Altar der Kapelle benannt worden, aus der die Pfarrkirche hervorging. Das ist aber nicht der Fall; wohl finden wir an einem Altar den hl. Sebastian, an einem anderen die hl. Barbara, aber nur als Nebenpatrone, die Altäre sind nicht nach ihnen benannt, und der hl. Anthonius kommt an keinem der sieben Altäre der Dillenburger Pfarrkirche als Schutzpatron vor. Die Bedenken, dass in den genannten Urkunden die Kapelle der Stadt Dillenburg gemeint sei, werden vor allem auch durch die Aufschriften auf der Rückseite der Urkunden vom 10. und 14. Februar 1454 verstärkt. Auf der ersten steht in Schriftzügen des 16. Jahrhunderts „*Presentz desz altars uff dem schlos Dillenbergk*“ und auf der zweiten sogar in gleichzeitiger oder nur wenig jüngerer, jedenfalls aber noch in Schrift des 15. Jahrhunderts „*praesentatio et investitura altaris in castro Dilnberg*“ und darunter von etwas späterer Hand der bekannte Namen des Altaristen; gewichtige Zeugnisse, vermutlich aus der Registratur des Archidiakons und des Pfarrers, die doch gewusst haben sollten, um welche Kapelle es sich handelte. Und trotzdem kann es sich hier schwerlich um die Schlosskapelle gehandelt haben. Auffällig ist schon sehr, dass in dem Registraturvermerk auf der Rückseite der Urkunde von 1469, der von der gleichen Hand wie bei der Urkunde vom 10. Februar 1454 herrührt, sich nicht der Zusatz „auf dem Schloss Dillenburg“ findet, sondern nur der „sanct Anthonius und sanct Bastians altar zu Dillenbergk“ genannt wird. Die Zweifel löst aber erst eine Urkunde vom 5. Mai 1463 (uf donnerstag nechst des seylichen creutztage inventionis)[37]), in der Johannes Juxta, Pastor zu Haiger und „*Kaplan uf der burgk zu Dillembergk*“, bekundet, dass er mit Wissen des Grafen Johann zwei zu seinem Altar gehörige Mühlen, die eine zu Herborn-Selbach, die andere zu Offenbach, an die Brüder Cunz und Heinrich Becker und deren Ehefrauen Katharine und Elise zu Herborn als rechtes Erblehen vergeben habe,

---

[36]) Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Staatsarchiv in Wiesbaden a. a. O. Das Original war durch die Bürgermeister von Herborn mit dem Stadt- und Gerichtssiegel von Herborn besiegelt.

[37]) Beglaubigte Abschrift durch den Herborner Stadtschreiber Jakob Henn vom 22. Januar 1575 im Staatsarchiv in Wiesbaden, Akten, VII A. D. A., II. No. 1107. Das Original war von dem Grafen und für den Kaplan von den Bürgermeistern der Stadt Herborn besiegelt.

und dass die Belehnten ihm und seinen Nachfolgern „*Kaplanen des ehegenannten altaersz uf der burch Dillemberg*“ jährlich eine näher bestimmte Pachtabgabe zu liefern hätten. Nun wäre es ja sehr wohl möglich, dass schon damals, wie es später sicher der Fall ist, mehrere Altäre in der Schlosskapelle vorhanden waren; dann müsste man aber für 1463 auch zwei Schlosskapläne annehmen. Allein es hat nur einen Schlosskaplan gegeben, wie zahlreiche Urkunden vor und nach dieser Zeit darthun, und so werden wir, da für 1463 Johannes Juxta ausdrücklich als „Kaplan auf der Burg zu Dillenburg“ bezeugt ist, die Kapelle, in der Valentin Walderstorff von 1454 bis 1469 Inhaber des Antonius- und Sebastiansaltars war, für die Kapelle der Stadt Dillenburg halten müssen. Auf sie bezieht sich wahrscheinlich auch eine Nachricht von 1472, die uns der Rentmeister von Dillenburg überliefert hat; in diesem Jahre wurde nämlich zu wiederholten Malen, u. a. am 22. April, am 4. Mai (desz mandagesz in der krutzwachen) und am 27. Nov. (frydag nach St. Katharinen) von den Priestern „*dasz heylge sackermynt von Feltbach zo Dilnberg drymal umb die Kirche vur die pestellintz*“ getragen.[38])

Mit völliger Sicherheit aber lässt sich das Vorhandensein der Kapelle der Stadt Dillenburg für das Jahr 1477 nachweisen.[39]) Auch über diese wichtige Thatsache findet sich bereits eine kurze Notiz bei Arnoldi[40]), und ausführlichere Nachrichten bietet uns eine noch erhaltene, sehr wertvolle Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier[41]) vom 30. Mai (penultima Maii) 1477[42]) über die Kapelle und den Gottesdienst in Dillenburg. Vorausgegangen war ihr, wie aus dem Text erhellt, eine Supplik des dem Erzbischof verschwägerten[43]) Grafen Johann V. von Nassau und Diez, die sich über die kirchlichen Verhältnisse in Dillenburg verbreitete. Die Bewohner der Feste Dillenburg unterständen zusammen mit der Kapelle im Thale dortselbst der Mutterkirche in Feldbach, wo sie an Sonn- und Festtagen ihren kirchlichen Pflichten nachzukommen hätten. Da aber der Weg von Dillenburg bis zur Pfarrkirche weit sei und dem Orte bei Ausbruch eines Brandes während der Abwesenheit der Gläubigen Verderben drohe, so bitte der Graf, der Erzbischof möge zur Vermehrung des Gottesdienstes gestatten, dass in der genannten Kapelle in

[38]) Staatsarchiv in Wiesbaden, Rechnungen, Dillenb. Rent. Rechn. v. 1472.

[39]) Dass erst 1490 die jetzige Kirche als Kapelle durch Johann V. erbaut wurde, ist eine Behauptung von Dönges (S. 5), die durch die Zusammenwerfung zweier Angaben Vogels über die Verlegung der Pfarrei von Feldbach nach Dillenburg 1490 und die Erbauung der Stadtkirche durch den Grafen Johann V. entstand und durch nichts zu beweisen ist.

[40]) Arnoldi a. a. O. Bd. 3, H. 1, S. 67.

[41]) Johann stammte aus dem Geschlechte der Markgrafen von Baden und war von 1456—1503 Erzbischof von Trier. Vgl. Eubel, C., Hierarchia catholica medii alvi, Münster 1901, Bd. 2, S. 279 und Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 205.

[42]) Original im Staatsarchiv in Wiesbaden, Urk. VII; Pergament, am Pergamentstreifen das gut erhaltene Siegel des Erzbischofs. Ausstellungsort: Schloss Ehrenbreitstein.

[43]) Johanns Bruder Graf Engelbert II., der bei der Teilung 1475 die Regierung der niederländischen Besitzungen übernahm, heiratete 1469 Cimburgis, die Tochter des Markgrafen Karl von Baden, eines Bruders des Erzbischofs Johann von Trier. In den Urkunden wird Graf Johann bald als „consanguineus“, bald als „affinis“ oder „swager“ des Erzbischofs bezeichnet (vergl. oben S. 149).

Dillenburg an den Sonntagen und anderen Feiertagen das Messopfer dargebracht und gepredigt, auch die hl. Eucharistie und das hl. Oel für die Kranken aufbewahrt werde.[44]) Diesem Wunsche des Grafen kam Erzbischof Johann durch die eben genannte Urkunde vom 30. Mai 1477 unter der Bedingung nach, dass die Einwohner von Dillenburg an den hohen Feiertagen die Mutterkirche in Feldbach zu besuchen verpflichtet waren; ausserdem sollten sie nur hier das Sakrament der Taufe empfangen, nur hier ihre letzte Ruhestätte finden. In allem Uebrigen blieb das Recht des Plebans von Feldbach gewahrt.[45]) Das Reservat für Feldbach bezüglich der Taufe und des Begräbnisses sollte zwar ein dauerndes sein, trotzdem war aber durch die von dem Grafen erwirkte, für die Einwohner und die Entwicklung der Stadt Dillenburg höchst wichtige Vergünstigung der Pfarrei Feldbach der Todesstoss versetzt; es konnte nur eine Frage der Zeit sein, dass die letzte Unbequemlichkeit der Bewohner Dillenburgs in der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten beseitigt, Dillenburg selbst zur Pfarrei erhoben und die kleine Ortskapelle in eine Pfarrkirche umgewandelt wurde. Schon nach dreizehn Jahren waren die Verhältnisse infolge des Aufschwunges der Stadt soweit gediehen, dass der Graf, die Bürger von Dillenburg und andere Mitglieder der alten Parochie bei dem Erzbischof von Trier um die Verlegung der Pfarrei von Feldbach nach Dillenburg einkamen. Erzbischof Johann erfüllte diese Bitte und übertrug am 10. September 1490 die Pfarrei Feldbach mit allen Rechten nach Dillenburg. In der darüber ausgefertigten Urkunde[46]) stellt sich diese Konzession zunächst als Vergünstigung des Erzbischofs gegen den ihm verwandten Grafen Johann dar, der häufig mit seiner Familie in der Stadt Dillenburg weile[47]), dann aber wird hervorgehoben, wie fast alle Paro-

---

[44]) „Pro parte nobilis consanguinei nostri fidelis dilecti Johannis comitis de Nassauwe et Dietz nobis expositum est, qualiter incole fortalicii in Dillemburg unacum capella in valle ibidem sita sub matrice ecclesia in Veltbach constituti sint atque subjecti. Verum quoniam inter ipsum fortalicium Dillemberg et jam dictam ecclesiam parrochialem in Veltbach longa sit itineris distancia habeantque christifideles in Dillemberg commorantes singulis diebus festivitatum dominicis et aliis pro audiendis missis divinisque sermonibus ex debito introductaque consuetudine matricem ecclesiam visitare, timeatur tamen in futurum, quod incolis absentibus catervatimque ecclesiam matricem petentibus interea vel igne proprio aut hostium fraude, quod absit, gravis posset exoriri pernicies irrecuperabileque dampnum. Quare idem consanguineus noster nobis humilime supplicavit, ut pro divini cultus augmentacione ac sui contemplacione annuere velimus, quod in pretacta capella in Dillemberg, que filia ipsius matricis ecclesie in Veltbach existit, deinceps singulis dominicis diebus et aliis festivitatibus divina missarum celebrari solempnia, verbum divinum seminari necnon ibidem sacratissima eukaristia cum oleo sacro in usum incolarum in Dillemberg degentium obtineri atque servari possit.“ Aus der Urkunde vom 30. Mai 1477 a. a. O.

[45]) „Tali tamen condicione adjecta, quod ipsi subditi ac incole in Dillemberg in summis festivitatibus ipsam matricem ecclesiam visitare debeant facturi pro jure ipsius pastoris sive plebani, quemadmodum ex veteri et laudabili consuetudine introductum est. Volumus eciam, quod baptismi sacramentum et sepultura apud eandem ecclesiam parrochialem in Veltbach per incolas et vicinos in Dillemberg, ut racionis est, petantur et inviolabiliter perpetuis inantea temporibus observentur, salvo eciam in omnibus aliis jure ipsius plebani sive curati, quem per hoc nostrum indultum defraudari nolumus quoquomodo.“ Urkunde vom 30. Mai 1477 a. a. O.

[46]) Das Original im Staatsarchiv in Wiesbaden a. a. O.

[47]) Seine gewöhnliche Residenz war Siegen.

chianen von Feldbach die Stadt Dillenburg auf kürzerem und bequemerem Wege erreichen könnten als das Dörfchen Feldbach, und zu Kriegszeiten und im Winter sei es für die Einwohner von Dillenburg, die an Zahl und Stand in den letzten Jahren sehr gewachsen seien und täglich zunähmen, gefährlich und unbequem, nach dem kleinen Dorfe zu wandern, das nur wenige Bewohner aufzuweisen habe. Fortan konnten in der Dillenburger Kirche alle Sakramente, auch das der Taufe, empfangen werden, die Pfarrei Feldbach hörte auf zu bestehen und wurde von nun an nach Dillenburg benannt. Ihr Leiter, ein rector oder plebanus, hatte an den Sonntagen und dreimal in der Woche, am Montag, Mittwoch und Freitag, die Messe zu lesen und den übrigen Gottesdienst zu versehen. Die Dillenburger Kapelle war, wie wir aus dieser Urkunde zum ersten Mal erfahren, der Jungfrau Maria geweiht; ihr Ausbau zur Kirche oder die Erbauung der Pfarrkirche an der Stelle der Kapelle hatte auf Kosten des Grafen und der Einwohner von Dillenburg bereits begonnen, die Vollendung wie auch der Bau eines Pfarrhauses sollte sobald wie möglich geschehen. Die Reparatur- und Unterhaltungskosten fielen dagegen allen Mitgliedern der Pfarrei zur Last. Damit nun aber Feldbach nicht ganz des Gottesdienstes entbehrte, sollte der Dillenburger Pfarrer an jedem Samstag in Feldbach eine Messe celebrieren oder celebrieren lassen, und ausserdem hatte der Rektor oder sein Kaplan oder mit deren Einwilligung ein anderer Priester an den Sonntagen und an den hohen Feiertagen auf Kosten des jeweiligen Grafen den Umgang mit Weihwasser in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Feldbach zu halten und die Messe zu lesen; auch die hl. Eucharistie sollte dort aufbewahrt werden. Endlich blieb Feldbach Begräbnisplatz auch für die Dillenburger, abgesehen jedoch von dem Falle, dass jemand in oder bei der neuen Pfarrkirche begraben sein wollte.[48]) Wir werden weiter unten sehen, dass die Einwohner von Dillen-

---

[48]) „Cum parrochialis ecclesia in villula Veltbach nostre diocesis, intra cujus parrochiam seu limites castrum Dillemberg cum suo adjacente opido, in quo generosus affinis fidelisque noster Johannes, comes in Nassauw, Dietz et Vienna, cum conjuge, liberis et familia suis crebrius commorari consuevit, situatur, a jam dicto opido, ad quod ecclesie predicte parrochiani circumsedentes fere omnes brevius et commodius quam ad villulam supradictam pervenire queunt, distet ita, quod guerrarum et incursionum hiemis intempestatumque temporibus tam comiti suisque conjugi, liberis, proceribus et familie quam eciam opidanis, qui per annos aliquot proximo preteritos et numero et statu satis aucti fuere et in dies magis augentur, ad supradictam villulam, que satis vilis perpaucos habet incolas, pervenire admodum sit periculosum et incommodum fueritque propterea nobis tam pro parte comitis quam eciam opidanorum et aliorum parrochianorum supradicte parrochialis ecclesie supplicatum, ut modo sequenti hujusci periculis et incommoditatibus occurrere dignaremur, nos igitur dictam parrochialem ecclesiam de villula Veltbach cum baptismo reliquisque sacramentis, insignibus et juribus parrochialem ecclesiam constituentibus, prediis quoque, fructibus, redditibus et proventibus ac indulgenciis suis universis ad capellam sive ecclesiam sancte Marie virginis intra sepedictum opidum sitam, ex qua seu loco cujus sepedicti comes et opidani suis impensis pro tota hujusmodi parrochia ecclesiam, ut dicitur jam ceptam cum predictis sacramentis, insignibus et juribus, domum quoque ibidem dotalem sive pastoralem cum opurtunis et consuetis attinentibus congruas et decentes quamprimum erigent et perficient, que post universorum parrochianorum impensis, ut juris et moris fuerit, reparabuntur et conservabuntur, ordinaria nostra auctoritate transferimus ita, quod in futurum parrochialis ecclesia, que hactenus in Veltbach fuit sicque nominata et intitulata extitit, in Dillenburg sit sicque nominetur et intituletur, ibidem eciam rector sive plebanus residere,

burg an der Begräbnisstätte, auf der ihre Vorfahren die letzte Ruhe gefunden hatten, festhielten.

Ueber den Bau der Pfarrkirche in Dillenburg haben sich weitere bestimmte Nachrichten, soweit ich sehen kann, nicht mehr erhalten. Auch die alten Dillenburger Rentei- und Kellereirechnungen geben darüber keine zuverlässige Auskunft, obwohl in den letzteren sich eine besondere Ausgabenrubrik für Bausachen vorfindet; höchstens aus der grossen Anzahl der dort aufgeführten Arbeiter und der Arbeitstage in den Jahren 1490 u. 1491 lässt sich vermuten, dass es sich hier ausser den jährlichen Reparaturarbeiten auf dem Schlosse vielleicht auch um den Bau der Pfarrkirche gehandelt hat, der ja, wie wir oben hörten, auf Kosten der Einwohner und des Grafen ausgeführt wurde. Dagegen sind wir über die Vollendung des Baues und die damit zusammenhängende Einweihung der neuen Pfarrkirche und die erfolgte Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg genau unterrichtet; über diesen feierlichen Akt wurde nämlich am 3 Juni 1491 (die vero veneris tertia mensis Junii) um 8 Uhr vormittags in der Kirche selbst durch den kaiserlichen Notar und bischöflichen Schreiber Bernhard Riet von Deventer ein Notariatsinstrument ausgefertigt, das noch im Originale vorliegt.[49]) Als Hauptpersonen werden genannt Johann [von Eindhoven], Titularbischof von Azotus[50]), der als Generalvikar und Stellvertreter des Erzbischofs Johann von Trier die neue Kirche einweihte, der Pfarrer der bisherigen Pfarrei Feldbach, Mag. Matthias Moring[51]), der Dillenburger Rentmeister Conrad Stentze[52]) als Vertreter des Grafen Johann, und als Zeugen die Priester Kaplan Johann Molitor von Dillenburg, der Schlosskaplan Eckhard und der Altarist von Sechshelden (Sext.ell), Heinrich Kruck, ferner der Glöckner Conrad in Dillenburg und die dortigen Schöffen Hengin Arnoldi, Andreas Nerkorn, Hengin Ploiszkopp und Sybel Molitor. In Gegenwart dieser Personen und der zum Gottesdienst

---

in festis dominicis et tribus scilicet lune, veneris et mercurii ebdomadarum singularum diebus missas et alia consueta divina officia peragere ac sacramenta ministrare jure et more consueto teneatur. Ne tamen sepedicta ecclesia in Veltbach divino cultu plane destituatur, celebrabit ibidem aut celebrari procurabit singulis sabbatis rector sive plebanus hujusmodi missam, dictus eciam comes et illius heredes seu successores suis impensis procurabunt, ut singulis dominicis et summis festis diebus rector sive plebanus hujusmodi seu ejusdem capellanus sive de rectoris seu plebani consensu alter sacerdos ydoneus cum aqua benedicta ecclesiam in Veltbach et illius cimiterium adhibitis ceremoniis consuetis ambiat, missam quoque celebret ibidem, ubi et venerabile eucharistie sacramentum et mortuorum sepultura decenter observabuntur, nisi qui pecierint aut voluerint in seu apud novam parrochialem ecclesiam in Dillenburg sepeliri." Urkunde vom 10. September 1490 a. a. O.

[49]) Im Staatsarchiv in Wiesbaden a. a. O., Pergament mit der Unterschrift und dem Notariatszeichen des Bernhard Riet (auch Ryet).

[50]) Johann von Eindhoven (in Brabant) war zugleich Prior des Augustinerklosters Eberhardsklausen in der Diözese Trier und weihte 1496 auch einen Altar in der Schlosskapelle zu Dillenburg ein; er starb 1508. Vgl. Eubel a. a. O. Bd. 2, S. 113 und 311 und C. Schorn, Eiflia sacra. Bonn 1888, Bd. 1, S. 453 ff.

[51]) Auch Moringk, Morungk und Morinck; er starb 1507.

[52]) In der vorliegenden Urkunde heisst er „Steyntz"; er selbst nennt sich in den von ihm geführten Renteirechnungen „Stentze".

versammelten Gemeinde frug Weihbischof Johann den Pfarrer Moring, ob er aus freiem Willen in Würdigung der in der Translationsurkunde [von 1490] ausgesprochenen, uns bereits bekannten Gründe in die Uebertragung der Pfarrei mit allen Rechten und Einkünften von Feldbach nach Dillenburg unter Beibehaltung der Begräbnisstätte in Feldbach einwillige. Moring erklärte sich unter der Bedingung damit einverstanden, dass der Graf eine Sonntagsmesse in der Kirche zu Feldbach stifte, zwei Teile der Zehnten der Kapellen in Hirschberg (Eirszbergh) und Burg (Borck) für die Fundation dieser Messe verwendet würden und der Pfarrer ein eigenes Pfarrhaus in Dillenburg erhalte. Nachdem hierauf der Rentmeister für den Grafen versprochen hatte, den Pfarrer in allem zu befriedigen, bekräftigte dieser seine Einwilligung mit einem feierlichen Eide in die Hände des Notars, der dann auf Wunsch des Rentmeisters den notariellen Akt aufnahm.[53]) Ein zweites Zeugnis über die erfolgte Verlegung der Pfarrei Feldbach und die Einweihung der neuen Pfarrkirche in Dillenburg hat uns Conrad Stentze selbst geliefert; er zahlte dem genannten Notar an Gebühren 3 Turnosen[54]) aus und trug darüber in die Renteirechnung von 1491 unter der Rubrik „Ausgabegeld allerhand“ folgende interessante Notiz ein: „*Uf fridag noch corporis Christi* [= 3. Juni], *als der wihebuschof die kirche zu Dilnburg gewihet hait, ist der pherner durch den wihebuschof gefragt zum irsten vor den priestern und etlichen scheffen, darnoch vur der gantzen gemeyn, ob die translatio der pharre zu Veltprach her gein Dilnburg*

[53]) „. . . Profatus dominus Mathias pastor ad requisitionem per predictum reverendum in Christo patrem et dominum episcopum Azotensem super consensu translationis parrochialis ecclesie de Veltbach ad vallem castri Dillenburg sibi factam non dolo, vi, metu, fraude aut aliqua sinistra machinatione, uti asseruit seductus aut circumventus, sed ex ejus certa scientia et spontanea voluntate animoque deliberato certis de causis et inconvenientibus ad hoc animum suum inducentibus, presertim propter difficilem illorum de Dillenburg et castrensium ad dictam ecclesiam de Veltbach ascensum atque nimiam distanciam impregnatarum et nascentium periculum causantem ac reliqua incommoda ad hoc ipsum moventia in litteris super hujusmodi translatione confectis et obtentis luce clarius expressa et enarrata omnibus melioribus modo, via, jure, causa, forma et ordine, quibus melius et efficatius potuit et debuit pro se et suis successoribus in translationem parrochie de Veltbach ad vallem castri Dillenburg cum omnibus et singulis fructibus, redditibus, proventibus, emolumentis et pertinentiis ad eandem parrochiam spectantibus omnibusque juribus et attinentiis insignem parrochiam constituentibus dempta mortuorum sepultura, que in Veltbach remanebit, consentiit assensumque prebuit, adhibuit atque dedit infracriptis tamen protestationibus sibi et ecclesie in Veltbach semper salvis videlicet imprimis et ante omnia, quod una missa dominicalis in sepefata ecclesia de Veltbach per prefatum nobilem et generosum dominum comitem de Nassauwe etc. a novo erigatur et fundatur, quodque due partes decimarum capellis in Eirszbergh et Borck cedentium pro misse hujusmodi fundatione ordinentur et disponantur, similiter, ut sibi videlicet domino pastori domus dotis decentis structure habitatio in valle castri Dillenburg construatur, erigatur seu alias quomodolibet oportune constituatur. Que omnia sepedictus Conradus Steyntz redditvarius in personam domini comitis prefati sui principalis facere subiit atque assumpsit, eundem quoque dominum pastorem super premissis in omnibus et per omnia contentare promisit. Quibusquidem omnibus et singulis premissis sic ut prefertur stantibus atque salvis sepefatus dominus Mathias pastor consensum translationis hujusmodi se ratum, gratum atque firmum inviolabiliter perpetuis temporibus ad mei notarii publici infrascripti manus medio suo juramento solempniter stipulantem absque revocatione observaturum promisit . . .“ Aus der Urkunde vom 3. Juni 1491 a. a. O.

[54]) Vergl. meine Abhandlung in den Annalen Bd. 32, S. 65 Anm. 29.

geschiecht, sin guter wille sy etc., hait er geantwort: Ya. Daruf hab ich vonn wegen mins gnedigen hern protestirt und des wihebuschofs schriber als einen notarium erfordert unnd gebeten, des zu gezugnusse instrumenta zu machen etc. und ime pro arra geben 3 tr." [55]) Mit diesen über jeden Zweifel erhabenen Zeugnissen ist der Beweis erbracht, dass die Stadtkirche in Dillenburg nicht am Weihnachtsfest 1501, sondern bereits am 3. Juni 1491 eingeweiht worden ist.

Zum Schluss noch ein Wort über die bisher unbekannten Altäre der Pfarrkirche und das erste Pfarrhaus in Dillenburg! Die Kirche, über deren Bauart und heutige Gestalt wir eine kurze Beschreibung von Lotz [56]) besitzen, war dem hl. Apostel Johannes Evangelista als Hauptpatron [57]) geweiht und hatte im Jahre 1501 sieben Altäre [58]), sechs in der Kirche selbst und einen Altar in der Sakristei. Der Hochaltar war dem allmächtigen Gott, Maria, der Mutter Christi, den hl. Aposteln Johannes, Petrus, Jakob und den hl. Jungfrauen Barbara und Dorothea geweiht. Zur linken Hand, „*wan man zum chore innen gehet*", stand der hl. Kreuz-Altar, der auch Unser Lieben Frau, dem hl. Andreas, dem hl. Sebastian und der hl. Katharina geweiht war und dessen Weihefest am Tage der Kreuzerfindung (3. Mai) gefeiert wurde; der Altar zur rechten Hand hatte als Patrone die Heiligen Philipp und Jacob, Christophorus und Margareta und Weihefest am Tage der elftausend Jungfrauen (21. Oktober). Ein Altar „*unten im Fronbogen*" war nach den hl. drei Königen benannt und zählte zu seinen Patronen auch die hl. Anna, den hl. Johannes den Täufer, den hl. Laurentius und den hl. Ruprecht; die Altarweihung wurde am Feste der hl. drei Könige gefeiert. Der fünfte Altar stand „*oben stracks bober des heiligen creutzes altar*" und war den Heiligen Franciscus, Bernhardinus, Hieronymus und Valentin und allen Heiligen gewidmet; der sechste lag „*zum Schlosz zu*" und hatte zu Patronen die Heiligen Michael, Gabriel, Raphael, alle heiligen Engel und Jungfrauen. Der Altar in der Sakristei endlich war errichtet zu Ehren des hl. Matthias, an dessen Tage (24. Februar) auch das Weihefest begangen wurde, der hl. Apostel Simon und Judas und der hl. Apollonia. Die Anzahl der Altäre [59]) entsprach also den in der Stiftungsurkunde vom 24. Dezember 1501 für den erweiterten Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Dillenburg vorgesehenen sieben Priestern.

---

[55]) Staatsarchiv in Wiesbaden, Rechnungen, Dill. Rent. Rechn. von 1491, Folio 239. Auf dem Notariatsinstrument vom 3. Juni 1491 unten links in der Ecke quittiert der Notar wie folgt: „Exposuit venerabilis dominus Munster in Vyenna [= Vianden] unum florenum pro instrumento testor manu propria Berhardus Riet, notarius", und daneben in anderer Tinte, aber von derselben Hand „et cum tribus albus ut supra"; wer aber der Spender dieses Gulden ist und in welcher Beziehung er zu der Urkunde steht, entzieht sich meiner Kenntnis.

[56]) Lotz, W., Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Berlin 1880, S. 81. Leider fehlt bei ihm wie bei Dönges a. a. O. ein Grundriss der Kirche.

[57]) Urkunde vom 24. Dezember 1501 a. a. O.

[58]) Nach der Urkunde vom 24. Dezember 1501 a. a. O.

[59]) Bis zum Jahre 1499 werden nur 3 Altäre „vur dem chore" genannt; die Urkunde vom 8. Januar 1514 hebt ausdrücklich hervor, dass 2 weitere Altäre erst nach dieser Zeit errichtet seien, „das der von Nassauwe nach obgenanten Ertzbischove Johannsen fundacion inn der kirchen zu Dillenberg noch zwen altar zu den dryen buyssem dem chore im corpus uffgericht unnd machen laissen haben."

Wir hörten oben, wie der Pfarrer am 3. Juni 1490, dem Tage der Einweihung der Kirche, sich die Stiftung einer Sonntagsmesse in Feldbach und die Errichtung eines Pfarrhauses ausbedang. Genau ein Jahr später löste der Graf sein damals durch seinen Rentmeister gegebenes Versprechen ein; allerdings geschah die Stiftung von dem Grafen, dem Schultheissen, den Schöffen, dem Bürgermeister, den Einwohnern und der ganzen Gemeinde des Thales Dillenburg [60]) gemeinsam, aber der Graf gab doch das Meiste zu der Fundation. Am 4. Juni 1492 (uf mondag noch dem sondag Exaudi zu latin genannt) bekundeten die Genannten urkundlich [61]), dass „*wir noch veranderung unnser parrekirchenn vonn Veltbach zu Dillemburg, dwile unnser vorfarenn unnd alternn alle milder gedechtnus ire begrebnus bysanhere zu Veltbach, das unnser parre gewehsen ist, gehabt, wir deeler vur uns unnd unnser nochkommen auch hinforter unser graff noch willen des almechtigenn daselbs erkiesenn unnd zu behaltenn hoffen, habenn darumb mit gueder bedrachtung gode dem almechtigenn unnd der eynigenn ungedeiltenn heiligenn dryvaldicheit zu lobe, Marien der moter Cristi, allem hymmelschen heere unnd sunderlich dem heiligenn noithulffer unnd busschove sent Niclas als patronenn daselbs zu eren, allen cristgleubigenn seelen unnser vorfarenn, unser selbs unnd unnser nochkommen, der lichnam zu Veltbach uf dem kirchhove rastenn, zu heile, troiste unnd selicheit, darzu mit volbart, willen, wissen unnd verhengnisse des wirdigenn hernn Mathis Morings vonn Herbornn, in den siebenn fryhenn konstenn meister, unnsers perners zu Dillemburg, ein sonndagsmisse unnd ewig gedechtnus nochfolgender maissenn fundiret, gestifft unnd geordent.*“ Diese Messe in der Nikolauskirche zu Feldbach musste der Geistliche früh lesen, ehe das Hochamt in Dillenburg begann; ferner sollte ein Umgang mit Weihwasser stattfinden und ein Vaterunser für alle gläubigen Seelen gebetet werden. Nur an drei Sonntagen im Jahre konnte die Messe in Feldbach ausfallen, nämlich an den Kirchweihfesten zu Nanzenbach, Oberscheld und Niederscheld, weil dann der Pfarrer von Dillenburg auch hier Messe zu lesen hatte. Für die Versehung des sonntäglichen Gottesdienstes in Feldbach erhielt der Dillenburger Pfarrer zunächst zwei Zehnten im Felde zu Dillenburg, die bisher zu den Kapellen in Hirschberg (Hirtzberg) und Burg gehört hatten; an ihre Stelle konnte auch eine Jahresrente von 3 Gulden (2 für Hirschberg und 1 für Burg) treten. Ferner sollten ihm die „Bauleute“ der Pfarrkirche jährlich 3 Gulden zahlen, die aber verkürzt werden oder ganz in Wegfall kommen konnten, wenn von anderer Seite Renten für diese Feldbacher Messe gestiftet wurden. Ausserdem erklärte der Graf den dem jeweiligen Pfarrer in Dillenburg zustehenden „wiedombhoff“ zu Veltbach für bede- und dienstfrei, und schliesslich wies er das bei dem gräflichen Hofgarten gelegene „Haus bei der Hütten“ [62]), das weiland Heinze von Hurle, ein Beamter des Grafen, ge-

[60]) Zur Unterscheidung von dem Schloss Dillenburg wird der Ort oft „Thal Dillenburg“ oder auch, wie wir oben sahen, „vallis castri Dillenburg“ genannt.

[61]) Original, Pergament, mit den Siegeln des Grafen, des Pfarrers von Herborn und der Stadt Dillenburg am Pergamentstreifen, im Staatsarchiv in Wiesbaden a. a. O.

[62]) Vergl. den der Abhandlung von A. Spiess „das Dillenburger Schloss“ in den Annalen Bd. 10, S. 223 ff. beigegebenen Situationsplan von Dillenburg aus dem Jahre 1763.

kauft hatte, als Pfarrwohnung an. Der auf diesem Grundstück haftende jährliche Bodenzins von 4 Turnosen sollte fortfallen und das Haus ganz abgabenfrei sein; ausserdem erhielt der Pfarrer das einst von Heinze Fink, dem Nachfolger des Heinze von Hurle, zu dem Hofgarten gezogene Stück wieder zur freien Verfügung. Diese Stiftungsurkunde wurde auf Bitten des Matthias Moring, des Schultheissen, der Schöffen und der Gemeinde Dillenburg von dem Grafen Johann besiegelt, auf Bitten Morings ferner von dem Pfarrer von Herborn, Heinrich Juch, und auf Bitten des Schultheissen, der Schöffen und der Gemeinde auch von Cunz Weber, dem damaligen Bürgermeister von Dillenburg. Noch die Stiftungsurkunde vom 24. Dezember 1501 gedenkt dieser Sonntagsmesse und der schon 1477 verordneten Sonnabendsmesse in Feldbach und ermahnt die Bewohner von Dillenburg und Feldbach, darauf zu achten, dass der Pfarrer von Dillenburg seinen Verpflichtungen auch nachkomme.

Zum Andenken an Friedrich Otto.

Von

L. Conrady.

Der ehrenvollen Aufforderung, dem heimgegangenen Professor Friedrich Otto ein Denkmal in diesen Blättern zu setzen, kommt der Schreiber dieser Zeilen wehmütig, aber mit um so grösserer Bereitwilligkeit nach, als ihm damit vergönnt ist, nicht so sehr seinem tiefen Herzensdank für so viele unverdiente, reiche und treue Freundesliebe des Unvergesslichen Ausdruck zu geben und an dessen ganzem Leben zu erproben, was ihm als Recensent so vieler Schriften des Verewigten bei dessen Lebzeiten zu bewähren eine Freude war, als vielmehr die volle, ungeschminkte Wahrheit über ihn reden zu dürfen. Denn das wissen alle, Otto hat, soweit es einem Sterblichen verliehen ist, als erwählte anima candida, wie ihn sein damaliger Direktor Dr. Pähler mit Recht in öffentlicher Rede nannte, zu deutsch als eine bis ins Greisenalter hinein bewahrte reine Kindesnatur in der ihm eigenen bescheidenen Stille sich selber unbewusst ein unvergängliches Denkmal mit seinem Leben gesetzt, und es gilt nur, mit Ausschluss dessen, was das Geheimnis der Persönlichkeit als unüberschreitbare Schranke zieht, dessen Linien nachzufahren. Er hat das in diesen Blättern um so mehr verdient, je mehr er in ihnen für das Gedächtnis anderer gesorgt und mit je treuerer Hand er die Lebensbilder verdienter Mitglieder des Vereins, wie des Oberschulrats Dr. K. Schwarz und des Obermedizinalrats Dr. K. Reuter gezeichnet hat, er selber seiner erlauchtesten Glieder eines.

Was zunächst seinen äusseren Lebensgang betrifft, so sind wir so glücklich, für dessen Anfang zur vollendetsten Charakteristik seiner selber ihm selbst das Wort geben zu dürfen. Wir fanden nämlich unter seinen Papieren ein von seiner eigenen Hand geschriebenes, im klassischen Latein verfasstes curriculum vitae vor, das er zu seiner ersten Staatsprüfung im Herbste 1849 einzureichen hatte, und das wir schon als Probe seines frühen philologischen Könnens hier um so mehr in seiner Urgestalt*) wiedergeben, als es durch unsere Uebersetzung nur verlieren würde. Es lautet also:

---

*) Es liegt uns nur das Konzept vor, das die Verbesserung einiger Flüchtigkeiten nötig macht; die vorgenommenen Aenderungen oder Zusätze, die sich nicht ohne weiteres von selbst ergeben, sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Nato mihi a. d. VI. Non. Mart. ann. 1826. nomen Friedericus Henricus inditum est; pater in pago provinciae Langenschwalbachensis qui Niedermeilingen vocatur, e gente Ottonum oriundus praedicatoris evangelici munera fungebatur. Qui quum admodum juvenis mox repentino gravique morbo oppressus praemature diem supremum obisset, quam reliquerat cum tribus liberis uxorem viduam, ea ad patrem Rhodium, praedicatorem Bachheimiensem, revertit, ubi inde a prima aetate usque ad pueriles annos vixi. Mater novo inito matrimonio cum Bickelio viro optimo eodemque pagi Brandoberndorfiensis provinciae Usingensis praedicatore, cum huc se contulisset, me quoque sex annorum puerum novi exceperunt loci et socii et fratres. At uno omnes familiares vinclo amoris et pietatis continebamur atque adhuc qui viuimus continemur. Suavi ut videtur et simplici vitae initio usum mox ludus publicus suscepit et inter agricolarum pueros ab orbis terrarum motibus et strepitu sejunctus primis quae pueri apud [nos] doceri solent rudimentis imbutus sum.

Naturae autem convenientem et simplicem vivendi modum et rationem optimam rati, ut talis fierem qui paucis contentus non magis sumptus indigere[m] magni, quam qualemcunque [sors] mihi obtulisset vitae condicionem, et ferre possem et lubenter ferrem parentes curabant.

Primis igitur tali modo vitae annis peractis, pater animum altius trahendum curavit et magistro me artis musicae qua adhuc maxime delector, tradens, et ipse linguae Latinae initia docens, ita ut insequentibus temporibus quum in paedagogium Dillenburgense deductus essem, examine superato tertiae classi adscriberer.

Inde per VII annos patriae Nassoviensis scholas publicas Dillenburgensem et Weilburgensem Dresslero et Metzlero summis viris gubernantibus, frequentavi, quarum magistris qui veterum res gestas et literas tradiderunt, summas et habui gratias et habebo. Quibus enim majora debemus, parentibus qui vitam dederunt exceptis, quam iis qui animum excoluerunt humanumque reddiderunt ut neque bestiarum more vivamus neque recte vivendi ratio lateat?

Exactis studiorum tirociniis a. 1844. Gottingam ut virum clarissimum C. F. Hermannum audirem profectus sum. Namque jam multos ante annos id consilium ceperam totum me antiquitatis studio dare virumque quem dixi optimum esse omnis disciplinae et rationis instituendae magistrum, uno omnes ore consentiunt. Appetebam autem rerum magis cognitionem atque institutionum publicarum et literarum quam sermonis et linguae leges, quamquam eas non esse negligendas intelligebam: sicut medicus quibus ars medendi nititur venenis ea cognita habeat necesse est. Itaque etiam Schneidewinum virum in arte critica exercenda florentem audivi et linguam Sanscriticam quam Benfejus docebat discendam esse putavi. Krischius veterum philosophorum sententias copiose exponebat, Ritterus et Lotzius philosophiae partes singulas, Schaumannus et Havemannus mediae et novissimae aetatis historias tradebant.

Quorum quum virorum doctorum scholis uterer, studiorum talis erat condicio, ut philologiae potissimum et historiae et quae suo omnia continet vinclo philosophiae operam darem. Atque omnia si et ipse exercueris et cum aliis aut una perfeceris aut sermone instituto perstrinxeris majorem fructum afferre ratus maxima cum voluptate quod contigit, ut cum amicis paucis societates literarias magistris mo-

derantibus publicis instituerem, amplexus sum. Quarum altera et quidem philologa Krischio carissimo magistro gubernante quum in Aristotele legendo et explicando tum in dissertationibus de singulis philosophiae veteris locis, divini inprimis Platonis et cujus apud Romanos maxima est sermonis philosophi auctoritas Ciceronis, et componendis et perstringendis versabatur. Alterius historicae societatis penes Schaumannum erat summa potestas ad quem quum vesperi convenissemus sermo de variis hominum celebrium rebus et factis exorsus est. Neque quibus res altius inquireretur disquisitiones deerant quas suo quisque tempore fontibus perlectis et examinatis confecerat et dijudicandas proposuerat.

Biennium Gottingae moratus Bonnam petii ubi doctissimi florent viri Welckerus, et Ritschelius, alter graecarum artium et mythologiae peritissimus, alter in indagandis sermonis et linguae Latinae legibus sagacissimus, cujus de grammatica Latina audivi scholas et Aeschyli interpretationem, majoremque inde Platone relicto tragicis graecis tribui curam. Et adtempus seminarii publici illis moderantibus viris sodalis factus sum.

Itaque postquam a Thucydide ut Herodoto initium cepi, inde per philosophos Graecos et Latinos progressus, poetas tum amplexus ad oratores demum Atticos et Latinos provectus, summis saltem labris multorum praestantissimorum gustavi virorum opera.

Nam si non omnia possumus omnes, tamen et summa quaeque nec aequata nec aequanda cognita habeamus opera humana enitendum est.

Similis in rebus cognoscendis et antiquitatibus circumscriptus est cursus qui cum ab exterioribus ut ita dicam partibus coepisset, summum Welckero duce vestigium religionis ascendit. Itaque Hermanno et Leutschio ducibus literarum historiae campum permigravi, idem Hermannus artium historiam et rerum publicarum instituta graecarum, Schopenus Romanarum docuit. Ut mittam singularum descriptionem rerum, postremo historiae omnis et reipublicae fundamenta et quae esse deberent, Dahlmannus vir apud optimum quemque insignis, Perthes quae apud majores nostros fuissent, copiose et erudite demonstraverunt.

Interea ex lege nostra et more magis magisque inveterato stipendia per sex fere hebdomades Wisibadae merui et libenter quidem magnumque me inde capturum fructum putavi quod alio modio atque speraveram accidit. Nam quum rege Francorum expulso motus totum fere in orbem invasisset omnesque per ordines manasset, tumultu Badensi exorto, ego quoque vix domum Bonna reversus, ut patriam a turbis Heckerianis liberarem postulatus, at quamquam libentissime ex lege me obtulissem, studiorum respectu habito missus sum.

Postquam vero rebus maxima cum gloria in bello Danico adhuc gestis novus delectus habitus est nostrarumque militum pars quae patria jura defenderet signa movit, praesto esse jubeor, et inde per VI fere menses studiis videlicet et literis relictis bella gessi siquidem bella fuerunt. Neque enim tormentorum audivimus tonitrua neque praelio cum hoste dimicavimus, qui vixdum viso, indutiis illis factis, cum secundus Badensis tumultus paucis quidem post diebus sedatus ortus esset, huc vocati ad animos civium placandos usque ad Natalis domini morati sumus tandemque missio facta est.

Neque multo post pecunia soluta arma valere jussi, totumque me studiis dedissem nisi recens et majus accidisset impedimentum. Vitrico enim carissimo a. d. X Cal. Febr. 49 mortuo novi labores et officia obeunda et domesticae res curandae erant.

Mater Weilburgum habitatum profecta est quam secutus denuo literas amplexus sum ut vobis me examinandum et torquendum darem.

Scribebam Weilburgi Non. Septembr. [1849] F. O.

Fahren wir von hier ab selbständig in seinem Lebensberichte fort, so ist auf Grund seiner sorgfältigen Einzelaufzeichnungen und anderer uns zu Gebote stehenden reichlichen Quellen zu erzählen, dass er in dem bereits genannten Herbste 1849 die erste Staatsprüfung vor der damaligen herzoglichen Prüfungskommission in Wiesbaden, laut Zeugnis vom 15. Mai 1850, — ein Grad wird nicht genannt — bestand. Von dem damaligen philologischen Prüfling aber, das müssen wir einschalten, erwartete man mit Ausschluss etwa der Mathematik die Kenntnis der ganzen Gymnasialwissenschaft, weshalb Otto in seinem Gesuch um Zulassung zur Prüfung bemerken zu müssen glaubte, „dass er sich vorzüglich in den Wissenschaften der klassischen Philologie, Geschichte und Philosophie auszubilden versucht, dem Studium der Naturwissenschaften aber und den neueren Sprachen wenig Einfluss konnte gestatten.“ Infolge der bestandenen Prüfung wurde er alsdann als Kandidat zur Aushilfe für den erkrankten damaligen Oberlehrer Clauder vom 27. Mai bis Herbst 1850 an dem Wiesbadener Gelehrten-Gymnasium verwandt und lehrte notgedrungen in der damaligen Sexta gerade das seiner Neigung und seiner Vorbildung am wenigsten entsprechende Französisch. Es wurde ihm aber hierauf aus Rücksicht auf seine in Weilburg lebende verwitwete Mutter gestattet, sein vorschriftsmässiges Probejahr vom Herbst 1850 bis Januar 1852 am dortigen Gymnasium abzuleisten. Bei dieser Gelegenheit fand er gleichzeitig als Hilfslehrer für das Lateinische und Deutsche seine Stelle und erhielt hierzu das Ordinariat der Sexta, worauf er am 1. Januar 1852 eben dort als Collaborator mit bescheidenen 200 fl. Gehalt fest angestellt wurde. Zwei Jahre darnach, im Herbst 1854, legte er vorschriftsgemäss die zweite, sogenannte praktische Staatsprüfung ab. Sind nun auch Prüfungen im allgemeinen sozusagen nur Momentaufnahmen, da sie von allen Zufällen des Augenblicks abhängen und so wenig den Gradmesser des wirklichen Wertes des Prüflings darstellen, als selbst Musterschüler nicht immer eine Garantie für Mustermenschen abgeben, so hat doch der Ausfall dieser Prüfung mit seinem das des Maturitätsexamens wiederholenden Prädikat „gut“ den wirklichen Wert des Wissens und Könnens Ottos für immer festgesetzt, und hat der Schreiber dieses um die gleiche Zeit, als der junge Collaborator seinen Mitabiturienten und ihm ein erbetenes Privatrepetitorium in der alten Geschichte gab, mit heiliger Scheu das profunde Wissen des um 6 Jahre Aelteren angestaunt, so sieht er nun aus dem vor ihm liegenden 6 seitigen „Auszug aus dem Generalvortrag“, der aus Firnhaber, Lex, F. P. Müller und Cuntz zusammengesetzten Prüfungskommission mit freudiger Genugthuung, wie berechtigt schon seine damalige Wertschätzung war. Denn hat auch das Urteil „misslungen“ über das gelieferte

französische Exercitium und die Bemerkung: „Die Aufgabe aus der Naturgeschichte wurde nicht gelöst“, nur das oben angeführte freimütige Bekenntnis des Examinanden vor der Prüfung bestätigt, so haben doch die Prädikate „vorzüglich“ für die deutsche, lateinische und griechische Arbeit mit den Unterstufen „fast gut“ und „gut“ den ausbündigen Philologen gekennzeichnet und ihm mit Recht das endgiltige Zeugnis: „gut befähigt zu dem Unterricht in den altklassischen Sprachen, der Geschichte und der deutschen Sprache und Litteratur in allen Klassen eines Gymnasiums“ eingetragen. Wie sicher er übrigens seines Erfolges sein musste, beweist die Thatsache, dass er schon am 14. Juni 1853 mit Elisabeth Jakobine, geb. Kröck von Diez, seiner ihn überlebenden, um ein Jahr jüngeren Gattin, in die Ehe getreten war. Diese Ehe von vorbildlicher Innigkeit war fast volle 50 Jahre das treueste Zeugnis vom Werte beider Gatten. Ihr sind vier ebenbürtige Kinder entsprossen: Reinhard, dermalen Sanitätsrat und Oberarzt an der Irrenanstalt Herzberge der Stadt Berlin, Marie, die Gemahlin des Professors Kienitz am Gymnasium in Karlsruhe, Ernst, zur Zeit Oberleutnant im 10. Lothringischen Infanterie-Regiment 174 und Elisabeth, Gemahlin des Apothekers Schott in Lorsch.

Bis zum Jahre 1859 verblieb Otto am Weilburger Gymnasium, der Reihe nach, wie die zu Rate gezogenen dortigen Programme ausweisen, mit den Ordinariaten der Quinta, Sexta und Septima betraut, wozu sich 1857/58 noch die Verwaltung der Bibliothek gesellte. Zugleich bezeichnet das Jahr seines Abgangs von dort die Zeit seiner ersten schriftstellerischen Thätigkeit, zu der freilich zunächst nur das übliche Muss des dazu an der Reihe seienden Gymnasiallehrers Anlass bot. Im Gymnasialprogramm von 1859 erschienen seine „Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer, 1. Teil“, eine Arbeit, die er selber zwar bescheiden nur „ein Scherflein zur weiteren Prüfung“ nennt, die aber bei dem Stande des damaligen homerischen Wissens sicher eine höhere Wertung erhielt. Hätte sie doch sonst schwerlich einen zweiten Teil erhalten. Jedenfalls hat sie an Fleiss der Beobachtung nichts zu wünschen übrig gelassen.

Von hier ab verfloss seine Amtsthätigkeit bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1894 ununterbrochen am Wiesbadener Gymnasium, der Anstalt, der bekanntermassen immer die hervorragenden Lehrkräfte des alten Herzogtums zugeführt wurden, weshalb auch der damalige Regierungsrat Firnhaber am Jubiläumstage Otto's es als sein besonderes Verdienst bekennen durfte, dass er ihn als solchen erkannt und hierher gerufen habe. Hier wurde er am 1. Januar 1860 vom Collaborator zum Konrektor mit 1100 fl. befördert und musste neben dem Unterricht in Geschichte in Quarta, Tertia und Sekunda und in Geographie für Quinta den 9 stündigen Lateinunterricht für das Schuljahr 1859/60 im Realgymnasium übernehmen. Von letzterem wurde er im folgenden Jahre zum grossen Leidwesen des Direktors der letzteren Anstalt, aber zur begreiflichen eignen Genugthuung, die jeder in solcher Zwitterstellung befindlich Gewesene ihm nachfühlen wird, entbunden, um von da ab bis 1873, fast beständig mit dem Ordinariate der Tertia, seit 1866 der Obertertia, belehnt und 1870 zum Oberlehrer ernannt, Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Geschichte in der einen und anderen Klasse zu lehren. Zwischendurch aber

von Ostern 1863 bis zu dem denkwürdigen Morgen im Juni 1866, wo er, um 6 Uhr früh angetreten, die Schule geflohen fand, übernahm er sogar den Lateinunterricht in der Kadettenschule.

In diese Zeit fällt 1863 seine zweite litterarische Arbeit: „Graf Philipp von Nassau-Weilburg und der Schmalkaldische Krieg“[1]), die erste geschichtliche, mit der er seine bis ans Ende dauernde segensreiche Laufbahn als nassauischer Geschichtsforscher betrat. Zugleich beginnt seine verdienstvolle Mitgliedschaft am Verein, dem er seit 1859 und noch im selben Jahre als von da ab ständiges Vorstandsmitglied angehörte, dessen Direktor er von 1878—1887 war und zu dessen Ehrenmitglied er 1894 ernannt wurde. Im Osterprogramm des Gymnasiums vom folgenden Jahre beschliesst er seine schriftstellerische eigentliche philologische Thätigkeit mit dem zweiten Teile seiner „Beiträge zur Lehre vom Relativpronomen bei Homer“, das frühere „Relativum“ nun mit dem genaueren „Relativpronomen“ präzisierend. Der Grund dieses immer seltsam erschienenen frühen Endes seiner produktiven philologischen Thätigkeit ist uns nun erst klar geworden, wo uns die Worte seines curriculum vitae vorliegen: „appetebam autem rerum magis cognitionem atque institutionem publicarum et litterarum quam sermonis et linguae leges“, und wir begreifen nun, dass die von ihm mit so vielem Fleisse und Erfolg betriebene sprachliche Seite der Philologie ihm nie so sehr Herzens-, als Pflichtsache war. Jene zwei philologischen Programme sind möglicherweise nur der Anregung seines damaligen treuesten Freundes, des verstorbenen Professors F l e c k e i s e n, zu verdanken.

Dem ins reifere Mannesalter Getretenen öffnen sich indes dem Herkommen gemäss die Ordinariate der höheren Klassen Untersekunda bis Oberprima, und mit der Vergrösserung der Aufgaben und wohl auch der Lehrkräfte vermindern sich entsprechend die Unterrichtsstoffe, die sich nach Ausweis der Programme allmählich auf Lateinisch und Griechisch beschränken. Und nun beginnt auch die vollere litterarische Thätigkeit, der freilich, wie er selbst einmal gestand, die Korrektur so vieler lateinischer und griechischer Exerzitien wenig günstig war, aber nun auch die so viel schwierigere Korrektur der lateinischen Aufsätze nicht hinderlich wurde, ebenso wenig, wie die ihm zu der Zeit verordnete ehrenvolle Mitgliedschaft an der Prüfungskommission „pro schola et rectoratu“ im Regierungsbezirk für alte Sprachen und Geschichte. Es ist ordentlich, als ob der Rastlose, der um diese Zeit auch noch immer neben so manchen anderen ähnlichen Beschäftigungen seinen langjährigen Unterricht im F r i t z e'schen Mädchenpensionate fortsetzte, damit den Ausfall seiner geschichtlichen Gymnasialthätigkeit decken wollte. Denn nun erscheint zunächst als Vorläufer seiner spezifisch nassauischen Geschichtsforscherarbeit wie eine Verbeugung vor dem neuen grösseren Vaterlande im Gymnasialprogramm 1873 seine Abhandlung aus der preussischen Geschichte: „Die Teilnahme der brandenburgischen Truppen an der Expedition Wilhelms III. nach England“, die „in etwas veränderter Fassung“ den im Februar 1872 im Museum gehaltenen Vortrag des Verfassers wiedergibt und in dem Programm des städtischen Gymnasiums zu Königshütte vom Direktor Dr. B r o c k unter

[1]) Annal. 7, 1, 296—98.

dem Titel: „Ueber die Teilnahme der brandenburgischen Truppen an der Fahrt Wilhelms von Oranien nach England" eine nachprüfende Ergänzung erfahren hat.

Alsdann aber tritt er zum erstenmale 1877 mit einem selbständigen Buche auf den Plan, das zunächst zur Begrüssung der damals hier tagenden Philologenversammlung bestimmt, zugleich verheissungsvoll bestimmend für seine ganze spätere litterarische Thätigkeit wurde und ihn zu dem gemacht hat, was soeben die Stadt in dankbarer Erkenntnis der unvergänglichen Verdienste ihres verewigten, gelehrten Mitbürgers um ihre Geschichte in der Schaffung einer Ottostrasse für immer festgelegt hat, zum unübertroffenen Geschichtsschreiber der Stadt Wiesbaden. Wir meinen seine „Geschichte der Stadt Wiesbaden", mit einem historischen Plane von der Stadt[2]) und sind noch heute der Ueberzeugung, dass wir in einer Rezension dieser Schrift in der Westdeutschen Zeitschrift mit ihrer Bezeichnung: „Ein Kabinetsstück historischer Kunst" das Rechte getroffen haben. Denn sie bietet noch ohne selbständige Forschung in gedrängter Zusammenfassung, zugleich als ihre stillschweigende Kritik, die gesicherten Ergebnisse aller bisherigen Darstellungen der Stadtgeschichte mit der ihrem Verfasser nun einmal gegebenen unvergleichlichen Zuverlässigkeit und Treue. Dazu ist sie, nächstdem dass der Schreiber dieser Zeilen bei seinem damaligen Weggang nach Miltenberg ausser seiner Sammlung nassauischer Studenten dem Freunde seine Materialien für die Wiesbadener Gemarkungsnamen zur Weiterbearbeitung und Vollendung übergeben hatte, der folgenreiche Anlass geworden, dass er unter grosser selbstloser Mühewaltung, die nur einer, der, wie wir, den vorigen Zustand kannte, voll zu würdigen weiss, der erste Ordner und damit gewissermassen der Schöpfer des Stadtarchivs wurde. Auf Grund des in letzterem befindlichen Quellenmaterials und unter Zuhilfenahme des Staatsarchivs konnte er alsdann mit fast allwissender Kenntnis des Stoffes seine alsbald beginnenden erfolgreichen Forschungen über die Vergangenheit der Stadt auferbauen.

Seinem zähen Fleisse gelingt es, schon im Jahre 1879 davon Proben abzulegen, als erste: „Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden", die sorgfältigst mit Urkunden belegt, eine genaue Beschreibung der Weiher, der Mauern und Thore, der Verteidigung der Stadt, der Letzen und Wachttürme und der Verpflichtung der Unterthanen zum Weiher- und Mauerbau bietet[3]); als zweite: „Die Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden: 1. der Neroberg, 2. die Wellritz, 3. der Hainer"[4]); als dritte: „Aus der Bürgermeisterrechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524"[5]); als vierte: „Die Schuldisziplin zu Wiesbaden in der Mitte des 18. Jahrhunderts".[6]) Daneben berichtet er im selben Jahre über den Rossel'schen Nachlass als Zusatz zu Menzels Regesten der in dem Archive des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden.[7]) Auch einen „Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau"[8]) veröffentlicht er in diesem Jahre. Zu gleicher Zeit setzt hier seine bis ans Ende dauernde, später mehrmals mit Dr. Widmann geteilte Thätigkeit für nassauische Bibliographie mit der „neueren historischen, das Vereins-

[2]) Wiesbaden, Jul. Niedner 1877. 179 S. 8°. — [3]) Annal. 15, 41—98. — [4]) ib. 390. — [5]) ib. 295 f. — [6]) ib. 369 ff. — [7]) ib. 264 f. — [8]) ib. 399.

gebiet betreffenden Litteratur“ gewissermassen als Abschlag auf die von ihm leider vergeblich erstrebte Gesamtbibliographie Nassaus ein, die ihm sehr am Herzen lag, aber nur zu einer kleinen Sammlung bei ihm gedeihen wollte, da die Schwierigkeit der Beschaffung des Materials übergross für ihn, den Einzelnen, war. Dieser bibliographische Gedanke hat ihn offenbar auch bestimmt, der Einladung zur Mitarbeit an den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft im Auftrag der historischen Gesellschaft, herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und Edm. Meyer“ stattzugeben. Er behandelte dort von 1880 ab 11 Jahre lang den „Mittelrhein“, später den „Mittelrhein und Hessen“, mit gewiegter Sachkunde, wie sorgfältiger und klarer Hervorhebung des Wesentlichen in der erschienenen Litteratur, sich selber dabei mit dem für die eignen Arbeiten nötigen Wissen aufs höchste bereichernd und anregend.

Bedenkt man, welche zeitraubende Arbeit schon dies allein neben der mit dem gewissenhaftesten Fleisse gepflegten Schularbeit darstellt, so kommt man nicht aus dem Staunen und Verwundern heraus, wenn man sieht, wie von hier aus kein Jahr vergeht, in dem er nicht ein zweiter Ἀδαμάντιος und Χαλκέντερος gleich Origenes mehrere Stadt- und andere geschichtliche Arbeiten zugleich veröffentlicht. Wir begegnen deshalb in demselben Jahre 1880 einem Vortrag über „Die Einwirkung des Bauernkriegs 1525 auf die Bürger von Wiesbaden“, wie über „Die Namen der Wiesbadener Bade- und Gasthäuser“[9]) und seiner „Geschichte der Friedrichsschule zu Wiesbaden“.[10]) Die letztere ist um so wichtiger und verdienstlicher, als sie die sorgsam aus den Quellen herausgeholte Vorgeschichte des jetzigen Königl. Gymnasiums darstellt.

Im Jahre 1881 rückt Otto nach dem Tode des Professors Kirschbaum an dessen erste Oberlehrerstelle auf und erhält als verdiente Auszeichnung den Titel Prorektor und Professor. In dasselbe Jahr fällt seine kleine Arbeit über das „Exordium magnum ordinis Cisterciensis“ im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung“[11]), sowie drei Vorträge. Der erste gibt „Mitteilungen über die sogenannte Fräuleinsteuer in der Grafschaft Wiesbaden“ (Rhein. Kurier 1881, No. 35 u. 36), der zweite bringt „Mitteilungen aus Briefen des Superintendenten Grote von Usingen an dessen Oheim, den darmstädtischen Geheimrat Wilh. von Schultz“[12]), welche über die Stimmung des nassauischen Volkes in den ersten Jahren (1756—58) des siebenjährigen Krieges belehren, der dritte handelt über „Das Geschlecht der Herren von Wiesbaden und deren Besitzungen“.[13])

Das folgende Jahr 1882 ist mit nicht weniger als 14 Veröffentlichungen ausgezeichnet, das Ergebnis der nie unterbrochenen Studien der vorangegangenen Zeit. An ihrer Spitze steht die selbständige Schrift: „Das Merkerbuch der Stadt Wiesbaden, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert“[14]), das nicht nur dies älteste Stadt- und Gerichtsbuch der Stadt mit erschöpfenden Anmerkungen zum Abdruck bringt, sondern auch in seinem

---

[9]) Rhein. Kurier 1880, No. 11. — [10]) Gymnasialprogramm 1880. — [11]) Bd. 6, S. 605. — [12]) Rhein. Kurier 1881, No. 59. — [13]) Ebenda No. 237. — [14]) Wiesbaden, Jul. Niedner, 1882. 92 S. 8°.

Anhang die wertvollsten urkundlichen Nachrichten über die Grafen von 1355 bis 1596, den Adel in Wiesbaden von 1360—1460, die Klöster und Stifter, welche in Wiesbaden Besitzungen haben, das Hospital, die Brüder der elendigen Brüderschaft zu Wiesbaden 1388, die Bäder zu Wiesbaden bis zum 30jährigen Kriege, städtische Beamte im 14. und 15. Jahrhundert und Münzenverhältnisse liefert und damit den Beweis der Meisterschaft Otto's auf diesem Gebiete minutiöser Lokalforschung. Dem „Merkerbuch“ folgt ein Vortrag über „Das Aufkommen des Hauses Nassau-Oranien“[15]) und diesem die Annalenartikel: „Nassauische Biographie“[16]), die er später mit Dr. Widmann fortsetzte, „Die Beschreibung des Rheingaus von Bartholomaeus Angelus und Johannes Butzbach aus dem 15. Jahrhundert“[17]), „Kaspar Hedio's Sendbrief an die Rheingauer vom 25. November 1574“[18]), „Der Brand zu Bingen 1540“[19]), „Karte des Rheingaus von 1525“[20]), „Die Waldschmieden in Weilburg im 15. Jahrhundert“[21]), „Die Zahl der Pferde vor dem 30jährigen Kriege“[22]), „Vogel's litterarischer Nachlass“[23]), „Römische (?) Hufeisen“[24]), „Christliche Inschriften aus Wiesbaden“[25]) und endlich „Sonnenberg“.[26])

Etwas minder fruchtbar lässt sich das Jahr 1883 an, denn aus ihm sind nur die folgenden Veröffentlichungen aufzuführen: „Schauspieler in Schwalbach“[27]), „Johann Hofmeister“[28]), „E. A. Krugs Salzquellen“[29]) und in Verbindung mit Dr. Fritze „Zwei Gedichte über Wiesbaden aus dem 15. Jahrhundert“[30]), der Fortsetzung der „Nassauischen Biographie“ und der Vereinsgebietslitteratur nicht zu gedenken. Dazu kommen noch ein Vortrag über „Die erste Erwähnung des Namens Wiesbaden bei Einhard“ und „Mitteilungen zur Sittengeschichte des nassauischen Landes auf Grund fürstlicher Verordnungen“.[31]) Wir nennen aber gewissenhaft, so weit es uns möglich ist, alle diese seine Publikationen mit Namen und werden es weiterthun, so registerhaft es sich ausnimmt, weil sie nicht bloss Kinder seines Geistes, sondern auch, wie jeder Schriftsteller weiss, Kinder seines Herzens sind, auf denen sein Auge liebe- und erwartungsvoll geruht und die darum ebenso viel zum bibliographischen, als zum biographischen Material seiner Darstellung gehören, zumal sie die sonstige Ereignislosigkeit seines Lebens unterbrechen, das, wie das des Militärs, nur „des Dienstes gleichgestellte Uhr“ kennt und kaum einmal von einer Ferienreise unterbrochen ward, wie etwa der unvergesslichen zu uns nach Miltenberg und solcher zu Verwandten. Ausserdem aber ahmen diese eintönigen Namen genau den Rhythmus des eintönigen Lebens nach.

Nun aber folgt ein Jahr der Ehren, wie es selten einem Schulmanne zu teil wird, hier aber an einen reichbegnadigten Lehrer und Jünger der Wissenschaft zum Bewusstsein brachte, wie hoch noch immer, gleich ehrend für den Gefeierten wie für die Feiernden, eine in bescheidener Stille geübte, reine, treue und erfolgreiche Pflichterfüllung gewertet ist. Am 6. Mai 1884 waren es von seinen 32 Amtsjahren 25, dass unser Freund, damals ein Achtundfünfziger, seine

[15]) Rhein. Kurier No. 223. — [16]) Annal. 17, 42—55. — [17]) ib. 11—16. — [18]) ib. 16 bis 23. — [19]) ib. 23 f. — [20]) ib. 34, mit einer Tafel. — [21]) ib. 35—39. — [22]) ib. 39—41. — [23]) ib. 70 72. — [24]) ib. 106. — [25]) ib. 143—145. — [26]) ib. 146—148. — [27]) Annal. 18, 27. — [28]) ib. 54. — [29]) ib. 142. — [30]) ib. 143 f. — [31]) Rhein. Kurier 1883, No 261.

Lehrthätigkeit dem Wiesbadener Gymnasium allein gewidmet hatte, und es ist wahrhaft herzerquickend, in den damaligen hiesigen Blättern zu lesen, wie man sich zum Dank für so viel empfangenen Segen beeiferte, dem Jubilare diesen Tag zu einem Lebensfeiertage zu gestalten. Schon am Morgen überraschten die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums den hochverehrten Lehrer mit Ueberreichung einer Sammlung künstlerischer Abbildungen athenischer Altertümer. Darauf begab sich eine Deputation der Lehrer der Anstalt in das Haus ihres Kollegen, um in einer Ansprache unter wärmsten Glückwünschen den Gefühlen treuer Liebe und innigster Hochachtung im Namen des Kollegiums Ausdruck zu geben und zu bleibender Erinnerung an den Ehrentag ein künstlerisch ausgestattetes Album mit den Photographien sämtlicher Kollegen, wie als Symbol seiner beglückten hohen Gymnasialmission einen prächtigen Hermeskopf und Ansichten seiner Wirkungsstätte, des Gymnasiums und der Stadt, deren beider Geschichtsschreiber er geworden, ihm darzubringen. Auch von vielen anderen Seiten flossen ihn in Briefen, Telegrammen, unter anderen einem lateinischen seines alten Freundes, des Gymnasialdirektors Bernhardt in Weilburg, im Namen der dortigen Anstalt, und Blumenspenden die Beweise dankbarer und pietätvoller Teilnahme an seinem gesegneten Lebenswerke zu. Am Nachmittage aber versammelten sich die älteren Schüler, Kollegen und Freunde des Gefeierten, 90 an der Zahl, im Saale des nun abgebrochenen Gasthofes „Zum Adler“, um einige Stunden in zwangloser Freude mit ihm zusammen zu sein. Die Worte, die bei diesem Anlass gesprochen wurden, legen ein tief ergreifendes Zeugnis von dem ab, welch ein beseligender Lohn der Anerkennung, Dankbarkeit und Pietät der anspruchslosen Treue beschieden ist. Es wird wohl selten einem Gymnasialdirektor, wie dem damaligen Direktor Dr. Pähler, vergönnt gewesen sein, einen solchen aus dem Herzen gequollenen Hymnus auf einen seiner Lehrer auszubringen, wie den damals auf Otto, und es hat noch kein nassauischer Gymnasiallehrer erlebt, dass, wie es damals durch einen seiner ältesten Schüler, den jetzigen Geh. Sanitätsrat Dr. Arn. Pagenstecher, geschah, dem Jubilare unter den Worten des ehrenreichsten Dankes im Namen der Mitschüler die Spende einer Sammlung zu einer mit seinem Namen auf immer verbundenen Stiftung zu Zwecken der Anstalt zu Füssen gelegt wurde, damit auf alle Zeiten der Name „des milden und gerechten Lehrers“ mit den Annalen der Anstalt verknüpft sei und die „Ottostiftung“ noch in den fernsten Tagen dem befähigten, mittellosen Schüler der Oberklassen bezeuge, was er der Liebe und Pietät längst Verstorbener für ihren alten Lehrer verdanke. Und welch ein tiefempfundenes „Gaudeamus igitur“ neben den zwei launigen deutschen Liedern hat die Muse des Professors Aug. Ammann bei dieser Gelegenheit dem geliebten Verwandten und Freunde erklingen lassen![32]) Und doch hat niemand diesen Tag

---

[32]) Es stehe hier zu beider Ehren:

Gaudeamus igitur
Hac solemni hora!
Iam replete vos Germano
Vino pocula Rhenano
Omnes sine mora!

Gaudeamus plurimum!
Namque celebramus
Excellentem professorem,
Rerum investigatorem,
Omnes quem amamus.

Ecce! quot discipuli
Omnium aetatum,
Post ludorum onera
Bonum eius opera
Nancti vitae statum.

(Fortsetzung umstehend!)

tiefer und reiner und damit seiner würdiger gefeiert, als der Gefeierte selbst. Das besagen die Worte, mit denen er die seines Direktors erwiderte und die wir darum gleich dem oben mitgeteilten curriculum vitae seiner Hand als treueste Selbstzeichnung seines Wesens seinem Gedächtnis nicht unterschlagen dürfen. Sie lauten: „Mit tiefbewegtem Herzen ergreife ich das Wort, um nächst Gott Ihnen, meine hochverehrten Herren, meinen innigen Dank auszusprechen für die hohe Ehre, welche Sie mir heute erweisen, die ich nicht erwartet, deren ich mich nicht für würdig gehalten habe. Denn, was ich gethan habe, hielt ich für ein einfaches Gebot der Pflicht und weiter keiner Erwähnung wert. Ich gestehe, dass ich immer und mit Freude täglich meinen Schulgang machte und sogar mit Interesse die lästige Korrektur besorgte. Aber was Sie mir heute bereitet haben, übersteigt das Mass dessen, was ich irgend erwarten oder hoffen konnte. Nehmen Sie dafür meinen herzlichen, innigen Dank. Doch möchte ich heute den Gedanken, der uns hier zusammengeführt hat, erweitern und sagen: Es ist nicht die Person, die Sie feiern, sondern es ist die Schule, der ich nun 25 meiner besten Jahre gewidmet habe. Es ist ein Fest der Schule, das sich nur an meine Person anlehnt. Denn alle, die wir hier versammelt sind, stehen mit dieser Schule in enger Beziehung, sei es als Lehrer oder als Freunde oder als ehemalige Schüler. Daher darf ich Sie unbedenklich auffordern, mit mir in den Wunsch einzustimmen, dass unsere Anstalt weiter und weiter blühen und gedeihen möge.“ Wie aber diese Worte den Menschen, so zeichnen die anderen, die wir deshalb ebenso mitteilen müssen, den Pädagogen Otto, wenn er nach dem Dank für die ihm gewidmete Stiftung, der Schüler gedenkend, den Trinkspruch ausbringt: „Wir Lehrer haben den Vorzug, dass wir mit der Jugend in fortwährender Berührung bleiben. Es kommen und gehen die Geschlechter derselben an uns vorüber, wir haben immer die gleichen frischen Gesichter vor uns und werden inmitten derselben alt, ohne es zu merken. Denn dieser beständige Verkehr mit der Jugend hält den, welcher sich für den Sinn und die Denkungsart derselben nicht verschliesst, selbst jugendlich. Mit jedem neuen Jahr fassen wir dieselbe Arbeit, weil die Schüler neue sind, mit gleichem Eifer und gleichem Interesse auf und unser grösster Lohn ist, wenn sie mit Eifer und Interesse, wie es gottlob bei den meisten der Fall ist, unserer Anweisung folgen.“ In wie reichem Masse aber die Ehre dieses Tages nicht ersessen, sondern voll verdient war, das hat Otto in der Folge damit er-

---

Quam obscurae ante hunc
Res Nassovienses!
Diligenter indagavit,
Curiose exploravit
Res Visibadenses.

Quid maiores egerint,
Bene illustravit;
Ubi domicilia
Fuerint et balnea,
Clare demonstravit.

Vivat Otto, vigeat,
Diu sit in flore!
Quidquid iuvenes iuvat,
Diu porro doceat
Summo in honore!

Vivat et familia
Cari praeceptoris!
Vivat uxor optima,
Tota gens egregia
Nostri professoris!

wiesen, dass er nach wie vor der bescheidene Mann blieb, dessen Lippe nie eine Selbstüberhebung befleckt, ja niemals von eignem Verdienst geredet hat, wohl aber alle Zeit bereit war, anderer Verdienste anzuerkennen. Ebenso hat er. den niemals unedler Ehrgeiz gestachelt, sondern immer nur die einfache Pflicht trieb, nicht etwa von dem Erfolg berauscht, höheren Zielen zugestrebt, oder umgekehrt die Hände in den Schooss gelegt, sondern im altgewohnten gleichen Tempo weiter gearbeitet, so in der Schule, so auf litterarischem Gebiete.

Auf letzterem haben wir in diesem Jahre die Arbeit über „Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau“[33]) und drei Vorträge zu nennen, den ersten über „Bevölkerungszahlen im Mittelalter und Geschichte des Schützenhofbades zu Wiesbaden“[34]), den anderen über „Die Geschichte des Geschlechts und der Burg Eppstein“[35]) und den dritten über „Die Einführung des Gregorianischen Kalenders“.[36])

Dann aber geht, wie es scheint, zum erstenmale ein Jahr ganz leer aus und erst das Jahr 1886 bringt neben der gewohnten Vereinsgebietslitteratur[37]) und dicht hinter ihr „Das Weistum vom Lindauer Gericht“[38]), „Ort und Tag der Geburt des nassauischen Superintendenten J. D. K. Bickel“[39]), „Die ältesten Bürgermeisterrechnungen der Stadt Wiesbaden, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im Anfang des 16. Jahrhunderts, mit Nachtrag“[40]) und „Nekrolog des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrat Dr. K. Schwarz“.[41]) Desgleichen hielt er in diesem Jahre Vorträge über Sickel's Arbeit betr. unbekannte Briefe Wallensteins, den Namen Biebrich, Arminius, die Lorelei und Johannes Hilchen.

Der 29. Januar des folgenden Jahres 1887 bezeichnet den Abschluss seiner 9jährigen Thätigkeit als Direktor des Vereins. Wird einmal die Geschichte der Konsuln dieser kleinen nassauischen Republik geschrieben, so wird man erfahren, mit welcher Summe von Arbeit, Mühen und leider auch Widrigkeiten das lange Konsulat Otto's belastet war, und wie letzterer trotz aller Einreden — Schreiber dieses entsinnt sich seiner Briefe darüber aus Miltenberg — Anlass wurden, die einem so friedfertigen und friedebedürftigen Gemüte, wie dem Otto's, zu schwer gewordene Last von den Schultern zu nehmen, von der sie nur der Tod hätte befreien sollen. Denn Otto war bis dahin unstreitig der berufenste Direktor des Vereins gewesen, da er seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach der fachmännischste war und sein Bestreben unablässig dahin ging, den Verein dem wissenschaftlichen Berufe zuzuführen, den sein Name bedingt.

Trotz seines Rücktritts vom Direktorat ist er gleichwohl noch ein treues Mitglied des Vereins geblieben, wenn auch, wie wir wissen, die widerfahrene Unbill zwei Jahre lang in ihm nachgezittert hat. Das erhellt aus seinen Veröffentlichungen im Vereinsorgan vom Jahre 1889 ab, die sogleich in letzterem neben dem Litteraturbericht „Karl Hartwig Gregor von Meusebach, Lebens-

---

[33]) Annal. 18, 267—272. — [34]) Rhein. Kurier 1884, No. 58. — [35]) ib. No. 146. — [36]) ib. No. 268. — [37]) Annal. 19, 1—13. — [38]) ib. 39—58. — [39]) ib. 54. — [40]) ib. 76—104 u. 188. — [41]) ib. 219—224.

nachrichten, von Dr. K. Schwarz für die Annalen bearbeitet“[42]), „Das Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden“[43]), „Wiesbaden im Sommer des Jahres 1796 nach den Aufzeichnungen des Wilh. Lautz“[44]) und den vorläufigen „Nachruf für den Obermedizinalrat Dr. K. Reuter“[45]) darbieten.

Ihnen folgen 1890 die Fortsetzung der Lebensnachrichten über von Meusebach[46]) und der Nekrolog des „Dr. Karl Reuter“[47]) samt der Vereinsgebietslitteratur. Wir finden aber auch zum erstenmale im „Evangelischen Gemeindeblatt“ zu dieser Zeit eine Arbeit von ihm, dorthin wie manche andere später abgegeben, weil es so seinem rücksichtsvollen Sinn entsprechend erschien gegenüber den nicht konfessionellen Annalen. Sie betitelt sich: „Die Einführung der Reformation in der Stadt Wiesbaden“.[48]) Ihr schliessen sich ebendort 1891 an: „Die Jesuiten in der Grafschaft Wiesbaden“[49]), „Die Reformierten zu Wiesbaden“[50]), „Vertriebene Salzburger in Wiesbaden“[51]) und „Graf Johann von Nassau“.[52]) In den Annalen dieses Jahres aber finden sich die zahlreichen folgenden vor: „Friedrich von Reiffenberg 1515—1595“[53]), „Aus dem Stammbuch des Georg Birckell“[54]), „Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: «Des Jägers Abschied«“[55]), „Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen“[56]), „Ein Reim Hellmunds auf sich selbst“[57]), „Die Juden zu Wiesbaden“[58]) und „Zwei Todesurteile des Schöffengerichtes zu Wiesbaden“[59]) samt der Vereinsgebietslitteratur.

Nicht minder fruchtbar erwies sich das Jahr 1892. Da sind es in erster Reihe die Aufsätze im „Evangelischen Gemeindeblatt“: „Die ältesten Spuren des Christentums in Nassau“[60]), „Die Visitationen der nassauischen Kirchen des Erzbistums Mainz“[61]), denen sich in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ die „Berichte über die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550“[62]) gesellen, und „Ketzergerichte und Staat“.[63]) Hierzu kommen in den Annalen: „Johann Hilchen von Lorch“[64]), „Konrad Oerlin von Wiesbaden“[65]), „Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Idstein“[66]), „Johann Konrad von Selbach“ nebst Anhängen[67]), „Das alte Wiesbaden“ und „Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten“.[68])

Nun tritt eine zweijährige Pause in den Veröffentlichungen des unerschöpflich Scheinenden ein, die indes keine Ruhepause im Weiterarbeiten bedeutet, sondern nur die Vorbereitung zu grösseren Darbietungen ist, wie sich zeigen wird. In diese Zeit fällt aber der schwerwiegende Entschluss, von seinem Schulamte zurückzutreten. Wie langen inneren Kampf dieser gekostet hat, wissen ausser seinem Hause die nächsten Freunde und werden alle die verständlich finden, die begreifen, was es heisst, einen Lebensberuf aufzugeben, an dem man mit allen Fasern seines Daseins gehangen hat, wie er, der seine

[42]) Annal. 21, 43—75. — [43]) ib. 76. — [44]) ib. 77—106. — [45]) ib. 288. — [46]) Annal. 22, 1—14. — [47]) ib. 139—145. — [48]) Jahrg. 10, No. 40, 41. — [49]) Jahrg. 11, No. 5, 6, 12. — [50]) ib. No. 17. — [51]) ib. No. 18—21. — [52]) ib. No. 30—33. — [53]) 23, 1—39. — [54]) ib. 90. — [55]) ib. 104. — [56]) ib. 107—113. — [57]) ib. 114. — [58]) ib. 129—148. — [59]) ib. 154. — [60]) Jahrgang 12, No. 197. — [61]) ib. No. 47—50. — [62]) 15, 3, 427—436. — [63]) Jahrg. 12, No. 13. — [64]) 24, 1—19. — [65]) ib. 23. — [66]) ib. 24. — [67]) ib. 85—95. — [68]) ib. 248—253.

Liebe zum Lehramte nicht nur erst in seinem curriculum vitae so schön bekannt hat, sondern, wie die Familientradition weiss, schon als kleiner Dorfschüler Brandoberndorfs die Bemerkung machte: „Ich will auch Lehrer werden, aber ein anderer als der Herr Kirsch“, sein damaliger erster Volksschullehrer. Es war nicht die Lust nach Freiheit von den langen Fesseln des plagereichen Schulhaltens, sondern, was ihn allerwege geleitet hat, sein tiefes Pflichtgefühl, was ihn zum Entsagen zwang, dasselbe, das ihn in den letzten Jahren sich hatte beugen lassen unter die neue Gymnasialordnung, obgleich sie nicht nur seiner altgewohnten Lehrweise Abbruch that, sondern ihm auch, wie uns Alten allen, als eine Gefahr für die Zukunft unserer gelehrten Bildung erschien. Er glaubte seines schwieriger gewordenen Gehörs wegen, das er, wie wir zufällig fanden, mit mehreren Vorfahren teilte, nicht mehr im stande zu sein, seiner Schulaufgabe voll zu genügen und reichte endlich sein Gesuch um Entlassung ein, dem, da er ohnedies das vorschriftsmässige 65. Pensionslebensjahr bereits überschritten hatte, am 30. November 1893 so ehrenvoll vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Kassel willfahrt wurde, dass wir uns nicht entbrechen können, den entsprechenden Wortlaut der Antwort hier wiederzugeben. Es heisst nach dem vorangeschickten Formellen: „Zugleich nehmen wir gerne Veranlassung, Ihnen für die langjährigen, hingebenden, treuen und erfolgreichen Dienste, die Sie dem dortigen Gymnasium geleistet haben, unseren besonderen Dank und unsere warme Anerkennung auszusprechen. Dem unterzeichneten Vorsitzenden des Provinzial-Schulkollegiums gereicht es zu ganz besonderer Freude, dass es ihm vergönnt ist, seinem in treuer, dankbarer Erinnerung hochverehrten Lehrer diesen Dank und diese Anerkennung übermitteln zu dürfen.“ Dieser Unterzeichnete aber ist kein Geringerer, als Se. Exzellenz der ehemalige Oberpräsident Magdeburg, der Stolz unserer nassauischen Heimat. Und doch konnte 1894, Otto selber, wie wir wissen, befremdlich, die Entlassung eines so hervorragenden Lehrers im Programm eines Gymnasiums unerwähnt bleiben, das 10 Jahre zuvor sein 25jähriges Jubiläum mit solcher Begeisterung gefeiert hatte, das durch seinen Direktor die Ottostiftung verwaltet und in seiner „Bibliotheca pauperum“, wie wir hier einschieben wollen, das Andenken an ihren menschenfreundlichen Gründer Otto bewahrt. und das alles, während dem Scheidenden nicht bloss die hiesigen Tagesblätter. sondern selbst die „Kölnische Zeitung“ warme Nachrufe widmeten. Die Verleihung des Ranges der Räte 4. Klasse kurz zuvor und des Roten Adlerordens der gleichen Klasse kurz danach erwähnen wir nur nebenbei, während wir es als eine ungleich höhere Ehre erachten, dass ihm 1894 die Leitung der damals sich bildenden historischen Sektion des Vereins, der 1897 der Vorsitz in der aus ihr entstandenen historischen Kommission für Nassau folgte, übertragen und er im gleichen Jahre 1894 in dankbarer Anerkennung seiner grossen Verdienste um den Verein und die nassauische Lokalgeschichtschreibung. wie bereits bemerkt, zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Lange zuvor. wir wissen nicht mehr den Zeitpunkt, war aber schon die Ernennung zum Mitgliede der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ erfolgt. Unerklärlicherweise hat ihn Kürschners „Deutscher Litteraturkalender“, der ihn eine zeit-

lang verzeichnet hatte, trotz unserer jährlichen Proteste später fallen gelassen.

Im Jahre 1895 aber erfuhr man, was den vom Amte Zurückgetretenen so schweigsam gemacht hatte. Es waren die umfänglichen Vorarbeiten zu seiner jetzt erscheinenden grösseren Schrift „Goethe in Nassau“.[69]) Die Anregung zu ihr hatte dem in die Wiesbadenforschung nun einmal Eingeschworenen ohne Frage der Aufenthalt Goethes in Wiesbaden gegeben. Wie die Geschichte unserer Stadt in grösserem oder geringerem Grade den Ausgangspunkt für alle seine geschichtlichen Arbeiten abgab, so war von Wiesbaden auch hier nur ein Schritt auf Nassau. Stand bei ihm dazu Goethe, wie Homer bei den Griechen, im Mittelpunkte der Verehrung, der er durch immer neue Lektüre seiner Werke stetige Nahrung gab, so war auch der Schritt zum nassauischen Eustathios vorgezeichnet und der Wettbewerb mit dem Alexandrinismus der Goetheforscher, so manche Widerrede er darüber auch von Freunden hören musste, um so näher gelegt, als er in echt philologischer Gleichgestimmtheit zu ihm aufschaute und ein geborener Scholiast, dem eigenen Triebe nur das Wort geben musste. Die Schrift, an der des Verfassers Herz bis zuletzt hing, ist in ihrer Weise eine geradezu klassisches Muster von unverdrossenstem Fleisse und findigstem Spürsinn für ihren Gegenstand und ehrt ihn als Denkmal treuester Pietät für seinen Lieblingsdichter. Noch sein durchschossenes Handexemplar legt Zeugnis davon ab, wie er einer völlig abgegrasten Weide noch immer eine ganze Zahl stehen gebliebener Gräslein abzugewinnen weiss. Ein „totus in illis“ ist auch ein Ruhmestitel und kein kleiner. Gleichzeitig erscheint noch, ebenso an Wiesbaden anknüpfend, in den „Hessischen Quartalblättern“ ein Aufsatz: „Der Pfarrer Wolff zu Friedberg 1545—1548“.[70])

Denselben unvergleichlichen Bienenfleiss, wie „Goethe in Nassau“, bekundet 1896 die erste Abteilung seiner „Nassauischen Studenten auf Universitäten des Mittelalters“[71]), die auf Grund unserer obengedachten Vorarbeiten von langer Hand vorbereitet, nach sorgfältigster Durchmusterung aller einschlagenden Universitätsmatrikeln, jeden Studenten nicht bloss nennt, sondern auch bis in das fernste erreichbare Notizchen über sein ferneres Leben verfolgt, eine geradezu staunenswerte Leistung, die in seinem Handexemplare noch eine ganze Reihe von Zusätzen aufweist und die in ihrer jetzt erscheinenden zweiten Abteilung diesen Eindruck nicht unwesentlich verstärkt, aber freilich das vermissen lässt, was wir ihm bei der Uebergabe unserer Anfänge ans Herz gelegt hatten und was allein einen solchen Fleiss verdient, den kulturgeschichtlichen Nachweis über den in diesen Studenten nicht bloss vertretenen nassauischen Bildungstrieb, sondern auch und vor allem den durch sie Nassau zugeflossenen Geist aus dem der verschiedenen Universitäten. Dadurch würde unser dermaliger Bildungsstand wirksam erklärt und unter anderem anschaulich gemacht werden, wie dieses kleine Land — wir zählten sie einmal mit dem Freunde zusammen — nicht weniger als etwa 25 wissenschaftliche Vertreter auf deutschen Universitäten besitzt, dessen zu geschweigen, was dieser zugeflossene Geist an Bildungs-

[69]) Annal. 27, 53—188. — [70]) 1895, 669—671. — [71]) Annal. 28, 97—154.

elementen in langen Jahrhunderten in Staat, Kirche und Schule geworfen hat. Hier ist die erste Konstitution, zuerst die Union und die Simultanschule erstanden, entsprechend dem, dass, wie wir in diesen Blättern 1892 zu erweisen versuchten, hier auf nassauischem Boden, ein Unikum in der Kirchengeschichte, einst ein Sühnekloster auf dem Grabe eines Gebannten stand. Auf der von Otto geschaffenen, ausgesucht vortrefflichen Unterlage kann nunmehr aber das Versäumte, besser das, wie wir gleich sehen werden, unserem Freunde Unmögliche, nachgeholt werden. Die rechte jugendliche Kraft dazu wird sich schon finden, die wie der wunderbare Frenssen auf seinem Gebiete ein echtestes Kind der Heimat in ihrer Seele liest und das ihr Zugeraunte von fremd her mit stillem Fleiss zu ermitteln weiss, ein treuer Otto, nur mit anderen Augen. Doch vergessen wir uns nicht, sondern melden wir, dass dieser grösseren und grossen Arbeit unseres Freundes noch im gleichen Jahre die kleinere über „Zwei Eberbacher Inschriften“[72]) und die Vorträge in der historischen Sektion des Vereins gefolgt sind über „Den Besuch der Universität Bologna durch Scholaren aus dem Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau“, über „den Geheimschreiber Karls V. Alexander von Schweiss aus Herborn“, über „Das Buch des Willh. Triphyllodaenus“ und über „Erklärungen der Namen Seeroben, Kohlkorb und Leberberg“.

Da wir dem Unermüdlichen seiner Zeit nicht vergeblich das Material aus der Miltenberger Sammlung angetragen hatten, so erscheint 1897 seine Abhandlung über „A. F. Hofmann, Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents in Mainz, seine Sendung nach England in den Jahren 1793, 1794, 1795 nebst einigen anderen Nachrichten über sein Leben“[73]), abermals ein beredtes Zeugnis von der gründlichen Beleuchtungsart des Verfassers für jeden Gegenstand, der in seinen Gesichtskreis fiel, aber auch hier wieder nicht die volle Erfüllung des von uns Gewünschten. Wir hatten in Anknüpfung hieran um die Entwickelung des revolutionären Gedankens auf nassauischem Boden bis zum Jahre 1830 gebeten. Auch das wird man wohl einmal nachholen. Otto aber hielt im gleichen Jahre noch Vorträge über „Die Freimaurer in Nassau im 18. Jahrhundert und den Freimaurerkonvent zu Wiesbaden 1796“ und „Das älteste Einhorn in Wiesbaden“.[74])

Die beiden nächsten Jahre 1898 und 1899 zeitigen das Lieblingskind seiner Forschung: „Die Clarenthaler Studien“[75]), eine Arbeit von um so höherem Verdienste, je spärlicher die Quellen zu ihr fliessen und mit je peinlicherem Fleisse die geflossenen ausgebeutet erscheinen, deren Schluss aber, dass wir vorgreifen, das „Nekrologium des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden“[76]), den Gipfel dieses Verdienstes bedeutet, da wohl selten, mit Ausnahme der bedeutenderen, ein so bescheidenes Klosterbuch, wie dieses, die Ehre einer solchen bis in die kleinsten Teile und Teilchen liebevollen, geradezu auspressenden gelehrten Bearbeitung genossen hat, dass das Ganze eine gelehrte Filigranarbeit ersten Ranges genannt werden darf, nur dass auch hier wiederum der Mangel der Verfolgung des kulturhistorischen Interesses zu beklagen bleibt.

---

[72]) ib. 296—298. — [73]) Annal. 29, 77—92. — [74]) Mitteil. d. Ver. 1898, 72—74, 103—106. — [75]) 29, 2, 172—201 u. 30, 1—54. — [76]) Wiesbaden, Bergmann 1901, Veröffentlichungen der hist. Kommission f. Nassau, III.

Damit ist aber die Summe dieses Riesenfleises in der gleichen Zeit nicht erschöpft. Wir treffen 1898 noch auf die kleinere Arbeit: „Die Zerstörung der Stadt Wiesbaden im Jahre 1242"[77]), der gleichzeitig „Wiesbaden eine königliche Stadt im Jahre 1241"[78]), „Goethe und der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung"[79]) und „Zur Geschichte des Grafen Johann von Nassau-Idstein und Wiesbaden"[80]) folgen. Dagegen hat das Jahr 1899 nur drei kleinere Abhandlungen aufzuweisen: „Die Wellritz, ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger und Adel im 14. Jahrhundert"[81]), „Mitteilungen aus dem Stammbuch des J. A. Ritzhaub"[82]) und „Friedrich von Reiffenberg auf der Universität zu Wittenberg".[83])

Dafür bringt das Jahr 1900 seine letzte grössere Schrift als zweite der „Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau" und erste der „Quellenschriften zur nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte": „Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden".[84]) Ein Pendant zu dem soviel älteren „Merkerbuch" erfährt dieses eigentliche und darum älteste Stadtgerichtsbuch von 1554—60 seine sorgfältige, wo es not thut, mit Anmerkungen versehene Wiedergabe. Zu seinem Verständnis aber ist ihm eine eingehende „Historische und rechtsgeschichtliche Einleitung" vorausgeschickt, die fast die Hälfte des Ganzen ausmacht und in gewohnter meisterhafter Sachkunde nichts zur Erläuterung dieses volkstümlichen Gerichtsbuches vermissen lässt. Ebenso aber zeigen „Die Namen und Lage von Wiesbadener Oertlichkeiten"[85], „Der Name Heil (Heyl) zu Wiesbaden im 16. Jahrhundert"[86]) und „Nachträge zu Goethe in Nassau"[87]) die nimmersatte Lust des Verfassers an seiner lokalgeschichtlichen Aufgabe.

Dasselbe wiederholt sich noch im Jahre 1901 in dem „Verzeichnis der Güter des Klosters Eberbach im Rheingau in der Feldmark zu Wiesbaden im Anfang des 14. Jahrhunderts„[88]), „Den Grenzbegängen der Stadt Wiesbaden"[89]), den „Stammbuchversen schweizerischer Pilgerfahrer"[90]) und der „Gräfin Margarethe von Nassau-Idstein und die Stadt Wiesbaden".[91]) Selbst das verhängnisvolle Jahr 1902 hat noch zwei, freilich früher vorbereitete Arbeiten seines Fleisses aufzuweisen: „Die Kreuzfahrer aus dem Gebiete des späteren Herzogtums Nassau"[92]) und „Zinsregister der Mauritiuskirche zu Wiesbaden".[93])

Dann aber entfiel für immer die Feder dieser nimmermüden Hand, die nicht bloss das hier Genannte alles geschrieben, sondern neben zahlreichen kleineren Rezensionen und Mitteilungen an die Tagesblätter noch unzählige ungedruckte Sammlungen ihres unbezeichenbaren Fleisses hinterlässt, darunter noch ein druckfertiges Manuskript, die mit unsäglicher Liebe und sicherem Wissen erläuterte, ausführliche Selbstbiographie Kindlingers, die wir ihm seiner Zeit von Miltenberg aus zur Veröffentlichung übergeben hatten und die bis heute noch keinen Verleger hat finden wollen trotz aller Bemühung.

---

[77]) Mitteil. 1898, 118—121. — [78]) Annal. 29, 2, 222—224. — [79]) Mitteil. 1898/99, 25 f. — [80]) Mitteil. 58—60. — [81]) Annal. 30, 131—142. — [82]) Mitteil. 24—30. — [83]) ib. 117 f. — [84]) Wiesbaden, Bergmann 1900, 116 S. gr. 8°. — [85]) Annal. 31, 2, 193—202. — [86]) Mitteil. 1899/1900, 32—34. — [87]) ib. 87—89. — [88]) Annal. 32, 105—121. — [89]) Mitteil. 1901/02, 24—29. — [90]) ib. 77—81. — [91]) ib. 77—81. — [92]) Mitteil. 1902/03, 22—25. — [93]) ib. 74—83.

Man begreift, was es bedeutet, dass einem Manne von dieser das gewöhnliche Maass weit übersteigenden und fast überfruchtbaren Geistesthätigkeit beinahe ein volles Jahr vor seinem letzten Hauch Feierabend geboten ward von jener Alterserkrankung der Gehirngefässe, die bereits im Sommer 1901 schon mit Schwächeerscheinungen in den Beinen und weiterhin leichten Schlaganfällen begonnen hatte. Wenn ihm auch glücklicherweise eigentliche körperliche Schmerzempfindungen erspart bleiben durften, dieser tägliche stereotype Wechsel zwischen Bett und Sessel, den im Anfange nur unterstützte Gehversuche unterbrachen, aber ausser der Pfeife keine gewohnte Beschäftigung, nicht einmal das Selberlesen, mildern konnte und durfte, war kaum mindere Tortur: und hat der Teure seinen Tod schon lang stille vorausgeahnt, als er einst auf einem Spaziergange dem Freunde unerwartet die Sorge für seine nunmehrige Witwe ans Herz legte, so hat er diesen langsamen Tod nicht weniger mit vollem Bewusstsein durchkostet, bis ihm den allerletzten Kampf ein gnädiges Geschick mit sanftem Schlag verhüllte und er in der letzten langen, langen Sterbenacht, die müde Hand in der treuen der greisen Gattin, entschlief. Aber hat er auch manchmal in diesem langen Todesjahr der menschlichen Schwachheit seinen Zoll gebracht und das Ende früher gewünscht, er hat mit stillem, tapferen Mute ausgehalten und den Seinen und seinen Freunden wird gerade dieses Jahr unvergesslich bleiben, das so hohe, schmerzliche Forderungen an ihr Mitgefühl stellte und ihnen doch so reiche Aeusserungen seiner reichsten Liebe und Treue brachte, das neben dem herzerquickendsten Lachen — er lachte einem ja immer das Herz auf — den Stoff zu den ernstesten, alles Endliche hinter sich lassenden, sich in die Ewigkeit tauchenden Gesprächen bot. So hat er geendet, wie er gelebt, still und treu, ein Friedereicher, wie ihn sein Vorname Friedrich nicht besser hätte benennen können, früh 6½ Uhr am 27. Dez. 1902.

Vergegenwärtigen wir uns hiernach, mit welchen Geistesgaben dies lange Leben so übertreu gewuchert hat, so kann es dem Entschlafenen keinen Abbruch thun, wenn wir ihn nicht den genialen Geistern zugesellen. Dagegen würde er selber am ersten protestieren und nicht aus Bescheidenheit, sondern in voller Selbsterkenntnis. Ihm war vielmehr nur ein reiches Mittelmass des Geistes zugefallen, ein Geist, der scharf, klar und zumeist schnell die Dinge erfasste, ohne darum zur Schärfe und Helle der Kritik im Vollsinn des Wortes befähigt zu sein. Daran hinderte ihn die Eigenschaft seines Geistes, dass er ein durchaus nüchterner, fast hausbackener war, der jeglicher Phantasie ledig ging, ja dieser ausgesprochenermaassen so abhold war, wie der Sentimentalität des Gefühls, damit aber die Gabe entbehrte, die selbst der schärfste Verstand bedarf, um ihn zur schnellen und sicheren Kombination der Begriffe zu befähigen und ihm, wo es angezeigt ist, die für die Wissenschaft unentbehrliche Hypothese einzugeben. Eben deshalb war seinem Wesen auch der herzgeborene Humor und das funkelnde Geisteskind, der Witz, selbst das Wortspiel fremd, wenn er auch auf beide mit Freuden einzugehen verstand und damit ohne Wissen und Wollen der Phantasie, ihrer Mutter, Recht werden liess. Dafür entschädigte Otto in gewissem Sinne eine Gabe in reichstem Maasse, ohne die ein Gelehrter ohnehin undenkbar ist, ein wunderbares starkes und treues Ge-

dächtnis, das, wie wir bezeugen können, selbst bis in seine letzten Tage hinein seine Dienste nicht versagte, wenn auch das Auffassen ein schwereres geworden war. Nur durch es hat sich bei ihm ein Wissen aufhäufen können, das man mit einer ganzen Bibliothek vergleichen kann und dessen Verlust dem Untergang einer solchen gleichkommt und in gewisser Weise ebenso unersetzbar ist, wie deren Handschriften, Inkunabeln und sonstige Kimelien, da erworbenes Wissen als kombiniertes und verarbeitetes in keinem Buche steht, sondern Einzeleigentum ist. Und es war hier nicht das ungefähre, das verschwommene Behalten, sondern das fast verbotenus-Bewahren, das sichere einzelne Wort, die Zahl, die Stunde, der Tag, das Jahr, die genauen Einzelumstände, die Buchseite, vor allem die Anekdote, das kleine Ding.

Das alles aber sind ererbte, durch die Lebensumstände zur Erscheinung getriebene Anlagen. Der Mensch ist das Kind seiner Familie und seiner Heimat. Die Wiege der Familie Otto aber stand, wie der von diesem ihrem grössten Sohne mit grosser Umsicht und Liebe aufgestellte, bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurückgeführte, vor uns liegende Stammbaum darthut, im Usingerlande, wo die Ahnherren in Mauloff, Riedelbach und Altweilnau in den ersten drei Generationen Bauern waren, die ein Küfer dazu mit 4 Generationen Landpfarrern verband, nahe versippt, dass wir dies besonders betonen mit der ebenfalls von dort stammenden, nachher hessischen Familie Wenck, die in ihrem „hochfürstlichen Hessen-Darmstädtischen Konsistorialrat, Direktor des fürstlichen Pädagogs, Historiographen und Hofbibliothekar“, Helferich Bernhard Wenck, dem Verfasser der 4bändigen „Hessischen Landesgeschichte“, zugleich den geistigen Ahnherrn unseres nassauischen Historiographen Otto besass. Ebenso sind die Ahnen Rhod von mütterlicher Seite her seit undenklichen Zeiten Landpfarrer gewesen. Dazu ist Otto, wie wir sahen, auf dem Lande aufgewachsen und erst als Mann zur grösseren Stadt gekommen. Kein Wunder, dass dies alles den Geist, wie selbst den kurzgedrungenen Körper samt dem der Stadtform fremden, ungelenken Benehmen gestalten half. Hier ist der nüchterne Geist daheim und die Phantasie ein um so seltenerer Gast, als, wie wir uns sagen liessen, Brandoberndorf in reizloser Umgebung liegt, was die noch jüngst von uns gehörte Schulanekdote verbürgt, nach der ein dortiger Bauernknabe bei der Katechese über „Gott hat alles gut gemacht“ bemerkte: „aber nicht in Brandoberndorf, Espa und Weiperfelden“. Die völlige Abgezogenheit von der grossen, flutenden Welt schärft den Blick für die kleinen Dinge und erzeugt jenen hausbackenen Rationalismus, dem in seiner theologischen Gestalt überdies mindestens drei Generationen vor unserem Otto notorisch ergeben waren und der nichts mehr von der Orthodoxie seines nächsten Vorgängers verstand, wenn da so treuherzig noch 1741 von Johann Konrad Otto gemeldet wird: „Seine Eltern haben ihn bei Erinnerung seiner sündlichen Geburth dem Bad der Wiedergeburth in der heiligen Taufl den 2. August des besagten Jahres (1713) vortragen und Gottes-Bund einverleiben lassen“. Wie aber dem nüchternen Verstand dieses Rationalismus das biblische Wunder zerrann, so auch die Wunder der Phantasie. Selbst die grossen, von der Phantasie beschwingten Ideen fanden keinen Raum bei ihm. Das alles hat

seine deutlichen Spuren bei unserem Freunde hinterlassen. Unter den uns zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen Ottos in das Album der Frau Luise Fürstenrath vom 16. Februar 1890 findet sich beispielsweise die bezeichnende Antwort auf die Frage: Lieben sie das Ideale oder Reale? „das Reale, das dem Idealen am nächsten kommt". Wie er deshalb jeder poetischen Anlage ermangelt und wie ihm selbst die Kunst in allen ihren Gattungen nach eben diesen Aufzeichnungen nur die Aufgabe hat, „über die Mühen des Lebens emporzuheben", so ist ihm auch das Wunderland der Mythologie verschlossen geblieben. Zu genau durch seine philologischen Studien mit den Ergebnissen der modernen mythologischen Forschung bekannt, konnte er sich natürlich nicht mehr mit ihr durch den altrationalistischen Euhemerismus abfinden, aber eben deswegen blieb sie ihm bei aller genauen Kenntnis von ihr ein unnahbares Gebiet, das er höchstens als Erklärer der griechischen und römischen Klassiker in der Schule berührte. Es ist das wohl niemand näher getreten als dem Verfasser dieser Zeilen zu der Zeit, wo er mit dem Freunde 1899 die Korrekturbogen seines Buches: „Die Quelle der kanonischen Kindheitsgeschichte Jesus" las. Otto war einverstanden bis zum beschämenden Lobe mit dem philologischen Teile und billigte unsere wissenschaftliche Methode, deren mühsame Erwerbung wir zu einem guten Teile dem Beispiele und der Anregung des Freundes verdanken, aber er fand keinen Geschmack an der egyptischen Mythologie des Endes und erklärte sich für absolut inkompetent zu ihrer Beurteilung, so viel auch der Verfasser zu deren Begründung und Verständnis redete. Freilich wirkte bei seiner konservativen Art auch die Angst mit wegen der aus dem Buche sich ergebenden Schlüsse für das Dogma, so fern er auch diesem sonst gegenüberstand.

Aber es ist noch eine andere Eigentümlichkeit, die das Aufgewachsensein auf dem Lande dem Geiste Otto's verlieh. Stadtkinder verlieren schon früh, wie der Kiesel im Strom, im mannigfaltigen Verkehr mit so vielen anderen ihre geistigen Ecken und lernen spielend eingehen auf die Gedanken anderer. Nicht so er. Die ländliche Abgeschlossenheit, auch die des Pfarrhauses, erzog schon früh den selbstgewachsenen Sondermenschen, nicht Sonderling, der, was er einmal geworden, bis ans Ende unverbrüchlich blieb, der seine einmal gewonnene Ueberzeugung zwar nie schroff, aber mit hartnäckiger Festigkeit allen Einreden zum Trotz beibehielt, wie er dann nach einem heftigen gelehrten Streite — es war über die Etymologie von Uffhoben und Seeroben — uns so ergötzlich zurief: „Sie haben recht, ich habe aber auch recht". So suchten wir ein anderes Mal vergeblich das der Neuzeit geläufige Gesetz der sittlichen Vererbung und des Atavismus zu vertreten, er blieb bei dem altrationalistischen Grundsatz von der Selbstschuld, wobei freilich seine Abscheu und sein Unvermögen gegenüber jedem mystischen Hintergrunde, wie bei der Mythologie und überhaupt seine Ideenscheu mitspielten. Gewöhnlich gibt man zwar ein solches Verhalten dem Lehrer und Pfarrer schuld, weil sie unwidersprochen lehren. Hier aber hat es sicher den genannten Grund, da es vor aller Lehrthätigkeit auftrat und schon die Wahl des Studiums nicht bloss, sondern die Richtung auf das Reale in ihm bestimmte. Es ist vollauf berechtigt, wenn der Verfasser des jovialen und doch so herzwarmen Nachrufs

im „Rheinischen Kurier"[91]) ihn zu einem „nassauischen Original" macht. Kann man in heutiger Zeit, wie ein umlaufendes Bonmot sagt, nur noch Original sein, wenn man sich natürlich gibt, so hat Otto dies unbewusst sich selber zum Ruhm ausgiebig erfüllt und selbst der namentlich in der Schule ihm geläufige Gebrauch der Provinzialismen bezeugen nur die Urwüchsigkeit dieses seltenen Originals, denn es sind die echten Eierschalen der Heimat, und sie unterscheiden sich, mit Fritz Reuter zu reden, nicht unwesentlich von dem Messingisch der älteren Generation der gebildeten Nassauer, das auch noch den älteren heimischen Gymnasiallehrern eigen war. Sein von dem eben genannten Verfasser beispielsweise hervorgehobenes „setzen" oder wohl richtiger, „setze sich se", wie das ihm ebenso bräuchliche „zu" statt „in" der Ortsbezeichnung sind sicher Usinger, jedenfalls ländlicher Provenienz und haben manchmal unter uns zum Streit über diese unerlaubte grammatische Inversion und die unbefugte Präpositionsverwechselung geführt, zum gegenseitigen Vergnügen freilich erfolglos. Dieser Provinzialismus aber ist im Grunde der sicherste Stempel der geistigen Mitgift aus Familie und Heimat.

Solche geistige Mitgift aber in ihrer Gesamtheit — damit gehen wir einen Schritt weiter — zu dem organischen Ganzen zu gestalten, wie es bei Otto in solcher wie gewachsenen Ursprünglichkeit so prunklos und doch so ehrfurchtgebietend und zugleich so herzgewinnend zur Anschauung kam, ist die Aufgabe des Charakters, des sittlichen Faktors im Menschen, seine eigenste That, die selber freilich wieder Auswirkung der Anlage und der auf sie geübten Einflüsse ist. Auch hier sind die Anfänge in dem von der Abstammung, der Umgebung und der Zeit bedingten Elternhause zu suchen und Otto gibt uns selber davon einen Begriff, wenn er so schön in seinem curriculum vitae berichtet: „Naturae autem convenientem et simplicem vivendi modum et rationem optimam rati, ut talis fierem, qui paucis contentus non magis sumptus indigerem magni, quam qualemcunque sors mihi obtulisset vitae condicionem, et ferre possem et lubenter ferrem, parentes curabant". Diese Gewöhnung zur naturgemässen Einfachheit der Lebensführung bildet eine der Grundlagen in dem Charakter Otto's, die in seiner lebenslänglichen Anspruchs- und Bedürfnislosigkeit zu Tage trat.

Hierzu aber tritt die edelste Gabe des alten Rationalismus, die in dem unerbittlichen kategorischen Imperativ Kants ihren vollendeten Ausdruck gefunden hat, das strenge Pflichtgefühl, und auch dessen als eines Erbes war sich der Verewigte bewusst, als er uns einmal in rührender Pietät von der zeitlebens hochverehrten Mutter erzählte, wie sie ihm, dem Knaben, zugeredet habe: „aber Friedrich, das muss man doch". Er selbst hat deshalb in jenen Aufzeichnungen sein Hauptbestreben als „Gewissenhaftigkeit in Pflichterfüllung" bezeichnet. Er versteht darum unter Glück nur „Zufriedenheit", während das Unglück ihm „getäuschte Hoffnung" ist, er wünscht, dort zu leben „wo er ungestört seinen Beschäftigungen obliegen kann" und begehrt nur eins sehnlich, wie ihm so herrlich widerfahren ist, „nach glücklichem Leben ruhig zu sterben".

---

[91]) vom 14. Januar 1903.

Dem gesellt sich aber das schwerwiegende andere, wovon ebenfalls sein ganzes Leben die leuchtende Probe ist, dass er in jenen Aufzeichnungen als unerlässliche Eigenschaft des Mannes „Wahrhaftigkeit im Reden und Thun“ nennt, ganz wie er es seinen Eltern abgesehen. Kein Wunder, dass diese strengen Tugenden eines edlen Rationalismus unsern Otto zu dem „integer vitae scelerisque purus“ gemacht haben, aber frei von jeglichem Tugendstolz und Pharisäismus. Denn er ist zugleich bis in die innerste Herzenstiefe der lautere, der „frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele“, der Mann der rührenden Herzenseinfalt, dem eben deshalb die warmen Accente der Liebe und Treue so heilig gepflegte Lebensmitgaben sind, dass ihre Entfaltung allen ihm Nahenden auf den ersten Blick das Herz abgewinnt, hier die ungezierte, herzwarme Leutseligkeit schafft, dort in rührendem Pietätsgefühl jene wunderzarten Blüten treibt, deren einer wir soeben schon gedacht und der wir die andere an die Seite stellen dürfen, wenn wir erzählen, dass er seinem Stiefvater selbst eine so innige Verehrung bewahrt hat, dass er ihn nicht bloss biographisch verherrlichte, sondern auch bis in seine letzten Tage nie von ihm redete, ohne dass ihm die Thränen in die Augen traten. Das ist dieselbe Treue, die ihn auch zu dem unwandelbar Zuverlässigen gemacht hat, so im Leben wie in der litterarischen Arbeit. Er hat fehllos allewege Wort gehalten.

Dies alles aber lebt, keimt, treibt, blüht und bringt seine kostbaren Früchte bei ihm, allerdings begünstigt durch ein äusserlich sorgenfreies und fast bis in sein letztes Jahr von Krankheit verschontes Leben, nicht, wie bei andern in Sturm und Kampf, in Unterliegen und Aufraffen, in Abbruch und Wiederaufbau, in Schmerz und Jubel, zerstückt und ruckweise, sondern in stetiger, geradliniger, ungetrübt friedlicher und harmloser Entwickelung. Es steht das auch unter dem Gesetze der angeborenen Nüchternheit, die beharrlich Chilons Gebot: μηδὲν ἄγαν gehorcht und vor nichts so grosse Scheu hat als vor Ueberstürzung und Ueberhastung, überhaupt keine Leidenschaft kennt, es sei denn die gegen das Unwahre und das Unrecht. Dieselbe Eigenschaft temperiert auch sein Gefühlsleben. Es kommt nie bei ihm zu Gefühlsausbrüchen. Er kann darüber bei andern sogar seinen gutartigen Spott — einen andern kennt er nicht — auslassen. Dafür brennt ihm die stille, wortlose Glut im Herzen und schaut aus den unsagbar treuen Augen. Ein Feind hohler Worte war ihm die gute That alles, die gute That aber ohne Ostentation als ein selbstverständliches Ding.

Als ein solcher aber hat er sich in allen Lagen und Beziehungen des Lebens bewährt. So war er als Mensch an sich, der am strengsten gegen sich selber im Bewusstsein der Verantwortung seines Menschenberufs jede Minute seines Lebens bis zur Neige auskauft und jenen stupenden Fleiss entfaltete, in dem er allen voran leuchtete, die grosse Mehrzahl weit, weit hinter sich liess. Und doch war dieser Fleiss nicht ein Kind unedlen Ehrgeizes, nicht die Triebfeder zum Glänzenwollen. Ein Mann, eine reine Natur, wie er, hat solche gemeine Dinge nur dem Hörensagen nach gekannt. Für ihn gab es nur eine Triebfeder von früh auf, die Pflicht. Das hat ihm das schöne

Wort in den genannten Aufzeichnungen eingegeben, dass jede Thätigkeit ihm am höchsten steht, „die fördert in Erkenntnis und sittlicher Vervollkommnung“. Licht für sich und Licht für andere und die Steigerung des eigenen sittlichen Wertes, der doch wiederum anderen zu gute kommt, das hat ihn zu dem rastlosen Auskaufer seiner Lebensstunde und darum zum Segen für alle gemacht, denen er sich zum Segenspender verhaftet wusste, ganz abgesehen davon, was er ihnen als Mann des goldtreuen Herzens war.

Und was er als Gatte gewesen, wir berührten vorübergehend dies Verhältnis bereits oben, das sagen allein schon die Worte jener Aufzeichnungen, in denen er die Liebe definiert als „Vereinigung zweier gleichgestimmten Seelen“, die Ehe als „die heiligste Einrichtung, welche den Menschen erst zum Menschen macht“, die Frau „die treueste Lebensgefährtin in Freud und Leid“ nennt und auf die Frage nach der besten Freundin antwortet: „Meine Frau ist meine beste Freundin“. Gesegnet darum die nun einsam gewordene greise Hüterin der Erinnerungen eines nahezu fünfzigjährigen Zusammenlebens mit dem Unvergesslichen, dass sie den Rest ihrer Tage an ihnen zehren und dabei der gewissen Zuversicht leben darf, dass der Glaube an die ewige Wiedervereinigung nur ein anderer Ausdruck für unsere untrüglichen, geistigen Integritätsgefühle ist. Wir aber dürfen es dem Gedächtnis des Guten nicht vorenthalten, wie manchesmal wir auf unseren zahlreichen Spaziergängen mit ihm Zeuge waren, wenn er lächelnd, wie ein Mann der Flitterwochen, verschwand, um eine kleine Ueberraschung für die ihn daheim Erwartende einzukaufen, deren leiseste Wünsche nach irgend einem Buche ihres Geschmackes dazu, wie wir wissen, ihn stillschweigend in den Buchladen trieb, es eiligst für sie zu erwerben.

Dass einer von solchem Herzen gegen die Gattin auch der rechte Vater war, das beweisen die vier schon oben mit ihrer Eigenschaft genannten Kinder. Wie ihr Leben Bürge für solchen Erzieher ist, so muss man ihre Verehrung gegen den nun ihnen Genommenen kennen, um aus diesem lebendigen Echo auf das Wesen dessen zu schliessen, der es weckte. Und auch hier sind wir wieder stille Zeugen, wenn uns der Heimgegangene auf den Spaziergängen mit leuchtenden Augen alle die Plätze wies, wo er mit seinen Kindern gewandelt war, was er ihnen da und dort gezeigt, welche Blumen sie gepflückt, was er mit ihnen bewundert habe in glücklicher Vaterfreude.

Den Freund aber zu schildern, versagen uns fast die Worte. Denn diese Treue, diese wortlos leuchtende Liebe, diese allzeit willige Bereitschaft, dem Freunde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufopfernd und selbstlos zu dienen, jeden Dank als unverdient abzuweisen, den Dankenden als einen „Ueberschwänglichen“ mit heiterem Lachen verstummen zu machen, dafür jeden ihm geschehenden Dienst als unvergängliche That anzukreiden, das ist nicht in Worten zu sagen, bleibt aber in unvergesslichem Gedächtnis jedem treu bewahrt, den er seiner Freundschaft gewürdigt hat, insonderheit den, der, wie der Schreiber dieser Zeilen, sie als eine unverdiente Gabe empfing. Wie aber alle diese Nächsten, so empfingen auch die Fernsten von diesem Mann den Eindruck, dass ihnen in ihm eine herzgewinnende Freundlichkeit, ein seltenes Wohlwollen, die wahre politesse du coeur, ein Friede und

Güte ausströmendes Wesen und doch ein fester, ganzer Mann begegnet sei, dem man zwar sofort den weltabgeschiedenen Gelehrten ansah, den aber zugleich der Zauber des reinen und schönen Menschlichen umgab.

Und ob er auch dem politischen Treiben fern stand, ein Patriot im weitesten und ernstesten Sinne des Wortes ist er gewesen. Das hat er vor allem sattsam durch alle seine, der engeren Heimat gewidmeten Studien bezeugt. Denn so treibt man nur, was man bis ins innerste Herz hinein liebt. Es ist das auf der einen Seite ein gewisser Ahnenkultus, auf der anderen Seite die tiefe Freude an der Scholle, die diese Ahnen, gleich uns, genährt hat. Aber nicht minder hat der Patriotismus im höheren Sinne eine warme Stelle in seinem Herzen gehabt. Es ist der echteste Patriot, der auf die Frage nach der rechten politischen Richtung in jenen Aufzeichnungen bekennt, das sei die wahre, „die an das Bestehende anknüpfend, selbstlos das allgemeine Wohl zu fördern sucht."

Aber wir dürfen bei ihm auch zum Höchsten emporsteigen, zur Religion. Nicht nur, dass er ein treuer Sohn seiner Kirche war, wie er unter anderm durch seine Rede in der Aula am Lutherfeste und seine kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen nach dieser Richtung hin bewies, und nicht nur, dass ein starker Zug altanererbter Pietät ihn bei, wie wir schon andeuteten, freiester dogmatischer Ueberzeugung im innersten Herzen den Bestrebungen abhold sein liess, die auf gewaltsamen, ja nur gewaltsam scheinenden Umsturz der Dinge des überkommenen Glaubens hinausgehen, er war im innersten Herzen ein frommer Mann, aber den oben geschilderten unvermerkten Einflüssen seines Geschlechtes gemäss nur im innersten Herzen. Der alte, ehrlichfromme Rationalismus hat von dem Christuswort: „Wenn du aber betest, so gehe in dein Kämmerlein und schliesse die Thüre hinter dir zu" den intensivsten Gebrauch gemacht und nicht im sozialdemokratischen, sondern in dem echten keuschen Sinne das Wort: „Die Religion ist Privatsache", auf seine Fahne geschrieben, dass die heiligen Empfindungen nur Gott gehören, die Welt aber bloss unsere in Gott gegründeten Thaten zu sehen hat. Ein Blättchen, das er der Gattin in ein geschenktes geistliches Buch gelegt hat, lässt uns ein Stückchen seines innersten Heiligtums erkennen. Darauf heisst es: „Nichts ist im Getriebe des täglichen Lebens dem Menschen so notwendig, als stille Einkehr bei sich zu halten, um in jenem nicht sich selbst zu verlieren. Möge dies Buch als Führer für diese stillen Stunden dienen. — Dies wünscht dein tr. V." Und sehen wir die beiden von ihm in der Schule gebrauchten Gebetbücher nach, das älteste, betitelt „Sammlung von Gebeten und Mahnsprüchen für die Jugend", Darmstadt 1851, von ihm im gleichen Jahre angeschafft, und das andere: „Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern gesammelt von Dr. E. Grüneisen", Stuttgart und Augsburg 1859, so finden wir an den deutlich bemerkbaren Gebrauchsorten nicht bloss den für das fromme Gefühl der ihm anvertrauten Jugend treu besorgten Lehrer, sondern auch den selbst frommen Mann vor, der so kindlich mit seiner Jugend gebetet hat. So schliesst auch diese Seite des wahren Menschseins den Charakter Otto's harmonisch ab und lässt uns alle die kleinen Mängel, die jedem Besten nun einmal unvermeidlich

anhaften und denen er auch seinen Tribut zahlen musste, um so leichter vergessen, als sie niemanden absichtlich zu nahe traten.

Es erübrigt uns nun noch, nachdem wir seinen Lebensgang, seine Anlagen und seinen Charakter durchmustert haben, damit wir ein Vollbild erhalten, der Würdigung seines Lebenswerkes als Lehrer und Gelehrter unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Von ersterem können wir, da unsere eigene Erfahrung ihn nur als jungen Collaborator streifte, bloss nach Hörensagen berichten. Dieses aber bestätigt merkwürdiger Weise jene. Der nächste Eindruck, den der Schüler von solchem Lehrer gewann, war der, dass er einer sittlich gefestigten Persönlichkeit „von seltener Lauterkeit des Gemüts, von wirklich vornehmer Denkungsart und einem weichen Herzen“, wie es in dem genannten schönen Nachruf eines alten Schülers heisst, und einem enormen, allezeit paraten und grundsicheren Wissen gegenüberstand. Wie sehr namentlich letzteres imponierte, bezeugt die Aeusserung des Sohnes des Schreibers dieser Zeilen, als er einst aus der Schule kam: „Denke Dir, Papa, Professor Otto kennt selbst die Theorie der Musik gründlich.“ Er vermittelte darum allen ernsten Schülern ein selten festes Wissen und zog selbst die Trägen, wo es nötig war, durch eiserne Strenge mit, unermüdlich bis in die obersten Klassen hinein, wie er selbst uns berichtete, wiederholend, bis alles festsass, und keine Mühe scheuend, des Ungelehrigen Verständnis selbst auf Kosten der indes sich langweilenden Geförderten zu erzwingen. Dazu gehörte ihm als gewiegten Kenner vor allem die grammatische Grundlage. Absolute Sicherheit in der griechischen und lateinischen Formenlehre und Syntax war sein unerbittliches Ziel. In der lateinischen Stylistik aber hat er in Nassau seines Gleichen gesucht, und er durfte uns einmal, — das einzige Mal, wo er von einem Besserwissen sprach — mit berechtigtem Stolze sagen: „darin weiss ich mehr als Sie.“ Eben deshalb war es ihm ein solcher Kummer, dass er nach der Gymnasialreform, wie er uns einmal erzählte, den Schülern bekennen musste: „Darüber darf ich Ihnen jetzt nichts mehr sagen.“ Dieselbe Gründlichkeit beobachtete er bei der Erklärung der griechischen und römischen Klassiker auf grammatischer Grundlage, womöglich mit wörtlicher Uebersetzung zum sicheren Verständnis emporsteigend. Hier aber trat die Schranke seiner Begabung ein. Die volle Entwickelung und die Weiterverwertung des Gedankens war ihm versagt, dagegen wurden die vorkommenden Realien bis zu greifbarer Deutlichkeit umständlich gezeichnet. Bei der Erklärung der griechischen und römischen Dichter aber stand ihm der Mangel eigner poetischer Begabung leider stark im Wege, und es wurde wohl geklagt, dass man bei ihm Homer und Vergil gründlich übersetzen lerne, aber von ihren poetischen Schönheiten nichts erfahre. Ungleich jenem bekannten fremden Kollegen, der in stiller Verzückung über die dichterischen Wunder seines Autors, einmal über das anderemal, die Schüler vergessend, nasalierend vor sich hin sprach: „Meisterhaft, meisterhaft“, konnte er nur das nüchterne prosaische Verständnis erwirken. Dazu war ihm die Gabe der eigentlichen Anregung versagt, weil ihm selber das anregende Leben in der Idee abging, sein Sinn vielmehr auf dem Realen und nach den Realien stand. Das gab auch seinem Vortrag, wie

man versichert, etwas Eintöniges, fast Einschläferndes, zumal er seinem so schwer aus sich herausgehenden Wesen entsprechend oft ein stockender war. Trotz alledem ist über die Vorzüglichkeit seiner Lehrmethode nur eine Stimme, und seine Schüler, das haben sie an seinem Jubiläumstag bewiesen und jener mehrgenannte Nachruf beweist es noch jetzt, wussten, wie Grosses sie ihm fürs Leben verdanken, und manch einer, mit dem Letztgenannten zu reden, „wird an seinem Grabe eine ehrliche Thräne im Auge zerdrücken." Unter seinen Kollegen aber wird das Gedächtnis fortbestehen, dass wie er der treueste, teilnehmendste, unverdrossenste und gewissenhafteste Genosse gewesen war, keiner ihn erreicht hat in seiner Korrektur der Exercitien und Aufsätze.

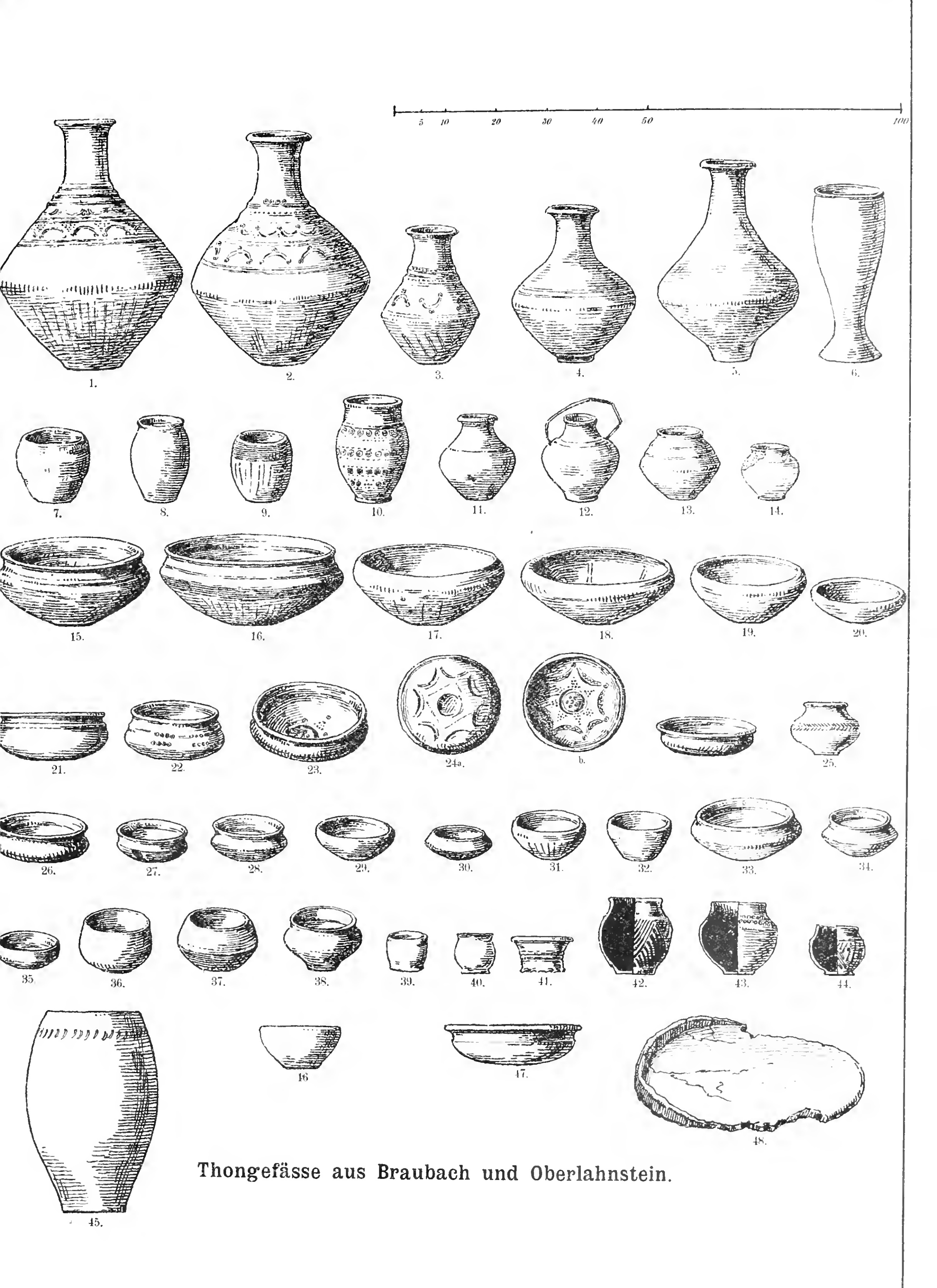
Den Gelehrten haben wir bereits bei der Aufzählung seiner mehr als zahlreichen Schriften und der Besprechung ihrer vornehmsten kennen gelernt und stückweise zu zeichnen gesucht. Jetzt gilt es ein Gesamturteil über ihn zu gewinnen und zu dem übergrossen Zähler den rechten Nenner zu finden. Wir haben hierbei sofort in Abstrich zu bringen, dass er in dieser Gestalt nicht als Philologe nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes zu betrachten ist. Denn als solcher hat er sich mit Ausnahme jener zwei Abhandlungen über das Relativpronomen bei Homer nur als Lehrer in dem Gedächtnis seiner zahlreichen Schüler verewigt. Der Gelehrte ist uns hier allein der Geschichtsforscher und Schreiber, und als solcher, das dürfen wir sogleich mit Stolz behaupten, nimmt er auf immer unter Seinesgleichen in der Vergangenheit wie Jetztzeit eine ehrenvolle, in Nassau die hervorragendste Stelle ein. Aber er zählt nicht, das müssen wir der Wahrheit gemäss sofort hinzusetzen, zu den Geschichtsforschern und Schreibern ersten Ranges. Dazu hat er sich in richtiger Selbsterkenntnis auch selber nie gezählt, wie wir aus seinem eignen Munde wissen, und konnte es um so weniger, als der Gegenstand seiner Forschung der engumschriebene der Lokalforschung war; und selbst auf diesem Gebiete hat ihn seine eigentümliche Begabung einen noch engeren Kreis seiner Thätigkeit ziehen lassen. Wir meinen aber hierbei nicht, dass dieser Kreis in der schliesslichen Beschränkung der Erforschung der Geschichte der Stadt Wiesbaden besteht, sondern in der Art und Weise, wie er in diesem engen Kreise forschend zu Werke ging. Diese Art und Weise aber bestimmt sich schon im allgemeinen durch den in jenen oft genannten Aufzeichnungen aufgestellten Grundsatz, der auf die Frage: „welches historische Ereignis missfällt Ihnen am meisten?" antwortet: „Ich versuche die Ereignisse zu begreifen, weder gefallen noch missfallen sie mir". Das drückt zwar den höchsten Grad der dem Geschichtsforscher unerlässlichen Objektivität aus und giebt die Gewähr, dass der Forscher wirklich die reine Thatsache, soweit sie erreichbar ist, ans Licht bringen wird. Aber diese leidenschaftlose Nüchternheit erringt die reine Thatsache nur als nackte, losgelöst von dem sie verständlich machenden Zusammenhang. Es ergibt sich daraus als besonderes und markantes Kennzeichen der Art der Forschung Ottos, dass sich ihm lediglich das Ding an sich um seiner selber willen als Objekt darstellt, dass es ihm nicht Mittel zum Zweck, sondern einfach Selbstzweck ist. Hierin aber hat er es zu unbestrittener Meisterschaft gebracht und das Wort des Dichters glänzend erfüllt: „Im kleinsten

Punkte die höchste Kraft". Was Heinr. Seidel in der wunderfeinen novellistischen Zeichnung seines „Leberecht Hühnchen", was in malerischer Beziehung die holländischen Meister mit ihren „Stillleben" erreicht, das hat Otto auf dem Gebiete dieser Art Lokalforschung unübertroffen bis jetzt geleistet. Sein „Goethe in Nassau", seine „Nassauischen Studenten", seine „Clarenthaler Studien" sind wahre Perlen dieser historischen Kleinkunst. Hat ihm auch neben seinem ängstlich nüchternen Sinn das allzu treu bewahrte Wort seines alten Lehrers Ritschel: „est ars nesciendi", das er uns gegenüber oft betonte, wenn er uns in zu hohe Regionen verstiegen glaubte, allezeit und überall im Wege gestanden bei seiner Forschung, wo es galt, mit kühnem Schluss eine Brücke zu schlagen von dem Ding an sich zu dem Zusammenhang mit anderen und reichen kulturhistorischen Erwerb zu den historischen nackten Facten einzubringen, die Geschichtsforscher und Schreiber grossen Stils werden dankbar und ehrerbietig einst die von Otto mit so fehlloser Sicherheit geförderten und zugehauenen Bausteine in ihre grossen Gebäude fügen und den nassauischen Alexandriner bewundern, der neben seiner Schule ein so beträchtliches Stück seines Lebens auf die Förderung und Behauung dieser Steine verwendet hat. Und wird sich dann auch Schillers Distichon vom „gelehrten Arbeiter" erfüllen:

„Nimmer labt ihn des Baumes Frucht, den er mühsam erziehet,
Nur der Geschmack geniesst, was die Gelehrsamkeit pflanzt."

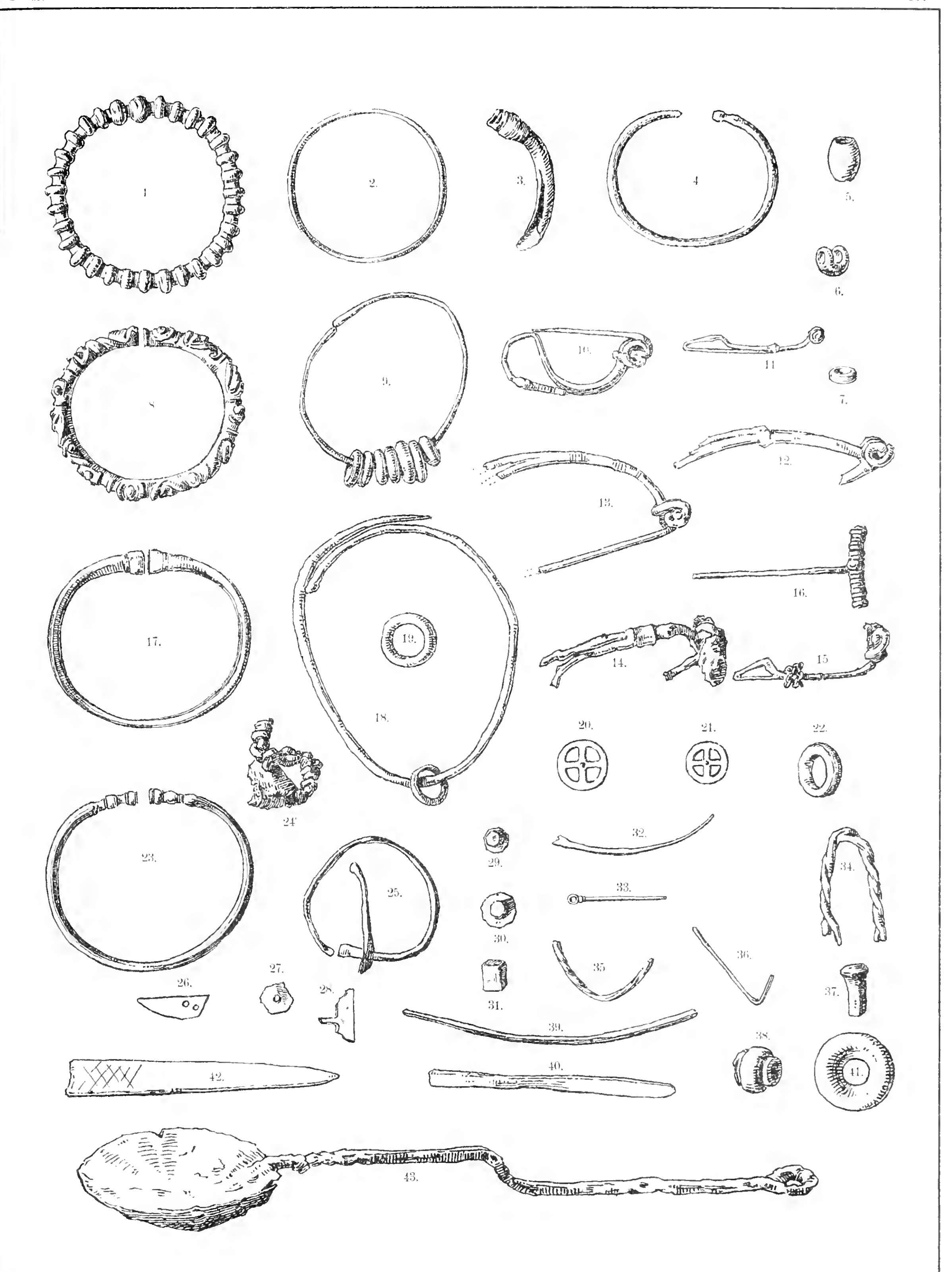
Wir kennen die stillen, köstlichen Freuden, die ihm das Pflanzen gebracht und die seine Mühen versüsst haben.

Und wir, seine Landsleute, werden bis in die fernsten Zeiten stolz darauf sein und bleiben, dass ein solcher Mann uns zugehörte und wir in ihm mitzählen zu den Förderern des Guten und Wahren und Reinen in der Weltgeschichte. Wem er aber nahe stand, dem hat er einen unvergänglichen Schatz für sein Leben hinterlassen und sein Bild als leuchtendes Vorbild.



Thongefässe aus Braubach und Oberlahnstein.

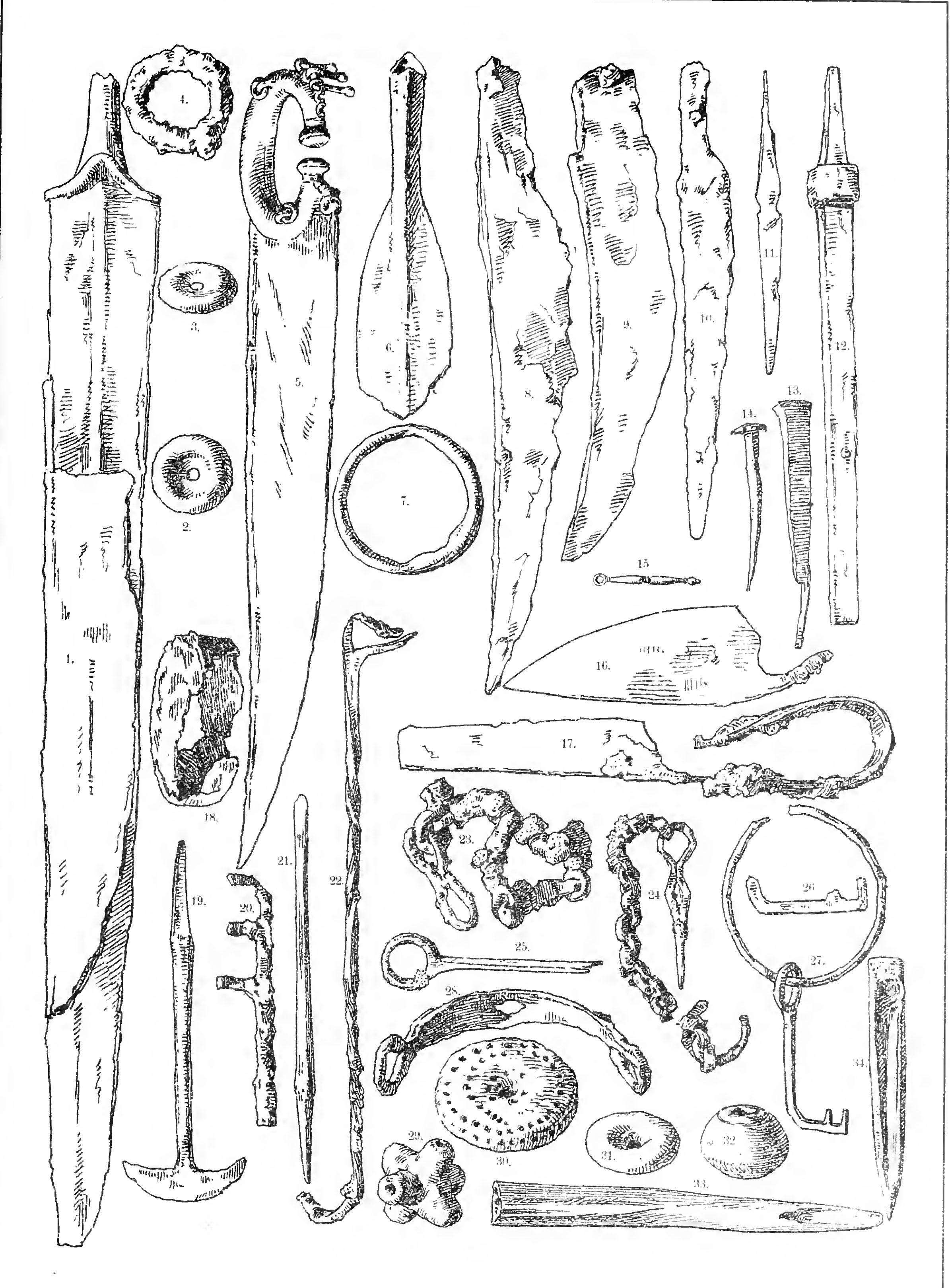
Nach der Natur gezeichnet von Franz Molitor, Oberlahnstein.



Schmuckgegenstände und Geräte aus Braubach und Oberlahnstein.

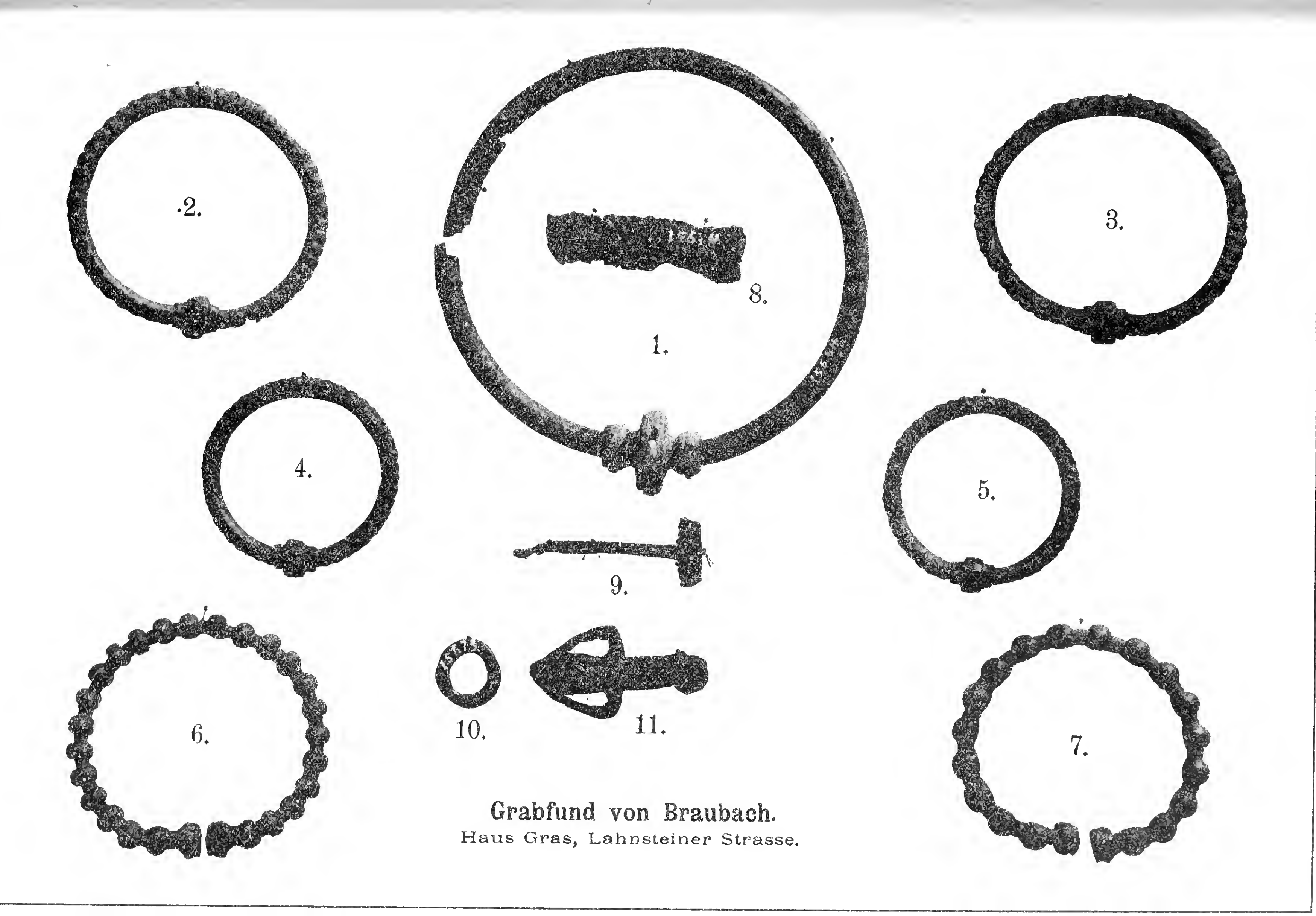
Nach der Natur gezeichnet von Franz Molitor, Oberlahnstein.

Zu Bodewig, Vorrömische Dörfer in Braubach u. Lahnstein.

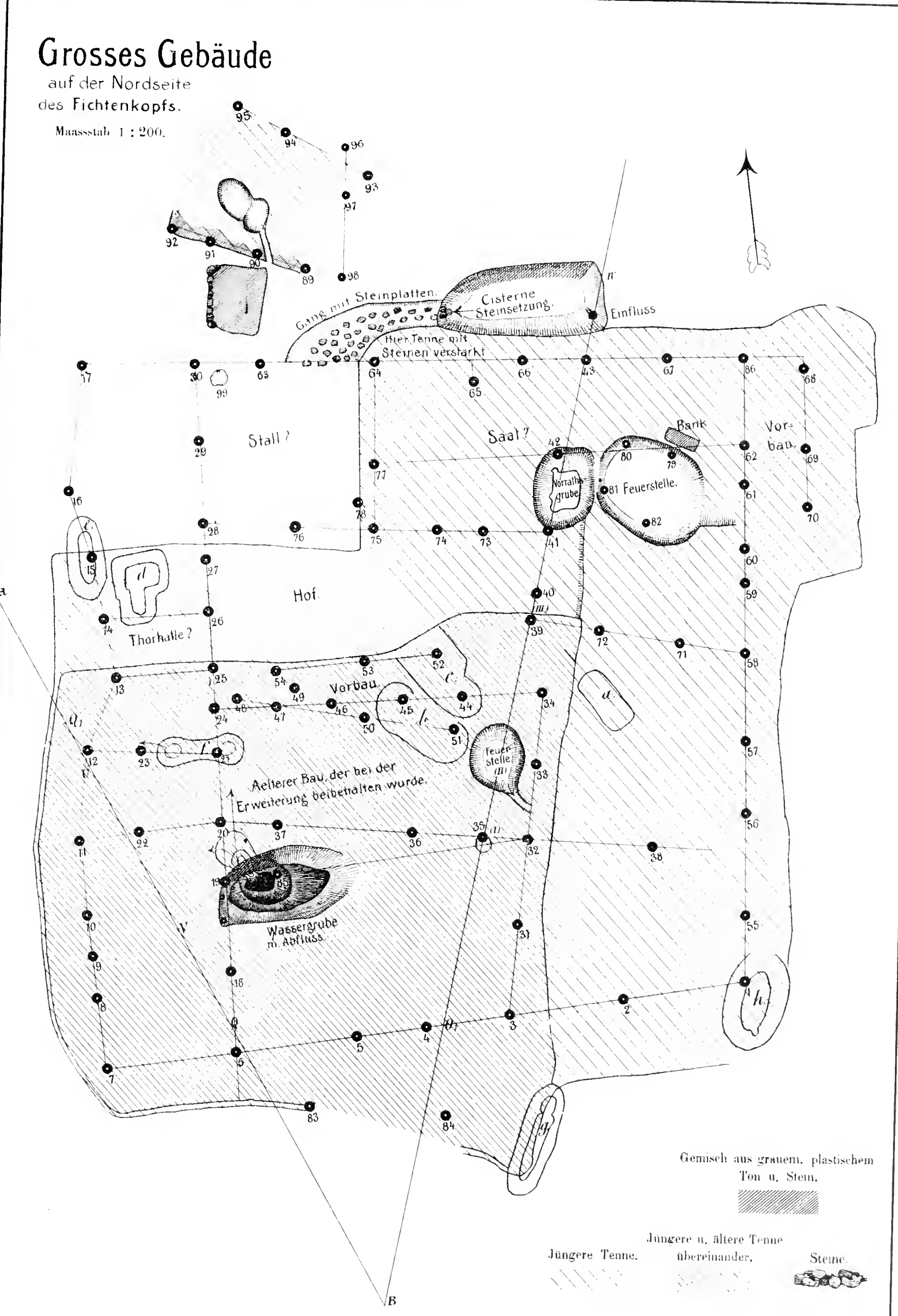


Waffen und Geräte aus Braubach und Oberlahnstein.

Nach der Natur gezeichnet von Franz Molitor, Oberlahnstein.

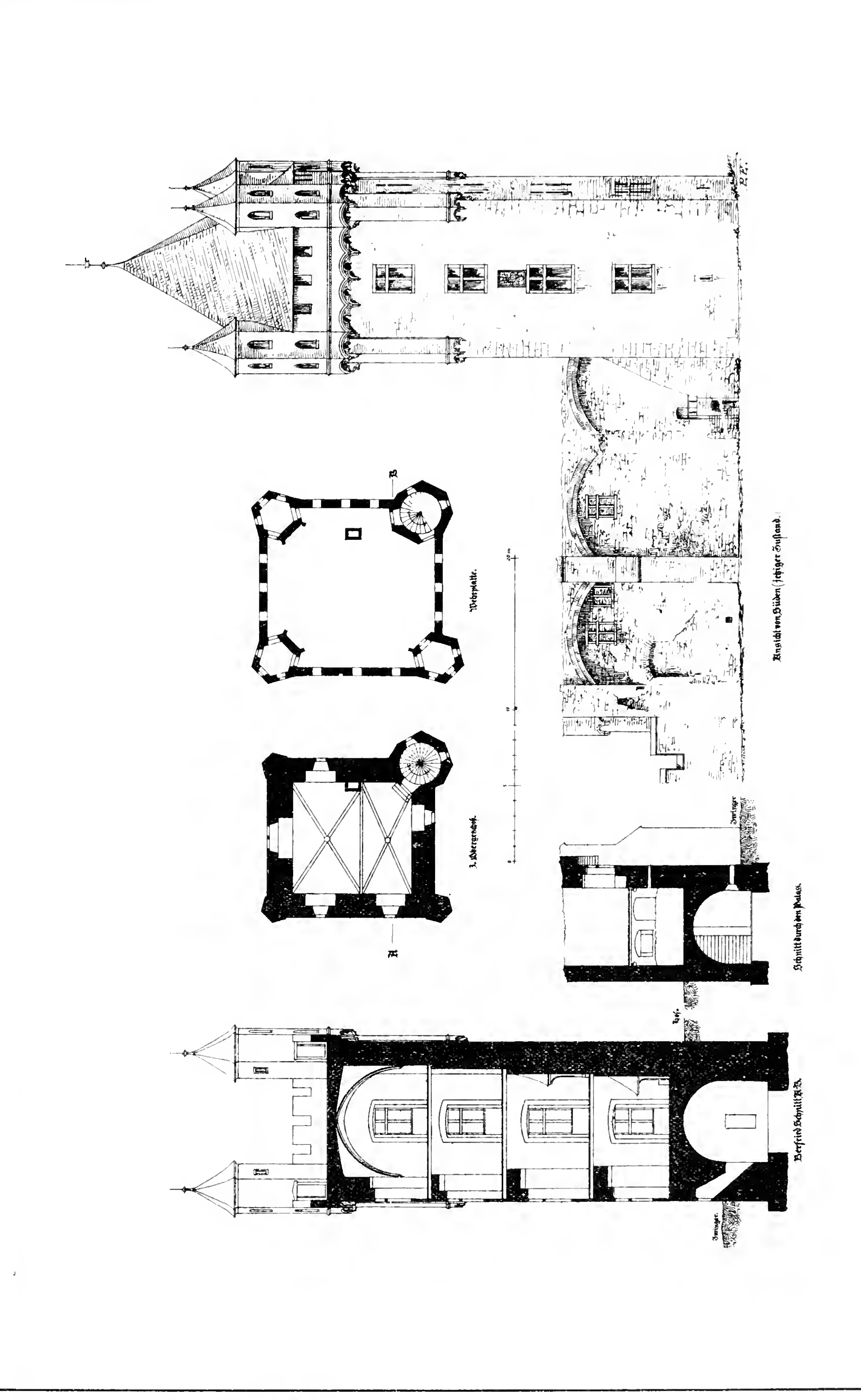


Grabfund von Braubach.
Haus Gras, Lahnsteiner Strasse.

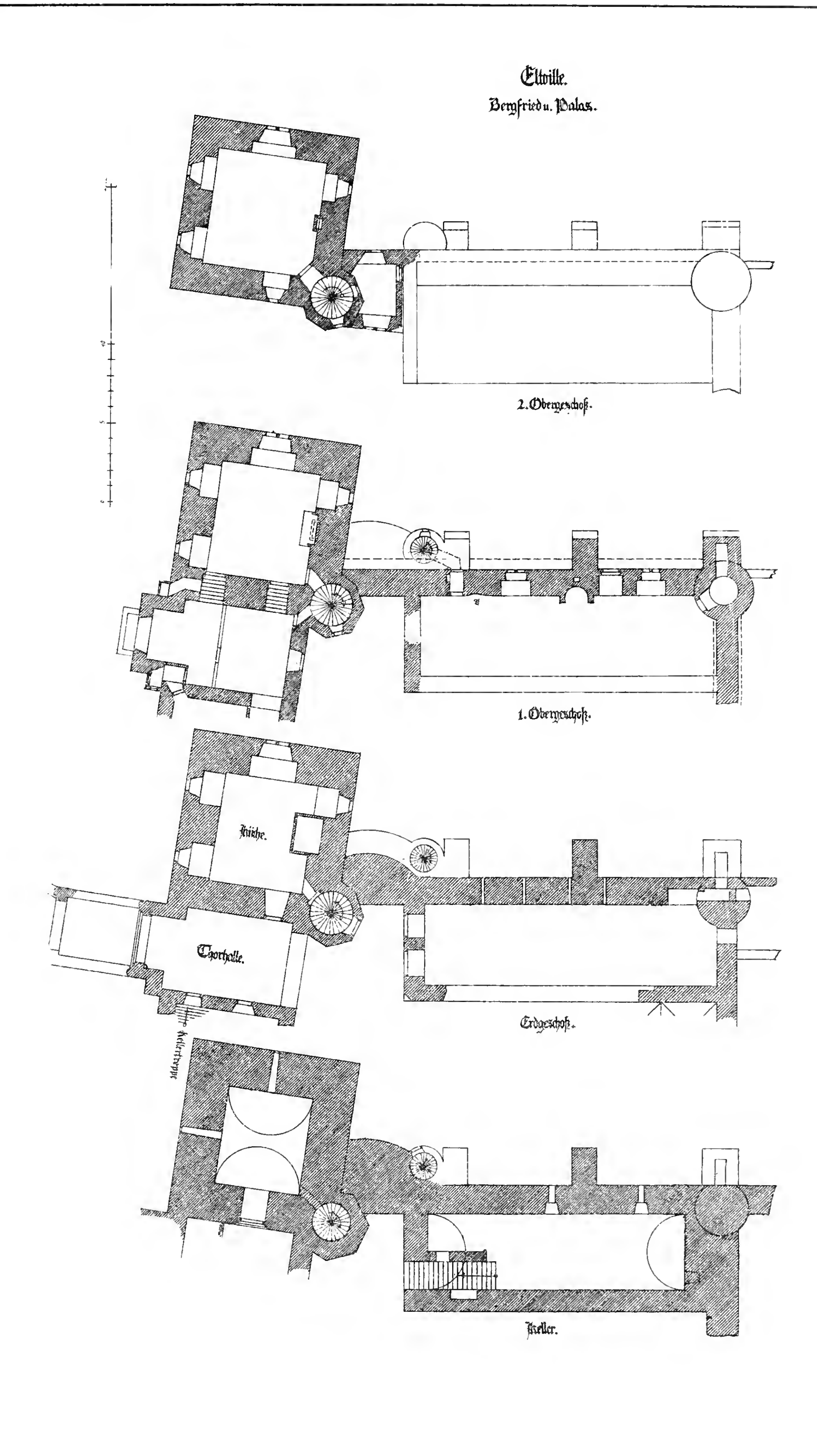

Grosses Gebäude
auf der Nordseite
des Fichtenkopfs.
Maassstab 1 : 200.
Gang mit Steinplatten.
Cisterne
Steinsetzung.
Einfluss
Hier Tenne mit
Steinen verstärkt
Stall?
Saal?
Bank
Vorbau.
Vorraths-
grube
Feuerstelle.
Hof.
Thorhalle?
Vorbau.
Feuerstelle
Aelterer Bau, der bei der
Erweiterung beibehalten wurde.
Wassergrube
m. Abfluss.
Gemisch aus grauem, plastischem
Ton u. Stein.
Jüngere Tenne.
Jüngere u. ältere Tenne
übereinander.
Steine.

Längenschnitt.

Zu Eichholz, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville.



Zu Eichholz, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville.



Zu Eichholz, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville.



Lageplan der Befestigung Eltvilles von 1332 (Rekonstruktion).

Zu Eichholz, Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREIUNDDREISSIGSTER BAND.

ZWEITES HEFT.

1903.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1904.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis

des zweiten Heftes.

Das Wappen der Stadt Wiesbaden.

Von

P. Wagner.

I.

Die bisherigen Ansichten. Rossel. v. Goeckingk. Das Stadtwappen von 1898. Die Quellen. Das Problem.

Die Stadt Wiesbaden hat Jahrhunderte hindurch als ihr Wappen drei goldene Lilien im blauen Felde geführt, ohne dass es jemandem beigekommen wäre, daran Anstoss zu nehmen und den Vorschlag zu machen, das Wappen zu ändern. Allerdings versuchte im Jahre 1861 K. Rossel[1]) an der Hand eines fleissig zusammengetragenen Quellenmaterials den Nachweis zu führen, dass das Lilienwappen, wie es der Kürze halber hier genannt werden mag, keineswegs das älteste Wappen gewesen, dass vielmehr als „echtes und rechtes Wappen" der Grafenschild der Nassauer anzusehen sei, wie er auf den ältesten Siegeln der Stadt aus dem 14. Jahrhundert erscheint.[2]) Allein so weit ging er doch nicht, auf Grund des Ergebnisses, zu dem er gelangt zu sein glaubte, von der Stadt eine Umänderung ihres bisherigen Wappens zu verlangen. Davon schien dann um so weniger die Rede sein zu können, als im Jahre 1883 Kammerherr H. A. G. v. Goeckingk[3]) für die volle Berechtigung des Lilienwappens eintrat. Ohne dass er neues Material für die Frage beibrachte, prüfte er nur die von Rossel benutzten Quellen mit kritischem Blick, und indem er auf den von Heraldikern allgemein betonten Unterschied zwischen Wappen und Siegel, den Rossel nicht gekannt oder wenigstens nicht beachtet hatte, aufmerksam machte, wies er nach, dass das Lilienwappen mindestens seit dem 16. Jahrhunderte das Wappen der Stadt Wiesbaden gewesen ist.

In der Literatur ist die Frage seitdem nicht wieder erörtert worden[3a]); die von v. Goeckingk vorgebrachten, sehr beachtenswerten Ausführungen sind wissenschaftlich noch heute unwiderlegt. Es musste darum eine gewisse Verwunderung erregen, als die Vertretung der Stadt im Jahre 1898 plötzlich beschloss, ein neues Wappen anzunehmen, für das sich bisher, wenigstens öffentlich und aus

---

1) K. Rossel, Das Stadt-Wappen von Wiesbaden. Wiesbaden 1861.

2) Rossel, a. a. O., S. 59.

3) H. A. G. von Goeckingk, Das Wappen der Stadt Wiesbaden. Wien 1883.

3a) Was Roth, Geschichte u. historische Topographie der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden 1883, S. 398 ff. über das Stadtwappen sagt, ist lediglich ein Auszug aus Rossel.

wissenschaftlichen Gründen, niemand erwärmt hatte. Dieses neue Wappen stellt eine Verbindung des Lilienwappens mit dem Grafenwappen in der Weise dar, dass man die goldenen Lilien im blauen Schild etwas zur Seite schob, sie möglichst gross zeichnete und den in der Mitte gewonnenen Raum mit dem nassauischen Grafenschilde belegte. Es mag dabei das Siegelbild eines Stadtgerichtssiegels, sowie noch vorhandene Wappendarstellungen, vor allem das Wappen am städtischen Brunnen in der Marktstrasse vor dem alten Rathause vorgeschwebt haben. Ob indessen eine gründliche Untersuchung der Frage stattfand und dabei erwogen ist, welche Beweiskraft dieses Siegelbild und diese Wappen haben, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Das neue Wappen ist seitdem auf den amtlichen Drucksachen der Stadt regelmässig angebracht worden, es schmückt eine Reihe der städtischen Bauten, und auch die Industrie hat es angenommen, obwohl man in einige Verlegenheit kam, wenn man farbige Darstellungen, z. B. bei Fahnen, herzustellen hatte, weil alsdann zwei blaue Schilde aufeinander zu liegen kamen, die sich in der Farbe nicht voneinander abhoben. Kurz entschlossen half man sich zuweilen dadurch, dass man den Lilienschild hellblau, den Grafenschild dunkelblau tingierte. Man beging aber damit, ohne es zu ahnen, eine heraldische Sünde, da die Heraldik eben nur ein einziges Blau kennt.

Neuerdings sind vereinzelt Bedenken und Zweifel gegen dieses neue Wappen erwacht, die schliesslich auch die Stadtbehörde veranlasst haben, der Wappenfrage von neuem Beachtung zu schenken. Es erscheint darum wünschenswert, sie auch vom wissenschaftlichen Standpunkte nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Wenn das auf den folgenden Blättern geschehen soll, so sei gleich im voraus bemerkt, dass sich die Untersuchung nicht auf erheblich neues Material stützen kann. Rossel hat, wie oben bemerkt, die in Betracht kommenden Quellen, schriftliche Zeugnisse, Siegel und Wappendarstellungen, wenigstens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, wenn auch vielleicht nicht vollständig, aber doch insoweit gesammelt, dass man sich ein genügend sicheres Urteil bilden kann. Wesentlich Neues ist seitdem weder bekannt geworden, noch auch zu erwarten, und selbst wenn wirklich ein neuer Siegelstempel oder eine noch unbekannte Wappendarstellung zu Tage käme, so würde das auf den Gang der Untersuchung kaum Einfluss ausüben, sondern nur dazu dienen, die Beweise für oder gegen eine der bestehenden Ansichten zu verstärken. Aber auch in den Ergebnissen wird die hier anzustellende Untersuchung nicht neu sein, nicht einmal überall in der Begründung; sie wird sich in der Hauptsache den Ausführungen v. Goeckingks anschliessen, der die richtigen Gesichtspunkte bereits aufgestellt hat. Es wird sich also lediglich darum handeln, seine Beweisführung hier noch einmal in scharfer, auch dem Laien einleuchtender Gruppierung vorzuführen und an manchen Stellen durch neue Gründe zu verstärken.

Bevor indessen hierzu übergegangen wird, möge zunächst das Problem der Untersuchung bestimmt formuliert werden. Rossel war, wie wir wissen, zu dem Ergebnis gelangt, dass das „rechte und echte“ Wappen der Stadt

Wiesbaden der Grafenschild der Nassauer gewesen ist. v. Goeckingk bewies, dass wenigstens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts das Lilienwappen als das Wappen der Stadt angesehen werden muss. Wenn die städtischen Behörden im Jahre 1898 eine Wappenänderung vornahmen, so haben sie das, obwohl man über ihre Motive nichts weiss, gewiss nicht getan, um ein neues Wappen einzuführen, sondern lediglich in der Annahme, dass das von ihnen gewählte das einzig berechtigte, weil älteste Wappen der Stadt gewesen ist. Es handelt sich also um die rein historische Frage: welches ist das älteste Wappen Wiesbadens? Dass dieses Wappen, sofern es heraldisch einwandfrei ist, eine innere Berechtigung hat, noch heute und dauernd geführt zu werden, ist eine historische und heraldische Notwendigkeit, der man nicht aus dem Wege wird gehen können, und die um so zwingender wirken muss, wenn sich etwa nachweisen lässt, dass dieses älteste Wappen zugleich das einzige gewesen ist, das Wiesbaden bis zum Jahre 1898 gehabt hat.

II.

Die Stadtbehörde. Das Stadtsiegel. Unterschied zwischen Siegel und Wappen.

Es ist bekannt, dass das mittelalterliche Wiesbaden zuerst im Jahre 830 genannt wird. Der Ort war ein königlicher Fronhof, aus dem sich im Laufe der Zeit eine Stadt entwickelte. Sie blieb im Besitz des Reiches bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Als civitas imperatoria wird sie 1242 ausdrücklich noch einmal genannt.[4]) Um 1280, vielleicht schon früher, fiel sie an die Grafen von Nassau, denen sie 1255, wie es scheint, noch nicht gehört hatte. Von ihrer Verfassung in dieser Zeit wissen wir nur wenig, aber dass Schultheiss und Schöffen vorhanden waren, beweisen die Urkunden. Daneben muss die Gemeinde wohl auch noch andere Organisationen gehabt haben, die bei dem Mangel an städtischen Urkunden — eine Folge des Brandes von 1547 — für das 13. und 14. Jahrhundert allerdings nicht zu erweisen sind; erst im 15. Jahrhunderte werden Bürgermeister genannt. Aber wenn um das Jahr 1200 der Graf von Leiningen hier Zehnten erhebt[5]), wenn 1215 vom Grundbesitz Zins und Steuern gezahlt[6]), und um 1241 Reichssteuern erhoben werden[7]), wenn man weiter bedenkt, dass die Stadt eine Mark besass, so ist klar, dass zur Erledigung der hierdurch veranlassten Geschäfte Beamte auch ausser dem Schöffenkollegium noch vorhanden gewesen sein müssen. Diese Behörden, von denen Schultheiss und Schöffen die oberste und vornehmste bildeten, und daneben die Gesamtheit der Bürger ist anscheinend gemeint, wenn in Urkunden von der *universitas de Wisebaden* die Rede ist. *Coram universitate de Wisebaden* wurden Rechtsgeschäfte verhandelt, wie z. B. ein Gütertausch, den im

[4]) Winkelmann, Acta imperii Nr. 675; vergl. Otto in den Mitteilungen 1897/98, Sp. 120.

[5]) Kremer, Origines Nassoicae II, 220.

[6]) Hennes, Grafen v. Nassau I, 231.

[7]) Siehe das Verzeichnis der Reichssteuern, das Schwalm im Neuen Archiv, Bd. XXIII. S. 517, veröffentlichte, dazu Otto in Annalen XXIX, 222.

Jahre 1280 Graf Adolf von Nassau mit dem Kloster Tiefental machte.[8]) Die Universitas besass auch ein eigenes Siegel zu Beurkundungen, und sie allein besass ein solches, es ist das Stadtsiegel. Ob sie es schon zur Zeit der Reichsfreiheit der Stadt führte, ist ungewiss; erhalten ist kein Abdruck, und auch aus den Urkunden, die aus jener Zeit vorhanden sind, lässt sich darüber nichts ermitteln. Dass die Urkunde von 1280 über die zuvor erwähnte Verhandlung vor der Universitas nicht auch durch sie besiegelt ist, spricht eher gegen, als für das Vorhandensein eines Siegels. Aber als die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hatte und an die Grafen von Nassau gelangt war, erscheint das Siegel der Gemeinde *(universitas)* und zwar in einer Form, die dem neuen staatsrechtlichen Verhältnis Rechnung trug. Es zeigt nämlich im Siegelfelde den unveränderten nassauischen Grafenschild mit dem damals noch ungekrönten steigenden Löwen und bestreut mit Schindeln.[9]) Die Umschrift lautet: † S. VNIVERSITATIS OPPIDI WYSEBADEN. Die Stadt hatte damit getan, was viele andere Städte ebenso getan haben, sie hatte das Wappen ihres neuen Landesherrn in ihr Siegel aufgenommen und sich damit als eine diesem unterworfene Stadt charakterisiert oder charakterisieren müssen. Das älteste vorhandene Siegel dieser Art befindet sich an einer Urkunde aus dem Jahre 1326[10]), aber schon aus dem Jahre 1324 ist eine Urkunde vorhanden, an der es gehangen haben muss, nur ist es abgerissen und verloren gegangen.[11]) Jedenfalls ist der Stempel noch älter und vielleicht schon am Ende des 13. Jahrhunderts angefertigt. Er blieb bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch, dann erscheint ein neuer, nicht erst, wie Rossel angibt[12]), von 1361 ab, sondern zuerst an einer Urkunde vom 10. April 1358.[13]) Er zeigt im Siegelfelde wieder den nassauischen Grafenschild, nur hat der Siegelstecher die leeren Räume oder Segmente zwischen den Seiten des dreieckigen Schildes und der inneren Kreislinie, die das Siegelfeld von der Legende trennt, mit je einer Rose ausgefüllt, eine Spielerei, die bei Siegeln öfters vorkommt und keine weitere Bedeutung hat. Dieser neue Siegelstempel blieb das 14. und 15. Jahrhundert im Gebrauch und kommt sogar noch einmal zu Anfang des 17. Jahrhunderts vor.[14]) Die Stadt hatte kein anderes Siegel, Schultheiss und Schöffen, d. h. das Stadtgericht gebrauchten es regelmässig zu ihren Beurkundungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

In dem Bilde, das dieses älteste Siegel der Stadt aufweist, hat nun Rossel auch das älteste Wappen der Stadt erblickt; er setzte dabei voraus, dass Siegelbild und Wappen völlig gleich seien. Dem hat v. Goeckingk widersprochen, indem er auf den Unterschied hinwies, der zwischen Siegel und

[8]) Sauer, Cod. diplom. Nassoicus I, 966.

[9]) Eine Abbildung bei Rossel, a. a. O., S. 7.

[10]) Rossel, a. a. O., S. 6, kennt nur Urkunden von 1341 ab, an denen das Siegel vorkommt, aber schon eine Urkunde vom 7. April 1326 für das Kloster Klarental hat es. Staatsarchiv Wiesbaden, Kl. Klarental.

[11]) Rossel, a. a. O., S. 4.

[12]) Rossel, a. a. O., S. 6.

[13]) St. A. Wiesbaden, V 7, Oberamt Wiesbaden, Urkunden.

[14]) Rossel, a. a. O., S. 11.

Wappen besteht.[15]) Der bekannte Heraldiker O. T. v. Hefner urteilt: „Am häufigsten werden von Historikern Begriff und Bezeichnung von Siegel und Wappen verwechselt."[16]) „Das Wappen nämlich," sagt ein anderer Heraldiker[17]), „repräsentiert die Stadt, das Siegel dient zur Bekräftigung von Urkunden; eine Stadt kann also nur immer ein Wappen, aber für verschiedene Ämter auch verschiedene Siegelbilder führen; und wenn auch manche Stadt in einem Siegel ein unverkennbares Wappen ohne andere sphragistische Beigabe als die Umschrift führt, so hat dasselbe ursprünglich für die betreffende Stadt dennoch nicht die Bedeutung eines Wappens, wenn dieses letztere das Eigentum des Landesherrn war."

Wenn man auch zugeben muss, dass aus dem Siegelbilde öfters ein Wappen geworden ist, so wird man den Unterschied zwischen Siegel und Wappen im Wiesbadener Falle um so mehr gelten lassen müssen, als hier eine andere Erwägung zu dem gleichen Ergebnis führt. Rossel sowohl wie v. Goeckingk nehmen mit Recht an, dass das älteste Siegel bereits am Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen ist. Während der erstere dies aus dem Typus, den er mit Siegeltypen der Grafen Adolf und Gerlach von Nassau vergleicht, folgert[18]), wird man aus der staatsrechtlichen Erwägung, die Rossel noch nicht anstellen konnte, dass die Annahme dieses Siegels mit dem Erwerb der Stadt durch den Grafen Adolf von Nassau in Zusammenhang steht, zu der gleichen Annahme gedrängt. Ist das aber der Fall, stammt also das Siegel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, so scheint einleuchtend, dass der Grafenschild im Siegelfelde lediglich als Siegelbild, nicht als Wappen aufzufassen ist; denn es ist ganz unglaublich, dass der kleine und unbedeutende Ort Wiesbaden damals schon, am Ende des 13. Jahrhunderts, ein Wappen gehabt haben soll. Ein Bedürfnis dazu wird in so früher Zeit noch gar nicht vorgelegen haben.

III.

Die Zeugnisse für das Stadtwappen. Die Lilien des Stadt-Behältnus-Buches. Der Bericht des Grafen Philipp von 1562. Die Wappendarstellungen mit dem Lilienwappen.

Wollte jemand den Beweis, dass die ältesten Siegel Wiesbadens nur Siegelbilder, keine Wappen aufweisen, noch nicht als geführt ansehen, so wird er doch so viel zugeben müssen, dass Siegelbilder für die Wappenfrage ein mindestens streitiges und zweifelhaftes Material sind, und dass man, um sicher zu gehen, gut tun wird, sich einmal nur mit denjenigen Zeugnissen zu befassen, bei denen es sich ausschliesslich und unzweifelhaft nur um Wappen handelt.

Ein solches Zeugnis liegt nun aber aus dem ganzen Verlauf des Mittelalters nicht vor; weder spricht eine Urkunde oder eine sonstige Quelle von einem Wappen der Stadt, noch hat sich eine Darstellung desselben als Zeichnung,

---

[15]) v. Goeckingk, a. a. O., S. 3. 4.

[16]) O. T. v. Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, I., S. 2.

[17]) Seyler im „Herold" 1872, S. 13.

[18]) Rossel, a. a. O., S. 5.

Skulptur oder sonst in irgend einer Weise erhalten. Erst vom 16. Jahrhunderte ab sind Nachrichten und Abbildungen vorhanden, und diese sprechen, um das hier gleich vorweg zu nehmen, lediglich für die Berechtigung des Lilienwappens. Wenn zwei erhaltene ältere Wappen dem zu widersprechen scheinen, so werden wir im Folgenden sehen, in welcher Weise sich dieser scheinbare Widerspruch aufklärt.

Rossel hat als ältestes Zeugnis für das Vorkommen des Lilienwappens das Stadtbehältnus-Buch von Wiesbaden angeführt[19]), das 1557 angelegt ist und auf seinem Schweinsledereinband die drei Lilien in der Anordnung $\frac{1}{2}$ als blosses Ornament, nicht als Wappen, in Schwarzdruck aufweist. Allein schon v. Goeckingk glaubte Grund zu der Annahme zu haben, dass die Lilien erst später dem Deckel aufgeprägt worden sind.[20]) Es ist das auf den ersten Blick zweifellos; denn da auf dem Einband von dem Buchbinder, der die Lilien aufprägte, auch die Jahreszahlen 1557 und 1620 aufgedruckt sind, so ist das ein Beweis, dass der Einband aus dem letzteren Jahre stammte. Das Stadtbehältnus-Buch scheidet damit aus der Zahl der Zeugnisse des 16. Jahrhunderts aus.

Allein aus wenig späterer Zeit liegt gleich ein anderes Zeugnis von solcher Beweiskraft vor, dass man sich nur wundern kann, wie wenig Eindruck es auf Rossel und diejenigen gemacht hat, die einer Abänderung des Stadtwappens in neuester Zeit das Wort geredet haben. Nur v. Goeckingk hat seine Bedeutung erkannt und gewürdigt.

Im Jahre 1547 war bekanntlich die Stadt Wiesbaden von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden, bei dem unter anderem auch die städtischen Urkunden und Akten mitverbrannten. Die damaligen Landesherren, sowohl Graf Philipp der Altherr von Nassau-Idstein, wie dessen Sohn, Philipp der Jungherr, bemühten sich ernstlich, der Stadt wieder aufzuhelfen, und namentlich der letztere wünschte ihr einen Ersatz für die verlorenen Freiheitsbriefe zu verschaffen. Als daher im Jahre 1562 ein Reichstag nach Frankfurt berufen wurde, der über die Wahl eines Nachfolgers Kaiser Ferdinands I. beraten sollte, benutzte Graf Philipp der Jungherr die Gelegenheit, an den regierenden Kaiser, der persönlich in Frankfurt erschienen war, ein Gesuch um Erneuerung und Bestätigung der Freiheiten Wiesbadens zu richten.[21]) Er erwähnt darin besonders Freiheit und sicheres Geleit der Bürger, wie die Frankfurter es besassen, ferner das Recht, vier Jahrmärkte, sowie Wochenmärkte in der Stadt abzuhalten, und endlich das Recht, ein Wegegeld zu erheben. Für die Verhandlung mit dem Kaiser wurde neben diesem Gesuch noch ein „Bericht“ als Memorial aufgesetzt, in dem die verschiedenen Punkte des Gesuchs zusammengefasst und eine Art historischer Einleitung oder Begründung vorangeschickt wurde. Vielleicht sollte er die Grundlage zu weiteren mündlichen Verhandlungen bilden. Dass er dem Kaiser selbst zugegangen ist, lässt sich nicht erweisen, aber im Verlauf

---

[19]) Rossel, a. a. O., S. 29.

[20]) v. Goeckingk, a. a. O., S. 9, Anm. 15.

[21]) Siehe Beilage Nr. 1.

der Verhandlungen teilte ihn Graf Philipp der Stadt Frankfurt mit. Dieser Bericht, den Rossel kannte und veröffentlichte[22]), beginnt mit folgenden Worten:

Das vor undenklichen jaren zu zeiten kaiser Caroli Magni die stat und warm badt zu Wiszbaden mit gnaden und freiheiten und der stat wappen mit dreien gelen lilien in einem bloen feld wie Frankreich begabt, sonderlich in selben freiheitsbrief vermelt in allermasz, wie derzeit die stat Frankfurt begabt und begnadet. Solcher freiheiten ist man noch mehrertheils im herkumen und gebrauch, solchs sigel biess auf diesen tag gebraucht wirt. Zu den zeiten aber, das konig Adolf, ein grave zu Nassau etc. durch Albertum ersten hertzogen zu Osterreich vom reich Teutscher nation abgetrungen und erschlagen, seind die von Wieszbaden und auch königs Adolfs erben umb alle brief und schein komen . . .

Man kann die durchaus fabelhafte Ausstellung eines Privilegiums durch Karl den Grossen für Wiesbaden beiseite lassen. Ein solches hat es ganz gewiss niemals gegeben, und wenn es eins gegeben hätte, so würde darin sicher nichts von der Verleihung eines Wappens an die Stadt gestanden haben, weil Wappen überhaupt erst seit den Kreuzzügen, etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, aufkamen. Was in dem Bericht hier allein interessiert, ist die Angabe, dass die Stadt ein Wappen mit drei gelben Lilien im blauen Felde „wie Frankreich" führt. Man beachte wohl: nicht den Schild mit drei Lilien, belegt mit dem nassauischen Grafenschilde, sondern die drei gelben Lilien im blauen Felde, wie Frankreich. Und es ist kein gewöhnlicher, unwissender Schreiber, der dies berichtet, sondern die Mitteilung kommt in einem amtlichen, im Auftrage des Landesherrn abgefassten Berichte vor, der den Verhandlungen mit dem Kaiser zugrunde gelegt werden soll und unter anderen auch der benachbarten, mit allen einschlägigen Verhältnissen doch sehr wohl vertrauten Stadt Frankfurt amtlich übersandt worden ist. Ein stärkeres, gewichtigeres und glaubwürdigeres Zeugnis über das Wappen der Stadt Wiesbaden kann es doch wohl kaum geben. Wenn irgend jemand, so wird der eigene Landesherr der Stadt gewusst haben, welches Wappen sie führte, und es ist nicht zu verstehen, wie nicht jede Untersuchung in der Wappenfrage von diesem Zeugnis ihren Ausgang genommen hat. Aber vielleicht möchte jemand geneigt sein, die Worte des Berichts anders, als es oben geschehen ist, nämlich so aufzufassen, als ob Graf Philipp habe sagen wollen, dass Karl der Grosse das Wappen der Stadt mit drei gelben Lilien bereichert hätte. Man müsste danach annehmen, nach des Grafen Meinung hätte die Stadt bereits ein Wappen geführt, etwa den nassauischen Grafenschild, und durch Karl den Grossen die Lilien noch dazu erhalten. Eine gewisse Berechtigung könnte diese Auslegung durch den Umstand gewinnen, dass der Graf in dem Berichte bemerkt, ein Siegel, das das von ihm beschriebene Wappen aufweist, sei noch, d. h. also im Jahre 1562, im Gebrauch. Nun hat es im ganzen 16. Jahrhunderte ein Siegel der Stadt mit dem Lilienwappen nicht ge-

[22]) Der Abdruck bei Rossel, a. a. O., S. 64, Anlage D, ist sehr ungenau und verstümmelt. In Beilage Nr. 3 folgt unten ein genauerer.

geben, wohl aber, wie wir noch sehen werden, ein Siegel mit dem Grafenschilde und den drei Lilien in der Legende, das Stadtgerichtssiegel, das einzige, das der Graf überhaupt im Auge haben konnte. Allein, dass die Worte des Berichts in solcher Weise aufzufassen sind, dürfte bei unbefangener Erwägung doch völlig ausgeschlossen sein. Denn erstens hätte sich der Graf in diesem Falle anders ausdrücken müssen. Das Wappen der Stadt mit drei Lilien im blauen Felde, wie Frankreich, begaben, würde heissen, in den vorhandenen Wappenschild drei Lilien aufnehmen, nicht aber einen Lilienschild verleihen und darin das bisherige Wappen aufnehmen. Zweitens aber ist jene Erklärung durch den ganzen Zusammenhang, in dem die Erwähnung des Wappens im Berichte vorkommt, ausgeschlossen. Wappenverleihungen war ein Recht der Kaiser, das im 15. und 16. Jahrhunderte von ihnen oft genug ausgeübt wurde, und so nahm die Wiesbadener Tradition und mit ihr der Graf an, dass Karl der Grosse der Stadt auch ihr Wappen, nämlich die drei Lilien im blauen Felde, wie sie die Könige von Frankreich führten, verliehen hatte. Indem nun der Graf in dem Berichte die Gnadenbezeugungen und Freiheiten, die die Stadt angeblich Kaiser Karl verdankt, erwähnt, rechnet er dazu auch ihr Wappen, natürlich als ganzes. Das ist offenbar der Sinn seiner Worte; an eine blosse Zutat zu dem vorhandenen Wappen würde er in diesem Zusammenhange schwerlich gedacht haben. Weiter müsste er, wenn jene andere Deutung zutreffend wäre, eine sehr genaue Kenntnis von der Entwickelung des Wiesbadener Wappens gehabt haben. Er hätte wissen müssen, dass anfänglich nur ein Wappen, und zwar das Wappen seines eigenen Geschlechts, als Stadtwappen geführt worden, und dass diesem durch den Kaiser dann die Lilien beigefügt worden wären; er hätte wissen müssen, dass sein Geschlecht lange vor Karl dem Grossen ein Wappen geführt habe — alles Dinge, die so unwahrscheinlich sind, dass man sie dem Grafen wirklich nicht zutrauen darf. Wäre endlich im Jahre 1562 ein Wappen geführt worden, das den Grafenschild und ausserdem drei Lilien als Wappenbild gehabt hätte, und hätte der Graf in seinem Berichte an dieses Wappen gedacht, so bliebe völlig unverständlich, dass drei Jahrzehnte später Wappen angefertigt wurden, die, wie wir noch sehen werden, nur die drei Lilien enthalten, also genau dem Wappen entsprechen, das der Graf beschreibt, wenn wir jene Deutung seiner Worte ablehnen. Tatsächlich hat aber bisher niemand die Worte des Berichts in solcher Weise erklärt, weder Rossel, noch v. Goeckingk, noch in älterer Zeit Schenk, der den Bericht des Grafen ebenfalls gekannt hat. Alle fassen die Worte lediglich so auf, dass nach des Grafen Meinung Karl d. Gr. der Stadt den Lilienschild verliehen hat.

Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als die Bemerkung, dass ein Siegel mit dem vorher beschriebenen Wappen noch im Gebrauch sei, nicht wörtlich auf ein Siegel mit dem Lilienschilde zu beziehen, sondern auf das Stadtgerichtssiegel, das einzig vorhandene Stadtsiegel überhaupt, das neben dem Grafenschilde die drei Lilien in der Legende hat, und von dem später weiter die Rede sein wird. Der Graf würde also in seinem Bericht sagen, das Siegel der Stadt, das die von Karl verliehenen Lilien (wenn auch nicht allein) aufweise, sei im Jahre 1562 noch im Gebrauch.

Aus dem Bericht ergibt sich nun nicht allein, dass die Stadt das Lilienwappen damals, als der Bericht abgefasst wurde, also im Jahre 1562, führte, sondern auch weiter, dass sie es schon sehr lange geführt hatte. Die Verleihung wird darin Karl d. Gr. zugeschrieben; da aber dies nicht der Fall sein kann, so wird man annehmen dürfen, dass es bereits seit Menschengedenken, also doch wenigstens seit dem 15. Jahrhunderte geführt worden ist. Damals als das Wappenwesen in seiner Blüte stand, mochte die Stadt eher den Wunsch und das Bedürfnis empfunden haben, ein eigenes Wappen anzunehmen.

Auf die Frage, wie sie dazu gekommen ist, gerade die Lilien als Wappenfigur anzunehmen, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Rossel hat bereits eine befriedigende, auch von Goeckingk angenommene Vermutung ausgesprochen, der bis jetzt keine bessere entgegenzustellen ist.[23]) Da man nämlich in Wiesbaden Karl d. Gr. für den Urheber der städtischen Freiheiten hielt und man in Unkenntnis der Geschichte glaubte, dass er ein fränkischer König gewesen, und seine Nachkommen die französischen Könige seien, die ja, wie man wusste, das Lilienbanner führten, so wird man angenommen haben, dass auch er letzteres gehabt hat, und wird sich folglich für berechtigt gehalten haben, es ebenfalls anzunehmen, um dadurch gewissermassen seinen Zusammenhang mit jenem grossen und mächtigen Kaiser auch äusserlich zu bekunden.

Das Zeugnis des Grafen Philipp findet nun seine Bestätigung in einigen Wappendarstellungen, von denen wenigstens die eine noch dem 16. Jahrhunderte angehört. Sie befindet sich an einem jetzt im Wiesbadener Museum aufbewahrten Architekturstück von Sandstein und zeigt das Lilienwappen mit der Jahreszahl 1592.[24]) Aus wenig späterer Zeit, nämlich dem Jahre 1610, ist dann das ebenfalls heute noch erhaltene Wappen über dem Haupteingange des alten Rathauses in der Marktstrasse vorhanden; es zeigt in gleicher Weise, wie jenes, den Lilienschild, wie ihn Graf Philipp in seinem Berichte beschreibt. Man beachte übrigens auch hier, dass es kein beliebiges Privathaus ist, an dem dieses Wappen eingelassen ist, sondern das der Stadt gehörige, im Jahre 1609 erbaute Rathaus. Endlich muss auch noch das Wappen in dem sogenannten „kleinen Stadtgerichts-Signet“ erwähnt werden. Zwar sollte von Siegeln als Beweismaterial abgesehen werden, aber freilich doch nur insoweit, als sie lediglich Siegelbilder enthalten, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie als Wappen aufzufassen sind. Allein in dem Stadtgerichts-Signet, das etwa vom Jahre 1623 bis ins 18. Jahrhundert vorkommt und zur Besiegelung weniger wichtiger Schriftstücke, zu Briefverschlüssen u. s. w. gebraucht wurde, kommt tatsächlich ein unzweifelhaftes Wappen im Siegelfelde vor, als solches kenntlich am Helm mit dem Helmkleinod auf dem Schilde. Dieser Schild aber ist eben kein anderer, als der Lilienschild.[25]) Und als dieses Siegel am Ende des 18. Jahrhunderts durch ein neues, das sogenannte „Kontrakten-Siegel“ ersetzt wurde, nahm man auch in dieses wieder den Lilienschild mit Helm und Helmkleinod als Wappen auf.[26])

---

[23]) Rossel, a. a. O., S. 36. v. Goeckingk, S. 9. 10.

[24]) Abgebildet bei Rossel, S. 29.

[25]) Abgebildet bei Rossel, S. 51.

[26]) Abgebildet ebenda S 52.

Dass im Verlauf des 19. Jahrhunderts bis zum Beschluss der Stadtvertretung im Jahre 1898 immer nur der Lilienschild als Stadtwappen gegolten hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Aus unzweifelhaften Wappenzeugnissen ergibt sich also, dass wenigstens vom 15. Jahrhunderte, d. h. soweit wir überhaupt Nachricht haben, das Lilienwappen Stadtwappen von Wiesbaden gewesen ist.

IV.

Wappendarstellungen mit anderen Wappen: das Wappen am Gasthaus zum Einhorn, die Holzskulptur von 1609 und das Wappen am Stadtbrunnen von 1753. Das Stadtgerichtssiegel.

Mit dem bisher gewonnenen Ergebnis scheinen nun einige Wappendarstellungen nicht im Einklang zu stehen, die den Lilienschild nicht aufweisen und doch als Stadtwappen gegolten haben und noch gelten. Wir müssen ihnen im Folgenden um so mehr Aufmerksamkeit schenken, als namentlich zwei von ihnen von entscheidendem Einfluss auf die Wappenänderung von 1898 gewesen sein mögen.

Am alten Gasthof zum Einhorn in der Marktstrasse befand sich und befindet sich noch heute, wenn auch nicht mehr an der alten Stelle, ein in Holz geschnitztes Wirtshausschild mit der Jahreszahl 1600, das neben dem Einhorn als Wirtshauszeichen den nassauischen Grafenschild enthält.[27]) Rossel spricht letzteren als Stadtwappen an und sieht darin einen Beweis für seine Ansicht, dass selbst noch in dieser späten Zeit das Grafenwappen zugleich auch Stadtwappen gewesen ist. Er kommt dazu, jenes Wappen als Stadtwappen anzusehen, weil er das Gasthaus zum Einhorn für ein der Stadt gehöriges Gebäude hält. Aber auch hier hat v. Goeckingk bereits mit Recht eingewandt, dass Rossel sich im Irrtum befindet.[28]) Das Einhorn gelangte um 1524 in das Eigentum der Grafen von Nassau, war also herrschaftlicher Besitz und blieb herrschaftlich bis zum Jahre 1769.[29]) Das Wappen jener Holztafel ist also das gräfliche und beweist darum für Rossel's Ansicht so wenig, wie die ältesten Stadtsiegel, auf die er sich stützt.

Mit weit grösserem Recht können scheinbar gegen das Lilienwappen eine Holzskulptur vom Jahre 1609 und das bemalte Sandsteinwappen am Stadtbrunnen vor dem alten Rathause in der Marktstrasse vom Jahre 1753 eingewandt werden.

Am alten Rathause der Stadt befanden sich unter den Fenstern des Obergeschosses geschnitzte Holztafeln als Füllungen, die noch heute im Landesmuseum zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Das Rathaus wurde 1609 erbaut, die Holzskulpturen stammen also aus eben diesem Jahre. Eine derselben zeigt zwei Medaillons; auf dem rechten sieht man den aus seiner Asche empor-

---

[27]) Abgebildet bei Rossel, S. 38.

[28]) v. Goeckingk, S. 9, Anm. 15

[29]) Schüler, Wiesbadener Tagblatt, Jahrg. 1895. Nr. 141; vergl. auch F. Otto, Das „älteste Einhorn“ in Wiesbaden, Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altertumsk. 1897/98, Sp. 105.

steigenden Vogel Phönix abgebildet; das linke enthält eine Cartouche in Renaissance-Form und in deren Mitte den nassauischen Grafenschild mit zwei Lilien am oberen und einer Lilie am unteren Rande.[30]) Will man die Cartouche als Schild auffassen, so hat man damit das Wappen von 1898. Ganz ähnlich ist bekanntlich auch das Wappen am Stadtbrunnen von 1753: ein von einem Löwen gehaltener Schild, in dessen Mitte sich der nassauische Grafenschild befindet mit je einer Lilie an dem oberen und einer Lilie am unteren Eck. Dem grossen Publikum gilt namentlich dieses letztere Wappen ohne alle Bedenken als Stadtwappen, vermutlich weil es aus alter Zeit stammt und alles Alte dieser Art unbedingt glaubwürdig erscheint. Allein haben wir es hierbei und bei jener Holzskulptur wirklich mit einem Stadtwappen zu tun, oder welche Bedeutung haben jene Wappen sonst?

Um diese Frage zu beantworten, sei zunächst eine allgemeine Erwägung vorausgeschickt.

Begreiflicherweise kann eine Stadt zu einer Zeit doch nur immer ein Wappen haben. Hat nun Rossel mit seiner Ansicht Recht, so würde die Stadt Wiesbaden am Ende des 13. Jahrhunderts als ihr Stadtwappen das Wappen der Grafen von Nassau angenommen und etwa bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts geführt haben. Nach Rossel und auch nach den obigen Ausführungen ist gewiss, dass sie im 16. Jahrhundert das Lilienwappen geführt hat. Stellt das Wappen auf jener Holzskulptur von 1609 und auf dem Stadtbrunnen von 1753 ebenfalls das Stadtwappen dar, so würde daraus folgen, dass im 17. und 18. Jahrhunderte das aus dem Lilien- und dem Grafenwappen zusammengesetzte Wappen angenommen und geführt worden ist. Aber schon im 18. und das ganze 19. Jahrhundert hat wieder das Lilienwappen gegolten, bis dann 1898 die Annahme des zusammengesetzten Wappens beschlossen worden ist. Nun stelle man sich dieses beständige Schwanken vor, wenn die Dinge sich wirklich so verhalten haben, wie hier angeführt, und frage sich, ob das denkbar ist. Das Wappen ist ein Kennzeichen eines Geschlechts, einer Korporation, einer Stadt oder eines Landes. Es bezeichnet den, der es führt, wie ihn sein Name bezeichnet. Man erkennt die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oft lediglich nur aus der Übereinstimmung der Wappen. Alle Heraldiker sind einig, dass Wappen etwas Beständiges und Bleibendes sind.[31]) Wohl kommen Abänderungen vor, Veränderungen in der Farbe, Hinzufügung von Beizeichen oder Brüchen, jedoch immer nur aus ganz besonderer Veranlassung. Auch kann es vorkommen, wiederum nur wenn besondere Umstände mitwirken, dass ein Geschlecht ein neues Wappen annimmt. Dass aber eine Stadt im Laufe der Jahrhunderte ohne sichtliche Veranlassung hin- und herschwankt, dürfte

---

[30]) Abgebildet bei Rossel, S. 47.

[31]) F. Warnecke, Heraldisches Handbuch, 2. Aufl., Goerlitz 1880, S. 1: „Wappen sind bleibende, nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. v. Sacken, Katechismus der Heraldik, Leipzig 1880, S. 1: Was sind Wappen? Bestimmte, nach gewissen Grundsätzen und Regeln verfertigte Bilder, die von Personen oder Körperschaften als eigentümliche, bleibende Abzeichen und mit einer besonderen Berechtigung geführt und gebraucht werden.

doch wohl in hohem Masse unwahrscheinlich sein. Jedenfalls aber ist diese Erwägung geeignet, von vornherein Misstrauen gegen das Wappen der Holztafel und des Brunnens einzuflössen und die Prüfung ihrer Bedeutung als Wappen nahezulegen.

Dazu kommt aber ein weiterer Umstand. Das Wappen der Holztafel von 1609 ist ein Teil eines Dekorationsstückes, nämlich einer Füllung unter einem Fenster des Oberstockes des alten Rathauses. In einer anderen Holztafel, die ebenfalls als Füllung diente, befanden sich zwei ganz ähnliche Medaillons, von denen das eine das nassauische Grafenwappen enthält, das andere daneben als Parallelstück zu dem Vogel Phönix einen Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blute ernährt.[32]) Andere Tafeln zeigen symbolische Frauengestalten, die Personifikationen bürgerlicher Tugenden, so eine Fortitudo, Prudentia, Temperantia, Fides, Spes, Caritas, Justitia.[33]) Man sieht also, der Holzbildhauer, der diese Tafeln schnitzte, ein Strassburger Meister Namens Schütterlin, war ein phantasiebegabter Künstler, der nach Motiven suchte, und dem es darauf ankam, mit seinen Schnitzereien gewisse Gedanken in Bildern zum Ausdruck zu bringen. Es ist darum gewiss nicht ohne Bedeutung, wenn er neben das Wappen des Landesherrn das Bild des Pelikan setzte, der seine Jungen tränkt. Es sollte das ein Symbol des Landesvaters sein, der sich für seine Untertanen aufopfert. Mochte der Gedanke im vorliegenden Falle nur eine Übertreibung oder eine plumpe Schmeichelei sein, gegen die Idee an sich, den Landesherrn mit dem Pelikan zu vergleichen, lässt sich nichts einwenden. Vielleicht war es auch nicht ohne tiefere Bedeutung, wenn der Künstler zugleich den aus seiner Asche verjüngt emporsteigenden Vogel Phönix bildete. Ist das Wappen daneben das Stadtwappen, so würde mit dem Phönix die Stadt gemeint sein. Allein für eine Stadt will der Gedanke nicht eben gut passen, dass sie sich immer aus sich selbst verjüngt, da sie vielmehr auswärtige Hilfskräfte und des Zuzugs von aussen bedarf. Ob er nicht passender für die Stadt**behörde** sein würde, die sich selbst ergänzt und immer verjüngt erscheint?

Doch gesetzt, das fragliche Wappen der Holztafel von 1609 sei wirklich das Stadtwappen, dann hätte man am alten Rathause zwei ganz verschiedene Wappen derselben Stadt in genau derselben Zeit angebracht. Denn, wie erwähnt, ist das in Sandstein gehauene Wappen über dem Haupteingange das Lilienwappen, das 1610 beim Neubau angefertigt und in die Mauer eingelassen wurde. Dass aber dieses Vorkommen zweier verschiedener Wappen in gleicher Zeit eine Unmöglichkeit ist, bedarf keines weiteren Wortes. Wenn man nun, gestützt auf das völlig glaubwürdige Zeugnis des Grafen Philipp von 1562, daran festhalten muss, dass das Lilienwappen das Stadtwappen von Wiesbaden gewesen ist, so bleibt nichts weiter übrig, als für das Wappen der Holztafel eine andere Deutung zu suchen.

Wir müssen hierbei auf das Siegel der Stadt zurückkommen. Als solches haben wir zuvor das Sigillum universitatis kennen gelernt. Wie erwähnt, ist

---

[32]) Rossel, S. 47.
[33]) Rossel, ebenda.

es in zwei Stempeln enthalten, die beide im Siegelfelde als Siegelbild den nassauischen Grafenschild aufweisen und die Umschrift tragen: S. VNIVERSITATIS OPPIDI WYSEBADEN. Gebraucht wurde das Siegel von Schultheiss und Schöffen, d. h. dem Stadtgericht als der eigentlichen Stadtbehörde. Daneben war kein anderes im Gebrauch, und auch keins vorhanden. Am Ende des 15. Jahrhunderts, etwa um das Jahr 1500 erscheint nun aber ein neues Siegel von einem etwas anderen Typus.[34]) Es trägt die Umschrift: Siglum judicii opidi Wisbaden, erweist sich also als Siegel des Stadtgerichts, nicht oder nicht mehr als Siegel der Gesamtgemeinde. Rossel und v. Goeckingk schreiben diesem Umstande eine besondere Bedeutung bei. Rossel meint, es hinge das mit einer würdevolleren Stellung des Stadtgerichts zusammen, das sich als Korporation und Gerichtshof mehr abgesondert habe.[35]) v. Goeckingk nimmt das ebenfalls an und will dementsprechend beobachtet haben, dass, wo Schultheiss und Schöffen als Gerichtshof urkunden, sie sich lediglich nur des neuen Gerichtssiegels bedienen, während wenn Schultheiss, Schöffen, Bürgermeister und ganze Gemeine als Verwaltungsbehörde urkunden, sie nur das alte Siegel mit den Rosen gebrauchen.[36]) Allein hiervon hat Rossel nichts bemerkt, wenigstens behauptet er, dass dieses letztere Siegel nur hin und wieder noch im dienstlichen Gebrauch neben jenem neuen Gerichtssiegel geblieben ist.[37]) Eine scharfe Unterscheidung zwischen Justiz und Verwaltung liegt dem Mittelalter jedenfalls durchaus fern, und dessen Verfassungsverhältnisse weisen im allgemeinen eine viel grössere Beständigkeit auf, wie die der Gegenwart. Ausserdem war Wiesbaden immer nur eine sehr kleine Landstadt, in der sich keine so grosse Verfassungsänderungen vollzogen haben, wie die Absonderung von Justiz und Verwaltung es sein würde. Es ist darum als gewiss anzusehen, dass die Stadtbehörde immer dieselbe geblieben ist, ebenso wie sich ihre Befugnisse nicht wesentlich geändert haben. Rossel muss es ausdrücklich zugeben, dass das Stadtgericht auch Verwaltungsbehörde ist.[38]) Es wird also die Herstellung des neuen Siegels weder auf eine würdevollere Stellung des Stadtgerichts, noch auf die Absonderung der Justiz von der Verwaltung zurückzuführen sein, sondern eher auf eine Geschmacksveränderung oder sonst einen nebensächlichen Umstand. Allerdings führte das neue Siegel die Umschrift: Sigillum (Siglum) judicii opidi Wisbaden, während die des älteren lautet: Sigillum universitatis oppidi Wysebaden. Allein das entsprach lediglich den tatsächlichen Verhältnissen. Die Gesamtgemeinde *(universitas)* als solche übte um 1500 keinen Einfluss auf das Stadtregiment mehr aus, der auch früher

---

[34]) Ich folge hier der Angabe Rossels, würde mich aber nicht wundern, wenn bei genauerer Untersuchung sich ergeben würde, dass der neue Siegelstempel erst aus etwas späterer Zeit stammt. Das erste bis jetzt bekannte Siegel dieses Typus stammt aus dem Jahre 1534. Auf die beiden 00 in der Legende, die nach Rossel, S. 12 und v. Goeckingk, S. 5, angeblich auf die Jahreszahl 1500 deuten, ist nichts zu geben.

[35]) Rossel, S. 27.

[36]) v. Goeckingk, S. 6.

[37]) Rossel, S. 11.

[38]) Rossel, S. 22.

kein grosser gewesen sein wird; das Regiment lag, soweit es die Grafen nicht ausübten, ganz in den Händen der Stadtbehörde, die eben Schultheiss und Schöffen vorzüglich bildeten, während Bürgermeister und Geschworene daneben nur eine untergeordnete Rolle spielten.[39]) Man wird daher wohl kaum fehl gehen, wenn man annimmt, dass die Behörde, die das ältere Siegel gebrauchte, genau dieselbe ist, wie die, die das neue führte. Dieses neue Siegel nun unterscheidet sich äusserlich von den früheren; es ist nicht rund, wie diese, sondern hat, dem Geschmack der jüngeren Zeit mehr entsprechend, die Form eines am oberen Rande rechteckigen, unten kreisrund gebogenen Schildes. Das Siegelfeld enthält jedoch genau dasselbe Siegelbild, wie die älteren Siegel des 14. Jahrhunderts, nämlich den nassauischen Grafenschild. Die Legende lautet, wie bereits angegeben: Siglum (Sigillum) judicii oppidi Wisbaden. Eine neue Zutat indessen bilden in der Legende, die Worte derselben unterbrechend, drei Lilien, die so angeordnet sind, dass zwei in den oberen Ecken, eine am unteren kreisrund gebogenen Rande zu stehen kommen; sie zeigen ein hohes Relief und sind von solcher Ausdehnung, dass sie in das Siegelfeld hineinragen und den Grafenschild berühren.[40]) Auf den oberflächlichen Beschauer macht das Siegel den Eindruck der Ähnlichkeit mit dem Wappen der Holztafel von 1609. Allein der grosse Unterschied zwischen beiden ist, dass die Lilien hier nicht in einem Schilde stehen, der mit dem Grafenschilde belegt ist, sondern dass sie in der Siegellegende lediglich als Ornament vorkommen. Man hat es eben auch hier nur mit einem Siegel, nicht mit einem Wappen zu tun; und wenn R o s s e l von dem Löwen-Wappen mit den drei Lilien am Rande spricht[41]), das das Stadtgericht seit dem 16. Jahrhundert geführt hat, so verkennt er auch hier wieder den grossen Unterschied zwischen Siegel und Wappen. Eine Behörde, wie das Stadtgericht, kann wohl ein Siegel führen, aber unmöglich ein eigenes Wappen haben. Woher die Lilien stammen, darüber kann unmöglich Zweifel bestehen. R o s s e l allerdings hält sie lediglich für eine „ornamentale Zutat, die das Stadtgericht als solches am Ende des 15. Jahrhunderts zur Kennzeichnung seiner Akte in das Siegel aufnahm und zur Unterscheidung von der städtischen Verwaltung beibehielt“.[42]) Dem hat v. G o e c k i n g k bereits mit Recht widersprochen.[43]) Indem er sich auf jenen Bericht des Grafen Philipp von 1562 stützte, in dem von dem alten Wappen der Stadt mit den drei gelben Lilien im blauen Felde die Rede ist, folgerte er, dass die Stadt schon seit dem 15. Jahrhundert dieses Wappen führte, und dass die drei Lilien keine willkürliche ornamentale Zutat des Siegelstechers, sondern die Wappenfiguren des Stadtwappens sind. Der Schluss ist für jeden unbefangenen Beurteiler zwingend.

---

[39]) Ein im Jahre 1636 angefertigter Siegelstempel mit der Umschrift: Sigillum universitatis oppidi Wisbadensis 1636 und dem Grafenschilde mit den Rosen ist lediglich ein Anachronismus; es ist eine einfache Nachbildung des zweiten Siegelstempels aus dem 14. Jahrhundert und nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen. R o s s e l, S. 53.

[40]) Abgebildet bei R o s s e l, S. 11, 28.

[41]) R o s s e l, S. 29.

[42]) R o s s e l, S. 37.

[43]) v. G o e c k i n g k, S. 9.

Unmöglich konnte ein Siegelstecher im Zeitalter der Blüte der Wappenkunst auf den Gedanken kommen, in ein Siegel eine so charakteristische, in der Heraldik öfters verwertete Wappenfigur, wie die Lilie, als blosse ornamentale Zutat aufzunehmen, wenn sie nicht Bedeutung für den Siegelführer hatte. Umgekehrt hatte es sehr wohl Sinn, wenn er dem ohne jede Veränderung übernommenen und darum in diesem Falle wenig bezeichnenden nassauischen Grafenschilde noch die Wappenfiguren des städtischen Wappens beifügte.

Das Stadtgerichtssiegel vom Ende des 15. Jahrhunderts blieb bis in das dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Gebrauch. Der alte Stempel wurde dann zwar 1636, 1664 und 1749 durch neue ersetzt, aber das Siegelbild war auf allen immer das nämliche: der Grafenschild mit den drei Lilien im Siegelfelde, niemals ein Wappenschild mit drei Lilien, belegt mit dem Grafenschilde.[44])

Mit diesem Siegelbilde haben nun, wie bereits erwähnt, die Wappen der Holztafel von 1609 und des Stadtbrunnens von 1753 eine grosse Ähnlichkeit. Da nun das Siegelbild kein Wappen ist, und alle sonstigen Zeugnisse für das Lilienwappen sprechen, so bleibt schliesslich kein anderer Ausweg übrig, als anzunehmen, dass jene beiden Wappendarstellungen von dem Siegelbild abhängig und nur Nachbildungen des Stadtgerichtssiegels sind, das hier missverständlich in einen Schild gestellt und so zum Wappen geworden ist. Die Meister der beiden Skulpturen, waren keine geborenen Wiesbadener, der der Holztafel war ein Strassburger, und der Steinmetz des Brunnens stammte aus Reistenhausen.[45]) Beide lebten in einer Zeit, die kein richtiges und lebhaftes Empfinden mehr für die Heraldik hatte; beide kannten sicherlich das Siegel des Stadtgerichts sehr gut. Was Wunder also, wenn sie beide in denselben Fehler verfallen sind, in den auch Rossel verfallen ist, nämlich Siegel und Wappen gleich zu setzen. Für den Steinmetz von 1753 kommt dabei weiter als Entschuldigung hinzu, dass er die Holztafel von 1609 vorfand und als Modell benutzen konnte. Sollten aber beide nicht selbst die Erfinder des Wappens sein, sondern es nach Mitteilungen anderer gearbeitet haben, so haben eben diese das Missverständnis begangen. Dass mit dem Wappen etwas Neues geschaffen, und dass dieses Neue heraldisch anfechtbar war, wird ihnen schwerlich zum Bewusstsein gekommen sein. Wenigstens ist es überaus zweifelhaft, ob ein Heraldiker der guten Zeit die Verbindung der beiden Wappen, des Lilien- und des Grafenwappens, die tatsächlich in dem zusammengesetzten Wappen der Holztafel vorliegt, so hergestellt haben würde, wie es hier der Fall ist, nämlich durch Auflegen eines Schildes auf den anderen. In zahlreichen anderen Fällen ist die Verbindung zweier einfacher Wappen in der Weise erfolgt, dass ein Schild gespalten oder geteilt wurde und die beiden Hälften je ein Wappen aufnahmen. Was man aber in Wiesbaden selbst über jene Wappen gesagt und gedacht haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Warum sollte es im 17. und 18. Jahrhundert anders gewesen sein, als heute, wo wir heraldische Fehler oft genug an unseren öffentlichen Gebäuden bemerken und — ruhig ertragen.

---

[44]) Rossel, S. 53, 54.

[45]) Rossel, S. 50, 54.

Aber auch völlig abgesehen von der Deutung der beiden Wappen als bewusste Nachbildungen des Stadtgerichtssiegels, welche Beglaubigung haben die beiden, auf die man sich in dieser Frage so gern beruft, ausser der ihres Alters? Beide sind Dekorationsstücke, gemacht von Handwerksmeistern, über deren heraldische Genauigkeit man durchaus nichts weiss. Es fehlt ihnen somit der Charakter eines offiziellen Zeugnisses, den beispielsweise ein Siegel unter allen Umständen hat. Hierbei weiss man, dass die Behörde, die es führte, es in der dargestellten Form gewünscht hat. Bei Dekorationsstücken überlässt man noch heute die Ausführung dem Meister und nimmt schliesslich auch Fehler mit in den Kauf, wenn nur der Gesamtzweck oder der Gesamteindruck erreicht ist.

Unter diesen Umständen wird man den beiden Wappendarstellungen keine fundamentale Bedeutung beizulegen und von ihnen keine Erschütterung der Ansicht zu befürchten haben, dass lediglich das Lilienwappen als Stadtwappen von Wiesbaden zu betrachten ist.

V.

Ergebnisse. Die heraldische Gestaltung des Lilienwappens: Mauerkrone, Helm.

Am Schluss der Untersuchung sei deren Ergebnis noch einmal kurz zusammengefasst:

Die ältesten Siegel der Stadt kommen für die Frage des Stadtwappens nicht in Betracht, weil Siegelbilder keine Wappen sind. Der landesherrliche Wappenschild ist im ältesten Stadtsiegel nur als Siegelbild aufzufassen. Ein Wappen der Stadt ist erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, doch kann es auch schon früher angenommen worden sein. Ein Stadtwappen, das zu blasonieren wäre: blauer Schild mit drei goldenen Lilien belegt mit dem nassauischen Grafenschilde (steigender, goldener, bekrönter Löwe mit 7 goldenen Schilden in blauem Felde) ist historisch nicht nachzuweisen. Das hierfür angeführte Stadtgerichtssiegel vom Ende des 15. Jahrhunderts hat im Siegelfelde nur ein Siegelbild, kein Wappen, und die Wappen der Holztafel von 1609, sowie des Stadtbrunnens von 1753 sind fehlerhafte Nachbildungen des Stadtgerichtssiegels. Das einzige, vom Ende des 15. Jahrhunderts an bekannte, vielleicht aber noch ältere Wappen der Stadt bis zum Jahre 1898 ist immer gewesen: ein blauer Schild mit drei goldenen Lilien, angeordnet $\frac{2}{1}$. Beweise in chronologischer Reihenfolge bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts: das Zeugnis des Grafen Philipp von Nassau-Idstein vom Jahre 1562, das Sandsteinwappen von 1592, das Sandsteinwappen am alten Rathause von 1610 sowie die Sekretsiegel des Stadtgerichts von 1623 und aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine Ergänzung möge diese historische Untersuchung schliesslich noch durch eine heraldische Bemerkung erfahren.

Der einfache und heraldisch völlig einwandfreie Lilienschild der Stadt Wiesbaden hat im 19. Jahrhunderte eine heraldische Verunzierung dadurch erhalten, dass eine Mauerkrone auf ihn gestellt worden ist. Diese Mauerkronen

aber sind eine moderne, der guten Zeit der Heraldik ganz unbekannte Erfindung für Städtewappen. Eine Stadt, die, wie Wiesbaden, ein Wappen spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts führt, sollte darauf unbedingt verzichten, wie das auch v. Goeckingk mit Recht bereits verlangt hat.[16]) Zweifelhafter könnte man sein, ob an Stelle der Mauerkrone ein Helm mit der Lilie als Helmkleinod auf den Wappenschild zu stellen ist, wie es v. Goeckingk empfohlen hat. Heraldiker, wie O. T. v. Hefner, glauben verneinen zu müssen, dass Körperschaften Helme auf ihren Wappenschildern zukommen, doch müssen sie zugeben, dass selbst bei diplommässigen Verleihungen von Wappen an Städte auch in der Zeit der guten Heraldik Helme mitverliehen worden sind.[17]) Der „Bericht“ des Grafen Philipp von Nassau aus dem Jahre 1562 sagt hinsichtlich des Wiesbadener Wappens von einem Helme nichts, auch das Wappen von 1592 hat ihn nicht, wohl aber findet er sich bei dem Sandsteinwappen von 1610 am alten Rathause, sowie auf den Wappen in den Sekretsiegeln des Stadtgerichts aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Da aber der „Bericht“ keine vollständige Beschreibung des Wappens geben will, und das Wappen von 1592 nur dekorativen Zweck hat, so würde es sich doch empfehlen, den Helm beizubehalten und ihm dann, wie es auch bei den Wappen der Sekretsiegel der Fall ist, eine goldene Lilie als Helmkleinod beizugeben.

Beilagen.

---

1. Graf Philipp von Nassau-Idstein an Kaiser Ferdinand I. 1562, November 27.

Bittet um Bestätigung der Freiheiten der Stadt Wiesbaden und um Gewährung eines vierten Jahrmarkts für seine Herrschaft Idstein.

Gleichzeitige Abschrift. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

Es haben e. k. m. vorfarn am reich, Romische kaiser und konige hochloblichster gedechtnus, die stat und warme bad zu Wiszbaden, so irer m. und des reichs eigenthumb, aber meiner voreltern, der graven zu Nassau-Wiszbaden, und nunmehr mein lehen gewesen und noch seind, mit allerlei ansehentlichen genaden und freiheiten allergnedigst begabet und begnadigt, sonderlich aber mit aller freiheit, sicherheit, gleidt und anderm gleichmessig der stat Frankenfurt, item mit vier jarmerkten, als nemblich uf den sontag Jubilate und Johannis baptiste uf Michaelis archangeli und uf sanct Andreas des apostels tag in ehegenanter stat Wiszbaden zu halten, desgleichen auch mit etzlichen wochenmerkten durchs jar, auch einem zimlichen wegeund stegegelt etc., des alles auch bisz daher obermelte meine voreltern also im brauch und besitz gewesen und ich noch bin. Dieweil aber im jar der vingern zal vierzig sieben mehrgedachte stat Wiszbaden durch böse leut mit an vielen orten eingelegtem feuer angetzundet, dardurch dieselbig vast zu grund, auch alle kirchen, pforten und thurn auszgebrent, also das damals auch alle der gemeine burgerschaft daselbst brieve und documenta verbronnen, so erfordert die notdurft, e. k. m. umb gnedigste verneuerung und confirmation derselben underthenigst antzurufen.

---

[16]) v. Goeckingk, S. 11.

[17]) O. T. v. Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, I, S. 108.

Weiter, allergnedigster kaiser, gieb e. k. m. ich underthenigst zu vernemen, wiewol die herrschaft Itzstein drei jarmerkt, nemblich uf den suntag Trinitatis zu Strintz[48], uf Bonifatii zu Aldenburg[49]) und uf Dionisii zu Wolfsbach[50]) von alters gehabt und herbracht, die auch noch järlichs also gehalten werden, das doch dieselben nach gelegenheit des bezirks ehegedachter meiner herrschaft Itzstein zu wenig und fur notwendig geachtet wirt, noch einen jarmarkt, damit derselben auch vier, wie in der stat Wiszbaden, seien, antzurichten. So langt dem allem nach an e. k. m. mein underthenigste vleissige bitt, e. k. m. geruhen allergnedigst, erstlich mehrgedachter stat Wiszbaden zu besserung derselben, als e. k. m. und des reichs eigenthumb alle oberzelte ire gnaden, privilegien, freiheiten, recht und gerechtigkeiten inmassen sie die von alters und gleichmessig der stat Frankenfurt gehabt und herbracht haben zu verneuern, auch die obgenannten vier jarmarkt und einen wochenmarkt sampt dem wege- und steggelt daselbst gnedigst zu confirmirn, und dan noch einen jarmarkt in der herrschaft Itzstein, so uf den sontag Quasimodogeniti jarlichs uf den Hönerberg[51]) soll gehalten werden, zusampt den andern hievor gemelten jarmarkten in meiner herrschaft Itzstein mit allen denen freiheiten, rechten und gerechtigkeiten, so offene jarmarkt zu haben pflegen und haben sollen, von neuem allergnedigst concediren. Das will umb e. k. m. ich mit meinen underthenigsten schuldigen und gehorsamen dinsten in aller underthenigkeit zu verdiene jederzeit gevlissen und bereit seien. Datum Frankfurt freitags den siebenundzweinzigsten Novembris anno etc. 1562.

E. k. m. underthenigster gehorsamer

Philips,

grave zu Nassau, herr zu Wiszbaden und zu Itzstein.

---

2. *Kaiser Ferdinand I. an den Rat der Stadt Frankfurt. Frankfurt, 1562, Dezember 3.*

(Lectum dinstags den 2. Aprilis anno etc. 63. Presentatum 24. Aprilis anno 1563.)

Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers und Verschlusssiegel. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

Übersendet das Gesuch des Grafen Philipp von Nassau-Idstein (Nr. 1), auf das er sich ohne nähere Erkundigung nicht entschliessen mag, und erfordert Bericht, ob die darin erwähnten Jahr- und Wochenmärkte, sowie die andern Freiheiten noch in Gebrauch sind, und ob er ohne Benachteiligung der Nachbarn auf die Gewährung eines neuen Jahrmarkts für die Herrschaft Idstein eingehen könne.

---

3. *Denkschrift des Grafen Philipp von Nassau-Idstein für Kaiser Ferdinand I. wegen Erneuerung der Freiheiten der Stadt Wiesbaden und Bewilligung eines vierten Jahrmarkts in der Herrschaft Idstein. O. D. [1562, November-Dezember.]*

A. Anlage zu Nr. 4. — Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

B. Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv zu Wiesbaden, V 7, Herrschaft Wiesbaden, Wiesbaden 162. Vermerk auf der Rückseite: Bericht der jar- und wochenmerkte zu Wisbaden und herrschaft Itzstein,

---

[48]) Strinz-Trinitatis nw. Idstein.

[49]) Altenburg sö. Idstein; 5. Juni.

[50]) Ausgegangener Ort bei Idstein; 9. Oktober.

[51]) Hühnerkirche b. Limbach, nw. Idstein.

woruf confirmationes auszuprengen. Anno 1562. Zu Frankfurt uf dem weltag.

Gedruckt bei Rossel, Das Stadt-Wappen von Wiesbaden. Anlage D., S. 64 (nach einer Vorlage im Stadtarchiv zu Wiesbaden?)

Bericht

Das vor undenklichen jaren zu zeiten kaiser Caroli Mangni die stat und warm bad zu Wiszbaden mit gnaden und freiheiten und der stat wappen mit dreien gelen lilien in einem bloen felt, wie Frankreich, begabt, sonderlich in selben freiheitsbrief vermelt, in allermass wie der zeit die stat Frankfurt begabt und[52]) begnadet.

Solcher freiheiten ist man noch mehrertheils im herkumen und gebrauch, solchs sigel biesz auf diesen tag gebraucht wirt.

Zu den zeiten aber, das könig Adolf, ein grave zu Nassau etc., durch Albertum ersten hertzogen zu Osterreich vom reich Teutscher nation abgetrungen und erschlagen, seind die von Wiszbaden und auch königs Adolfs erben umb alle brief und schein komen.

Biesz volgents uf kaiser Ludwigen Bavarum, da haben die graven und herrn zu Wieszbaden wider previlegien und freiheiten erlangt.[53])

Volgents auch bei kaiser Carolo quarto auch gemert.[54]) Es haben die von Wiszbaden noch vor zwantzig jarn abschrift gehabt des ersten freiheitsbrief[s], durch Carolum Mang[n]um gegeben. und viel gueter antzeigung, denen nach man hat vergleitung und freiheit zu Wissbaden gleichmessig Frankfurt gegeben, wie noch im herkumen ist[55]) und gepraucht wirt.

Aber anno 1547 ist Wieszbaden mit feuer dermassen an vielen orten angetzundet, das kein weren helfen mogen, kirchenpforten und dörn zumahl mit[56]) allen iren briffen[57]) und vorrat der gemein zu grunt verbrant, das sie nunmehr gar kein schein dartzu thun haben.

Nun haben die von Wieszbaden noch, neben dem man da hat freiheit, sicherheit und gleit, wie zu Frankfurt, zu geben, jerlich vier jarmärkt, als nemlich sontag Jubilate, Johannis baptista, Michaelis des ertzengels tag, und sancte Andre und dan von dem wochenmark[t] durchs jar sunsten durch die vilfaltig verwustung brants und sunsten vorgestandener krieg etwas nachlessig geraten, das die allein in der fasten wochentlichen gehalten.

Es ist auch in der herschaft Itzstein, so zu Wiszbaden gehörig drei jarmarkt, nemlich zu Strintzs Trinitatis auf den sontag Trinitatis, item zu Aldenburg uf Bonifatii, item zu Wolspach zu Sanct Dionisii im geprauch und herkumen. aber im selbigen betzirg und herschaft Itzstein zu wenig; darumb zu bitten, noch einen neuen jarmarkt zu erlangen uf dem Hönerberg genant, das der auf dienstag Quasimodogeniti möcht werden.

Dieweil nun die herschaft Wiszbaden durch die durchzug der kriegsleut vilfaltiglich, und vornemlich stat und flecken[58]) mit den baden, gar verbrant und ver-

---

[52]) b. u. fehlt B.

[53]) Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern für die Grafen von Nassau-Wiesbaden sind mehrere vorhanden, doch betrifft keine die Belehnung mit Wiesbaden.

[54]) Der älteste erhaltene Lebenbrief über die Herrschaft Wiesbaden ist von Karl IV. am 27. Juli 1348 ausgestellt; vergl. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden, S. 80

[55]) i. fehlt A.

[56]) z. mit A.

[57]) begriffen A.

[58]) Man unterschied in Wiesbaden bekanntlich den um den heutigen Marktplatz gelegenen, von einer Mauer umgebenen Stadtteil als Stadt von dem Flecken, d. h. dem zwischen Stadtbefestigung und Heidenmauer bis zum Mauritiusplatz reichenden Stadtteile.

wust, und solche gelegenheit des reichs eigenthumb und Nassauischs lehen die herschaft Itzstein zu gering, iren mitgenachbarten zu ufnemung wider zu verhelfen, und sich Nassau schuldig erkent und einem iglichen lehenman gepurt, sein lehen zu bessern mit des lehenherrn zuthun und huilf.

So bitt grave Philips zu Nassau underthenigst, die Römischs kaiserliche majestät woll solche verwustung der herschaft Wiszbaden zu gnedigistem bedenken ziehen und alle solche herbrachte und noch werende freiheiten, jarmärkten und wochenmärkten gnedigist widerumb erneuern, vermehren und confirmiren, wie dan eines jeden freiheits-bads herkumen und geprauch ist, den armutseligen und reichen mit leibsscheden und krankheiten beladen von gott gegeben, erschaffen zu hilf, heilung und gesundheit zu komen, denselbigen verordent und mit schwerlichen costen erbauet worden und noch nach hochbeschwerlichem erlittenem vilnfaltigen brandschaden schwerlich erhalten musz werden, auch gemelten neuen jarmarkt uf dem Hönerberg gnedigist bewilligen und bestetigen, damit ein solche herschaft iren genachtbarn auch desto besser zu hulf kumen mögen, und [zu] wideraufkomen der durchgehenden wege und stege ein zimlich wegegelt und zoll, der armen gemein daselbst zu Wiszbaden zu guetem und steuer zu komen, gnedigist zu begnadigen.

---

4. *Philipp Graf von Nassau-Idstein an den Rat von Frankfurt. Wiesbaden, 1563, Juni 26.* (Presentatum d. 28. Juni 1563.)

Original ohne Unterschrift mit Verschlusssiegel. Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

Er hat vor längerer Zeit dem Rat ein Schreiben des Kaisers zugesandt, das er bisher noch nicht wieder in Anregung gebracht hat. Darin wollte er Erkundigungen in Betreff der Jahrmärkte in Wiesbaden und der Herrschaft Idstein einziehen, damit niemand durch sein an den Kaiser gerichtetes Gesuch um Bewilligung eines Jahrmarkts auf dem Hühnerberg benachteiligt werde. Er hat erfahren, dass durch einen Jahrmarkt auf Quasimodogeniti niemand in der Nachbarschaft Schaden erleide. Dieweil nun auch die hohen beschwerden unser stat Wiszbaden sich also durch vilnfaltige verbernung und boszen unfal gemehrt, das es nit wider zu aufnemung one sunderliche kaiserliche begnadigung komen mag, auch ir aus beiliegendem bericht zu vernemen und selbst als die genachtbarten unsere nahege[se]ssene freund mehr guete erfarnus, dan andere, wissens haben, das es die hohe notturft und kein verfortheilung ist, *so bittet er um Beantwortung des kaiserlichen Schreibens.*

---

5. *Der Rat von Frankfurt an den Kaiser Ferdinand I. 1563, Juli 6,* (dinstag nach Ulrici episcopi).

Concept. Stadtarchiv Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

Er kann die gewünschte Auskunft nicht geben, da er die Privilegien, die die Grafen von Nassau vom Reiche haben, nicht kennt und nicht weiss, welche davon noch Geltung hätten; denn er ist den Herrschaften Wiesbaden und Idstein nicht nahe benachbart, und die Frankfurter haben in diesen auch nicht sonderlich viel zu tun. Das ist uns aber wolbewusst, auch sunst offenbar, das im verschienen sieben und vierzigsten jar die obgenant stat Wisbaden vast zu grunde (wie in supplicatione vermelt wirt) abgebronnen, also das wol sein mag, das damals auch gedachter stat privilegia und alte documenta mit verbronnen seien. *Welchen Inhalt sie jedoch gehabt, weiss er nicht, da er sie nie gesehen noch gehört, und auch die Nachbarn kein Wissen davon haben. Er stellt die Bestätigung dem Kaiser anheim. Dem Grafen will er wegen des nachgesuchten Jahrmarkts für die*

Herrschaft Idstein nicht hinderlich sein, dieser hätte für Frankfurt keine Nachteile; ob er für andere Nachbarn Unzuträglichkeiten mit sich brächte, wisse er nicht. Das Gesuch des Grafen von Nassau sendet er zurück.

6. *Der Rat von Frankfurt an den Grafen von Nassau. 1563, Juli 6* (dienstag post Ulrici).

Concept. Stadtarchiv Frankfurt a. M., Reichssachen 9608.

Sendet das kaiserliche Schreiben und seine Antwort darauf zur Beförderung an den Kaiser, fügt eine Abschrift von letzterer für den Grafen bei und hofft, dass dieser mit dem Wegegeld die Bürger von Frankfurt nicht über Gebühr beschweren werde.

---

7. *Kaiser Maximilian II. bestätigt auf Bitten des Grafen Balthasar von Nassau-Idstein der Stadt Wiesbaden* alle unnd yede obberurt ire gnad, freihait, privilegien, recht und gerechtigkait, die ire vorfordern unnd sy von gedachten unnsern vorfaren am reiche redlichen erlanngt unnd erworben auch ire jar- unnd wochenmärkt unnd andere alte herkommen unnd guete gewonhaiten, so vil sy deren in üblichem unnd löblichem geprauch bisher gewesen sein. *Wien, 1567, Juli 29.*

Original, Pergament mit eigenhändiger Unterschrift und abhängendem Majestätssiegel an schwarz-gelber Siegelschnur. Staatsarchiv Wiesbaden, V 7, Herrschaft Wiesbaden.

Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in Nassau.

Von

L. Beck.

I. Die Hütten im Weiltal und die Familie Sorge.

Die Eisenindustrie hat bekanntlich in den letzten 50 Jahren eine grosse Umwälzung erfahren: die alten Frisch- und Hammerhütten sind verschwunden, die ihnen folgenden Puddelwerke wieder eingegangen oder vermindert; an ihre Stelle sind Stahlwerke mit Bessemer-, Thomas- oder Martinöfen getreten. Das Schweisseisen wird immer mehr durch den Flussstahl ersetzt; wir leben im Zeitalter des Stahls.

Eine ähnliche Umwälzung erfuhr die Eisenindustrie im 16. Jahrhundert, in welchem die Hochöfen aufkamen und die alten Rennfeuer oder die Waldschmieden, wie sie bei uns in Nassau hiessen, verdrängten. Erst im 15. Jahrhundert hatte man das Eisen in seinem flüssigen Zustand kennen und verwenden gelernt, erst in diesem Jahrhundert begann der Eisenguss. Erfindungen verbreiteten sich aber damals nicht so schnell wie heuzutage und so dauerte es geraume Zeit, bis das neue Verfahren, die Gewinnung des Eisens in flüssiger Form als Roheisen in hohen Öfen, die auch heute noch die Grundlage aller Eisenbereitung bildet, in allgemeine Anwendung kam. In Nassau geschah dies mit am frühesten. Nassau ist ein mit guten Eisenerzen besonders gesegnetes Land; am meisten gilt dies von dem damals zu Nassau gehörigen Siegerland, aber auch die Herrschaften Dillenburg, Weilburg, Usingen und Idstein litten daran keinen Mangel. Infolgedessen, und da es an Holz nicht fehlte, wurde schon im Mittelalter die Eisengewinnung und Verarbeitung die wichtigste Industrie des Landes und blieb es bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts, um welche Zeit das nassauische Holzkohleneisen, trotz seiner grösseren Güte, durch die Konkurrenz des mit Steinkohlen erzeugten billigeren Eisens verdrängt oder benachteiligt wurde.

Wenn wir nun den vorerwähnten Umschwung der Eisenindustrie in einzelnen Gegenden des nassauischen Landes etwas näher betrachten wollen, so sind es nicht nur die technischen Fortschritte, die unsere Aufmerksamkeit

auf sich ziehen, sondern auch die Persönlichkeiten, welche sich darum verdient gemacht haben und ich glaube, dass eine an Persönlichkeiten geknüpfte Schilderung, auf Grundlage der in hiesigem Archiv befindlichen Akten, ein anziehenderes Bild gewährt als eine trockene Beschreibung der technischen Fortschritte jener Zeit.

Das Siegerland ist die alte klassische Wiege der deutschen Eisen- und Stahlbereitung und auch der erwähnte grosse Umschwung in der Eisenindustrie, das Ausschmelzen der Erze in Hochöfen und die Herstellung von Eisengusswaren hat sich hier am ersten — nachweislich bereits im 15. Jahrhundert — vollzogen, während diese Neuerungen in den übrigen nassauischen Ländern erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Einführung gelangten. Am frühesten geschah dies in den Nassau-Walram'schen Landesteilen wohl im Weiltal.

Das Tal der Weil, welche am Feldberg, nahe dem Feldbergkastell, am römischen Limes entspringt und bei Weilburg in die Lahn fliesst, ist für die Geschichte des Eisens von hervorragender Bedeutung. Von hier stammten die Erze und wohl auch die Waldschmiede, die schon zur Römerzeit am Drusenkippel und Dreimühlenborn nahe der Saalburg Eisen schmolzen und es in die Werkstätten des römischen Castrums lieferten.[1]) Wir haben sichere Nachricht, dass zur Zeit Karls des Grossen im 8. Jahrhundert im Weiltal Eisen geschmolzen wurde und hier war es, wo sich 1421 am Ufer des Flüsschens nicht weit von Weilmünster der Waldschmied Otto ansiedelte und eine Waldschmiede erbaute. Diese wurde 1434 von Nicolaus Udo vergrössert und von ihm erhielt sie den Namen Uden- oder Audenschmiede, unter welchem Namen dieses Eisenschmelzwerk länger als vier und ein halb Jahrhunderte geblüht hat und noch blüht. — Bis zum Jahre 1543 blieb die Audenschmiede im Besitz der Nachkommen des Nicolaus Udo, seine Familie hat 109 Jahre lang dieses Eisenwerk betrieben. Mit dem Tode des letzten männlichen Nachkommen fiel es an den Landesherrn, Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg, zurück.

Die Eisenhütten und Hämmer waren damals wie die Eisensteinbergwerke nicht freier Besitz, sondern Erbleihen der Landesherren. Dies war eine Folge des Regalrechtes und teils aus dem Bergwerkregal, teils aus dem Wald- und Wasserregal entstanden. Solange die Waldschmiede nicht sesshaft waren und noch nicht die Wasserkraft benutzten, sondern die Blasebälge ihrer Schmelzfeuer mit Hand oder Fuss bewegten und nur Handhämmer zum Schmieden des Eisens benutzten, waren sie freizügig und unabhängig. Sie bauten ihre einfachen Rennfeuer im Walde, wo es ihnen passte. Hierüber und über den Holzbezug verständigten sie sich mit den Waldmärkern oder den Gemeinden, die meist froh waren, einen Eisenschmied in der Nähe zu haben; Grund und Boden erwarben sie nicht. War der Wald in der Nähe zu sehr gelichtet, so suchten sie sich einen anderen günstigeren Platz. Im allgemeinen zog also der Eisenschmelzer dem Holz, beziehungsweise dem Walde nach, während er die nötigen Erze von der Fundstelle zur Schmelzstätte hinschaffte, daher stammt der sehr richtige Name „Waldschmied“. Dies änderte sich durchaus, als die

---

[1]) Vergl. Annalen XIV, S. 324 und XV, S. 124.

Waldschmiede anfingen, die Wasserkraft zur Bewegung ihrer Hämmer und Blasebälge zu verwenden. Da brauchten sie ein Wassergefälle und Grund und Boden für ihre Bauwerke und hierdurch wurden sie in das kunstvolle Netz der Regalität, eine Haupteinnahmequelle der Fürsten, verstrickt und wurden mit ihrer Sesshaftigkeit zugleich abhängig.

Die Verwendung der Wasserkraft war aber die Ursache und der Ausgangspunkt des grossen Umschwungs in der Eisenbereitung. Als man dazu überging, die Blasebälge durch Wasserräder zu betreiben, hatte man noch kein Mass der verwendeten Kraft und keine Ahnung ihrer Wirkung. Durch die stärkere Kraft kam viel mehr und viel gepressterer Wind in den Ofen; die Folge hiervon war eine grössere Hitze, wodurch ein Teil des reduzierten Eisens in Roheisen verwandelt wurde, schmolz und mit der Schlacke aus dem Ofen floss. Anfangs sah man dies für einen Nachteil an und hielt das geflossene Metall, das spröde war und sich nicht schmieden liess, für verdorbenes Eisen, weshalb man es mit Schimpfnamen belegte. In Steiermark nannte man es graglach, Dreckfluss, in Deutschland Saueisen, welche Bezeichnung sich in England als pig-iron für Roheisen erhalten hat. Durch Versuche lernte man aber bald, dass, wenn man dieses geflossene Eisen in der Weise, wie seither die Erze, in einem Herdfeuer von neuem niederschmolz, man ein besseres und gleichmässigeres Schmiedeeisen erhielt als vordem aus den Erzen. So wurde man mit dem Frischen und dem Frischeisen vertraut, dessen älteste Bezeichnung „zwiegeschmolzen Eisen“ war. Weiter lernte man das flüssige Eisen in Formen zu giessen und kam so zur Eisengiesserei.

Kehren wir zu der Audenschmiede zurück. Nachdem die Familie des Waldschmied Udo erloschen war, wurde das Hüttenwerk im Jahre 1543 einem Joh. Mock und 3 Mitgewerken verliehen. Der Erbleihbrief ist erhalten. 1551 brannte das Hüttenwerk mit vielen Wohngebäuden nieder. Die schwer heimgesuchten Gewerken flehten den Grafen um Hilfe an und dieser half ihnen auch die Audenschmiede wieder aufzubauen. Ob damals schon ein hoher Ofen errichtet und Gusswaren geschmolzen wurden, ist sehr zweifelhaft, wenigstens liegen keine schriftlichen Nachrichten darüber vor.

Aktenmässig erwiesen ist der Bau eines hohen Ofens der Audenschmiede erst im Jahre 1587. In diesem Jahre erhielt der „Offengieszer“ Wilhelm Wilking die Belehnung der Hütte mit der Bedingung, innerhalb eines Jahres einen hohen Giessofen zu erbauen. Dies tat er, doch musste er, um es ausführen zu können, noch einen Mitgewerken annehmen. Das Werk kam in flotten Betrieb und wurden viele Öfen und andere Sachen gegossen. Es dauerte aber nicht lange, so wurden die Hammerschmiede, die mit der Neuerung unzufrieden waren, aufsässig und verweigerten die Arbeit. Sie waren von Anfang an gegen den Bau des hohen Ofens gewesen, weshalb, wie Wilking in seiner Klageschrift an den Grafen schreibt: „sie nicht aufhörten mit seiner verfluchung, ja aller so rath, that, huelff vnds ursach einen ofen aufzurichten gegeben, schendlichen vnds lesterlichen vermaledeyungen hab mussen anheren vnds einbeissen, so doch den Zentner eiszens ihnn für zween gulden bezahlen und mir zu Frankfurt über 27 batzen (= 1 Fl. 48 Kr.) nit güld, zudem einen gulden fuhrlohn vom

ofen geben muss." — Der Graf möge ihn deshalb gegen diese Schmiede, mit denen er nichts mehr zu tun haben wolle, schützen; zugleich bittet er ihn die baufällige Hütte wenigstens soweit wieder in Stand zu setzen, dass sie vor Feuersgefahr gesichert sei. Wie es mit Wilking weiterging, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Die Audenschmiede wurde jedenfalls fortbetrieben, denn es waren damals gute Zeiten für die Eisenwerke. Nassauische Stabeisen und nassauische Eisengusswaren, besonders die mit Bildern verzierten Öfen, waren gesucht und erfreuten sich guten Absatzes. Infolgedessen entstanden um jene Zeit mehrere neue Eisenhütten in Nassau.

Im Jahre 1590 gestattete Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken dem Peter Sorge von Solms einen hohen Giessofen bei Emmershausen oder Emmerichshausen, wie es damals noch hiess, im Weiltal zu erbauen. Dieser Peter Sorge war Hüttenmeister zu Kraftsolms und ein tätiger Berg- und Hüttenmann. Ich besitze eine ältere Urkunde über ihn in Gestalt einer eisernen Ofenplatte aus dem Jahre 1586. Auf dieser ist in drei Feldern die Geschichte der Enthauptung Johannis des Täufers dargestellt, darunter befindet sich folgender Vers:

Johannes wird verdampt zvm Tot
Zwe Fisch wirt reichen vnd fvnf Brod,
Petrus im Meer am Glauben feilet
Christus hilft ihm — viel Kranken heilet.

Die erste Zeile bezieht sich auf die erwähnte Abbildung, die folgenden ebenfalls auf beliebte Darstellungen aus der heiligen Schrift auf Ofenplatten jener Zeit und gehörten wohl die 3 Platten ursprünglich zu einem vollständigen Ofen. Über dem Vers und unter dem Bild befindet sich auf meiner Platte eine Schnalle mit der Aufschrift: Peter Sorge Hüttenmeister zu Kraft-Solms und Gertrud Scheres von Cassel seine H. F. (Hausfrau) Anno 1586. Es war also wohl die Platte eines Ofens seiner eigenen Wohnung, vielleicht ein Geschenk für seine Frau. Damals fanden diese verzierten eisernen Kastenöfen, die früher nur in Schlössern, Klöstern und Ratsstuben verwendet worden waren, bereits Eingang in den besseren Bürgershäusern und gerade für diese wurden von den protestantischen hessischen, solmsischen und nassauischen Bewohnern die biblischen Darstellungen auf den Ofenplatten beliebt und bevorzugt und bildeten diese Öfen die wichtigsten Absatzartikel der Giesshütten. — Dieselbe Platte mit derselben Abbildung, der Enthauptung des Johannes und mit demselben Vers findet sich im hiesigen Altertumsmuseum als Vorderplatte des schönen Ofens aus dem Schloss zu Katzenelnbogen im Raum VIII der Sammlung, doch ist diese Platte 9 Jahre jünger, als die meinige, denn auf der Schnalle lautet die Inschrift: Christoffel Sorg 1595. Von diesem Christof werden wir später noch hören. — Der vorerwähnte Peter Sorge, Hüttenmeister zu Kraft-Solms ist der Stammvater einer Familie, die über 100 Jahre durch 4 Generationen eine wichtige Rolle in der Geschichte des nassauischen Berg- und Hüttenwesens gespielt hat. Nachdem Peter Sorge die Emmershäuser Hütte erbaut hatte, erschürfte er 1593 bei Neu-Weilnau das Silber-, Blei- und Kupferbergwerk im Königsholz, das er zu hoher Blüte brachte. Durch den 30jährigen Krieg kam

es zum Erliegen, wurde aber im Jahre 1690 von Graf Walrad von Nassau-Usingen, dem ruhmvollen Feldherrn, wieder eröffnet.

Ein Protokoll über die Genehmigung zur Erbauung der Emmershäuser Hütte befindet sich in hiesigem Archiv und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Philipp Grave zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr von Lahr u. s. w. bekennen hiermit öffentlich, darnach gegenwärtiger Peter Sorge von Solms den Wohlgeboren Vnser freundlich Herrn Vetters Gnade Johann den eltern zu Nassau-Katzenellenbogisch u. s. w. vnd Vns vnderthenlich ersucht, wir ihnen verstatten vnd erlauben wollen, einen hohen Giessofen zu Ampt Altweilnau in gemeinde Vnsrer obrigkeit zu Emmerichshausen anzurichten vnd zu bawen. Und dazu ihm vnd seinem Brudern, der ein mitgewerker ist, ein freien Sitz vnder Vns, so lange diese Vnsere Leihe und Zulassung wehren würde, zu vergönnen. — Das wir ihnen allein solche anrichtung des offens sonder auch begehrten freien Sitz für vnser persohn gnedig bewilligt. Doch dergestalt, dazu Jährlichs, so lang er den offen brauch vnd nit vffsagen würdt, Je dem Herrn Zehn Gulden 15 Batzen verlegen vnd in Unssere Schultheisserei Altweilnau liefern. Vnd sich keines Holzkaufs in Vnsrem gebiet, ohne sonderbare erlaubniss mechtigen oder vermessen wolle. Bei welcher während Zulassung wir ihn Vnser Theils schützen und Handhaben wollen.

Gegeben zu Newen Weilnaw den 7 Martis ao. fünfzehnhundert und neunzigk.“

Bemerkenswert ist diese Verleihung auch dadurch, dass der Hüttenzins in Geld und nicht wie sonst üblich, in einer Abgabe von Eisen festgesetzt ist.

Die Brüder Sorge bauten das Hüttenwerk; Peter blieb in Kraft-Solms, während sein Bruder Heinrich seinen Wohnsitz in Emmershausen nahm, wo er 1616 als nassau-katzenelnbogenscher Schultheiss genannt wird. Die Emmershauser Eisenhütte kam in guten Betrieb und blieb darin bis in den 30jährigen Krieg hinein.

Die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, die Zeit vor dem 30jährigen Krieg, war für die nassauische Eisenindustrie eine gute Zeit. Das vortreffliche Frischeisen und die schönen und zweckmässigen gusseisernen Öfen wurden immer mehr gesucht. Diese günstigen Verhältnisse veranlassten den damaligen Ober-Amtmann Johann Gottfried von Stein noch ein drittes Eisenhüttenwerk, die „neue Hütte“ oder Neuhütte im Weiltal, dicht bei Weilmünster zu gründen. Johann Gottfried von oder vom Stein war ein hervorragender Vorfahre des zwei Jahrhunderte später wirkenden preussischen Ministers vom Stein. Er war ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter und hatte Liebe und Verständnis für das Berg- und Hüttenwesen, Eigenschaften, die auch seinen berühmten Nachkommen auszeichneten. Dabei war er ein treuer, tätiger Beamter seines Herrn, des Grafen Ludwig II., unter dem alle Nassau-Walramischen und Saarbrückischen Besitzungen wieder vereinigt waren. Dieser schenkte seinem Oberamtmann vom Stein unbegrenztes Vertrauen und behandelte ihn als seinen Freund, so dass er ihn auch im vertraulichen schriftlichen Verkehr

mit „Du“ anredete. Da Graf Ludwig fast immer in Saarbrücken residierte, so war der Oberamtmann vom Stein der eigentlich Regierende in der Grafschaft Nassau-Weilburg, was aber nur zum Vorteil des Landes wie des Fürsten war.

Am 17. Februar 1615 schreibt nun Joh. Gottfried vom Stein an den Grafen und bittet um seine Genehmigung, eine Rohrschmiede auf der Weil bei Weilmünster errichten zu dürfen. Von Anfang an tritt er selbst als der Unternehmer auf. Die Gründung einer Rohrschmiede, d. h. einer Gewehrfabrik lag ihm zunächst am meisten am Herzen. Eine solche gab es bis dahin in den nassau-walramischen Landen nicht. Vermutlich hatte v. Stein eine Vorahnung der kommenden Kriegszeiten, weshalb ihm eine Rohrschmiede im Lande als ein Bedürfnis erschien. Doch sah Stein auch schon den Bau eines hohen Ofens in Verbindung damit vor. Zu alle dem gab der Graf bereitwillig seine Zustimmung. In einem Weilburger Ratsprotokoll vom 4. Mai 1615 finden wir die vereinbarten Bedingungen formuliert. Hiernach wird dem Joh. Gottfried vom Stein die Beleihung mit einer Rohrschmiede und einer Hochofenhütte bei Weilmünster erteilt und zwar in Erbleihe auf 30 Jahre gegen einen billigen Jahreszins. Über letzteren verständigte sich v. Stein mit dem Grafen dahin, dass der Zins entsprechend wie von den Eisenhütten zu Kraftsolms und Emmershausen zu entrichten sei. v. Stein hatte die Absicht, die für die neue Rohrschmiede erforderlichen gelernten Arbeiter: Schmiede, Schleifer, Schlossmacher u. s. w. von dem durch seine Waffenindustrie seit Alters berühmten Suhl oder Suhla in Thüringen kommen zu lassen. Graf Ludwig gewährt die erbetene Befreiung der fremden Arbeiter von allen dinglichen Lasten. Zugleich räumte er seinem Oberamtmann das Recht ein, Mitgewerke anzunehmen. v. Stein liess hierauf die für seine Rohrschmiede nötigen Schweisser, Bohrer, Schlosser und Schleifer von Zella St. Blasii bei Suhl in Thüringen kommen, nachdem er ihnen einen für damalige Zeit sehr hohen Lohn in barem Geld zugesagt hatte. Die Sache nahm auch einen guten Anfang, aber nachdem die Fremden etwa $1^1/_2$ Jahre in der Rohrschmiede gearbeitet hatten, entwichen sie sämtlich und zwar mit Hinterlassung von Schulden. In einem Gesuch vom 3. Mai 1617 bittet v. Stein den Herzog von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, die Flüchtlinge anzuhalten. Es scheint aber nicht, dass dies geschah, oder dass sie zurückgekehrt seien. Dass Musketen auf dem Rohrhammer bei Weilmünster gemacht worden waren und vielleicht auch noch in den folgenden Jahren gemacht wurden, erfahren wir aus einem Schreiben Steins aus dem Jahre 1620, worin er dem Grafen mitteilt, dass der Amtmann von Wiesbaden 50 Stück grosse Musketen zu 3 Reichstaler (à 30 albus) das Stück von ihm seinerzeit bezogen, aber noch nicht bezahlt habe; er bittet deshalb den Grafen, den Betrag durch die gräfliche Kammer anweisen zu lassen.

Die schlechte Erfahrung, die v. Stein mit den fremden Arbeitern und der Rohrschmiede gemacht hatte, liess es ihm wünschenswert erscheinen, den hohen Ofen zu bauen und sich hierfür mit einem fachkundigen Gewerken zu verbinden. Einen solchen glaubte er in der Person eines gewissen Johann Caton der Jüngere von Gülch (oder Cato von

Jülich), Bergherr zu Waldmichelbach und Stromberg gefunden zu haben. Mit diesem verband er sich in der Weise, dass er ihm – nachdem der Graf auf sein Vorkaufsrecht verzichtet hatte — die Hälfte seiner Rohrschmiede und Eisenhütte, genannt die Neuhütte, verkaufte. Dem Erbleihbrief wurden die Bestimmungen der Erbleihe der Audenschmiede vom Jahre 1543, woraus v. Stein einen Auszug gemacht und eingesandt hatte, zugrunde gelegt. Zu Gunsten des Betriebes eines Hochofens räumte der Graf dem Oberamtmann v. Stein und seinem Mitgewerken noch weitere Rechte ein. Er gestattete ihnen die Errichtung und Ausbeutung von Eisensteinbergwerken, falls sie solche erschürfen würden, auch sollen keine solche Bergwerke in der Umgegend an andere verliehen werden. Ferner sollen Eisenerze von den Bergwerken, die an die Audenschmiede und die Emmershauser Hütte liefern, nicht wie seither in auswärtige Länder, nämlich nach Solms, Reiffenberg u. s. w. verkauft, sondern ihnen das Bezugsrecht eingeräumt werden. Ebenso bewilligt der Graf den Bezug der Hälfte des Kohlholzes aus denjenigen Waldungen, aus denen die Audenschmiede ihr Holz bezog.

Für den Bau des hohen Ofens wurde nun alles vorbereitet, doch kam derselbe augenscheinlich erst im Jahre 1620 zu Stande, denn am 25. Juli dieses Jahres bittet Joh. Gottfried v. Stein den Grafen um die Genehmigung, dass Johann Caton auf der Wiese des Thomas Mehell (Mehl) zu Weilmünster einen hohen Ofen erbaue. Den Bau des Hochofens führte also Johann Caton aus, mit dem Stein sich vermutlich schon verständigt hatte, dass Caton nach dessen Fertigstellung das ganze Werk allein übernehmen solle, da er doch erkannt hatte, dass sich diese industrielle Tätigkeit mit seinen Berufsgeschäften nicht wohl verbinden liess.

Aus dem Jahre 1619 ist ein Kaufkontrakt vorhanden, worin sich Wilhelm Kämmerling, Hüttenherr von Löhnberg verpflichtet „ein Comitat Eysern öffen der Gattung Pharaonis Historie,“ sodann 100 etwas kleinere Öfen mit der Historie von Judith und der vom verlorenen Sohn, „welche kleinere öffen ganz mit sechs Krücken vff die andern zu setzen“, sollen gefertigt werden, zu liefern. Er verkauft diese an „Johann Caton den Jüngern aus Jüllich, die Wog (d. h. die Waage zu 120 ℔) für 2 fl. 3 albus 3 pfge; den Gulden zu 24 albus, den albus zu 8 Pfennichen gerechnet.“ 200 Gulden waren gleich zu zahlen, den Rest auf der künftigen Frankfurter Ostermesse. Dieser Kauf hatte jedenfalls den Zweck, dem Caton schon im voraus ein Lager von Öfen, die er später selbst giessen wollte, zu verschaffen, um bereits Handelsverbindungen anknüpfen zu können.

Im Jahre 1620, also ehe der Hochofen in Betrieb kam, verkief Joh. Gottfried vom Stein auch die andere Hälfte der Neuhütte an Johann Caton von Gülch, nachdem Graf Ludwig hierzu am 29. April 1620 schriftlich seine Genehmigung gegeben hatte. Die Hauptrechte des Kauf- und des Leihbriefes waren folgende:

1. soll Käufer das Recht haben in den alten Bezirken, welche die anderen Hütten mit Eisenstein versehen: Nodenholz, Weissengraben, Philippstein und Bernbach Eisenstein zu kaufen oder graben zu lassen gegen Entrichtung des Zehnten,

2. ihm „die Befreyung mit nothdürftigem Bauholz zum Kohlschupfen, Hüttenwerk, und auch zum Ingebau als Hammerhelme, Kammenstreichen und was nothwendig zur Fortpflanzung des ganzen Werkes gebraucht wird aus den nächstgelegenen der Herrschaft oder der Weilmünsterer Wälder ohne Waldzins oder Entgeld zu überlassen, wie sonsten bei andren Hütten gebräuchlich,
3. sollen die Bauwerke unterschiedliche Haushaltung auf gemeltem werk oder wo sie in der Herrschaft sonsten wohnten, in Städten oder Dörfern sich häuslich aufhielten, sie sambt den Ihrigen Dienst und aller andern prästation, Beschwernuss oder der weine und biere ohne accis brauchniss vffzurichten gefreyet sein, doch nit weiter als wie es den Hütten-Verwandten berührt, nach ausweissung der vom Grafen Philipp 1537 verliehenen Freyheit,
4. billiger Kohlholzbezug zu Halbetheil mit Audenschmiede und mit Ausschluss fremder Köhler."

Die Pflichten waren nach der Erbbelehnung folgende:

Beständer soll den hohen Ofen, Rohr- und Hammerschmidt an Gebäuen und allem erhalten. Die Gebäue sollen bei Vermeidung von Straf durch Fahrlässigkeit nicht in Abgang kommen. Er soll freies Brennholz haben, doch keine Hacke oder Axt, Pferd oder Fuhre im Wald gebrauchen, also nur was sie tragen können. Beständer soll im Weilmünsterer Gewäld kein Waldrecht haben.

Zins soll sein 8 Wag Eisen vom Hammer, 30 Zentner Gusswaren vom hohen Ofen; bei säumiger Lieferung tritt Pfändung ein.

Sollte Beständer die Hütte veräussern wollen, so hat er sie zuvörderst der Herrschaft anzubieten.

Die Herrschaft hat das Recht jedes Jahr 6 Wochen lang selbst zu schmelzen, wie auf der Audenschmied vorbehalten. Wenn die Herrschaft die 6 Wochen nicht für sich schmelzt, so hat Beständer dafür 2 Waag Eisen zu liefern.

Wenn Beständer Pferde hält, soll er der Herrschaft jedes Jahr eine Landfahrt von 6 Meilen tun.

Der hohe Giessofen der Neuhütte kam gegen Ende des Jahres 1620 in Betrieb. 1621 ging alles gut, aber schon 1622 gab es Schwierigkeiten und Klagen, wozu die Kriegszeiten das Ihrige beitrugen. Johann Caton beschwert sich bei dem Grafen über die Höhe des Hüttenzinses. Wenn die Audenschmiede ebenfalls 10 Waag Eisen im Jahre zahle, so sei zu bedenken, dass diese der Herrschaft grosse Baukosten verursacht habe, während die Errichtung der Neuhütte ihr nichts gekostet hätte. Die Hütten zu Kraftsolms, Löhnberg und Emmerichshausen zahlten geringeren Zins, letztere nur 3 Waag Eisen. Cato bittet deshalb ihm den Zins zu ermässigen. Weiterhin führt Caton Klage über den Schultheiss zu Weilmünster, dass er keine Ordnung hatte. Es kamen öfter Schlägereien zwischen den Weilmünsterern und den Arbeitern der Neuhütte vor. — Die Weilmünsterer waren dem Caton aufsässig, besonders ein gewisser Joh. Mathias Mehl, den Caton 1621 ins Gefängnis gebracht hatte. —

Ferner beschwert sich Caton wegen der Holzlieferung und bittet den Grafen, „die Jäger“ anzuhalten, die richtigen Holzfällungen vorzunehmen. — Caton hatte auch mit seinen Arbeitern Streitigkeiten wegen des Lohnes. Die demoralisierende Wirkung des Krieges mag mitgewirkt haben. Im Jahre 1623 wurden die Verhältnisse nicht besser. Johann Catons Gesundheit war erschüttert und konnte er nicht mehr wie früher den Geschäften nachgehen. Am 6. Dezember 1623 schloss er noch mit 6 benachbarten Gemeinden einen grossen Holzkauf ab, bald darauf verstarb er. Da er weder Frau noch Kinder hinterliess, wurden seine Geschwister, ein Bruder und zwei Schwestern, seine Erben.

Der Bruder Heinrich Caton von Gülch war Secretarius in Braunfels. Am 3. Februar 1624 bittet er den Grafen Ludwig von Nassau um Belehnung mit der Neuhütte für sich und seine Geschwister. Der Oberamtmann Johann Gottfried vom Stein befürwortet das Gesuch, erinnert aber zugleich die Erben daran, dass sie ihm noch einen Teil des Kaufschillings schuldig seien. Der Graf erteilt seine Zustimmung und lässt den Erbleihbrief ausfertigen.

Heinrich Caton von Gülch war kein Hüttenmann, wohl aber ein Prozesskrämer und kam dadurch bald in Schwierigkeiten. Zunächst erhebt der vorerwähnte Mathias Mehl, der wohl mit dem Mehell, auf dessen Wiese der hohe Ofen im Jahre 1620 erbaut worden war, nahe verwandt war, eine Entschädigungsklage gegen die Erben, worin er ausführt, „dass, weylandt Johann Cato von Jülich, Mein nunmehr in Gott ruhender Gegentheil, Mich vor diesem unbilliger weiss auch bloss geschöpften argwohn hin, befängnusset und in haften ziehen lassen, auch nachgehends auff geleistete lebendige Bürgschaft, mich zum recht einzustellen, Mich zwar derselben erlassen, aber hingegen einen langwierigen unnothwendigen Prozess wider mich aufgenommen. Darinnen doch Ihme Ich mit Bestande des Rechtes obgesieget vnd von der intendirt unbilligen Klag allerdings absolvirt, Er aber zur Erstattung aller aufgelaufenen Kosten und schaden, auch restituirung meiner abgeschnittnen ehr und guten Leumunds condemnirt worden.“ — Mehl behauptet weiter, dass ihm in eventum victoriae ein Pfandrecht auf die Neuhütte zugesprochen worden sei und da er obgesiegt, so geht sein Verlangen dahin, dass ihm die Neuhütte „zur Bürgschaft eingesetzt, verschrieben, in arrest gelegt und dem Heinrich Cato nicht das geringste daraus gefolgert werde.“ Weiter präsentiert er eine gesalzene Rechnung für ihm erwachsene Kosten im Betrag von 755 Gulden $2^1/_2$ Albus. Diese beginnt, charakteristisch für den Mann und die Zeit, also: „Erstlich dem Schreiber, so ich in meinen sachen angefragt, gegeben einen Goldgulden macht $5^1/_2$ Gulden 12 Pfg., damals mit ihm fünf maass firn-wein getrunken, thun 5 fl.“ und so ähnlich geht die Rechnung weiter. — Heinrich Cato nennt in seiner Replik den Mehl einen „übelbefürigten“ Mann, seine Angaben Lügen und lehnt jede Zahlung ab. — Mehl verfolgte aber den Heinrich Cato hartnäckig jahrelang, und als er darüber starb, setzten seine Erben den Prozess fort.

Eine andere Klage, die auf Heinrich Caton kein günstiges Licht wirft, strengte der Verwalter und Hüttenschreiber der Neuhütte Carl Badon, ein langjähriger Beamter der Familie, gegen die Erben, beziehungsweise gegen Heinrich Caton an. Er hatte von dem verstorbenen Johann Caton in der letzten Zeit

vor dessen Tod keinen Gehalt mehr erhalten, vielmehr aus eigenen Mitteln verschiedene Vorlagen für die Neuhütte gemacht. Diese Beträge wollte Heinrich Caton nicht anerkennen. Um sich der Zahlung zu entziehen, erhob er ausserdem Gegenforderungen, die unbegründet und unfein waren, z. B. für angeblich entgangenen Gewinn, dann für einen Posten Dachbord aus dem Jahre 1609, also 15 Jahre zurück, mit der alleinigen Begründung, dass der Ausweis darüber fehle. — Aus dem umfangreichen Schriftenwechsel geht deutlich hervor, dass Heinrich Caton im Unrecht war, doch zog er den Prozess mehrere Jahre hin, brachte den Hüttenschreiber Badon, der ganz von ihm abhängig war und während der ganzen Zeit die Geschäfte der Neuhütte gewissenhaft weiterführte, in Not, so dass er ausser Stand war, eine ihm angebotene Anstellung auf der Stromberger Hütte antreten zu können und zwang ihn endlich zu einem Vergleich.

Heinrich Caton fehlte es am Betriebskapital und da er trotzdem die Hütte fortbetrieb, kam er mehr und mehr ins Gedränge. Mehrere Bergleute verklagten ihn wegen rückständiger Löhne. Zu Anfang 1625 legte der gräfliche Keller zu Weilburg wegen nichtbezahlten Zinses Arrest auf alle vorhandenen Waren: Stangeneisen und Gusswaren. Heinrich Caton bittet den Grafen um Freigabe derselben, indem er schreibt, „das Geschrei wegen geschehenen Arrestes sei schon zu Frankfurt erschollen." Und in der Tat erhebt auch gleich darauf ein Frankfurter Handelsmann, der Jude Joseph vom roten Turm, Klage auf Grund einer Verschreibung der halben Hütte für eine Forderung und verlangt Vollstreckung. Schon damals betrieben in unserer Gegend die Juden mit Vorliebe den Eisenhandel und zwar mit wohl deshalb, weil er Gelegenheit zu besonderem Gewinn dadurch bot, dass der Händler den Gewerken in vorübergehender oder andauernder Geldnot Vorschüsse gegen hohe Zinsen und gegen vorteilhafte Verschreibungen machte. Die Juden führten damals meistens noch keine Familiennamen, nahmen aber gern klangvolle Beinamen an; so bezeichnete sich unser Joseph als Joseph Judt vom roten Turm und unterschrieb auch so. Er war zäh und kannte die Rechtswege, deshalb gelang es ihm bald auf Grund der Forderung, die nicht seine eigene war, sondern die er von einem Manne aus Heidelberg übernommen hatte, allen Besitz des Heinrich Cato einschliesslich der Neuhütte zu „verarrestieren". — Diesem blieb jetzt kein Ausweg mehr, als die Hütte ganz oder wenigstens die Hälfte zu verkaufen. Trotz der Kriegswirren fand er hierfür auch günstige Gelegenheit. Weil er aber unzuverlässig war und zu schlau sein wollte, kam er nur in neue Ungelegenheiten. Es waren zwei Liebhaber da: einerseits die Gewerken der Audenschmiede, denen die neue Hütte als Konkurrenz und wegen Beeinträchtigung ihrer Privilegien sehr unbequem war, anderseits der bereits genannte Christof Sorge, Hüttenmeister zu Kraft-Solms, ein Sohn des Peter Sorge und mit Heinrich Cato durch Heirat verwandt, weshalb er in den späteren Akten von Cato öfter als der „Vetter Stoffel" angeführt wird. Beide Letztgenannten trafen sich auf der Ostermesse, also anfang April 1625 in Frankfurt und hier verkief Heinrich Caton dem Christof Sorge die ganze Neuhütte mit allem Zubehör, Vorräten, Waren und 2800 Klafter Holz für 6000 Taler = 9000 fl., worüber sie einen schriftlichen Vertrag aufsetzten.

Um dieselbe Zeit verhandelte Heinrich Caton aber auch mit den Gewerken der Audenschmiede: Martin Cämmerling, Oberschultheiss von Weilmünster und dem Hüttenmeister Julius Bilson wegen Verkaufs der Hälfte der Neuhütte. Am 3. Mai 1625 erschienen Heinrich Caton und Christof Sorge in der gräflichen Kanzlei zu Weilburg, um den Kauf durch einen amtlich ausgefertigten Kaufbrief auf Grund des von beiden „an ostermess 1625 uffgerichten mit Eigenen händen Unterschriebenen undt bestetigten Kauff-Akkords“ fest zu machen. Ausser diesem „Kauff-Akkord“ legt Heinrich Caton einen am 1. April 1625 datierten Erbvergleich mit seinen Schwestern vor, worin der Wert der Neuhütte mit allem Zubehör zu 9000 Gulden veranschlagt war, hiervon sollten 3700 fl. zur Tilgung der von Johann Caton hinterlassenen Schulden, 5300 fl. als Erbteil der Geschwister angesehen werden. Gleichzeitig produzierte Heinrich Caton eine Vollmacht seiner Geschwister für den Verkauf der Neuhütte. Der Kaufbrief wurde ordnungsmässig ausgefertigt und unterschrieben. Es waren darin dem Christof Sorge die Waren, darunter 300 gegossene Öfen, die Vorräte und 2800 Klafter Holz verkauft. Hieraus entstand alsbald ein Streit. Sorge verlangte den Nachweis über die 2800 Klafter Holz. Dieselben standen aber nur auf dem Papier, als von dem Kauf des verstorbenen Johann Caton im Dezember 1623 herrührend. Die beteiligten Bauern der 6 Gemeinden Weinbach, Laimbach, Edelsberg, Weilmünster, Ernsthausen und Altenkirchen wurden sofort zu einem Termin am 5. Mai nach Weilburg auf das Amt geladen. Sie erschienen in grosser Zahl. Auf die Frage, ob sie sich zum Verkauf und Lieferung des Holzes bekannten, erhob sich ein grosser Tumult, der eine wollte kein Geld erhalten haben, der andere kein Holz oder nicht soviel wie angegeben verkauft haben u. s. w. Es entstand ein solcher Disput, dass weder der gräfliche Beamte noch die Parteien zum Worte kommen konnten. Als Sorge sah, dass die Verhandlung erfolglos war, packte er sein Geld, das er zur Anzahlung mitgebracht hatte, wieder auf und fuhr nach Hause. Am folgenden Tag den 6. Mai schickte er seinen Sohn Hans Heinrich zu Caton und liess ihm sagen, dass, wenn er das versprochene Holz nicht liefern könne, der Kauf hinfällig sei, denn nur des Holzkaufs wegen habe er denselben geschlossen; ohne Holz könne ihm die Hütte nichts nützen. Caton schickte nun seinen Sohn Julius mit dem jungen Sorge zurück, um den Herrn Vetter zu besänftigen. Dieser gibt denn auch soviel nach, dass er sagen lässt, wenn Caton 2000 Klafter Holz bestimmt liefern könne, wolle er sich damit genügen lassen. Darauf macht Caton noch einen Versuch und schickt den Hüttenschreiber Carl Badon zu Sorge. Dieser kehrt am 8. Mai mit dem Bescheid zurück, wenn er das Holz nicht liefere, wolle Sorge von dem Kauf nichts wissen, auch solle die Herrschaft zuvor erklären, dass sie keine andere Eisenhütte in der Umgegend genehmigen würde. Obgleich diese Verhandlungen kaum einen Erfolg erwarten liessen, ist es doch überraschend, aus den Akten zu ersehen, dass nur zwei Tage später, am 10. Mai 1625, Heinrich Caton die Hälfte der Neuhütte mit den zugehörigen Werkzeugen an die obengenannten Gewerke der Audenschmiede, den Schultheiss Martin Cämmerling und den Hüttenmeister Julius Bilson verkauft und sie diesen Kauf auf dem Amt zu

Weilburg verbriefen lassen, wobei erwähnt wird, dass dieser Kauf bereits am 1. April zwischen ihnen verabredet worden sei. Für die halbe Hütte mit allen Betriebswerkzeugen und Geräten, die in dem Kaufbrief einzeln aufgeführt sind, erhielt Caton 1800 Reichstaler in guter vollwichtiger Münze und zwar 700 Tlr. sogleich, aus dem verbleibenden Rest von 1100 Tlr. sollte zunächst der Rest des Kaufschillings an den Oberamtmann J. Gottfr. vom Stein bezahlt werden.

Nach diesem Kaufpreis kostet die ganze Hütte mit Zubehör 3000 Tlr. Derselbe Preis dürfte auch dem Kauf von Christof Sorge zugrunde gelegen haben. Derselbe wollte 6000 Tlr. zahlen, darin waren aber einbegriffen 2800 Klafter Holz, wovon $2^1/_2$ Klafter Holz 1 Tlr. kosten sollten, das gibt 1120 Tlr. für Holz, 300 Öfen sind mindestens zu 1000 Tlr. zu schätzen, es bleiben also für sonstige Waren und Vorräte bei dem gleichen Preis der Hütte 280 Tlr., was der Wahrheit entsprechen dürfte.

Der Verkauf der Hälfte der Neuhütte an Cämmerling und Bilson wurde rechtskräftig. Christof Sorge erhob keinerlei Einsprache, doch betrachtete weder er noch Caton den früheren Handel für gänzlich abgetan. Caton bemühte sich, mit Hilfe der gräflichen Regierung Klarheit in den Holzkauf zu bringen und mit den Bauern der 6 Gemeinden eine Vereinbarung zu treffen. Sorge, der Catons Lage kannte, wusste, dass über kurz oder lang ihm doch mindestens die andere Hälfte der Hütte zufallen würde. Aus diesem Grund bekümmerte er sich öfters um den Betrieb des Hochofens und des Hammerwerkes, wovon er etwas verstand, der Secretarius Caton dagegen nicht, über welche Einmischung aber sowohl dieser als Cämmerling sich bei dem Grafen beschwerten. Sorge tat dies aber wirklich zum Nutzen des Caton, dem er auch in anderen Dingen behilflich war.

Durch den Verkauf der halben Neuhütte an die Audenschmieder Gewerke war Heinrich Caton noch keineswegs aus seiner Bedrängnis herausgekommen. Das Restkaufgeld an Joh. Gottfried vom Stein und die dringendsten Betriebsschulden waren zwar bezahlt worden, aber die Prozesse mit Mathias Mehl und mit Carl Badon gingen mit ungünstigem Verlauf für Caton weiter. Der Arrest, den der Jude vom roten Turm auf Catons Vermögen gelegt hatte, war nicht aufgehoben. Dazu machten sich die Schrecken des 30jährigen Krieges immer fühlbarer. Bis 1626 war es der Neuhütte noch leidlich gegangen. Heinrich Caton hatte an den Feldherrn Graf Tilly eine kaiserliche Salvaguardia für die Neuhütte erwirkt. Aber im Sommer 1626 kamen Wallensteinsche, die überall plünderten und zu diesen gehörte wohl auch der Rittmeister, der mit seiner Truppe Ende August die Neuhütte überfiel, raubte was zu rauben war, das verschlossene Warenmagazin erbrechen und 107 schwere eiserne Öfen, die über 300 Zentner wogen, also viele Wagenladungen ausmachten, fortschleppen liess und zwar in trierisches Gebiet, wo er sie möglichst schnell versilberte. — Wegen dieses räuberischen Überfalls findet sich eine Anzahl von Beschwerdeschriften bei den Akten, teils an den trierischen Oberst, der gleichzeitig Kommandant des Ehrenbreitsteins und Amtmann war, und in dessen Amtsbezirk die Öfen verschleppt worden waren, teils an die kurfürstliche Regierung.

Einige dieser Klageschriften sind von Rechtsgelehrten verfasst und mit lateinischen Rechtssätzen und Entscheidungen begründet. Die wichtigste Beschwerdeschrift ist aber wohl die, welche von Heinrich Cato direkt an den Kurfürsten von Trier gerichtet ist und die von Christof Sorge persönlich überreicht wurde. Sie beginnt folgendermassen: „Hochwürdigster Churfürst und Erzbischof. Ewer Churfürstl. Gnaden seyen meine Underthenigste bereitwilligste Dienste zuvor, gnädigster Churfürst und Herr. — Ewer Churfürstl. Gnaden habe ich im verlittenen Septembri dieses zu entlauffenden Jahres vnderthenigst clagend vorgebracht, wessmassen alle meine eysene öffen, deren 107 vff die 600 Reichsthaler werth, so ich in der nuwen Hütte bei Weilmünster in der schmelzhütte verschlosse gehabt, durch einen Rittmeister seyen entwehndt vndt gewaltthätiger Weiss, aus eynige gegen mich gehabte Ursach, zu notlichem meinem grossen schaden und verderben weggeführt werden, dem von ihrer excellenz Herrn Grafen von Tilly dem Hüttenwerk gnedig mitgetheilten salvaguardien gantz zuwider .... Diese Öfen sollen „in churfürstlichen Landen bei Mühlen im Thal[2]) bei denen unterthanen anzutreffen sein." — Er habe alsbald um Restitution gebeten, darauf habe auch der Amt- und Hauptmann des Ehrenbreitstein Weisung erhalten, die Sache zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen. „Sindemahl nun ein gevollmächtigter Diener in gewisse Kundschaft gebracht, dass zu Mühlen im Thal[2]) trey underthanen 73 öffen und 5 ungerathe Stück in Händen haben, so sind sie geladen worden, haben erklärt, dass sie 150 Reichsthaler darauf gelehnt haben." Er sollte nun dieses Geld erst ersetzen. Das sei ein Unrecht, weil er ausdrücklich durch Tilly kaiserliche Salvaguardia gehabt u. s. w. Er bitte um Rückgabe der Öfen. Die Bittschrift ist ausgefertigt im Oktober 1626 und unterzeichnet Heinrich Caton von Jülch, Secretarius zu Braunfels. —

Hierauf wurde am 16. Dezember von der trierischen Kanzlei resolviert, dass zuerst die einheimischen Untertanen und der „Judt in Frankfurt" zufrieden gestellt werden sollten, es war dies jedenfalls wieder der Jude Joseph vom roten Turm. Da Caton hierfür kein Geld hatte, eine weitere Bittschrift vom 1. Januar 1627 erfolglos war, auch seine anderen Gläubiger immer dringender wurden, so blieb ihm nichts anderes übrig, als auch die andere Hälfte der Neuhütte zu verkaufen. Dies geschah am 14. Februar 1627, Käufer war Christof Sorge aus Kraftsolms. Vorverhandlungen hatten schon im Dezember 1626 stattgefunden, aber Caton wehrte sich gegen den Verkauf, so lange er konnte. Am Abend des 13. Februar bei einer Mahlzeit wurde endlich der Kauf abgeschlossen. Am Morgen des folgenden Tages erschienen beide, Caton und Sorge, auf dem Amt in Weilburg, liessen den Kaufbrief ausfertigen und unterschrieben denselben. Caton verkief an Sorge die ihm zustehende Hälfte der Neuhütte mit allem Zubehör, Vorräten und 1800 Klafter Holz zum Preise von 3175 Reichstaler in guter, harter und passierlicher Münze. Diese Summe sollte Sorge bis auf 800 Tlr., die erst zur nächsten Frankfurter Herbstmesse fällig sein sollten, sofort erlegen. Der Holzpreis wurde zu 1 Tlr. für 3 Klafter festgesetzt und sollte eine sich ergebende Differenz des Holzquantums danach

[2]) Mühlheim im Thal, der alte Name des Städtchens Ehrenbreitstein, im Gegensatz zur Feste noch im 17. Jahrh. so genannt (Rhein. Antiquarius II., 1. Bd. S. 14).

berechnet und beglichen werden. Cato hatte diesmal 1000 Klafter Holz weniger verkauft als das erstemal und waren wohl diese 1800 Klafter die Menge, auf die er sich schliesslich mit den 6 Gemeinden geeinigt hatte. Der Handel war für Caton durchaus günstig, denn nach Abrechnung des Holzes und der Vorräte erhielt er für die halbe Hütte mindestens ebensoviel, wenn nicht mehr als Cämmerling und Bilson für die andere Hälfte zwei Jahre zuvor bezahlt hatten.

Kaum war aber der Kauf perfekt geworden, so erhob Heinrich Caton bei der gräflichen Regierung Beschwerde und verlangte seine Ungültigkeitserklärung. Als Gründe gibt er an, dass der Kauf bei einer Abendmahlzeit zustande gekommen wäre, dass die Vorräte an Kohlen und Eisenstein von ihm nicht mitverkauft worden seien, endlich dass Christof Sorge die Zahlung nicht der Absprache gemäss geleistet hätte. Die ersten beiden Einwände waren hinfällig. Mit der Anzahlung scheint es sich folgendermassen verhalten zu haben. In dem Kaufvertrag war bestimmt, dass aus der ersten Anzahlung die auf der Neuhütte haftenden Schulden bezahlt werden müssten. Sorge wollte dies der Sicherheit wegen selbst besorgen und hielt das Geld dafür zurück. Da aber der Kaufbrief ausdrücklich bestimmte, dass Caton die Schulden aus der geleisteten Anzahlung bezahlen sollte, so wurde Sorge durch Urteil vom 8. Mai 1627 zur Zahlung verurteilt. Diese erfolgte und Heinrich Caton bezahlte die Schulden, wofür Sorge schon gesorgt haben wird. — Nach der Herbstmesse, nachdem Caton auch die 800 Tlr. Restkaufgeld empfangen hatte, verglich er sich endlich auch am 12. Oktober 1627 mit dem Hüttenschreiber Carl Badon. Damit hörten alle Beziehungen des Heinrich Caton zur Neuhütte auf, sein Name verschwindet aus den Akten.

Christof Sorge, seit dem 14. Februar 1627 rechtmässiger Besitzer der halben Neuhütte, scheint sich mit den Besitzern der anderen Hälfte Cämmerling und Bilson, beide zugleich Gewerke der Audenschmiede, gut vertragen zu haben. Er beaufsichtigte den Betrieb, hatte die Vertretung der Hütte; wichtigere Bittschriften unterzeichnete Cämmerling mit ihm. Sorge war in eine sorgenvolle Zeit gekommen. Die Kriegsnot nahm immer mehr zu, hierzu kam, dass der vortreffliche, hoch angesehene Graf Ludwig, der eifrige Förderer der nassauischen und saarbrückischen Eisenindustrie, am 8. November 1627 starb. Er hinterliess 4 Söhne, wovon 2 noch minorenn waren. Nach einem $^5/_4$ jährigen Condominium wurde das Land in 4 Teile geteilt. Die Brüder als gute Protestanten hielten zur evangelischen Sache, zum Pfalzgrafen, und schlossen sich später Gustav Adolf und den Schweden an. Infolgedessen wurden sie, nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen, im Jahre 1635 ihrer Besitzungen für verlustig erklärt; sie mussten fliehen und begaben sich unter französischen Schutz. Wie furchtbar das Nassauer Land aber in und nach dieser Zeit durch den schrecklichen Krieg zu leiden hatte, ist genugsam bekannt.

Nach dem Tode des Grafen Ludwig erscheint die fürstliche Autorität im Weiltal bereits bedenklich erschüttert; die Bauern griffen schon mehrfach zur Selbsthilfe. Wir finden die Weilmünsterer in andauerndem Streit mit den Hüttenherrn der Neuhütte und Audenschmiede wegen der Holzlieferung. Auf Christof Sorge's Beschwerde bei der gräflichen Regierung bitten die Weil-

münsterer, ihnen die Auflage der Holzabgabe an die Neuhütte zu erlassen. Der Oberamtmann v. Stein habe das Werk an Fremde verkauft, die Neuhütte bringe der Gemeinde keinerlei Nutzen. Bei dieser „unaufhörlichen Kriegsbeschwerung“ könnten sie ihre Schulden nicht bezahlen, wenn ihnen das Holz genommen würde. Die gegenseitigen Klagen und Beschuldigungen nahmen kein Ende. In einer gemeinschaftlichen Supplik an den Grafen von Christof Sorge und Mathias Cämmerling vom 30. August 1633 klagen diese, dass sie jetzt schon seit Jahren vergeblich bei dem Amte zu Weilburg Beschwerde wegen ihres Bauholzes geführt hätten. — Die Weilmünsterer leisten den Aufforderungen der gräflichen Regierung keine Folge, beharren bei ihrer Weigerung und führen eine immer schärfere Sprache. Sie seien mehr wie genug belastet durch die Audenschmiede, die doch schon vor mehr als 100 Jahren erbaut sei. Da die neue Hütte „gar nicht mit consens oder Vorwissen der Gemeinde vfferbawet, gehet sie auch Vns, wie in gleichem der Zins vnd die arbeyter vnd gesinde nichts an.“ — Am 3. März 1634 bittet Christof Sorge den Grafen, das Hauen des Holzes in den gräflichen Wäldern für Kohlholz, das inhibiert war, weil der Graf ein Abkommen getroffen hatte, seine Kriegsschulden mit Holz zu bezahlen, wieder zu gestatten. Gleichzeitig klagt er, dass die Weilmünsterer fortführen, ihm das Bauholz zu verweigern. Er sei ja bereit, auch dafür eine billige Vergütung zu erstatten, bittet aber in Anbetracht der schweren Kriegszeiten, die Zahlung für das Holz bis zur Ostermesse zu stunden. Der Handel liege jetzt gänzlich danieder. — Am 17. Juni 1634 bittet Sorge nochmals den Grafen vor dessen Abreise nach Strassburg, ihm doch wegen des Holzes und der Zahlung Bescheid zu geben. — Dieses ist das letzte Schriftstück über die Neuhütte aus der Zeit des 30jährigen Krieges und das letzte von Christof Sorge unterschriebene Aktenstück in unserem Archiv. — Aus späteren Rechnungen erfahren wir, dass Christof Sorge den Eisenhammer mit Zustimmung des Grafen im Jahre 1634 neu aufrichtete, die Kosten dafür aber vorlegen musste. Die Reise des Grafen nach Strassburg war der Anfang seiner Flucht. Erst 12 Jahre später, 1646, kehrte er in sein Land zurück. Einen Notschrei der Weilhütten lesen wir noch in einem Bittgesuch des Hüttenmeisters Julius Bilson, von Braunfels, wohin er wohl geflohen war, vom 14. Januar 1635 datiert, darin „verhofft er, dass die Herren (d. h. der Graf und seine Räte) den Weilmünsterern doch stark genug seien.“ Er bittet um Schutz für sein Hütteneigentum, dass verboten werde seine Kohlen wegzunehmen und seine Kohlschuppen mit Einquartierung zu belegen.

Jetzt begann die traurigste Zeit des 30jährigen Krieges und der sequestrierten nassauischen Lande. Alle Gewerbtätigkeit, auch die Eisenindustrie hatte ein Ende. Bezeichnend ist ein Rechnungsblatt der Emmershäuser Hütte im hiesigen Archiv. Oben steht mit blasser Tinte: „1632 — vom hohen Ofen 20 fl. — Ein Waag Eysen.“ Darunter mit schwarzer Tinte aus späterer Zeit: „Welches in Rechnung finden, dass im Jahr 1632 bezahlt worden; ob es 1633 ausbezahlt, würde sich in selbiger Rechnung finden, welches sich in der Kanzley finden würde. — Seither ist nichts geliefert worden.“ — Hierunter noch später von anderer Hand: „de anno 1633 ist weiter nichts bezahlt worden und ist

bis in annum 38 eine bösse Zeit gewesen, anwo noch mit de anno 1639 bis 1661 inclusive zusammen 22 Jahre thut 440 fl., weiter 22 Waag Eisen je zu 4 fl. 15 alb. thut 99 fl. Sma. 539 fl" — Diese zweite Notiz stammt also aus dem Jahre 1662 und lässt vermuten, dass die Emmershäuser Hütte seit 1639 wenigstens zeitweilig wieder betrieben wurde. — Die Audenschmiede lag bis 1647, der hohe Ofen der Audenschmiede bis 1652. Die Neuhütte, oder die Weilmünsterer Hütte, wie sie öfter jetzt genannt wird, sogar bis 1654, also 20 Jahre lang, gänzlich still. In der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges hatte die Verwilderung und Raubgier der Soldaten jeden Hüttenbetrieb unmöglich gemacht. Es war die traurige Zeit, in der man die Hütten und Hämmer zuschliessen und verrammeln, alles bewegliche verstecken musste. Hierzu gehörten besonders auch die Blasebälge, welche die räuberischen Banden mit Vorliebe zerschnitten, um das Leder zu stehlen. — Auch nach dem Friedensschluss vergingen noch Jahre, bis man Mut fasste, die Hämmer wieder in Gang zu setzen und die Schmelzöfen wieder anzublasen. Die früheren Besitzer waren verdorben, gestorben. Es ist ein höchst seltenes Vorkommen, dass wir dieselbe Familie im Besitz eines Eisenhüttenwerkes vor und nach dem 30jährigen Krieg finden. Dies war bei der Neuhütte und der Familie Sorge der Fall.

Im Jahre 1653 unternehmen es Lucretzia Sorge, die Witwe des inzwischen verstorbenen Christof Sorge und ihr Sohn Philipp, der Oberschultheiss von Weilmünster geworden war, die Neuhütte wieder aufzurichten. Die Sorge erscheinen seitdem als die alleinigen Besitzer.

Zunächst versuchen sie den Hammer wieder in Gang zu bringen. Vom Jahre 1654 ab zahlen sie regelmässig ihren Zins in Schmiedeisen an die gräfliche Kammer wie früher. 1655 setzten sie auch den Hochofen wieder in Betrieb, denn in diesem Jahr liefert Philipp Sorge für die vom Grafen von Nassau-Idstein neuerbaute Michelbacher Hütte Gusswaren. — Die regelmässige Zinszahlung von Giessöfen an die Herrschaft beginnt 1656. Die Neuhütte kam bald wieder in Blüte, obgleich sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die grösste derselben war wieder der Holzbezug. Die Weilmünsterer versuchten diesen wie früher zu verweigern. Ihre Beschwerden und Klageschriften gegen ihren eigenen Oberschultheiss Philipp Sorge beginnen im Jahre 1656. Sie beziehen sich darin auf frühere Proteste. Die Hütte sei durch das lange Kriegswesen gänzlich zerstört. Jetzt wollten die Witwe Sorge und ihr Sohn der Oberschultheiss das Werk wieder aufrichten und verlangten von der Gemeinde dafür 300 Stämme, diese könnten sie nicht liefern. — In ihrer nächsten Beschwerdeschrift vom 10. April 1657 beklagen sie sich bitter, dass die Sorgischen Besitzer der Neuhütte die besten Stämme nach ihrem eigenen Gelüste aus dem Walde holten. Es handle sich dabei gar nicht um eine Wiederinstandsetzung des alten Hammerwerks, sondern um eine grössere Neuanlage, denn sie richteten jetzt 2 Feuer ein, während früher nur eins bestanden hätte. Am 19. April erhebt die Gemeinde Klage gegen den Oberschultheiss und die Besitzer der Neuhütte, worin sie ausführt, es handle sich dabei um die Zukunft der Gemeinde. Gott sei Dank sei jetzt wieder ein junger Nachwuchs da, der die verkommene Gemeinde wieder aufrichten und die ruinierten

Gebäude wieder aufbauen könnte, dafür eben brauchten sie ihr Holz selbst. — Die Gemeinde war sicher in übler Lage, die Gewerken aber nicht minder. Am 28. Juni 1657 ruft Philipp Sorge, Oberschultheiss von Weilmünster, den Grafen zur Hilfe gegen die widerspenstigen Bauern an. Der Graf befiehlt hierauf den Weilmünsterern bei Strafe, das Holz, das sie zu liefern verpflichtet seien, freizugeben. — Lucretia Sorge und ihr Sohn Philipp bitten den Grafen um Nachsicht wegen des Zinses und mildere Bedingungen, weil die Kosten zum Aufbau der Hütte für sie unerschwinglich seien. Es seien keine Pferde zu beschaffen für die Anfuhr der Materialien, keine Handwerker als ganz schlechte und die Arbeiter seien sehr teuer „der Landeszerrüttung und des hochschädlichen Kriegswesens halber.“ In einer anderen Schrift bitten sie von neuem wegen des Bauholzes, aber auch um Erlassung des rückständigen Zinses, weil sie doch an dem Stillstand und Verfall der Hütte keine Schuld trügen. — Unter der Leitung von Philipp Sorge scheint die Neuhütte in gutem Betrieb gewesen zu sein. Es existieren noch manche Ofenplatten mit seinem Namen, eine solche befindet sich z. B. im Nationalmuseum in München.

Er muss wohl schon in oder vor 1674 gestorben sein, denn in diesem Jahre erscheint bereits sein ältester Schwiegersohn Niclas Wilhelmi als Oberschultheiss von Weilmünster und als Vertreter der Neuhütte. Als solcher bittet er den Grafen, der Neuhütte mit Eisensteinfuhren zur Hand zu gehen. Er führte die Geschäfte für die Familie, „die Sorge'schen Erben“. Aus einer Abrechnung dieser mit der Herrschaft erfahren wir, wie bereits erwähnt, dass der verstorbene Stoffel Sorge im Jahre 1634 dem in Strassburg weilenden Grafen eine Vorlage von 600 Gulden gemacht hat, die noch nicht zurückgezahlt war und wofür die Erben Quittung von einem H. J. Haas in Strassburg, der wohl der Agent des Grafen war, vorlegen. Niclas Wilhelmi verstarb wahrscheinlich 1693, denn im Herbst dieses Jahres erhalten die Sorge'schen Erben eine Vorladung auf das Amt nach Weilburg, um sich über die Fortführung der Neuhütte zu erklären. Diese Erben waren die von Philipp Sorge hinterlassenen Kinder, 4 Töchter und 1 Sohn. Die beiden älteren Töchter waren bereits Witwen, nämlich Anna Elisabeth Wilhelmi zu Weilmünster und Lucrezia Cambergerin. Der einzige Sohn Friedrich Christof Sorge war Oberförster und kümmerte sich nicht um den Betrieb der Neuhütte. Im Januar geben die 5 Erben vor dem Amtsgericht zu Weilburg die Erklärung ab, dass sie Hochofen und Hammerwerk der Neuhütte fortbetreiben wollten, dass jeder der 5 Erben sich verpflichte, hierfür innerhalb 14 Tagen ein Kontingent von 150 Tlr. einzuzahlen und dass ein jeder, der nicht rechtzeitig zahle, einen Jahreszins von 30 Tlr. wie seither zu erlegen habe. Wer die Geschäfte führen solle, ist aus diesem Protokoll nicht zu ersehen. 1709 erscheint aber ein Dr. Bremer, der eine der Erbinnen geheiratet hatte, als Geschäftsleiter. Der Betrieb liess indess schon vordem viel zu wünschen übrig. Am 29. März 1698 beschwert sich der Grosskaufmann Paulus von der Lahr in Frankfurt, der Hauptabnehmer der Neuhütte, bei dem Grafen über das gelieferte schlechte Eisen und weigert Zahlung, „weil es nicht als Kaufmannsgut zu halten sei“. Die Hüttenverwaltung schiebt die Schuld auf den schlechten Eisenstein, der

ihr geliefert worden sei. Paulus von der Lahr erwiedert, das ginge ihn nichts an, es sei Sache der Sorge'schen Erben, dafür zu sorgen, dass guter Stein angeliefert werde. Die Sorge'schen Erben zu Weilmünster und Braunfels bitten den Grafen um seinen Konsens, 500 Karren Eisenstein aus der Langheck anfahren zu dürfen. Es war ihnen, weil sie bereits ohne gräflichen Konsens Eisenstein von dort geholt hatten, von dem gräflichen Keller Kraft zu Weilburg eine Strafe von 50 Tlr. auferlegt worden. Sie flehen bei dem Grafen um Erlass derselben. Diese Bitten und Beschwerden wegen Mangels an Eisenstein mehren sich von da ab. Ausserdem klagen Arbeiter gegen Dr. Bremer wegen schuldig gebliebenem Lohn. Zwei Klageschriften dieser Art befinden sich bei den Akten, die eine von einem Former Mathias de Paul aus Lüttich von 1705, die andere von einem Mathieu de Pouille von 1706. Vermutlich beziehen sich beide Namen auf dieselben Personen. Bemerkenswert ist es aber, dass man damals auch nach Weilmünster Former und Eisengiesser aus dem Lütticher Land engagiert, was durch das Beispiel der an der Lahn so erfolgreichen Eisenindustriellen-Familie Mariot, die aus Lüttich stammte, veranlasst war.

1710 erhebt der Kaufmann Paulus von der Lahr zu Frankfurt Anspruch auf den Besitz der Neuhütte auf Grund seiner Forderungen an die Sorge'schen Erben. Um diese Zeit kam die Neuhütte zum Erliegen. Bald darauf verstarb Paulus von der Lahr. Im Jahre 1713 klagt Sebastian Heinrich Kraft, Amtmann zu Weilmünster und Hauptgewerke der Audenschmiede gegen die Erben des Paulus von der Lahr auf Herausgabe von $^1/_5$ der eingegangenen, sogenannten neuen Hütte oberhalb Weilmünster, als angeblicher Erbe des Oberförsters Friedrich Christof Sorge und auf Grund einer von seinem Vater herrührenden Forderung von 1000 Tlr., welche dieser im Jahre 1665 dem längstverstorbenen Philipp Sorge geliehen hätte.

Dieses ist das letzte Aktenstück, das uns von der Neuhütte und der Familie Sorge Kunde gibt. — Nach fast 100jährigem wechselvollem Betrieb war die Neuhütte für immer eingegangen. — Fragen wir nach der Ursache, so lag diese wohl zum Teil in dem Aussterben der Familie Sorge, in der Hauptsache aber doch darin, dass der Anlage für eine längere Dauer die Lebenskraft fehlte. Als Joh. Gottfried vom Stein im Jahre 1615 das Werk gründete, waren wohl Holz und Eisenstein im Überfluss vorhanden. Aber für den anhaltenden Betrieb von zwei Hochofenhütten, der Audenschmiede und der Neuhütte, in nächster Nachbarschaft, dafür reichte der Holzbestand und der Nachwuchs der Waldungen um Weilmünster herum nicht aus. Ein Hochofen geht Tag und Nacht ununterbrochen fort und verschlingt deshalb eine grosse Menge von Kohlen und Erz. Wohl waren die Hochöfen jener Zeit Zwerge gegen die heutigen. Auch galt damals eine Hüttenreihe von 40 Wochen im Jahr als das Maximum, meist begnügte man sich mit einer Betriebsdauer von 30 Wochen. Heute blasen die Hochöfen 6, ja 10 Jahre und noch länger. Die Tageserzeugung eines Hochofens betrug damals höchstens 1000 kg, heute 100000 kg und mehr. Trotzdem verbrauchte auch damals schon ein Hochofen mit den dazu gehörigen Frisch- und Schweissfeuern eine so enorme Menge Holz als Brennstoff, dass ein ausgedehntes, reiches Waldgebiet für die dauernde

Unterhaltung erforderlich war. Deshalb kam die Neuhütte schon sehr bald, wie wir gesehen haben, in Schwierigkeiten wegen des Holzbezuges. Ebenso trat in den letzten Jahrzehnten Mangel an Eisenstein ein. Holz und Eisenstein aus grösserer Entfernung zu beziehen, war aber zu kostspielig. Deshalb musste eins der beiden Hüttenwerke zugrunde gehen; dieses Los traf die Neuhütte. Die Audenschmiede hat dagegen ihren Betrieb bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten können.

II. Die Familie Mariot und ihre Eisenwerke im unteren Lahngebiet.

Gegen Ende des dreissigjährigen Krieges erblühte im unteren Lahngebiet eine umfangreiche Eisenindustrie, die von nachhaltiger Bedeutung für diesen Teil Nassaus wurde und viel dazu beigetragen hat, die schweren Wunden, die der verderbliche Krieg jenen Landesteilen geschlagen hatte, zu heilen.

Der Begründer dieser Industrie war ein Niederländer, Jean Mariotte aus Lüttich, der durch seine glücklichen Unternehmungen zu grossem Wohlstand gelangte und der Gründer einer angesehenen Familie, die später als Freiherrn von Mariot zu Langenau dem deutschen Reichsadel angehörte, wurde. Eine nähere Betrachtung dieser Schöpfungen und der Schicksale der Familie ist sowohl für die Industriegeschichte als auch für die Kulturgeschichte von Bedeutung und wird ermöglicht durch das reichliche Aktenmaterial im Nassauischen Staatsarchiv dahier.

Der dreissigjährige Krieg hatte Deutschland in ein Trümmerfeld verwandelt; die Rheinlande und das Gebiet des späteren Herzogtums Nassau hatten besonders schwer durch ihn gelitten. Kapital und Unternehmungslust waren verschwunden, die alten Hüttenbeständer waren verdorben und gestorben und es dauerte meist viele Jahre, bis die im Krieg zerstörten Werke wieder aus dem Schutt erstanden.

Unter solchen Umständen war für einen Ausländer, der Geld, Kenntnisse und Tatkraft besass, die Gelegenheit günstig, in Deutschland wertvollen Bergwerks- und Hüttenbesitz zu erwerben und gewinnbringende Unternehmungen zu gründen. Ein solcher Mann war Jean Mariotte aus Lüttich oder wie er deutsch hiess, Johann Mariot (Marioth) aus Lück (Luyk). Er trat zuerst mit Kurfürst Philipp Christoph von Trier in Verbindung, von dem er in dessen rechtsrheinischen Landen wertvolle Belehnungen auf Eisenerz im Amte Montabaur erhielt. Der erste Leihbrief, der Mariot die Konzession erteilte, in dem Amte Montabaur und den benachbarten trierischen Ämtern Eisenerz aufzusuchen und hohe Öfen zu erbauen, ist aus dem Jahr 1639, worauf er sofort mit dem Bau eines Giess- und Hammerwerkes bei Montabaur begann. Seitdem hiess Mariot der Hüttenherr von Montabaur.

Von seinen Vorfahren wissen wir nichts. Er wird ein Kaufmann genannt und entstammt einer angesehenen, aber nicht adligen Familie französischer Herkunft. Er unterschrieb immer nur Jean Mariotte, erst seine inzwischen geadelten Urenkel nannten ihn Johann von Marioth. Seine Gemahlin, oder nach

der Ausdrucksweise jener Zeit, seine Hausfrau, war Johanna a Fornaio; ob dies ein adliger Name war, ist ungewiss. In Deutschland galt Johann Mariot als Bürgerlicher, wenn er auch als Hüttenherr im Nekrologium des Klosters Arnstein als dominus bezeichnet wird. Es heisst dort sb. 13. November: Commemoratio domini Joannis Mariot, qui pie obiit 1670.[3]) Jedenfalls war er ein unternehmender, erfolgreicher und angesehener Geschäftsmann.

Das Eisenbergwerk bei Dernbach war die Grundlage und der Ausgang für seine industriellen Schöpfungen. Die obenerwähnte Konzession von 1639 wurde am 3. Juli 1646 von Kurfürst Philipp Christoph erneuert und dahin erweitert, dass Johann Mariot

1. die aufgerichteten Werke im Amte Montabaur zu gebrauchen noch auf 20 Jahre dergestalt belehnt werde, dass er
2. zu solchen auch den Eisenstein zu Dernbach allein zu gebrauchen das Recht habe; dass er
3. nach Ablauf der 20 Jahre auf Ansuchen vor anderen von neuem belehnt werden solle; dass er
4. in diesem (Amte) daherum hier oder wo sonsten Eisenstein suchen und fördern möge, ihm
5. das nötige Holz aus Kurfürstlicher und Gemeinde-Waldung vor andern gegönnt und verkauft werde.

Nur teilweise stimmt hiermit folgende Angabe des Rheinischen Antiquarius (Bd. II, S. 469): „Einen wichtigen Gewerbszweig verdankt dem Kurfürsten Philipp Christoph die Umgebung von Ehrenbreitstein. Auf dessen Veranlassung legte Johann Mariotte, von Geburt ein Lütticher, den Hochofen zu Fallerau bei Montabaur an: demselben Mariotte und dem Johann Heinrich Sorg vergönnte der Kurfürst am 23. November 1646 bei Dernbach Eisenstein zu graben und ist diese Konzession die Veranlassung geworden zu des Mariotte ferneren Hüttenanlagen zu Engers, Nievern, Ahl und Hohenrhein, zu dem schwunghaften Betrieb des Silberwerkes zu Weinähr u. s. w." Wie weit diese Angaben richtig sind, werden wir in der Folge sehen. Irreführend ist zunächst die unrichtige Schreibweise des Hochofens zu Vallerau mit F statt mit V. Diese gänzlich verschwundene Eisenhütte wurde an Johann Mariot erst 1654, etwa 15 Jahre später als der hohe Ofen bei Montabaur, erbaut. Der Ort Vallerau, wenn ein solcher je existiert hat, ist verschwunden. Die Hütte lag in der Nähe von Hillscheid, wahrscheinlich bei der Hüttenmühle an der Strasse von Cadenbach nach Hillscheid, wo sich noch grosse Haufen alter Eisenschlacken finden.[4]) Etwa 1000 m nördlich der Hüttenmühle beginnt der „Vallerauer Wald", ein ausgedehnter Staatswald, der sich nach der Montabaurer Höhe hinzieht.[5]) — Die Angabe, dass Johann Heinrich Sorg 1646 ein Mitgewerke des Johann Mariot gewesen sei und beide gemeinschaftlich mit dem Dernbacher Eisensteinbergwerk

---

[3]) Dr. Becker, Nekrologium des Klosters Arnstein. Annalen XVI, S. 194.

[4]) Diese Angabe verdanke ich Herrn Prof. Bodewig in Oberlahnstein.

[5]) In Kehrein, Nass. Namenbuch, wird S. 154 u. 591 der „Vallerauer Wald" als Distriktsname von Hillscheid erwähnt.

belehnt worden wären, findet weder in dem Leihbrief noch in sonstigen Akten eine Bestätigung. Jedenfalls war nach dem Jahre 1646 Johann Mariot der alleinige Besitzer.

Am 29. August 1654, nach dem Tode des Kurfürsten Philipp Christoph und vor Ablauf der 20 jährigen Frist, erhielt Johann Mariot von dessen Nachfolger, dem Kurfürst Karl Kaspar (von der Leyen) für sich und seine Erben eine neue Belehnung auf 20 Jahre, worin ihm gestattet wurde, dass er, ausser den bereits erbauten noch eine oder zwei Guss- und Hammerhütten im Amte Montabaur errichte, dass er sich hierzu nötigenfalls einen anderen bequemeren Ort mit gnädigem Vorwissen auswählen möge und dass demselben auch gestattet sei, die verfallene Gusshütte (bei Vallerau) wieder aufzubauen und unter denselben Bedingungen zu betreiben. Ferner besagte der Leihbrief, dass, falls (nach Ablauf der Leihe Beständer oder seine Erben auf dieselbe verzichteten) „ein zeitlicher Kurfürst diese Guss- und Eisenhütten selbst an sich bringen und selbst behalten oder andere damit belehnen wollte, alsdann diese Hütten obgemeldetem Beständer oder seinen Erben nach dem durch Werkverständige billig abzuschätzende Erbauungskosten vergütet werden sollen.“

Hieraus geht hervor, dass die Vallerauer Eisenhütte, die auch öfter als Cameralhütte bezeichnet wird, eine ältere trierische, im 30 jährigen Krieg in Verfall geratene Anlage war. Sie war die zweite der von Mariot mit Dernbacher Eisenerzen betriebenen Hochofenhütten. Das Dernbacher Bergwerk war also damals schon sehr ergiebig. Es war angelegt auf einem ausgedehnten tertiären Becken von Ton mit Brauneisenstein und Sphärosiderit, der rheinischen Grauwacke aufgelagert, das sich in den Gemarkungen Dernbach, Elgendorf, Wirges und Staudt erstreckt. Die Erze, die etwa 34 % Eisen enthalten, sind nicht reich, aber leichtschmelzig. Obgleich in geringer Tiefe liegend, gewann sie Mariot doch durch Strecken- und Stollenbau, weil derselbe damals jedenfalls billiger für ihn war als Tagebau, der die Erwerbung von ausgedehntem Gelände erfordert hätte. Einigen Grundbesitz beanspruchten die Anlagen der Schächte, Stollen und Berghalden ohnedies und musste er dafür, nach einem Bericht von 1655, jährlich 3 Malter Hafer an die kurfürstliche Kellerei zu Montabaur entrichten. Dies war die Quote, womit „die 12 Malter Land behaftet waren, indem auf allen Äckern Lehn- und Fuderhaber haften that“.

Dass Mariot bestrebt war, an verschiedenen Orten Hochöfen zu errichten, statt ein grösseres Zentralwerk zu bauen, erklärt sich aus den Betriebsbedingungen jener Zeit. Die Holzkohlen waren der wichtigste und voluminöseste Rohstoff. Die Erze liessen sich viel leichter nach den Schmelzöfen schaffen, als das Holz oder die Holzkohlen, wovon bei dem unvollkommenen Schmelzverfahren jener Zeit die vielfache Menge selbst dem Gewicht des Erzes nach gebraucht wurde. Die Billigkeit der Holzkohlen war die Grundlage der Rentabilität einer Eisenhütte. Zur Verringerung der Frachtkosten mussten deshalb die Schmelzöfen in waldreichen Gegenden errichtet werden. Auch diese gestatteten auf die Dauer infolge des langsamen Holznachwuchses nur einen beschränkten Betrieb. Eine weitere Beschränkung erfuhr der Betrieb dadurch, dass die Wasserkraft in den waldreichen Höhen-

lagen meist nicht bedeutend war, weshalb nur mässig grosse Blasebälge und entsprechende Öfen in Anwendung kommen konnten. Aus diesem Grunde trennte man häufig die Schmelzhütte von der Frisch- und Hammerhütte und noch mehr von den Hämmern, welche das Frischeisen zu Handelseisen und Schmiedewaren verarbeiteten. Um Holzkohlen zu sparen, liess man den Hochofen nur einen Teil des Jahres gehen und betrieb das Hammerwerk, wenn der Ofen ruhte oder wenn Überfluss an Wasserkraft war.

Johann Mariot besass auch bei Vallendar einen Eisenhammer, der zu seinen älteren Anlagen gehörte und wahrscheinlich das auf der Vallerauer Hütte geschmolzene Roheisen verarbeitete. Aus den oben angeführten Gründen suchte Mariot nicht nur im Trierischen, sondern auch in benachbarten, waldreichen Ländern Konzessionen für Eisenhütten und Holzbezug zu erwerben. Dies gelang ihm zunächst im Gebiete der Abtei Arnstein gegen Ende der 1650er Jahre, wo er zu Weinähr eine Belehnung erhielt.

Ferner erwarb Mariot im Jahre 1660 eine wichtige Belehnung im hessendarmstädtischen Teil der Niedergrafschaft Katzenelnbogen bei Katzenelnbogen im Amte Braubach. An dieser Erwerbung nahmen seine beiden älteren Söhne Walther und Johann als Mitgewerke teil. Walther war zwar ein canonicus, doch bewies er das regste Interesse für die industriellen Unternehmungen des Vaters; in noch höherem Grade war dies bei dem zweiten Sohn Johann der Fall, der gewissermassen die rechte Hand des alten Mariot wurde. Johann Mariot der Jüngere hielt sich damals in Bingen auf, während Walther seinen Wohnsitz in Weinähr hatte.

Das älteste, auf die Katzenelnbogische Beleihung bezügliche Aktenstück in dem hiesigen Archiv ist vom 28. September 1660. In gut stilisierter, schöner Schrift teilt Johann Mariot der Jüngere zu Bingen darin mit, dass er von dem Landgrafen von Hessen „die Gerechtigkeit“ erwirkt habe, in dessen Gebiet bei Katzenelnbogen Erz zu graben und ein Hüttenwerk aufzurichten. Er wolle aber den Eisenstein zuvor in Weinähr, woselbst er eben mit dem Bau einer Eisenhütte beschäftigt sei, probieren.

Am 15. Oktober 1660 erstattet der Amtmann von Braubach, Jeremias Philipp Stamm, Bericht wegen des Holzbezuges für eine Eisenhütte. Hierfür sei bei Katzenelnbogen nur der Wald an der Fuchsenhell geeignet, der aber in das Vierherrische gehöre. Ausserdem sei im Braubacher Bürgerwald Holz genug, doch sei es beschwerlich anzufahren.

Wichtiger ist ein Schreiben des Amtmannes Stamm vom 16. November 1660, worin er dem Landgrafen meldet, „dass ein Kaufmann von Lück, welcher sich sonsten mehrenteils in Bingen aufhalten soll und mit Namen Jean Marioth heisst, sich bei Eurer Gnaden Herrn Schultheissen zu Katzenelnbogen angemeldet und angehalten hat, dass ihm möchte vergönnt werden, nach Eisenstein im Kirchspiel Katzenelnbogen zu suchen . . . . . und ob es ihm nicht vergönnt werden möchte, gar eine Eisenhütte allda aufzubauen, auch ob er alsdann umbs Geld Holzkohlen bekommen könne?“ Unter demselben Datum (16. November 1660) schreibt Amtmann J. Ph. Stamm an den Landgrafen Georg von Hessen, des Jean Mariot jun. ältester Bruder Walther habe sich im Namen seines Vaters,

welcher sich zu Montabaur aufhalte und „welche Mariots sehr reiche Leute sind, an ihn und den Keller (von Braubach) und den Amtmann Naurother zu Embs gewendet, mit dem Ersuchen umb Gestattung in E m b s nach Erz suchen zu dürfen".

Also auch in der Hessen und Nassau gemeinschaftlichen V o g t e i E m s wollten die Mariots Unternehmungen gründen. Der Landgraf ergriff die Gelegenheit mit Freuden und erteilte Johann Mariot, Hüttenmeister zu Montabaur und seinen beiden Söhnen Walther und Johann und deren Erben unter sehr günstigen Bedingungen das Recht, in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Eisenerze zu gewinnen und zu schmelzen. In einem Bericht aus Anfang 1661 heisst es, dass den beiden Mariots Johann und Walther die Mutung verliehen sei. Ein, den 19. April 1661 von Darmstadt datiertes Schriftstück enthält die Bedingungen der Erbleihe. Die wichtigsten Rechte waren 1. die Erbauung einer Eisenhütte, 2. Eisenerz zu graben gegen Erstattung des Bergzehnten, 3. desgl. auch Blei, Zinn, Kupfer und edle Metalle, wenn sich solche fänden, 4. in allen vorhandenen Wäldern Holz zum Verkohlen zu billigem Preiss kaufen zu dürfen, 5. der Bezug von freiem Bauholz (Eichenstämme) aus den zuständigen Waldungen, 6. Gebäude, sowie ein Back- und Brauhaus für ihre Arbeiter zu errichten, wogegen 7. die Erbleiher für strafbare Handlungen ihrer Arbeiter verantwortlich seien, 8. das Recht freier Jagd für sich und ihre Bediensteten, 9. für die Anlage der nötigen Zufuhrwege und 10. freies Schürfrecht ohne andere Belastung als den Ersatz des abzuschätzenden Schadens.

Auf Grund dieser Bedingungen sollte der Leihbrief ausgefertigt werden und wurde den landgräflichen Beamten noch besonders eingeschärft, die Unternehmer in keiner Weise zu behindern, sondern ihnen behilflich zu sein. Die Ausfertigung des Leihbriefes erfolgte am 22. April 1661.

Bald darauf starb Landgraf Georg II., der Gelehrte genannt, ihm folgte Landgraf Ludwig VI. Alsbald liess Johann Mariot der Jüngere durch seinen Sekretär Marnet die Erneuerung des hessischen Lehnbriefes beantragen. Ludwig VI. befiehlt diese am 30. Mai 1662, die Ausfertigung erfolgte am 5. Juni. Die wichtigsten Sätze des Lehnbriefes lauten: „Wir etc. . . . . . bekennen und thun kund, da Johann Marioth von Lück, Hüttenmeister zu Montabaur und dessen beide Söhne Walther und Johann Marioth die alten Bergwerke in Katzenelnbogen, die verfallen und in Abgang gekommen sind, neu aufrichten wollen . . . . Sie und ihre Erben und Nachkommen mit den Mitgewerken wie berggebräuchlich in Unserm Kirchspiel Katzenelnbogen mit allerley Ertz, Metallen, Mineralien, Steinen, sie seyen edel oder unedel, Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Salzbrunnen und alles andere darinnen und was unter der Erde im ganzen Kirchspiel Katzenelnbogen gefunden wird . . . . zu beleyhen und zu befreyhen . . . . auch alle dazu nöthigen Gebäude, Hütten, Hämmer, Oefen zu errichten." — Sie haben freies Schürfrecht und nur den verursachten Schaden zu vergüten. — Dagegen dürfen sie die Bergwerke oder Hütten a n k e i n e n A u s l ä n d i s c h e n ohne Bewilligung des Fürsten v e r k a u f e n. Dieser hält sich den V o r k a u f für alle Erze und Metalle vor; ausserdem werden von den Erzgruben (auf Blei, Kupfer, Silber und Gold) 3—4 Kuxen für die Herrschaft vorbehalten.

Drei Jahre lang sollen sie von Zehnten, sowie von allen Zöllen und Abgaben befreit sein. Von da ab ist die Zehnte in natura oder in Eisen oder Geld zu erlegen „und wolle er ihnen jedesmal den zehnten Pfennig Hüttenkosten dafür auszahlen“. Sie sind berechtigt, Holz zum Bauen frei aus den fürstlichen Wäldern zu entnehmen und ausserhalb dieser um den gebührenden Preiss durch die Unsrigen sich anweisen zu lassen. Sie sollen auch das Recht haben, Erze, die sie auf ihren Bergwerken in Nassau und Diezischer Botmässigkeit graben, anzufahren und zu schmelzen.

Sie und ihre Erben sollen von allen Kontributionen und militärischen Einquartierungen, sowie auch von allen Frohndiensten sie und ihre Arbeiter (sofern es keine Untertanen sind) gänzlich eximiert und befreit sein. Alles soll nach der Hessischen Bergordnung gehalten und die Gewerken und ihre Erben danach geschützt werden.

Auf diese weitgehende, günstige Beleihung antworteten am 30. Juni 1662 der alte Jean Mariot und seine Söhne Walther und Jean durch ein Anerkennungs- und Dankschreiben mit ihrer dreifachen Unterschrift und dreifachem Siegel.

Die Mariots hatten auf der H a a r m ü h l e (auch Hoyer-, Haiger- und Herrnmühle genannt) unterhalb Klingelbach einen hohen Schmelzofen errichtet, der damals bereits im Betrieb war, ebenso wie der bei Weinähr erbaute Ofen.

Im Amte Montabaur liess sich der alte Mariot durch seinen Sohn Walther vertreten. Dieser schloss am 26. August 1662 mit der kurtrierischen Regierung einen Vergleich ab, wonach der Kurfürst dem Hüttenmeister Walther Mariot zu Montabaur gestattete „soviel Holz als er zu den Eisenhütten nötig habe und begehren müsse auszuhauen und brennen zu dürfen; doch solle er dieses dem Keller zuvor anzeigen, junge Stämme, die Balken geben, schonen, Eichenbäume zur Fortpflanzung des Waldes unberührt lassen und f ü r 11 K l a f t e r H o l z 1 R e i c h s t a l e r an die Rentkammer zahlen.“ Am 28. April 1662 hatte der Schultheiss von Katzenelnbogen der landgräflichen Kammer berichtet: „Herr Jean Mariot der Jüngere von Lück habe eine Eysen- oder schmelzhütt zu Weyhnänder angefangen. Jetzt wolle er auch einen Hammer daselbst aber in Nassauischer Jurisdiction anlegen.“ Dieses Gesuch war von dem alten Mariot folgendermassen unterschrieben: Jean Mariotte au nom de mon mre (mineur) Jean Mariot le jeune.

Landgraf Ludwig VI. von Hessen, der den Mariots sehr gnädig gesinnt war, räumte ihnen seinerseits auch in der Vogtei Ems, die er mit Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besass, dieselben weitgehenden Rechte ein. Ein hierauf bezügliches Gesuch d. d. 28. April 1662 ist von dem bereits genannten Mariotischen Beamten Johann Marnet abgefasst; darin heisst es: „E. Gnaden ist ja bekannt, welcher Gestalt Mein Herr Johann Mariot der Jüngere aus Lück eine Eysen- und Schmelzhütte bei Weynänder unter des Prälaten von Arnstein Gebieth und Botmässigkeit vor kurzen Jahren angefangen.“ Derselbe bitte jetzt um Erlaubnis, einen Eisenhammer dabei auf Nassauischem Gebiet errichten zu dürfen. Ebenso wolle Mariot eine Eisen- und Schmelzhütte in der G e m e i n s c h a f t E m b s errichten und bitte hierfür um Erlaubnis, sowie

um das Schürf- und Mutrecht, die Erlaubnis, Bergwerke auf Erze und Mineralien anzulegen, sowie die Holzung daselbst.

Ein ähnliches Schreiben richtete Marnet „au nom de mon Seigneur Jean Mariotte le Jeune“ an das Haupt der nassauischen Landesverwaltung zu Diez, den Obersten Freiherrn (Graf) von Hohenfeld.

Der Landgraf erteilte am 5. Juni 1662 dem alten Mariot und seinen beiden ältesten Söhnen die erbetene Beleihung in demselben Umfang und denselben günstigen Bedingungen wie in Katzenelnbogen.

In dem Leihbrief heisst es: „Nachdem uns Johann Mariot von Lück, Hüttenmeister zu Montabaur und dessen beide Söhne Walther und Jean Mariot unterthänigst zu vernehmen gegeben, Welchergestalt vor einer ziemblich auzahl Jahren ein Bergwerk in der Gemeinschaft der Vogtey Embs, so nunmehr verfallen und in gänzlichen Abgang kommen, gewesen, Und Sie auf ihre Gefahr einen Versuch zu thun nicht abgeneigt sind . . . . so gewähren wir Ihnen: Freies Schürfrecht auf alle Metalle, Bley, Erz, Eisenstein, Mineralien, Steine, sie seien edel oder unedel, Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Salzbrunnen und alles andere und dazu nöthige Gebäu und Keichen, Hütten, Hämmern, Oeffen etc. zu errichten und zwar ihnen und ihren Mitgewerken allein und sonst niemanden.“ — Finden die Beständer Blei, Kupfer, Silber u. s. w. und legen ein Bergwerk darauf an, so behält sich der Landgraf „3—4 Guckhes“ (Kuxen) vor. Ferner gewährte der Lehnbrief Befreiungen von Zehnten, Zöllen und Abgaben für 3 Jahre, freies Bauholz, billiges Kohlholz wie im Katzenelnbogenschen.

Graf Hohenfeld, der Vertreter des Grafen Friedrich Wilhelm von Nassau zu Diez machte dagegen im Interesse seiner nassauischen Herrschaft Schwierigkeiten, da ihm die Berechtigungen zu weitgehend erschienen. Hierüber klagt Walther Mariot, indem er dem Landgrafen schreibt, wenn ihnen solche Auflagen gemacht würden, wollten sie lieber beim Eisenstein bleiben und den Erzbergbau fahren lassen. Sie hätten mit dem Bau eines hohen Ofens begonnen, derselbe wäre fertig, wenn sie von Nassau-Diez die Zusage erhalten hätten. Besonders klagt er über die Auflage, mit dem Hochofen auch gleich ein Hammerwerk aufzurichten.

Die Bedingungen, welche Graf Hohenfeld gestellt hatte, waren folgende:

1. die Beständer sollen kein freies Jagdrecht haben;
2. sollen sie ausser dem hohen Ofen innerhalb Jahresfrist einen Eisenhammer bauen und in Betrieb setzen;
3. sobald der hohe Ofen in Gang kommt, sollen sie an Nassau-Diez für Hüttenzins und Wassergeld 6 Jahre lang jährlich 24 Rtlr., der Hammer aber doppelt soviel, ausser dem Zehnten für den Eisenstein, bezw. 9 Albus für die Fuhre für den nassauischen Anteil an demselben erlegen;
4. das alleinige Recht auf Mineralien soll eingeschränkt werden. Wenn fremde Gewerke auch Blei, Zinn, Kupfer, Silber und Gold schürfen wollen, sollen sie nicht ausgeschlossen sein, dagegen sollen die Mariots den Eisenstein allein haben.

Obgleich diese hiergegen ankämpften, mussten sie doch nachgeben. Das Jagdrecht auf Kleinwild, d. h. Hasen, Hühner u. s. w. wurde ihnen zugestanden. Aus einer hessischen Verfügung vom 15. Januar 1666 geht hervor, dass sie für das Wassergefälle des mit Nassau-Diez gemeinschaftlichen Baches bei Ems, womit sie ihre Eisenhütte betrieben, jährlich 5 Rtlr. an die Kellerei zu Braubach zu zahlen haben. Ferner ergibt sich aus einem Abkommen, das Walther Mariot am 24. Juni 1666 mit Kur-Trier schloss, dass die Mariots für die Eisensteine, die sie von Dernbach auf ihre Eisenhütte bei Ems ausser Landes führten, jährlich eine Abgabe von 30 Rtlr. oder 45 Gulden rheinisch zu zahlen hatten.

Den Mariots wurde gestattet, eine Eisenschneidmühle in der Herrschaft Fachbach zu errichten, und sollten sie für den Wasserlauf, „wann das Rad geht“, jährlich 10 Rtlr. zahlen. „Den Bau sollen sie anfangen de dato in einem Jahr, wenn dies nicht geschieht, ist dieser Punkt hinfällig. Alles Holz in der Herrschaft soll ihnen und niemand anders um billige Zahlung belassen werden. Bauholz erhalten sie nach der Bergordnung umsonst. Diese Abmachung ist unterschrieben von A. H. Hohenfeld nassauischer Kammerpräsident und Walther Mariot.

Am 9. Juni 1668 erhielt Mariot von dem Kurfürsten Philipp von Mainz die Konzession zur Anlage des Ahler Eisenhammers bei Oberlahnstein; damit hatte er auch in Kur-Mainz festen Fuss gefasst.

Am 13. November 1670 starb Johann Mariot der Ältere nach einem taten- und erfolgreichen Leben. Ihm blieb im Gedächtnis der Nachwelt der Ruhm, der Gründer des Reichtums der Familie, sowie der zahlreichen Berg- und Hüttenwerke im unteren Lahngebiet gewesen zu sein. Mehr als 100 Jahre später schreibt ein kundiger Fachmann[6]): „Im Katzenelnbogenschen und Umgegend sind viele Eisenwerke. Der Stifter der meisten derselben war Johann Marioth, Hüttenverleger zu Montabaur, der im vorigen (17.) Jahrhundert gegen 14 Eisenhütten an der Lahn und Mosel erbaut haben soll und 1660 die Belehnung in der Niedergrafschaft zuerst erhielt. Das Holz galt damals nur einige Albus die Klafter. Seit der Zeit sind die Waldungen zurückgegangen, so dass jetzt schon 20 bis 24 Gulden für das Fuder Kohlen bezahlt worden sind.“

In einem Aktenstück des hiesigen Archivs aus annähernd derselben Zeit heisst es: „Jean Mariot hat den ersten Fuss in den gemeinschaftlichen Flecken Ems gesetzt und durch die durchlauchtigsten Häuser Hessen und Nassau die Erbbestände über dortiges Bergwerk und neu aufgerichtetes Hüttenwerk erhalten.“

Da der alte Mariot seine beiden ältesten Söhne Walther und Johann bereits zu seinen Lebzeiten zu Mitarbeitern herangezogen und in alle Geschäfte eingeweiht hatte, so konnten diese die Unternehmungen des Vaters in seinem Geiste fortführen und veranlasste sein Ableben um so weniger Störung, als die Leihbriefe kluger Weise bereits auf die Namen dieser Söhne ausgestellt waren.

Die öfter genannten älteren Söhne Walther und Johann waren aber keineswegs die einzigen Kinder, die der alte Mariot hinterliess, ausser diesen waren noch zwei jüngere Söhne, Peter Michael und Bertram, sowie eine

---

[6]) P. E. Klipstein, Mineralogischer Briefwechsel II. 327.

Tochter, die später als Ehefrau des Hüttenmeisters Eberhard Franz Bouille erscheint, da. Zunächst führten die beiden älteren Söhne die Geschäfte weiter.

Im Jahre 1671 erteilte Kaspar von der Leyen, Kurfürst von Trier, als Vormund seiner beiden minderjährigen Neffen den Mariots die Konzession, auf einer zu der von der Leyen'schen Herrschaft gehörigen Insel des Lahnflusses unterhalb des Ortes Nievern eine Eisenhütte erbauen und den Wasserlauf der Lahn hierfür benutzen zu dürfen. Alsbald wurde ein Hochofen, ein Hammerwerk und die dafür nötigen Kanäle erbaut.

Leider verstarb der tätige Johann Mariot, „der Jüngere" genannt, bereits im Jahre 1676. Sein Bruder Walther überlebte ihn nur wenige Jahre; er starb 1679. Da er dem geistlichen Stand angehörte, war er ehelos geblieben. Sein Bruder Johann hinterliess dagegen eine Wittwe Susanna Catharina Mariot, geborene Gall oder de Gal und zwei minderjährige Söhne Franz und Anton. Ihre Mutter war eine umsichtige, tatkräftige Frau, welche die Verwaltung des umfangreichen Besitzes mit sicherer Hand führte. Bald nach dem Ableben ihres Gemahls richtete der Amtmann von Braubach ein Gesuch an den Landgrafen, dass der Witwe gestattet werden möge, die Eisenhütte bei Katzenelnbogen, die einige Jahre stillgestanden hätte, wieder in Betrieb setzen und ³/₄ Stunden unterhalb des Fleckens bei dem Dorfe Klingelbach eine Erzwäsche anlegen zu dürfen.

Am 18. Mai 1677 bat die Witwe Mariot „Susanna Catharina Gal refue de feu, Jean Marioth", unter Übersendung einer Abschrift des Erbleihbriefes, den Landgrafen zu Darmstadt, ihr und ihren Kindern das Graben von Eisenstein u. s. w. in der Herrschaft Katzenelnbogen wie früher gestatten zu wollen. Ein Schreiben des Landgrafen von demselben Tag, an den Förster zu Katzenelnbogen gerichtet, erlaubte, dass die Witwe Mariot die Erzwäsche, die inzwischen von dem Amtmann Forst inhibiert worden war, wieder in Betrieb nähme, doch „ohne Schädigung unsres Forellenwassers und der Unterthanen". Am 1. Oktober 1677 erfolgte die Erneuerung des Erbleihbriefes durch den Landgrafen Ludwig. Es wird darin ausgeführt, dass Johann Mariot aus Lüttich, Hüttenmeister zu Montabaur selig und dessen beiden Söhnen Walther und Johann schon vor Jahren von seinem Vater das Recht, in seiner Niedergrafschaft Katzenelnbogen zu schürfen und zu graben, erteilt worden sei, infolgedessen sie das Bergwerk genannt Mühlenfeld aufgethan und gebaut hätten und dass „nunmehr nach bemeldet Johann Mariots tödlichem Hintritt, dessen Wittwe Susanna Catharina Gal gebeten, sie und ihre Kinder mit dem Bergwerk zu belehnen." Dies wird unter folgenden Bedingungen bewilligt. Sie sollen das Bergwerk auf dem Mühlenfeld nach bestem Vermögen bauen, jedoch ohne Jemandes Schaden; sie sollen berechtigt sein, dasselbe zu verkaufen, zu verpfänden, zu verleihen oder auf andere Weise zu begeben, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es ohne des Landgrafen ganz spezielle Bewilligung an keinen Ausländischen überlassen werde. Den Erzzehnten sollen sie wie berggebräuchlich entrichten. Die Herrschaft behält sich den Vorkauf des ausgebrachten Metalles „zu etwas leidlicherem Preiss als Fremden" vor. Die Anlage eines Waschwerks wird genehmigt „ungehindert der an der Gemeinde wegen causierter Ungelegenheiten

nach getroffenem Vergleich jährlich auf Martini zu zahlenden 3 Reichsthaler." Wegen der etwa erschürften Erze und edlen Metalle wird der gleiche Vorbehalt gemacht wie früher.

1678 starb Landgraf Ludwig VI., infolgedessen musste der Leihbrief wieder erneuert werden. Dies geschah am 31. Juli 1679 durch seine Witwe Landgräfin Dorothea als Vormünderin ihres Sohnes, des noch unmündigen Landgrafen Ernst Ludwig.[7]) Darin wird bestimmt, dass die Herrschaft den Zehnten auch von dem geschmolzenen Metall gegen Erstattung des zehnten Pfennigs der Hüttenkohlen verlangen könne.

In diesem Jahre begannen die Beschwerden wegen der Eisensteinwäsche bei Katzenelnbogen.

Inzwischen war der Mariotische Bergwerks- und Hüttenbesitz in zwei Gruppen geteilt worden. Dies hatte der alte Mariot schon dadurch vorbereitet, dass er die hessischen und nassauischen Beleihungen im Namen seiner beiden älteren Söhne Walther und Johann genommen hatte. Diesen fielen alle Besitzungen im Hessischen, Kurmainzischen und Arnsteinischen zu, während die jüngeren Kinder Peter Michael, Bertram und die Tochter Frau Bouille die Besitzungen im Kurtrierischen Amte Montabaur und der Vogtei Ems erhielten. Dies wird bestätigt durch eine Petition des „Peter Michael Mariot und seiner Kompagnie" vom 7. Juni 1691. Er erinnert unter Bezugnahme auf den Mariotischen Leihbrief vom 26. September 1662 daran, dass sie von militärischer Einquartierung und Frohndienst befreit seien, sowie auch ihre Arbeiter, sofern sie nicht Untertanen seien. Trotzdem hätte die Gemeinde zu Embs sich unterstanden, ihre Schmelzhütte mit Kriegseinquartierung zu belegen, auch Geldvorschuss für gelieferten Hafer, Heu und Verpflegungskosten von ihnen gefordert. Diese Beschwerde war gerichtet an Ludwig, Landgraf zu Hessen und Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden, Diez etc.

Nachdem die beiden jüngeren Söhne des alten Mariot im Jahre 1693 ohne männliche Nachkommen gestorben waren, trat diese Vermögensteilung noch deutlicher hervor, nachdem der Besitz an deren Witwen übergegangen war.

Die Witwe von Bertram Mariot, Ida Katharina geborene Weickel war kinderlos, die Witwe von Peter Michael Mariot, Maria Laurentia geb. Malaise hatte drei Töchter.

Im Mannesstamm wurde die Mariotische Familie nur durch Johann Mariot den Jüngeren erhalten, dessen Witwe Susanna Catharina geb. de Gal von ihm zwei Söhne Johann Franz und Anton hatte. Obgleich die Witwe des Johann Mariot die Erbschaft ihrer Kinder mit Klugheit verwaltete, wurde sie doch in verschiedene Streitigkeiten verwickelt. Der erste und längste Zwist entstand mit dem Reichskriegskommissar Koch, Besitzer der Eisenhütte zu Hohenrhein bei Niederlahnstein.

---

[7]) Von diesem Leihbrief befinden sich mehrere Abschriften bei den Akten der Familie Mariot im Nass. Staatsarchiv.

Diese Hütte war 1679 auf trierischem Gebiet gegründet worden. Am 2. Dezember dieses Jahres hatten sich Lorenz Giessen, Johann Conrad Koch und ein Niederländer Weinand Charles Nottemann verpflichtet, jährlich 200 Rtlr. für die Erlaubnis, zwischen Mosel und Rhein nach Eisenerz graben zu dürfen „für ihre vorhabende Schmelz- und Hammerhütte an den Kurfürsten von Trier auf dessen Grund zu erbauenden Hütten“ zu bezahlen. Giessen und Nottemann zogen sich bald von dem Unternehmen zurück; Koch, der durch seine Stellung und Verbindungen besonders auf grosse Munitionslieferungen hoffte, blieb der alleinige Besitzer der Hohenrheiner Hütte. Er litt aber Mangel an Eisenstein und suchte deshalb seit 1681 in Amte Braubach Eisenstein zu gewinnen, wodurch er mit den Mariots, die dies für einen Eingriff in ihr verliehenes ausschliessliches Recht erklärten, in Streit geriet.

Ein anderer Zwist entstand der Witwe mit den jüngeren Brüdern des verstorbenen Johann Mariot: Bertram und Peter Michael Mariot und dem Schwager Gerhard Franz Bouille, die gemeinschaftlich im Jahre 1682 bei der verwitweten Landgräfin Dorothea vorstellig geworden waren, dass ihnen „in dem Gewälds Braubach für ihre Hüttenwerke nöthiges Kohlholz gegen billigen Preiss und baare Zahlung verabfolgt werde“.

Doch hatten sie damit keinen Erfolg. Ihr vorgeblicher Anspruch wurde abgewiesen, weil nur den Erben des Johann Mariot des Jüngeren ein Recht darauf zustände.

Aus den Akten ergibt sich, dass die Erben des Johann Mariot im Jahre 1686 auch bei Kirdorf (meist Gördorf geschrieben) im benachbarten Vierherrischen eine Eisenhütte hatten. Die hessische Beleihung wurde an den Landgraf Ernst von Hessen-Rotenburg-Rheinfels erteilt und lautete: „Von Gottes Gnaden Ernst, Landgraf von Hessen, Fürst zu Hersfeld u. s. w. . . . . Es hat uns Johann Marioths hinterlassene Wittib Frau Susanna Catharina de Gal zu vernehmen gegeben, dass sie . . . . für ihre Eisenhütte bei Gördorf[8]) unseres Holzes und Eisenerzes zu begehren für nöthig befunden in unserer Niedergrafschaft Catzenelnbogen“, was ihr und ihren Söhnen Johann Franz und Anton hierdurch genehmigt wird.

Am 14. Mai 1688 verstarb Anton Mariot, der zweite Sohn von Johann Mariot dem Jüngeren. In dem Nekrologium der Abtei Arnstein heisst es unter dem 4. Mai: commemoratio domini Antonii Mariot de nostro conventu bene meriti, qui anno 1683 omnibus sacramentis rite munitus Parisiis obdormuivit in Domino. Hieraus und aus dem Umstand, dass er unverehelicht blieb, lässt sich vermuten, dass er wie sein Oheim Walther dem geistlichen Stande angehört hatte.

Am 27. September 1688 wurde der Mariotische Erbleihbrief von Landgraf Ernst Ludwig von Hessen, nach seinem Regierungsantritt, erneuert und zugleich die infolge des Streites mit dem Kriegskommissar Koch am 16. Mai der Witwe Mariot, deren Kinder und Erben erteilte Berechtigung, dass sie für neue Berg-

---

[8]) Möglicherweise ist hiermit die Marioth'sche Eisenhütte zur Haarmühle gemeint, die nicht weit von Kördorf entfernt war.

werke, die sie in hessen-darmstädtischem Gebiete anlegen, die gleichen Rechte haben sollen wie auf dem Mühlenfeld und dass ihnen Kohlholz aus dem Kirchspiel Katzenelnbogen vor anderen um billigen Preis gegönnt sein soll.

Der Kriegskommissar Koch hatte nicht aufgehört, gegen die Mariots zu hetzen und durch glänzende Vorspiegelungen war es ihm gelungen, das Ohr des jungen Landgrafen zu gewinnen und ihn zu überreden, sich mit ihm als Mitgewerke bei der Hohenrheiner Hütte zu verbinden. Es scheint, dass die Mariots ihre Eisenhütte bei Katzenelnbogen um diese Zeit nur schwach betrieben hatten, infolge dessen sich die Einnahme der Herrschaft an Zehnten verminderte. Koch nutzte dies zu seinem Vorteil aus und die landgräflichen Beamten unterstützten ihn. Die Kammerdirektion in Darmstadt forderte die Mariots zum Bericht auf.

Im Frühjahr 1690 gab sich Koch die grösste Mühe, den Landgrafen für sein Unternehmen zu gewinnen. Er sandte ausführliche Berichte, Betriebs- und Gewinnberechnungen ein. Darin führte er aus: „Erstlicher, das Catzenelnbogensche Reichs-Eysen-Bergwerk, obgleich es an die Wittwe Jean Mariot und Söhne verliehen worden, so steht es doch ohne Verletzung des Contraktes Sr. hochfürstl. Durchlaucht frei, an das Bergwerk auch daneben zu senken, das Erz zu ziehen und selbiges die Lahn bei Ahrenstein durch deren katzenelnbogensche Unterthanen, von dannen durch die Embsser Schiffleuth um ein billiges und weit geringeres als Fremde nach der Hütte abführen zu lassen. Massen die Marioten ihr Erz von Ballenstein (Balduinstein), also noch viel höher die Lahn herab nach Embss und so fort zu ihrer Hütte, die eine Stunde fernerer gegen Wald oberhalb Embss gelegen ist, aus dem Schiff wieder auf die Achs zu führen haben; da hingegen zu Hohenrhein gleich bei der Hütte abgeladen würde.“ Zweitens: Dasselbe gälte von den Kohlen aus dem Katzenelnbogenschen. Drittens: Die Wälder von Braubach und Ems lägen günstiger für Hohenrhein. Viertens stellt Koch folgende schöngefärbte Gewinnberechnung auf:

Ausgaben:	
$2\frac{1}{2}$ Fuder Eisenstein zu graben, zu fahren, zu rösten, zu brechen und zu waschen	8 Rtlr.
2 Fuder Kohlen, für Holzhauen, Brand- und Fuhrgeld	5 „
Für Fluss- oder Kalkstein höchstens	$\frac{1}{2}$ „
Für Hüttenarbeiter- und Schreiberlohn	$3\frac{1}{2}$ „
Extrakosten und Reparaturen	1 „
Summa der Kosten .	18 Rtlr.

Einnahmen:	
Erzeugung 4000 Pfund, doch nur 3600 berechnet, Blatten, Tackchen, Oeffen, Kugell, Geussen und darbei ordinari Gusswaar jederCentner auf mindestens 4 Kopfstück wohl öfter mehr	32 Rtlr.
ab Kosten . . .	18 „
täglicher Gewinn .	14 Rtlr.
pro Monat . . .	420 „

Würden Granaten, Carcassen etc. Livrement gegossen: Nutzen bis 30 Rtlr. täglich, pr. Monat 900 Rtlr.

Durch die günstige Lage von Hohenrhein würde aber der Nutzen viel höher bis 1800 Rtlr. Seither seien zu Hohenrhein nur 30 Ztr. täglich geschmolzen worden. Die Mariots zu Katzenelnbogen schmelzen aber täglich 40 Ztr., deshalb seien 36 Ztr. nicht zu hoch gegriffen.

„Letzlichen ist das Hüttenwerk zu Hohenrhein ganz frei, adelig und Eigenthümblich, so nur nach Friedberg zur Reichs-Rittersteuer ein geringes beiträgt. Hat auch die Gerechtigkeit des Wassers von 300 Jahren hergebracht. Dahingegen alle anderen Marioten-Hütten entweder gar bürgerlich oder doch lehnbar und so oneros seiend, dass sie antheils Orthen bis 100 Rtlr. jährlichen Grund- und Wasserzins auff der Lohn entrichten müssen und mit allen Gebäuwen dem Landesherrn verfallen sind.“

Holzmangel könne nicht eintreten. Die Mariots, die das Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu Braubach, Katzenelnbogen und Ems bezögen, hätten immer noch Holz genug zu ihren Hütten und Hämmern den Rhein herabgeführt. Das Unternehmen würde in den nächsten 3 Jahren sicherlich immer besser werden und viel mehr ergeben als die Mariots jemals erzielt hätten. Diese betrieben zwei Hütten zu Katzenelnbogen und führten Gusswaren und das geläuterte Eisen zu ihren Hämmern den Rhein herunter. Koch berechnete, dass er 150 000 Pfund Gusswaren im Jahr machen würde.

Infolge der günstigen Fracht würde der Nutzen mindestens 2 Kopfstück für den Zentner mehr als wie der der Mariots betragen. Diesen könne man den holländischen Handel, den sie inne hätten, ganz entwinden zu viel grösserem Nutzen der Herrschaft. — Für das Geschäft nach Holland hielt er sich durch seine Stellung und seine Kenntnisse für besonders befähigt.

Durch solche verlockende Vorspiegelungen veranlasste Koch, des Landgrafen Ernst Ludwig sein Mitgewerke zu werden. Am 14. September 1690 wurde zwischen beiden ein Kaufkontrakt geschlossen. Danach soll die Hohenrheiner Hütte 3 Jahre lang gemeinschaftlich betrieben werden. Erweise sich alsdann annähernd eine Rentabilität, wie sie Koch angegeben hatte, so würde der Landgraf von Hessen die Hütte zum Preise von 40 000 Rtlr. käuflich übernehmen. Von dieser Summe wären vorab 2000 Rtlr. an Freiherrn von Metternich und 20 000 Rtlr. an den Hofjuden Isaac in Frankfurt für ihre Vorlagen, der Rest von 18 000 Rtlr. in 4 Jahren jährlich zu ein Viertel an Koch zu zahlen. Sollte der Gewinn weniger als 4000 Rtlr. ergeben, so hätte der Landgraf das Recht, sie zu einem entsprechend geringeren Preis zu übernehmen. Sollte aber das Werk keinen Gewinn bringen oder mit Schaden arbeiten, so sollte der Landgraf nicht gebunden sein, dasselbe zu übernehmen.

Dieser letztere Fall trat ein. Die Hoffnung auf grossen Gewinn erwies sich als eine Täuschung. Bereits nach zwei Jahren ergab die Ende 1692 aufgenommene Inventur eine Verschuldung von 39 100 Rtlr. einschliesslich der Forderungen an Metternich und den Juden Isaac, die mit Zinsen auf 23 300 Rtlr. aufgelaufen waren. Diesen Passiven standen an Vorräten, Werkzeugen, Modellen und Formen nur ein Wert von 3400 Rtlr. als Aktiva gegenüber. Das war das Ende des schönen Luftschlosses. Die Hohenrheiner Hütte ging ein. Die 20 000 Rtlr., die der Hofjude auf Veranlassung des Landgrafen vorgeschossen

hatte, musste dieser bezahlen. Das erste Kapitel der Geschichte der Hohenrheiner Hütte war damit beendet, die Fortsetzung werden wir später kennen lernen.

Der Schaden, den der Kriegskommissar Koch und die Konkurrenz der Hohenrheiner Hütte der Familie Mariot zugefügt hatte, war an und für sich nicht gross, aber es war hierdurch zum erstenmal eine Störung in das gute Verhältnis zu dem Landgrafen und noch mehr zu seinen Beamten herbeigeführt worden und diese Störung wirkte lange nach. Im Jahre 1691, als Koch seine Musterwirtschaft zu Hohenrhein begann, wäre es fast zu einem Bruch mit den Mariots gekommen. Diese wurden beschuldigt, einen grossen Handel mit Eisenstein zu treiben, ohne den Zehnten zu entrichten. In einem Schreiben des Kammerdirektors wurde der landgräfliche Keller zu Braubach deshalb beauftragt, die Schächte der Bergwerke zu schliessen und den Betrieb so lange zu inhibieren, bis nachgewiesen sei, dass der Zehnte richtig bezahlt worden sei. — Hiergegen legte N. Bernard, Kommis der Witwe Mariot, in einem in französischer Sprache geschriebenen Schriftstück Verwahrung ein. Er führte aus, die Mariots seien bereit zu beschwören, dass der Zehnte richtig von ihnen entrichtet worden sei; sollte sich eine Differenz herausstellen, so seien sie bereit, dieselbe in natura mit Eisenerz von Ballenstein zu ersetzen. — Dieses strenge Vorgehen war von dem Kriegskommissar Koch veranlasst, weil er den Mariotischen Zehntstein auf der Hohenrheiner Hütte verschmelzen wollte. Die Feindseligkeiten zwischen Koch und Mariot übertrugen sich sogar auf ihre Bergleute.

Am 4. März 1691 schrieb der Amtskeller zu Braubach, er habe zwar die Fortführung der Mariotischen Bergwerke genehmigt, den geförderten Eisenstein aber einstweilen mit Arrest belegt. Eine Abrechnung über den Zehntstein ist beigefügt.

Um diese Zeit verstarb die Witwe Mariot geborene de Gal. Ihr Sohn Jean François (Johann Franz) erbte das ganze grosse Vermögen. Mit diesem erbte er auch den Streit mit Koch, der andauerte, so lange dieser die Hohenrheiner Hütte betrieb. Im Frühjahr 1691 beklagt sich Jean François Mariot über Attentate der Koch'schen Hüttensozietät und verlangt, dass dieser das zu seinem Nachteil betriebene Bergwerk nicht vergönnt werde. Er solle jetzt den Erzzehnten in natura und nicht wie seither in Geld liefern, nur, damit die Koch'sche Hütte Eisenstein bekomme. Die Koch'sche Verwaltung habe diesen Stein widerrechtlich von der Halde fortgeholt, obgleich ihm doch nach dem Leihbrief das Vorrecht daran zustehe. Anders wäre es ja, wenn die Herrschaft selbst 3 bis 4 „Gucksen" baue. Die Hohenrheiner Hütte werde aber nicht von der Herrschaft, sondern von der Koch'schen Sozietät und Frankfurter Juden betrieben. Gegen alles Bergwerksrecht sei jenen genehmigt worden, Schächte aus 8 Klafter von den seinigen anzusetzen und mit diesen seine Erze abzubauen. Hieraus müsse der Ruin seines Bergwerks resultieren.

Am 18. Juli 1691 erliess der Landgraf den Befehl, die Koch'schen Bergleute zu ermahnen, mit ihren Anlagen mehr als 8 Klafter von den Mariotischen Schächten entfernt zu bleiben. Dagegen schrieb die hessische Kammerdirektion am 4. Oktober an den Keller zu Braubach, der Mariotische Zehntstein sei an die Koch'sche Hütte zu liefern. Es stehe dem Fürsten frei, den Zehntstein in

natura zu fordern. Mit dem Mariotischen Zehntstein könne die Koch'sche Hütte ziemlich in Nahrung erhalten werden.

Mit dem Zusammenbruch des Koch'schen Unternehmens Ende 1692 endete auch dieser Streit, wenn auch nicht sogleich. Denn am 19. April 1693 schreibt die Darmstädter Kammer an den Keller zu Braubach, es habe sich herausgestellt, dass seit 8 Jahren von den Mariots nicht das zehnte, sondern das elfte Maass gestürzt und geliefert worden sei und solle der Keller für die Ausgleichung der Differenz sorgen. Auch der von Koch angeregte Gedanke, dass der Landgraf viel mehr gewinnen könne, wenn er selbst eine Eisenhütte betreibe, verschwand nicht sofort. In den Jahren 1695/96 wurden Erhebungen wegen Anlage einer herrschaftlichen Hütte bei Katzenelnbogen angestellt, doch wurde damals ermittelt, dass das Wassergefälle zu schwach sei. Musste doch selbst die Mariotische Eisenhütte auf der Haarmühle öfter wegen Wassermangel still liegen. Man liess das Projekt fallen und hiernach wurden auch bald die alten guten Beziehungen zwischen der landgräflichen Regierung und Johann Franz Mariot wieder hergestellt. Letzterer erweiterte seine Hüttenanlagen bei Katzenelnbogen und Weinähr. 1695 wurde ihm das Eisensteinbergwerk „Kuheiche" im Birlenbacher Wald für 40 Rtlr. jährlichen Zins auf 20 Jahre verliehen. Die gewonnenen Erze machte er auf seiner Eisenhütte bei Weinähr zu gute.[9])

Am 10. Februar 1696 berichtete der Amtmann Forst zu Braubach an die darmstädtische Hofkammer: „es habe Franz Mariot von Weinähr auf seiner Eisenhütte, der also genannten Haarmühle allhier zur vorgebenden Nothdurft seiner Arbeiter eine Mahlmühle, Bierbrauerei, Brandwein-Brennerey und Bäckerei jetzo angelegt. Diese sei angeblich auf Grund des Lehnbriefes abgabefrei, wodurch sich die Gemeinde beschwert fühle." Franz Mariot behauptete sein Recht und wies ausserdem nach, dass die Haarmühle freiadeliger Besitz sei, der von altersher den Herren von Klingelbach gehört habe. Von diesen hätten ihn die Herren von Riedesel geerbt, von denen ihn vor etlichen 30 Jahren der kurfürstlich Trierische Kanzler von Sohler käuflich erworben und ihn dann seinem Vater Johann Mariot verkauft habe. Demnach sei das Gut ohnedies abgabenfrei. Amtmann Forst empfiehlt am 9. August 1696 sich mit einer Rekognitionsgebühr zu begnügen.

Zu den obenerwähnten Bauten, die auf einen verstärkten Betrieb der Eisenwerke schliessen lassen, hatte die landgräfliche Regierung ihre Zustimmung gegeben. Ebenso stellte sich diese auf Franz Mariot's Seite, als im Jahre 1696 seine beiden Tanten Mariot, die Witwen der beiden jüngeren Brüder seines Vaters, Anteil an seinem Besitz im Hessischen beanspruchten. Veranlassung dazu hatte ein Holzkauf Franz Mariot's von 500 Klaftern aus dem Walde der Gemeinde Gutenacker gegeben, wogegen die Witwen Einsprache erhoben, weil sie dieselben Rechte hätten. Bei dieser Gelegenheit griffen sie die Vorrechte Franz Mariot's im hessischen Gebiet prinzipiell an. „Itta (Ida) Catharina Weickel und Maria Eleonora Malaise, des Bertram und Peter Michael Mariot nachgelassene Witwen zu Valendar und Lück (Lüttich) klagen en compagnie

---

[9]) Becher, Mineralogische Beschreibung der Oranisch-Nassauischen Lande S. 42.

gegen ihren cousin Jean François Mariot." Sie verlangen Anteil an der Beleihung ohne Bevorzugung des Letzteren, die Zurückziehung des einseitigen Leihbriefes und Ausfertigung eines neuen. Sie behaupten, als Erben von Jean Mariot dem Älteren die gleichen Rechte an der Erbleihe von 1662 zu haben. Ihr cousin habe einen neuen Leihbrief erhalten, auf Grund dessen er sich das Bergwerk[10]) allein aneignen wolle. Die Gemeinde Guthenacker habe ihnen widerrechtlich Holz verweigert und dasselbe anderweit verkauft. — Dieser Klageschrift ist ein Kaufkontrakt der Gemeinde Ems mit Wernero de Lardino, Hüttenschreiber der Mariotischen Kompagnie[11]), beigefügt.

Eine spätere Beschwerde der Witwen „contra Johann Franz Marioth zu Coblenz" verlangt sogar die „diffamation" desselben und Aufhebung der Erbleihe.

Die hessische Kammer gab diesen Forderungen keine Folge, sondern bestimmte, dass es bei dem früheren votum, d. h. bei der Gültigkeit des Leihbriefes zu verbleiben habe. Im übrigen möchten sich die Familienangehörigen verständigen. Dieses geschah in der früher schon angegebenen Weise, dass die Erben der jüngeren Geschwister, die eine Kompagnie gebildet hatten, den Besitz im Trierischen und in der Vogtei Ems erhielten, während die Besitzungen im Katzenelnbogenschen, Arnsteinschen, Mainzischen und Vierherrischen Franz Mariot als Erben der beiden älteren Brüder verblieben.

Im Jahre 1696 wurde Johann Franz Mariot in den freien deutschen Reichsritterstand erhoben, nachdem er das reichsritterschaftliche Gut Langenau durch Kauf erworben hatte. Das altberühmte Rittergeschlecht der Herren von Langenau war 1613 ausgestorben. Ihre Besitzungen fielen an die Herren von Elz-Rübenach und kamen von diesen an die Familie von Wolff-Metternich zur Gracht. Von diesen kaufte sie Johann Franz Mariot zu Weinähr am 9. August 1696. Seine Vermählung mit Clara Catharina Eleonora von Sohlern, einer Tochter des hochangesehenen kurtrierischen Kanzlers von Sohlern, welcher der Reichsritterschaft angehörte und im Trierischen, Nassauischen und Mainzischen begütert war, hatte hierzu die Veranlassung gegeben.

Das Gut Langenau war ein kurkölnisches Lehen. Der Konsens des kölnischen Lehnshofes zur Übernahme des Gutes wurde am 17. Februar 1698 in Bonn erteilt. Weil das um diese Zeit geborene erste Kind eine Tochter war, beantragte 1698 Freiherr Johann von Mariot zu Langenau, wie er von jetzt an heisst, das feudum masculinum in ein feudum promiscuum zu verwandeln. In demselben Jahre erbaute Franz von Mariot in den verfallenen Umfassungsmauern der alten Burg ein stattliches Herrschaftshaus, das noch steht, wenn auch unbewohnt und nur landwirtschaftlichen Zwecken dienend. Es zeigt im Innern französischen Geschmack. Gleich in der geräumigen Vorhalle befindet sich ein schönes Kamin mit gusseiserner verzierter Rückplatte (Tacken); über dem Marmorsims ist in schöner Schrift zu lesen:

---

[10]) In der Vogtei Ems.

[11]) Die Unterschrift lautet: Lardin, au nom de Mad. les Veuves Mariotte et Compagnie.

Sustine et Abstine
Medium Tenuere
Beati.

Eine Mahnung, die von den späteren Herrn von Langenau täglich gelesen, aber niemals befolgt wurde.

Über der Haustüre befindet sich ein in Sandstein gehauenes ovales Wappenschild, rechts mit dem von Mariotischen, links mit dem von Sohlern'schen Wappen und der Unterschrift: Johann Frantz Edler Herr von Mariot von und zu Langenau und Clara Eleonore Freyin von Sohlern 1698.

Dieses war die Zeit des höchsten Glanzes und des grössten Wohlstandes des Hauses Mariot, dessen einzigen männlichen Vertreter Johann Franz von Mariot man weit und breit als den reichen, glücklichen „Fundgrübner" pries.

Die Zeit ungetrübten Glückes dauerte aber nur kurz. Am 28. Januar 1704 verstarb in ihrem 30. Lebensjahr die Gattin Freifrau von Mariot, nachdem sie ihrem Gatten 3 Kinder, 2 Söhne und eine Tochter geboren hatte, die sie in zartem Alter zurückliess.

Franz von Mariot war ein tätiger, unternehmender Mann, der darauf bedacht war, seinen Besitz zu mehren und den Glanz seines Hauses zu erhöhen. Durch seine vornehmen Bekanntschaften und adligen Familienverbindungen wurde aber sein Interesse mehr auf den Erwerb herrschaftlicher Güter als auf die Pflege und Ausdehnung seiner Berg- und Hüttenwerke, den eigentlichen Quellen seines Reichtums, hingelenkt. Er erwarb eine Anzahl solcher Besitzungen nicht sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, als um seinen adligen Besitz und sein Ansehen zu vermehren. Das Gut Langenau vergrösserte er durch den Ankauf von Metzenau am 13. April 1707. Im Jahre 1709 kaufte er einen grossen freiadligen Hof zu Geisenheim von der Familie von Sickingen, an die er von den Herrn von Brömser gekommen war. Hierzu gehörte auch noch ein Gut zu Gaulsheim auf der anderen Rheinseite, wofür er Matrikularbeiträge an die Oberrheinische Reichsritterschaft zu entrichten hatte. Ein anderes schönes freiadeliges Gut zu Erbach im Rheingau erwarb er am 8. März 1709 von Franz Friedrich von Sickingen; dieses Gut war früher eine von Sponheim'sche Besitzung gewesen.

Im ganzen sind unsere Nachrichten aus dieser glänzenden Zeit des ersten Freiherrn von Mariot zu Langenau nur spärlich, weil er in wohlgeordneten Verhältnissen lebte und mit seinen Lehnsherrn auf gutem Fuss stand, Klagen und Prozesse, die unser hauptsächliches Aktenmaterial bilden, nicht vorkamen.

Über den frühen Tod seiner Gemahlin gibt uns das Nekrologium des Erzstiftes Arnstein Kenntnis. Es heisst darin unter dem 28. Januar[12]): Commemoratio praenobilis dominae Clarae Catharinae de Sohleren, conjugis praenobilis domini Francisci de Mariott ex Langenaw, quae ecclesiae nostrae varia donavit paramenta. Obiit anno 1704 28. januarii ac in ecclesia nostra prope altare B. V. M. sepulta jacet. Pro loco sepulturae pro sua familia dedit nobis dictus dominus de Mariott paramenta serica nigra cum antependio.

---

[12]) Necrol. Arnstein ed. Dr. Becker in Annalen des Nass. Altertums-Ver. Bd. XVI, S. 55.

Freifrau von Mariot war demnach eine kirchlich gesinnte Dame, die zu Lebzeiten dem Stift verschiedene Paramente geschenkt hatte. Sie wurde in der Stiftskirche nahe dem Marienaltar beigesetzt und für diesen Begräbnisplatz schenkte Johann von Mariot reiche Messgewänder aus schwarzer Seide mit Antependium.

Aus den vorhandenen Archivalien erfahren wir das Folgende:

Die Eisensteinbergwerke im Katzenelnbogenschen wurden regelmässig fortbetrieben. In einem Schreiben des Landgrafen Ernst Ludwig von 1707 wird verfügt, Mariot zu gestatten, mit Schürfen in der Fuchsenhöl fortzufahren, doch habe er das Holz, das dadurch Schaden leide, zu vergüten. 1712 tauchen Zweifel auf, ob der Zehntstein richtig geliefert werde und sollen die Bergleute verpflichtet werden, „bey Verlust des göttlichen Segens trewlich anzugeben", den Zehntstein gewissenhaft gestürzt zu haben.

Eine Beschwerde des Franz von Marioth an die Reichsritterschafts-Kanzlei in Friedberg betrifft den angeblich zu hohen Matrikular-Anschlag seines Gutes in Geisenheim. — Ein Schreiben der Ritterschaft bezieht sich auf die Versteuerung des Gutes Langenau und auf begehrten Nachlass einer Kontribution an die Krone Frankreich von jährlich 200 Lires. Aus dem Jahre 1716 datiert ein Bericht, den herrschaftlichen Forellenbach bei Katzenelnbogen, woran sich die Mariot'sche Erzwäsche befand, betreffend und der 12 Gulden Zins, welchen selbige Gemeinde von einem für dieses Waschwerk hergegebenen Platz beansprucht. Letzteres Abkommen sei vor ca. 10 Jahren getroffen worden. Ausserdem erhalte die Gemeinde von früher her für die der Gemeinde durch das Waschwerk verursachten Ungelegenheiten jährlich 3 Rtlr. von den Mariots. — Bei dieser Abfindung beruhigte sich aber die Gemeinde Katzenelnbogen-Klingelbach nicht. Sie trug vor, die Mariots hätten ursprünglich mit der Kratze gewaschen, später erst hätten sie zum Betrieb der Wäsche ein Rad eingebaut. Es erscheine fraglich, ob sie hierzu berechtigt waren. Dieses Rad bediene aber nicht nur die Wäsche, sondern treibe auch noch einen kleinen Hammer zum Zerkleinern der Erze. Das Rad nehme zuviel Wasser fort und müssten sie dafür einen höheren Wasserzins beanspruchen.

Auf diese Forderung der Gemeinde verfügte die Darmstädtische Kammer am 2. Mai 1716 zu Gunsten von Johann Franz Mariot, wie folgt: es sei bereits früher entschieden worden, dass die Mariots nach dem Leihbrief von 1688 berechtigt gewesen seien, ein Erzwaschwerk anzulegen, dazu den Bach frei und ungehindert zu gebrauchen und es auszurichten, wo es ihnen passe. Dagegen seien sie verpflichtet, der Gemeinde für allerlei Behinderung des Baches jährlich 3 Rtlr. zu bezahlen. Das Rad stehe auf Gemeindeboden, wofür die Mariots Pacht zahlten. Wegen des Rades habe eine Abfindung des Michael Hofmann von der Gal'schen Mühle stattgefunden. Aus der Benutzung des Wassers könne die Gemeinde keinen Anspruch erheben. Es müsse also von der Auflage eines weiteren Wasserzinses Abstand genommen werden.

Auch mit den Landgrafen von Hessen-Rheinfels standen die Mariots auf gutem Fusse. 1716 bestätigten die Landgrafen Wilhelm der Ältere und Jüngere zu Hessen-Rheinfels dem Erben Johann Franz von Mariot, Freiherr von

Langenau die von ihrem Vater und Grossvater gewährten Hüttenkonzessionen mit folgenden Worten: „Es hat uns Johann Mariot's hinterlassene Wittib, Frau Susanna Catharina de Gal zu vernehmen gegeben, wessmassen sie zu genüglicher Unterhaltung ihrer bei Gördorf (Kördorf) angerichteten Eisenhütte sich nicht allein umb mehr Erz, sondern auch Holzes, als sie bereits hätte, zu bewerben genöthigt finde und dahero Uns, dass wir Ihr und hierunter bekannten Erben, dass sie in hiesiger Unsrer Niedergrafschaft Katzenelnbogen Eysen-Erz auf ihre Kosten suchen und graben, sowohl private concedirt als auch den Verkauf von Kohlholz, als Buchen- und ohnholtz etc. vor allen Ausländischen haben möchten, gnädig vergönnen wollen . . . . . genehmigen Wir, dass sie auf ihre Kosten und ohne Schaden der Unterthanen Eisenerze graben, solche, wenn sie sie nicht selbst verschmelzen, erst den Fürsten zum Verkauf anbieten müssen und dass sie, als sie für das zum Verkauf stehende Kohlholz zu dem Preiss der fremden Käufer bieten, den Verkauf durch die Rentkammer haben sollen (d. d. 4./14. Novbs. 1686 Rheinfels, Ernst, Landgraf — Bestätigt Langen-Schwalbach, den 10. October 1716 Wilhelm und Wilhelm der Jüngere, Landgrafen von Hessen)."

Der spanische Erbfolgekrieg brachte dem Rhein- und Lahngebiet mancherlei Kriegsbeschwerden, dem glücklichen Fundgräber Franz von Mariot aber Gewinn, denn er verstand es, durch Lieferung von Munition und Kriegsbedarf die Lage auszunützen. Auch mit barem Geld half er den bedrängten Fürsten aus. Der heimgesuchte Landgraf von Hessen-Rheinfels, der durch die Belagerung und Zerstörung der Feste Rheinfels in Not geraten war, wandte sich an Mariot. Dieser lieh Wilhelm dem Älteren erst 10 000 fl., wofür ihm am 28. September 1716 eine Hypothek ausgefertigt wurde; im folgenden Jahre lieh er demselben weitere 12 000 fl. (oder 8000 Rtlr. zu 90 Kreuzer), wofür er am 2. August 1712 eine zweite Hypothek erhielt. Verpfändet waren Waldungen in der Weise, dass ihr Ertrag für Zinsen und Kapital aufkommen sollte. Das Geld verwendeten die Landgrafen zum Wiederaufbau und zur Ausrüstung der Feste Rheinfels. Zum Dank „insonderheit bei denen einige Jahre über wegen reoccupation Unsres Eigenthums der Vestung Rheinfels und zugehörigen Landes Troublen durch öfter an Uns gutwillig gethanener nahmhafter Anlehen . . . . so wie wegen seiner treuen devotion an unser Interesse" ernannte Landgraf Wilhelm der Jüngere den Johann Franz von Mariot zum „Adlichen wirklichen Geheimenrath", mit welcher hohen Ehrenstelle ein Jahresgehalt von 500 Gulden, welche die Ämter Hohenstein und Reichenberg zu gleichen Teilen aufzubringen hatten, verbunden war.

Ausserdem kief Mariot öfter grosse Posten Holz aus den landgräflichen Waldungen, besonders in den Ämtern Schwalbach, Reichenberg und Hohenstein, wofür er das Geld vorausbezahlte, weshalb er meist im Vorschuss war. So gestattete z. B. Landgraf Wilhelm von Hessen am 28. September 1718 „dem edlen unserem nunmehrigen würklichen geheimen Rath Johann Franz von Marioth, Herrn zu Langenau noch auf eine Parthie Kohlholz von und umb Tausend Reichsthalern nach unserm bereits hievor mit ihm aufgerichteten Contract in der nemlichen anzahl und maass auf unsere Waldungen zu Laufenselden zu nehmen und wenn dies nicht ausreicht, in anderen Hecken und an

den Höffen bey und umb Hohenstein bis zu der verglichenen Summe von 3600 Klaftern und eines Hundert in den Kauf nach Inhalt vorigen Contraktes zu schlagen, wofür er 1000 Rtlr. baar bezahlt hat. Hierüber quittirt — Wien, den 28. September 1718 Wilhelm, L. G. von Hessen."

Gleichzeitig wird das Forstamt der Niedergrafschaft Katzenelnbogen angewiesen, diese 3700 Klafter Kohlholz aus genannten Waldungen zu verabfolgen.

Diese Darlehen und Vorschüsse an die Landgrafen brachten Mariot mehrfachen Vorteil, ausser guten Zinsen, billigen, reichlichen und bequemen Holzbezug für seine Eisenhütten. Hierzu kam noch der weitere Nutzen, dass er grosse Quantitäten Eisen für Bauten, Munition etc. zu gutem Preise lieferte. Hierüber befinden sich eine Anzahl Quittungen im Archiv. In einer derselben vom 7. Juni 1719 werden aufgeführt:

11995	Stück	eiserne Kugeln im Gewicht von $1^1/_2$ bis $22^1/_2$ Pfd.
20000	„	Handgranaten von $1^1/_4$ Pfd. Gewicht, 22 Stück zu 1 Rtlr.
516	„	Bomben von 90 Pfd. pr. Zentner $1^1/_2$ Rtlr.
516	„	Bomben von 30 „ „ „ 2 „

Im Ganzen für 3084 Rtlr.

„Dass diese spezifizirte Amunition von des Herrn geheimbten Rath von Mariot seinen Hüttenverwaltern richtig durch den Zeugwärter Schmidt empfangen worden ist, attestiert de Kellerhofen — Rheinfels, den 14. Juli 1719."

1719 und 1720 bezog Rumpelhart, Schlosser zu Dahl, für die landgräfliche Herrschaft eine grössere Menge Schmiedeeisen vom Ahler Hammer für den Neubau der fliegenden Brücke bei St. Goar. Die Zahlung sollte aus dem eingehenden Brückengeld erfolgen.

Im Jahre 1720 erkannte Landgraf Wilhelm der Jüngere die oben angeführten Hypothekschulden nochmals ausdrücklich an. Nach einer im Archiv befindlichen Zusammenstellung schuldete Landgraf Wilhelm zur Zeit seines Ablebens an Mariot über 30 000 Gulden:

an Kapitalien inkl. Eisenlieferungen . .	25 950	Gulden	29	Petermännchen
an Interessen und rückständiger Besoldung	4 190	„	30	„
zusammen	30 141	Gulden	23	Petermännchen

„ohn die aparte auf Kohlholz avancierten in ca. 3 oder 4000 Gulden."

Es ist nicht klar, ob diese Schuld jemals zurückbezahlt worden ist.

Franz von Mariot beschränkte sich nicht auf den Erwerb von Herrschaftsgärten, Bergwerken, Waldungen u. s. w., er kief auch ein Amt. 1720 erwarb er von dem Grafen von Manderscheid das pfälzische Oberamt Mosbach im Odenwald. Solche höhere Verwaltungsposten wurden damals wie Erbleihen an qualifizierte adlige Käufer abgegeben und gingen aus einer Hand in die andere. Franz von Mariot erwarb das Amt für seinen zweiten, leichtfertigen Sohn, dem er damit eine standesgemässe Lebensstellung verschaffen wollte. — Als Freiherr von Langenau wurde er auch von dem Erzstift Arnstein mit der Obergerichtsbarkeit in den Dörfern Winden und Weinähr belehnt.

Johann Franz von Mariot hatte 3 Kinder: eine Tochter, die sich noch zu Lebzeiten des Vaters mit dem kurtrierischen Hofrat Freiherrn Hugo von Sohle-

macher verheiratete, einen Sohn Anton, den Majoratserben und einen jüngeren Sohn Joseph Anton. Der ältere Sohn vermählte sich mit Franziska, Charlotte von Diez, Tochter des Philipp Adam von Diez, Freiherrn von Ardeck und nassauischen Erbmarschall, vermutlich 1723, denn in diesem Jahre kaufte ihm sein Vater ein adliges Gut zu Erbach i. Rhg. von Lucas von Diez, wo das junge Paar seinen Wohnsitz nahm. Die junge Frau von Mariot stammte aus einer altadligen Familie, die aber zurückgegangen und im Aussterben begriffen war. Deshalb verkaufte auch Philipp Adam von Diez, der Schwiegervater Mariots, da er keinen Sohn hatte, seinen Stammsitz, den Holzheimer Hof, ein früher von Ardeck'sches Besitztum, an seinen Schwiegersohn Anton von Mariot. Nach einer späteren Schätzung betrug der Wert dieses Besitztums 10200 Rtlr.

Am 18. März 1726 verstarb in hohem Ansehen Johann Franz von Mariot[13]), Freiherr von und zu Langenau. Er wurde in der Stiftskirche des Klosters Arnstein an der Seite seiner 1702 verstorbenen Gemahlin beigesetzt. Die in der linken Wand des Schiffes eingelassene marmorne Gedächtnistafel trägt folgende wohlerhaltene Inschrift:

> Johann Frantz von Marioth von und zu Langenau undt Hochgerichtsherr zu Winden und Weinähr, Ober Amptmann des churpfälzischen Ober-Ampts Mosbach aufm Odenwaldt. Seyner Hochfürstl. Durchlaucht Herrn Landgravens des Jüngeren zu Rheinfelts Geheimpte Rath war geboren anno 1663 den 1. Decembris, starb den 18. Märtz 1726. Clara Catharina Leonore von Marioth Gebohren Freyin von Sohlern war geboren 1674 des 17. 7bris — starb 1704 den 28. Januar.
>
> Beide Eheleute.

Die vier Ecken der Platte sind mit kleinen Familienwappen geschmückt.[14])

Franz von Mariot hatte ein Testament hinterlassen. Freiherr Langwerth von Simmern, der zum Testamentsvollstrecker ernannt war, berichtet darüber „an die unmittelbare freie Reichsritterschaft des Mittelrheinischen Kreises diesseits Rhein, in der Wetterau und zugehörigen Orten etc. zu Burg Friedberg". Erben waren Franz Anton von Marioth, Elisabeth Charlotte Franziska von Solemacher und der minderjährige Franz Joseph von Marioth. Bereits am 2. Mai 1726 kam auf Grund des Testamentes ein Teilungsvertrag zu Stande, wonach der ältere Franz Anton das Eisenwerk zu Weinähr zu der Anschlagssumme von 20000 Gulden übernahm. Er erbte die Herrschaft Langenau, sowie alle übrigen Berg- und Hüttenwerke seines Vaters. Das Herrschaftsgut in Geisenheim und die Oberamtmannschaft von Mosbach blieb für den jüngeren Sohn Franz Joseph reserviert.

Der Amtmann von Braubach berichtete alsbald über das Ableben des Franz von Mariot an die Hessen-Darmstädtische Kammer. Diese erinnerte daran, dass die Erben innerhalb Jahresfrist die Renovation des Leihbriefes beantragen müssten. Anton von Mariot stellte am 18. September 1726 den ent-

---

[13]) Er selbst schrieb sich deutsch Frantz von Marioth.

[14]) Es sind 4 gleich grosse Wappenschilde mit Namen, links oben de Marioth, rechts oben de Gal, links unten de Tornau, rechts unten de Langh (?).

sprechenden Antrag, worauf ihm aufgegeben wurde, sein Erbrecht zu begründen. Hiernach berichtete er am 4. Februar 1727 über sich und seine Familie: „Ich Anton von Mariot zu Langenau jure hereditatis mittels vätterlicher Erbteilung successor, habens biss anhero drey Töchter mit Franziska meiner Frau, einzige und Erbtochter Weylandts Philipp Adam von Dietz, Freiherrn von und zu Ardeck, Erb Marschall des hochfürstlich durchläuchtigsten Hauss Nassau Dietz: Erstlich die ältere Maria Sophia Charlotte, die zweyte Maria Antoinetta, die dritte Maria Elisabeth."

Am 6. Mai 1727 erfolgte die Renovation des Leihbriefes für Anton von Mariot zu Langenau in Gemeinschaft mit seinen beiden Geschwistern Joseph und Charlotte. Die zu der Eisenschmelze Haigermühle (Haarmühle) gehörigen Eisensteingruben werden darin als ein hessen-darmstädtisches Erblehen bezeichnet.

Anton von Mariot übernahm die Verwaltung der grossen väterlichen Erbschaft, der er aber in keiner Weise gewachsen war. Die Eisenbergwerke und Hütten vernachlässigte er in unverantwortlicher Weise. Er verstand es, im Gegensatz zu seinem Vater, durchaus nicht sich mit den hessischen Verwaltungsbeamten in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen auf guten Fuss zu stellen, vielmehr geriet er schon nach wenig Jahren mit ihnen in einen Streit, der sich lange hinzog und sehr nachteilig für den Wohlstand der Familie wurde. Eine unordentliche und verschwenderische Haushaltung trug hierzu noch bei.

Die erste Veranlassung zu dem Streit mit dem hessischen Oberbeamten, dem Kammerrat und Amtmann von Braubach, Johann Christoph Drach, gab das Gesuch eines Vetters der Mariots von Langenau, des Hüttenherrn Alfred de Requilé, der 1736 die Eisenhütte zu Hohenrhein neu aufgebaut hatte und in demselben Jahre darum nachsuchte, Eisenstein in der Grafschaft Katzenelnbogen graben zu dürfen, wobei er sich auf seine Mariotische Verwandtschaft berief.

Zum besseren Verständnis müssen wir den Faden der Geschichte des älteren Zweiges der Familie, der Mariots von Langenau, hier unterbrechen und die Schicksale der Erben der jüngeren Söhne des alten Johann Mariot kurz betrachten, nicht nur der Familiengeschichte wegen, als vielmehr, weil diese für die spätere Geschichte der Eisenhütten an der unteren Lahn noch wichtiger waren, als die Mariots von Langenau.

Die Erben der jüngeren Söhne des Johann Mariot sen.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Eisensteinbergwerke und Hütten im Amte Montabaur, besonders die Gruben bei Dernbach und die Hütten und Hämmer zu Montabaur, Vallerau und Vallendar, sowie die Bergwerke und Hütten in der Vogtei Ems nach dem Tode des alten Mariot an seine jüngeren Kinder, die beiden Söhne Bertram und Peter Michael und die Tochter Charlotte, die mit dem Hüttenmeister Gerhard Franz Bouille vermählt war, fielen. So war es ursprünglich wohl nach dem Willen des Vaters später durch einen Vergleich mit den älteren Brüdern geordnet worden. Diese jüngeren Geschwister und ihre Familien bildeten unter sich eine Handelsgesellschaft. Von dieser „Kompagnie" hören wir zuerst im Jahre 1672 durch einen zwischen dem Kurfürsten von Trier und „der Mariotischen Kompagnie auf-

gerichteten Akkord, den Holzbezug für das Montabaurer und Vallerawer Hüttenwesen betreffend." Sodann findet sich bei den Akten eine behördliche Anzeige von 1674, dass die Mariotische Hüttenkompagnie im letzten Jahre 500 Klafter Holz im Montabaurer Wald gefällt habe. 1675 erliess die kurtrierische Regierung ein Reglement wegen der Mariotischen Eisensteinwäsche bei Dernbach. Auf Grund der früheren Vergünstigungen bewilligte am 3. Juni 1680 die Regierung der Mariotischen Kompagnie je 8 Klftr. Holz für 1 Rtlr. Das Holz sollte unter Aufsicht des Kellers gefällt, gesetzt und abgefahren werden. Beim Hauen sollte immer der zehnte Stamm stehen bleiben. „Die Beständer dürfen keine schädlichen eichene Bäume hauen und sollten den Wald menagieren, dass das Hüttenwerk in gebräuchlichem Stand erhalten werden könne und nicht wegen Holzmangel in Abgang gerathe". Deshalb sollen die Haue so eingerichtet werden, dass ein jeder ausgehauene Platz alle 16 Jahre wieder mit Holz bewachsen und auf's neue gehauen werden möge.

Über den vergeblichen Versuch der jüngeren Brüder Mariot, im Jahre 1682 Holz aus dem Katzenelnbogen'schen zu beziehen, haben wir schon berichtet. Es beweist, dass ihr Hüttenbetrieb damals schwungvoll betrieben wurde.

1683 wurde die Erbleihe, beziehungsweise die erzbischöfliche Kommission der Mariotischen Kompagnie vom Kurfürst Johann Hugo von Trier erneuert. Er gestattete den Brüdern Bertram und Peter Michael Mariot und dem Gerhard Franzen Bouille, Hüttenmeister zu Montabaur, in den trierischen Ämtern Montabaur, Limburg, Ehrenbreitstein, Grenzau und Engers „so lange sie unsre Hütten auf unserem Amte Montabaur halten, ohne Schaden anderer Hüttenmeister Eisenerz zu suchen und zu graben".

Auch befindet sich ein weiterer Akkord wegen Holzfällung bei den Akten. Nach dem Tode der Brüder Mariot, die beide 1693 gestorben zu sein scheinen, wurde auf Ansuchen von Ida Catharina Weickell und Maria Laurentia Malaise als des Bertram und Peter Michael Mariot hinterlassene Witwen um Belehnung der Eisenhütten, Hämmer und „sicheren Eisengruben" im Amte Montabaur, wie auch des Hofes zu Vallerau, sowie des Neuen Hofes im Amte Dernbach am 15. Januar 1694 ein neuer Leihbrief von dem Kurfürsten erlassen. Dieser entsprach dem Gesuch, nur machte die kurfürstliche Regierung wegen des Neuen Hofes bei Dernbach Vorbehalte, die aber von den Witwen angenommen wurden.

Um diese Zeit entbrannte der Streit der beiden Witwen gegen ihren Cousin Johann Franz Mariot wegen ihrer Rechte in der Gemeinde Gutenacker, der Vogtei Ems und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, welch' letztere aber zurückgewiesen wurden. Ein neuer kurtrierischer Leihbrief vom 15. Januar 1694 ist unterschrieben von „Jean Guillaume de Requilé au nom de Marie Laurence Malaise ma belle mère et de ses deux filles et Catharine Weickell, veuf de feu Bertrand Mariot". Letztere war kinderlos, während erstere von Peter Michael Mariot 3 Töchter hatte, deren älteste damals bereits mit Jean Guillaume de Requilé aus Lüttich verheiratet war. Die beiden jüngeren vermählten sich später ebenfalls mit zwei Niederländern de Barme und Ryckmann (Rickmann), der oben erwähnte Leihbrief war auf 20 Jahre gestellt.

Diese Zeit von 1674 bis 1714 verlief ungestört, denn es sind aus dieser Zeit keine Beschwerden vorhanden und dass die Geschäfte der Kompagnie gut gingen, beweist, dass sich die Erben der inzwischen verstorbenen Witwen schon im Jahre 1713 eifrig um die Erneuerung der Erbleihe bemühten. Diese wurde am 26. Juni 1713 den genannten Tochtermännern de Requilé, de Barme und Ryckmann als alleinige Erben und Teilhaber der Mariotischen Kompagnie auf 15 Jahre, beginnend mit dem 29. August 1714 erteilt. Die Beleihung erstreckte sich auf das Dernbacher Bergwerk und die Eisenhütten im Amte Montabaur. Aus diesem und den benachbarten Ämtern wurden ihnen jährlich 2 bis 3000 Klafter Kohlholz zu billigem Preis zugesagt. Der jährliche Kanon für die Eisenhütten betrug 300 fl. Sodann wurde bestimmt: „da so Wir oder unser Successoren selbige Erz- und Eisensteinbergwerke, Guss- und Eisenhütten an Uns oder unser Erzstift bringen, es selbst behalten oder aber falls Beständer oder deren Erben selbiges ferner anzugehen nicht begehrten und behalten wollten, sollen wir schuldig sein die Baukosten, wie durch Werksverständige erkannt wird, zu ersetzen."

Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb der Kompagnie ging ungestört fort bis 1719, in welchem Jahre die Gemeinde Dernbach und die von Hilchen Beschwerde erhoben wegen ihnen von dem Dernbacher Bergwerk verursachten Feldschaden. Die von Hilchen erhoben Entschädigungsansprüche bis vor 60 Jahre zurück, wogegen sich die Gesellschaft energisch verwahrte, weil für die Beschädigungen an den Wiesen von Alters her eine Vergütung von 30 Rtlr. jährlich festgesetzt und bezahlt worden sei, wofür überdies noch eine Kaution von 400 Rtlr. gestellt worden sei. Auch hätten sich die Mariots schon früher mit den von Hilchen verglichen. Die Beschädigung der Wiesen durch Versandung geschehe auch nicht nur durch die Erzwäsche der Mariotischen Kompagnie, sondern weit mehr durch das „obig gelegene Hüttenwerk zu Hunssdorf", welches deshalb mit heranzuziehen sei. Die Kompagnie bittet bei dieser Gelegenheit um Erleichterungen wegen Abräumung des Grundes, da ohne solche die Gewinnung des nicht tief lagernden Eisensteins unmöglich sei.

Wegen der vorgebrachten Beschwerden setzte die kurfürstliche Regierung eine Kommission ein, die am 13., 14. und 15. Mai 1719 Augenschein nahm und die Parteien an Ort und Stelle abhörte. Hierüber befindet sich das Protokoll bei den Akten. Die Kompagnie wies nach, dass die Mariots in den letzten 20 Jahren, auf Grund eines 1676 mit der Gemeinde abgeschlossenen Akkordes, der Gemeinde Dernbach für Wiesenschaden jährlich 6 Rtlr. bezahlt hatten. Die Grundbesitzer verlangten, dass die Gewerken wenigstens nachts ihre Wäsche stillstellten, damit sie am Morgen ihre Wiesen mit klarem Wasser bewässern könnten. Oberst von Hilchen verlangt für die Verschlämmung seines Grundstücks jährlich 6 Rtlr. und 3 Malter Hafer. Es wird eine Vereinbarung dahin getroffen, dass die Mariotische Schütze einen Schuh tiefer gelegt und 2 Schuh breiter gemacht werde. Oberst von Hilchen erklärt sich bereit, den von der Hunsdorfer und Mariotischen Wäsche aufgeschwemmten Sand, soweit solcher für die Erhöhung des Ufers erforderlich sei, auf seinen Wiesen liegen zu lassen, wenn ihm dafür jährlich, so lange das Hüttenwerk im Gang sei, 3 Rtlr.

„Indemnisation“ bezahlt werde. Während des Monats April solle die Wäsche still stehen.

Auf Antrag des Mariotischen Hüttenschreibers Jacoby solle „der Hunsdorfer Hüttenmeister, so von Alters her auf einig Orten auf Erz graben lassen, insoweit zur Gleichmachung der Bauten mitconcurieren“. Tagebau soll statthaft sein, wo die Erze nur 3 bis 4 Schuh unter der Oberfläche lägen. Für die beanspruchten Flächen will die Kompagnie ein entsprechendes Äquivalent an Land in Austausch geben.

In einem späteren Schreiben der Mariotischen Kompagnie vom 29. Januar 1722 wird die durch ihre Erzwäsche zu Dernbach verschlammte Fläche auf 157 Ruten angegeben, welche sie durch ein Äquivalent ersetzen will.

Ein Monitum zur Montabaurer Kellereirechnung von 1722 verlangt Nachweis über Einnahmeausfall für das von dem Dernbacher Bergwerk nach der Emser Eisenhütte abgefahrene Erz. Die Beantwortung ergibt, dass bis 1720 eine regelmässige Eisensteinabfuhr von Dernbach nach der Emser Eisenhütte stattgefunden hatte und hierfür jährlich 20 Rtlr. an die kurfürstliche Kellerei entrichtet worden waren, dass aber seitdem kein Eisenerz mehr nach Ems gefahren, solches vielmehr nur auf den inländischen Hütten zu Montabaur und Vallerau verschmolzen worden war. Es scheint dies mit einer Abnahme der Produktion des Dernbacher Bergwerkes, worüber in den 1720er Jahren wiederholt geklagt wird, zusammenzuhängen. 6 Jahre lang lagen die Montabaurer Eisenhütten in der 15jährigen Pachtzeit wegen Erzmangels still. Im Jahre 1723 begannen Klagen der kurfürstlichen Kammer wegen nicht oder zu wenig gelieferten Zehntsteins. So sehr hatten sich die Verhältnisse der Eisenwerke im Amte Montabaur verschlechtert, dass, als 1729 die Pachtzeit abgelaufen war, die früheren Teilhaber der Mariotischen Kompagnie nur wenig Lust bezeugten, die Leihe zu erneuern. Jean Guillaume de Requilé, das Haupt des Unternehmens, war mit Hinterlassung von 7 Kindern: 5 Söhnen und zwei Töchtern gestorben. Die Mariotische Kompagnie wollte sich auflösen.

Am 29. April 1729, 4 Monate vor Ablauf der Leihe, liess Kurfürst Franz Georg den Beständern verkündigen, dass er die Werke übernehmen wolle, weil die Mariotische Gesellschaft gekündigt hätte und sich auflösen wollte.

Inzwischen wusste aber Albert de Requilé, der älteste Sohn des verstorbenen Johann Wilhelm de Requilé, den Kurfürsten für ein von ihm entworfenes Projekt zu gewinnen. Er wollte die verfallene Kochische Hütte zu Hohenrhein erwerben, neu und grösser aufbauen und den ganzen Eisenhüttenbetrieb des Amtes Montabaur an diesen günstiger gelegenen Platz verlegen. Er übersandte dem Kurfürst einen Entwurf mit Zeichnungen, der dessen Beifall fand und da er sich überdies bereit fand, einen höheren Pacht zu zahlen, so gab die kurfürstliche Kammer ihre Absicht, die Werke in eigene Regie zu übernehmen, auf und belehnte Albert de Requilé und seinen Bruder auf 25 Jahre mit den Eisenwerken in Montabaur und Umgegend. In dem Leihbrief heisst es: Nachdem die der Mariotischen Kompagnie am 26. Juni 1713 erteilte Konzession über ihre Hüttenwerke im Amte Montabaur vom 29. August angefangen ad 15 nacheinanderfolgende Jahre verstrichen und die Kompagnie zur Räumung

angewiesen, belehnt der Kurfürst den Jehan Albert de Requilé und seinen Bruder auf 25 Jahre vom 3. Oktober 1729 beginnend unter folgenden hauptsächlichen Bedingungen:

Sie sollen das Dernbacher Bergwerk mit allem Fleiss treiben und auf ihren Hütten und Hämmern zu Montabaur, in der Vallerau und zu Vallendar verschmelzen und verarbeiten und „das Eisen nacher bestem Wohlgefallens inner- und ausserhalb Unsres Erz-Stifts zu verparthieren und zu führen vergönnt und bewilligt sein“. Sie sollen jedes Jahr zu Martini oder bis 14 Tage später an die Landrentmeisterei 1200 Trierische Gulden zahlen.

Sollten die Erze und Eisensteine im Amte Montabaur zur Fortsetzung der Hütten nicht mehr ausreichen und sie gewillt sein, ihr Hüttenwerk näher an den Rhein auf Unserm Grund und Boden zu transferieren und in selbiger Gegend Eisenerze zu suchen, so sollen sie dies melden. Sollten sie dergleichen Mineralien aber nicht antreffen, so dürfen sie auf ein halbes Jahr kündigen und alsdann über ihre Hütten, Mühlen, Materialien etc. frei verfügen. Sie haben keinen Anspruch auf Kohl- oder Stammholz in den Trierischen Wäldern, dürfen aber frei und ungehindert solches auf Mosel und Rhein auf alle ihre im Erzstift liegenden Hütten und Hämmer beziehen, ohne dass solches zu Koblenz (zur Verzollung) angehalten werde. Finden sie Gold, Silber, Kupfer, Blei u. s. w., so haben sie solches anzuzeigen und nichts heimlich zu verführen. Imfalle die Herrschaft nach Ablauf der Leihe die Hütten etc. übernähme, so sei alles nach billiger Taxe zu entschädigen.

Für die Hütten zu Montabaur und Vallerau sind jährlich 30 Waag brauchbares gutes Gusseisen zu unserer Hofkammer nach Ehrenbreitstein zu liefern und ist auch sonst der Herrschaft billigen Vorkauf zu gewähren.

Die Erzwäsche soll im Mai und October der Fische halber still liegen, wie auch der Hüttenmeister von Hunsdorf, welcher in der Wirgeser Gerechtigkeit Erz gräbt, eben diese zwei Monate still liegen und ebenfalls seine Gräben aufräumen soll. Im übrigen sollen sie sich mit den Wollwebern in Montabaur gut vertragen.

Ferner wird den Beständern Cameral-Vertretung zugesagt, wenn ihnen aus dem neuen Lehnbrief Prozesse mit ihren vorigen Compagnons de Barme und Riekmann erwachsen würden. Unterschrieben wurde dieser Leihbrief am 3. Oktober 1729 von Franz Georg, Kurfürst einerseits, andrerseits von Godfridus Petrus de Requile, canonicus et Scholasticus archidiaconalis Ecclesiae Tungreris, von Ioannes Guilielmus Loyens constitutario nomine advocatus curiae Leodinensis consiliarius und von Ioannes Albertus de Requile juris utriusque licentiatus et advocatus curiae Leodinensi. Die Urkunde wurde in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt.

Der in dem Schlusssatz des Leihbriefes vorgesehene Fall eines Rechtsstreites mit den früheren Teilhabern der Mariotischen Kompagnie trat ein. Sie verlangten ihr Anteil heraus und klagten gegen Albert de Requilé, worauf dieser sich mit ihnen verglich und 90 000 Gulden herauszahlte.[15])

[15]) Nach einer anderen Angabe sogar 130 000 Gulden.

Albert de Requilé war nun mit seinem Bruder Godfried Peter, der dem geistlichen Stand angehörte und sich um Geschäfte nicht kümmerte, alleiniger Besitzer des vormals Mariotischen Besitzes in Kurtrier und der Vogtei Ems. Er begann sofort mit dem Bau der neuen Eisenhütte zu Hohenrhein, die 1730 in Betrieb kam. Da auch die alten Hochöfen im Amte Montabaur fortfuhren zu schmelzen, so trat alsbald, weil die Ergiebigkeit des Bergwerks zu Dernbach sehr nachgelassen hatte, Mangel an Eisenstein ein. Requilé bemühte sich deshalb Eisenerze aus dem Katzenelnbogenschen zu bekommen und selbst dort zu schürfen. Hierin fand er die Unterstützung des hessen-darmstädtischen Kammerrates und Amtmanns zu Braubach Johann Christoph Drach. Dieser berichtete am 21. August 1730 an den Landgrafen, „der Hüttenherr von Requile wolle als ein Mariotischer Mitbelehnter Eisen etc. Bergwerke in Katzenelnbogen betreiben, pro concessione 50 Rtlr. erlegen und von dem grabenden Eisenstein den Zehnten ordentlich entrichten." Er empfiehlt das Gesuch als vorteilhaft für die Herrschaft, weil Mariot, der überall Erze grabe, die hiesigen Bergwerke vernachlässige, so dass diese im vorigen Jahr nur 17 Gulden an Zehnten ergeben hätten.

Hieraus entwickelte sich ein langdauernder Streit, worin Amtmann Drach, obgleich er wissen musste, dass Requilé keinen Anteil an der Erbleihe des Franz Anton von Mariot zu Langenau hatte, die Interessen Requilés gegen Mariot vertrat. Er gestattete ohne weiteres dem Requilé in dem hessischen Gebiet nach Eisenstein zu graben. Am 21. Oktober 1730 fragt der Landgraf: „Der Mariotische Hütten-Consort Johann Albert Requilet habe Eisenstein in der Fuchsenhöhl gegraben. Wie dieser mit Mariot verwandt sei?" Hierauf antwortet Drach erst am 15. Juli 1733, des Requilé Mutter sei eine Tochter des Johann Mariot gewesen, deshalb eine „Mitbelehntin" der Allendorfer und Fuchsenhöhler Bergwerke. Dem war aber nicht so. Requilés Ansprüche rührten von seinem Grossvater Peter Michael Mariot her, der an der hessischen Leihe des Johann Mariot nicht beteiligt war. Sodann, fährt Drach fort, habe der jetzige Mariot zu Langenau das Bergwerk so schlecht und „negligent" betrieben, dass die Herrschaft kaum 14 bis 15 Gulden Jahreszehnten erhalte und die Untertanen Schaden leiden, weil er die Fuhrleute nicht bezahle, so dass er an 2000 Gulden für Fuhrlöhne schuldig sei. 1732 habe er statt 1000 nur 170 Fuder gefördert. Dazu verkaufe er noch Erze ausser Land auf andere Eisenhütten. Requilé dagegen erböte sich

1. jedes Fuder Zehntstein mit 30 albus statt wie seither Mariot mit 20 albus zu vergüten;
2. alle Fuhrlöhne nur einzig und allein den Unterthanen zu gut kommen zu lassen;
3. pro concessione 2 bis 300 Gulden zu bezahlen;
4. alles Kohlholz zu „ziemblichem Preiss" zu bezahlen;
5. die Bergwerke mit mehr force zu betreiben. Zum mindesten könne Requilé nach Drachs Meinung als ein Mitgewerke angenommen werden.

Anfänglich schloss sich die Kammerdirektion in Darmstadt der Ansicht Drachs an, indem sie annahm, dass bei der Erneuerung der Erbleihe 1677 und 1679 die Tochter des Johann Mariot und angebliche Mutter des Requilé sen. mit Unrecht übergangen worden sei, wodurch sie aber ihr jus quaesitum nicht verloren habe. Bei einem neuen Gesuch der Brüder Requilé vom 30. Septbr. 1733, in der Fuchsenhöhl Eisensteine graben zu dürfen, reichten sie zur Begründung ihrer Ansprüche einen Stammbaum ein, welcher sich im Archiv befindet, der aber für ihre Behauptungen nichts bewies und nur klarstellte, dass seine Mutter eine Tochter des Peter Michael Mariot war.

Anton von Mariot erhob Protest gegen die Forderung der Brüder de Requilé und verlangte gerichtliche Entscheidung. Das am 18. Januar 1734 gefällte Urteil fiel denn auch zu seinen Gunsten aus. Darin heisst es: Der Leihbrief des Johann Mariot sen. lautet vor sich und seine Erben und Nachkommen nominati Walter und Johann (tertio filio Petro Michaelo non nominato) für unsre Vogtei Ems und Herrschaft Katzenelnbogen. Nach des alten und jungen Johann Mariots Tod wurde am 1. Oktober 1677 die Erbleihe auf die Witwe des Johann Mariots jun. Susanna Catharina Gall und ihre beiden Söhne Johann Franz und Anton und deren Erben erneuert und zwar ist darin ausdrücklich das Katzenelnbogen'sche Bergwerk im Mühlenfeld und das Wasserwerk genannt. Nachdem Anton Mariot bald nach der letzten Renovation gestorben war, hat die Witwe alles private und erblich ihrem Sohn Franz übertragen. Nach dessen am 18. März 1726 erfolgten Tod hat sein Sohn Franz (Anton) das Lehen für sich und seine Geschwister (Joseph Anton und Elisabeth Charlotte) am 6. Mai 1727 gemutet. Requilés Grossmutter ist in keinem der Leihbriefe genannt. Zwar hat diese Maria Eleonora Malaise 1696 Klage erhoben auf Grund ihres juris retractus auf Holz, so die Unterthanen im Kirchspiel Katzenelnbogen verkaufen wollten, auf Grund der Erbleihe, hat aber dann den Leihbrief anerkannt, nachdem ihr der Belehnte Jean François Mariot sein Anteil an der Hütte und Schmelzofen bei Embs samt allen Zubehörnissen für 1000 Speziesthaler vom 26. August 1680 ab käuflich überlassen und verkauft hat. Die Landgräfliche Kammer hätte zwar versucht, dass Mariot den Requilé auf gütlichem Wege als Teilnehmer annehme, dieser habe aber abgelehnt. Danach verbleibt das Bergwerk u. s. w. in der Grafschaft Katzenelnbogen allein dem Mariot. Es könne jedoch dem Requilé erlaubt werden, neben dem Mariot in dem Allendorfer Felde und der Fuchsenhöhle nach Mineralien zu graben, weil das Recht des Mariot kein jus privatum sine exclusione ex parte domini sei, sich auch nicht auf die ganzen Felder, sondern nur auf die benannten Mariotischen Bergwerke beziehe, wobei aber allerdings kein Schaden durch das Schürfen entstehen dürfe.

Requilé hatte angeblich auf Kupfer schürfen wollen, wovon der hessische Oberberginspektor Müller von Thalitter Anzeigen gefunden haben wollte; in Wahrheit war es ihm nur um Eisenstein zu tun. Drach unterstützte ihn auch hierin. Dieser schlug sogar vor, Requilé möge eine eigne Hütte in der Grafschaft errichten, doch begehrte dieser das Erz nur für seine Eisenhütte zu Hohenrhein. Nachdem er sah, dass er seinen Hauptzweck, in die Mariotischen Rechte eingewiesen zu werden, nicht erreichen konnte, zog er sich zurück und

schrieb 1734, da man ihn so lang auf Bescheid habe warten lassen, hätte er sich anderweit Eisenstein verschafft.

Drach's Verhältnis zu Anton von Mariot wurde ein immer feindseligeres, jener denunzierte bei jeder Gelegenheit. Freilich gab Mariot hierfür auch oft genug Veranlassung. Sowohl durch die Ungunst der Verhältnisse jener Zeit, als durch unordentliche und leichtsinnige Wirtschaft waren die Bergwerke und Hütten des Freiherrn von Mariot sehr zurückgegangen. Er lebte verschwenderisch in den Tag hinein und vernachlässigte seine Einnahmequellen, besonders die Bergwerke und Hütten. Wie er in Katzenelnbogen die Fuhrleute nicht bezahlte, so zahlte er in Weinähr den Arbeitern ihren verdienten Lohn nicht, so dass diese sich klagend an den Kurfürsten von Trier wenden mussten. Eine Anzahl Arbeiter, meist Former und Schmelzer, trug vor, Freiherr von Mariot zu Langenau schulde ihnen für in den Jahren 1731 bis 1733 nicht bezahlte Löhne 722 Rtlr., 3 Albus 1/4 Pfg. Ihre Forderung sei von demselben abschläglich beschieden und sie zur Ruhe verwiesen worden. Da hier keine Mittel zur Zahlung vorhanden seien, so möge kurfürstliche Regierung sich nach Darmstadt wenden, weil Mariot in Katzenelnbogen begütert sei. Dieses Gesuch war unterschrieben von Peter Moneau, Lambert Chevremont, Joseph de Champ, Jörg und Stephan Gilles, alles fremdländische Namen, die auf Arbeiter aus dem französischen Niederland hindeuten.

Am 11. Juli 1734 wollte der Amtmann Drach dem von Mariot Eisensteine zwangsweise versteigern lassen, weil dieser den Untertanen 1634 Gulden 27 albus schuldete und diese, wenn sie keine Zahlung erhielten, zugrunde gingen. Hierauf bat Mariot in einem Schreiben vom 15./7. 1734 den Landgrafen um Nachsicht. Er habe grosse Ausstände, so schulde ihm z. B. die kurfürstlich Mainzische Hofkammer für gelieferte Ammunition 5115 fl. 20 alb.; sobald er diese erhalte, wolle er bezahlen und die Hütte weiter betreiben.

Hiergegen berichtete Drach, die Schuld des Mariot an die Untertanen für Fuhren, Löhne und Lieferungen sei bereits auf 2509 Gulden gestiegen. Auf den Hütten sei von Kohlen und Erz nichts mehr vorhanden, man müsse zur Tilgung der Schulden Mariotische Eisensteine verkaufen. Dies geschah denn auch am 16. Juli 1734 durch öffentliche Versteigerung, wobei der Hüttenherr Remy von Bendorf als Käufer auftrat. Aus dem Erlös wurden die Gläubiger befriedigt und dadurch, wie Drach berichtet, die Blamage des Baron von Mariot vermieden. Hiermit war aber die Sache keineswegs beigelegt.

Bereits am 23. Juli 1734 erhob Kammerrat Drach weitere Anklagen gegen Mariot. Dieser verkürze die Herrschaft bei dem Zehnten dadurch, dass er nur 20 albus für den Zentner Zehntstein vergüte, während er die Erze viel teurer verkaufe. Nach dem Leihbrief von 1677 dürfe aber Mariot ohne Genehmigung der Herrschaft kein Erz ausser Land verkaufen. Er rät in einem Schreiben vom 23. August 1734 der Herrschaft, selbst eine Eisenhütte bei Katzenelnbogen zu erbauen, damit den Untertanen die Nahrung nicht entgehe. In diesem Sinne regte er auch eine Petition der Katzenelnbogenschen Untertanen an den Landgrafen an, es möge den Mariots bei Verlust der Leihe aufgegeben werden, die geförderten Erze im Lande zu verschmelzen.

Drach warf ferner am 27. Januar 1735 die Frage auf, ob dem Mariot wegen Verkauf von Eisenstein im Betrage von etwa 4000 Rtlr., Verpachtung ihrer Eisenhütte auf 12 Jahre und wegen ungenügenden Betriebes ihrer Bergwerke die Leihe entzogen werden könne? Hierüber wurde 1737 der fachkundige Bergrat J. D. Wagner, damals in Strassburg, später in Kassel zur Begutachtung aufgefordert. Dieser verneinte zwar die Frage, empfahl aber, den Beständer strenger anzuhalten und stellte sich wegen der Errichtung einer herrschaftlichen Eisenhütte auf Drachs Seite. Er arbeitete selbst einen Plan dafür aus, der 1740 zur Ausführung gebracht wurde.[16]) Am 8. Februar 1737 liess Amtmann Drach auf alles Mariotische Fuhrwerk, sowie auf den vorrätigen Eisenstein Arrest legen.

Jetzt erst erhob Mariot energischen Protest gegen Drach's Beschuldigungen. Er beklagt sich, dass er niemals gehört worden sei, um sich zu rechtfertigen. Drach's Vorgehen sei eine ungerechte Vergewaltigung, auch habe er mehr Eisenstein versteigern lassen, als die Forderungen betragen hätten. Er verlangt Untersuchung durch eine unparteiische Kommission, wofür er Regierungsrat Schmidt und Kammermeister von Walbrunn vorschlägt, womit sich auch die hessische Regierung einverstanden erklärte. Drach aber fuhr auch in den folgenden Jahren fort Mariot anzuschwärzen. Er hätte unberechtigter Weise seine Hütte an einen holländischen Kaufmann Hartkop verpachtet, ferner habe er angeboten, 100 Louisd'or der Herrschaft zu zahlen, wenn Drach von weiteren Nachrechnungen wegen des Zehnten abstehe. Dies bestreitet Mariot, indem er angibt, er habe 100 Louisd'or der Herrschaft zu zahlen geboten, wenn der Kammerrat bewirke, dass die herrschaftliche Hütte nicht gebaut werde.

Im Archiv befindet sich ein umfangreiches Aktenmaterial (aus 1738 bis 1743) über die Beschuldigungen von Bergrat Wagner und Kammerrat Drach und die Erwiederungen und Beschwerden des Freiherrn Anton von Mariot zu Langenau über Beeinträchtigungen ihrer lehnbaren Eisenwerke und Erzwäsche bei Katzenelnbogen und Allendorf im sogenannten Mühlfelde und der Fuchsenhöhle.

Ausser den bereits angeführten Beschuldigungen gegen Mariot führte Drach aus, dass jener für die ausser Landes verkauften Eisensteine Zoll schuldig sei. Er habe 1739 200 Fuder Fuchsenhöhler Eisenstein für 2 fl. den Zentner ab Grube an Remy in Bendorf verkauft, Requilé habe mehrmals $1^1/_2$ Rtlr. ab Zeche (oder 4 Rtlr. 15 Petermännchen mit dem Fuhrwerk bis Hohenrhein) bezahlt. Im ganzen habe Mariot in der Zeit 591 Fuder in das Ausland verkauft, wofür er 157 fl. 36 Pfg. an Zoll hätte zahlen müssen. Mariot beschwert sich seinerseits: Der Amtmann Drach habe ihm zum Schimpf Eisenstein verkauft und Forderungen von Untertanen zu eignem Vorteil gemacht. Das im Leihbrief ihm zugestandene Vorzugsrecht beim Holzkauf sei dagegen nicht beachtet worden. Auch klagt er über Beeinträchtigung seines Waschwerks, sowie seiner Bergwerke durch Anlage fremder Schächte. Seine von diesseitiger herrschaftlicher Eisenhütte gebrauchten Eisensteine seien nicht ersetzt worden.

---

[16]) In Klipsteins Mineralogischem Briefwechsel heisst es, dass zu Anfang der 1780er Jahre die neue herrschaftliche Eisenhütte von dem Kasseler Hofrat Wagner erbaut worden sei.

Wegen des Zolles gibt Mariot zwar zu, dass er 591 Fuder Eisenstein in das Ausland verkauft habe, aber hierfür Zoll zu bezahlen, sei er nicht verpflichtet, da in den Leihbriefen von 1679, 1686 und 1727 nichts davon erwähnt sei. Wegen des Erzzehnten lasse der Leihbrief freie Wahl, denselben in Erz oder in fabriziertem Eisen oder in Geld zu leisten. Das Vorkaufsrecht der Herrschaft berechtige diese nicht zu billigerem Preis zu beziehen.

Über die Zollangelegenheit entspann sich ein umfangreicher Schriftwechsel. Anton von Mariot erbot sich zuletzt für die 1727 bis 1740 in das Ausland verkauften Erze 426 fl. 24 albus für Zoll zu vergüten. Die Beschuldigung des Kammerrat Drach wegen der von Mariot angebotenen 100 Louisd'or wurde durch Zeugnis des Prälaten von Arnstein, der bei der Unterredung zugegen war, in einem am 3. Februar zu Braubach abgehaltenen Termin als falsch, die Angabe Mariot's als richtig erwiesen. Diese Sache hatte für Kammerrat Drach üble Folgen. Nicht lange danach wurde er von seinem Amte suspendiert und Werner zum Amtmann von Braubach ernannt.

Anton von Mariot's Vermögensverhältnisse gestalteten sich immer ungünstiger. Seinen Wohnsitz hatte er auf seinem Gute zu Erbach im Rheingau. Als er 1740 nach dem Ableben des Landgrafen um Renovation des Leihbriefs bittet, klagt er, er könne nur kurz nach Katzenelnbogen kommen, da er eine kranke Frau und kranke Kinder habe und ihn die Krankheiten und die Erziehung der Kinder sehr viel koste.

Die Renovation des Leihbriefes erfolgte am 13. August 1740. Aber bereits im Oktober bat Mariot den neuen Landgrafen, die Eisenbergwerke und Hütten selbst zu übernehmen oder zu gestatten, „dass er zur Beförderung der Nahrung und Nutzens der Unterthanen, ihm aber zur Ruhe gestatte, dass er sie in admodiation oder sonsten käuflich begeben möge“.

Der neue Amtmann Werner wurde wegen Verkaufs oder Verpachtung der Mariotischen Berg- und Hüttenwerke zum Bericht aufgefordert, worauf dieser ein Inventar einsandte. Dieses umfasste

I. die Bergwerke in Katzenelnbogen,

II. die Schmelzhütte zur Heycher-Mühl (Haarmühle) — liegt auf einem zwischen dem fürstlich hessischen Haus und dem Vierherrischen in puncto juris territorialis strittigen Gebiet; besteht

1. aus einer sehr wohlgebauten Schmelzhütte;
2. aus einer sehr wohlgebauten Hüttenschreiber-Wohnung mit 9 Stuben und Kammern und einer Küche;
3. einem grossen Formenhaus; alle Gebäude mit doppelten Speichern und den nötigen Kellern;
4. einem grossen Kohlenschopfen;
5. drei grossen Hopfengärten, zur Zeit von dem Hüttendirektor als Anteil seines Gehaltes benutzt;
6. einer grossen Mahlmühle mit einem Gang, darf aber nur gehen, wenn die Schmelzhütte Überfluss an Wasser hat;

7. Äcker und Wald, der jährlich ca. 300 Klafter Holz liefert, wovon $^1/_3$ der Herrschaft, $^2/_3$ der Hütte zustehen;
8. Fruchtscheunen und Stallungen für 8 oder mehr Pferde.

Ausserdem besitzt Mariot:

2 Eisenhämmer zu Weinähr auf der Abtei Arnstein zuständigem Boden, der grosse Hammer mit 3, der kleine mit 1 Feuer, Kohlenschopfen, Wohnung u. s. w.;
den Ahler Hammer („sonst Schwalbrinn genannt"), grosser Hammer mit 3 Feuer, Direktorswohnung, Stallung u. s. w.;
hierzu noch Holzvorkauf in allen Gebieten der Hütten und Hämmer.

Mariot hatte den Austausch dieser Besitzungen gegen ein Äquivalent vorgeschlagen. Der Landgraf verlangte die Bezeichnung des Äquivalentes, sodann genauere Angabe über Rechte und Mengen des Holzbezuges. Die Herrschaft wäre unter Umständen geneigt, die Haarmühle mit Zubehör, nicht aber die in fremden Gebieten liegenden Hämmer zu erwerben.

Auf Mariot's Vorschlag wurde eine Kommission, bestehend aus Kammerrat von Hombergk und Amtmann Schenk, zur Besichtigung und Begutachtung ernannt. — Mariot hatte seine Eisenwerke an den Kaufmann Hartkop von Amsterdam für jährlich 1500 fl. verpachtet. Der Pachtvertrag lief 1741 ab und Hartkop wollte ihn nicht erneuern, weil er bereits etliche tausend Taler Schaden gemacht hatte. Nach einer Aufstellung der Kommission hatten die Bergwerke in den letzten 3 Jahren mit Verlust gearbeitet. Als Kaufpreis hatte Mariot erst 40 000 Gulden verlangt; er war dann auf 30 000 fl. heruntergegangen, davon sollten 20 000 fl. sogleich, der Rest in Raten bezahlt werden. — Nach dem Erträgnis berechnete die Kommission den Wert zu nur 15 530 fl. Sie empfahl den Ankauf nicht, besonders nicht den der auf fremdem Gebiet liegenden, da sie viele Beamten und ein beträchtliches Betriebskapital erforderten. Der Ankauf der Haarmühle und der Bergwerke im Katzenelnbogenschen könne in Erwägung gezogen werden, doch rät die Kommission, damit zu warten, bis Mariot sich zu einer Separation der Werke verstehe oder bis er durch „Wiedrigkeiten" zum Verkauf gezwungen werde, „welches sich mit der Zeit schon von selbst ergeben dürfte".

Weder ein Verkauf noch ein Tausch kam zu Stande, dagegen fand Mariot in den Gebrüdern Grandjean neue Pächter für seine Eisenwerke.

Ein Bericht vom 16. August 1742 besagt, „Mariot wolle die zu Lehn tragende Bergwerke und Allodial-Schmelzhütte benebst denen hin und wieder gelegenen Eisenhämmer lehn- oder käuflich begeben an einige im Erzstift Trier angesehene Männer Namens Grandjean, benebst einem vierzigjährigen Praktikanten zur Obersicht." Er bittet, „gedachte Männer nicht allein auf- und anzunehmen, sondern auch vorzeichenden Kontrakt von vorgesetzter Hof-Reichskammer confirmieren zu lassen".

Der beiliegende Kontrakt lautet: „Kundt und zu Wissen, dass heute Anton von Marioth, Herr zu Langenau etc. denen Hoch Edlen Herrn Gebrüdern Peter Franz und Georg Wilhelm Grandjean zu Montabaur die eigenthümlichen Hütten

und Bergwerke zu Weinähr, den Hammer zu Ahl mit beigelegenem Wohnhaus und die sogenannte Schmelz Haycher Mühl sambt beigehöriger Mahlmühle, Garten, Wiesen, Fischerei und übrigen appertinentien und privilegien auf 12 Jahre dergestalten als erlehnt und verpfagt (verpachtet) habe, dass

1. die conductoren oder pfächtern gehalten sein sollen, dem Herrn Locatori (Erbleihinhaber) nach Verfluss eines jeden Pacht-Jahres tausend fünfzig Reichsthalern (= Gulden rheinisch den Rtlr. zu 90 Kreuzer gerechnet) pr. canone zu gewähren;
2. hiervon pro avance die Summe von zweytausend fünfhundert Rtlr. zu schiessen, die mit 5 Pzt. auf den Pacht zu verrechnen sind;
3. sollen der Jüngeren Herrschaft bei Vorzeigung des contracts hundert Spezies Dukaten zum douceur präsentiret werden."

Weiter wird bestimmt, dass die Herrschaft Vorkaufsrecht habe, dass aber im Falle des Verkaufes der Pacht noch 6 Jahre mindestens laufe. Auch ist der Grundherr berechtigt, in societate seu associatione einzutreten. Dieser Vertrag wird ein Temporal-Pacht- und Societäts-Kontrakt genannt.

Die beiden Amtmänner zu Braubach, Schenk und Werner, berichten hierüber am 18. August 1742: „Die bemeldten conductores seien artis periti und Leute von gutem Verlag und deren Unterthanen stärker und ordentlicher als des von Mariot, dem es an dem dazu erforderlichen Verlag fehlt, und wird deshalb der contract der Herrschaft empfohlen."

Wenige Tage danach starb Anton von Mariot, Freiherr von und zu Langenau zu Erbach im Rheingau. Der Eintrag im Kirchenbuch von Erbach lautet: anno 1742 die 25. Augusti obiit pientissime perillustris D. Antonius de Marioth omnibus sacramentis munitus: annorum 49.

Er hinterliess eine Witwe mit 6 Kindern, von denen aber zwei bald danach gestorben sein müssen, da in der Folge immer nur 4 genannt werden: eine Tochter, die seit kurzem mit einem Freiherrn von Dalwigk vermählt war und 3 Söhne Joseph Anton, Victor Amadeus und Hugo Franz, die alle noch minderjährig waren. Die Vermögensverhältnisse waren ungünstig und in grosser Unordnung.

Anton von Mariot, der als reicher Mann in die Ehe getreten war, hatte mit seiner Frau geb. Freiin von Diez es fertig gebracht, ein für damalige Zeit grosses Vermögen fast ganz zu verwirtschaften. Am 2. August 1742 hatte er ein Testament gemacht, das am 22. August der Reichsritterschaftskammer in Friedberg übergeben und von dieser am 24. eröffnet wurde. In diesem Testament war der Reichsfreiherr Philipp Köth von Wanscheid zum Vormund der Kinder ernannt, dieser lehnte aber auf die Anfrage des Ritterschaftshauptmanns am 15. Oktober die Vormundschaft ab, weil er schon mit anderen Vormundschaften zu sehr belastet sei. Er schlug Freiherrn von Sohler[17]), der ein Verwandter der Mariot's war, vor. Die Witwe Franziska Charlotte von Mariot, geb. Freiin von Diez erbat sich aber den kurmainzischen Hofrat Frei-

[17]) Jedenfalls durch Freifrau Franz v. Mariot geb. von Sohlern. Der Name wird in der Folge immer von Sohler geschrieben.

herrn Langwerth von Simmern[18]) als Vormund für ihre Kinder. Dieser nahm auf Anfrage der Reichsritterschaftskammer am 6. Februar 1743 die Vormundschaft an. Freiherr von Langwerth kam auch anfangs den schwierigen Aufgaben dieses Amtes mit liebevollem Eifer und Opferwilligkeit nach. Sein Vertrauensmann hierbei war der Keller des Mariotischen Gutes zu Erbach, Lebrecht Franz Winterstein, gebürtig aus Hadamar, der seit 24. Juni 1726 diese Stelle bekleidete und sich als ein treuer Beamter der Familie erprobt hatte. Bei der Testamentseröffnung war er der Vertreter der Witwe von Mariot gewesen. Freiherr von Langwerth musste sich um so mehr auf Winterstein verlassen, weil Frau von Mariot eine sehr unordentliche Haushälterin war und er selbst bald darauf die Gegend verliess und nach Hannover übersiedelte, weil er zum Rat des Obergerichtes in Celle berufen worden war. Winterstein führte sein Amt mit Gewissenhaftigkeit, das beweisen seine Abrechnungen.

Die leichtfertige Witwe unterhielt ein anstössiges Liebesverhältnis mit dem Hauslehrer ihrer Kinder, dem Hofmeister Hartung, das nach Aussagen der Dienerschaft schon zu Lebzeit ihres Gemahls begonnen haben soll, dessen Folgen sich aber im Sommer 1745 nicht mehr verbergen liessen und in der ganzen Gegend ruchbar wurden. Infolge dessen entfloh sie im Herbst 1745 in Begleitung einer Schwester des Hartung, die sie als Beschliesserin in Dienst genommen hatte. Frau von Mariot gab vor, sie wolle eine Cousine in Lothringen, die aber, wie die spätere Untersuchung ergab, längst tot war, besuchen. Zunächst fuhr sie nach Frankfurt, angeblich zur Kaiserwahl. Dort kehrte sie in einem Gasthof ein, verbot aber dem Diener, der sie begleitet hatte, ihren Namen und Stand zu nennen, schickte denselben nach einigen Tagen nach Hause zurück und war von da ab für längere Zeit verschwunden. Die Reichsritterschaft stellte eine Untersuchung an, die das ganze Verhältnis an das Licht brachte. Die Söhne, die hierbei auch verhört wurden, sagten aus, Hartung habe ihrer Mutter nicht die gebührende Achtung bezeugt. Es war eine traurige Geschichte, die namentlich auf die unerzogenen Kinder von üblem Einfluss war. Freiherr von Langwerth befand sich in peinlicher Lage. Er schrieb an die Ritterschaftskammer und klagte über die schlechte Wirtschaft der Baronin, von der er nie eine Abrechnung oder ein Inventar hätte bekommen können. Obgleich es in seiner jetzigen Stellung sehr schwer für ihn sei, die Vormundschaft fortzuführen, sei er doch aus Mitleid für die verlassenen Kinder hierzu bereit, wenn ihm gestattet würde, den Vertrag mit dem Keller Winterstein zu erneuern. Nur dieser könne sich in den konfusen Verhältnissen zurechtfinden. Winterstein sei ein alter, treuer Diener der Familie Mariot und durchaus zuverlässig. Er habe jetzt auch aus Not die drei Pupillen, von denen die beiden älteren vordem in Coblenz die Schule besucht zu haben scheinen, obgleich ungern in Kost und Logis genommen, „wofür er von jedem für Wohnung, Essen, Trinken, Wäsche, information und Freyhalt 5 Kopfstück erhalten habe;

[18]) Es war dies, nach gütiger Mitteilung des Frhr. Langwerth von Simmern zu Eltville, sein Urgrossvater Freiherr Georg Reinhard Langwerth von Simmern.

wegen der Theuerung verlangt er jetzt aber zwei Gulden.“ Diesem Gesuch fügte er folgende von ihm entworfene Instruktion für Winterstein bei:

1. soll er nach Coblenz reisen, genaues Inventar über alles aufnehmen und was überflüssig und entbehrlich ist, verkaufen;
2. soll er das Erbacher Weingut mit bestem Fleiss bauen;
3. soll er sich nach den pupillen fleissig erkundigen, sie vor Schaden bewahren, das Verlorene herbeizuschaffen suchen, nötigenfalls mit Hilfe eines Advokaten;
4. soll er das Gütchen zu Langenau, den Holzheimer Hof und die pfälzischen Hofgüter auf's höchste zu verpachten suchen;
5. soll er alle eingehenden Früchte baldmöglichst und nicht unter dem Mainzer Marktpreis verkaufen;
6. sich bemühen, das Hüttenwerk wieder in Gang zu bringen;
7. soll er ohne Anweisung des Vormundes keine Gelder auszahlen und keine Weine verkaufen;
8. soll er ordentliche Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Inventar führen;
9. den Pupillen mit Rat und Tat beistehen, ihnen aber auch nichts verschweigen;
10. kurz alles tun, was einem richtigen Vormund, Keller und Rechnungsführer geziemt und zwar alles und jedes unter der Direktion des Vormundes.

Freiherr von Langwerth erklärte sich bereit, für den Winterstein Kaution zu stellen.

Die Ritterschaftskammer zu Friedberg trug aber wegen der grossen Entfernung des Wohnortes des Freiherrn in Hannover Bedenken gegen dessen Vormundschaft und fragte bei Freiherrn von Sohler zu Lorch, einem Verwandten der Mariot's, an, ob er oder sein Bruder von Sohler zu Groroth bereit seien, die Vormundschaft zu übernehmen. Darauf bat Freiherr Langwerth von Simmern am 18. März 1746 um Enthebung von der Vormundschaft, was ihm bewilligt wurde. Am 22. März 1746 wurde Freiherr Anton Joseph von Sohler zu Groroth von der Mittelrheinischen Ritterschaft zum Vormund der Mariotischen Kinder ernannt. Er übernahm das verantwortliche Amt zweifellos mit bestem Willen, unterschätzte aber die Schwierigkeiten und war den Anforderungen viel weniger gewachsen als sein Vorgänger.

Die Lage war allerdings die denkbar ungünstigste. Freifrau von Mariot, das Haupt der Familie und Mutter der unmündigen Kinder, war vor einem halben Jahre durchgegangen. Man hatte keine Kenntnis von ihrem Aufenthalt, bis sie im Januar 1746 einen Brief an ihren ältesten, aber noch unerwachsenen Sohn schrieb, worin sie mitteilte, dass sie am 21. Dezember 1745 auf dem Pommerer Hof bei Coblenz mit einer Tochter niedergekommen sei und dass sie sich am 28. Dezember mit dem ehemaligen praeceptor ihrer Kinder ex post copisten (Hartung) habe copulieren lassen. Sie verlange nun das Ihrige, weshalb sie nun an den Keller Winterstein die Post ergehen lasse.

Um diese Zeit, im Januar 1746, kündigte das Kistenamt des Domstiftes zu Mainz ein in anno 1740 Herrn und Frau von Mariot vorgeschossenes Kapital

von 20000 Gulden. Es fehlte auch sonst nicht an Schulden, für welche verschiedene Einkünfte bereits gepfändet waren. Ein nennenswertes Erträgnis warf nur das Erbacher Gut ab.

Sohler's Grundsatz war strengste Sparsamkeit und hierdurch gelang es ihm auch in den ersten beiden Jahren 1746 und 1747 kleine Überschüsse zu erzielen. 1748 hörte dies aber bereits auf. In diesem Jahr betrugen die Einnahmen 2467 Gulden 8 Kzr., die Ausgaben 2756 Gulden 39 Kzr., blieb Verlust 289 fl. 31 Pfg.

Aus der Jahresrechnung von 1748 ersehen wir, dass in diesem Jahre der ältere Mariot die Universität Mainz bezogen hatte und bei einem Dr. Knoth in Kost war. Die beiden jüngeren Söhne waren bei einem Herrn Staudinger in Kost und Logis, der dafür 164 fl. 48 Kzr. erhielt. Die Ausgabe fün Kost war auch in Mainz nicht höher, aber es erscheinen andere nicht unbedeutende Aufwendungen, z. B. für den Perrückenmacher, den Sprachmeister u. s. w., die das Defizit veranlassten.

Ein sonderbares Ereignis trug sich 1746 in Schloss Langenau zu. Unerwartet erschien die Hartung, die frühere Beschliesserin der Freifrau von Mariot, jetzt ihre Schwägerin und verlangte Kleider, Weisszeug und sonstige Dinge, die Eigentum ihrer Herrin seien. Ritterschaftsrat vom Stein, dem die Aufsicht über das Herrschaftsgut Langenau übertragen war, verweigerte die Herausgabe. Die Beschliesserin wusste sich aber Eingang in das Schloss zu verschaffen, traktierte die Bediensteten, die sie kannten, machte sie mit Branntwein sinnlos betrunken, packte dann Kleider, Bettzeug und viele andere Dinge auf ihr Fuhrwerk und fuhr damit davon.

In dieser ganzen Zeit waren die Mariotischen Eisenwerke nur sehr schwach betrieben worden. In einem Bericht über die „Hoyer Mühle“ (Haarmühle) vom 30. Juni 1746 wird gesagt, die Gebrüder Grandjean, welche die Pächter waren, hätten zu Weinähr einen neuen Hochofen erbauen und ihn abwechselnd mit der Haarmühle betreiben wollen, seien aber davon zurückgekommen, nachdem die Requilé zu Hohenrheiner Hütte ihnen die Kohlen abgetrieben hätten. Die Pächter schienen deshalb die Haarmühler Eisenhütte stärker betreiben zu wollen.

Die darmstädtische Hofkammer verlangte die Einreichung regelmässiger Jahresberichte. Aus diesen ergibt sich, dass die Eisensteingruben Gelber Berg, Roter Berg und Allendorfer Feld im Abbau standen und dass die Grandjean 1746 Ammunition gossen.

Die hessische herrschaftliche Hütte war damals an einen Kölner Kaufmann Namens Pauli verpachtet.[19])

In einem der Vierteljahrsberichte des Bergwerks- und Hütten-Kontrolleurs J. Chr. Hendorff in Katzenelnbogen heisst es: Der Pauli'sche Hüttenschreiber

[19]) In dem Wetterauer Geographus von 1747 heisst es: Catzenelnbogen . . . dabei eine herrschaftliche Eisenschmelz, Hütte und Bergwerk, die aber nunmehr ein Kölnischer Kaufmann Namens Pauli in Besitz hat. Dieses Bergwerk hat Eisenstein von allen Gattungen, muss aber aus den benachbarten Wald und Holzungen betrieben werden.

Dern habe sich geäussert, dass er auf der Mariotischen Hütte eine 30 bis 40 wöchentliche Kampagne zu tun imstande sein würde. Die Pächter waren demnach sehr lässig und der Mariotische Vormund verstand nichts davon und kümmerte sich nicht darum.

1749 befahl die Herrschaft, dass die Bergwerke im gelben Triesch und in der Fuchsenhöhle wieder in Gang gesetzt werden müssten. Dieser Befehl wurde aber nicht befolgt und musste 1751 wiederholt werden. Hendorff berichtet, die Mariotische Eisenhütte scheine in diesem Jahre nicht in Gang zu kommen, weil sie keine Eisensteine habe. Die Fuhrleute wollten keine fahren, ehe die Löhne aus früheren Jahren bezahlt seien. Die Witwe Mariot vertröste auf die Zeit, wann ihre Söhne majorenn würden und die Leitung selbst übernehmen könnten. Am meisten wird der „Pastor“ Grandjean wegen des saumseligen, schlechten Bergwerks- und Hüttenbetriebes beschuldigt. Die Grandjean verdienten nichts und zahlten keinen Pacht, so dass die Familie Mariot aus dem einst so glänzenden Besitz in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen keinen Pfennig vereinnahmte.

1748 erhob Charles le Franque (auch Lefrancq und de France geschrieben), gewesener Mariotischer Hüttenmeister zu Weinähr wegen rückständiger Forderungen und von ihm für die Eisenhütte Haichermühle geleistete Vorschüsse Klage bei der Mittelrheinischen Reichsritterschaft. Der Vormund von Sohler sollte zahlen, konnte aber nicht. Erst im Jahre 1758, also nach 10 Jahren, wurde der Streit durch Vergleich beendet.

Die Witwe Freifrau von Mariot zu Langenau geborene Freiin von Diez „modo Madame Hartung“ hatte wiederholt bei der Reichsritterschaft in Friedberg die Herausgabe ihrer Mitgift (dotem et donationem propter nuptias) verlangt, sich aber 1749 mit ihren Kindern und der Ritterschaft dahin verglichen, dass ihr 200 Gulden sogleich und dann von Weihnachten 1749 an jährlich 106 Gulden ausgezahlt würden. Ausserdem wurden ihr die ihr zugehörigen Möbel, ein Bett, Vorhänge, zinnerne Teller und Leuchter u. s. w., Familienporträts, eine mater dolorosa und ecce homo auf Glas gemalt ausgeliefert. In einem späteren Schriftstück wird dieser Vergleich als ein für die Mariotischen Kinder günstiger bezeichnet; es scheint aber, dass sie bereits bei ihrer Flucht alle Schmuck- und Wertsachen mitgenommen hatte, da von solchen auch später nie die Rede ist.

1749 begannen Gesuche der Mariotischen Verwaltung an die Ritterschaft, bezw. an den damaligen Ritter-Hauptmann Freiherrn von Köth, Excellenz, um Erlass von Pacht und Steuer wegen Überschwemmungen und schlechter Ernte. — Die vormundschaftlichen Jahresrechnungen ergaben steigende Fehlbeträge, so vom 1. Dezbr. 1749 bis 1750 993 Gulden 57 Kzr., von 1750 bis 1751 1635 Gulden 53 Kzr. Der Vormand von Sohler, der alles mit Sparsamkeit zwingen wollte, hielt bei solcher Finanzlage die jungen Herrn von Mariot äusserst knapp. Am meisten hatte der zweite Sohn Victor von Mariot hierunter zu leiden. Er sollte in Mainz studieren, kam aber bei dem knappen Zuschuss bald in Schulden. Mit der Wahrheit nahm er es auch nicht genau, doch hielten seine Ausflüchte und Vorspiegelungen nicht lange vor. Als er von seinen Gläubigern hart bedrängt wurde, lieh er sich im März 1751 von einem Bürger

und Metzger zu Mainz Jacob Franz ein Lehnpferd unter dem Vorwand nach Hof Grorod zu seinem Vormund zu reiten, um dort Geld zu holen, doch Ross und Reiter kehrten nicht zurück. Nachdem 3 Wochen verstrichen waren, schrieb der Bürger Franz an Herrn von Sohler und verlangte für das entführte Pferd und den Sattel 103 Gulden Ersatz. Erst nach Jahr und Tag konnte er 60 Gulden erlangen, womit er sich zufrieden geben musste. Vicktor von Mariot blieb längere Zeit verschollen, bis endlich aus Ingolstadt Nachricht von ihm kam.

1751 erklärte der Vormund von Sohler der Reichsritterschaft zu Friedberg, dass er nicht imstande sei, die auf etwa 9000 Gulden angewachsenen laufenden Schulden zu bezahlen und dass er bereits 3000 Gulden aus eigenen Mitteln für die Mariots vorgeschossen habe. Er beantragt deshalb ein Kapital „zu negotiieren", wozu aber die Zustimmung der Freifrau von Dalwigk und des älteren von Mariot, der sich in Fritzlar aufhalte, erforderlich sei.

Am 3. März 1752 legte der älteste der Söhne Joseph Anton von Mariot das 25. Jahr zurück. Damit war er grossjährig und verlangte nun durch einen Anwalt Veröffentlichung des Testamentes seines verstorbenen Vaters und Einsetzung in sein Erbteil. Das Testament sprach die Lehnsherrschaft Langenau dem ältesten Sohn zu, doch sollte dieser nach von Sohler's Ansicht es nur verwalten als ein den drei lebenden Söhnen gemeinschaftlich zustehendes feudum. Joseph von Mariot bestritt dies und entstand hieraus ein langwieriger Rechtsstreit. Gleichzeitig mit dem grossjährigen Sohn forderte auch die ältere Tochter Frau von Dalwigk die Erbteilung. Von Sohler, zum Bericht aufgefordert, gibt an, die Passiven betrügen 39 577 Gulden liquida und 7800 Gulden illiquida, die Aktiven 22 604 Gulden. Eine Erbteilung und Schuldendeckung sei nur möglich, wenn das Gut zu Erbach verkauft werde. Joseph von Mariot und von Dalwigk beantragen dies bei der Ritterschaftskammer in Friedberg; von Sohler erklärt sich im Interesse seiner Mündel gegen den Verkauf. Trotzdem stimmt die Ritterschaft dem Verkauf zu und beauftragte Freiherrn Langwerth von Simmern mit der Einleitung desselben. Dieser schätzte den Wert des Gutes nur auf 15 000 Gulden; eine Taxation von Sachverständigen ergab 28 448 Gulden. Die Ritterschaft beschloss die öffentliche Versteigerung und schrieb dieselbe auf den 6. Dezember 1752 aus.

Inzwischen war Nachricht von dem aus Mainz entflohenen zweiten Sohn Victor von Mariot aus Ingolstadt eingetroffen. Er lebte dort als Student in grösster Dürftigkeit. Zu seinem Glücke hatte er in der verwitweten Landgräfin von Hessen-Rheinfels, die sich zu den Karmeliterinnen in Ingolstadt zurückgezogen hatte, eine Beschützerin gefunden. Diese schrieb am 29. Juni 1752 zum erstenmal an Hauptmann und Räte des Mittelrheinischen Reichsritterschaftsverbandes zu Burg Friedberg als Fürsprecherin für den jungen Victor von Mariot, der seit einem Jahr sich aus Mainz entfernt habe, weil er von seinem Vormund zu hart gehalten worden sei. Seitdem lebe er in Ingolstadt, wo er auf ihre Fürsprache und auf eine von der Priorin der Karmeliterinnen gestellte Kaution als (akademischer) Bürger aufgenommen und mit dem Notdürftigsten versehen worden sei. Sein Vormund von Sohler verweigere ihm aber jede ihm notwendig zukommende Alimentation. Sie würde sich dieser Sache nicht angenommen und die Priorin

zur Übernahme der Bürgschaft veranlasst haben, wenn sie nicht erkannt hätte, dass der junge Mann in seiner Not und Desperation für Zeit und Ewigkeit unrettbar verloren sein müsse, wenn ihm nicht geholfen werde. Sie bittet deshalb dringend, den Vormund von Sohler zur Zahlung des Unterhalts anzuhalten. Daraufhin weist die Ritterschaft den Vormund von Sohler zur sofortigen Zahlung der alimenta des Victor von Mariot für 4 Wochen an. Am 7. Juli 1752 reichte Joseph Seitz, Bürger und Bierbrauer zu Ingolstadt, bei der Ritterschaft eine Rechnung von 134 Gulden 35 Kzr. für Kost und Wohnung des Victor Amadeus Adolphus Maximilianus L. B. de Marioth ein. Von Sohler zahlte nichts. Nach einiger Zeit sendet die hessische Landgräfin ein zweites dringendes Schreiben an die Mittelrheinische Ritterschaft, worin sie sagt: „Die Neigung, die ich jederzeit vor die Mariothische Familie in meinem Gemüth hege, auch die Sorge vor des jungen Victors von Marioth zeitlicher und ewiger Wohlfahrt", veranlasse sie zu diesem Schreiben. Mariot habe jetzt über 250 Gulden Schulden in Ingolstadt und befinde sich in grösster Not. In einem beigefügten Briefe des Victor von Mariot erklärt dieser, er habe alle Lebenshoffnung aufgegeben und wolle in den Franziskanerorden eintreten. Der Prior des Ordens bittet aber die Fürstin, dass erst seine Schulden in Ingolstadt bezahlt würden. — Auch hierauf schickte von Sohler kein Geld. — Victor von Mariot schrieb auch der Fürstin, sein älterer Bruder conspiriere mit dem Vormund, um die väterlichen Güter zu billigem Preis zu erwerben und ihn mit Gewalt in das kurmainzische Militär zu zwingen.

Am 7. Oktober 1752 schreibt die verwitwete Landgräfin von neuem an die Mittelrheinische Ritterschaft, dass der Vormund von Sohler nach wie vor dem Victor Mariot jede Alimentation vorenthalte. Der junge Mann leide buchstäblich an allem not, sei ganz elend und krank. Sie bittet dringend um Zahlung seiner Schulden, damit er ins Kloster eintreten könne. Frater Joannes de Mata Weniger, Magister des Franziskanerordens, fügt ein sehr gutes Zeugnis über ihn bei. Inzwischen war das Testament des Vaters Freiherr Anton von Mariot zu Langenau eröffnet worden. In demselben war, abgesehen von Nebensächlichem, bestimmt, dass die Mobilien unter die 6 Kinder zu gleichen Teilen verteilt werden sollten. Die Herrschaft Langenau sollte dem ältesten Sohn, sobald dieser mündig sei, zufallen. Sterbe dieser ohne männliche Erben, so folgt der zweite Sohn u. s. w. Wenn aber einer derselben ein anderes als ein „stiftmässiges Fräulein" heirate oder sich von der allein selig machenden Kirche abwende, solle solcher „eo ipso von allen prärogationis nicht allein, sondern der ganzen Heredität verlustig, ausgeschlossen und ohne Jedermanns Einwand für sich und der seinigen, sein und verbleiben." Die übrigen Güter sollen unter den männlichen Erben geteilt werden. Die Witwe behält die Nutzniessung. Für den Fall, dass sie den Haushalt niederlege, soll sie ein Jahreseinkommen von 400 fl. beziehen, welches auf die Güter Waldlaubersheim, Rummelsheim und Weinsheim sicher zu stellen wäre.

Die Bevorzugung des ältesten Sohnes bezügl. des Familiengutes Langenau wurde von den übrigen Erben als rechtlich unzulässig angefochten, weil hierüber nur der Lehnsbrief, aber kein Testament bestimmen könne. Joseph von Mariot

müsse sein Vorrecht aus dem Lehnsbrief beweisen. Zum Mobiliar wird bemerkt, dass von Pretiosen, Silbergeschirr u. s. w. nichts mehr vorhanden und anzunehmen sei, dass die Witwe von Mariot „bei ihrer nachher geführten Haushaltung, Entweichung und üblem Bezeichen" solche verwertet oder mitgenommen habe. Um die Schulden bezahlen und eine Erbteilung ermöglichen zu können, hatte die Ritterschaft die öffentliche Versteigerung des Erbacher Gutes angeordnet, den Termin aber wieder hinausgeschoben.

Am 4. Januar 1753 protestierte Joseph Anton von Mariot gegen den Verkauf, weil Taxation und Spezifikation des Gutes nicht richtig seien. Auch verlangte er richterliche Entscheidung wegen der Immobilien und seines Vorrechtes auf Langenau.

Von der Erbteilung wurde deshalb zunächst abgesehen und für den Verkauf des Erbacher Gutes ein neues Subhastationspatent mit abgeänderten Bedingungen veröffentlicht. Der Versteigerungstermin wurde auf den 18. Januar 1753 ausgeschrieben. Das Ergebnis war ein über Erwarten günstiges. Das Höchstgebot betrug 48300 Gulden. Aber verblendet durch diesen Erfolg verweigerten die Beteiligten den Zuschlag. Sobald das Ergebnis bekannt wurde, meldeten sich alle Gläubiger, darunter das Domkapitel in Mainz und eine Verwandte, Fräulein Philippine von Diez, eine Schwester der Witwe von Mariot mit einer angeblich auf dem Erbacher Gut lastenden Forderung von jährlich 7½ Gulden „Spielgeld" vi dispositionis paterna. Ausser der hessischen Landgräfin schrieb nun auch der Stadtrat von Ingolstadt an die Mittelrheinische Reichsritterschaft wegen Bezahlung der Schulden des Victor von Mariot. Diese gibt dem halsstarrigen Vormund von Sohler am 23. Mai 1753 unter Strafandrohung auf, innerhalb 14 Tagen den angeforderten Betrag von 260 Gulden an den Stadtrat zu Ingolstadt zu schicken und wird ihm gestattet, hierfür von den in Erbach lagernden Weinen zu verkaufen. Aber auch dieser Aufforderung kam der eigensinnige Mann nicht nach, worauf ihm von der Ritterschaftskammer unumwunden der Vorwurf der Pflichtversäumnis gemacht wurde.

Drei Jahre lang hatte er seinem Mündel Victor von Mariot keinen Pfennig zukommen lassen, während er doch dem älteren Bruder Joseph wiederholt grössere Beträge ausbezahlt hatte. Nun erhoben auch die Mariotischen Geschwister gegen den Vormund von Sohler Klage, wegen schlechter Führung der Vormundschaft zu ihrem Nachteil. Es sah auch wirklich recht übel in dem einst glänzenden Besitz aus. Ganz verwahrlost war die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. Die Eisenhütte zu Weinähr war gänzlich in Verfall geraten. 1742 hatten die Grandjeans die sämtlichen Mariotischen Eisenwerke für 1050 Rtlr. jährlich gepachtet. Hierauf hatten sie dem verstorbenen Anton von Mariot 2500 Rtlr. vorausbezahlt, seitdem aber auch bis 1752 nichts mehr. Nur bis 1746 hatten sie Rechnung abgelegt und damals hatten sie für bauliche Verbesserungen sogar gegenüber dem verfallenen Pacht noch etwas herausverlangt. Niemals habe, nach Angabe der Mariotischen Kinder, der Vormund von dem Pächter eine Abrechnung verlangt, selbst dann nicht, als diese den Pacht kündigten. Damals habe von Sohler den Verkauf oder anderweitige Verpachtung der Berg- und Hüttenwerke bei der Hessischen Regierung wohl beantragt, sich aber nie-

mals im geringsten darum bemüht, so dass beides unterblieb. Auch wurde von Sohler vorgeworfen, dass er, obgleich er nichts tat, doch hohe, angeblich zu hohe Reisekosten berechnet hätte. Diese betrugen von 1746 bis 1752 685 fl. 31 Kzr., davon im Jahre 1752 allein 212 fl. 28 Kzr. — Endlich verlangte der ältere Mariot Herausgabe oder wenigstens Vorlegung der von seinem Vater hinterlassenen Briefe und Dokumente. — Das sehr milde Urteil der Reichsritterschaft ging dahin, dass von Sohler innerhalb 6 Wochen die Papiere ordnen, vorlegen und sich über eine Reihe von Punkten ausweisen sollte.

Von Sohler verklagte dagegen Joseph Anton von Mariot wegen des von ihm angeordneten Hauen und Verkauf von Holz aus dem Langenauer Wald, da er den Nachweis nicht erbracht habe, dass er hierzu berechtigt sei, worauf dieser Gegenklage gegen seine Geschwister erhob.

Der Verkauf des Erbacher Gutes war immer noch nicht zu Stande gekommen. Die Ritterschaft hatte zwar die Forderung des Fräulein von Diez von jährlich $7^1/_2$ Gulden als eine auf dem Besitztum ruhende Last verworfen, auch hatte sie einen neuen Versteigerungstermin auf den 17. September 1753 ausgeschrieben. Hierbei hatte aber das Höchstgebot nur 41 500 fl. betragen, wogegen Frau von Dalwigk Einsprache erhob, „da sich bei ihr andere Liebhaber gemeldet hätten und es bekannt sei, dass Niemand so bedürftig sei, wie sie mit ihren Kindern". Auch von Sohler kam mit einem Nachgebot von 43 000 fl. Der Zuschlag wurde deshalb verweigert und ein neuer Termin auf den 8. November 1753 anberaumt, mit der Bedingung, dass das zuletzt abgegebene Gebot mit 43 056 fl. angeboten und der Zuschlag erteilt werde. Die Versteigerung erzielte diesmal ein Höchstgebot von 45 150 fl., das H. Kluck im Auftrag des Freiherrn Langwerth von Simmern abgegeben hatte. Dieses Gebot erhielt den Zuschlag.

Es war bestimmt, dass die Zahlung in Raten erfolgen sollte. Von Sohler verlangte, dass die erste Rate nicht an die Mariots, sondern an ihn gezahlt werde und dass er davon 3000 fl. für seine Vorlagen entnehmen dürfe. Dies geschah aber nicht, vielmehr erhielt von den von Baron Langwerth am 26. November angezahlten 10000 fl. Joseph Anton von Mariot 4000 fl., Frau von Dalwigk 4000 fl. und von Sohler als Abschlag auf 4000 fl. 2000 fl.

Alsbald meldeten sich wieder mancherlei Gläubiger. Die Nonnen von Neuburg-Ingolstadt schrieben, dass sie den Victor von Mariot aus grossem Elend gezogen und in ihrem Krankenhaus verpflegt hätten. Sie bitten um Ersatz der Kosten. Trotzdem verweigerte von Sohler noch immer die Zahlung der Ingolstädter Schulden. Jetzt befiehlt ihm aber die Ritterschaft die Auszahlung unter Androhung der Exekution. Darauf schickt von Sohler endlich am 14. Februar 1754 den Betrag von 260 fl. ein. Jetzt erst konnte Victor von Mariot Ingolstadt verlassen und nach Mainz zurückkehren.

Bald darauf am 24. März erhoben die beiden jüngeren Brüder Victor und Hugo von Mariot gemeinschaftliche Klage gegen ihren Vormund von Sohler bei der Reichsritterschaft, dass sie von demselben so schlecht und unwürdig gehalten würden, dass sie sich schämen müssten und bitten um einen anderen

Vormund. von Sohler erhielt hierauf eine ernste Vermahnung unter Hinweis auf seine Pflichten und auf das am 23. Oktober 1753 gegen ihn ergangene Urteil.

Am 27. März 1754 meldete sich auch die Witwe von Mariot geb. von Diez mit Forderungen. Ihre Handschrift ist zitterig geworden. Am 5. April verlangt Victor Amadeus von Mariot Erbteilung. Die Mittelrheinische Ritterschaft ernennt Freiherrn vom Stein zu Nassau, den Vater des grossen Ministers, zu ihrem Kommissar, um die Sache zu prüfen und zu vergleichen. Dieser sendete 1755 folgenden Bericht über die Mariotischen Eisenhütten: Der Gross- und Kleinhammer des älteren Herrn von Mariot zu Weinähr seien schon über 10 Jahre zerfallen und unbrauchbar gewesen. Der Vormund von Sohler hätte seiner Zeit der Ritterschaft angezeigt: da dies ein Arnstein'sches Lehen wäre, mit der Bedingung, dass Hammer und Hütte nie still liegen dürften, weil sonst der Platz mit allem Zubehör dem Gotteshaus Arnstein wieder zufalle, so wäre 1755 Verzicht geleistet worden. Den Hüttenwald bei der Haichermühle (Haarmühle) besässen sie mit Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich in der Weise, dass den Mariots $^{2}/_{3}$, Hessen $^{1}/_{3}$ des Holzes zukommen. Bei einer Erbteilung müssten alle Besitzteile, insbesondere die Bergwerke und Hütten von Sachverständigen taxiert und pro pretio taxato verlost werden, wenn kein höheres Gebot erfolge. Von den Hofgütern Rommelsheim und Waldlaubersheim seien die der Niederrheinischen Reichsritterschaft zustehenden Abgaben im Rückstand.

Es wurde damals vereinbart, dass der zweite Sohn Victor Amadeus von Mariot, sobald er mündig sei, die Berg- und Hüttenwerke übernehmen sollte. Dieser reichte deshalb im Frühjahr 1755 an Se. Majestät den Kaiser durch die Ritterschaftskammer ein Gesuch um Mündigkeitserklärung ein. Am 12. Juli 1755 wurde dem Gesuch willfahrt und Victor von Mariot mündig erklärt. Das Aktenstück ist unterzeichnet von Graf von Lamberg, Kammerherr des Kurfürsten von Mainz und Kaiserl. General-Feldmarschall etc.

Kaum selbständig klagt am 14. Novbr. 1755 Victor von Mariot gegen seinen älteren Bruder Joseph wegen Devastation des Langenauer Waldes. Er ruiniere das Gut zum Nachteil der Familie, ebenso wie die Berg- und Hüttenwerke. Er spricht von der ruinierten Eisenhütte zur Herrnmühle (Haarmühle). Erst hätte Grandjean diese zu Grunde gerichtet, jetzt sein Bruder der Art, dass, hätte man sie ihm nicht entzogen, jetzt kein Stumpf und Stiel mehr da wäre.

Für die Herbeiführung der Erbteilung ernennt die Ritterschaft den Ritterrat Freiherrn vom Stein zum Oberkommissar und Rat Tabor zum Kommissar. Es finden mit den Erben und deren Vertretern, wobei nur die zwei jüngeren Söhne und die Tochter genannt werden, wiederholt Verhandlungen im Wirtshaus „zum Stern" in Nassau statt. Am 27. November 1756 wurden, nachdem alles taxiert war, die einzelnen Besitzteile unter den Erben verlost. Es war dies „der hochfreiherrlich von Mariotische Erbteilungsprozess", auf den in späteren Akten oft Bezug genommen wird.

Mit den Eisenbergwerken und Hütten wurde der Anfang gemacht, da dieselben nicht getrennt werden konnten. Genannt sind die Schmelze zu Haichermühle nebst der Mahlmühle aus dem Hüttenwald, der Ahler Hammer, die

Eisensteingruben mit allem Zubehör. Dies alles zusammen war abgeschätzt auf 7280 Rtlr. 16 Albus und fiel Victor Amadeus von Mariot zu, der auch noch den verfallenen Hammer von Weinähr für 200 Gulden übernahm. — Hierauf kam der Holzheimer Hof zum Ausgebot, den Herr von Dalwigk für 10 000 Rtlr. erhielt. Die Güter Rommelsheim und Waldlaubersheim fielen zum Anschlag von 2425 Rtlr. dem jüngsten Bruder Hugo von Mariot „per commissio" zu. Joseph Anton von Mariot behielt das Adelsgut, sollte aber darauf 8020 fl. 13 Kzr. an seinen Bruder Victor herauszahlen. Victor von Mariot begann die Eisenhütte bei Katzenelnbogen wieder zu betreiben. Von 1754 liegt eine Nachricht vor, dass auf der Mariotischen Hütte runde Öfen und Gossen gemacht wurden. Er hatte aber einen schwierigen Stand neben der herrschaftlichen Hütte, die von einem kölnischen Kaufmann, Pauli, betrieben wurde, welcher in hiesigen Akten von 1757 als Erbbeständer der Herrschaftlichen Eisenhütte genannt wird. Gegen Victor und Hugo von Mariot schwebten Schuldklagen, meist alte Rückstände, z. B. eine Forderung der Staudinger'schen Erben für Kostgeld von 1748, des Universitäts-Rechenmeisters in Mainz 9 fl. für Unterricht an Hugo von Mariot. Die grösste Forderung von 424 fl. 39 Kzr. hatte der kurmainzische Hoftanzmeister Johann Caspar Bossart für Kost und Logis der beiden Brüder während ihres gemeinschaftlichen Aufenthaltes in Mainz. Hugo Franz von Mariot stand 1757 als Offizier im Feld und zwar als kurmainzischer Leutnant in Böhmen. Er will nur 100 fl. von Bossart entliehen haben.

In der Klagebeantwortung vom 28. März 1759 beschweren sich beide Brüder, dass ihnen ihre Gefälle und Zinsen aus dem Gute Langenau von ihrem älteren Bruder vorenthalten würden. Hugo verlangt 300 fl., die er zu seiner Equipierung und für ein Pferd für den Feldzug nötig habe.

Von der Ausgleichungssumme aus der Erbteilung hatte Joseph von Mariot nur einen Teil bezahlt, so dass noch 6000 fl. rückständig waren. Diese klagte Victor im Jahre 1759 ein, worauf ein Vergleich zustande kam, derart, dass Victor von 1760 das freiherrliche Gut Langenau, Joseph aber die Bergwerke und Hütten, sowie die Güter Rommelsheim und Waldlaubersheim zum Taxwert von 2425 fl. von dem jüngeren Hugo übernahm, wogegen ihm die Restschuld von 6000 fl. erlassen wurde. Die „ritterliche Verlassenschaft", d. h. das Gut Langenau, war dabei zu 17091 fl. 15 Kzr. veranschlagt.

Joseph von Mariot war des ewigen Prozessierens mit seinem intriganten Bruder leid geworden. Dieser hatte auch die Bestimmung des väterlichen Testaments, dass der Herr von Langenau mit einem „stiftsmässigen Fräulein" verheiratet sein müsse, zu einer Klage benutzt. Joseph Anton von Mariot hatte sich 1757 mit Josepha Theresa von Seiller (Seyler), Tochter des hochangesehenen kurfürstlich trierischen Leibmedikus von Seiller verheiratet, die, obgleich vornehm und gebildet, doch nicht „stiftsmässig" war, weshalb er, wie Victor in seiner Klage ausführte, „der Präferential-Succession des Stammhauses Langenau und Pertinenzien verlustig und zu exkludieren, er aber als zweiter Sohn präferentialiter zu admittiren sei." Durch den erwähnten Vergleich wurde im Jahre 1760 Victor von Mariot Herr von Langenau. Dieser stak tief in Schulden und ist

niemals aus den Schulden herausgekommen. Sehr bald hauste er viel ärger als sein Bruder auf dem Gute, so dass dieser ihn jetzt wegen Deterriorierung des Fideikommisses verklagte, wobei er wieder von der Reichsritterschaft die Herausgabe der Familien-Urkunden und Papiere seines Vaters verlangte.

Schon 1760 nahm Victor von Mariot von Martin von Guaita von Köln ein verzinsliches Darlehen von 3000 fl. auf, das mit Zustimmung des kurkölnischen Lehnshofes hypothekarisch auf das Gut eingetragen wurde und in 6 Jahren zurückzuzahlen war. Der Baron zahlte aber weder Zinsen, noch zahlte er die Steuern an die Reichsritterschaft, so dass diese schon 1762 zwangsweise eine Vormundschaft, die zunächst nur in einer Beaufsichtigung bestand, einsetzte und damit den Ritterrat Freiherrn vom Stein beauftragte. Dieser vortreffliche Mann hat dieses undankbare Geschäft 20 Jahre lang mit grosser Gewissenhaftigkeit und Geduld versehen.

Victor von Mariot söhnte sich mit seiner Mutter, die zum zweitenmale Witwe geworden war, aus, mit wohl deshalb, um durch sie zu Geld zu kommen. Am 11. Oktober 1763 bittet er die Ritterschaft um Konsens zur Aufnahme eines Kapitals von 2125 fl. auf den Niederstädtischen Hof für seine Mutter. Dieser wurde bewilligt. Die Witwe von Mariot zog zu ihrem Sohn nach Schloss Langenau, wo sie einst bessere Tage erlebt hatte. Victor von Mariot fuhr fort, Schulden zu machen. Freiherr vom Stein hatte seine liebe Not mit dem leichtsinnigen, verlogenen Baron. Er schrieb am 6. Dezember 1764 an die Ritterschaft, dass er nichts als leere Versprechungen von ihm erhalte. „Dieser Mensch ist im mindesten nicht vermögend, sich selbst zu führen und wenn er nur etwas Geld aus den Früchten erlöst, so lässt er es durch die Finger fallen und denkt an nichts weniger als an die Erfüllung seiner Zusagen. Ja, er spricht nicht mehr die Wahrheit, sondern sucht mit Ränken sich durchzubringen. Um nur etwas für die Gläubiger herauszubringen, muss man das Gut verpachten und das vorhandene Vieh verkaufen. Es ist nur gut, wenn dem Mariot in dem Pächter zugleich ein Wächter gesetzt wird.“

Auf dem Langenauer Gute wurde auch Weinbau getrieben, doch lohnte er selten die Kosten. 1765 wurden 11½ Ohm Wein erzielt. Daneben trieb der Freiherr auch Bergbau, obgleich die Mariotischen Eisenwerke nicht mehr in seinem Besitz waren.

Schon im Jahre 1759 hatten die Mariotischen Erben die Bergwerke und Hütten zum Verkauf ausgeboten. Damals klagten sie dem Landgrafen von Hessen, dass sie den Zehntstein nicht los werden könnten. Der Pächter der herrschaftlichen Hütte brauchte ihn nicht, weil er eigne Eisensteingruben betrieb. Nach Ablauf des Pachtvertrags mit den Grandjean hatte ein Hofrat Schmidt zu Weyer „die Haarmühler Eisenhütte“ eine Zeit lang betrieben. Ein Bericht des hessischen Bergbeamten Hendorff vom 31. Oktober 1760 an den Landgrafen meldet, dass das Fuchsenhöhler Bergwerk mit 7, das auf dem Mühlenfeld mit 4 Mann belegt sei. „Die Haarmühler Eisenschmelz betreffend hat solche nur 27½ Wochen geblasen, hätte aber wegen des starken Vorraths an Kohlen, der sich auf 400 Klafter beläuft, wohl bis Pfingsten fortgetrieben werden können. Da man aber wegen der vielen Fourage-, Mehl- und anderen Kriegs-

fahrten keinen Eisenstein beifahren konnte, hat man solche vor der Zeit ausgeblasen."

Durch den bereits erwähnten Vergleich vom 15. November 1759 war Joseph Anton von Mariot, der inzwischen als Regierungsrat in kurpfälzische Dienste getreten war, Besitzer der Mariotischen Eisenwerke geworden. Er scheint im pfälzischen Dienst gerade dem Bergwesen vorgestanden zu haben, denn er wurde später Bergrat. Diese Stellung gab ihm wohl auch die Gelegenheit, einen Liebhaber für die väterlichen Eisenwerke zu finden. Am 1. August 1761 verkief er dieselben an den Bankier und Hofrat Gottfried von der Nüll zu Köln, angeblich nur deshalb, weil ihm seine Beamtenstellung in kurpfälzischem Dienst die eigne Administration unmöglich machte. Der Kaufpreis betrug 15000 fl., ausserdem 500 fl. „als ein Trankgeld für die gnädige Frau von Marioth und 80 fl. für beide Fräulein Töchter." Die landgräfliche Regierung war mit dem Verkauf einverstanden und übertrug die Erbleihe auf von der Nüll zunächst auf 25 Jahre. Doch erfolgte die Ausfertigung erst am 4. November 1762, weil die Einwilligung des Victor Amadeus von Mariot erst beigebracht werden musste.

Pauli, der Hüttenadministrator der Herrschaftlichen Eisenhütte zu Katzenelnbogen hatte sich inzwischen viele Übergriffe gegen die Mariotischen Bergwerke erlaubt, weshalb der neue Besitzer sofort im Jahre 1761 mit ihm in Streit geriet und seitdem zahlreiche Beschwerden und Klagen bei der Darmstädtischen Regierung anbrachte. Die Beschuldigungen betrafen vornehmlich den rechtswidrigen Verkauf von Katzenelnbogener Eisenstein ins Ausland zum Nachteil des von der Nüll und der Herrschaft. Bei diesem Handel wurde der alte Pauli, der, wie es scheint, gleichzeitig Hüttenadministrator der Nassauischen Eisenhütte zu Michelbach war, von seinem Sohn Peter Reinhard Pauli, Berg- und Hüttendirektor der Nassau-Saarbrückischen Hofkammer zu Wiesbaden, unterstützt. Sowohl nach Michelbach als an die Nieverner Hütte hatte Pauli Eisenstein, angeblich Zehntstein, verkauft. Er behauptete, hierzu berechtigt zu sein, weil er statt des Erzzehnten jährlich 150 fl. bezahlt habe. Bei den Mariotischen Bergwerken werde der Eisensteinzehnte in natura geliefert, er aber könne, da er eine Abfindung dafür bezahle, frei über das Erz verfügen, auch habe er dafür keinen Zoll zu entrichten, weil nach dem Bergrecht Hütteneffekten zollfrei seien. Hiergegen bemerkt die hessische Regierung, „in dem Pauli'schen Erbleihbrief sei zwar der Punkt vom Zoll als gewöhnlich omittirt, aber in dem Vergleich mit der Nassau-Usingischen Rentkammer wohl exponirt worden, weshalb Pauli den Zoll schuldig sei." Pauli erklärte sich hierauf bereit, für die verkauften Eisensteine den Zehnten zu bezahlen, aber nicht den Zoll. Die Bergwerke in Katzenelnbogen seien der Fürstlich Nassau-Usingischen Herrschaft verhypothizirt. Er ersucht nachträglich um die Ausfuhrerlaubnis von 500 Fuder Eisenerz gegen Erlegung des Zehnten nach. — Hiergegen erhob von der Nüll Einsprache, woraus ein langwieriger Rechtsstreit entstand. Durch seinen Hüttenschreiber Bach liess von der Nüll in einer Verhandlung am 18. Juni 1762 ausführen, dass er nach dem Mariotischen Leihbrief gegen Erlegung des Zehnten das Vorkaufsrecht für allen im Katzenelnbogenschen geförderten Eisenstein habe.

Hiergegen hätte sich Pauli vergangen, indem er 400 Fuder Eisenstein an den Hüttenherrn de Barme zu Nievern verkauft habe. Joseph Anton von Mariot, kurpfälzischer Regierungsrat, damals zu Bacharach, unterstützt von der Nüll, indem er in derselben Sache bei dem Landgrafen Klage erhebt „um Aufhebung der von dem Erbbeständer Pauli erschlichenen Signatur und herrschaftlichen Verordnung, dass ihm der Verkauf der überflüssigen Eisenerze gegen Entrichtung des Zehnten zustehe.“ Die Klage ist unterschrieben: „Unterthänigster Vasall von Marioth zu Langenau und dessen Beständer Gottfried von der Nüll zu Coblenz“.

Die hessische Kammer erwiderte, dass die Eisenstein-Ausfuhr im allgemeinen nicht erwünscht sei und dass es freundschaftlicher wäre, wenn Pauli seinen Überfluss an Eisenstein dem von Mariot, beziehungsweise von der Nüll ablasse. Ein Recht darauf habe aber letzterer nicht. Jedenfalls solle in Zukunft kein Erz ohne Zustimmung der Herrschaft ausser Landes verkauft werden. Nach empfangener Mitteilung seien die Erze von der Michelbacher Hütte gekauft und von dieser nur deshalb an die Nieverner Hütte abgegeben worden, um sie dort ausschmelzen zu lassen. Das Roheisen sollte nach Michelbach zurückgehen, um es hier weiter zu verarbeiten und zu probieren, ob es sich für Draht eigne.

Damit war der Streit aber keineswegs beendet. Pauli beantragte 1764, dass dem von der Nüll die Erbleihe genommen werde, was abgelehnt wurde. Am 30. April 1764 bittet von der Nüll den Landgrafen, am Bernbacher Bach eine Eisensteinwäsche anlegen zu dürfen. 1766 versprach Pauli dem von der Nüll 400 Fuder Erz wohl als Äquivalent für das ausgeführte Quantum, lieferte sie aber nicht, weshalb von der Nüll sich von neuem beschwerte. Nachdem Landgraf Ludwig VIII. 1769 gestorben war, beantragte von der Nüll die Erneuerung der Erbleihe. Diese erfolgte am 30. September 1771.

Aus dem Anfang der 1780er Jahre findet sich ein interessanter Bericht über die Katzenelnbogenschen Eisenhütten in P. E. Klipstein's Mineralogischem Briefwechsel von 1784 (Bd. II. S. 324 etc.). Er lautet: Heute besah ich die hiesige Eisenschmelzhütte. Sie ist ein herrschaftlicher Erbbestand. Der hohe Ofen ist vom Herdstein bis zur Mündung 19 Schuh hoch, bis zur Rast 5 Schuh, bis zur Düse $3^1/_2$ Schuh. Die Form ist 14 bis 16 Zoll vom Herd; dieser ist 1 Schuh 4 Zoll weit. Die ganze Weitung des Ofens mit der Stellung beträgt 8 Schuh, von da zum Rückstein sind 5 Schuh. — Die Eisensteine werden vorerst so klein wie möglich zerschlagen, weil dieselben, besonders die Rotenberger, sehr hartschmelzig sind. Zum Waschen der Steine ist ein viereckiger steinerner Behälter, worüber in der Mitte ein Brett liegt, bestimmt. Das Wasser fällt durch einen Kanal hinein und läuft dem gegenüber wieder heraus. Der Wäscher stürzt die Steine vor das einfallende Wasser, rührt sie mit der Schippe um und bringt sie etlichemal unter den Wasserfall; den nun reinen Stein schöpft er heraus; das, was hinter den Wäscher auf die andere Seite des über den Behälter gelegten Brettes geschwemmt wird, ist Abgang, eine schwarzbraune Erde, etwa der dritte Teil. Geröstet werden die Eisensteine nicht, sondern statt dessen nur 2 Schuh über der Gicht aufgegeben. Die drei Sorten

werden wohl vergattiert oder gemöllert. $^4/_7$ Fuchsenhöhler, $^2/_7$ Rothenberger und $^1/_7$ Gelbenberger Stein wird für den besten gehalten. Die zwei letzten Sorten dürfen aus der Ursach nur zu $^2/_7$ und $^1/_7$ genommen werden, weil sie wegen ihrer erdigen Beschaffenheit Neigung zum Kaltbruch haben; auch werden noch 4, 5 bis 6 Schippen Kalkstein auf die Gicht getan. Die glänzende, glimmernde Schlacke auf der Gose, ein Anzeigen, dass der Ofen nicht mit Steinen übersetzt war, nennen hier die Hüttenleute „Kies".[20]) Die Hüttenreise währt 24, 30, auch 35 Wochen. Die Verschiedenheit dieser Dauer beruht auf den Kohlen, welche selten vor Pfingsten zu erlangen sind; und auf dem frühen und spaten Frost, deswegen man selten auf 40 Wochen kommt. Bei einer 30wöchentlichen Kampagne werden erfordert

vom roten Berg	90
vom gelben Berg	45
von der Fuchsenhöhle . .	180
zusammen . .	315 Fuder.

Das Mariotisch Fuder zu 20 Maass kommt bei dem gelben auf $2^1/_2$ fl., bei dem Fuchsenhöhler auf $4^1/_2$ fl., bei dem Rothenberger auf 4 auch 5 fl. Das Maass vergattierter Eisensteine wird 3 Zentner, folglich das Fuder 60 Zentner wiegen. In 24 Stunden gehen durch 2 Fuder Kohlen und $1^1/_2$ Fuder gattierter Stein, woraus zwei Massel à 15, 16, 17 auch 1800 Pfund fallen. — Ein Fuder Kohlen kommt auf 16 fl. auch höher, besteht aus 18 Mariotischen Maassen. Sie werden im Rheinfelsischen auch in etwas aus den landesherrlichen Waldungen erhalten. Der Stellmeister erhält wöchentlich 5 fl., der Kleinschmelzer 2 fl. 20 Albus und die zwei Aufsetzer jeder 1 fl. 7 albus 4 Kzr. Das Eisen wird an verschiedene Orte verführt und dafür $3^1/_4$ fl. der Stab bezahlt. Die Nähe der Eisensteine an der Hütte und die Leichtigkeit die Materialien und Produkte zu Wasser bei- und abzuführen, nebst dem gestiegenen Eisenpreis mindern einigermaassen die Verwunderung, wie die dortigen Werke bei jenem hohen Kohlenpreis bestehen können. Während zu der Zeit, als Johann Mariot 1660 die Belehnung in der Niedergrafschaft erhielt, das Holz nur einige Albus das Klafter kostete, werden jetzt bis 20, ja bis 24 fl. für das Fuder Kohlen bezahlt. —

1785 starb Hofrat von der Nüll, infolge dessen musste die Erbleihe für die erbberechtigten Hinterbliebenen erneuert werden. Diese waren die Witwe Johanna Catharina von der Nüll geborene Gogel, ihre zwei Söhne Johann und Jacob Friedrich und 4 Töchter. Die Erneuerung des Erbleihbriefes erfolgte am 10. März 1786. Eine der Töchter heiratete einen, wie es scheint, in Berg- und Hüttensachen erfahrenen Mann namens Jacob Kraus. An diesen und seine Frau trat die Witwe von der Nüll alle ihre Rechte auf die Eisenwerke in Katzenelnbogen ab; einige Jahre danach starb sie. 1794 supplizierten die von der Nüll'schen Kinder um Erneuerung der Erbleihe. Im Juli 1801 bittet Jacob Kraus für sich und als Vormund seiner erbberechtigten Kinder um Erneuerung des Leihbriefes; dieser wird am 19. November 1802 ausgefertigt. Hiermit

[20]) = Graphit.

schliessen die Nachrichten über die Mariotischen Eisenwerke in der Grafschaft Katzenelnbogen im hiesigen Archiv.

Kehren wir zu den Schicksalen der freiherrlichen Brüder von Mariot zu Langenau zurück. Der älteste, Franz Joseph, war kurpfälzischer Beamter geworden und wohnte seit 1769 als Regierungs- und Bergrat in Mannheim. Der zweite residierte oder hauste zu Schloss Langenau unter reichsritterschaftlicher Vormundschaft. Trotzdem machte er immer noch neue Schulden. Der Vormund Freiherr vom Stein bestand deshalb darauf, dass das Gut verpachtet und Mariot auf ein Fixum gesetzt wurde. Dies geschah; seit 1766 war das Herrschaftsgut Langenau für jährlich 300 fl. an Christian Kneuper verpachtet. Der Baron behielt freie Wohnung im Schloss, ein Stück Garten für seinen Bedarf, der Pächter musste ihm eine Kuh und 2 Schweine füttern, ausserdem erhielt er 50 fl. von der Pacht baar und 4 Malter Korn. Dem jüngeren Bruder wurden 100 fl. aus dem Jahrespacht angewiesen und damit auch dessen Forderungen, die er noch im Jahr zuvor, 1765, in heftigem Ton vor die Ritterschaft gebracht hatte, beglichen. In diesem Schriftstück beschuldigte er seinen Bruder, dass dieser ihn um eine gute Heirat gebracht habe, ihm aber in keinerlei Weise helfe. Er spricht von seines Bruders „trunkenen Augen“ und verlangt ungestüm das ihm gebührende Anteil aus den Holzfällungen.

1766 forderten Guaita's Erben, die in den 6 Jahren keinen Pfennig Zinsen erhalten hatten, ihr Kapital zurück, wenn dies nicht geschehe, verlangten sie Immission in den Besitz des Gutes. Gegen letzteres erhob Hugo von Mariot Protest, sein Anteil müsse verschont bleiben. — Die vielen gegen Victor von Mariot schwebenden Schuldforderungen suchte der Kurator Freiherr vom Stein aus Holzfällungen zu befriedigen, doch tauchten immer wieder neue auf und wiederholt wurden der Pacht des Gutes und der Erlös des Waldes gepfändet. Die Ritterschaft, die ja auch ihre Abgaben nicht bekam, war geneigt, das Gut zu verkaufen, um es vom Ruin zu retten und nicht alles verfallen zu lassen.

Ausser von Schulden verlautet von Victor von Mariot nichts, als dass er als Gutsherr 1768 gegen die Anlage einer Poststrasse durch sein Gebiet protestiert. Der Vormund vom Stein gab sich die grösste Mühe, durch Sparsamkeit Überschüsse zu erzielen, doch konnten diese bei den geringen Erträgnissen nur klein sein.

Hugo von Mariot beantragte am 17. Juli 1773 den Verkauf von Langenau, da er kein anderes Mittel wisse, seine Gläubiger zu befriedigen. vom Stein berichtet, er habe bis jetzt noch keinen Käufer gefunden. Seine Abrechnung von 1776 weist 290 fl. $35^1/_2$ Kzr. Einkünfte und 106 fl. 39 Kzr. Ausgaben, also eine Erträgnis von 183 fl. $56^1/_2$ Kzr. nach. Was war dies aber gegenüber der Menge der Schuldforderungen? Die wichtigsten 1774 aufgeführten Gläubiger waren: 1. Le Francq, 2. Jud Liebmann Oppenheim, 3. Schneider Pestel, 4. die Grosshansin, 5. Bennoit, 6. Lanio, 7. Riex. Die Ritterschaft beauftragte vom Stein, die Schulden aus den Erträgnissen der Herrschaft Langenau zu bezahlen. Die in jeder Art schwerwiegendste war aber die der Witwe Guaita in Köln.

Diese hatte am 6. Oktober 1774 bei dem kurfürstlich kölnischen Lehnshof ein Urteil auf Immission beziehungsweise auf Verkauf des Gutes erwirkt, welches der Mittelrheinischen Reichsritterschaft insinuiert wurde. Infolge dessen beauftragte diese den vom Stein, das Gut taxieren zu lassen und den Verkauf vorzubereiten. Hiergegen erhob Hugo von Mariot am 29. Mai 1775 Interventionsklage. Die durch vom Stein im Mai 1775 angeordnete Taxation ergab einen Wert von 39282 fl. 29 Kzr. Am 11. Mai forderte die Witwe Guaita, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch die Ritterschaft war der Ansicht, dass der Verkauf der Herrschaft das einzige Rettungsmittel der Mariotischen Familie wäre, doch sei es ihrem Bevollmächtigten, Frhrn. vom Stein, bis jetzt nicht gelungen, einen Käufer zu finden.

Am 4. Januar 1778 verstarb zu Langenau die Witwe Antons von Mariot, geborene Freiin von Dietz. Dadurch wurde das zur Sicherstellung ihres Unterhalts hinterlegte Kapital von 2100 fl. frei und fiel den 4 Erben zu gleichen Teilen von je 525 fl. zu. Am 30. Juni schrieb deshalb die Witwe des Joseph Anton von Mariot, geb. von Seyler aus Mannheim, dass ihr Eheherr, gewesener kurpfälzischer Regierungsrat und Bergwerksdirektor gestorben sei und sie mit 2 Söhnen und 3 Töchtern zurückgelassen habe. Sie bäte um Auszahlung ihres Anteiles an der Hinterlassenschaft ihrer Schwiegermutter. Ferner befindet sich bei den Akten eine Verfügung vom 6. Juli 1779, dass die eingeklagte Forderung des Bossart in Mainz gegen den Oberleutnant Hugo von Mariot aus dem mütterlichen Erbteil bezahlt werden solle.

1778 sollte die Herrschaft Langenau zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden, was aber Baron Victor dadurch hintertrieb, dass er der Reichsritterschaft zu Friedberg anzeigte, „durch eine vorhabende Verheiratung“ werde sich seine Vermögenslage so bessern, dass der Verkauf nicht nötig sein werde. Hiervon wurde der kölnische Lehnshof am 8. 2. 1781 (!) benachrichtigt.

Eine inzwischen im Jahre 1781 angestellte private Taxation des Langenauer Gutes hatte nur einen Wert von 14222 fl. ergeben, eine Berechnung nach dem Erträgnis, zu 3% gerechnet, ergab sogar nur 7200 fl.

Da die Gläubiger immer dringender wurden, ein Verkauf aber vorläufig aussichtslos war, so wurde die Herrschaft Langenau von der Reichsritterschaft selbst in Administration genommen unter der Oberaufsicht des Reichsritterrates vom Stein. Dies war auch deshalb nötig geworden, weil der verkommene Baron anfing, seine ehrlichen Beamten zu verleumden. Er beschuldigte sowohl seinen Pächter als auch seinen Förster, den er sich selbst ausgesucht hatte, des Diebstahls und der Unterschlagung zu seinem Nachteil, was nach vom Steins Überzeugung gänzlich unwahr und nur von ihm erfunden war. Sodann beklagte er sich bei der Ritterschaft über schlechte Behandlung. So schrieb er am 19. April 1780, wenn man ein Pferd im Stalle habe, das so behandelt würde wie er, so würde jeder sagen: „das arme Thier“. vom Stein gibt zu, dass Mariots Kompetenz sehr gering und er jetzt übler daran sei wie früher, als seine Mutter noch lebte, die eine Rente bezog. Besonders drückend seien die Begräbniskosten für ihn gewesen.

Am 28. September 1781 beantragte Victor von Mariot den Verkauf des Gutes Langenau, Aufhebung der Administration und Aushändigung der Familienpapiere. Letzteres deshalb, weil er sich einbildete, noch grosse Forderungen an das hessische Fürstenhaus von seinem Grossvater her an den Landgraf von Hessen-Rheinfels zu haben. Freiherr vom Stein ersucht die Ritterschaft, ihn mit Schluss des Jahres von der Vormundschaft zu entbinden: Victor von Mariot sei ein Quärulant, der selbst in der Jugend nie einen Dienst habe annehmen wollen; er wiege sich in Träume und suche den Stein der Weisen in den Ruinen eines zertrümmerten Vermögens.

v. Stein sollte durch die Einsetzung der obenerwähnten Administration entlastet werden. Der ersternannte Administrator Koch legte aber schon nach kurzer Zeit sein Amt nieder, weil er eine Anstellung als fürstlich Nassauischer Landschreiber in Lahr erhalten hatte. Die erste Jahresabrechnung der Administration vom 9. Dezember 1782 weist 365 fl. 34 Kzr. in Einnahme, 284 fl. 36 Kzr. in Ausgabe, also 80 fl. 58 Kzr. Überschuss nach.

Infolge Ablebens des Kurfürsten von Köln und Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles wurde der Lehnbrief der Herrschaft Langenau am 7. Juli 1784 erneuert. Am 11. Oktober bittet Victor von Mariot die Mittelrheinische Reichsritterschaft wegen andauernder Krankheit und daraus erwachsene Kosten um einen Zuschuss, weil er mit seinem „appointement" von 50 fl. nicht herumkommen könne. In der Tat war er damals so elend, dass vom Stein die Witwe des Joseph von Mariot hiervon, sowie von dem am 16. Oktober 1784 erfolgten Tode des jüngeren Bruders, des Hauptmanns Hugo von Mariot benachrichtigte wegen eventueller Wahrung der Erbrechte ihres Sohnes.

Victor von Mariot erholte sich aber wieder. Auch verbesserten sich seine Verhältnisse dadurch etwas, dass ihm durch den Tod seines Bruders dessen Kompetenz von 100 fl. jährlich zufiel. Lange genoss er diese aber nicht. Am 16. Juni 1786 quittiert J. C. Forst den Pacht von 155 fl. 40 Kzr. für Victor von Mariot, weil dieser krank darniederliege. Am 17. Juni 1786 verstarb der Freiherr zu Schloss Langenau nach langer Krankheit und mit Hinterlassung zahlloser Schulden, darunter auch nichtbezahlte Löhne von Bergleuten. Die vielen Gläubiger hatten sich immer noch hinhalten lassen durch den in Aussicht stehenden Verkauf des Gutes, jetzt verlangten sie Zahlung ihrer Forderungen. Die Ritterschaft versucht sie weiter zu vertrösten, so z. B. den Bürger und Bäckermeister Martin Schmitz in Bonn, der einen am 17. Juni 1760 von Mariot ausgestellten Sola-Wechsel im Betrag von 342 fl. in Händen hatte, damit, dass der Kölnische Lehnshof den consensus ad alineandum noch nicht erteilt und vom Stein noch keinen Käufer gefunden habe.

Die Herrschaft Langenau wurde für den Erben, den noch minderjährigen Sohn des älteren Bruders Joseph Anton von Mariot weiter administriert. Der Administrator G. F. Weiler stand unter der Oberaufsicht des Frhrn. vom Stein und stellte mit diesem 1787 ein Verzeichnis der Schulden auf. Ausser der Guaita'schen Forderung hatten 44 Kreditoren 7076 fl. 18 Kzr. zu bekommen. Das Gut war an einen Labonte verpachtet; ein Versuch des Kaiserl. Kammerrats

von Albiri, es für seinen Schwager Peter de Requilé käuflich zu erwerben, misslang, wie später näher ausgeführt werden wird.

Von den fünf Kindern des Joseph Anton von Mariot lebten 1787 nur noch drei: ein Sohn Franz Joseph Ferdinand und 2 Töchter Sophie und Therese, sämtlich noch minderjährig. Die Administration ging ruhig fort bis 1794. In diesem Jahre lief der Pacht des Labonte ab. Die Witwe von Mariot geborene von Seiller, eine energische Frau und begierig, die Herrschaft von Langenau anzutreten, benutzte diese Gelegenheit und zog mit ihren Kindern, obgleich der älteste Sohn noch nicht mündig war, in Schloss Langenau ein, setzte sich in Besitz und nahm die Bewirtschaftung des Gutes selbst in die Hand. Das verdross natürlich den Administrator Weiler, doch konnte er es um so weniger verhindern, weil Frau von Mariot sich wegen der auf dem Gut lastenden Forderung der Guaita'schen Erben, die auf 6600 fl. angewachsen war, mit diesen verständigt hatte. Auch wurde ihr Sohn Franz Joseph Ferdinand bereits im Januar 1795 mündig erklärt und konnte jetzt als rechtmässiger Erbe das Herrschaftsgut übernehmen. Frau von Mariot beantragte bei der Reichsritterschaft die Aufhebung der Administration und da sie ein Abkommen mit Guaitas Erben auf Ratenzahlungen vorlegte, erteilte diese die Zustimmung. Hierüber beschwerte sich zwar der seitherige Administrator Weiler, der unter vom Steins Aufsicht seit 1788 die Administration gewissenhaft geführt hatte, wobei er auf die übertriebenen Holzfällungen der Frau von Mariot hinwies, aber ohne Erfolg, es blieb bei dem Beschluss. Weiler und Freiherr vom Stein sandten die Schlussabrechnung ein und damit endete die Administration der Herrschaft Langenau. Ferdinand von Mariot war jetzt der Herr von Langenau und bewirtschaftete das Gut mit seiner Mutter, die aber bald starb. 1803 hatte es durch die politischen Umwälzungen mit der freien deutschen Reichsritterschaft ein Ende. Durch den Reichsdeputationshauptschluss und dann durch die Rheinbundakte 1806 kam die Herrschaft Langenau an das Herzogtum Nassau. Nassau war Landesherr, zugleich aber auch anstelle von Kurköln Lehnsherr geworden. Deshalb reklamierte Franz Joseph Ferdinand von Mariot zu Langenau im Jahre 1806 bei der Herzoglich Nassauischen Landesadministration zu Wiesbaden:

1. wegen Herausgabe von Rechnungen seiner Vorfahren für die Proviantierung der Feste Rheinfels für den Landgrafen von Hessen;
2. wegen Akten über Schuldforderungen der von Mariot an die Familie Brenner zu Gerolstein, Erbamtmann zu Reichenberg.

Die Nassauische Administration erklärte sich für letztere Forderung nicht zuständig, erstere wurden nach längerem Recherchieren bei den letzten Beamten der Reichsritterschaft beigebracht.

Zum Schluss ist noch über einen aktenmässig festgelegten abenteuerlichen Vorgang von Schloss Langenau zu berichten. Im Mai des Jahres 1813 wurde Freiherr von Mariot auf seinem Schloss überfallen und ausgeraubt. Ein im hiesigen Archiv befindlicher Aktenfaszikel enthält die auf den räuberischen Überfall in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai stattgehabten gewaltsamee Einbruch bei Herrn von Mariot auf seinem Gute Langenau im Amt Nassau bezüglichen Nachrichten.

In einem am 31. Mai an die Regierung in Wiesbaden eingereichten Bericht beschreibt Freiherr von Mariot den Vorgang. In der oben angegebenen Nacht erbrach eine Schar von Räubern mit Gewalt alle Zugänge zu der Burgwohnung, sprengten die Türen, stürmten durch alle Zimmer, raubten und zerstörten alles und legten zuletzt Feuer an. Mit Mühe und Not rettete sich der aus dem Schlaf aufgescheuchte Baron vom Dach aus auf eine alte Mauer, wo er angstvolle Stunden verlebte, weil die morschen Steine unter seinen Füssen abbröckelten und er fürchten musste, entweder herabzustürzen oder von den Räubern entdeckt zu werden. In solcher Lage musste er einen grossen Teil der Nacht verbringen. — Hierauf schildert er die grosse Unsicherheit des Platzes überhaupt. Sein Urgrossvater, der Besitzer von 14 Hüttenwerken gewesen sei, habe schon einmal einer Räuberbande, die sein Gut überfallen habe, 8000 fl. Lösegeld bezahlen müssen. Seine Fischerei und seine Äcker würden immer bestohlen. Das Hofgut Langenau sei nur klein und es wohnten keine sesshaften Bauern in der Nähe, es läge ganz isoliert, wodurch es jedem Überfall ausgesetzt sei. Das Gut könne ihn nicht ernähren; nur ein Bauer, der selbst sein Feld baue und bearbeite, könne darauf bestehen. Deshalb sei ihm jetzt durch den räuberischen Überfall und die ausgestandene Angst das Gut und jede Arbeit darauf derart verleidet, dass er bitte, es lieber einzuziehen und ihm dafür irgend eine Anstellung zu geben, da er für eine solche befähigt sei. Seine Vorbildung habe er in einem ehemals kurtrierischen Stift erhalten, habe dann Kameral- und Rechtsstudien getrieben, hierauf bei einem Anwalt der Regierung in Mannheim und bei einem Reichsvikariats-Assessor in München gearbeitet. Früh verwaist habe er dann das Gut Langenau übernehmen müssen. Hier habe er einen grossen Teil der darauf lastenden hohen Schuld abgetragen, die grosse Unordnung abgestellt und viele verwickelte Rechtshändel erfolgreich betrieben. Bei dem Rückzug der Franzosen unter Jourdan sei er überfallen und ausgeraubt worden. Er habe viele Gefahren und Unannehmlichkeiten ausgestanden, weil er auf dem Gute ausgeharrt habe und immer bestrebt gewesen sei, es zu heben. Und nun sei er von Räubern überfallen und ausgeraubt und müsse zum zweitenmal in einem leeren Hause zu wirtschaften anfangen. Seine Eltern seien durch beträchtliche Forderungen an Grosse und durch eine mangelhafte Vormundschaft sehr zurückgesetzt worden. Er fühle sich der Aufgabe, wieder von vorn anfangen zu müssen, nicht mehr gewachsen: darum bitte er um ein Plätzchen, wo es auf Ordnung und Vertrauen ankäme. —

Die nassauische Regierung liess eine Untersuchung über den Vorfall anstellen, um so mehr, als im Amte Nassau in letzterer Zeit mehrere räuberische Überfälle vorgekommen waren, so bei dem Geheimen Hofkammerrat von Speicher zu Kloster Arnstein und bei dem Hofrentmeister Schellenberg zu Scheuern. Der Ort Singhofen war besonders verdächtig, eine Herberge der Räuber zu sein. Die Untersuchungskommission erreichte aber nichts. Sie brachte in ihrem Bericht allerlei Vorwürfe gegen den Amtmann Justizrat Rath zu Nassau, der ein autokratisches Original war, vor; die Regierung fand aber keinen Grund, gegen ihn vorzugehen. Aus einer Anstellung des Mariot wurde ebenfalls nichts. Er lebte weiter in der alten Burg als verarmter Edelmann und Sonderling. Er

war bekannt in der Umgegend unter dem Spitznamen „der Kurat“, vielleicht stand er wie sein Onkel unter Kuratel. Mit ihm starb 1847 die einst glänzende Familie von Mariot zu Langenau aus. Die Erinnerung an diesen letzten seines Geschlechtes ist bei den älteren Bewohnern von Obernhof, Weinähr und Nassau noch lebendig.

Die Herrschaft Langenau wurde verkauft und kam in den Besitz der Gräfin von Gieeh, einer Tochter des berühmten Ministers vom Stein. Diese gründete in dem alten Schloss eine Wohltätigkeitsanstalt für Idioten, die später nach Scheuern verlegt wurde, wo sie noch segensreich wirkt. Nach dem Tode der Gräfin von Giech fiel Langenau an ihre Schwester, Gräfin von Kilmannsegge, deren älteste Tochter Gräfin von der Gröben es erbte und noch besitzt.

Joseph Anton von Mariot senior.

Im Vorhergehenden haben wir die Hauptlinie der Mariot geschildert. Der reiche Berg- und Hüttenherr Johann Franz von Mariot zu Langenau hatte bei seinem Tode 1726 noch einen zweiten Sohn mit Namen Joseph Anton hinterlassen. Diesem fiel — vermutlich durch Testament — das schöne Herrschaftsgut zu Geisenheim und die Oberamtmannschaft von Mosbach im Odenwald zu. Er vermählte sich mit Maria Anna, Tochter des kurpfälzischen Generals Freiherrn von Freudenberg. Am 16. April 1727 fand die Trauung in der Schlosskapelle des Freudenbergischen Herrschaftsgutes Agnesental statt. Nach einem Abkommen vom 23. Februar 1727 hatte er schon ein Jahr vor der Hochzeit 10000 fl. als Mitgift seiner Frau ausbezahlt bekommen, die für den Fall, dass seine Frau kinderlos verstürbe, an die Freudenbergische Familie zurückfallen sollte. Ausserdem war ihm, nach seiner Angabe, die Oberamtmannschaft Dilsberg versprochen worden.

Joseph Anton von Mariot führte ein so leichtsinniges, verschwenderisches Leben, dass er sein Vermögen durchbrachte und mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter, deren Mann inzwischen gestorben war, in grossen Unfrieden kam.

Am 15. April 1749 schickte die verwitwete Frau Generalin Freifrau von Freudenberg, geborene von Hundheim, zugleich im Namen ihrer Tochter die erste „Imploration“ an die Mittelrheinische Reichsritterschaft zu Burg Friedberg, worin sie diese gegen den J. A. von Mariot um Hilfe anrief. Sie könnten, so schrieb sie, „die schliepfferige und den völligen umbsturz nach sich ziehende Lebensarth und aufführung ihres Ehe- resp. Tochtermannes nicht länger bergen, da sie durch dieselbe um ihre Mitgift, die Kinder um ihr Erbtheil kämen. Er habe schon alles durchgebracht, sogar auf seine Güter schon Geld aufgenommen. Die Mitgift mit den für ein Jahr bedungenen Zinsen betrüge 10500 fl. Da trotz aller Vorstellung an den Eheherrn und Tochtermann nach langgehabtem Nachsehen nicht die geringste Besserung zu hoffen, sondern je länger je ärger zu werden das ohnbetriegliche Ansehen habe, gestalt derselbe sich bis anhero nicht als ein Eheherr viel weniger als ein Vatter gegen seine Kinder gezeigt und sicher das übrige gänzlich verschwenden werde, so bitten sie um nöthige Vorsorge und Sicherheit auf das Gut für die Ehefrau und Kinder.“

Joseph von Mariot, zu einer Erklärung aufgefordert, lehnt in leidenschaftlichem Ton jede Schuld von sich ab. Zwar gibt er den Empfang der 10 000 fl. Mitgift unter den angeführten Bedingungen zu, bestreitet aber jede Verpflichtung hieraus und das um so mehr, als ihm die Schwiegereltern die versprochene Oberamtmannschaft Dilsberg nicht verschafft hätten. Damals sei gesagt worden: „wer die Tochter heirathe, dem solle das Amt Dilsberg pro gratiale principis gegeben werden.“ Nach seiner Verheiratung hätten aber die Schwiegereltern dieses Amt für 12 000 fl. anderweit verkauft. Er habe also eine Gegenforderung von 12 000 fl. „Dann habe aber seine Gemahlin einen solchen wiederwilligen humeur, dass sie genau acht gäbe, mit welchen cavaliers, officiers u. s. w. er verkehre, sich einmenge und ihn mit seinen Freunden verfeinde. Sie habe sogar bei der kurfürstlich Mainzer geistlichen und weltlichen Regierung Unanständigkeiten vorzutragen keinen Abscheu gehabt, alles von einem spiritu contradictionis herrührend.“ Er fährt fort, in heftigen Ausdrücken seine Frau zu beschuldigen und ihre Behauptungen als Lügen hinzustellen. „Jedoch wäre es schier kein Wunder, wenn eine schlüpfrige Lebensarth bey solch umbständt folgen sollte, weilen die melangolie einen cörper hierbei aufreiben muss.“ In ganz toller Weise fährt er dann fort, seine Frau und Schwiegermutter als seine rachsüchtigen Feinde zu schildern und sich selbst zu loben. Er habe das Gut in Agnesental vortrefflich eingerichtet, aber der schlechte Verwalter sei sein Feind gewesen. Anstatt diesen fortzujagen, hätten die Frauen ihm beigestanden. Dieser Mensch sei an allem Schuld. 22 Jahre habe er (Mariot) alle Kosten der Haushaltung getragen, seine Kinder erzogen, den Sohn im Militär untergebracht und bei den Kaiserlichen als Kornet equipiert; die Mademoiselles habe er in das französische Kloster getan. Seit dem Abzug der Frauen habe er diesen jährlich ein Stück Wein für ihren Unterhalt geschickt, während doch Frau und Kind für ein bagatelle bei ihm leben könnten. Er wäre zu allem bereit, wenn sie nur den schlechten Menschen, den Verwalter fortjagten.“

Hiergegen führt Freifrau von Freudenberg aus:

„Anno 1747 den 28. Mai hat er — von Mariot zu Geisenheim — seine Frau und beiden Töchter mit einer Person selbige zu bedienen mir auf den Hals geschickt. Sie habe sich darauf mit ihm auf ein Kostgeld von 400 fl. für diese geeinigt. Dieses habe er zwei Jahre bezahlt, seit 1749 aber keinen Kreuzer mehr.“

Da gütliche Vorstellungen der Reichsritterschaftskammer nichts halfen, verurteilte sie am 16. Dezember 1751 den Baron von Mariot zur Zahlung der vereinbarten Alimente. Er zahlte aber nicht und wendete ein, sein Geisenheimer Gut werfe kaum 300 fl. ab, „man möge ihn doch glimpflicher behandeln, damit ihm die zukömmliche Leibesnahrung nicht allzusehr geschmälert werde.“ Ein Stoss von Akten wurde hierüber verschrieben, aber Joseph von Mariot zahlte nicht.

Am 13. Oktober 1752 sendete Frau General von Freudenberg eine Aufstellung ein, wonach von Mariot für die anerkannten Unterhaltungskosten seiner Familie 2750 fl. schuldete. Da er aber fortfuhr, keine Alimente zu bezahlen, musste die 83 jährige Dame 1753 klagend gegen ihn vorgehen. Sie hatte zu

fordern 150 fl. verfallene Alimentationsgelder, an Vorlagen 100 fl. für Waren und 148 fl. 48 Kzr. fü Gerichtskosten.

Joseph Anton von Mariot wiederholt seine früheren Einwände und weist darauf hin, dass seine Schwiegermutter gar nicht so schlecht gestellt sei. Sie beziehe einen Gnadengehalt von 500 fl. und habe aus anderen Quellen an 700 fl. Einnahmen. Er beschuldigt seine Schwiegermutter des spolium's, weil sie zu Zitzenhausen befindliche, ihm gehörige „meubles" an sich genommen habe. Gegen das frühere Urteil der Reichsritterschaft habe er bei dem Reichskammergericht in Wetzlar appelliert.

Auf diese faulen Ausflüchte liess sich selbstverständlich die Reichsritterschaft nicht ein und verurteilte den Joseph von Mariot, „der allein durch sein Verhalten die unglücklichen Frauen und Kinder in den gegenwärtigen Notstand gebracht habe" zur Zahlung und beauftragte den Ritterrat Freiherrn Langwerth von Simmern Wein und was sonst auf dem Geisenheimer Gut zu finden, Früchte, Geschirr, Vieh u. s. w. zu verkaufen, um die rückständigen Alimente beizutreiben, ausserdem von dem Besitztum an Äcker, Wiesen u. s. w. soviel abzutrennen, als etwa einem jährlichen Erlös von 400 fl. entspräche, hieraus den von Mariot zu exmittieren und die Klägerinnen zu immittieren.

Für den Verkauf des Weines und sonstiger Objekte wurde eine Kommission ernannt, die sich am 28. Januar 1754 auf das Gut zu Geisenheim begab. In dem geräumigen Weinkeller fanden sich 11 Stückfässer vor, aber leer, denn Mariot, der unterrichtet war, hatte den Wein kurz vorher zu billigem Preis an Mainzer Weinhändler verkauft. Ausserdem fanden sich noch vor 3 Stück Winkeler und 1 Ohm Gartenwein, sowie 2 Ohm Rotwein. Auch alles brauchbare Mobiliar hatte von Mariot fortgeschafft, so dass die Kommission nur altes Gerümpel antraf. Der Freiherr selbst war nicht aufzufinden. Von Vieh war vorhanden 2 Kühe und ein altes Pferd, auf deren Verkauf verzichtet wurde. Was sich sonst noch vorfand an „Tappezirereien", Küchen- und Weissgerät, Geschirr u. s. w. erbrachte bei wiederholter Versteigerung nur 524 fl., die 3 Stück saurer Winkler Wein 330 fl. In der schön angelegten Orangerie waren 44 gute Orangenbäume, auf welche ein Vertreter des Grafen von Ingelheim unter Vorbehalt 3 fl. 30 Kzr. für das Stück bot. Der Bruttoerlös betrug 854 fl., nach Abzug der Kosten aber nur 722 fl., die dem Anwalt der Klägerinnen Notar Rittmann aus Heidelberg ausgehändigt wurden. Sodann ergriff dieser in der üblichen Weise durch Ausstechen eines Rasens aus den abgeteilten 11¼ Morgen 34 Ruten Wiesen, geschätzt zu 1800 fl. und durch Ausheben einer Scholle aus dem 1¾ Morgen 35½ Ruten messenden Ackerland, geschätzt zu 460 fl., für seine Klientinnen, die dadurch immittiert waren, feierlich Besitz. Nach Beendigung dieser Handlung rügte Notar Rittmann in scharfen Worten das Benehmen des Freiherrn Joseph Anton von Mariot zu Langenau, der alles, wie der Augenschein zeigte, vernachlässigt, zu Grunde gerichtet und verschleppt hatte, der auf diesen seinen Klientinnen zugesprochenen Äckern aus Bosheit 100 der schönsten, fruchtbarsten Obstbäume abgehauen hätte. Nur mit Gewalt habe er das schöne Gut in einen so jämmerlichen Zustand bringen können, wie

es heute erscheine. Das sei der Rest eines Vermögens von mehr als 2 Millionen Gulden.[21])

Nach der Beschreibung bestand das freiadlige von Mariotische Gut zu Geisenheim aus einem wohlgebauten Herrschaftshaus, zwei Kellern für 70 Stück Wein, Hof und Kellerhaus, Scheuer, Pferde- und Viehställe, einer grossen Orangerie mit 3 Fontänen u. s. w., sodann gehörten dazu 12 Morgen gute Weinberge, 12 Morgen bestes Ackerland und noch 2 Morgen gute Wiesen, welches alles als ein geschlossener Besitz das Hofhaus und Garten umschlossen. Das Gut hatte Jagd- und Beholzungsrechte.

Durch die geschilderte Zwangsversteigerung hatten nur die eingeklagten Schulden gedeckt werden sollen, der Alimentationspflicht war er dadurch keineswegs entbunden. Doch kümmerte er sich darum so wenig wie zuvor, wie die fortgesetzten Klagen seiner Frau und Kinder beweisen. — Noch zahlreiche andere Gläubiger drängten auf Bezahlung ihrer Forderungen. Für den einzigen Sohn, der als Leutnant bei den Kaiserlichen Gelhay'schen Kürassieren stand, mussten Mutter und Grossmutter 1756 wiederholt Schulden bezahlen. Die Reichsritterschaft verfügte den Zwangsverkauf des Geisenheimer Gutes und setzte den Versteigerungstermin auf den 14. Juni 1756 fest. Eine allerdings auffallend niedrige Taxe gab den Wert des Gutes zu nur 8874 fl. an. Hiergegen erhob Joseph Anton von Mariot Einsprache, indem er behauptete, dass das freiadlige Gut mit seinen Privilegien mindestens 25 000 fl. wert sei; unter diesem Preis dürfe es nicht verkauft werden. — Ein zweiter Termin am 16. August 1756 verlief aber ebenfalls resultatlos. Bei dem 3. Termin am 21. Februar 1757 legte ein gewisser Kluck ein Höchstgebot von 16 175 fl. ein. Er war nur der Agent des Freiherrn Ferdinand Wolfgang von Wallbrunn zu Parthenheim, Württembergischer Geh.-Rat und Oberhofmarschall zu Stuttgart, dem auch der Zuschlag erteilt wurde und der am 23. März 1757 6175 fl. anzahlte. Diese wurden zur Tilgung der dringendsten Schulden verwendet. Die Restzahlung von 10 000 fl. erfolgte am 1. Juni 1757.

Joseph Anton von Mariot sollte jetzt das Gut räumen. Zuvor verschleppte er von dem Inventar noch soviel er nur konnte. Hierauf erkrankte er und starb bereits am 11. Juli 1757. Er schied noch mit einem Schwindel aus der Welt, indem er die Hälfte der Kreszenz des Gutes, die ihn gar nichts mehr anging, den Armen Geisenheims vermachte. Diese Schenkung, die rasch bekannt geworden war, bereitete dem neuen Besitzer, Freiherrn von Warmbrunn, grosse Unannehmlichkeiten.

Der einzige Sohn scheint früh und ohne Nachkommen verstorben zu sein. Damit war auch dieser Seitenzweig der Familie von Mariot zu Langenau erloschen.

Die Familien de Requilé und de Barme und ihre Eisenhütten seit 1734.

Albert de Requilé war durch seine Mutter Johanna Franziska geborene Mariot ein Enkel von Peter Michael Mariot und ein Urenkel des alten

[21]) Hiermit ist wohl das ganze, von dem Vater Franz v. Mariot hinterlassene Vermögen gemeint.

Johann Mariot und der Lehnsträger der von diesen gegründeten Eisenwerke im Amt Montabaur und der Vogtei Ems. 1729/30 hatte er mit Zustimmung des Kurfürsten von Trier die Eisenhütte zu Hohenrhein neu aufgebaut mit der Absicht, an diesem günstiger gelegenen Platz seine Betriebe zu zentralisieren. Er war nicht gebunden, die alten Hütten bei Montabaur und Vallerau eingehen zu lassen und da der Erfolg zu Hohenrhein in den ersten Jahren nicht so glänzend war, als er erwartet hatte, betrieb er die alten Werke, wenn auch unregelmässig, weiter. Natürlich beanspruchte Kurtrier hierfür Abgaben und Zehnten. Hieraus entstanden, nachdem Albert de Requilé 1736 gestorben war und Gottfried Peter de Requilé für sich und seine Brüder in die Erbleihe eingetreten war, Streitigkeiten, weil er die Abgaben und Zehnten nicht oder sehr säumig zahlte. Für die Zehnten der im Amte Montabaur von den Mariotischen Erben betriebenen Eisenwerke war früher ein Kanon von jährlich 1200 fl. festgesetzt gewesen. Als Peter de Requilé mit dem Zehnten im Rückstand blieb, forderte die kurtrierische Kammer zunächst den vollen Betrag der verfallenen Zehnten. Peter de Requilé erhob hiergegen Einsprache, weil er nur den Zehnten von der wirklichen Produktion zu zahlen habe. Hieraus entstand eine lange Reihe von Untersuchungen, Beschwerden und Bittgesuchen, woraus wir nur das Wichtigste mitteilen wollen.

Peter de Requilé führte 1740 folgendes aus. Schon wenige Jahre nach dem Kontrakt von 1729 (wegen Erbauung der Hohenrheiner Hütte) seien die Kohlen auf jener Seite des Rheins so teuer geworden, dass sie mit schweren „fast ohnerträglichen“ Kosten Kohlen von der Obermosel herunter zu Wasser hätten beziehen müssen, welche Verbindung aber durch den Anfang 1734 entfallenen französischen Krieg unterbrochen worden sei. Infolgedessen hätten die Hütten, in specie die Hütte zu Vallerau, die ganze Kriegszeit über ohne den geringsten Gebrauch stillstehen müssen. Als dann die Mosel wieder frei wurde, sei als neues impedimentum der Abgang des Eisensteins zur Betreibung beider Hütten eingetreten, infolgedessen Vallerau im sechsten Jahre still liege. Die beiden Hütten hätten in dieser Zeit weniger als ein Drittel, fast nur ein Viertel der Zeit gehüttet. Dementsprechend bitte er den canon von 1200 fl. zu ermässigen.

Der kurtrierische Bergbeamte führte hiergegen aus, wenn die Requilé die Hütte in einem Jahre aussetzen wollten, waren sie verpflichtet, dies ½ Jahr vorher anzuzeigen oder die Leihe zu kündigen. Angestellte Ermittelungen ergaben, dass die Vallerauer Hütte in den 5 Jahren von 1730 bis 1734 nur 28 Monate und 25 Tage, oder, nach einer späteren Angabe des Berginspektors Jacobi 898 Tage betrieben worden war und dass sie seit dem 25. Mai 1734 kalt lag. Die Hütte zu Montabaur war dann nach einer spezifizierten Aufstellung in der Zeit von 1734 bis 1738 28 Monate und 13 Tage betrieben worden; beide Hütten zusammen von 1730 bis 1738 1919 Tage. Nur der Vallendarer Hammer hatte einen „tollerabelen canon“ erzielt. Nach Requilé's Angabe sei das Dernbacher Eisenstein-Bergwerk ganz frei zu lassen, weil der weniger genommene Stein durch die Mehrkosten des aus dem Ballensteiner Revier bezogenen Erzes aufgewogen werde. Peter de Requilé rechnet heraus, dass sein

Vater, indem er bis 1736 den vollen canon entrichtet, im Verhältnis zur Betriebszeit 2600 fl. zuviel bezahlt hätte. Für die Zeit von 1737 bis 1742 verlangte Kurtrier für rückständigen Zehnten der Hütten und Bergwerke im Amte Montabaur auf 6 × 266 fl. 36 alb. = 1600 fl. de Requilé wies nach, dass die Montabaurer Hütten in den Jahren 1738 bis 1741 still lagen und verlangt weitere Ermässigung der Abgaben. Die kurtrierische Regierung setzte den Jahressatz auf 177 fl. 42 alb herab. Danach berechnete de Requilé den Hüttenkanon

von 1734 bis 1739 zu 6 × 177 fl. 42 alb. . .	=	1066 fl. 36 alb.,
dazu für je den 9. Haufen vom Dernbacher Bergwerk (1 Haufen = 60 Maass galt 4 fl. 18 alb.)	=	25 „ 2 „
Summa . .	=	1091 fl. 38 alb.

Trotz den Zugeständnissen der kurtrierischen Kammer zahlen aber die Brüder de Requilé den schuldigenden Zehnten nicht und so gehen die Aufforderungen, Drohungen und Bittgesuche von Jahr zu Jahr weiter.

Erwähnung verdient eine von Berginspektor Jacobi am 24./9. 1739 eingesandte Abmachung, wonach aller noch auf der Montabaurer Hütte und der Erzwäsche zu Dernbach lagernde Eisenstein nach Ems gefahren werde, damit das Werk zu Hohenrhein keinen Mangel leide. Damals wollte de Requilé den Betrieb der Montabaurer Werke wohl einstellen. Sie fuhren aber fort im Amte Montabaur Eisenerz zu graben und nach Hohenrhein zu fahren, zahlten jedoch keinen Zehnten. Eine deshalb von der kurtrierischen Kammer veranlasste Untersuchung ergab (nach Bericht vom 12./10. 1744), dass von dem Dernbacher Bergwerk folgende Erzmengen nach Ems beziehungsweise nach Hohenrhein abgefahren worden waren:

1740	419	Maass
1741	2112	„
1742	589	„
in Summa .	3120	Maass = 52 Haufen zu 60 Maass,

was von Joseph de Requilé durch Unterschrift anerkannt wurde.

In einem im Namen der Gebrüder de Requilé abgefassten Schreiben vom 7. Juni 1743 an die Kammer teilen diese mit. dass ihr Bruder Gerhard Martin verstorben und ihr Bruder Joseph schwer erkrankt sei. Sie bitten, dass ihnen der noch aus früherer Zeit seit 1734 rückständige Zehnte von 1600 fl. zur Hälfte erlassen werde. Auch hierauf geht die trierische Kammer ein und ermässigt ihre Forderung so weit, dass sie dieselbe von der Zeit von 1734 an gerechnet auf 1244 fl. 24 alb. festsetzt. Hierfür fordert sie aber Zahlung bis zum 6. Mai 1744 unter Androhung von Exekution. Auf Bitten wird dieser Termin zunächst auf den 15. Mai verlängert. Eine weitere Verschiebung suchen die Requilé durch Beanstandung eines Postens von 54 fl. zu erlangen. Sodann verlangen sie Einsetzung einer Kommission. Sie reklamieren gegen den Zoll auf Kalkstein. In dieser Weise suchen sie die Sache zu verschleppen. Im Juli 1749 wird ihnen von Kurtrier wieder eine Frist zur Zahlung von 14 Tagen unter Androhung der Exekution gesetzt.

Aus einer Beschwerdeschrift, in der sich die Gebrüder de Requilé als die „ehemaligen" Beständer des Dernbacher Eisensteinbergwerks bezeichnen, geben sie an, dass der rückständige canon der Hütten und Gruben im Amte Montabaur noch 800 rheinische Gulden und 30 Wagen Eisen zu $1^1/_4$ Rtlr. per Zentner betragen habe. Nach mehrfachen Erlassen sei diese Schuld Ende 1746 auf 888 fl. 48 alb. festgesetzt worden. Diesen Betrag hätten sie bezahlt und ihre Schuld damit beglichen. Nachträglich sei ihnen aber noch die Lieferung von 30 Wagen Eisen für 8 Jahre angefordert worden. Diese seien in jener Summe einbegriffen gewesen und verweigern sie die Zahlung. Auf diese Einsprache hin wurde die angedrohte Exekution suspendiert. Eine weitere Beschwerde der Gebrüder Requilé richtete sich gegen die Forderung von 100 fl. jährlich für Wasserzins der Hohenrheiner Hütte. Nach ihrer Angabe sei Hohenrhein jure privato proprietario Eigentum der Abtei Arnstein gewesen und von dieser bis 1585 ohne Wasserzins verpachtet worden. In diesem Jahre sei Hohenrhein durch Tausch erst an den Grafen Heinrich von Nassau, später an die von Metternich, dann an die von Hohenfeld gekommen, die alle keinen Wasserzins bezahlt hätten. 1680 wurde das Hofgut den Nottemann'schen Erben übertragen, die an dieser Stelle mit Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten Johann Hugo von Trier eine Eisenhütte erbauten. Von einem Wasserzins sei dabei keine Rede gewesen. Wohl aber habe die dabei liegende Mühle eine Abgabe von $1^1/_2$ Malter jährlich zu leisten, wahrscheinlich als Rekognitionsgebühr für das Wassergefälle. Diese Abgabe hafte nur auf der Mühle, nicht aber auf der Hütte, die auf Privateigentum erbaut sei. Dagegen zahlte die Hütte jährlich 10 fl. an die Kirche zu Niederlahnstein und wäre dies vermutlich der canon für den Wasserzins, welcher der Kirche überwiesen worden sei. Dieser canon sei auch in den Jahren erhoben worden, in denen die Hütte in Verfall geraten und still gelegen hätte. Ihr Vater Albert de Requilé habe die jetzige Hütte auf den alten Fundamenten aufgebaut und sei jetzt kein Wasserrad mehr als vordem vorhanden, weshalb kein neuer canon auferlegt werden dürfe. Die Abgabe von 10 fl. an die Kirche in Niederlahnstein zahlten sie ebenso, wie ihre Vorgänger Koch und Nottemann dies getan hätten. Da sie den „beschwerlichen" canon von 200 fl. für das Eisensteinbergwerk Ballenstein, ferner jährlich 170 fl. den proprietariis von Hohenrhein, ausserdem jährlich über 600 fl. für Reparaturen, im ganzen also 900 bis 1000 fl. Abgaben und Unkosten für die Hütte zahlen müssten, so bitten sie um Erlass des Wasserzinses.

Aus alle den vielen Beschwerden geht hervor, dass die Eisenhütten keinen grossen Gewinn abwarfen und die Gebrüder Requilé oft in Geldnot waren.

Am 3. Oktober 1754 lief die 25 jährige Leihe ab. Niemand kümmerte sich darum; sie wurde weder gekündigt, noch wurde sie erneuert; man liess den Zustand stillschweigends bestehen. Trotz vieler Klagen über die Gebrüder de Requilé ging dieses Verhältnis unbeanstandet fort bis 1785, in welchem Jahre die de Requilé mit der Forderung hervortraten, der Kurfürst müsse ihr Hüttenwerk übernehmen und sie entschädigen.

Auf das Dernbacher Eisensteinbergwerk bezog sich diese Forderung nicht, denn auf dieses hatten die de Requilé schon 1749 Verzicht geleistet. Über-

dies war durch den Ablauf der Leihe, wie durch die Einstellung des Betriebes das Bergwerk ins Freie gefallen.

Der Hüttenmeister de Barme von der Eisenhütte zu Nievern, mütterlicherseits ein Mariotischer Erbe und ein Vetter der Requilé gelangte 1758 in Besitz des Dernbacher Eisensteinbergwerkes. In einem Gesuch an den Kurfürsten von Trier vom 28. Juni 1757 führte er aus, dass die früheren Beständer das Bergwerk wegen Mangel an Erz seit vielen Jahren verlassen hätten. Er hätte aber dort wieder Erz erschürft und bitte deshalb und zugleich als ein Nachkomme des Johann Mariot um die Beleihung für 15 Jahre. Hierauf wurde der Hüttenmeister de Barme von der Nieverner Hütte auf 10 Jahre mit dem Dernbacher Bergwerk beliehen und ihm für den Kameral-Zehnten das Fuder Eisenstein (zu 20 Maass à 150 Pfund) zu 3 fl. zugestanden.

Vordem scheint de Barme mit den Brüdern Requilé zusammen gearbeitet zu haben, wenigstens befindet sich eine gemeinschaftliche Beschwerdeschrift wegen Kohlholzbezuges aus dem Jahre 1756 unter den Akten des Archivs. Von 1758 an betrieb de Barme die Eisenhütte zu Nievern allein und augenscheinlich mit gutem Erfolg. Er hatte dafür eine Jahrespacht von 310 fl. zu zahlen. Nachdem die Ballensteiner Eisengruben gänzlich erschöpft waren, beklagte er sich über die Höhe des Pachtes. Im April 1766 wurde der Kellner von Montabaur mit der Vermessung des Zehntsteines des Dernbacher Bergwerks beauftragt. Diese ergab 26 Fuder 18 Maass Erz, wofür de Barme 3 Gulden für das Fuder zahlte. Seit 1766 lag das Bergwerk wieder 6 Jahre lang still. Im Jahre 1772 begann Alexander de Barme, kurpfälzischer Hofgerichtsrat und Hüttenherr zu Nievern, wieder Eisenstein in Dernbach zu gewinnen. Berginspektor Jacobi, damals zum Hüttenmeister der von der kurfürstlich trierischen Regierung neu erbauten Kameral-Eisenhütte zu Sayn ernannt, liess den Zehntstein vermessen. Es ergaben sich 7 Fuder, 1 Maass oder 141 Maass Eisenstein, die Jacobi nach der Sayner Hütte fahren liess, gegen Vergütung von 2 Rtlr. oder 3 fl. rheinisch für das Fuder, womit die Kammer sich einverstanden erklärte. Gegen dieses Abfahren des Eisensteins erhob aber de Barme Beschwerde, weil er nach dem Leihbrief ein Vorrecht auf den Stein hatte gegen Ersatz von 3 fl. für das Fuder, wozu er bereit gewesen sei. Jacobi führte dagegen an, de Barme's Leihbrief sei abgelaufen, er habe kein Vorrecht mehr auf den Zehntstein, verdiene auch keine Rücksicht, weil er das kurfürstliche Interesse nicht gewahrt und das Bergwerk jahrelang liegen gelassen habe. Der Wert des Streitobjektes betrug nur 14 fl. 5 alb., doch wurde darüber bis 1677 ein Stoss Papier verschrieben.

Ein ernsthafterer Streit war um dieselbe Zeit zwischen der trierischen Kammer und den Gebrüdern de Requilé ausgebrochen. Diese hatten mit Erlaubnis der Kammer im Jahre 1764 bei Sayn geschürft und ein Eisensteinbergwerk auf der Mellerbach eröffnet. Sie nannten das Bergwerk wohl wegen des guten Erzes für Stahleisen nach dem berühmten Stahlwerk am Müsener Stahlberg im Siegerlande „Lohe“. Die Eisenerze wurden nach Hohenrhein gefahren. Als Kurtrier 1772 auf Vorschlag des Berginspektors Jacobi bei Sayn eine eigene Kameral-Hütte erbaut hatte, begannen die trierischen Beamten, den

Betrieb des Bergwerks Lohe scharf zu kontrollieren. Schon 1772 erfolgte eine Anzeige an die trierische Kammer, dass der Zehntstein nicht geliefert beziehungsweise nicht rein gehalten und getrennt gelagert würde, wie es das Berggesetz vorschreibe. 1774 wurde von der Kammer eingeschärft, dass der Zehntstein von Lohe nach der Sayner Hütte gefahren und dort verschmolzen werden solle, was de Requilé sehr unangenehm war und worin er Beeinträchtigung seines Rechtes erblickte. Hieraus entstand ein erbitterter Streit. Jacobi sah im Interesse der Sayner Hütte scharf auf die richtige Anlieferung des Zehntsteins. 1776 erhob die Kellerei Engers Klage wegen unregelmässiger Lieferung und am 3. August 1776 machte Jacobi der kurfürstlichen Kammer die Anzeige, dass von der Grube Lohe ohne eingeholte Erlaubnis Eisenerze nach der Eisenhütte bei Bendorf, die Herrn Remy gehörte, gefahren würden. Da die Gebrüder Requilé trotz Verbotes und der Bestimmungen des Leihbriefes nicht aufhörten Eisenerze an die Bendorfer Hütte zu verkaufen, da sie ausserdem ihre Vermessungsarbeiten entgegen den Bestimmungen der trierischen Bergordnung von ausländischen Markscheidern vornehmen liessen, so ordnete die trierische Regierung 1778 die Sperrung des Stollens des Bergwerks Lohe in der Mellerbach bei Sayn wegen Unregelmässigkeiten und Renitenz der Bergherrn de Requilé an.

De Requilé protestierte hiergegen und, indem er den Hofrat Fritsch und den Berginspektor Jacobi als die eigentlichen Urheber der widerrechtlichen Sperrung des Loher Bergwerkes beschuldigte, verlangte er die Aufhebung der Sperre und eine grosse Entschädigung. Die trierische Kammer erwiderte, er sei nach Bergrecht verurteilt, die Aufhebung der Sperre könne deshalb nur durch eine oberbergrechtliche Entscheidung erfolgen. Die Sperre sei nicht nur durch die angeführten Gründe, sondern auch dadurch veranlasst, weil infolge Einstellung des Betriebes die Grube ins Freie gefallen wäre, doch sei die Kammer zu einem Vergleich bereit. Ein solcher kam aber infolge der übertriebenen Forderungen der de Requilé nicht zu Stande und so zog sich die Angelegenheit hin bis 1787. Um diese Zeit trat de Requilé mit der Behauptung auf, dass die kurtrierische Regierung, ausser zur Entschädigung für die Sperrung des Loher Bergwerks, verpflichtet wäre, ihre sämtlichen Hüttenwerke zu übernehmen und sie dafür zu entschädigen. Durch diese neue Forderung wurden die Prozessverhandlungen noch viel verwickelter und umfangreicher, ohne zu einem Ziel zu führen. Bis in das Jahr 1814 zog sich der Streit hin.

De Requilé bemühte sich, die Verpflichtung der kurtrierischen Regierung historisch und aus den alten Leihbriefen nachzuweisen. Seine Rechte seien durch die Beleihungen seiner Mariotischen Vorfahren entstanden und reichten 148 Jahre zurück. Er behauptete, dass sein Vater auf Veranlassung des Kurfürsten die Vallerauer Hütte näher an den Rhein verlegt und die Hohenrheiner Hütte erbaut habe. Er verlangte Entschädigung für die Sperrung des Loher Bergwerks und für die Bevorzugung ausländischer Eisenwerke beim Holz- und Kohlenverkauf, infolge dessen z. B. im Jahre 1787 4000 Klafter Holz nach Köln ausgeführt worden seien. — Der vorsichtige trierische Referent Schenk rät zu einem Vergleich gegen eine mässige Abfindung. Hierauf fordert die trierische Regierung den kaiserlichen Hofrat und Referendar von Albini zur

Begutachtung auf. Dieser empfiehlt Prüfung durch eine Kommission. Zu Kommissaren werden die Geheimen Räte Hügel und Linz ernannt. Diese kommen nach eingehender Untersuchung zu dem Schluss, dass die Forderungen der Brüder de Requilé rechtlich nicht begründet seien. In einem langen Exposé werden Gründe und Gegengründe gegenüber gestellt. Wir teilen daraus das Wichtigste im Auszug mit.

Forderungen der Brüder de Requilé.	Entgegnungen der kurfürstl. Kammer.
De Requilé behauptet, dass nach der von ihm geschehenen Aufkündigung die kurfürstliche Regierung verpflichtet sei, die Hohenrheiner Hütte u. s. w. nach dem abzuschätzenden Werte zu übernehmen. In allen Leihbriefen hätten sich die Kurfürsten das Eigentum an den Mariotischen Hütten, die von Albert de Requilé nach Hohenrhein translocirt worden seien, vorbehalten.	Das ganze Besitzverhältnis der Mariot und ihrer Erben sei ein Temporalbestand, der 1. nach abgelaufener Frist von selbst an den Regalherrn zurückfalle; 2. seien nicht die Gebäude und Anlagen verliehen, sondern die Erlaubnis Erze zu suchen und zu verhütten. Erstere seien ihr Eigentum, nicht das des Kurfürsten, der nicht gezwungen oder verpflichtet sei es zu übernehmen; dass es Privatbesitz sei, werde durch die ausdrückliche Erlaubnis, wenn sie abzögen mit ihren Gebäuden, Anlagen, Materialien etc. frei zu schalten und darüber nach ihrem besten Vorteil zu disponieren, bestätigt.
De Requilé begründet seine Ansprüche ferner damit, dass in dem Leihbrief von 1729 Albert de Requilé, im Falle ihm aus der Belehnung mit seinen seitherigen Mitgewerken de Barme und Rickmann ein Prozess entstünde, Kameral-Vertretung zugesichert wurde. Auch habe jener im Namen der kurfürstlichen Hofkammer den beiden übrigen Bestandteilhabern den vertragsmässigen Ersatz der Baukosten etc. mit ca. 90000 Gulden bezahlt.	Es ist nicht wahr, dass Albert de Requilé seine Schwäger im Namen des Kurfürsten entschädigt habe; dies sei in seinem eigenen Namen geschehen. Der Kurfürst konnte gar keine Gebäude entschädigen, die den Beständern gehörten. Auch hätte der Kurfürst ebensowohl die Schwäger in der Leihe aufgenommen. Albert de Requilé habe aber die Belehnung nur für sich und zu seinem Vorteil begehrt. Die Schwäger de Barme und Rickmann hätten auch nur von Requilé, nie von dem Kurfürsten Entschädigung verlangt.
De Requilé leitet Ansprüche daraus her, dass der Kurfürst bei der Translocation der Montabaurer Hütten bestimmt habe, dass die neue Hütte	Das sei selbstverständlich, denn auf fremdes Gebiet zu bauen, konnte der Kurfürst nicht erlauben; auch wäre es gegen das Interesse des

auf trierischem Gebiet errichtet werden müsse.

Als Hauptgrund für seine Ansprüche führt de Requilé die in den Leihbriefen eventuell zugesagte Übernahme der Gebäude etc. gegen eine Abschätzung durch Sachverständige an.

Landes gewesen, die inländischen Erze in ausländischen Hütten verschmelzen zu lassen.

Die eventuelle Übernahme sei ein persönlicher Vorbehalt des Kurfürsten gewesen, für den Fall, dass er selbst gewillt sein sollte, die Werke zu übernehmen, wenn andere ihm genehme Liebhaber nicht dagewesen wären. Wenn aber der Fürst nicht will und andere Liebhaber nicht da sind, so verbleibe die Sache dem Besitzer. Eine Verpflichtung zur Übernahme und Entschädigung bestehe nicht. Letztere könne erst eintreten, wenn der Kurfürst die Werke selbst behalten oder andere damit belehnen wollte, was beides nicht eingetreten sei. Die de Requilé waren berechtigt zu kündigen, nicht aber Ersatz zu fordern. Hieran ändere auch das Verhältnis, ob Erb- oder Temporalbestand, nichts.

v. Requilé hatte ferner (1792) behauptet, durch die Anlage der Sayner Kameral-Eisenhütte seien ihm die Erze entzogen worden und verlangt hierfür Ob violatum et non impletum contractum mehrere tausend Taler Entschädigung.

Hiergegen wird ausgeführt: von Requilé habe zwar nach dem Lehnbrief das Recht, im Amte Montabaur zu schürfen, Erze zu graben und Hütten zu errichten, doch sei dies keineswegs ein ausschliessliches Recht, ein solches könne nur für das Dernbacher Bergwerk in Frage kommen. Auch die Ausdehnung des Schürfrechtes, bei Verlegung der Hütte „in dasiger Gegend“ Eisenstein graben zu dürfen, war kein ausschliessliches Recht. Von Requilé habe dies auch anerkannt, indem er bei der Errichtung der Sayner Hütte ruhig zugesehen und niemals Einspruch erhoben habe. Die Berufung auf ältere Lehnbriefe sei belanglos, da es sich um einen Temporal-, nicht um einen Erbbestand handle, was ja auch daraus hervorgehe, dass der Pacht und die Pachtzeit wechselten, von 700 bis 1200 Gulden und von 15 bis 25 Jahren. Jetzt sei nur der letzte Leihbrief massgebend. Dies gelte besonders auch von den Kohlen, deren Bezug im letzten Leihbrief schon eingeschränkt sei, indem gesagt sei: „wobei wir aber keineswegs verbunden sein sollen, den Beständern zeitwährender solcher Location einiger Kohl- und Stempelholz aus unsren erzstiftlichen Waldungen zu ihrem Hüttenwerk und Erzgruben zukommen zu lassen, hingegen aber gnädigst gestatten, dass sie ihr erkauftes Holz auf Rhein und Mosel herführen dürfen, ohne dass sie in Koblenz angehalten werden sollen.“[22])

[22]) Wegen Verzollung.

Die grösste Forderung erhob de Requilé wegen dem gesperrten Eisensteinbergwerk Lohe bei Sayn. Anfangs hatte er seinen jährlichen Schaden auf 2000 bis 3000 Rtlr. angegeben, was an der kurfürstlichen Kammer zurückgewiesen wurde. Die Sperrung des Stollens sei eine berggerichtliche Strafe für verschiedene Vergehungen gegen das Berggesetz und ein Zwangsmittel zur Zurechtweisung des widerständigen Beständers gewesen. Die kurfürstliche Kammer sei einem Vergleich geneigt gewesen, doch sei derselbe an den unmässigen Forderungen des de Requilé gescheitert.

Im März 1790 bittet letzterer um eine baldige Beendigung des Vergleichsgeschäftes. Er behauptet, die Erze des Bergwerks Lohe seien der Hauptbezug, sowie die Grundlage für die Band- und Nageleisenfabrikation der Hohenrheiner Hütte gewesen. Der Sayner Hütte sei es nicht gelungen, mit ihren Horhauser Erzen ein starkes Eisen für Nagel- und Gewaltbandeisen zu erzeugen. Er sei schwer geschädigt. Die Stollenanlage habe ihn 10 000 fl. gekostet, sein jährlicher Schaden durch die Sperrung des Bergwerks betrage 12332 fl., das mache seit 1778 147 984 fl.

Die kurtrierischen Räte Kalt und Simon als Kommissare für den Vergleich sind der Ansicht, dass diese übertriebenen Forderungen nur dazu dienen sollten, Requilés Hauptzweck, die Übernahme seiner sämtlichen Werke durch die kurfürstliche Kammer, zu erreichen. Diese Kameral-Übernahme wäre allerdings besser, wenn eine Gefahr bestände, dass auch nur der zehnte Teil dieser Forderung bezahlt werden müsste. Requilés Riesenrechnung war aufgebaut auf der Preisdifferenz des Qualitätseisens, das er mit dem Loher Eisenerz erzielt haben könnte, gegenüber dem ordinären Eisen, das er jetzt machen müsse. Der Preis des „kaltweissen" englisch gewalzten Bandeisens betrüge 60 fl., das des Nageleisens 50 fl. für die Waag, woraus sich ein jährlicher Schaden von 3332 fl. für ihn ergäbe.[23]) Infolge dieser überspannten Forderungen zogen sich die Vergleichsverhandlungen immer länger hinaus und kam de Requilé durch seinen Eigensinn in immer grösseren Schaden. Kur-Trier hörte auf zu bestehen, ehe der Streit beendet war.

Gottfried Peter von Requilé war übrigens wegen seines Eigensinns und seiner Exzentrizitäten am ganzen Mittelrhein bekannt. Wiederholt wurde er wegen seiner Tollheiten und Gewaltstreiche mit Festung bestraft. Der Rheinische Antiquarius weiss viele absonderliche Geschichten von ihm zu erzählen. Eine, die charakteristisch ist für die Zeit und für den Hüttenherrn von Hohenrhein, wollen wir im Wortlaut mitteilen:

„Das erstemal wurde Gottfried Peter von Requilé wegen eines Landfriedensbruch auf dem Ehrenbreitstein eingesperrt. Er hatte Kohlen auf Mainzer Gebiet erhandelt, deren Ablieferung jedoch das Amt Oberlahnstein (wegen Nichtverzollung) untersagte. Dies brachte den nachbarlichen Groll zum Ausbruch. Von Hohenrhein zog Requilé an der Spitze seiner Hüttenarbeiter aus und durch eine Anzahl aus Berlenbach berufene Bergknappen verstärkt, überschritt er die Lahn. Aber es hatte das Amt (Oberlahnstein) die ganze Mannschaft, die

[23]) Diese Ziffer stimmt durchaus nicht mit der oben angegebenen.

Spiesse nicht vergessen, in des Waldes vortheilhaftesten Positionen aufgestellt und deren sich zu bemächtigen, musste Requilé eine heisse Schlacht liefern. Theuer erkauft, doch vollständig war der Sieg. Bis zu den Mauern von Lahnstein dehnte die Verfolgung sich aus und im Triumph wurden zu Hohenrhein unter Trompeten- und Paukenschall, unter wiederholten Böllersalven des Sieges Trophäen, die erbeuteten Kohlen, eingeführt.

Jedoch verfolgte mit rechtlichen Klagen die Regierung zu Mainz den Gewaltthätigen, den Ruhestörer und der Jahrestag des Sieges stand bevor, als Requilé in das Staatsgefängniss nach dem Ehrenbreitstein abgeführt wurde." — Nach seiner Entlassung lebte er als launischer Selbstherrscher zu Hohenrhein. Er benahm sich wie ein kleiner Fürst, hielt sich seinen eigenen Hauskaplan, einen Pater Manfredus, den er aber bei einem Zechgelage, als dieser ihm wegen seines Lebenswandels Vorwürfe machte, über ein Geländer in den Hof warf, woran der Pater beinah' gestorben wäre. Diese Tat brachte den tollen Requilé wiederum und für längere Zeit auf den Ehrenbreitstein.

1789 wollte Peter von Requilé, als sein heruntergekommener Vetter Freiherr Victor von Mariot zu Langenau gestorben war, und die Mittelrheinische Reichsritterschafts-Kammer einen Käufer für das Adelsgut Langenau suchte, dieses kaufen. Er wurde dabei von seinem Schwager, dem Kaiserlichen Reichskammergerichts-Beisitzer von Albini, unterstützt. Dieser schrieb am 26. Mai 1789 im Namen seiner Frau geborene Requilé an den Hauptmann und die Ritterschaft zu Burg Friedberg: „es hat dieselbe auf Antrag der mit ihr in Verwandschaft, bekanntlich aber in sehr misslichen Umständen stehende von Mariotische Familie zu Mannheim sich resolviret, das von denselben mit erhaltener Erlaubniss des kurkölnischen Lehnshofes schon geraume Zeit zu verkaufen gesucht, zur mittelrheinischen Ritterschaft gehörige Rittergut für ihren Bruder, meinen Schwager Gottfried Peter von Requilé und seine Familie, welche ohnehin schon ein niederrheinisches Rittergut, Waldenbach genannt, auf dem Hundeck besitzet und ebenfalls von dem gemeinsamen Stammvater von Mariotte herkommt, an sich zu kaufen."

Die Ritterschaft stellte folgende Bedingungen: Käufer sollte für die Bezahlung der Schulden des verstorbenen Victor Amadeus von Mariot möglichst Sorge tragen, das Gut in besseren Stand setzen, die rückständigen Steuern bezahlen und die Abschätzungssumme bei der Versteigerung anbieten. Mit diesen Bedingungen war die Witwe von Mariot einverstanden. Die Zustimmungserklärung ist unterschrieben von Josepha von Mariotte geb. von Seylern, Franz Joseph Ferdinand von Mariotte, Sophie von Mariotte und Nicolas Müller als Gegenvormund der minderjährigen Theresa von Mariotte. Peter von Requilé beanstandete aber die von der Ritterschaft verlangte öffentliche Versteigerung. Die Guaita'schen Erben erhoben ebenfalls Widerspruch und da inzwischen die Witwe von Mariot zu Mannheim mit letzteren ein Abkommen getroffen hatte, so wurde ihrer Bitte, die Versteigerung zu inhibieren, da ihr Sohn nach seiner bald eintretenden Mündigkeit das Gut übernehmen könne, stattgegeben, womit dieser Zwischenfall seine Erledigung fand.

Infolge der politischen und staatsrechtlichen Umwälzungen, welche die Auflösung des Deutschen Reiches, die Gründung des Rheinbundes und endlich die Schöpfung des Deutschen Bundes durch den Wiener Frieden im Jahre 1815 mit sich brachten, gingen die Besitzungen der zum Teil verarmten Nachkommen und Erben der Familie von Mariot meist in andere Hände über.

Der Hüttenmeister und Hüttenherr der Nieverner Eisenhütte, de Barme, war im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben und fiel die Hütte durch Erbschaft an Frau von Albini, geborene de Requilé in Wetzlar, die sie verwalten liess, bis sie dieselbe im Anfang des 19. Jahrhunderts an Maximilian d'Omalius verkaufte, der aber 1816 fallierte. Infolge dessen wurde die Nieverner Hütte samt den hinzuerworbenen Eisensteingruben bei Balduinstein am 21. Mai 1817 zum Preise von 60500 fl. an die Herren Grisar, die teils in Antwerpen, teils in Nievern wohnten, verkauft. Diese betrieben das Eisenwerk, das damals 2 Hochöfen, 1 Grobhammer mit 2 Frischfeuern und Eisenschneidwerk umfasste, unter der Firma Gebrüder Grisar. Sie vergrösserten das Werk, indem sie schon 1847 gleichzeitig mit der Kanalisation der Lahn einen grossen, für Koksbetrieb eingerichteten Hochofen erbauten, ferner legten sie ein Puddel- und Walzwerk und 1849 eine Eisengiesserei, die zu grosser Blüte kam, an. 1861 wandelten die Gebrüder Grisar das umfangreiche Unternehmen in eine Aktiengesellschaft „Nieverner Bergwerks- und Hüttenverein" um. Diese erbauten 1864 anstelle des einen Holzkohlenhochofens einen Kokshochofen nach schottischem System, der 1865 in Betrieb kam. Bis 1871 blieb die Familie Grisar noch etwa zur Hälfte beteiligt; seitdem sind die Aktien in den ausschliesslichen Besitz der Familie Frank übergegangen.

Das Puddel- und Walzwerk ist längst verschwunden, die Hochöfen liegen still, aber die Eisengiesserei blüht noch heute und erfreut sich eines grossen Rufes. Von allen den vielen von Johann Mariot gegründeten Werken ist dies das einzige, welches noch im Betrieb steht.

Auch die benachbarte Ahler Hütte bei Oberlahnstein erlebte im 19. Jahrhundert eine Zeit der Blüte. Der letzte Mariotische Erbe, der das Werk besass, war Jacob Kraus im Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen. Von diesem kam es in Besitz der Schaumburgischen Vormundschaft, die das Werk am 29. November 1817 an die Firma Remy und Hoffmann verkaufte. Damals bestand das Hüttenwerk aus einem 17 Fuss hohen Holzkohlenhochofen, einem Eisenhammer mit 2 Frischfeuern, einem Glühofen, einem Walzwerk mit daranhängendem Schneidwerk zur Herstellung von Nageleisen. Alle diese Anlagen befanden sich auf einer Insel in der Lahn. Dazu gehörten 4 Eisensteinbergwerke und das Vorkaufsrecht der Erze der Schaumburgischen Gruben. Die Ahler Hütte lieferte bei vollem Betrieb 40000 Pfd. Roheisen in der Woche, wovon nur ein Teil bei günstigem Wasserstand der Lahn zu Stab- und Nageleisen verarbeitet wurde. Ende der dreissiger Jahre wurde der Hammerwerksbetrieb eingestellt und das Roheisen an das von Ferdinand Remy 1826 zu Alf a. d. Mosel angelegte erste Puddelwerk in Deutschland abgesetzt. 1840 wurde der alte kleine Hochofen abgerissen und auf dem linken Lahnufer ein 30 Fuss

hoher Holzkohlenhochofen nebst Zylindergebläse für eine Wochenproduktion von 100000 Pfd. erbaut. Nach einem verunglückten Versuch, mit Koks zu schmelzen, wurde der Betrieb im Jahre 1871 eingestellt. Die Bergwerke wurden an Friedrich Krupp in Essen, das Eisenwerk an die Emser Blei- und Silberhütte verkauft, von der es 1892 in den Besitz der Gewerkschaft Friedrichssegen b. Oberlahnstein gelangte.

Ebenso erlebte auch die Hohenrheiner Hütte im 19. Jahrhundert noch eine Zeit des Aufschwungs. Nach dem Aussterben der Familie de Requilé war sie in den Besitz einer Familie Breidenbach gelangt, die sie 1846 an Carl Stumm in Neunkirchen und die Dillinger Eisenwerksgesellschaft verkaufte. Letztere gelangte 1856 in den Alleinbesitz. Sie betrieb daselbst 2 Holzkohlenhochöfen, von denen der eine 1858 wegen ungünstiger Konjunktur eingestellt wurde. Zu Anfang der 1860er Jahre führte man Koksbetrieb ein. Das Masseleisen ging zu Wasser lahnabwärts in den Rhein und von da die Mosel hinauf nach der Dillinger Hütte. 1876 wurde der Hochofenbetrieb eingestellt.

Von allen übrigen Mariotischen Hütten sind höchstens noch Trümmer vorhanden. Von dem Vallerauer Hochofen ist sogar die Erinnerung geschwunden; nur Schlackenhalden lassen noch seine Lage vermuten. Ähnlich ist es mit den Mariotischen Eisenhütten bei Ems und bei Weinähr. Von letztgenannter Hütte erkennt man noch spärliche Mauerreste an dem Weg von Weinähr nach der Weinährer Silberhütte. Von der einst schwunghaft betriebenen Eisenhütte zur Haarmühle bei Katzenelnbogen stehen nur noch einige Mauern und die ärmliche einsame Mühle am Eingang des Jammertals lässt nichts mehr von der vergangenen glänzenden Zeit ahnen. Die herrschaftliche Kameralhütte bei Katzenelnbogen wurde im 19. Jahrhundert noch zeitweise betrieben, erst von einem Breitenbach, später von einem Scheuermann. Vor 6 Jahren konnte man das Wasserrad mit dem Blasebalg und Reste des Hochofens sehen. Jetzt ist die Anlage von dem letzten Besitzer in eine Wohltätigkeitsanstalt umgewandelt worden. Auch die Mariotischen Eisenerzbergwerke sanken in Vergessenheit, doch werden auf denselben Lagern noch Erze gewonnen. Der Bergbau um Katzenelnbogen bei Allendorf wird wieder betrieben und das Bergwerk zu Dernbach bei Montabaur hat eine zweite Glanzzeit erlebt. Nach fast 100 jährigem Schlaf wurde an derselben Stelle ein grossartiger Tagebau auf Eisenerz, die Grube „Glück auf“ angelegt. Man glaubte ein unverritztes Feld vor sich zu haben und war höchlich erstaunt, als man in der Tiefe auf wohlgebaute Strecken, alte Türstöcke und Reste eines ausgedehnten Bergbaus stiess: so gänzlich war der einst so blühende Bergbau der Mariots in Vergessenheit geraten. Ein eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1672, Türstöcke mit Jahreszahlen, wovon die jüngste 1723 war und der mehrfach eingehauene Buchstaben *M.* gaben Kunde von der Zeit des alten Betriebes und von dem Namen des Bergherrn.

Stammbaum der Familie Mariot.

Johann Mariot von Lüttich † 1670,
s. Hausfrau Johanna a Fornaio[24])

Walther
ein canonicus
† vor 1679

Johann (le jeune) † 1677
ux. Johanna Catharina de
Gal † 1689

Bertram † 1693
ux. Ida Catharina
Weickell

Peter Michael † 1693
ux. Maria Laurentia
Malaise

Tochter
vermählt mit Gerhard
Franz Bouille

Johann Franz geb. 1663 † 1726
Freiherr von Langenau
ux. Clara Catharina von Sohlern
geb. 1674 † 1704

Anton
† 1688

Johanna Franziska
vermählt mit Joh. Wilhelm
de Requilé

Tochter
vermählt mit
de Barme

Tochter
vermählt mit
Rickmann

Franz Anton † 1742
ux. Franziska Charlotte
von Diez † 1778

Joseph Anton
† 1757
ux Marie Anna
von Freudenberg

1 Sohn u. 2 Töchter

Elisabeth
Charlotte

Albert[25]) † 1736

Peter

Wilhelm

Franz

Joseph

Therese

Dorothea

Tochter
vermählt mit
von Dalwigk

Joseph Anton
† 1778 ux. Josepha
Therese von Seiller
† 1796 (?)

Victor
Amadeus
† 1786

Hugo
Franz
† 1784

Gottfried Peter

Gerhard Martin

Joseph

Tochter
verm. m. Frh. von
Albini

Franz Joseph Ferdinand † 1847

3 Töchter

---

[24]) Vielleicht Tornaio, denn unter dem linken unteren Wappenschild der Grabplatte des Franz von Mariot in der Stiftskirche zu Arnstein steht de Tornau.

[25]) Die Angabe über die Kinder des Joh. Wilhelm de Requilé ist einem bei den Akten befindlichen Stammbaum entnommen.

Die Mariots sind verschwunden, von ihren vielen Bergwerken und Hütten haben sich nur einige Reste bis auf unsere Zeit erhalten. Aber die Erinnerung an ihre Werke und ihre erfolgreiche Tätigkeit lebt noch fort. Mariotisch Maass und Gewicht blieb im Lahngebiet zur Zeit des Herzogtums Nassau beim Bergbau in Gebrauch. Wohl mussten die alten Holzkohlenhütten nach Einführung der Steinkohlen verschwinden und damit auch die Glanzzeit der nassauischen Eisenhütten. Aber noch heute blüht in unserer Provinz die Eisenindustrie und gibt tausend fleissigen Händen Arbeit und Unterhalt. Zu dieser Blüte hat aber die Familie Mariot vielfach die Anregung gegeben, die Grundlage gelegt und sie zu einer nicht wieder erreichbaren Höhe gebracht. Deshalb darf der Name Mariot in der Geschichte der Industrie und in der Geschichte Nassaus nicht in Vergessenheit geraten.

Der grosse Brand der Stadt Herborn i. J. 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten.[1]

Von

M. v. Domarus.

Wie schwer die nassauischen Lande, besonders die Grafschaften Dillenburg, Diez und Hadamar schon in der ersten Zeit des dreissigjährigen Krieges unter Einquartierungen und Durchmärschen der Soldaten zu leiden hatten, das hat ein gründlicher Kenner der einschlägigen Quellen schon in den Dillenburger Intelligenznachrichten[2]) in knappen Zügen dargestellt. Wie trübselig es aber wenige Jahre nach dem Ausbruch des Krieges in den heimgesuchten Ländern aussah, das schildert am besten ein Schreiben der wetterauischen Grafen an den Kaiser von 1626[3]), jenem für die Stadt Herborn so verhängnisvollen Jahre. „*Gleichwohl seintt wir,*" heisst es dort, „. . . *nhun über die sechs jahr hero fast ohne underlass mit solchenn einlagerungenn, durchzugen, musterplätzenn, landtsverderblichen, hochschädlichen exactionen, contributionen, plundern, rauben undt dergleichen unwessen sehr hart belästigt, beschwert, getruckt undt bezwängt worden, auch noch bis uff den heutigen tagk damitt continuirlich belästiget, beschwert, getruckt undt betranget werden, das, sobaldt eine trouppe aus einem quartir uffbrechen undt abziehen thut, eine andere, ungeachtet aller vorgewiessenen undt offentlich ahngeschlagenen kayser-, chur- undt furstlicher, auch hochgedachtter herrn generale ertheilter protection, schutzs undt schirmbbrieffen, salvaguardien, ordinantzen, accorden, passzettuln undt bevelhen (welche offt sehr schimpfflich gehalten undt gahrnicht respectirt, auch wohl gahr abgerissen undt zur erden geworffen werden) sich ahn die statt legt undt viell arger undt ubeller dan die vorige hausset.*" Soldaten und Offiziere beraubten und plünderten ganze Dorfschaften, die Herden wurden fortgeführt oder mutwillig erschossen, die Besitzer aller Habe beraubt, gequält oder ermordet, Frauen und Kinder in erzwungener Gegenwart ihrer Angehörigen geschändet, die Speicher erbrochen und die

---

[1]) Die vorliegende Abhandlung war ursprünglich für die Festschrift aus Anlass des Herborner Stadtjubiläums von 1901 bestimmt, konnte aber damals wegen der Kürze der Zeit nicht fertiggestellt werden.

[2]) Jahrgang 1776 ff.

[3]) Konzept im St.-A. W. VII A. D. A. K. 1349; es trägt nur die Jahreszahl 1626, fällt aber, wie aus anderen Schreiben hervorgeht, wahrscheinlich in den August oder September.

Früchte verkauft; in den Häusern müsse alles „vom grossen bis zum kleinen zerschlagen, verwüst und verderbt sein, damit ja der arme hausman nichts übrig behalte . . . . In summa, alte ehrliche krigsleutte, so hiebevor gegen den erbfeindt[4]) und sonsten gedienet, bekennen rundt, dass sie dergleichen tyranei und unmenschlichkeiten nicht gesehen oder gehöret, auch von dem erbfeindt selbsten nicht.“[5]) Über die unerträglichen Kriegslasten, die unerschwinglichen Kontributionen, die endlosen Einquartierungen und die Nichtbeachtung der Salvaguardien hatten sich auch wiederholt, zuletzt noch im Juli 1626, die Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg und Johann Ludwig von Nassau-Hadamar bei dem Kaiser und seinen Befehlshabern beschwert und um Abhilfe gebeten, jedoch ohne sonderlichen Erfolg.

Unter den nassauischen Städten, die von diesen Drangsalen des Krieges schwer heimgesucht wurden, nimmt Herborn die erste Stelle ein. Begünstigt durch seine Lage an der grossen Heer- und Handelsstrasse Köln-Leipzig sah es in den Jahren 1623—1646 fast beständig Infanterie- und Kavallerietruppen in seinen Mauern und hatte trotz der hohen Kriegssteuern[6]), die es zahlte, um von Durchmärschen und Einquartierungen befreit zu bleiben, alle Leiden zu kosten, die die Beherbergung bunt zusammengewürfelter Kriegsvölker mit sich brachte. Erwähnt seien nur die wiederholten Tumulte zwischen Soldaten und Bürgern 1621 und 1626, die Erpressungen und Demolierungen im Jahre 1623, die Plünderungen und Räubereien von 1634 und 1635; Teuerungen und Krankheiten machten das Übel noch grösser; auch die Pest hat mehrmals während dieser Zeit ihre Opfer in Herborn gefordert.

Das grösste Unglück aber, das die Stadt im dreissigjährigen Kriege traf, war jener gewaltige Brand, der am Sonntag, den 20. August[7]) ausbrach und fast die Hälfte der Stadt in Schutt und Asche legte. Zwar wurde er nicht von plündernden oder rachesüchtigen Soldaten angelegt, sondern das Feuer entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Stallburschen, gleichwohl kommt es auf das Sündenkonto des in Herborn einquartierten Kriegsvolkes.

Die Nachrichten über diese Feuersbrunst, von der Zeitgenossen und Spätere fast immer nur als von „dem grossen Brande“ sprechen, fliessen nicht sehr zahlreich; am bekanntesten sind wohl die Angaben Steubings[8]), die im grossen und ganzen zutreffen. Ihm dienten als Quelle die Mitteilungen über den Brand in den Dillenburger Intelligenznachrichten von 1785 und 1777[9]), wahrscheinlich auch die chronikalischen Aufzeichnungen am Ende des Herborner Stadtprotokolls[10]) und die von dem Herborner Pfarrer und Professor J. H.

[4]) Die Türken.

[5]) St.-A. W. a. a. O. Fol. 28 u. 29.

[6]) Vergl. Steubing, Topographie der Stadt Herborn S. 149 f. — Dill. Intell. Nachr. v. 1777, Sp. 280 ff., 329 f., 392.

[7]) Nach dem alten Kalender; der 30. August nach der neuen Rechnung.

[8]) Steubing a. a. O., S. 141.

[9]) 1785, Sp. 544 u. 1777, Sp. 379. Die Nachricht von 1785 ist nichts als eine Wiederholung oder geringe Umarbeitung von der von 1777.

[10]) Erhalten sind die Stadtprotokolle von 1633—1676; Original in der Sammlung des Herborner Altertumsvereins; Abschrift im St.-A. W. VII. A. D. A. H. 2401, 2 Bde.

Schramm am 20. August 1726 gehaltene Busspredigt, die auch im Druck erschien und „viele Merkwürdigkeiten“ zur Stadtgeschichte bot. Trotz langer Nachforschungen ist es mir bisher nicht gelungen, ein Exemplar dieser Predigt aufzutreiben[11]); sie dürfte aber schwerlich mehr enthalten als die noch vorhandenen Auszüge Schramms zur Geschichte von Herborn, die er aus Handschriften und gedruckten Werken machte und am Ende seiner Predigt vermutlich zu einer Art von Chronik zusammengestellt hat. Da die Dillenburger Intelligenznachrichten, ebenso wie Steubings Topographie heute rar geworden sind, so seien ihre kurzen Angaben hier zusammengestellt und zum Vergleiche auch Schramms älterer Auszug mitgeteilt. Die Dillenburger Intelligenz-Nachrichten von 1777 berichten wie folgt:

„[1626]. Der Obrist Eichstätt lag anfänglich in Herborn. Den 20. August entstande aus Unvorsichtigkeit eines Bedienten ein grosser Brand in Herborn. Des Obristen Pferde standen hinter dem Rathhause in Johann Franck, Stoffel Schützen Eidams Stall. Ein unbenannter Graf hatte selbigen Tag bey dem Obrist gespeiset. Er wollte den Abend spät noch fort. Der Bediente gienge mit einem Licht in erwehnten Stall, um die Pferde zu recht zu machen, und da solcher mit dem sehr nachlässig umginge, kam dadurch Feuer aus. Das Feuer nahm gleich überhand und es wurde nicht nur das Rathhauss mit allen Documenten, Gerichtsbücher und allem, was darinnen gewesen[12]), eingeäschert, sondern es brannte auch noch die Begräbnisskirche mit der ganzen Hinter- und Neugasse ab. Man zehlte 214 Gebäude, so abgebrannt waren. Der Obrist Eichstätt kam hierauf nach Driedorf im Schloss zu liegen.“

Steubing gibt in seiner Topographie Herborns von 1792 S. 141 folgende Darstellung des Brandes:

„Die dritte [sc. Feuersbrunst] ist unter dem Namen des grosen Brandes fast allen Einwohnern bekannt. Er entstand 1626 20sten August. Es lag damals der Oberst Erkstädter, welcher eben an diesem Tag einen Grafen bei sich zu Gast hatte, in der Stadt in Garnison. Durch Unvorsichtigkeit der Knechte, welche das Licht in Jo. Frank Stoffel[13]) Eidams Stall hinter dem Rathhauss nicht verwehrt hatten, brach das Feuer aus und griff so sehr um sich, dass nicht nur das Rathhaus mit der ganzen Neugasse, sondern auch die Hintergasse mit den Scheunen

---

[11]) Das St.-A. W. besitzt leider nur den Anfang der gedruckten Predigt, die unter dem Titel erschien: „Ruhm der Güte, Barmherzigkeit und Treue unseres Gottes offentlich verkündiget in einer volkreichen Versammlung, an dem von Gnädigster Herrschafft angeordneten Danck- und Buss-Tage, den 20. August-Monats 1726, welcher war der Gedächtnis-Tag des vor 100 Jahren zu Herborn entstandenen grosen Brandes.“ St.-A. Hohe Schule Herborn, III 4. B. 1, Nr. 75.

[12]) Ähnlich sprechen sich zwei andere Aufzeichnungen aus. St.-A. W., Nachlass Vogel Nr. 49 und Nachlass v. Rauschard III. Nr. 32. Wir werden weiter unten sehen, dass diese Angaben nicht wortgetreu zu nehmen sind.

[13]) Steubing lässt hier den Namen „Schütz“ aus und dieser auch bei Schramm vorkommende Fehler lässt neben anderem darauf schliessen, dass gerade Schramm die Quelle Steubings war.

und der sogenannten Todtenkirche — zusammen 214 Gebäude — ein Raub der Flamme wurden. Es waren 128 Einwohner, welche dieses Unglück, den einen mehr, den andern weniger, betroffen hatte."

Steubing bietet also, abgesehen von der letzten Notiz, die sich auf ein von ihm gefundenes Verzeichnis der Abgebrannten stützt, nichts, was nicht schon die Dillenburger Intelligenznachrichten gebracht hätten; nur lässt er die Notiz über den Verlust aller Rathausarchivalien fort, und das mit Recht. Vergleichen wir mit diesen beiden Berichten den bisher nicht bekannten Bericht von Schramm, der einige interessante Einzelheiten mehr bietet! Schramm schöpfte zweifellos aus einer offiziellen Quelle; er bezeichnet sie durch eine Randnotiz als „*Msc. auf hiesigem rahthauss.*" Schon Steubing behauptete, dass „die vom grosen Brande übrig gebliebene Dokumenten und aus jenen Zeiten im Rathause noch vorhandene Nachrichten fast allein" von dem Herborner Stadtschreiber Andreas Jakob Hoen (1603—1652) herrührten.[14]) Sicher ist, dass das Stadtprotokoll von 1633—1652 von Hoen niedergeschrieben ist, und vermutlich stammen von ihm auch die chronikalischen Nachrichten von 1479 bis 1626 am Ende des Protokolls, die auch über den Brand von 1626 berichten.[15]) Jedenfalls hat Schramm auch diese Quelle gekannt; es muss ihm aber noch eine andere Handschrift vorgelegen haben; denn seine Angaben sind genauer als die am Schlusse des Stadtprotokolls; zudem fehlt bei ihm die Stelle über den Verlust der Archivalien. Doch hören wir ihn selbst:

„*1626 den 20. August ist die stadt Herborn mit einem entsetzlichen brand heimgesuchet worden. Das feuer ist durch ohnvorsichtigkeit der knechten des kaiserlichen Obersten Erckstätters und eines bey ihm zu gast gewesenen grafen, welche das licht in Johann Franck Stoffels*[16]) *eydams stall hinter dem rahthaus nicht verwehret, in der schaafgassen ausgekommen und hat so gewuhtet, dass von dem weissen ross an biss an das unterste thor von 3 gassen nicht das geringste stehen geblieben, auch das rahthaus samt allem was darinnen gewesen, stadt-thurm-dächer und unterste oder begräbnis-kirche durch die flammen verzehret worden.*" [Durchgestrichene Randnotiz „*und über 200 wohnhäuser und gebäuden.*"][17])

---

[14]) Steubing a. a. O. S. 68.

[15]) Die Stelle lautet: „*Anno 1626 ist ein groser brand den 20ten Augusti durch des obrist Eckstetters, so im quartier alhie gelegen hinderm rahthauss in Johann Franken, Stoffel Schützen eidambs, stall und eines graven, so bey ihm zu gast gewesen und des abends in der eill uff sein wollen, dienern entstanden, dadurch das rahthauss mit allen documenten, gerichtsbüchern und was darin gewesen, gantz eingeäschert worden, sampt der begräbnuskirchen, gantzen hinder- und newgassen bey 214 bew seind verbrandt.*" St.-A. W. VII A. D. A. II. 2401 b am Schluss.

[16]) Vergl. S. 299, Anm. 13.

[17]) Schramm, Geschichte von Herborn, Folio 17 v. (alte Paginierung S. 28); das Manuskript, ein Geschenk des Hofrats Dr. Spengler in Ems, ist seit 1858 in der Sammlung des hiesigen Altertumsvereins. — Schramm setzt zu seiner obigen Notiz noch hinzu: „*Und ist dabey merckwurdig, dass im jahr zuvor dergleichen brand die gute stadt Heiger betroffen (wie furst Ludwig Henrich im collectenbuch solches selbst angezeichnet und sich entschuldiget, dass seine obwolen ansehnliche steuer wegen solchen Heigerischen brand nicht gröser seyn konnen.*" Dieser Zusatz lässt vermuten, dass vielleicht die ganze Stelle über den Brand aus einem der Kollektenbücher stammt. Vergl. Beilage II. Anfang.

Dieser Quelle vermag ich noch eine weitere offizielle, bis jetzt nicht beachtete hinzuzufügen, nämlich das von dem Bürgermeister und Rat der Stadt Herborn für die Kollektoren Johannes Lott und Gerhard Holler ausgestellte Beglaubigungsschreiben vom 11. Dezember 1626. „*Kundt und zu wissen sey hiemit öffentlich,*“ so heisst es dort, „*nachdem leider gott erbarms mehr alss zuviel bekant, welcher gestalt jüngsthin den 20ten Augusti zu nachts umb neun uhr dieses 1626 jhars bey einlägerung des kayserlichen kriegsvolcks durch verwahrlosung des lichts von den reuterjungen in einem stall hinder dem rahtthaus der statt Herborn ein groser hochbetrübter und gantz verderblicher brandt uffgangen, dass nicht allein ermeltes rahtthaus sampt allem, was darin gewesen, sondern auch die begräbnuskirch, statttächer uff türn und mauern und alle bew daherumb schier die halbe statt in die äsch gelegt worden, wie leider der augenschein und anzahl der bew mehr als zu viel aussweiset.*“ [18])

Darin stimmen alle Nachrichten überein, dass das schreckliche Brandunglück durch Unvorsichtigkeit von Soldaten verursacht wurde. Seit dem März bis zum August 1626 hatten Truppen vom Regiment des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg unter Kapitän von Dersen in Herborn gelegen [19]); an ihre Stelle trat Mitte August Kavallerie von der Tilly'schen Armee unter dem Oberst Hans Ernst von Eckstätt. [20]) Der Bursche dieses Offiziers oder der Bediente eines bei dem Obersten zu Gast weilenden Grafen war der Übeltäter. Sie besorgten am Sonntag Abend, den 20. August, gegen 9 Uhr zur Abreise des Gastes die Pferde, die im Stalle des Johann Frank [21]), des Schwiegersohnes von Stoffel Schütz, standen; dabei gaben sie nicht acht auf das brennende Licht, das Stroh fing Feuer und in kurzer Zeit standen die Nachbargebäude in Flammen. Die Ausbruchstelle liegt hinter oder neben dem Rathause in dem Winkel nahe der oberen Schafgasse, so dass die Angabe bei Schramm, der Brand sei in der Schafgasse ausgekommen, nicht unberechtigt ist; von hier griff das Feuer auf die Hintergasse, jetzt „Hinter der Mauer“, über und fand dort in den voll gefüllten Scheunen, die sich an der Stadtmauer entlang von dem runden nördlichen Turm an der Dill bis zum südlichen sogenannten linken oder Hexenturm erstreckten, einen ungeheuren Nahrungsstoff vor. Kein Zweifel, hätte sich die Stadt nach dieser südöstlichen Seite hin weiter ausgedehnt, es wäre alles in dem gewaltigen Flammenmeer untergegangen. Fiel doch auch die schon jenseits der Stadtmauer am St. Leonhards- oder

---

[18]) A. V. H. Nr. 1025.

[19]) Nach den Dill. Intell. Nachr. v. 1777 lag v. Dersen (auch Tersen) noch am 4. August 1626 in Herborn; nach einer anderen Quelle (St.-A. W. VII. A. D. A. K. 518 b) war er schon am 14./24. Juni abgezogen.

[20]) Auch Eckstadt, Eckstatt, Ekstatt, aber nicht Erkstädter oder Erckstätter, wie Steubing und Schramm schreiben, und auch nicht Eichstätt, wie er in den Dill. Int. Nachr. genannt wird. Es sind noch zahlreiche Korrespondenzen über seine Einquartierung im Dillenburgischen und Hadamarschen vorhanden, aus denen sein Name sich feststellen lässt; St.-A. W. a. a. O. K. 500 u. 518.

[21]) Wahrscheinlich derselbe, der in der Brandliste Johann Frank Arnold heisst; er scheint Gastwirt gewesen zu sein. Vergl. Beilage I, Nr. 14.

Hintersandtor stehende unterste oder Begräbniskirche[22]) dem Feuer zum Opfer. Die ganze Hinter- und die Schafgasse brannten nieder.

Dicht neben der Ausbruchstelle, dem Stalle Johann Franks, lag das 1589, in seinem oberen Teil wahrscheinlich aus Fachwerk erbaute Rathaus. Die Flammen müssen auch dieses Gebäude sofort ergriffen haben, sonst liesse sich nicht erklären, dass so wenig aus dem Rathause gerettet wurde. Allerdings sind die Angaben der oben angeführten Quellen, dass das „Rathaus mit allen Dokumenten, Gerichtsbüchern und allem, was darinnen gewesen,“ verbrannte, nicht wörtlich zu nehmen; schon Steubing kannte, wie wir oben sahen, „vom grosen Brande übrig gebliebene Dokumente“ und in der Sammlung des Herborner Altertumsvereins werden heute noch mehrere Bände wichtiger Archivalien aufbewahrt, deren Standort ehemals das Archiv im Rathause war, so z. B. ein Gerichtsbuch über peinliche Sachen und Urfehden von 1573—1629, ein Protokollbuch der Erbkäufe im Gericht und Amte Herborn 1588—1591, ein Uffruffbuch der Amts- und Gerichtsboten, 1603—1607[23]), u. a. m. Die Gerichtssitzungen fanden im Rathause statt[24]), die Gerichtsbücher können also nur von dort aus dem Brande gerettet sein. Sind die ebenfalls im dortigen Verein vorhandenen Bücher über Grenzbegänge innerhalb und ausserhalb der Stadt von 1598 und 1608 wirklich Originale, und ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dann waren diese Archivalien noch lange nach dem Brande verschollen; noch 1634 nimmt nämlich die städtische Behörde selbst an, sie seien mit dem Rathause verbrannt. In das städtische Protokollbuch dieses Jahres trägt der Stadtschreiber unter dem 15. Januar ein: *„Hab ich ahn herrn secretarium*[25]*) im namen burgermeister und rahts geschrieben, wie vormahls etlich mahl angehalten, dass uns unser mit dem rahthaues verbrente privilegium und alt begangsbuch oder was dergleichen mehr im Dillenbergischen archiv zu finden, uffgesucht und under unsers gnedigen herrn hand und siegell mitgetheilt werden möchten. Zu welchem ende ich auch eine underthenige supplication an den hochwohlgebohrnen unsern gnedigen herrn umb bewilligung solcher uffsuchung und mittheilung gestellet und mit hinauffgeschickt.“* Ferner unter dem 28. April 1634: *„Ist der gangk geschehen, wie ein besonderes begangsbuch, weill das alte mit dem rahthauss verbrennet ist, darüber uffgerichtet worden,“* und am 2. Juni 1624 bestätigt Hoen, dass er die von dem Dillenburger Sekretär *„begehrte copiam deren akten Selbach contra Herborn beneben einer abschriftft eines alten gangbuchs“* eingesandt habe. Nicht diese Abschrift, sondern die Originale der Grenzbegangbücher von 1598 und 1608 sind im Archiv des Herborner Altertumsvereins vorhanden.[26])

Auch das alte Stadtprivileg von Herborn — es kann nur das von 1251 gemeint sein — ist nicht bei dem Brande vernichtet worden; es wurde mit

---

[22]) Näheres über sie bei Steubing a. a. O. S. 44 ff.

[23]) Nach freundlichen Mitteilungen des Herrn Hoffmann in Herborn.

[24]) Steubing a. a. O. S. 41.

[25]) Philipp Sengel.

[26]) Auch die Nachricht am Ende des Stadtprotokolles, dass die Archivalien des Rathauses sämtlich zugrunde gegangen seien, spricht dafür, dass sie lange verschollen geblieben sind.

den schon genannten Dokumenten gerettet, blieb aber zunächst verschollen. Auf welchem Wege diese durch das Herborner Jubiläum von 1901 wieder mehr bekannte Originalurkunde vom 6. November 1251 später in das Dillenburgische Archiv[27]) geraten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Von dem Rathaus sprang das Feuer auf die Häuser am Säumarkt über und legte die ganze Neugasse bis zum Holzmarkt und dem unteren Tor und den zwischen der Neugasse und der heutigen unteren Schafgasse belegenen Gebäudekomplex in Asche.[28]) An der östlichen Seite der Neugasse, etwa in der Mitte der von dem Konradis- und einem namenlosen Winkel begrenzten Häuser, lag das alte berühmte Herborner Wirtshaus „die Rose"; auch sie ging in Flammen auf.[29]) Auch die neben dem Rathaus nach der Obergasse zu gelegenen Häuser am Buttermarkt brannten nieder oder wurden schwer beschädigt[30]); erst bei dem noch heute bestehenden Gasthaus „zum weissen Ross" an der Obergasse und dem Buttermarkt machte das Feuer halt. Von der ungeheuren Gewalt des Brandes kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass mehr als 720 Wagen und Karren an Korn, Heu und Stroh, 21 Wagen Holz, 500 Schuh Latten, 1100 Schuh Stroh und bedeutende Vorräte an Wolle ein Raub der Flammen wurden. Es ist nur zu verwundern, dass unter diesen Umständen und bei den unzureichenden Löschgeräten, die nach einem städtischen Inventar von 1608[31]) aus etwa 160 ledernen Eimern, einer grösseren Anzahl Leitern und 4 primitiven Handspritzen aus Messing, den sogenannten Strützen, bestanden[32]), das Feuer nicht noch weiter um sich gegriffen hat. Zweifellos war es an jenem Augustabend ziemlich windstille, oder nur ein leichter Nord- oder Nordwestwind wehte; das war ein Glück im Unglück, denn anderenfalls wäre der Stadt Herborn wohl ein gleiches Schicksal beschieden gewesen, wie eben ihrer Schwester Aalesund in Norwegen.

Wie gross die Anzahl der verbrannten und zerstörten Gebäude gewesen ist, darüber gehen die Angaben auseinander. Die Dillenburger Intelligenznachrichten[33]) und ebenso Steubing behaupten, wie wir oben lasen, dass 214 Ge-

---

[27]) Jetzt im St.-A. W. Urk. VII.

[28]) In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fertigte der damalige Feuerwehrkommandant, Herr Fabrikant Hoffmann, der jetzige um die Geschichte seiner Vaterstadt sehr verdiente Vorsitzende des Herborner Altertumsvereins, einen Plan der Stadt an, in den er alle bemerkenswerten Brandstätten von 1601—1841 einzeichnete. Er war so liebenswürdig, mir für die vorliegende Abhandlung eine Kopie seines wertvollen Planes zu überlassen, die mir eine willkommene Übersicht über die Ausdehnung des Brandes bot und mir die Arbeit wesentlich erleichterte; auch sonst verdanke ich Herrn Hoffmann manche interessante Notiz.

[29]) Vergl. Beilage I Nr. 85.

[30]) Vergl. Beilage I Nr. 92.

[31]) Abschrift in der Sammlung des A.-V. H.

[32]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Hoffmann hatten diese „Strützen" eine Länge von 1½—2 Fuss und einen Durchmesser von etwa 3 Zoll; das Mundstück war von Holz. Auf den Dörfern wurden sie aus 4 Brettchen zusammengenagelt und der Kolben mit Wollgarn oder Hutfilz abgedichtet. Noch 1820 waren solche Strützen in Herborn vorhanden. Ihr Aussehen ähnelt im übrigen dem Kinderspielzeug, das noch heute in Herborn „Stritzbüchse" genannt wird.

[33]) A. a. O. S. 145.

bäude dem Brande zum Opfer gefallen sind, und sie können sich berufen auf eine noch heute erhaltene, zuerst von Steubing mitgeteilte Inschrift auf einem Balken über einem Scheunentor[34]) in der Strasse „Hinter der Mauer," der alten Hintergasse: *„Anno 1626, den 20. Augusti ist der vorige bauw sampt 213 beuwen durch gottlose kricksbubwen abgebrant, den 16. Martzi 1627 ist dieser bauw durch Conrat Kapsen wider bracht ihn stand."*[35]) Auch die von Steubing ebenfalls zuerst veröffentlichte Inschrift auf einer Holztafel, die in der 1633 wieder aufgebauten Begräbniskirche neben der Kanzel zum Gedächtnis an den Brand angebracht war[36]), besagt sogar, dass ausser der Totenkirche und dem Rathause *„noch zweihundert vierzehn hauss zu asch verbrant"* sind. Dieser Ansicht gibt auch die Randnotiz bei Schramm, nach der *„über 200 wohnhäuser und gebäude"* dem Feuer anheimfielen, Ausdruck. Dagegen weiss eine andere gleichzeitige Quelle, die Matrikel der Herborner Hochschule, nur von 200 oder 202 verbrannten Gebäuden zu berichten: „Anno 1626, 20. Augusti, incendium, a duobus militum Caesareanorum famulis excitatum, absumpsit aedes hujus oppidi ducentas, quas inter curia et templum extra urbem fuere."[37]) Auch ein im 18. Jahrhundert angefertigter Auszug aus den Original-Kollektenbüchern spricht nur von 200 *„in die asche gelegter wohnhäusser und gebäuden, darinnen das rahthauss und begräbnis-kirche mitbegriffen ist."*[38]) Die noch 1626 von der Stadt als Kollektoren ausgesandten Professoren Piscator und Matthaeus geben die Zahl der abgebrannten Häuser auf 198 an.[39]) Bald nach dem Brande trat eine Kommission zusammen, um den Schaden zu schätzen und Unterstützungen zu verteilen; sie setzte sich aus den Bürgermeistern, den Schöffen, dem Stadtschreiber Andreas Jakob Hoen und dem Pfarrer, Professor Dr. Johann Irlen zusammen und stellte ein noch heute erhaltenes[40]) Brandregister auf, das eine Übersicht über die von dem Unglück betroffenen Personen und ihren gesamten Verlust gibt. Steubing hat aus ihr in seiner Topographie

---

[34]) Die Scheune gehört Oskar Schramm.

[35]) Ich zitiere nach dem von Herrn Hilfsprediger Schlosser (jetzt in Wiesbaden) angelegten Corp. inscript. Herborn. Nr. 57 im A.-V. H.

[36]) Die Tafel wird, nachdem 1861 die Totenkirche abgerissen worden ist, jetzt in der Sammlung des A.-V. H. aufbewahrt. Vergl. Corp. inscript. Herb. Nr. 47; Steubing a. a. O., S. 146.

[37]) A. v. d. Linde, Die Nassauer Drucke der kgl. Landesbibl. in Wiesbaden, Bd. 1 (1882), S. 416. Steubing, Gesch. d. hohen Schule Herborn S. 145.

[38]) St.-A. W. Mscr. A. 37. Vergl. Beilage II, Anfang.

[39]) Ratsprotokoll der Stadt Bremen vom 1. April 1627: *„Darnach ist furlesen ein schreiben oder boweis von graf Henrich Ludwich von Nassouw, so D. Mattheus, professor zu Herborn, alhero gebracht. Dabei wirdt bogheret eine zusteuer, weil zu Herborn 198 heuser, das rathhauss und eine kirche abgebrant."* Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Syndikus und Staatsarchivars Dr. v. Bippen in Bremen. — Ratsmanual der Stadt Zürich vom 14. Februar 1627: *„Herrn M. Philippo Ludovico Piscatori, professoren zu Herborn, abgesandten der uff 20ten augusti dess verschinnenen 1626ten jahrs durch ein leidige brunst, welche um die 198 hüser daselbst berüret, geschedigten burgerschaft daselbst, sind zu einer christmitlydenlichen stür 200 gulden an 134 rychstaleren uss dem seckel und obman amt von gemeiner statt wegen zegeben erkehndt worden."* Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Nabholz in Zürich.

[40]) Sammlung des A.-V. H Nr. 1028. Vergl. Beilage I.

von Herborn nur die Namen der Abgebrannten und die Summe ihres Schadens abgedruckt, aber auch diese ungenau und unvollständig; ich verwerte deshalb in der Beilage I alle Angaben dieses auch sonst für die Geschichte der Stadt höchst wichtigen Verzeichnisses. Wenn ich in dieser Brandliste selbst jedes kleinste Ställchen, jedes halb oder zum dritten Teil verbrannte Haus, ja jeden nur beschädigten Giebel oder jedes zertrümmerte Dach zähle, komme ich einschliesslich der Kirche und des Rathauses auf etwa 104 Häuser und 93 Scheunen und Ställe. Bei 9 Personen in dem Verzeichnis I des Brandregisters[41]) fehlen aber nähere Angaben über ihren Verlust; nehmen wir an, ihnen sei nur je ein Haus oder Stall verbrannt, so wäre die Zahl 200 schon um 6 überschritten.

Doch gleichviel, ob nun insgesamt 214 Gebäude oder weniger in Flammen aufgingen, nie zuvor und nie nachher ist die Stadt Herborn von einem so furchtbaren Brandunglück heimgesucht worden; *„schier die halbe statt“* liegt in Asche, so klagen Bürgermeister und Rat in ihrem schon zitierten Schreiben vom 11. Dezember 1626 und noch im Oktober 1627, als ein Ort zu einer Zusammenkunft der Grafen von Nassau mit den Grafen von Sayn, Solms, Wied und anderen bestimmt werden sollte, konnte Graf Ludwig Heinrich in seinem Schreiben vom 5./15. Oktober 1627 an den Amtmann und die Räte in Siegen, *„keinen bequemern orth dorzue, weil die statt Herborn auch fast halb abgebrent, alss die statt Siegen vorschlagen.“* [42]) Wenn auch nicht die halbe Stadt, mehr als ein Drittel lag tatsächlich in Trümmern; Herborn zählte im Jahre 1606 nach einer amtlichen Aufstellung 260 Wohnhäuser oder Feuerstätten[43]), 1642 deren nur 230[44]); genau 140 Jahre später gab es erst 309 Privathäuser und 94 Scheunen[45]) (also nur wenig mehr, als 1626 zerstört wurden), und Ende des Jahres 1900 wies die Stadt 455 Wohngebäude auf.[46])

Durch das Brandunglück vom 20. August 1626 wurden wenigstens 133 Bürger betroffen; die schon erwähnte Liste der Geschädigten, aus der Steubing nur 119 Namen mitteilt, führt allein schon 130 Personen[47]) auf. Der Schaden betrug nach dieser Zusammenstellung 96387 Gulden 9 Albus 4 Pfennig[48]), eine Summe, deren Wert in heutigem Gelde ungefähr auf $1^1/_2$ Millionen Mark eingeschätzt werden muss. Allerdings ist in dem Verzeichnisse der Verlust einiger Personen nicht angegeben; es betrifft aber, von zwei Fällen abgesehen[49]), nur solche, die keine Gebäude, sondern nur Frucht, Hausrat oder Handwerkszeug eingebüsst hatten. Trotzdem ist der Schaden zu

---

[41]) Vergl. Beilage I Nr. 18, 36, 42, 51, 77, 97, 102, 107, 111.

[42]) St.-A. W. VII, Korresp.

[43]) St.-A. W. VII A. D. A. H. 257.

[44]) Protokoll von 1642, St.-A. W. VII H. 2401 a.

[45]) St.-A. W., Nachlass Vogel Nr. 49 Fol. Gr.

[46]) Nach einer Mitteilung des Herrn Hoffmann in Herborn.

[47]) Nicht 128, wie Steubing a. a. O. S. 141 angibt. Die Zahl 198 bei Haussen i. d. Ztschr. f. Pastoraltheologie „Halte, was Du hast“, Jahrg. 27 (1903) Nr. 3, S. 133 ist ein Druckfehler für 128.

[48]) 1 Gulden = 24 Albus, 1 Alb. = 8 Pf.; 1 Reichstaler = 1 G. 21 Alb. — Steubing a. a. O. S. 145 rechnet 95304 Floren zusammen!

[49]) Vergl. Beilage I Nr. 33 u. 36.

hoch eingeschätzt; es soll damit jedoch kein Zweifel an der Gewissenhaftigkeit der Geschädigten oder der Einschätzer ausgesprochen werden.[50]) Viele der Bürger, deren Häuser eingeäschert wurden, haben nämlich nicht nur ihr verlorenes Hab und Gut, sondern auch den Wert ihres Wohnplatzes oder ihrer Hofstätte angegeben.[51]) Diese heute nicht mehr feststellbaren Beträge sind natürlich von der Gesamtsumme abzuziehen; immerhin bleibt der Verlust auch dann noch ein gewaltiger. Würde heute jener ganze südöstliche Stadtteil von Herborn im Umfange von 1626 abbrennen, so könnte man nach dem Urteil Sachverständiger den Schaden auf etwa 1 bis 1½ Million Mark einschätzen, vorausgesetzt, dass auch sämtliche Mobilien verbrennen würden.[52]) Am höchsten bewertete seinen Schaden eben jener Johann Frank Arnold, in dessen Pferdestall das Feuer ausbrach; er verlor zwei Wohnhäuser und ein Hinterhaus, zwei Pferdeställe, eine Scheune, 10 Wagen Korn, 4 Wagen Heu, 10 Ober- und Unterbetten, Tischtücher, Hausgerät, einen Vorrat Pulver u. a. m., im ganzen 6146 Gulden 6 Albus, abzüglich der Hofstätte.[53]) Ihm am nächsten kam Heinrich Friedrich „zur Rosen", der Wirt der alten berühmten, in der Neugasse belegenen Herberge, der Rose.[54]) Er hatte ein neues Wirtshaus gebaut, das ebenso wie „die alte Ross", sein Wohnhaus, ein anderer Bau, fast seine gesamte Haus- und Wirtschaftseinrichtung, 28 Wagen Korn und 18 Wagen Heu nebst vielem anderen dem Feuer zum Opfer fiel; sein Verlust wird trotzdem wesentlich geringer eingeschätzt als der von Frank Arnold, nämlich auf 4000 Gulden.[55]) Ebenso hoch berechnete Albert Mudersbach sein verbranntes Gut; wahrscheinlich ist er identisch mit jenem Albrecht Mudersbach, der 1609 Rentmeister in Dillenburg war, dann nach Herborn kam, wenigstens von 1613 bis 1626 die Schulrenterei inne hatte, und wegen fortgesetzter Betrügereien am 17. September 1627 enthauptet wurde.[56]) Sehr beträchtlich war ferner der Schaden des Simon Hepp (3600 Gulden)[57]) und der Witwe des Präzeptors Christian Baum (3000 Gulden); letztere büsste drei Wohnhäuser, einen Neubau und ein halbes Haus ein, ferner zwei und eine halbe Scheune, einen Stall, 17 Wagen Korn, 7½ Wagen Heu, einen Karren Wicken und Hausrat; ausser-

---

[50]) Dass die Schätzungen bei annähernd gleichem Verlust weit auseinandergehen, dafür bietet das Verzeichnis allerdings auch Beweise; vergl. Beilage I Nr. 1 zu 4, 24 u. 27; 83 u. 84; 100 u. 101 u. a. m.

[51]) Vergl. Beilage I Nr. 13, 16, 19, 22, 34, 38, 42, 54—56, 61 u. a. m.

[52]) Die Schätzung wurde nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Hoffmann in Herborn unter Zuhilfenahme des Katasters vorgenommen.

[53]) Vergl. Beilage I Nr. 13.

[54]) Die Rose war lange Zeit hindurch im Besitze der Familie Hensch. Im Jahre 1599 war Katharina Hensch, die Witwe des Peter Hensch, Inhaberin; damals wurde *„die herbergk zur rosen sambt stallung"* auf 1200 Gulden geschätzt; ferner gehörte dazu eine Scheune in der Hintergasse zu 200 Gulden und eine Scheune *„uff der bache"* zu 190 Gulden. St-A. W. VII A. D. A., S. 1135. — Vergl. unten S. 51. — Heinrich Friedrich war noch 1648 in der Rose; 1646 beklagte er sich bei der Stadt, *„dass er allein die höchste offizier halten soll"*. Herborner Stadtprotokoll.

[55]) Beilage I Nr. 85.

[56]) Beilage I Nr. 8. Vergl. Steubing, Hohe Schule, S. 170 f. und Topogr. S. 59.

[57]) Beilage I Nr 94.

dem *„5 ohm bier, so ihr von bauren aussgetrunken."* [58]) Schwer heimgesucht wurden auch Philipp Behr (2448 G. 18 A.), die Witwe des Sebastian Petri (2550 G.) und die Kinder des verstorbenen Johannes Sartor (2320 G.)[59]), die später bei der Verteilung der Holzentschädigung sogar „als arm" bezeichnet werden. Von den übrigen Abgebrannten geben noch fast dreissig ihren Verlust auf mehr als 1000 Gulden an, und dann folgt die grosse Reihe der weniger Geschädigten bis hinab zu Heinrich Petri, dem ersten Bürgermeister von 1626, der die ihm verbrannten 5 Wagen Korn und eine Scheune auf 105 Gulden taxierte[60]), und Jakob Blum, dem in Mudersbachs Scheune ein Wagen Korn im Werte von 20 Gulden verbrannte.[61]) Mancher rettete aus dem Feuer nur das Notdürftigste; so verbrannte z. B. dem Stoffel Will ausser drei halben Gebäuden auch aller Hausrat *„bis uff bett und die kleider, so er am leib gehapt"* [62]), mancher hatte auch alles verloren. Ausser den eben genannten Sartorschen Kindern werden noch Katharine Lott, die Witwe des Johann Lott, deren Wohnhaus in der Hintergasse niederbrannte, Irmgart Knebel, des Gerlach Knebel hinterlassene Ehefrau, deren Verlust sich auf 290 Gulden, einschliesslich der Hofstätte, bezifferte, die Witwe des Stoffel Ebersbach und die Kinder des verstorbenen Johann Breuer als arm genannt.[63])

Es war bisher nicht bekannt, ob auch Menschen bei dem schrecklichen Brande vom 20. August verunglückten, nach der wiederholt zitierten, amtlichen Brandliste scheint es jedoch, als ob auch ein Herborner Bürger, nämlich Jost Heinrich Becker, in den Flammen umkam; wenigstens findet sich neben seinem Namen der Vermerk *„ist darin verbranndt"* [64]); die mit ihm genannte „Jost Beckers Wittib", die auch eine Entschädigung aus der Kollekte erhielt, dürfte seine Ehefrau sein.

Einen schweren Schlag versetzte der Brand auch dem Herborner Handwerk, das infolge der Kriegslasten und der Teuerungen schon an und für sich daniederlag. Nicht weniger als neun Meister aus der alten Wollenweberzunft büssten ihre Häuser, Scheunen, Handwerkszeug, oder Vorräte an Wolle, Garn und Tüchern ein. Konrad Reichart verlor ausser seinem Wohnhause, seinem Werkzeug und Hausrat 43 Kleut[65]) Wolle, fast ebensoviel Philipp Pfriem, dem ausserdem 9 Herbornische Tücher, sein Wohnhaus, eine Scheune, 9 Wagen Korn, 6 Wagen Heu, das ganze Handwerkszeug, Hausrat und Kleider verbrannten; ihre Zunft- und Leidensgenossen waren Jost Mass, Severus Ebersbach, Hans Kip genannt, Usinger, Frank, Steinbach, Heinrich Weiss, Balthasar Hinter und Matthias Vester.[66]) Als im Jahre 1627 das Herborner Wollen-

---

[58]) Beilage I Nr. 104.
[59]) Beilage I Nr. 19, 92, 93.
[60]) Beilage I Nr. 100.
[61]) Beilage I Nr. 130
[62]) Beilage I Nr. 90.
[63]) Beilage I Nr. 33, 34, 42, 44.
[64]) Beilage I Nr. 76.
[65]) Für Kleuder, altes hessisches Wollgewicht = 21 Pfund. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache (1860) Bd. 1 S. 936.
[66]) Beilage I Nr. 41, 86, 3, 39, 55, 58, 60, 64, 70.

handwerk besonders häufig Geldanleihen bei dem Juden „Aron zur Schulen" in Frankfurt a. M. machen musste, führt es zur Begründung oder Entschuldigung an *„weil deren etlich meister durch den brandt verderbt."*[67]) Auch zahlreiche andere Handwerker verloren ihr Hab und Gut oder wurden schwer geschädigt.[68]) Noch 1628 suchten die Bäcker und Brauer zu Herborn unter Berufung auf den Brand von 1626 einen Vorteil zu erreichen. Der Schultheiss hatte am 9. Juni 1628 verordnet, dass die Mass Bier für 1 Albus (= 8 Pfennig) gegeben werden solle; noch an demselben Tage erhob hiergegen das Bäcker- und Brauerhandwerk Beschwerde bei dem Grafen in Dillenburg, um so mehr, als drei Wochen vorher Schultheiss wie Bürgermeister und Rat ihnen den Ausschank zu 10 Pfennig verwilligt hätten. Für 1 Albus, so heben sie hervor, könnte man keine gute Mass Bier geben; in Dillenburg und Haiger koste sie 10 Pfennig[69]), in Giessen 12, in Siegen sogar 18; ausserdem seien sie durch Einquartierung und Kontributionen geschwächt und sie hätten *„auch meistenteils in dem schädlichen brand eingebueset, da uns unsere scheuwern mit den fruchten in dem unglück geblieben sind."*[70]) Auch der Landesherr erkannte an, dass das Herborner Handwerk durch den Brand geschädigt worden sei und suchte ihm wieder aufzuhelfen. Am 1. August verlieh Graf Ludwig Heinrich den Schlossern, Uhrmachern, Schmieden, Messerschmieden, Glasern, Leiendeckern, Seilern, Leinentuch- und anderen Krämern einen gemeinsamen Zunftbrief, *„damit dieselbige nach dem hochschädlichen undt unwiederbringlichen grossen brandschaden, welchen sie in negst abgewichenen 1626. jahre den 20. augusti erlitten undt ausgestandten, sich etwas wieder erholen . . . möge"*[71]), und mit derselben Begründung gab er am 12. September 1627 den sieben Hutmachern in Herborn eine Zunftordnung.[72])

Unter dem Brandunglück hatte naturgemäss auch die hohe Schule zu leiden, deren Besuch sich in den Kriegsjahren merklich vermindert hatte. Mehr als hundert Wohnhäuser lagen in Trümmern; dass es nun deshalb an Wohnungen für die Studenten gefehlt haben sollte, ist zwar nicht unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich; denn so stark war schliesslich, wie gesagt, der Besuch der Schule damals nicht — vom Juli 1625 bis Juni 1626 wurden nur 42 Studenten, von da ab bis Juni 1627 nur 20 immatrikuliert[73]) —, und wenn nicht bald nach dem Brande wiederum die gefürchtete Pest in Herborn aufgetreten wäre, so würde die Hochschule wohl kaum geschlossen worden sein. Die Matrikel selbst sagt hierüber: „Incendium hoc immane non multo post excepit[74]) pestis, quae scholam ita dissipavit, ut toto semestri byberno annorum

[67]) Akten betr. die Herborner Wollweberzunft im A.-V. W.

[68]) Vergl. Beilage I Nr. 10, 30, 44, 50, 53, 56, 61, 71, 72, 109, 127 u. a. m.

[69]) In Haiger, Dillenburg und Herborn wurde von altersher zur Zeit des Jahrmarktes der Preis des Bieres um 2 Pfennig aufgeschlagen.

[70]) St.-A. W. VII, A. D. A. Z. 30.

[71]) St.-A. W. Urk. VII.

[72]) Vergl. Annalen Bd. 32, S. 68 u. 86.

[73]) v. d. Linde a. a. O., S. 414—416.

[74]) Schon im Mai 1626 war die Pest in Herborn ausgebrochen; als einer der ersten erlag ihr am 16. Mai der Präzeptor Christian Baum. St-A. W., Hohe Schule Herborn IV 2 A. Vergl. Steubing, Gesch. d. hoh. Schule S. 200.

1626 et 1627 mera hoc loci fuerit solitudo." Erst im April 1627 wurden die Vorlesungen wieder aufgenommen, nachdem die Professoren schon am 3. März darum gebeten und das Verzeichnis der Vorlesungen eingesandt hatten.[75])

Ein Professorenviertel scheint der niedergebrannte Stadtteil nicht gewesen zu sein; das Brandregister nennt nur den Professor der Theologie Georg Pasor[76]), dessen Verlust auf 600 Gulden eingeschätzt wurde. Pasor, der besonders durch sein griechisches Lexikon des Neuen Testaments bekannt geworden ist, war seit 1597 an der lateinischen Schule zu Siegen und Herborn als Lehrer, seit 1607 als Professor der Theologie tätig, für das Jahr 1622/23 wurde er zum Rektor gewählt. Er war ein vom Unglück verfolgter Mann; 1614 verlor er an der Pest seine Frau und seine Töchter und lag selbst längere Zeit an dieser Krankheit danieder; von den Kriegsleiden wurde er so hart betroffen — ein Kriegskommissar hatte ihn sogar misshandelt und verwundet —, dass er die ihm angebotene Professur der griechischen Sprache in Franecker freudig annahm. Sein Entlassungsgesuch datiert vom 20. August 1626, dem Tage des Brandes; in seinen erneuten Eingaben vom 30. August und 10. September ist auffällig, dass er nicht auch seines letzten Unglückes in Herborn, des Verlustes seiner Wohnung, gedenkt. Am 21. September verliess er die Stadt, am 17. Oktober kam er in seiner neuen Heimat an; am 10. Dezember 1637 starb er.[77])

Zu den Abgebrannten zählte auch die Witwe eines ehemaligen Präzeptors, des M. Johannes Gottslebius[78]), der, soweit bekannt, in den Jahren 1587 bis 1589 die erste Klasse des Herborner Pädagogiums unterrichtete; Anna Maria Gottslebius verlor ausser ihrem Wohnhaus all ihre Leinwand, *„ohne ein etwas, so sie zu Dillenberg"* hatte, ferner allen Hausrat, Zinnwerk, Kleidung *„und alles"*; ausserdem verbrannten die Bücher ihres Mannes, deren Wert sie auf 300 Gulden schätzte, während ihr Gesamtschaden auf 1500 Gulden angegeben wird. Der Witwe des Präzeptors Christian Baum wurde schon oben gedacht; rechnen wir noch den bereits genannten Schulrentmeister Albert Mudersbach hinzu, so dürften wir alle Abgebrannten beisammen haben, die zur Zeit des Brandes oder früher mit der hohen Schule und dem Pädagogium in Beziehung gestanden haben.

Neben dem rührigen Handwerk verdankte Herborn sein Emporkommen der von dem Grafen Johann dem Älteren 1584 gestifteten hohen Landesschule. Diese akademische Schule war es auch, die nach dem grossen Brandunglück von 1626 zum Wiederaufbau der Stadt und zur Linderung des Elends, in das so viele Bürger unverschuldet geraten waren, ihr gut Teil beigetragen hat. Ob aus ihrem Kreise heraus die erste Anregung zu Sammlungen für die Ab-

---

[75]) St.-A. W. a. a. O. IV 2a. Vergl. v. d. Linde a. a. O. S. 416 u. Steubing a. a. O. S. 144 f.

[76]) Beilage I Nr. 102.

[77]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 4 B 1 Nr. 65.

[78]) Die Brandliste schreibt „Gottleri Wittib", Steubing, Topogr. S. 144 Nr. 91 macht daraus „Gortlers Wittib"; richtig gibt ihren Namen die Kollektenrechnung. Vergl. Steubing, Hohe Schule S. 198 und Beilage I Nr. 67.

gebrannten auch über die Heimat hinaus hervorgegangen ist, das lässt sich heute nicht mehr feststellen; sicher ist nur, dass die beiden Professoren Matthaeus und Piscator vor dem Grafen oder dessen Beamten in Dillenburg ihre Bereitwilligkeit zu kollektieren erklärt haben, und dass dieser Entschluss, der Sitte der Zeit entsprechend, mit einem Trunk gefeiert wurde.[79])

Wie sah es aber in Herborn aus? Der ganze südöstliche Stadtteil lag in Schutt und Asche; mehr als hundert Wohnhäuser waren vernichtet, wenigstens 300—400 Personen ohne Obdach und Nahrung. Da tat schleunige Hilfe not, und sie wird selbstverständlich zunächst von den vom Feuer verschonten Mitbürgern gekommen sein, die die Obdachlosen bei sich aufnahmen, Nahrungsmittel verteilten und auf sonstige Weise dem Jammer abzuhelfen suchten. Ein schönes Zeugnis für die Wohltätigkeit der Herborner Bürger und zugleich der Handwerker bietet das Zunftbuch der Schuhmacher. Hier findet sich folgender Vermerk: *„Anno 1627 23. januarii haben beyden zunfftmeister als Jorg Löher undt Johannes Löher denen verbranten und beschädigten nachbahrn undt bürgern aus des handwergks vorraht gesteuwert 20 gulden. Zur schultigen danksagung gott dem almechtigen für seine genedige bewahrung undt hertzliche biett für fernere beschützung steuwern die ohnbeschädigten, nachfolgenden meisterr derer schuhmacherzunfft zu Herborn, Johannes Weydenbach 20 Albus, Jost Bauch 25 A., Hansch Scholl 25 A., Jorg Löher 2 G., Christ Lüt 2 G., Peter Lich 1 G., Jost Rompff 20 A., Gerlach Lich 30 A., Hennerich Lich 3 G. 3 A., Andonius Weidenbach 2 G., Hartman Schnurch 2 G., Donius Muller 25 A., summa 40 Gulden 6 Albus.“* [80])

Der Landesherr selbst griff helfend dadurch ein, dass er, wie wir noch an anderer Stelle sehen werden, für die Abgebrannten Bauholz im Gesamtwerte von 1125 Gulden bewilligte; er gewährte ferner die Bitten derjenigen, die von dem Kollektengelde nichts erhalten sollten und in ihrer Not sich an ihn wandten[81]), und erwies besonders hart Betroffenen auch sonst Gnadenbeweise. So bat der Müller Gerlach Loth[82]), der den Zoll in Herborn gepachtet hatte und dem all das Seinige *„mit hauss und hoff durch die fewersbrunst verschret“* war, am 23. Juni 1627 den Grafen um Erlass der noch rückständigen Pacht von 80 Reichstalern und erwirkte eine Herabsetzung um 20 Reichstaler.[83]) Der Weissgerber Ludwig Moritz[84]), der das Kaufgeld für zwei Wagen Heu und Grummet nicht erlegen konnte, wandte sich deshalb am 26. Februar 1627 an die Gräfin in Dillenburg; er klagte, dass *„diese futterung beneben aller meiner anderen frucht unndt fuderung, scheuwern unndt hauss durch den erbärmlichen brandt aller in der aschen nidergangen und verbrandt ist, unndt ich dann ein armer handtwercksman bin undt diesen winter über mein handt-*

---

[79]) *„Item alss anfänglich Dr. Piscator unndt D. Matthaeus ihre collecten angenommen; ist zu Dillenburgk uffgangen l. beylag lit. R. 5 Gulden 20 Albus.“* K. R. S. 27.

[80]) St.-A. W. VII. A. Herborn.

[81]) Vergl. Beilage I Nr. 2, 62, 106, 132.

[82]) Vergl. Beilage I Nr. 58.

[83]) Herborner Renteirechnung v. 1626, Beläge. St.-A. W.

[84]) Vergl. Beilage I Nr. 36.

werck nicht hab nach meinem willen brauchen, auch wegen dess allenthalben verderblichen kriegsvolck der gefahr halben keine märckte gebrauchen können und dahero nichts verdienet habe, also dass ich dieses hewgeltt itzo nicht zu erlegen weyss noch kann."[85]) Die Gräfin Katharina wies daraufhin selbst den Schultheiss zur Zahlung des Geldes an; Kaps zahlte ihm dann 11 Gulden 13 Albus 2 Pfennig, „*weil er ein gantz verbrandter man.*"

In dieser unglücklichen Kriegszeit aber, in der nach dem Zeugnis des Grafen seine Untertanen durch die ewigen Einquartierungen und Kontributionen völlig erschöpft waren, reichten die Gaben der nächsten Nachbaren und Freunde nicht aus. Da galt es auch, die Mildtätigkeit der Landsleute anzugehen, denen die Herborner in ähnlichem Unglücke beigestanden hatten[86]), und auch jenseits der Grenzen der Heimat für die Abgebrannten Almosen zu erbitten. Was lag da näher für Herborn, dessen Hochschule eine Hochburg und Pflanzstätte des reformierten Bekenntnisses war, als vor allem sich an jene auswärtigen Gemeinden zu wenden, die eins mit ihm im Glauben und Bekenntnis waren. Es sei gleich vorweg gesagt, das Vertrauen der Herborner ist nicht getäuscht worden, und wenn schliesslich auch das Ergebnis der veranstalteten Kollekten in keinem rechten Verhältnis zu dem gewaltigen Verluste stand, wenn namentlich dem einzelnen Bürger im Vergleich zu seinem wirklichen Schaden meist nur eine verschwindend kleine Entschädigung oder Unterstützung gewährt werden konnte — sie erreicht in einem einzigen Falle die Höhe von 100 Gulden bei einem Verluste von 4000![87]) — so konnte doch manchem in der äussersten Bedrängnis geholfen werden, und die noch heute erhaltenen Auszüge aus den Sammellisten geben Kunde von einer erfreulichen christlichen Barmherzigkeit aus schwerer Zeit.

Bei den Sammlungen beteiligte sich die Stadt Herborn und die hohe Schule, jene stellte die Kollektoren für die nächstliegenden Orte und Lande, diese besonders für das Ausland. Wir sind über die Tätigkeit dieser Kollektoren und besonders über das Ergebnis ihrer Bemühungen durch eine Reihe von Quellen ziemlich gut unterrichtet, ein noch anschaulicheres Bild ihrer Wirksamkeit würde sich gewinnen lassen, hätte man ihre weit zerstreuten oder verlorenen Korrespondenzen beisammen und wären vor allem ihre Original-Kollektenbücher noch vorhanden. Trotz langer und wiederholter Mühe sind meine Nachforschungen nach den letzteren von keinem Erfolg begleitet gewesen.[88]) Die beste und ausführlichste Quelle ist die im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrte Kollektenrechnung, die Dr. Johann Irlen, Professor der Theologie an der hohen Schule und erster Pfarrer zu Herborn, geführt hat. Irlen war von dem Grafen Ludwig Heinrich zum Verwalter der aus den verschiedenen Kollekten eingegangenen Beträge oder, um mit dem Herborner Buchbinder und Glöckner Christian Lotz, der die Quittung für Stoffel Eberbachs Witwe

---

[85]) St-A. W. a. a. O.

[86]) So beim Brande von Haiger 1623 und von Dillenburg 1524.

[87]) Beilage I Nr. 85.

[88]) Auch hier bin ich Herrn Hoffmann in Herborn zu grossem Dank verpflichtet; er besorgte das Nachsuchen in dem dortigen Stadtarchiv, leider auch vergebens.

unterschrieb, zu sprechen, *„als tirector über das collegirte geld“*[89]) ernannt worden. Das Manuskript ist ein Folioheft von 34 Seiten, das den Titel führt *„Collecten Rechnung vor die Stadt Herborn. Bestellet durch D. Johann Irlen, Inspectorn unndt Professorn daselbst.“* Es verging, wie wir weiter unten noch sehen werden, geraume Zeit, bis die Stadt Aufklärung und Abrechnung über ihren Anteil an den Kollektengeldern erhielt; die Rechnung wurde ihr erst am 16. Januar 1635 eingereicht und am 3. März abgehört, also mehr als acht Jahre nach dem Brande und mehr als sieben nach dem Abschluss der Sammlungen! Auf Seite 1 gibt Irlen eine Übersicht der für die Stadt empfangenen Kollektengelder, auf Seite 2—4 über die Ausgaben für die Stadt, soweit von anderen Abrechnung abzulegen war; auf Seite 5—21 folgen die Ausgaben für die einzeln mit Namen genannten Abgebrannten, Seite 22—29 sonstige Ausgaben, Seite 30 und 31 Ausstände, Seite 33 das Facit und Seite 34 Schuldner. Sehr wertvolle Nachrichten, besonders über die Persönlichkeiten der vom Brande heimgesuchten Bürger und zu den Reisen der Kollektoren enthalten auch die Rechnungsbeläge, die ich unter den Beständen des alten Dillenburger Archivs im hiesigen Staatsarchiv wiedergefunden habe.[90]) Leider sind sie nicht mehr vollständig vorhanden; ein grosser Teil fehlte schon bei der Revision im März 1635, die Vorlegungen anderer waren nicht nötig, da das Manual Irlens genügenden Aufschluss bot oder die Revisoren selbst die Ausgaben bestätigen konnten, immerhin sind noch über 60 Beläge erhalten. Da von den Kollekten der Professoren nur die eine Hälfte des Geldes der Stadt, die andere der hohen Schule zu gute kam, so war natürlich auch der Schulverwaltung Rechnung abzulegen; auch dieses Dokument existiert noch[91]), es bietet aber gegenüber der Abrechnung für die Stadt nicht viel neues. Irlen liess von diesen Kollektenrechnungen für die Stadt und die hohe Schule und ebenso von der ganzen Rechnung je drei Abschriften anfertigen; von allen sind bis jetzt nur die beiden eben genannten wieder an das Tageslicht gekommen.[92])

Einen leidlichen Ersatz für die verlorenen oder noch nicht wieder aufgefundenen Original-Kollektenbücher, die die Kollektoren mit sich führten und zur Einzeichnung der Gaben vorlegten, haben wir in zwei Auszügen aus ihnen, deren einer sich jetzt im Pfarrarchiv in Herborn befindet und die Aufschrift trägt: *„Extract dero collecten, so vermög M. Piscatoris, D. Matthaei, Johannes Lotts und Eissfrid Hendschen collectenbücher erhoben worden vor die verbranten zu Herborn anno 1626 und 27.“* Professor Haussen hat jüngst den wesentlichen Inhalt mitgeteilt[93]), übersandte mir aber auf meine Bitte die Handschrift,

---

[89]) Beilage I Nr. 42.

[90]) St.-A. W., Rechnungen, Stadt Herborn.

[91]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 8 D 2.

[92]) K. R. S. 32: *„Item von der gantzen collectenrechnung erstlich dreymal abzuschreibenn, darnach auss derselbigen zwe absonderliche rechnungen, eine vor die stadt, die ander vor der schulen und zwar jede gleichfalss dreymal zu verfertigen und abzuschreiben, thun zusammen 6 gulden, der statt zu helfft 3 gulden.“*

[93]) Haussen a. a. O. S. 131—134.

die ich so noch kurz vor der Drucklegung dieser Zeilen einsehen konnte. Dieser Herborner Extrakt, ein kleines Oktavheft, ist der Schrift nach gleichzeitig, wahrscheinlich noch 1627 oder wenig später angefertigt, und zwar für die Stadt. Dem Verfasser kommt es hauptsächlich darauf an, genau die einzelnen Summen der verschiedenen Kollekten zusammenzustellen, und zu jedem Betrage gibt er genau Blatt und Seite des Kollektenbuches an; von den Spendern nennt er besonders jene, die sich durch die Höhe ihrer Gaben oder durch Stellung und Namen auszeichnen. Er gibt die Höhe jedes einzelnen Postens an und berechnet davon die Hälfte, da nach einer Verordnung des Grafen vom 6. Dezember 1627 der Ertrag der Kollekten der Professoren Piskator und Matthaeus zur Hälfte der Stadt und zur Hälfte der hohen Schule zufallen sollte.[94]) Der bei jeder Summe wiederkehrende Vermerk *„davon uns zur helfft“* und der Umstand, dass auch sämtliche Beträge der nur für die Stadt bestimmten Sammlung von Lott und Holler genau gebucht werden, lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass der Auszug für die Stadt angefertigt wurde.

Ein zweiter Auszug aus den Herborner Kollektenbüchern von 1626 und 1627 wird in dem hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt; er findet sich in einem Sammelbande[95]), den der spätere Dillenburger Archivdirektor v. Rauschard in Diez 1782 aus dem Nachlasse Schramms erworben hat[96]), und ist der Schrift nach zweifellos von Schramm selbst angefertigt worden. Er führt die Überschrift: *„Extrakt aus den auf dem rahthauss zu Herborn verwahrten collektenbüchern.“* Schramm legte keinen Wert auf einen genauen Nachweis, wo in jedem Kollektenbuche der einzelne Posten eingetragen war, ihn interessieren mehr die Wohltäter und ihre Gaben, aber nur aus den Sammlungen der Professoren Piskator und Matthaeus; von der Kollekte des Johann Lott und Gerhard Holler gibt er nur die Gesamtsumme an. In dieser Beziehung steht also der Wiesbadener Auszug hinter dem Herborner zurück, doch bietet er andererseits viele wertvolle Nachrichten, die letzterem mangeln.[97]) Erwähnt sei noch, dass der Wiesbadener Extrakt nach sogenanntem gutem Gelde unter Zugrundelegung des Frankfurter Gulden rechnet, während der Herborner und auch die Kollektenrechnung von Irlen nach schlechtem oder Rädergeld[98]), zählt.

---

[94]) Auf der Rückseite des Titelblattes des Herborner Extraktes heisst es: *„Und ist zu wissen, dass dasjenige, was von den beyden hern professorn Piscatore unnd Matthaeo vermög ihrer bücher collegirt worden, halb vor die schul und die ander helfft vor die armen verbranten kommen soll, wie der hochwohlgeborne unser gn[ediger] herr grave Ludwig Henrich p. zu end hern Piscatoris collecten am 6. Decembris anno 1627 geschrieben.“* Ähnlich der Wiesbadener Extrakt, nur wird hier irrtümlich als Datum der 6. Dez. 1626 angegeben; es kann nur 1627 heissen, wie die Worte *„zu end hern Piscatoris colleeten“* beweisen; Piskator war erst 1627 wieder daheim. Vergl. Beilage II.

[95]) St.-A. W. Mscr. A. 37.

[96]) Notiz auf dem ersten Blatt des Bandes: Ex auctione Schrammiana Deciae 1782 accepit v. R.“ Schramm starb schon 1753; der Nachlass rührt vielleicht von seinem Sohne her; vergl. Steubing, Topogr. S. 181 u. 275.

[97]) Vergl. Beilage II.

[98]) Der Frankfurter Gulden kam damals dem rheinischen gleich; dieser galt 1 Gulden 6 Albus. Ebensoviel galt der gute Gulden, während der Rädergulden zu 24 Albus gerechnet wurde. Vergl. auch Annalen Bd. 32 S. 65 Anm. 29.

Die ersten Kollektoren stellte die Stadt selbst; noch im September 1626 wurden der Seiler Michael Aubelin (auch Abell), der Buchbinder M. Stoffel und Peter Seyler[99]) ausgeschickt, *„umb eine brandtstewer in den benachbarten ortten zu bitten."* [100]) Es war kein ungefährliches Unternehmen, in dieser Zeit, in der die nassauischen Lande fast immer mit Kriegsvolk belegt und Raub und Plünderungen an der Tagesordnung waren, hinauszuziehen und Geld einzusammeln, und tatsächlich sind denn auch mehrere der Herborner Kollektoren von Soldaten überfallen, des Geldes und ihrer Kleider beraubt worden. Zu diesen gehörte auch Michael Aubelin; er erzählt selbst über sein Missgeschick Folgendes: *„E. E. kann ich erheischender meiner hohen notturft nach nicht pergen, was gestalt in anno 626 mense septembri, alss ich beneben M. Stoffeln dem buchbinder und Peter Seylern bin aussgeschickt worden, umb eine brandtstewer in den benachbarten ortten zu bitten, mir unterwegens jenseit Hadamar fünff undt zwantzig reichsthaler von dem meinigen undt zwar mehrentheils gelehnt geldt, so ich etwa in damahliger Franckfurter herbstmess hab anlegen und wahr darfür einkauffen wollen, leider von den streiffenden Soldaten seindt abgenommen worden. Wan ich mich nuhn dessen bei einem ehrsamen rath dieser stadt zum höchsten beclaget, derselbig auch doruff zu recht erkandt, dass, weil mir dass geldt, indem ich gemeiner stadt bestes zu suchen aussgewesen, genommen, es billich undt recht seye, dass es mir auch von dem gemeinen wiederumb erstattet werde, zu vorab, weil ich sonsten einen andern weg naher Franckfurth hette treffen undt etwa mit unsern bürgern und kauffleutten in der gesellschafft hette ziehen können, wofern ich nicht mit meinen gefehrden unsern gnedigen herrn grav Johan Ludwig undt grav Johann naher Franckfurth von Hadamar auss hette folgen müssen."* [101]) Seiner Bitte, ihm diese 25 Reichstaler *„ex publico undt von den gemeinen collecten wiederumb zukommen"* zu lassen, willfahrte Graf Ludwig Heinrich am 19. Januar 1628 insofern, als er Irlen anwies, dem Supplikanten fürs erste 10 Reichstaler zu verabfolgen, *„bis man sehet, wie weitt solche collecta reichen mag."* Von einem Erfolg dieser Kollekte hören wir weiter nichts; es erklärt sich das vielleicht aus einer Stelle eines Schreibens der Kollektoren Johann Lott und Gerhard Holler an den Landesherrn [vom Dezember 1626[102])], obwohl sie nicht mit Sicherheit auf Aubelin und seine Genossen gedeutet werden kann. Es heisst dort, *„dieweill die zween erst verordnete collectores alssbald zwischen Franckfurth[103]) beraubt und darnach mit der pest befleckt worden, dass sie nicht weiter aussgehen noch gebraucht werden können, so seindt wir beide nuhn an*

[99]) Seines Zeichens wahrscheinlich auch Seilermeister und vielleicht derselbe Petter Seiller, der 1617 seinen Beruf in Haiger ausübte. St.-A. W. VII. A. d. A. H. 424.

[100]) Bittschreiben von Aubelin an Irlen als Beilage und Quittung 55 zur K. R. S. 20.

[101]) Beilage 55 zur K. R. — Das Schreiben ist zwar „Michael Aubelin, Bürger in Herborn" unterzeichnet, dürfte aber schwerlich von ihm selbst verfasst oder geschrieben sein.

[102]) Das Schreiben ist undatiert, muss aber in den Dezember 1626 fallen, da es kurz vor der Ausreise der beiden Kollektoren niedergeschrieben ist und das Beglaubigungsschreiben für beide vom 11. Dezember 1626 datiert. Die Rückseite des Briefes trägt auch die Jahreszahl 1626. K. R. S. 22 und Quittung 58.

[103]) Der andere Ort ist nicht angegeben.

ihre statt erbetten und verordnet worden.“ Es ist nicht unmöglich, dass die hier erwähnten Kollektoren jener Buchbinder M. Stoffel und Peter Seiler sind, doch könnten es auch zwei weitere, uns nicht näher bekannte Abgeordnete der Stadt sein.

Wir lernten schon oben[104]) den Anfang des den Kollektoren Lott und Holler von dem Bürgermeister und Rat von Herborn ausgestellten Beglaubigungsschreibens vom 11. Dezember 1626 kennen; da es das einzige uns erhaltene ist, so lange die Kollektenbücher selbst, die auf den ersten Blättern meistens eine beglaubigte Abschrift des Kreditivs enthielten, nicht wieder aufgefunden sind, so sei auch der zweite Teil dieser interessanten Urkunde hier mitgeteilt. *„So hat der hochwohlgeborne grave und herr, herr Ludwig Henrich, grave zu Nassaw, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, herr zu Beilstein p., unser gnediger herr, den armen brandbeschedigten bürgern ein öffentlich uhrkundt und zeugnus des erlittenen grosen brandschadens genedig mitgetheilt, mit gnediger vorbitth, damit der verwüstete platz wider bebawet möchten, dass alle undt jede hohes und nidern stands persohnen, so damit ersucht werden, den armen brandbeschedigten auss chrüstlichem mitleiden nach eines jeden stands vermögen mit einer miltreichen steuer zu hülff und trost kommen wolten, dabeneben wir bürgermeister unnd rahtt der statt Herborn zween collectores mit namen Johannes Lotten und Gerhard Hollern auss ihnen den verbranten bürgern elegirt und verordnet, welchen ein collectenbuch zugestellet worden, zu dem ende, dass alles, was ihnen auss güte und miltigkeit mitgetheilt wird, darin geschrieben und verzeichnet werde. Damit aber in ihr persohn, wie etwa andern geschehen, kein zweifell noch verdacht gesetzt werden möchte, so haben sie uns mit fleiss erbetten, ihnen ein besonder uhrkund ihres brieffs günstig mitzugeben. Wan nuhn diese bitth zimblich und an deroselben willfahrung, weill es die wahrheit ist, kein bedenkens, als haben wirs ihnen nicht abschlagen können noch mögen, und bekennen hiemit bezeugende, dass diese zween Lotth und Holler die rechte zu der collect ordentlich beruffene und erbettene collectores seyen, mit undertheniger dienstlich bitth, in ihr persohn desswegen keinen zweifell zu setzen, sondern ihnen gebührlichen glauben zu geben und wohl zu getrawen, dass sie all dasjenige, was ihnen aus christlichem mitleiden gegeben wirdt, ahn gebührende end und ortth zu getrewen handen liefern und verrechnen werden, inmasen sie uns zu dem ende einen leiblichen aidt zu gott geschworen haben. Des zu uhrkundt haben wir der statt Herborn insiegel nierunder uffs spacium thun trücken, so geschehen ist den eilfften decembris anno 1626.“* [105])

Johannes Lott und Gerlach Holler zählten selbst zu jenen, die im Brande so ziemlich alles verloren hatten[106]); als sie die Ausreise antreten sollten, mussten sie den Landesherrn auch für ihre Familie um Unterstützung bitten. *„Wan wir aber,“* so sagen sie in dem schon erwähnten Schreiben an den

[104]) Seite 301.

[105]) Originalurkunde auf Papier mit dem Siegel des Gerichts von Herborn. A.-V. II. Nr. 1025.

[106]) Vergl. Beilage 1 Nr. 52 u. 114.

Grafen, *„gantz mit hausern, scheuern und aller fahrnus, was darin gewesen, verbrent und verderbt sein, dass wir, wen wir itzo die reis anfangen, unsern armen weib und kindern nichts zu leben hinderlasen können, so gelangt hiermit ahn E. Gn. unser underthenig umb gottes willen bitth, dieselben wöllen die barmhertzigkeit gegen uns beweisen und unser jederm ein geback fruchtt auss der mühlen zu Herborn zum anfang der reiss auss genaden steuern und geben lasen, desen wir uns getrösten und gn[edige] antwortt erwartten."*[107] Graf Ludwig Heinrich beauftragte den Dekan Irlen, jedem von ihnen zwei Reichstaler zu geben; ausserdem erhielt Lott *„1 kopstück, ein new buch*[108]*) zu machen"* und noch 10 Albus. Irlen bucht darüber: *„Item Johannes Lotten undt Gerhardt Hollern zu zehrgelt und zum buch gegeben 8 Gulden 8 Albus."*[109] Lott bekam ferner *„wegen seiner reiss des tags zugemacht ½ kopstück, thut 10 königsthaler."*[110] Da der Königstaler seit 1624 zehn halbe Kopfstück enthielt, so wäre Lott etwa hundert Tage unterwegs gewesen; doch ist dieser Schluss kein sicherer; denn zweifellos sind Lott wie Holler des öfteren mit einer täglichen Löhnung von nicht ganz fünf Albus nicht ausgekommen; soviel wenigstens ist sicher, dass sie auch die eingesammelten Gelder zu ihrer Unterhaltung angreifen mussten.[111] Wieviel Holler täglich verbrauchen durfte, darüber berichtet übrigens die Kollektenrechnung nichts.

An der Hand der Eintragungen in das Kollektenbuch[112] können wir die Reiseroute von Lott und Holler ungefähr feststellen; sie zogen über Siegen, Attendorn, Plettenberg zunächst nach Elberfeld, um dann bei der reformierten Gemeinde in Düsseldorf und in der Stadt Moers zu sammeln. Auf der Rückreise wurde, wie es scheint, wiederum Siegen berührt, dann ging es nach Wetzlar, zu den Grafen von Solms, von Hanau, von Isenburg und Büdingen, schliesslich zu den Grafen von Waldeck und den Landgrafen von Hessen. Die Kollekte schliesst mit einem Beitrag der Grafen von Wied. Unter den Gaben der Städte ragen die von Siegen mit 225 Gulden und die von Elberfeld mit 66 Reichstalern hervor, während Kassel nur 20 Gulden gab; unter den gräflichen Spendern nimmt Juliana, die Gemahlin des Landgrafen Moritz und Tochter des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, mit 40 Reichstalern oder 75 Gulden die erste Stelle ein. Im ganzen brachte die Kollekte Lott-Holler die nicht unbeträchtliche Summe von 1229 Gulden 15 Albus 2 Pfennig ein, doch müssen davon, wie wir weiter unten sehen werden, grosse Beträge abgezogen werden.

Neben Johann Lott wird auf dem Titelblatt des Herborner Extraktes als Kollektor nicht Gerhard Holler, sondern Eyssfried Hensch, der auch zu den

---

[107]) Der Brief ist unterzeichnet „Johan Lott unnd Gerhard Holler von Herborn", ist aber von ihnen weder geschrieben noch verfasst. Vergl. oben Anm. 101.

[108]) Das Kollektenbuch.

[109]) K. R. S. 22.

[110]) K. R. S. 4. — Seit 1624 1 Königstaler = 5 ganze Kopfstück = 1 Gulden 20 Albus 4 Pfennig, 1 Kopfstück demnach = nicht ganz 9 Albus (8⁹/₁₀). Vergl. Annalen Bd. 32 S. 65 Anm. 29.

[111]) K. R. S. 4.

[112]) Herborner Extrakt, vergl. Beilage II, Absatz 3.

Abgebrannten zählte[113]), genannt; der Auszug selbst macht aber keinen einzigen Posten kenntlich, der aus der Kollekte von Hensch stammte, er bucht, abgesehen von den Sammlungen der Professoren Piskator und Matthaeus, nur noch *„Empfangk collecten von Johann Lotten und Gerhard Hollern."* Dass aber der Bäcker Eisfried oder Eisbert Hensch eine besondere Kollekte geführt hat, geht aus Irlens Hauptrechnung hervor; die Kinder des Johannes Rosenkranz[114]) erhielten nämlich ausser den 2 Gulden und 12 Albus, die ihnen Irlen überwies, noch *„1 reichsthaler, so in eine andere collect nemblich Eyssfriedt Henschen gehöret."* [115]) Ferner meldet die für die hohe Schule ausgestellte Kollektenrechnung, dass Hensch von dem Kollektengelde an Johannes Mergert 50 Reichstaler verliehen hatte.[116]) Welche Orte Hensch besucht hat, welche Summen er heimbrachte, ist leider nicht näher bekannt.

Auf zwei weitere Herborner Kollektoren von 1626 oder 1627, Franz Ebersbach und Johannes Scherer, die auch in dem Brandregister genannt werden[117]), machte jüngst Professor Haussen aufmerksam[118]); sie wurden mit einem Schreiben der Stadt vom 30. Januar 1627 an das Kollegiatstift zur Himmelspforte in Erfurt gesandt und empfingen dort „auff vorgetzeigtes intercessionschreiben, eine (wenn woll geringe und so viell sichs dieser zeith leiden wollen, jedoch guthwillige) steuer für die Abgebrannten." Nach einem Vermerk auf der Adresse des Rückschreibens des Dekans des Stiftes überbrachten dessen Antwort am 20. März 1627 M. Adam Zimmermann und Johannes Scherer, „so zu Erffurdt gewesen." Wer dieser Zimmermann gewesen, warum er und nicht Franz Ebersbach mit Scherer zurückkehrt, ob sie nur in Erfurt oder auch an anderen Orten kollektiert haben, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dass auch sonst noch Herborner Bürger sich bei den Sammlungen beteiligt haben, ist ausser Zweifel; eine ganze Anzahl von Stellen aus Irlens Kollektenrechnung sprechen dafür, nur lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie auch ausgezogen sind, Gaben zu erbitten, oder ob sie vielmehr nur Vertrauensmänner bei der späteren Verteilung waren, so z. B. Jost Bender genannt Glaser, Johann Reiff, Heinrich Petri, Johann Steindorff u. a. m. Diese verschiedenen kleinen Sammlungen trug Irlen unter dem Titel *„underschiedliche collecten"* in seine Abrechnung ein; sie erbrachten im ganzen 741 Gulden 15 Albus für die Stadt.

Von der hohen Schule in Herborn hatten sich zwei Professoren als Kollektoren zur Verfügung gestellt, der Theologe Magister Philipp Ludwig Piskator und der Jurist und derzeitige Rektor Johann Matthaeus; jener ging in die Schweiz, dieser über Nordwestdeutschland nach den Niederlanden, um hauptsächlich bei den reformierten Gemeinden dieser Länder Gaben für ihre schwergeprüften Mitbürger zu erbitten. Philipp Ludwig Piskator, ein ge-

---

[113]) Beilage I Nr. 84.
[114]) Beilage I Nr. 48.
[115]) K. R. S. 10.
[116]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 8 D 2.
[117]) Beilage I Nr. 50 u. 54.
[118]) Haussen a. a. O. S. 134.

borner Herborner und ein Sohn des bekannten Theologen und Bibelübersetzers Johann Piskator, war seit 1616 an der hohen Schule tätig, zunächst zur Unterstützung seines alten Vaters, seit 1617 nach dem Abgang des Professors Gutberleth als Professor der Logik und Physik und seit 1620 als Pädagogarch an Pasors Stelle. Vom Juli 1621 bis Juni 1622 stand er als Rektor an der Spitze der Anstalt. Erst 1628 wurde er Professor der Theologie, nachdem er schon 1626 mit Erfolg gebeten hatte, ihm diese Professur zu reservieren, weil er der Philosophie „fast verdrissig“ sei. Als im Oktober 1628 die Abgesandten Bethlen Gabors, jenes um die Wissenschaft in Siebenbürgen sehr verdienten Fürsten, nach Herborn kamen, um den Professor Johann Heinrich Alsted[119]) für die neu gegründete hohe Schule in Weissenburg zu gewinnen, nahm auch Piskator die ihm angetragene theologische Professur dort an. Er kam am 23. Juni 1629 um seinen Abschied ein, wurde am 30. Juni ehrenvoll entlassen und zog dann im September gemeinsam mit Alsted nach Siebenbürgen.[120])

Piskator scheint seine Kollektenreise um dieselbe Zeit oder nur wenig früher als Lott und Holler begonnen zu haben; am 5. Dezember 1626 finden wir ihn nämlich erst in Diez. An diesem Tage schreibt er dort an den gräflichen Amtmann und Rat, Dr. jur. utr. Martin Naurath[121]) einen Brief, in dem er über seine Mission und seine Absichten folgenden interessanten Aufschluss gibt: „*Ehrenvester, hochgelehrter, dem seind mein freundwillige dienst nechst wünschung zeitlicher und ewiger wolfahrt zuvoran berait, insonders günstiger herr amptman. Welcher gestalt ich von dem hochwolgebornen graven und herren, herren Ludwig Henrich graven zu Nassaw, Catzenelnbogen p., meinem gnädigen herren abgefertigt bin, nicht allain in der Schweitz, sondern auch dero orten, uf welche sich mein reiss daselbsthin zutregt, vor die durch den brandt beschädigte burger zu Herborn eine geltsteuer bei gottsäligen und auss christlicher barmhertzigkeit mitleidenden hertzen zu begären und zu erheben, solches haben E. E. auss beygelegtem credentzschreiben und bericht mit mehreren zu sehen. Weiln den die reiss mich auch uf hiesige statt zugetragen, hab ich dero mir ufgetragenen commission gemess nicht unterlassen söllen, bey E. E. als des hochwolgebornen graven und herren, herren Ernst Casimirs, graven zu Nassaw, Catzenelnbogen p., amptman und raath, underthänig und flehlich zu bitten, E. E. wöllen dero christlichem mitleiden nach nicht allain vor seine person, sondern auch wegen und im nahmen des hochwolgebornen graven und herren, herren Ernst Casimirs, graven zu Nassaw, Catzenelnbogen p. und dero in J. Gn. landen pfarren und kirchen, so viel als dise jetzbeschwerliche zeiten und kriegseinlagerungen erleiden mögen, auss mitleidigem hertzen reichlich mittheilen und steuren helfen . . .*“[122]) Naurath versprach

[119]) Näheres über ihn bei Nebe, Zur nass. Schriftstellergeschichte, in den Annalen Bd. 10 S. 118 ff.

[120]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 4 B. 1 Nr. 70. — Seine Witwe lebte noch 1675 in Herborn.

[121]) Er war 1592 in Herborn immatrikuliert und docierte auch 1602 an der Schule in Siegen. v. d. Linde a. a. O. S. 349.

[122]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 4 B. 1 Nr. 70.

Unterstützung im Namen des Grafen und der Gräfin und übersandte für seine Person zwei Reichstaler; er notiert darüber auf der Rückseite des Schreibens von Piskator: „*Praes. 5./15. Decembr. 1626. M. Piscator Herbornischen brandtsteuer halben, darauf ins büchlein geschrieben, dass m[einem] gn[edigen] hern undt m[einer] gn[edigen] fürstin undt frauen*[123]) *ich dies treulich avisiren wolte, würden sich milt und gn[edig] erweisen. Vor mein person zwen reichsthaler gesteuret undt geschickt.*“[124]) Graf Ernst Kasimir, der einst in Herborn studiert hatte[125]), gab später, als Johann Matthaeus in Friesland sammelte, in dessen Kollekte 50 Reichstaler.[126])

Ehe Piskator auszog, wurde ihm zu Ehren ein Abschiedstrunk getan, dessen Kosten sich auf 15 Gulden 10 Albus beliefen. Zwar hatten Bürgermeister und Schöffen selbst den Wein bei Johannes Textor holen lassen, dieser zog ihn aber von einer Summe ab, die er Piskator schuldete, und der Herr Professor stellte schliesslich den Trunk dem Herrn Kollegen und Verwalter der Kollekten in Rechnung, der ihn auch bezahlte.[127]) Wir können die Reise Piskators in ihren Hauptstationen nach dem schon genannten Wiesbadener Kollektenextrakt noch ziemlich genau verfolgen, doch müssen eine Reihe von Einträgen, die hier als zur Kollekte Piskators gehörig bezeichnet sind, ausgeschieden werden. Die Überschrift „*Collectore M. phil. Ludovico Piscatore prof. Herb.*“ gehört nicht an die Stelle, an der sie im Manuskript steht[128]); sie ist zwar, wie die Handschrift deutlich zeigt, von derselben Hand, aber erst später dort eingeschoben worden. Die Sammlung Piskators beginnt zweifellos erst mit dem Beitrage des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar; einmal stimmt die Gesamtsumme der Gaben von hier ab bis zu Ende mit dem sonst bekannten Ergebnis der Kollekte Piskators ungefähr überein, und dann weist auch die Notiz im Auszuge selbst, dass von der Summe Johann Ludwigs an bis zu der Spende von Basel der hohen Schule nach der bekannten Verfügung des Grafen nur die Hälfte zukomme, darauf hin, dass mit dem zuerst genannten Posten die Kollekte Piskators anfängt. Ferner lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass in Köln und Düren nicht Piskator, wie der Auszug besagt, sondern Irlen selbst kollektiert hat. Ebensowenig dürfte Piskator die Städte Wildungen, Rosenthal, Grebenstein, Hofgeismar, Lemgo und Detmold besucht haben; wir wissen schon aus dem Herborner Extrakt, dass Lott und Holler auch die Grafen von Waldeck um Unterstützung angingen, und es ist daher nicht unmöglich, dass sie auch in den eben genannten Städten Gaben sammelten. Immerhin wäre dann auffällig, dass der Verfertiger des Herborner

---

[123]) Sophie Hedwig, Tochter des Fürsten Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[124]) Vergl. auch Beilage II.

[125]) Er wurde 1585 immatrikuliert; v. d. Linde a. a. O. S. 342.

[126]) Vergl. Beilage II.

[127]) K. R. S. 23: „*Item die herrn burgermeister und schöffen bei Johannes Textorn wein holen lassen, so dn. Philipps Piscatori von Textorn an einer summen, so er erlegen sollen, abgezogen undt computanten vom collectorn Piscatore auffgerechnet worden, l. g. Nr. 60 vor 15 G. 10 A.*“

[128]) Vergl. Beilage II. Anm. 12.

Auszuges diese Städte, die allerdings nur 19 Floren zusammen gaben, oder doch die Grafen von Lippe, die ansehnliche Summen zeichneten, nicht sollte genannt haben. Auch die uns ebenfalls schon bekannten Ebersbach und Scherer könnten hier kollektiert haben; doch wer immer es auch gewesen sein mag, Piskator war es gewiss nicht. Er zog Ende November oder Anfang Dezember 1626 zunächst nach Hadamar, von dort, wie wir schon hörten, nach Diez, dann die Lahn hinunter nach Kloster Arnstein und Braubach. Nachdem er auf das linke Rheinufer sich hatte übersetzen lassen, finden wir ihn in Rhens und Bacharach und begegnen ihm erst wieder in Speyer und Kolmar. Nun ging die Winterwanderung in die Schweiz bis hinunter nach Genf, wo Piskator einem jungen Landsmann und Studenten, dem Sohne des Diezer Pastors und Inspektors Johann Wissenbach, der selbst 1592 und 1598 in Herborn studiert hatte[129]), 40 Reichstaler vorschoss[130]), dann zurück über Lausanne, Peterlingen (Payerne), Murten nach Bern; von hier durch den Aargau, in dem eine Reihe von Städten zum teil erhebliche Beträge beisteuerte[131]), nach Zürich. Am 10. Februar 1627 war er in Lenzburg[132]); am Abende des 12. Februar kam er in Zürich an, und am folgenden Tage überreichte er dort dem Rate sein Beglaubigungsschreiben von dem Grafen Ludwig Heinrich und berichtete, „*wie den 20ten augsten verschinnenen jars abends zwüschent 8 und 9 uhren zu Herborn ein führ ufgangen und 198 hüser sambt allem waz darinnen verzeert habe.*"[133]) Von Interesse ist, was Breitinger, der Vorsteher der Züricher Kirche, über die Persönlichkeit Piskators und seinen Aufenthalt in Zürich sagt. In der von ihm angelegten Sammlung von Akten und Notizen über die Liebessteuern jener Zeit heisst es an einer Stelle: „*Da zu merken, dass dem ehrlichen herren, der syn herberig hatte zum storchen alhie vom abend den 12 tag febr. bis den abend samstags den 17. diss, dem wirt bezalen müssen zächen*[134]) *guldj und hatt sich doch beholffen ganz mäsig und nachgüttig. Hospitiorum immanis iniquitas ignominia patriae.*"[135]) Und an einer anderen Stelle: „*Ist im wirtshus, darinnen er gar wenig tag sich gesumt und gar sparsam gläbt, mit der wrten*[136]) *fast unbarmherzig ghalten worden. Gott bessere dise lüt.*"[137])

Am Samstag Abend den 17. Februar 1627 verliess Piskator den teuern „Storch" in Zürich und begab sich nach Winterthur, von hier nach St. Gallen, Schaffhausen und Basel. Hier in Basel finden wir ihn vom 7. bis 9. März 1627, wie sich aus dem noch erhaltenen Ratsprotokoll von 1627 im Staatsarchiv und aus Akten der Universität Basel feststellen lässt.[138]) Wahrscheinlich ist Piskator

---

129) A. v. d. Linde a. a. O. S. 349 u. 359. Er starb 1628.

130) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 4 B. 1 Nr. 70.

131) Vergl. Beilage II.

132) St.-A. Zürich, E. II, 280. Brief des Pfarrers Spengler in Lenzburg an Breitinger in Zürich. Vgl. Beilage II.

133) St.-A. Zürich, Akten, Steuern und Kollekten, A. 90, 1.

134) Zehn.

135) St.-A. Zürich, E. II, 279 S. 141.

136) Wirten.

137) St.-A. Zürich, E II, 278 S. 12.

138) Ich verdanke diese Nachrichten der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel in Basel.

nun auf dem Wasserwege den Rhein abwärts heimgekehrt, wenigstens bis Mainz; von Basel ab hören die Nachrichten des Kollektenbuches auf, nur Irlens Kollektenrechnung meldet noch, dass er auch in Frankfurt gewesen ist.[139]) Am 20. April 1627 war er schon einige Zeit wieder in Herborn, wie aus einem Schreiben von ihm an den Amtmann Naurath von diesem Tage hervorgeht.[140]) Bedenkt man die weite Reise bis Genf und zurück zur Winterszeit und bei Kriegsgefahr, so muss man staunen, in wie kurzer Zeit sich Piskator seiner Aufgabe entledigt hat.

Am erfolgreichsten erwies sich seine Kollekte in Zürich, die Stadt gab 134 Reichstaler, die Pastoren und Professoren 35 Reichstaler 7 Kreuzer, mehrere Bürger 65 Taler 43 Kreuzer, das Collegium Carolinum 15 Reichstaler, im ganzen 404 gute Gulden 6 Kreuzer.[141]) Am nächsten kommt Basel mit mehr als 318 Gulden; die Stadt zeichnete 100 Reichstaler, die aus dem Fonds der säkularisierten Klöster bezahlt werden sollten[142]); die dortige Universität 26 Reichstaler 3 Albus[143]), einige Baseler über 22 Reichstaler, die ecclesia Gallicana dortselbst 15 Floren. Die Spende der Stadt Schaffhausen betrug 200, die von Genf 150, die von Kolmar 100 Reichstaler. Die kleinsten Beiträge gaben die Städte Murten und Speyer mit je drei Gulden, Braubach mit 1 Gulden 20 Kreuzern und die Stadt Rhens und das Kloster Arnstein mit je 40 Kreuzern. Auffällig ist auch die verhältnismässig geringe Summe von 22 Gulden 30 Kreuzern, die Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar den Abgebrannten spendete. Doch ist zu bedenken, wie schwer auch er seit Jahren an den Kriegslasten zu tragen hatte; als ihm sein Neffe, Graf Ludwig

---

139) Vergl. Beilage I, Anm. zu Nr. 75, 6.

140) Das Schreiben ist ohne Ausstellungsort; es behandelt aber nur Angelegenheiten, über die Piskator sich erst in Herborn wieder unterrichten konnte. So hatte er dort von den Bürgermeistern erfahren, dass Graf Ernst Kasimir 50 Reichstaler geben wolle; dann geht er auf den Vorschlag Nauraths ein, sich die 40 Reichstaler, die er in Genf dem Sohne des Johann Wissenbach geliehen hatte, aus dem Herborner Stipendienfonds ersetzen zu lassen; endlich gibt er Auskunft über etwaige Vakanzen in den Stipendienstellen zu Herborn. St.-A. W. a. a. O.

141) So nach dem Herborner Extrakt; vgl. Beilage II. Eine Zusammenstellung in den Steuer- und Kollektenakten des Staatsarchivs in Zürich A. 90, 1, nennt 403 Gulden und 8 Kreuzer als Gesamtsumme, die sich aus folgenden Posten zusammensetzt: 210 Gulden aus dem „*Seckel und Obmanamt*“; 98 Gulden 13 Kreuzer „*von etlichen herren und burgeren freiwillig*“; 52 Gulden 37 Kreuzer „*von den dienern der kilchen und schul alhie*“; 22 Gulden 30 Kreuzer „*uss dem studentenamt*“; 19 Gulden 48 Kreuzer „*auch von etlichen burgeren*“.

142) Ratsprotokoll vom 7. März 1627: „*Der statt Herborn an ire erlittne brunst sindt gesteurt 100 reichsthaler: solche den gottsheusern aufzutaxieren und von denen einzuholen*“. St.-A. Basel.

143) In den Rationes rectoratus 1592—1633 des Universitätsarchivs im St.-A. Basel finden sich folgende Ausgaben unter dem 8. März 1627: „*In negocio Herbornensi 1 ꝑ 4 sh. — Herbornensibus tristissimum incendium passis ex decreto regentie 12 ꝑ 10 sh.*“ Ferner im rationarium fisci theolog. 1626/27: „*D. Piscatori Herbornensi ex decreto regentie 12 ꝑ 20 sh.*“; im ration. fisci medic.: „*9. martii 1627 ex decreto collegarum den notleidenden zu Herborn dedi 7 ꝑ 10 sh.*“; im ration. fisci phil.: „*1627 ex decreto collegii: ad incendii Herbornensis collectam 2 ꝑ 10 sh.; 1627 fiscus Carinianus, expensa: extraordinarium, ad incendium Herbornensis urbis consensu collegarum 2 ꝑ 10 sh.*“

Heinrich, im September 1626 unter Berufung auf das Herborner Brandunglück mehr Einquartierung und Kontribution, als zwischen ihnen vereinbart war, zumutete, da übernahm er *„aus gefallen“* die $4^{1}/_{2}$ Soldaten *„uber meine proportion,“* lehnte die Zahlung einer grösseren Quote aber mit den Worten ab: *„Nun ist mir solich endtstandenes unglück hertzlich leidt, weill aber solches hieher nicht gehörig, undt da alle solche accidentalfälle, so heut einem, morgen dem andern begegnen, dafur uns doch der liebe gott sämptlich gnedig bewahren wolle, angezogen wurdten, würde es grosse confusion undt streit jeder zeit zwischen unss verursachen undt unser wohlgemeinten einigkeit unndt proportion mehr zum streit als einigkeitt diehnen.“* [144])

Im ganzen brachte die Kollekte Piskators 2668 Gulden 18 Albus 4 Pfennig in schlechtem Gelde, wenn wir den Herborner Extrakt zugrunde legen, und 2124 Gulden 35 Kreuzer in gutem Gelde, wenn wir der Rechnung des Wiesbadener Auszugs und zwar in den oben angegebenen Grenzen folgen. Die Zehrungskosten für Piskators Reise beliefen sich auf $84^{1}/_{2}$ Reichstaler oder 158 Gulden 10 Albus 4 Pfennig.[145])

Während Professor Piskator sich dem Süden zuwandte, zog sein Kollege von der juristischen Fakultät, Professor Johann Matthaeus in entgegengesetzter Richtung von dannen, um Geld zur Unterstützung der abgebrannten Bürger und zur Verbesserung der hohen Schule in Herborn, der er gerade als Rektor vorstand, herbeizuschaffen. Matthaeus war ein Sohn des Juristen Anton Matthaeus, der noch 1620 als Professor in Herborn das Jus lehrte und dann nach Marburg berufen wurde. Johann Matthaeus erhielt auf Vorschlag des Professors Dr. jur. Wolfgang Ficinus, den Graf Johann Ludwig eben als Rat zu sich nach Hadamar berufen hatte, und auf Antrag des Rektors und des Professorenkollegiums vom 14. Juni 1623 die Stelle des Dr. Martin Schickhard, der seinerseits die Professur des Ficinus übernahm.[146]) Er hatte kurz zuvor promoviert und seinen Wohnsitz von Marburg nach Herborn verlegt, war damals auch schon verheiratet. Für das Studienjahr Juli 1626 bis Juni 1627 zum Rektor gewählt, immatrikulierte er am 16. August 1626 den ersten Studenten[147]); vier Tage später brach der Brand aus.

Wann Matthaeus seine Reise antrat, wissen wir nicht genau, es muss aber ungefähr zur gleichen Zeit mit Piskator oder wenig früher gewesen sein. Er blieb im ganzen $^{3}/_{4}$ Jahr fort[148]) und war im August oder Anfang September 1627 sicher wieder in Herborn, schon Ende Juli wurde er jeden Tag zurückerwartet[149]); demnach würde seine Abreise auf Ende November oder spätestens Anfang Dezember zu setzen sein. Vor seinem Fortgang von Herborn besuchten ihn die Professoren, Bürgermeister, Stadtschreiber und vier Schöffen; bei dieser Gelegenheit wurde ihm *„für seine Mühe“* ein Geschenk von 40

---

144) St.-A. W. VII. A. D. A. K. 518a.

145) K. R. S. 25.

146) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 4 B. 2 Nr. 41.

147) A. v. d. Linde a. a. O. S. 416.

148) K. R. S. 25.

149) Steubing, Geschichte der hohen Schule Herborn, S. 98.

Reichstalern überreicht und ähnlich wie bei dem Abschied von Piskator eine kleine Festlichkeit veranstaltet, die 13 Gulden und 8 Albus kostete.[150]) Während Piskator, soviel wir wissen, allein reiste, nahm sich Matthaeus einen Begleiter namens Franz Kapss[151]) mit, dem er unterwegs für 12 Reichstaler neue Kleidung machen liess.[152]) Die Reise ging zunächst nach Westfalen; nachdem Matthaeus die Städte Unna, Kamen, Hamm und Soest besucht und dort ziemlich hohe Beträge erlangt hatte, finden wir ihn am 22. Februar 1627 in Münster. Der Herborner Auszug meldet nur, dass *„von statt und thumcapitel“* 11 Reichstaler oder 20 Gulden 15 Albus eingingen; der Wiesbadener Extrakt weiss dagegen mehr von diesem Aufenthalt zu berichten. Die Stadt Münster zeichnete nach ihm 7 Floren 30 Kreuzer, während das katholische Domkapitel 9 gute Gulden gab und in das Kollektenbuch des Matthaeus folgende interessante Notiz eintrug: *„Ein hoch- und wol ehrw[ürdig] thumbcapitt[el] der kirchen zu Münster hat diesen verbranten mitleidlich sechs reichsthaler verehret, wünschend dem [!] bedürfftigen und gantzen stadt zu Herborn damit glücklichen furtgang in der catholischen religion. Sign[atum] den 22. febr[uarii] 1627.“* Der reformierte Johann Matthaeus wird nicht wenig über diese freundliche Aufmunterung erstaunt gewesen sein! Bekanntlich hatte Graf Johann der Jüngere von Nassau-Siegen am 6. Juni 1626 ein ziemlich scharfes Edikt zur Wiedereinführung der katholischen Religion erlassen, und an diese Verfügung wird das Domkapitel bei seiner Eintragung gedacht haben.[153])

Ob Matthaeus von Münster aus wirklich eine solche Reiseroute eingeschlagen hat, wie sie nach den Auszügen aus seinem Kollektenbuch zusammengestellt werden kann[154]), ist fraglich. Mag er auch von Friesland aus die Niederlande so bereist haben, wie es dort angegeben ist (Leeuwarden — Amsterdam — Utrecht — Harderwijk — Kampen — Zwolle — Nymwegen, von hier dann nach Emmerich und Wesel), dass er aber von Münster nach Bentheim, von dort nach München-Gladbach, oder selbst von diesem abgesehen, nach Leeuwarden (zu dem Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Diez), dann nach Emmerich, von hier nach Bremen, Emden und Altona-Hamburg und nun nach Gröningen und wieder nach Leeuwarden gewandert sei, erscheint nach einem Blicke auf die Karte nicht wahrscheinlich. Allerdings blieb er 3/4 Jahr fort,

---

[150]) K. R. S. 26: *„Item D. Matthes seindt bey seinem abzugk vor seine Mühe verehrt worden, wie denen damahligen burgemeistern, stadtschreiber und schöffen wissent 40 Rtlr., thun 75 Gulden . . . Item, alss er abgezogen unndt sowohl von den professoribus alss von vieren schöffen besucht worden, da ihnen dann auch vorgedachte verehrung geschehen, seint uffgangen . . . 13 Gulden 8 Albus.“*

[151]) Wahrscheinlich ein Herborner Bürger; zu den Abgebrannten zählte er nicht. Vgl. Beilage I Nr. 18, 23, 122.

[152]) K. R. S. 25.

[153]) Über die Siegen'schen Religionshändel findet sich in demselben Bande, der den Kollektenauszug enthält, eine kurze Zusammenstellung aus dem 18. Jahrhundert. Der unbekannte Verfasser führt auch den obigen Ausspruch des Domkapitels als Beweis für die Wirkungen des Edikts an; die Sache sei damals so ernstlich betrieben worden, *„dass benachbarte katholische dem völligen umsturz der evangelisch-reformirten religion entgegensahen.“* St.-A. W. Mscr. A. 37, Fol. 153.

[154]) Vgl. Beilage II.

und sicherlich hat er unterwegs auf Empfehlungen hin auch wohl einmal seinen Weg geändert und sich zunächst dorthin gewandt, wo er das Beste für seine Kollekte erhoffen durfte. Dass die im Kollektenbuch oder in den Auszügen angegebene Reihenfolge der Stationen nicht immer richtig ist[155]), habe ich bei Gröningen feststellen können. Nach jenen wäre Matthaeus erst in Bremen, dann in Gröningen gewesen; die im Reichsarchiv zu Gröningen erhaltenen Nachrichten über ihn ergeben aber, dass er sich in dieser Stadt am 6. März 1627 aufhielt, während er erst Anfang April in Bremen war.

Ein besonderes Interesse beansprucht sein Aufenthalt in Bremen, wo wir ihm Anfang April 1627 begegnen. Wir hörten schon oben[156]) aus dem Bremer Ratsprotokoll vom 1. April 1627, dass Matthaeus damals sein Beglaubigungsschreiben überreichte und das grosse Unglück schilderte, das die Stadt Herborn getroffen hatte. Der Rat beschloss auf seine Vorstellung, ihm 200 Reichstaler zu *„fürehren aus dem gemeinen aerario, und dan sollen die prediger eine collecte jeder in seinem kirchspiell samlen, das fürhoffentlich auch ein ehrlichs wirdt dragen.“* Schon am 3. April wurden ihm 100 Reichstaler für die Abgebrannten und 100 Reichstaler für die Herborner hohe Schule zugeschickt.[157]) Auch von anderer Seite gingen Matthaeus ziemlich hohe Beiträge zu. In Bremen leitete damals die lateinische Schule der Rektor Professor Matthias Martinius aus Freienhagen, der 1589 in Herborn studierte, schon 1595 nassau-dillenburgischer Hofprediger wurde und von 1597 bis 1607 als Professor der Theologie an der hohen Schule in Herborn tätig war. Er nahm dann die schon 1606 erfolgte Wahl zum fünften Prediger in Emden an und lehnte 1609, als die Grafen ihn als künftigen Nachfolger des alten Johann Piskator nach Herborn zurückberufen wollten, ab, weil inzwischen ein Ruf von Bremen an ihn ergangen war; er war geboren 1572 und starb 1630.[158]) Er muss ein sehr gelehrter Herr gewesen sein; denn in der Herborner Matrikel ist zu seinem Namen später hinzugesetzt: „Nunc prof[essor] Bremens[is] ad miraculum usque doctus.“ Martinius bewahrte Herborn und seiner hohen Schule eine grosse Anhänglichkeit und Dankbarkeit; als Matthaeus am 4. April der Kollekte wegen bei ihm erschien, schrieb er in das Kollektenbuch des Herborner Kollegen: *„Tamquam alteri patriae Herbornensi civitati et scholae debitor mea paucula χρήματα sex imperiales, addo in orthodoxiae constantiam et profectus omnemque coelestem et terrestrem prosperitatem, ad sarcienda omnia damna illis a deo patre luminum comprecans, Matthias Martinius scholae Brem[ensis] r[ector].“* Diesen Worten ist die Notiz hinzugefügt: *„Quidam scholae Bremensis discipuli reliqua retulerunt, dimidium pro schola alterum*

[155]) Vermutlich wurden ähnlich wie bei anderen Kollektenbüchern auch in dem von Matthaeus die Blätter nicht hintereinander beschrieben; es blieben zwischenein einzelne frei, auf denen spätere Geber sich einzeichneten. Der Verfertiger der Auszüge schrieb dagegen die Blätter hintereinander ab.

[156]) Anm. 39.

[157]) St.-A. Bremen, Rhederbuch (das allgemeine Rechnungsbuch der Stadt), unter Ausgaben des Jahres 1627, und Ratsprotokoll vom 1. April 1627.

[158]) St.-A. W. Hohe Schule Herborn III. 4 B. 1 Nr. 58. Nach andern starb er schon 1628.

dimidium pro civitate Herbornensi[.] 4. April 1627."[159]) Im ganzen brachte die Sammlung beim collegium scholae Bremensis 45½ Reichstaler, dazu kamen noch 10 Reichstaler von der Geistlichkeit, für die der Doktor der Theologie Ludwig Crocius unterzeichnete. Von Bremen zog Matthaeus nach Hamburg und Altona, die östlichsten Orte, die er auf seiner Kollektenreise besuchte. Am 19. April 1627 beschloss das Konsistorium zu Hamburg, unter Hinzuziehung anderer Gemeindemitglieder über das Gesuch der betrübten Gemeinde von Herborn in Beratung treten zu wollen, am 24. Mai folgte ein weiterer Beschluss, in der Herborner Angelegenheit die Gemeinde zur Mildtätigkeit zu ermahnen und eine Kollekte zu veranlassen.[160]) Die Sammlung hatte einen grossen Erfolg; denn, wie der Wiesbadener Auszug meldet, gab „*die frantzöisch und niederdeutsche gemeinde zu Altena*", nach dem Herborner Extrakt „*die gemeinde zu Hamburg*" 200 Reichstaler oder 300 gute Gulden.[161]) Auch Emden überwies nicht weniger als 70 Reichstaler. Als hier 1584 die Stiftung der hohen Schule in Herborn durch den Grafen Johann bekannt wurde, waren „*verschiedene willens, ihre kinder studirens und absonderlich der religion wegen dahin zu verschicken*"[162]), und tatsächlich haben schon seit 1585 Studenten aus Emden und Friesland überhaupt bei der hohen Schule in Herborn sich immatrikulieren lassen.[163]) Matthaeus konnte in Emden auch einen ehemaligen Professor und Rektor der Herborner Schule begrüssen, den bekannten Juristen Johann Althus, der im Jahre 1604 die Wahl zum Syndikus der Stadt Emden angenommen hatte.[164]) Den grössten Erfolg hatte Matthaeus in Leeuwarden zu verzeichnen, wo die Regierung der „*hochmögenden hernstaten in Frisslandt*" 800 Karlsgulden = 320 Reichstaler oder 600 Rädergulden für Herborn spendeten, während er von den „*staaten von Gröningen und Omlanden zu reisskosten*" nur 10 Reichstaler erhalten hatte.[165]) Halb so viel wie

---

159) Vgl. Beilage II.

160) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Staatssekretärs und Vorstehers des Archivs der Stadt Hamburg, Dr. Hagedorn, der die Konsistorialbeschlüsse in dem Archiv der deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde ermittelte.

161) Vgl Beilage II.

162) St.-A. W. Mscr. A. 37 Fol. 43.

163) Aus Emden selbst werden Studenten genannt in den Jahren 1585, 1601, 1605, 1607, 1616 u. s. w., Friesen kamen seit 1585 zahlreich. A. v. d. Linde a. a. O. S. 341, 367, 370, 376, 378, 383, 401.

164) Vgl. über ihn Nebe, Zur nass. Schriftstellergeschichte, in den Ann. Bd. 10 S. 131 f., Gierke, Johann Althusius, 2. Aufl. Breslau 1902; v. d. Linde a. a. O. S. 370.

165) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Reichsarchivars Dr. Feith in Gröningen findet sich im dortigen Archiv in den „Resolutionen der Staten von Groningen und Omlanden" folgende interessante Nachricht: „*Martis den 6. Martii 1627. Op het geproponeerde wegen D. Joanne Mattaeo professore tot Herberne wegen eenige subsidie tot reparatie ende soulagement van de groote geledene brandt- schaede binnen de voors-stadt von Herberne, verklaren de Heeren Staten van stadt ende lande haer Ed. Mog. hartlyken liet toe syn, de jammerlyke schaede by d'ingesetenen van die voorsstadt geleden; overst dat deselve mit de conservatie van haer egen stant ende ingesetenen voor ditmael soe veele thoe doen hebben, dat haer E. niet moegelyken is deselve toe subsideren, accorderen niettoemin den remonstrant tot vervallinge van syn reisecosten tyn ryxdaler toe betalen by den rentemester Verrutio myt de provincie cloostergoederen.*"

aus Leeuwarden brachte er aus Amsterdam und von der dortigen niederländischen Kirche heim, und mit geringen Summen beteiligten sich die Städte Utrecht, Harderwijk, Kampen, Zwolle, Nymwegen und die reformierte Gemeinde zu Emmerich. In Harderwijk[166]) empfing Matthaeus ausser den 4 Reichstalern der Stadt noch 3 Reichstaler 30 Stüber von dem Kirchenrat und 6 Reichstaler 14 Stüber von den Professoren. Dass Graf Ernst Kasimir von Nassau-Diez, der als Statthalter von Friesland in Leeuwarden residierte, 50 Reichstaler zeichnete, haben wir schon oben gehört. Als letzte Station nennen die beiden bekannten Auszüge die Stadt Wesel, die den Abgebrannten und der hohen Schule zu Herborn ebenfalls 50 Reichstaler zuwies.

Den Gesamtertrag der Kollekte des Johann Matthaeus berechnet der Herborner Auszug auf 2662 schlechte Gulden 6 Albus und 4 Pfennig, der Wiesbadener auf 2159 gute Gulden und 30 Kreuzer. Die ganze Reise hatte 9 Monate in Anspruch genommen; Matthaeus scheint im August oder Anfang September nach Herborn zurückgekehrt zu sein, Mitte September zieht sein Begleiter Franz Kaps schon wieder mit einem anderen Kollektoren aus. Die Zehrungskosten während dieser Zeit beliefen sich auf 176 Reichstaler oder 330 Gulden.[167]) Es scheint, als ob Piskator die Rückkunft von Matthaeus abgewartet hat, ehe die offiziellen Dankschreiben, deren auch Irlen in der Kollektenrechnung wiederholt gedenkt, abgelassen wurden; auf einige Dankschreiben Piskators in die Schweiz vom 12. und 14. September 1627 hat Professor Haussen aufmerksam gemacht.[168])

Um diese Zeit muss auch die erste Zusammenrechnung der gesamten Posten in den Kollektenbüchern des Piskator und Matthaeus erfolgt sein; sie geschah in der Kanzlei zu Dillenburg in Gegenwart von Heinrich Petri[169]) als Vertreters der Abgebrannten, und des Professors Dr. med. Rosenbach, der am 10. Juli 1627 zum Rektor der hohen Schule gewählt worden war. Auch bei dieser Gelegenheit sass man nicht trocken bei einander; nach Irlen sind dabei „*uffgangen*“ 7 Gulden 8 Albus.[170])

Am besten sind wir über die Kollektenreise unterrichtet, die Johann Irlen selbst bald nach der Rückkehr seines Kollegen Matthaeus antrat. Er scheint sie aber nicht in seiner Eigenschaft als Professor der Hochschule,

---

166) Schon 1595 war ein Student aus Harderwijk in Herborn immatrikuliert; Lindo a. a. O. S. 356.

167) „*Item D. Matthaei zehrungskosten die 3 viertel jar über, so er selbst zweyte mit der collect zubrachtt, belaufft sich uff 176 rthlr. . . . thun 330 gl.*“ K. R. S. 25.

168) A. a. O. S. 133 f. — Im Staatsarchiv zu Zürich (Akten Nassau A. 196, 3) ist noch ein Herborner Schreiben an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erhalten, worin dieser namens des Grafen Ludwig Heinrich, der Bürgerschaft, der Schule und der Geschädigten zu Herborn der Dank für die Beisteuer ausgesprochen wird. Der Brief datiert vom 12./22. September 1627 und ist unterzeichnet von Johann Irlen, theol. doct., Professor zu Herborn und Hofprediger zu Dillenburg, Andreas Hoen, notar. publ. und Stadtschreiber zu Herborn, und Johann Reiff, Schöffen und Bürgern daselbst.

169) Beilage I Nr. 100.

170) „*Item alss deren beyden collecten gerechnet und verglichen worden, seint in beysein D. Rosenbachs p. t. rectoris und Henrich Petri uffgangen 7 gl. 8 alb.*“ K. R. S. 27.

sondern als Pfarrer der Stadt Herborn unternommen zu haben; denn es verlautet nichts darüber, dass von dieser Sammlung die Hälfte der hohen Schule zugefallen wäre, die Beträge kamen vielmehr allein der Stadt zu gute. Irlen hat in der oben beschriebenen Kollektenrechnung und in den Belägen zu den Ausgaben ausführliche Notizen über seine eigene Kollekte hinterlassen. Für die Reise lieh er, „*weil keine andere mittel vorhanden gewessen*“, von dem Dillenburger Kammerschreiber Philipp Sengel 50 Reichstaler, die er eine Reihe von Jahren verzinsen musste.[171]) Irlen ging zunächst nach Köln und nahm bis dorthin Franz Kaps, den reisekundigen Begleiter des Johann Matthaeus, mit; sie zogen Mitte September 1627 aus und nahmen ihren Weg zunächst mit Dienern und Wagen des Grafen Johann von Nassau nach Hachenburg, von da über Lülsdorf (Lüdersdorf) nach Köln. Die Fahrt dauerte fast drei Tage und kostete an Verpflegung, Fuhr- und Schifflohn 4 Reichstaler 3½ Kopfstück.[172]) Irlen war nicht sonderlich vom Glück begünstigt; er musste in Köln mit seinem Gefährten zunächst 16 Tage stillliegen, „*weil die vornembste glieder der reformirten kirchen noch nicht aus der mess*“ zurückgekehrt waren. Sie verbrauchten während dieser Zeit beide „*des tags ordinari*“ einen Königstaler, im ganzen 33 Gulden 8 Albus; dabei wurden noch „*extra verthan*“ 2 Gulden. In Köln trennten sich dann Irlen und Kaps für einige Zeit; wohin letzterer ging, ist unbekannt, „*nach seinem abzug*“ wandte sich Irlen nach Düren und von dort nach Aachen. Hier richtete er aber „*wegen abwesen der vorsteher*“ der reformierten Gemeinde nichts aus; dagegen erhielt er in Düren 37 Floren 30 Kreuzer.[173]) Die Kosten für diesen Abstecher beliefen sich an Reisegeld, Botenlohn und Zehrung auf 12 Gulden. Irlen kehrte nach Köln zurück und blieb dort fünf Tage, vermutlich, um Kaps zu erwarten, denn die weitere Reise haben sie anscheinend wieder gemeinschaftlich[174]) ausgeführt. Der zweite Aufenthalt in Köln kostete Irlen wiederum 7½ Gulden. Inzwischen war aber seine Barschaft zusammengeschmolzen — Düren zahlte nicht bar, sondern wie üblich mit Wechsel —, auch neue Reisekleider mussten angeschafft werden, und so nahm denn Irlen am 12./22. Oktober 1627 bei „*Lambert Severnich im fischkarn zu Köln ufn hewmarkt zur fortsetzung seiner reyse*“ ein

---

[171]) Irlen schreibt hierüber in der K. R. S. 24: „*Item, als er abgezogen, hat er, weil keine andere mittel vorhanden gewessen, von herrn kammerschreiber zu Dillenberg entlehnet 50 rthlr., welche er 3 jar verpensioniret: weil auch keine andere mittel vorhanden gewessen, solche eher abzulegen, ob computant die pension geben sölle allein, stelt er auch zu der herrn Discretion.*“ Die Abhörer der Rechnung gingen darauf aber nicht ein oder Irlen selbst strich vor der Revision diesen Posten. Auch eine andere „*aussgifft vor die stadt, welches zu der herrn verhörer dieser rechnung discretion gestellet wirdt*“, wurde auf dieser Seite getilgt. Als nämlich „*der oberförster wegen unserer gn[edigen] frawen 120 königsthaler erlegt, seindt durch das grosse zulauffen und geträng übersehen oder uffzuschreiben vergessen worden, nehmblich 5 rthlr. 3 kopst[ück,] thun laut beylage lit. H. 10 gulden 15 albus*“. Der Belag fehlt leider. Vgl. ferner unten Anm. 176.

[172]) K. R. S. 24 und Belag G. Diese Übersicht über die Reisekosten ist noch erhalten.

[173]) Vgl. Beilage II.

[174]) Anderenfalls würde Irlen, wo er in den Belägen das Wort „*uns*“ gebraucht, im Plural von seiner Person gesprochen haben; vgl. folg. Seite.

Darlehen von 23 Reichstalern auf.[175]) Nun ging es sofort zu Schiff rheinabwärts nach Wesel; der „*schifmann, der uns uf Wesel führen sollen*", erhielt für seine Mühe 2 Gulden 17 Albus. Was Irlen dort getan hat, ob er nur wegen der Kollekte des Matthaeus kam, ob er nochmals kollektieren wollte oder nur Dankschreiben zu überbringen hatte, darüber verlautet ebensowenig etwas wie über seinen späteren Aufenthalt in Düsseldorf, wo ja schon Lott im Interesse der Herborner Abgebrannten gewirkt hatte. Den Rückweg nahm Irlen von Wesel aus zu seinem Unglück durch den Duisburger Wald; er wurde hier überfallen und nicht nur seines Geldes — er hatte von dem Kölner Darlehen noch 22 Reichstaler oder 41 Gulden 6 Albus bei sich —, sondern auch „*seiner zu Cölln new gemachten reysskleyder im Duessberger waldt beraubet.*"[176]) In Düsseldorf hat er sich dann nur kurze Zeit aufgehalten, wie seine kleine Ausgabe von 15 Albus für Zehrung beweist. Hier wurde wiederum das Schiff bestiegen, um zu Wasser nach Köln zurückzukehren; dem „*schifman, der uns wider zurück nach Cöln geführt,*" zahlte Irlen 3 Kopfstück oder 1 Gulden 6 Albus und verbrauchte selbst „*auf dem weg*" einen Gulden. Sein dritter Aufenthalt in Köln währte nur zwei Tage, brachte aber neues Missgeschick, indem ihm sein Beglaubigungsschreiben gestohlen wurde oder sonstwie abhanden kam. Für die Rückreise von Köln nach Siegen nahm er nämlich, „*nachdem die creditifen weg wahren,*" einen Boten mit, der unterwegs gegebenen Falles vermutlich die Mission Irlens bestätigen sollte. Kaps scheint also, wenn er die Reise nach Wesel und zurück überhaupt mitgemacht hat, Irlen in Köln wiederum verlassen zu haben. An Lohn und täglichem Unterhalt setzt Irlen für diese Zeit 6 Gulden in Rechnung. Seine gesamten Reisekosten betrugen demnach 77 Gulden 20 Albus[177]), abgesehen von jenen im Duisburger Walde eingebüssten 41 Gulden 6 Albus, die aber auch aus den Kollektengeldern ersetzt worden sind.[178]) Wie viel Irlen dagegen dem Fonds für die Abgebrannten zuführen konnte, ist nicht genau bekannt; mit Sicherheit sind nur die schon genannte Spende der Stadt Düren und die hohe Summe von 300 guten Gulden, die die reformierte Gemeinde zu Köln zuschoss, auf seine Sammelliste zu setzen. Im November 1627 war er von seiner Kollektenreise heimgekehrt; denn am 30. November finden wir ihn in der Kommission tätig, der die Festsetzung von Holzraten an die Abgebrannten oblag.

---

[175]) Schuldschein von Irlens Hand und darunter die Quittung Severnichs über die Rückzahlung am 1. September 1629 sind noch erhalten. K. R. S. 22 und Belag 59.

[176]) Während Irlen das ihm geraubte Geld in der K. R. in Ausgabe stellt, wollte er die Kleider nicht ersetzt haben. Nach seiner zweiten Rückkehr nach Köln musste er sich aber wiederum neu einkleiden; er wollte „*seine mantell, so gantz new und ander gezeug unndt kleider von Cöllen anhero*" nach Herborn bringen lassen, allein der Bote oder Überbringer, ein gewisser Philipp Horn, erlitt dasselbe Schicksal, das Irlen im Duisburger Walde gehabt hatte; unterwegs wurde „*selbigem alles abgenommen.*" Irlen stellte deshalb der Diskretion der Revisoren anheim, „*obs billig, dass ihme etwan ergetzlichkeit dargegen beschehe.*" Der Posten wurde gestrichen, ob von den Rechnungsabnehmern oder vorher von Irlen selbst, ist nicht zu entscheiden. K. R. S. 24.

[177]) K. R. S. 22. Belag 68.

[178]) K. R. S. 22.

Den höchsten Beitrag zur Linderung des Unglücks vom 20 August 1626 hatte der Landesherr selbst gespendet; der Wiesbadener Auszug berichtet hierüber: „*Herr graf Ludwig Henrich haben hierzu gegeben mit der klausul, dass Sie ein mehrers hatten thun wollen, wan nicht das verderbliche kriegswesen und der im jahre 1623 erlittene brandschaden zu Heiger ihre einkunfte sehr zurückgesetzt hätten, 1000 floren.*“[179]) Bar Geld war freilich auch bei dem Grafen rar, Kriegssteuern und Einquartierungen hatten seine Schatulle geleert, und so wies er denn den abgebrannten Untertanen von Herborn Holz im Werte von 1000 Floren oder 1125 schlechten Gulden[180]) zu. Dem kleinen Mann, der sein Häuschen eingebüsst hatte, konnte nichts willkommener sein als diese Gabe, und wenn sie sofort zur Ausgabe gelangte, war wenigstens nach einer Seite hin der dringendsten Not abgeholfen; freilich kam, wie der Ansatz[181]) der für die Holzverteilung eingesetzten Kommission beweist, auf den einzelnen nur ein verschwindend kleiner Betrag. Es ist nicht recht klar, wann der Graf diese Summe von 1000 Floren für Holz bewilligt hat, der Umstand aber, dass die Kommission erst Ende November 1627 zusammentrat, um die Raten für die einzelnen Abgebrannten zu bestimmen, lässt vermuten, dass die Anweisung erst nach der Rückkehr der Kollektoren erfolgte, also zu einer Zeit, wo man den Erfolg der Sammlungen überblicken konnte. Die Lieferungen, so wie sie nach dem Überschlag der Kommission erfolgten, genügten aber in manchen Fällen nicht, und so half man sich dadurch, dass auch grössere Mengen Bauholz abgegeben wurden, die dann aus dem Anteil des Betreffenden an dem Kollektengeld bezahlt wurden. So erhielt z. B. Heinrich Friedrich, der Wirt zur Rose, von Irlen eine Anweisung auf Holz bei dem Oberförster Schilt in der Höhe von 35 Reichstalern und empfing dann aus dem Kollektenfonds nur noch 4 Reichstaler.[182]) Wir besitzen noch die detaillierte Abrechnung des Oberförsters Daniel Nol[183]), die am 16. Februar 1634 ausgestellt ist und die Jahre 1627—1633 umfasst[184]); die zahlreichsten Holzlieferungen fallen in die Jahre 1627—1630; für die Jahre 1631 und 1633 ist nur noch je eine einzige gebucht, für 1632 keine. Im ganzen hatte Nol für 552 Gulden 20 Albus Holz abgegeben, er bemerkt aber zum Schluss der Rechnung, dass sein Vorgänger, der Oberförster Schilt, „*vill bauholtzs den verbranden bewisen*“, und Irlen verweist darunter weiter auf „*den auszug mit Schilden, davon ich ein theil bezahlt, ein theil zedel gegeben.*“ Eine Abrechnung des Oberförsters Schilt ist aber nicht vorhanden, hat auch schwerlich bei der Prüfung der Gesamtausgaben Irlens am 3. März 1635 vorgelegen; Irlen brachte unter der Rubrik „*aussgifft der stadtcollect, so der oberförster zu berechnen,*“ nicht nur den Posten von 552 Gulden 20 Albus, sondern auch die restierenden 572 G. 4 A., schrieb aber unter Hinweis auf die bekannte Schluss-

[179]) Vgl. Beilage II.

[180]) Der Florin wurde laut K. R. S. 1 zu 1 Gulden 3 Albus (à 8 Pfennig) gerechnet.

[181]) Vgl. Beilage I Reihe 5.

[182]) Vgl. Beilage I Nr. 85, ferner 45, 50, 52, 55.

[183]) So schreibt er sich selbst, während Irlen ihn einmal Nolde nennt.

[184]) K. R. Belag B.

bemerkung von Nol doch hinzu „*item rest an denen 1000 fl., so ich hier vor aussgifft setze und noch hinder dem Oberförster stehen soll, dahin es wider verwiessen wirdt.*"[185])

Dass Graf Ludwig Heinrich und seine Gemahlin das Elend einzelner Abgebrannten, die sich hilfesuchend an sie wandten, zu mildern suchten, habe ich oben schon erwähnt.

Überblicken wir nun einmal das Gesamtergebnis der Sammlungen! Über einzelne Kollekten gehen die Angaben auseinander; so berechnet der Herborner Auszug

den Ertrag der Kollekte des Piskator auf . .	2668 G.	18 A.	4 Pf.,
„ „ „ „ „ Matthaeus „ . .	2665 „	12 „	4 „
in Summa .	5331 G.	1 A.	— Pf.

Irlen dagegen — und seiner von den Vertretern des Grafen und der Stadt geprüften Generalrechnung werden wir Glauben schenken müssen — bucht unter „Empfang vor die statt Herborn" „*auss herrn doctoris Matthaei und Piscatoris collect 1701¾ rthlr. 5 a. 2 pf., thun an gülden 3191 g. 4 pf.*"[186]); da die Stadt nur die Hälfte erhalten sollte, so berechnete ich diese beiden Kollekten zunächst auf 6382 Gulden 1 Albus; laut Irlens Abrechnung für die hohe Schule hat diese aber nur 1133 Reichstaler 39 Albus 4 Pfennige = 2126 Gulden 4 Pfennige erhalten, so dass Piskator und Matthaeus zusammen 5317 Gulden 1 Albus, also etwas weniger als die Herborner Quelle angibt, heimbrachten. Die Erträge der übrigen Kollekten wurden oben schon genannt; nach Irlens Angaben gingen im ganzen für die Stadt ein:

1. Aus der Kollekte des Johannes Lott (und Gerhard Holler)	1229 G.	15 A.	7 Pf.
2. „Underschiedliche collecten, so von computanten (Irlen) selbst eingezeichnet wurden"	741 „	15 „	— „
3. Aus den Kollekten des Matthaeus und Piskator	3191 „	— „	4 „
4. Holzsteuer des Grafen, 1000 Floren à 27 Albus	1125 „	— „	— „
Summa .	6287 G.	7 A.	3 Pf.

Rechnen wir hierzu die 2126 Gulden 4 Pfennig, die der hohen Schule aus den Kollekten von Piskator und Matthaeus zufielen, so haben wir das Gesamtergebnis der Kollekten überhaupt mit 8413 schlechten Gulden 7 Albus 7 Pfennig.[187]) Dem gewaltigen Verluste gegenüber ist diese Summe sehr klein und in Wirklichkeit ist sie nicht einmal in der von Irlen angegebenen Höhe eingegangen; von dem Gelde, das schliesslich zur Verfügung stand, ist

[185]) K. R.

[186]) H. E. wie auch die K. R. rechnen nach schlechten Gulden.

[187]) Vgl. dagegen den Wiesbadener Extrakt, der das Gesamtergebnis etwas höher, nämlich auf 6914 gute Gulden 30 Kreuzer (= 8643 schlechte Gulden) berechnet. Vgl. Beilage II.

noch nicht die Hälfte unter die Abgebrannten verteilt worden. Irlen und der Kammerschreiber in Dillenburg berechneten die Empfangssummen[188]) nach den Werten, wie sie in den verschiedenen Kollektenbüchern eingetragen waren; bar Geld ist aber den Kollektoren nur in seltenen Fällen gegeben worden, anderenfalls wäre es wohl allen ähnlich wie Irlen im Duisburger Walde ergangen. So wählte man einen sicheren Ausweg und nahm Wechsel an. Von Piskator ist es bekannt, dass er *„sein collect ... alle uff wechsel gemacht"* hat[189]), und nicht anders sind Matthaeus, Irlen und Lott vorgegangen. Emmerich und Wesel stellten ihre Wechsel auf Köln aus; ein Wechsel von Bremen wurde bei Peter Alleintz[190]) in Frankfurt a. M. eingelöst.[191]) Auch aus der Kollekte Piskators waren auf Frankfurt Wechsel ausgestellt.[192]) In Herborn selbst besorgte Stoffel von der Mühlen die Wechselgeschäfte.[193]) Es hat viel Mühe, Zeit und Geld gekostet, die in den Kollektenbüchern gezeichneten Summen auch wirklich zu erhalten; der säumigen Zahler waren nicht wenig. So wurden *„zur eintreibung deren gelter, so under die verbrändten getheilet worden,"* nach Haiger, Beilstein, *„in die Eyche,"* nach Friedberg, Marburg, Köln, Düren *„und sonsten"* Boten gesandt, die zusammen einen Lohn von 16 Gulden 20 Albus erhielten.[194]) Nach Marburg gingen nicht weniger als fünfmal Boten ab *„wegen des übermachten wechsels von d. Vreusburg"*, nach Friedberg *„wegen Pfochanii wechsel"* und nach Köln *„an Motzfelden wegen des Embrischen, an Billerbecker wegen des Weselschen"* Wechsels. Im Februar 1628 war noch keine Zahlung auf den Bremischen Wechsel erfolgt, und noch im März 1635 bei der Rechnungsablage Irlens, also mehr als 7 Jahre nach dem Abschluss der Kollektenbücher, fehlten noch eine Reihe von Beiträgen, und manche von ihnen sind zweifellos überhaupt nicht eingegangen. So hatten

---

[188]) Sie waren auf Befehl des Grafen noch besonders durch Heinrich Hatzfeld *„computiret"* und von dem Schultheiss Konrad Kaps und dem Bürgermeister Johann Reiff *„übersehen undt underschrieben"*. K. R. S. 1.

[189]) K. R. S. 26: „Item hatt d. Matthaeus wegen Herrn M. Piscatoris dessen schwägern Samuels Piscatoris wittiben im Niederlandt erlegt 28 rthlr., welche ihme (weil er sonst keine verehrung bekommen, sein collect aber er alle uff wechssel gemacht hatte, was er colligirt) nicht abgefordert worden." Dem Wortlaut und der Konstruktion nach müsste hier „ihme" u. s. w. auf Matthaeus bezogen werden; es kann aber nur Piskator gemeint sein, da nur er keine Verehrung, d. h. kein Geschenk bei der Abreise erhielt, während Matthaeus bekanntlich 40 Reichstaler empfing. — In der K. R. für die hohe Schule S. 3 steht nach „colligirt" noch das Wort „gehabt". — Zur Sache selbst sei noch bemerkt, dass Piskator natürlich auch Bargeld bekommen hat; als er am 10. Februar 1627 in Lenzburg im Kanton Aargau weilte, gab er das bis dahin auf seiner Kollektenreise in der Schweiz erhaltene bare Geld im Betrage von 58 Reichstalern und 36 Dukaten dem dortigen Pfarrer Jakob Spengler mit der Bitte, es ihm nach Zürich nachzusenden. Spengler entsprach dieser Bitte, wie wir aus einem Briefe von ihm an den Pfarrer Breitinger in Zürich wissen, und Piskator quittierte hier am 16. Februar, dass ihm *„obgemelte gelder zu recht seind behändiget worden."* St.-A. Zürich, E. II, 280.

[190]) Auch Allenz, Allentz.

[191]) K. R. S. 27, Belag 63.

[192]) Beilage I Anm. zu 6 und 75.

[193]) Vgl. Beilage I Nr. 5.

[194]) K. R. Belag 69.

damals die Städte Kamen, Hamm, Unna, ferner die Freifrau Ottilie von Kettler, Ludolf Lütter und der *„drost von Homburgk“*[195]) ihre Versprechungen von 1627 noch nicht eingelöst; 96 Reichstaler oder 180 Gulden waren von ihnen rückständig. Auch die einst von dem kurbrandenburgischen Geheimen Rat und Statthalter zu Emmerich, Johann Friedrich von Rheden, gezeichnete Summe war 1635 zum grösseren Teil noch nicht bezahlt; es fehlten noch 25 Gulden 20 Albus und sie sind schwerlich je erlegt worden, denn, wie Irlen bemerkt, „die erben wollen nichts gestehen.“[196]) Auch Matthaeus hatte damals von dem Kollektengelde noch 60 Reichstaler zu zahlen.[197])

Die Kollekte Lott-Holler brachte, wie oben erwähnt, nominell 1229 Gulden 15 Albus 7 Pfennig, in Wirklichkeit waren bis zum 16. Januar 1635 an Irlen nur 881 G. 6 A. 2 Pf. abgeliefert; *„das übrige haben die collectores theils verzehrt, theils noch zu berechnen,* setzet also computant zur aussgifft 348 g. 9 a. 5 pf.“[198]), über die Lott nähere Abrechnung zu liefern hatte. Noch 1651 war *„der dicke Lott“*, wie er damals genannt wurde, noch 100 Gulden aus seiner Kollekte schuldig, und da noch nichts wegen dieser Schuld entschieden war, so reichte die Stadt am 8. Februar an die Dillenburger Kanzlei eine Supplik ein. In diesem Schreiben war hervorgehoben, dass Lott *„collector der brandsteuer gewesen und dreyhundert gulden davon hinder sich gebracht, daran man ihm seines erlittenen brandschadens und armutshalben zweihundert gulden nachgelasen.“* Ob *„der armen in vielen schulden steckenden statt“* Herborn ihrer Bitte gemäss die Summe zugesprochen wurde, darüber gibt das Stadtprotokoll keine Auskunft.[199])

Aus dem Kollektenfonds wurden, wie wir weiter unten noch sehen werden, auch Darlehen gegeben; selbst der Landesherr und seine Gemahlin hatten diese Hilfe in Anspruch genommen und auch sie waren im März 1635 mit der Rückzahlung noch ausständig. Irlen hatte *„von den empfangenen collectengeldern zu Cölln“* 81 Reichstaler oder 151 Gulden 21 Albus ausgelegt, und die Gräfin nahm 1628 den auf 183 Reichstaler lautenden Wechsel von Bremen an, mit dessen Einlösung in Frankfurt Heinrich Georg von Haiger beauftragt wurde; nach Abzug der Unkosten erhielt sie 170 Reichstaler, von denen sie im März 1635 noch 172 Gulden 12 Albus zurückzuzahlen hatte. Beide Kapitalien waren unverzinslich ausgeliehen worden.[200])

---

[195]) Diese beiden letzten Personen werden in den Auszügen aus dem Kollektenbuch des Matthaeus ebensowenig wie die Stadt Kamen genannt. Welches Homburg hier gemeint ist, lässt sich schwer sagen.

[196]) K. R. S. 30.

[197]) Irlen hat diesen in der K. R. für die Stadt S. 30 eingetragenen Posten ohne nähere Begründung gestrichen und ihn in die K. R. für die hohe Schule gesetzt, rechnet hier aber nur die Hälfte. In den Niederlanden hatte Matthaeus, wie schon erwähnt, der Schwägerin von Phil. Ludw. Piscator, der Witwe des Samuel Piscator, 28 Reichstaler geliehen, die Irlen nebst 2 Rtlrn. aus dem Vergleich hierüber mit Stoffel von der Mühlen unter die Ausgaben setzte; auch dieser Posten ist in der K. R. für die Stadt S 25 gestrichen und auf Rechnung der hohen Schule gesetzt.

[198]) K. R. S. 4.

[199]) St-A. W. A. D. A. II. 2401 b.

[200]) K. R. S. 31.

Welche Kosten die verschiedenen Kollektenreisen und die Unterhaltung der Kollektoren verursachten, wurde schon oben hervorgehoben; allerdings hatte bei einer Reihe von Ausgaben dieser Art die Stadt nur die Hälfte zu tragen, immerhin waren es doch beinahe 500 Gulden, die ihr so verloren gingen, und zu diesem Ausfalle für die Abgebrannten kamen noch eine Reihe kleinerer Verluste hinzu. Unter dem baren Gelde, das die Kollektoren erhalten hatten, fand sich auch manches minderwerte Stück, namentlich sogenannte Schaffhäuser, Petermännchen, Groschen und ein Engellot. Selbst falsches Geld brachten sie heim; so waren *„under den gelieferten geldern gewesen 2 falsche g[olt]g[ulden], 1 böser reichsthaler und 2 bleien kopstück.“* Der Gesamtschaden dieser Art belief sich auf 13 Gulden.[201]) Auch die Einlösung der Wechsel brachte Verlust mit sich; so behielt der Wechsler Peter Allenz zu Frankfurt, als der Bremische Wechsel von 183 Reichstalern bei ihm präsentiert wurde, 4 Reichstaler Wechselgeld ein, und Heinrich von Haiger erhielt für Abholen des Geldes, Botenlohn und Reisekosten 13 Gulden 15 Albus. Erwähnt sei auch die Ausgabe von 13 Gulden Botenlohn für die Verschickung der Mahnbriefe an die oben genannten säumigen Zahler und der Dankschreiben *„nach Basel, Zürich und etliche orth in die Schweitz,“* ferner *„ins Niderlandt . . ., nach Hammburgk, Cöllen, Bremen p.“* [202]) Für Papier und die Abschriften der Kollektenrechnungen endlich wurden 7 Gulden 1 Albus ausgegeben.

Der Gesamtsumme der Einnahmen für die Stadt Herborn im Betrage von 6287 Gulden 7 Albus 3 Pfennigen stand eine Gesamtausgabe von 5474 Gulden 7 Albus 3 Pfennigen gegenüber[203]), und von diesen entfielen nur 2435 Gulden 18 Albus 4 Pfennig an Geld und 1125 Gulden an Holz für die Abgebrannten.[204]) Ausgabe und Empfang miteinander verglichen, blieb also Irlen der Stadt 813 Gulden schuldig; für diese Summe verwies er sie an acht Schuldner, die aus den Kollektengeldern Darlehen erhalten hatten, nämlich Konrad Zepper, dessen Schuld Jakob Löser übernommen hatte, mit 187 Gulden 12 Albus, Johannes Textor mit 100 G., Johannes Mergart mit 93 G. 18 A., die er von Eisfried Hensch bekommen hatte, Hans Bieber zu Schönbach und Konsorten mit 93 G. 18 A., Georg Bierbach mit 25 Reichstalern oder 46 G. 21 A., Jakob Klunck mit 30 R. oder 56 G. 6 A., Gerlach Lott mit 100 R. oder 187 G. 12 A., Andreas Zeppenfeld mit 30 R. oder 56 G. 9 (!) A., in Summa 822 Gulden, also 9 mehr, als nach Irlen der Überschuss betragen sollte; mit Ausnahme von Textor und Bieber gehörten die Entleiher zu den Abgebrannten.[205]) Ausser den hier genannten entliehen, wie aus der Abrechnung von Irlen für die hohe Schule[206]) hervorgeht, von den Kollektengeldern der

---

[201]) K. R. S. 22. Belag X.

[202]) K. R. S. 28 und Belag 𝔗.

[203]) Der Posten S. 24 *„aussgifft vor die stadt, welches zu der herrn verhörer dieser rechnung discretion gestellet wirdt“*, wurde bekanntlich gestrichen; ebenso berechnet Irlen in der obigen Gesamtausgabe nicht die Kosten für Papier und Abschriften der Kollektenrechnung, die für die Stadt 3 G. 12 A. 4 Pf. betrugen. K. R. S. 32 u. 33.

[204]) K. R. S. 21 und 2.

[205]) Vgl. Beilage I Nr. 21, 59, 99, 97, 88, 115.

[206]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 8 D. 2.

zweite Pfarrer in Herborn Johann Korff 50 Reichstaler, Lorenz Schaub 20, Hans Nies 10, Jost Blum 20, Jakob Veltbach 100, der Sattler Johann Eberts, der Schwiegersohn des Konrad Rücker, 100 und Peter Weyel 25 Reichstaler.[207])

Die Kollektenrechnung Irlens für die Stadt wurde, wie schon bemerkt, erst am 3. März 1635 abgehört und von dem Dillenburger Kammerschreiber Philipp Sengel, dem Herborner Schultheiss Konrad Kaps, dem Bürgermeister Johann Reiff und von Johannes Textor, Georg Rosenkranz, Konrad Reiff, Wilhelm Neuendorff und Hans Georg Wiessenbach, vermutlich Schöffen, unterschrieben.

Es hat lange gedauert, ehe die Stadt über ihre Aktiva und Passiva aus den Kollekten Aufschluss erhielt, und es hat mancher Aufforderung an Irlen bedurft, ehe er endlich soweit war, die Abrechnung einzureichen. Schon am 8. Oktober 1633 trug hierüber der Stadtsekretär Hoen in das Stadtprotokoll ein: *„Nachdem der collecten- oder brandsteuerrechnung gedacht worden, ist der stattschreiber und Johann Reiff vermög commandos zum herrn inspector, herrn D. Johann Irlen geschickt worden, zu vernehmen, wo es bliebe oder hingen mit der collecten-rechnung, doruff der herr inspector geantworttet, es wehr zwar nicht ohn, dasz wir die rechnung mehrmals begehrt hetten und auch zu Dillenberg, dieselbe zu thun, commandiret worden, weill aber der schulen ihres theils dieselbe noch nicht hett verfertigt, noch gethan werden können, so sey es mit dieser auch annoch verblieben. Es stehe aber doruff, sobald jetzo die herrn professores wider an der hand wehren, solts an hand genommen und nicht länger uffgeschoben werden, alszdann der statt ihres theils auch contantirt werden solt; doruff wir replicirt, wir wehren zufrieden, die rechnung werde hier oder droben gethan, wan man nuhr copiam haben möchte, zur nachricht, was ein und ander bekommen hette oder noch gebühren möchte, und was noch auszstendig wehr. Hieruff der herr inspector sich erkleret, die rechnung solt hie abgelegt werden, wie er dan schon albereits sowohl der schulen als der statt rechnung begriffen hette; doruff wir gebetten, wans ihm nicht beschwerlich, solchen begriff fertig zu machen und mit den collectenbüchern vorzubringen, dazu er sich gantz gutwillig zu ehister gelegenheit in kurtzer zeit erkleret, wolts gern thun, wüst solchs wohl zu bescheiden, dasz es vornehmlich hieher gehörete, solt ihm kein bedenken noch beschwerung sein.“* [208]) Am 21. Oktober 1635 war aber noch nichts erfolgt und deshalb sollte *„der collectenrechnung halben beim herrn inspector wider angehalten werden.“* Auch diese erneute Mahnung half nichts; denn am 12. Januar 1636 wurde von der Stadt folgender Beschluss gefasst: *„Obwohl der stattschreiber gestern noch umb die collectenrechnung bei D. Irlen angehalten, aber noch nichts drauff erfolget, sollen burgermeister nochmals drumb anhalten, dasz sie geliefert und gethan werde. Dorauff sie sampt Textorn alszbald hinauff zum herrn D[octor] gegangen, aber nichts als Johannes Lotten collectenbuch sampt deszen rechnung ubern die unkosten, so druffgangen, gebracht, referirend, dasz der herr D[octor] noch in verfertigung der rechnung stünde, sonderlich*

[207]) Vgl. Beilage I Nr. 73, 65, 43, 79, 24.

[208]) St.-A. W. VII A. D. A. H. 2401 a. Fol. 16 v.—18.

weil er dem oberförster noch nicht zu rechnung des holtzes, so er zu eins und des andern bewen gelieffert, hab bringen können, wolte morgen desentwegen nach Dillenberg ziehen.“ [209]) Einen Monat später, am 16. Februar 1634 lieferte der Oberförster Daniel Nol die Holzrechnung ab, ehe aber die Vorstellungen des Stadtrates bei Irlen Erfolg hatten, verging noch fast ein Jahr; denn erst am 16. Januar 1635 legte er die Abrechnung über die Kollekten vor.[210]) Viel Mühe und Zeit hat es dann weiter gekostet, bis die Stadt über die ihr noch zustehenden Kapitalien aus den oben erwähnten Darlehen und die deswegen ausgestellten Verschreibungen, die bei dem Schulrentmeister Hartmann Kretzer (1627—1641) hinterlegt waren, genau Bescheid wusste; die Angelegenheit zog sich bis zum Jahre 1642 hin. Bereits am 18. Juli 1636 berichtet hierüber der Stadtschreiber: „*Dieweill die collectenrechnung den brandtbeschädigten biszher nicht verfolgt worden, dasz man die handschrifften und verschreibungen, so darin der statt zugeordnet worden, von schulrenthmeister noch nicht herauszgetrieben noch empfangen worden, so ist Jost Kapsen*[211]) *bevohlen, dieselbe rechnung under seines vatters sachen zu Dillenberg uffzusuchen und hir inzuliefern; die 50 rthlr., so Conrad Zeppers wittibe abgelöset und Jörg Theisen zugeweist, itzo aber fellig sein sollen, sollen die kapellenbawmeister Johann Reiff und Philips Behr*[212]) *intreiben und mit dem bawwerk in der capellen damit fortfahren.*“ [213]) Die Nachforschung muss wohl ohne Erfolg geblieben sein, denn am 17. Oktober 1636 wurde beschlossen: „*Der collectenrechnung halben soll eine gewisze stund angesetzt werden, dasz der herr inspector D. Irlen zur communication und berichtt komme.*“ Aber erst in der Senatssitzung vom 8. Februar 1637 gab Irlen den verlangten Aufschluss; man hatte ihn „*kommen lasen, dasz man wiszen möchte, was der statt ausz der collectenrechnung noch zum besten komme; da hat ehrngedachter herr inspector die zu Dillenberg abgehörte originalrechnung eingebracht und darausz nicht allein die capitalia, so der stadt zugeordnet, specifice geliefert, sondern auch seine schuldt, was man ihm schuldig, berechnet, so sich 136 rthlr. belauffen; doruff man ihm zu deroselben bezahlung zwey capital, als bey Gerlach Lotten sel. erben 100 rthlr. und Georg Theisen wittiben, so wegen Conrad Zeppers 50 rthlr. schuldig gewesen und den vorigen bürgermeistern Johannes Hoffmann und Jost Rückern erlegt hat, zugestelt, welches er, herr inspector, zu dank angenommen.*“ [214]) Irlen hatte schon in die Kollektenrechnung vom 16. Januar 1635 einen Passus „*vor des computanten vielfältige mühe*“ aufgenommen, strich ihn dann aber wieder. Er behielt auch das ihm jetzt zugewiesene Geld nicht; ihm lag zu sehr der noch immer nicht ganz vollendete Bau der Begräbniskirche, für die

---

[209]) A. a. O. Fol. 21.

[210]) Von Interesse sind auch die Daten der Quittungen zur Kollektenrechnung; die erste datiert vom 11. September 1627, die letzten vom 17. Januar 1635, also dem Tage nach der Einreichung der Rechnung! Vgl. Beilage I Nr. 50, 52, 67, 73, 81, 89, 91, 131.

[211]) Vielleicht ein Sohn des Konrad Kaps.

[212]) Sie waren nicht die Erbauer der Begräbniskirche, sondern die Kirchenrechner, denen auch die Verwaltung des Baufonds und die Aufsicht über das Bauwesen oblag.

[213]) St.-A. W. a. a. O. Fol. 71 v.—72.

[214]) A. a. O. Fol. 83 v.—84.

er schon verschiedene Schenkungen gemacht, am Herzen, und so schenkte er denn die 136 Reichstaler oder 255 Gulden für den Ausbau des Chores der Kirche. Als nun die erfreuten Väter der Stadt *„deswegen auch ein trunk wein mit ihm, herrn D[octor], zur dankbarkeit gethan"*, da hat der Herr Inspektor *„ein mehrers gethan"* und gab nicht allein zu den schon früher von ihm gestifteten 10 Wagen Bauholz noch weitere 10 Wagen, die ihm von seiner Besoldung zustanden, sondern auch noch eine Verschreibung über 27 Gulden.

Nun wusste die Stadt allerdings Bescheid, aber ein Jahr später waren die Schuldverschreibungen noch immer nicht in ihrem Besitze; am 11. Februar 1638 sollten sie deshalb endlich *„beim rector und schulrenthmeister herausz-gebracht"* werden. Johann Irlen, der damalige Rektor, und der Rentmeister Hartmann Kretzer lieferten infolge dessen die Dokumente, soweit sie vorhanden waren, aus. Noch einmal hören wir von der Angelegenheit am 19. November 1641, als man *„die restanten von den collecten gemahnet und vorgenommen."* Die 100 Reichstaler, die einst Konrad Zepper schuldete, waren durch dessen Witwe oder vielmehr Jakob Löser und die Witwe des Georg Theis zurückbezahlt; sie sind von der Stadt *„an Johannes Hoffen*[215]*) und Jost Rückern, welche es in der bürgermeisterrechnung anno 1636 verrechnet, verweiszet worden mit 70 reichsthalern und Philips Behrn und Johann Reiffen zur begräbnuskirchen mit 29 reichsthalern, wie sie anno [16]36 in ihrer bawrechnung verrechnet."* Von Johannes Textor war keine Verschreibung vorhanden, er erkannte aber seine Schuld von 100 Gulden und die rückständigen Zinsen seit 1637 an. Johannes Mergart hatte seine 93 Gulden und 18 Albus an Hans Mertins und Jost Kaps bezahlt, denen sie *„von der statt zu bezahlung ihrer bawkosten [so] an dem rahtthausz und begräbnus uffgangen, zugeweist worden."* Hans Bieber war nicht erschienen und sollte durch den Gerichtsknecht zitiert werden. Von Georg Bierbach verlautet nichts; seine Schuld scheint, obwohl Irlen davon nichts erwähnt, schon 1627 Georg Kremer übernommen zu haben; dessen Witwe Jutta gestand, dass sie mit der Zinszahlung seit 14 Jahren im Ausstande sei; die Zinsen von 1627—1634 wurden ihr ganz, die von 1635—1641 *„auss mitleidens ihres armen zustandt"* zur Hälfte erlassen, so dass sie im ganzen 30 Reichstaler zu zahlen hatte. Für diese verschrieb sie der Stadt ihre dem Hans Mertins überlassene *„wiesz uff der Aar gegen Burgk zwischen Georg Rosenkrantz und den Rosen erben gelegen"*; die Verschreibung des Mertins datierte erst vom 24. Dezember 1642. Jakob Klunck erkannte die Forderung von 30 Reichstalern an; am 20. Juli 1642 wurde festgestellt, dass er ausserdem 15 Reichstaler an rückständigen Zinsen und noch 8 an Kontribution schulde. Bürgermeister und Rat erliessen ihm 13 Taler und verwiesen ihn mit dem Rest von 40 Talern zur Zahlung an die Baumeister Paul Jörg und Hans Neuendorff. Schon 1634 hatte er *„seinen garten bey der bitzbrücken"*[216]) für seine Schuld verpfändet. Die 100 Reichs-

[215]) Verschrieben statt Hoffmann.
[216]) Bitz = Grasplatz.

taler des verstorbenen Gerlach Lott wurden, wie schon erwähnt, als Gratifikation an Irlen überwiesen, der sie zunächst für die Begräbniskirche, dann für die Errichtung einer Orgel in der Pfarrkirche schenkte. Für Andreas Zeppenfeld erschien bei der Vernehmung am 19. November 1641 Johann Nied, der sich zur Zahlung bereit erklärte, sobald er das dem Dillenburger Kammerschreiber geliehene Geld zurückerhalten hätte. Am 20. Juli 1642 dagegen wurden dem Johann Reiff *„die bey Henrich Jüngsten von Andreas Zeppenfelds hausz hinterständige 30 reichsthaler zu bezahlung seines von der begräbnuskirche hinderstendigen recesz“* angewiesen.

Das sind bis auf die schon erwähnte Nachricht von 1651 über den *„dicken Lott“* die letzten Nachrichten, die das Herborner Stadtprotokoll über die Kollekten zu Gunsten der Abgebrannten von 1626 bietet. Zum Schluss noch ein Wort über den Wiederaufbau der Stadt und die Verwendung des Kollektenanteils der hohen Schule.

Die eifrigste Bautätigkeit entwickelte sich in den Jahren 1626 bis 1630; in diese Zeit fallen nämlich die meisten Lieferungen der Oberförster Schilt und Nol an Bauholz für die Abgebrannten. Wir hörten schon oben von dem Wiederaufbau der Scheune des Schultheissen Konrad Kaps in der Hintergasse.[217]) Im Jahre 1627 bauten ferner Konrad Rücker, Hartmann Möller, die Witwe des Johannes Möller, Johann Usinger, Georg Rosenkranz, Gerlach Lanius, Johann Kreh, Dietrich Metzler, Johann Steindorff, die Witwe des Gerlach Niesen[218]), Johannes Lott und Severus Ebersbach.[219]) Im Jahre 1628 erhielten Bauholz Gerlach Lott, Johannes Lohr, die Witwe des Christian Baum, Franz Ebersbach, Gerhard Holler, Georg Zeppenfeld, Matthias Vester, Georg Meckell, die Witwe des Gerlach Knebel, die Tochter des Walter Schlosser, Johannes Gabriel, Sophie Bienemann, die Witwe des Hans Georg Krick, Ludwig Moritz, Johannes Mergart, Konrad Reichart[220]); 1629: Jost Weidenbach, Heinrich Theis, Eva Bösch, Heinrich Weiss, Jost Selbach, die Witwe des Stoffel Ebersbach, die Ehefrau des Jost Mass, Frank Lich, Johannes Weyell und Philipp Behr.[221]) Im folgenden Jahre werden nur noch sechs Personen genannt, die Witwe des Sebastian Weiland, Philipp Scherer, die Witwe des Gottslebius, Lorenz Schaub, Philipp Pfriem und Frank Will.[222]) Die letzten Empfänger sind Jost Blum, der 1631, und Jost Bender, genannt Glaser, der 1633 baute.[223])

Ehe Herborn seinen früheren Häuserbestand wieder erreicht hatte, vergingen noch viele Jahre; bereits 1606 zählte die Stadt 260 Wohnhäuser, im Jahre 1642 hatte sie deren erst 230. Auch später noch waren manche der

---

[217]) Sein Holzgeld ist erst 1628 eingetragen.

[218]) So heisst er in der Holzrechnung, er ist aber jedenfalls mit dem in der Brandliste genannten Gerlach Nisch identisch. Vgl. Beilage I Nr. 46.

[219]) Vgl. Beilage I Nr. 79, 69, 71, 55, 7, 6, 112, 81, 37, 111.

[220]) Vgl. Beil. I Nr. 88, 91, 104, 50, 52, 78, 70, 83, 34, 87, 49, 47, 61, 36, 59, 86.

[221]) Vgl. Beil. I Nr. 109, 25, 40, 60, 14, 42, 2, 38, 51, 19.

[222]) Vgl. Beil. I Nr. 96, 56, 67, 73, 41, 103.

[223]) Vgl. Beil. I Nr. 43, 74.

im Feuer von 1626 zerstörten Hofstätten nicht wieder bebaut. Nicht jeder der Abgebrannten besass die Mittel, selbst einen Neubau aufzurichten; so kaufte sich z. B. die Witwe des Konrad Lüncker[224]) ein Häuschen, und Johannes Wetzlar[225]) vertauschte „*armuten halber*“ seine Hofstätte gegen einen alten Bau seines Schwiegersohnes Johann Moritz, so dass er „*von einem gelegenen ortth ahn einen ungelegenen ortt in einen winckell weichen*“ musste. Andere erstanden ausserhalb alte Gebäude, liessen sie abbrechen und in Herborn wieder aufrichten. So hatte Jakob Hensch, vermutlich der alte Wirt des Gasthauses zur Rose[226]), zu Sinn einen alten Bau gekauft und liess ihn auf der Hofstätte des verstorbenen Konrad Behr in der Hintergasse aufschlagen. Die Bürgermeister und Schöffen besichtigten den Bau und fanden laut Stadtprotokoll vom 10. Februar 1644, dass „*derselbe baw von gemelter hindergaszen bisz hinden an die new schaaffgasz zu lang gewesen und vor die andern darneben stehende bew gegangen.*“ Die Baukommission hatte aber ein Einsehen und sah von einer Änderung ab, nachdem Hensch 5 Gulden (zuerst waren 10 Gulden angesetzt) bezahlt hatte. Bei dieser Besichtigung wurde ferner festgestellt, dass auch der Schlossermeister Gebhard Bühl[227]) einen „*alten baw ahn Johannes Herbchen*[228]) *gesetzt und auch den tachtrauff ahn und wider die stattmauer gewendet.*“ Das Verfahren Bühls widersprach aber einer Verordnung des Grafen Ludwig Heinrich, der bald nach dem Brande bestimmt hatte, dass zwei Reihen Scheunen aufgebaut würden, „*die eine forn an die hindergasz und die ander hart ahn und uber die stattmauer, damit dieselbe wider in ufftach und ins trocken gebracht werde, und darzwischen eine fahrstraasz gemacht werden solten.*“[229]) Herbchen und Bühl wurde deshalb bei 20 Reichstalern Strafe aufgegeben, die Scheunen so zu ändern, „*dasz die eine seit des tachs und tachtrauff über die stattmauer hingehe.*“ Bühl, der die Hofstätte und den Bau gekauft hatte, klagte am 16. April 1644, er sei arm und könne nicht höher bauen; man wies ihn aber ab. Am 29. April wurde er jedoch von neuem vorstellig, und jetzt gab ihm die Behörde einen Ausstand von zwei Jahren.

Erwähnt sei noch, dass der Brand auch Anlass zur Strassenregulierung gegeben hat; wenigstens klagt der Wollweber Jost Mass[230]) in seinem Bittschreiben an Irlen, dass ihm nicht nur seine „*bew durch den schetlichen brand abgebrent*“, sondern dass er „*auch noch dorzu von meinen hofstätten ohne einige ergezung zur gemeinen gaszen habe liegen laszen müszen.*“ Der Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Gebäude erfolgte, wie sich das heute noch feststellen lässt, auf dem Brandschutt. Bei den stehengebliebenen Gebäuden lag deshalb der Hausflur um etwa 0,6—0,8 m tiefer als die Strasse.

[224]) Vgl. Beil. I Nr. 62.
[225]) Vgl. Beil. I Nr. 106.
[226]) Er kündigte 1610 der Stadt seinen wegen des Wirtshauses abgeschlossenen Vertrag.
[227]) Vgl. Beil. I Nr. 53.
[228]) Wahrscheinlich Johannes Herbst.
[229]) Stadtprotokoll a. a. O. Fol. 311.
[230]) Vgl. Beil. I Nr. 3.

Auch zwei Pflaster liegen übereinander.[231] Diese Höherlegung war notwendig, weil früher die Dill bei Hochwasser die Strassen öfters überflutete.

Bei dem Brande am 20. August 1626 gingen, wie oben erwähnt, auch das Rathaus und die Begräbniskirche in Flammen auf. Über den Neubau des Rathauses ist wenig bekannt, da die Herborner Stadtrechnungen aus dem dreissigjährigen Kriege, die darüber reiches Material bieten würden, leider verloren sind. Wie für den Bau der Totenkirche, so mussten die Bürger auch für den Wiederaufbau des Rathauses eine Steuer zahlen; es vergingen aber noch mehrere Jahre, ehe der Bau begonnen wurde. Am 1. August 1629 endlich war der Rohbau vollendet, und am 8. März 1630 wurde im neuen Rathause die erste Schöffensitzung, am 18. März die erste Senatssitzung abgehalten.[232] Dass aber das Gebäude auch damals noch nicht fertig war, beweist folgende Stelle im Herborner Stadtprotokoll vom 15. Juli 1633: *„Damit der rahthausz- und kirchenbaw desto besser auszgemacht und befordert werde, solt noch einmahl an unsern gnedigen hern geschrieben und um ernsten bevelch an alle schultheisen gebetten werden“*, dass die mit Soldaten nicht beschwerten Orte die rückständige Kontribution bezahlten.[233] Am 24. August 1634 wurde im Stadtrate beschlossen, dass *„das schreibcämmergin an der schöffenstuben soll gemacht werden.“*

Wann der Bau der Begräbniskirche begonnen hat, lässt sich ebenfalls nicht mehr feststellen. Steubings Angabe[234]), die Kirche sei in den Jahren 1630 und 1631 erbaut, ist nur insoweit richtig, als die ersten Vorbereitungen für den Wiederaufbau schon 1630 getroffen sein müssen; denn der Stein, der einst über der Kirchentür angebracht war[235]), zeigte die Namen des Erbauers Johann Kreh und des Bürgermeisters Georg Mauss; letzterer starb aber schon 1630. In Wirklichkeit war der Neubau noch im Oktober 1633 nicht errichtet; denn im Herborner Stadtprotokoll heisst es unter dem 14. Oktober dieses Jahres: *„Gegen den vorstehenden uffschlag des neuwen kirchenbaues uff'm begräbnus sollen zwey newe seiler bestelt und dan nach dem uffschlag uffgehengt und verwahret werden.“*[236]) Als Baumeister[237]) der Kirche werden damals Jost Bender, genannt Glaser, und Gerlach Lanius erwähnt, denen Paul Jörg und Hans Konrad Neuendorff[238]) beigeordnet waren; sie wurden am 12. August 1633 aufgefordert, ihre Baurechnung von neuem vorzulegen; am 7. Oktober war die *„rechnung nochmahlen calculirt und mit den eingebrachten quittungen collationirt“;* es fehlten aber noch einige Beläge, so namentlich die Quittungen

---

[231]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Hoffmann in Herborn.

[232]) Steubing a. a. O. S. 41.

[233]) St.-A. W. VII. A. D. A. H. 2401a Fol. 5.

[234]) Steubing a. a. O. S. 45.

[235]) Der Stein war eine Zeit lang im Besitze des Herrn Hoffmann in Herborn, ist ihm aber leider abhanden gekommen.

[236]) St.-A. W. VII A. D. A. H. 2401. Fol. 18 v.

[237]) Vgl. Anm. 212.

[238]) Er war einer der angesehensten Krämer in Herborn, wurde 1637 in den Bürgerausschuss und 1638, 1650, 1653, 1661 zum Bürgermeister gewählt; zeitweise lag er in argem Konflikt mit den städtischen Behörden.

des Zimmermanns Lorenz. Im Mai 1634 wandte sich der Zimmermann Klaus Bartels mit Erfolg an den Bürgermeister und Rat von Herborn, um den rückständigen Lohn für seine Arbeiten an der Begräbniskirche zu erhalten.[239]) Das Werk der Zimmerleute wird also damals vollendet, der „Aufschlag" der Kirche bereits erfolgt sein; der Ausbau liess aber noch lange auf sich warten. Die neuen Kirchenbaumeister Jörg und Neuendorff kümmerten sich herzlich wenig um den Bau, und so war denn die Kirche noch 1636 nicht unter Dach und Fach. Am 15. Mai 1636 berichtet der Stadtschreiber hierüber: *„Dieweill der kirchenbaw uffm kirchhoff wegen unfleisz und nachlesigkeit dero bawmeister Paulus Jörgens und Hans Conrad Newendorffs gar ersitzen bleibt, indem das tach nicht vollends gedeckt und inwendig auch die bohr, kirchen- und weiberstiehl nicht gemacht werden, dasz man sitzen kan, so seind Johann Reiff und Philips Behr zu bawmeistern erbetten worden, welche sich des baws annehmen wollen."* [240]) Vollendet war der Bau der Begräbniskirche erst im Juli 1641, als der erste Pfarrer Jakob Niesener sie „weissbinden und ganz fertig machen" liess.[241]) Sein Vorgänger, der oft genannte Johann Irlen, hatte aus eigener Tasche wiederholt hohe Summen für den Bau der Totenkirche geschenkt[242]); seinem Einfluss wird es auch zuzuschreiben sein, dass ein ziemlich hoher Betrag aus den Kollektengeldern für diesen Kirchenbau hergegeben wurde, während in der Kollektenrechnung keine Ausgabe für den Rathausbau sich erkennen lässt.[243]) Die Baumeister Jost Glaser und Gerlach Lanius erhielten zu dem genannten Zweck im ganzen 411 Gulden 6 Albus.[244]) Auch der Kollektenanteil der hohen Schule wurde für den Kirchenbau herangezogen; Professor Alsted hatte 30 Reichstaler *„zum rahthaus und begrebniskirchen gestenret"*; diese 56 Gulden 6 Albus wurden ihm von Irlen zurückerstattet.[245])

Der hohen Schule sollte der Bestimmung des Landesherrn gemäss aus den Kollekten ihrer Professoren Matthaeus und Piskator die Hälfte des Ertrages zufallen. In Wirklichkeit hat sie nach der Kollektenrechnung Irlens nur 1133 Reichstaler 39 Albus 4 Pfennige oder 2126 Gulden 4 Pfennige erhalten, während die Stadt bekanntlich 3191 Gulden 4 Pfennige empfing. Von dem Anteil der hohen Schule kamen sofort beträchtliche Summen in Fortfall;

---

[239]) St.-A. W. a. a. O. Fol. 27 v.

[240]) St.-A. W. a. a. O. Fol. 61.

[241]) Steubing a. a. O. S. 179.

[242]) Irlen erlebte die Vollendung des Baues in Herborn nicht mehr; er suchte den Schmerz über den Verlust seiner Frau und seiner Kinder, die sämtlich an der Pest starben, im Trunke zu betäuben; es kam sogar zu ärgerlichen Scenen in der Kirche selbst und es blieb nichts übrig, als dem um Herborn hochverdienten Manne den erbetenen Abschied zu bewilligen (August 1638, nicht 1639, wie Steubing a. a. O. S. 179 angibt). Herb. Stadtprotokoll. St.-A. W. a. a. O.

[243]) Vielleicht waren die 172 Gulden 22 Albus, die Johann Reiff aus der Kollekte Lotts erhielt, für den Rathausbau bestimmt; sicheres lässt sich darüber nicht sagen, weil der Beleg nicht mehr erhalten ist. K. R. S. 3.

[244]) K. R. S. 3. Über sonstige Beiträge zum Bau der Begräbniskirche vgl. Steubing a. a. O. S. 45 f.

[245]) St.-A. W., Hohe Schule Herborn, III 8 D 2. Die Schule hat aus ihrem Kollektenanteil also auch zum Bau des Rathauses beigetragen.

Piskator behielt seine Besoldung mit 212 Reichstalern oder 397 G. 12 A., Matthaeus die seinige mit 201 Rtlrn. oder 376 G. 21 A. von dem Kollektengeld zurück. Auch dem Professor der juristischen Fakultät Dr. Martin Schickhard musste noch ein rückständiger Sold von 100 Reichstalern ausbezahlt werden. Der Schule selbst kam nur wenig zu gute; so wurden für die Herstellung *„des understen auditorii uff der kirchen“* 71 Gulden 22 Albus und für die Reparierung des ganzen Schulhofes 36 Gulden bezahlt; *„das auditorium uf der kirchen zur bibliothec zu repariren“*, kostete 19 G. 17 A. 6 Pf. Dazu kamen die Ausgaben von mehr als 400 Gulden für die Kollektenreisen, Botenlohn, Briefe u. a. m. Wie schon oben hervorgehoben wurde, machten viele der Abgebrannten und andere Bürger Anleihen bei der hohen Schule — Irlen gibt die Summe auf 1431 Gulden 6 Albus an! — so kam es, dass schliesslich 3109 Gulden 20 Albus 6 Pfennige verausgabt waren, während die Einnahme nur 2126 G. 4 Pf. betrug. Von dieser Schuld der Schule an Irlen in der Höhe von 983 Gulden 20 Albus 2 Pfennigen weist aber Irlen der Stadt 613 G. 14 A. zu[246]), für die er sich der Stadt haftbar erklärt; die Schule selbst blieb ihm also nur 370 Gulden 6 Albus 2 Pfennige schuldig. Wie sich die Parteien verglichen haben, darüber sind Nachrichten anscheinend nicht mehr erhalten.

Beilage I.

Übersicht über die Abgebrannten, den Brandschaden und die Entschädigungen.

Bemerkung: Das Original, nach dem die unten veröffentlichte Liste zusammengestellt ist, wird heute in der Sammlung des Herborner Altertumsvereins aufbewahrt und umfasst 22 Seiten Grossoktavformat. Steubing hat daraus in seiner Topographie von Herborn nur die Namen der Abgebrannten und die Höhe des Verlustes jedes einzelnen mitgeteilt, jedoch unvollständig und ungenau. Ich habe der besseren Übersicht wegen eine schematische Einteilung gewählt. Die eingeklammerten Ziffern in der ersten Reihe bedeuten die Nummern des gedruckten Verzeichnisses bei Steubing. Die in Klammer gesetzten Zahlen der fünften Reihe bezeichnen die Höhe der Entschädigung an Holz, die der Landesherr gewährte und deren einzelne Quoten durch eine Kommission am 30. November 1627 festgesetzt wurden. Die Liste selbst hat jedenfalls der Stadtschreiber Hoen niedergeschrieben, die Wertsummen sind in anderer Tinte, also später hinzugesetzt worden, noch später die Holzentschädigungen.

In der fünften Reihe habe ich dann ferner aus der grossen Kollektenrechnung der Stadt Herborn von Johann Irlen die dort S. 5—21 eingetragenen einzelnen Entschädigungen an die Abgebrannten zusammengestellt; die Anmerkungen endlich bieten ergänzende Einzelheiten, persönliche Nachrichten u. a. m. aus den Belägen zu der Abrechnung Irlens und anderen Quellen.

---

[246]) Zweifellos ist es die Summe der aus dem Kollektenanteil der Stadt gewährten Darlehen.

I. „Verzeichnus, wasz einem jeden burger in der stadt Herborn den 20. Augusti 1626 durch den schadlichen brandt ist in die asche gelegt worden.“

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
S. 1:				
1. (1)	Jakob Petri.	1 Scheune, 10 Wagen Korn, 8 Wagen Heu, Geschirr, Kleider u. a. m.	1005 G.	(9 G.) —
2. (2)	Jost Masz' Hausfrau.	„*1 gross neubauw, so zum hausz uszgelegen*“; 13 Wagen Korn, 8 Wagen Heu.	1430	(11) 38 G. 12 A. 6 Pf.
3. (3)	Jost Masz selbst, Wollweber.	„*Des Knebels halb hauszgin*“ (vgl. Nr. 34); 2 Scheunen.	400	(?) 15 G. 22 A. 4 Pf.
4. (4)	Johann Reiff.	1 Scheune, 7 Wagen Heu, 500 Schuh Lattenbretter.	150 — 8	— —
5. (5)	Stoffel von der Mühlen.	$^1/_2$ Scheune, 5 Wagen Heu, 90 Reis Schiefersteine und 40 R. „*danne bohr*“.	500	— —
S. 2:				
6. (6)	Gerlach Lanius.	1 Wohnhaus, $2^1/_2$ Scheune, $7^1/_2$ W. Korn, 1 Karren Linsen.	1385	(20) 37 G. 12 A.
7. (7)	Georg Rosenkranz.	1 Wohnhaus, 3 W. Heu, 77 „*Rhr. Letter*“, Werkzeug und Hausgerät.	850	(12) 24 G. 18 A.
8. (8)	Albert Mudersbach.	$3^1/_2$ Wohnhäuser, 2 Scheunen, 28 W. Korn und Heu, 6 W. Stroh.	4000	— —
9. (9)	Die Witwe des Wilhelm Manger.	1 Wohnhaus, 9 W. Korn, 7 W. Heu; Bohlen, Wagen und Karren.	658 — 15	(8) —
10. (10)	Die Witwe des Schuhmachers David Heller.	1 Scheune, 2 W. Korn, 3 W. Heu.	140 — 12	(5) 9 G. 9 A.

Zu 2 u. 3. Auch Mosz, Mas, Maasz und Mass. Jost Mass war 1616 Zunftmeister der Wollweberzunft; von ihm ist noch ein Schreiben an Irlen vorhanden, in dem er unter Berufung auf seinen Verlust, seine „*leibsschwacheit und lamigkeit*“ seinen Anteil an dem Kollektengeld erbittet. K. R. S. 5. Belag 1 u. 2.

„ 4. Bürgermeister in den Jahren 1623, 1625 und 1635; 1646 wird er neben Jost Bender als ältester Schöffe genannt; im August 1647 war er tot.

„ 5. Stoffel v. d. Mühlen löste die ihm von Irlen überwiesenen Wechsel ein; er muss der Bankier von Herborn gewesen sein; in zahlreichen Fällen wird in der K. R. und in den Belägen auf seine Abrechnungen Bezug genommen. Vgl. Nr. 63, 67, 13, 14, 22, 39, 40, 44, 45, 50, 54 u. a. Unter Reis Schiefersteine ist die 8—10 Fuss lange Reihe Schiefersteine zu verstehen; Kehrein, Volkssprache I, S. 327.

„ 6. Lanius quittierte am 10. Jan. 1628; er erhielt 20 Rtlr. „*von herrn Piscatoris wechselgeldern zue Frankfurth.*“ K. R. S. 6. Belag 3.

„ 9. Vgl. Anm. zu 33.

„ 10. K. R. S. 6: „*Davidt Hellers wittib wegen ihrer dochter uff inständiges anhalten vor sie ehrn Korffii gegeben 5 rth.*“ Heller (nicht Holler, wie Steubing las) wird schon

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
S. 3:				
11. (39)	Die Witwe des Conrad Behr.	1 Scheune, 3 W. Korn, 5 W. Heu.	263 — 18	(8) 11 G. 6 A.
12. (40)	Jost Post.	1 Scheune, 3 W. Korn, 4 W. Stroh, 7 W. Heu, 15 W. Brennholz.	705 — 20	— 27 G. 14 A. 4 Pf.
13. (41)	Johann Frank Arnoldt.	2 Wohnhäuser, 1 Hinterbau, 1 Scheune, 2 Pferdeställe, 10 W. Korn, Linsen etc., 4 W. Heu, 10 Ober- und Unterbetten, 7 ... (?) Pulver, Tischtücher, Hausrat u. a. m.	6116 — 6	(20) 37 G. 12 A.
14. (42)	Jost Selbach.	1 Wohnhaus, 1 Stall, 3 W. Korn, 3 W. Heu, 1/2 Hausrat.	1347	(16) 47 G. 18 A. 2 Pf.
S. 4:				
15. (43)	Johann Teis.	1 Wohnhaus	700	— —
16. (44)	Hans Ludwig Wissenbach.	2 *„neue bauw“*, 1 Pferdeställchen.	1115	(12) 52 G. 17 A.
17. (45)	Hans Lohr, Apotheker.	1 Scheune, 1 Kuhstall, 3 W. Korn, 2 W. Heu.	563 — 18 (300 1/2 Rtr. 7 1/2 Alb.)	(8) —
18. (46)	Matthias Kapsz.	[Sein Verlust ist nicht näher angegeben.]	230	— —

1598 als Schuhmachermeister und 1605 als Zunftmeister genannt. — Steubing, der mit Nr. 1—10 die auf S. 1 u. 2 der Vorlage verzeichneten Personen bringt, hat dann die Paginierung nicht beachtet, er springt auf S. 19 über.

Zu 12. Der Betrag von 27 G. 14 A. 4 Pf. kam nicht Post persönlich zu gute; er war Kirchen-Baumeister, d. h. er hatte die Verwaltung der Kirchenbaugelder, und zu diesen schuldeten mehrere *„bürger, welche . . . durch den schädlichen brandt ins armut kommen seindt“*, ihre Beiträge, nämlich *„Johann Steindorff, Bischhenches (!) Eva, Johannes Brewers kinder, Jost Eberszbachs widtwe, Gerlach Knebelsz Eva (?), Hansz Usinger, Hans Jörg Kricken widwe, Johannes Möllers widwe, Jörg Schmitt, Conradt Reichardt, Johannes Wetzflar, Görg Mausz.“* Graf Ludwig Heinrich entschied am 6. Febr. 1628, dass diese Schuld im Betrage von 27 G. 14 A. 4 Pf. zur Hälfte aus der Kollekte und zur Hälfte aus dem Anteil der genannten an der Kollekte bezahlt werden sollte. K. R. S. 20 u. Belag 57.

„ 13. Arnoldt (auch Arnolt) empfing von Stoffel von der Mühlen 20 Rtlr. K. R. S. 6. Von der Summe des Verlustes sind *„die hofstätt abzukurtzen“*.

„ 14. K. R. S. 7. Belag I erhalten: *„den 10. Jan. 1628 hab ich wegen meines schwehers Jost Selbachen ausz dem collectengelt vor die verbranten empfangen zehn rthr., urkundt meiner handt subscription. J. Korff.“* (Über den zweiten Prediger Johann Korff vgl. Steubing a. a. O. S. 187 f.) Für das übrige empfangene Geld wird auf die Abrechnung von Stoffel v. d. Mühlen verwiesen.

„ 16. Nach der K. R. S. 7 empfing das Geld seine Hausfrau Julie. Quittung fehlte schon 1635, die Ausgaben waren aber im Manual Irlens spezifiziert. — Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 17. Nicht Lehr, wie Steubing druckt.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
19. (47)	Philipp Behr.	Die Giebelwand seines Wohnhauses, 3 Scheunen, 1 Pferde-, 1 Kuh-, 1 Schweinestall, 21 W. Korn, 14 W. Heu.	2448 — 18	— —
20. (48)	Johann Möller.	Sein Wohnhaus war *„gantz verschaffirt"*; 1 Scheune.	300	— —
S. 5:				
21. (49)	Conrad Zepper.	2 Scheunen, 8 W. Korn, 6 W. Heu.	500	— 56 G. 6 A.
22. (50)	Benedict Laubscher.	1 Scheune, 2 W. Heu.	327	(5) 9 G. 9 A.
23. (51)	Conrad Kapsz, Schultheiss.	1 Scheune, 24 W. Korn pp., 9 W. Heu.	900	(5) —
24. (52)	Peter Weyell, Bäcker.	1 Scheune, 10 W. Korn pp., 4 W. Heu, $1^1/_2$ W. Stroh.	438 — 4	(4) 9 G. 9 A.
25. (53)	Heinrich Teisz.	1 Scheune, 1 Schweinestall, 2 W. Heu, 1 W. Stroh, 6 W. Holz, 600 Schuh Latten.	344 — 20	(5) 18 G. 8 A. 2 Pf.
S. 6:				
26. (54)	Georg Teisz.	$^1/_3$ Wohnhaus, 2 Ställe, 2 W. Korn, 1 Karren Linsen, 4 W. Heu.	299 — 12	(5) —
27. (55)	Wilhelm Mangell.	1 neuer Bau mit Schieferdach; 18 W. Korn pp., 8 W. Heu.	500	— —
28. (56)	Hans Hoffmeister.	1 Scheune, 8 W. Korn, 2 W. Heu, 500 Schuh Latten.	340	— —
29. (57)	Conrad Neu.	2 Scheunen, 21 W. Korn pp., 10 W. Heu.	1448 — 12	— 56 G. 6 A.
30. (58)	Ludwig Moritz Möller, Schuhmacher.	1 Wohnhaus, 1 Wagen Heu, Hausgerät u. a. m.	300	(5) 37 G. 12 A.
S. 7:				
31. (59)	Die Witwe Hans Lott des jüngeren.	1 Wohnhaus, 1 Ställchen, 3 W. Korn, 1 W. Heu u. a. m.	300	(4) 18 G. 19 A. 2 Pf.

Zu 19. Er empfing sein Geld auch von Georg Löhr. K. R. S. 7. Belag 8 über 10 Rtlr. erhalten. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätten abzuziehen. Behr war 1629 und 1637 erster Bürgermeister.

„ 22. Auch Laupscher und Laubschoer. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen. Als Belag diente die Abrechnung Stoffels v. d. Mühlen. K. R. S. 7.

„ 24. Nicht Peter Weikl, wie Steubing druckt. K. R. S. 11, Belag 17. Er war 1618 zweiter Bürgermeister, 1650 Zunftmeister.

„ 29. Auch Neuw u. New; er selbst schreibt sich Neu. K. R. S. 8. Belag 10. Er war 1637 zweiter Bürgermeister.

„ 30. In der K. R. S. 8 heisst er nur Ludwig Möller; er war Schuhmacher. Möller hatte *„vor holtz und gelt"* 37 G. 12 Alb. erhalten; bei der Abrechnung fehlte aber die Abrechnung. Irlen wollte zwar alles spezifizieren, *„doch weill in dem der statt übergebenen extract nur 32 g. 19 a. geweszen, will die statt mehr nicht paszirn luszen, es werde dan quittung vorgelegt."*

„ 31. Bei Steubing fehlt der Zusatz Witwe; Randnotiz *„als arm"*; diese Randbemerkungen sind gelegentlich der Beratungen über die Holzverteilung gemacht.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
32. (60)	Johannes Frölich.	Zwei halbe Scheunen, 3 W. Korn, 4 W. Heu, 2 W. Stroh.	200	(4) —
33.	Johannes Lott's Witwe Katharina.	1 Wohnhaus in der Hintergasse.	[Nicht taxiert]	(4)
34. (61)	Irmgard Knebel, die Witwe des Gerlach Knebel.	Ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheune, Hausgerät.	290	(4) 12 G. 11 A. 2 Pf.
35. (62)	Hans Butzbach's Witwe.	Ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheune, 1 Ställchen, 3 W. Korn, 1 W. Heu.	500	(8) 20 G. 5 A. 2 Pf.
36.	Ludwig Moritz, Weissgerber.	[Nähere Angaben fehlen.]	[Nicht taxiert]	— 17 G. 19 A. 4 Pf.
S. 8:				
37. (63)	Johann Steindorff.	2 Wohnhäuser, $^1/_2$ Scheune, 2 Wagen Heu, aller Hausrat.	810	(10) 25 G. 6 A. 4 Pf.
38. (64)	Frank Lich.	1 Wohnhaus, 1 W. Heu, aller Hausrat.	762 — 12	(8) 27 G.
39. (65)	Severus Ebersbach, Wollweber.	1 Wohnhaus, 15 Kleut Wolle, 2 Tücher Garn, 1 W. Heu, alles Handwerkszeug und Hausrat.	674 — 3	(10) 37 G. 12 A.

Zu 33. Fehlt bei Steubing; wahrscheinlich hat er diese Witwe mit der in Nr. 31 genannten identisch gehalten, obwohl dort *„des Jüngern"* hinzugesetzt ist. Randnotiz: *„als arm."* Dass sie nicht identisch sind, beweist die K. R. S. 6 u. 8 und Belag 5. K. R. S. 6 stand ursprünglich *„Wilhelm Mangers Wittib"*, die ersten beiden Worte sind dann durchgestrichen und *„Catharin Johannes Lotten"* hinübergeschrieben.

„ 34. Randnotiz *„als arm"*. Belag 12 zur K. R. S. 9 lautet nur über $1^1/_2$ Königstaler und datiert vom 21. Dezember 1627; der Rest war spezifiziert. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzurechnen. Vgl. Anm. zu 12.

„ 35. Ihre spezifizierte Quittung (Belag 13) ist noch erhalten; sie bekam u. a. *„13 mesten korn, die mest 12 albus"*. Irlen hat 12 durchgestrichen und dafür 15 gesetzt mit dem Vermerk *„der möller verrechnet vor 15 albus"*.

„ 36. Fehlt bei Steubing. Im Text stand zuerst Ludwig Möller, dann ist „Möller" durchgestrichen und dafür „Moritz" gesetzt. Steubing hat entweder eine Verwechslung mit Nr. 30 angenommen oder, da nähere Angaben fehlen, geglaubt, Nr. 36 sei mit Nr. 82 identisch. Der obige Ludwig Moritz ist aber nach Ausweis der K. R. S. 8 ein Weissgerber, während jener (Nr. 82) als „Koch" bezeichnet wird; jeder von ihnen hat eine Entschädigung erhalten; die Quittung zu Nr. 36 ist nicht mehr erhalten, wohl aber die zu Nr. 82.

„ 37. Nicht Steinbroff, wie die Liste und mit ihr Steubing schreibt. Belag 14 zu K. R. S. 9 erhalten: *„Johan Steindorff hatt wegen seiner collect empfangen zusamen 25 g. 6 a. 4 pf., Franck Lich auch 27 g."* Für beide, die nicht schreiben konnten, quittierte am 16. Jan. 1635 Tilemann Keiserswerth.

„ 38. Nicht Franklich, wie Steubing druckt. Vgl. Anm. 37 u. 41. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 39. Quittung fehlt, es wird auf die Abrechnung Stoffels v. d. Mühlen verwiesen. K. R. S. 9. Vgl. Anm. 45.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
40. (66)	Eva Bösch.	1 Wohnhaus, $1^1/_2$ W. Heu, Kleider und Hausrat.	200	(3) 15 G.
41. (67)	Philipp Pfriem, Wollweber.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 9 Herbornische Tücher, 42 Kleut Wolle, all Handwerkszeug, Hausrat, Kleider, 9 W. Korn, 6 W. Heu.	1300	(16) 43 G. 18 A.
S. 9:				
42. (68)	Anna Maria Ebersbach, die Witwe des Stoffel Ebersbach.	[Nähere Angaben fehlen]	255	(5) 16 G. 23 A.
43.	Jost Blum.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 7 W. Korn, 1 Karren Linsen, 4 W. Heu, aller Hausrat.	1487	(10) 11 G. 6 A.
44. (69)	Johannes Breuers Kinder.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, aller Hausrat.	300	(8) 40 G.
45. (70)	Jost Ebersbach's Witwe.	1 Wohnhaus, 1 W. Heu, all Handwerkszeug und Hausrat.	200	(8) 22 G. 12 A.
46. (71)	Gerlach Nisch, Wollweber.	1 Wohnhaus, $^1/_2$ Scheune, 3 W. Heu, 3 W. Korn, 1 Karren Gerste, 12 Kleut Wolle, alles Handwerkszeug und Hausgerät, das Register.	1100	(14) —

Zu 40. Auch Basch, Bisch und Busch. Randnotiz „*als arm*". — Sie war 1635 schon tot. K. R. S. 12: „*Item Bösch Eva selbst empfangen 6 g. Noch ihrem sohn nach ihrem todt zu bezahlung, was uff den prozesz gangen, durch Stoffeln von der Mühlen laut zetels erlegen laszen 9 g. . . . thut zusamen 15 g.*" Belag P fehlt. Vgl. Anm. zu 12.

„ 41. Auch Prin, Priem, Prim u. Brim. K. R. S. 12. Belag 18 erhalten: „*Philips Pfriem hatt empfangen aus der collect item $17^1/_2$ g., so Franck Lichen schuldig gewesen, die Eve, Kart Seylers w[ittib] empfangen; item 14 rth. von Henrich Petri.*"

„ 42. Randnotiz „*als arm; den 21. juli h[olz] z[ettel].*" Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzurechnen. Belag 19 erhalten. Für sie quittierte am 29. Nov. 1627 „*Christoff Lotz, buchbinder undt glockner zu Herborn*", „*das ihr der ehrnwürdige undt hochwohlgelartte herr Doctor Joannes Irlen, als tirector über das collegirte gelt, so den armen verbrenneten leuten uffgehoben undt ausgetheilet wirt, ihr zwey goltgulden aus barmhertzigkeit überreicht habe.*" Ferner quittierte für sie über kleinere Beträge vom 10. Jan. bis 16. Aug. 1628 Tileman Keiserswerth: „*Anna Maria, Stoffel Eberspachs s., itzo Matthias Wabels hauszfraw bekenne hiermit*" u. s. w. K. R. S. 12. Belag 18.

„ 43. K. R. S. 12. Quittung 20 über 6 Rtlr. vom 24. November 1627. — Randnotiz der Liste: „*Holtzzedel den 29. martii a. 1631.*" Jost Blum fehlt bei Steubing.

„ 44. Randnotiz „*als arm*". — Hans Breuer, auch Breuwer, wird 1598 als Schuhmachermeister genannt. Vormund seiner Kinder war Jacob Mertens („Merdes"), der von Philipp Behr $11^1/_2$ Rtlr. und 13 Alb., zu denen Irlen 2 G. 21 A. 4 Pf. zugelegt hatte von Stoffel v. d. Mühlen 8 Rtlr. empfing. K. R. S. 12, Belag 21.

„ 45. K. R. S. 9: „*Jost Eberssbachs wittib (welches auch Severus Eberszbach bekommen, wie ingleichen vom oberförster ihr antheil holtzgeld) 12 rth.*" Belag fehlt, wird auf Stoffel v. d. Mühlen verwiesen. Vgl. Anm. zu 12.

„ 46. Er heisst in der Holzrechnung Gerlach Niesen und scheint 1626 Zunftmeister der Wollweber gewesen zu sein; denn das unter seiner verbrannten Habe genannte Register

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
S. 10:				
47. (72)	Sophia Bienemann.	1 Wohnhaus, aller Hausrat, Kleider.	300	(10) 35 G. 13 A.
48. (73)	Johannes Rosenkranz.	1 Wohnhaus, 2 Wagen Korn, 2 W. Heu, aller Hausrat bis auf 4 Betten *„so sie herausbracht."*	300	(9) 7 G. 12 A.
49. (74)	Johannes Gabriel.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 W. Korn, 1 W. Heu, aller Hausrat.	200	(10) 30 G. 20 A.
50. (75)	Franz Ebersbach, Leutnant.	1 Wohnhaus, 2 W. Heu, alles Handwerkszeug und Hausrat.	402	(9) 29 G. 14 A.
51. (76)	Johannes Weyell, genannt Schutt, Schuhmacher.	[Nähere Angaben fehlen.]	200	(10) 42 G. 18 A. 4 Pf.
52. (77)	Gerhard Holler.	1 Wohnhaus *„so lang bis an die mauer, allerhand hölzern hausrat."*	300	(8) 38 G. 9 A.

wird kaum ein anderes als das von dem Zunftmeister zu führende Mitgliederverzeichnis oder die Zunftrechnung gewesen sein. Vgl. Anm. zu 132.

Zu 47. Auch *„Binemans Feihin"*. K. R. S. 12. Belag 22 erhalten; er enthält eine eigenhändige Anweisung Johann Irlens: *„Binnemans Sophia soll aus der collecten noch haben sechzehen reichsth., welche ich ihrentwegen auch zu der zeit, die sie annehmen wird, entrichten wird(!). Dat. den 10. junii."* Darunter schreibt Schultheiss C. Capsz: *„Her gefater Doctor Irlen hat mir wegen Binemans Feigen obige summa wol bezalt, den 1. augusti 1628."*

„ 48. Er war bei der Rechnungsablage 1635 schon tot; als Vormund seiner Kinder wird Georg Rosenkranz genannt. K. R. S. 10. Irlen setzt 7 G. 12 Alb. in Ausgabe; darunter steht: *„Uber welches sie hern Dauberi sel.* [„wittib" ist durchgestrichen], *wegen empfangen 4 rth., so in eine andere collect, nehmblich Eyszfriedt Henschen gehöret."*

„ 49. K. R. S. 13. Quittung über 2 Rtlr. vom 28. Dez. 1627 erhalten; wegen des Restes wird auf *„des hern inspectors manual in 4⁰ geschrieben"* verwiesen.

„ 50. K. R. S. 13. Quittung noch vorhanden; sie enthält eine Übersicht der Ausgaben an Ebersbach von dem Oberförster, von Stoffel v. d. Mühlen und Irlen, u. a. vom 11. Sept. 1627 u. 22. Jan. 1628. Auf der Rückseite *„herr leutenant Frantz Eberspach."*

„ 51. Auch Weill, Weiel, Weigel. K. R. S. 13. Quittung 23 erhalten. Er erhielt *„aus seiner collect"* verschiedene Summen am 22. Dez. 1627 und am 5. und 10. Jan. 1628; ausserdem hatte er 36 Gulden für Reinhard Lieh zur Bezahlung seines Hauses angewiesen. Irlen schreibt darüber: *„Wegen Johannes Weigeln genand Schutt hab ich Reinhard Lichen bezahlt wegen gekauftes hauses sechs und dreisig gulden."* Lich (auch Lych) quittierte darüber am 16. Januar 1635. *„Hans Schutt oder Weill"* wurde zwischen 1611 und 1614 in die Schuhmacherzunft aufgenommen.

„ 52. Vgl. über ihn oben S. 315 f. K. R. S. 13: *„Item Gerhardt Holler, über die 20 fl., so er vom oberförster an holtz bekommen, welche in seiner rechnung stehen, ihme noch weiter zu seinem lohn und collectensteuer gegeben laut beylage und quitt. lit. C. 38 g. 9 a."* Der Belag C ist erhalten; er datiert vom 17. Jan. 1635. Holler war damals schon tot. Für ihn und seine Witwe quittierte Tilman Keiserswerth.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
53. (78)	Gebhardt Bühl, Schlosser.	1 Wohnhaus, „*sein kramschranck sampt dem eisenkram*“, 1 grosser Messingkessel von 14 Eimern, $2^{1}/_{2}$ W. Heu, allerhand Hausrat.	299 — 12 (?)	(10) 8 G. 10 A. 4 Pf.
S. 11: 54. (79)	Johannes Scherer.	1 Wohnhaus, alles Handwerkszeug, Kisten und Kasten.	299	(10) 24 G. 15 A. 2 Pf.
55. (80)	Hans Kipf, genannt Usinger, Wollweber.	1 Wohnhaus, 18 Kleut Wolle, alles Handwerkszeug, Hausrat und Kleidung.	481 — 21	(10) 34 G. 8 A.
56. (81)	Philipp Scherer.	1 Wohnhaus, Handwerkszeug samt allem hölzernen Hausrat.	240 — 12	(12)
57. (82)	Conrad Steinbach.	1 Wohnhaus, 1 Scheune.	300	(12) —
58.	Frank Steinbach, Wollweber.	14 Kleut Well, 1 Tuch „*uf der gezauw*“, alles Handwerkszeug, Hausrat, $2^{1}/_{2}$ W. Heu.	923	— —
59. (83)	Johannes Mergart.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, $4^{1}/_{2}$ W. Korn, 6 W. Heu, Hausrat.	300	(10) 29 G. 15 A.

Zu 53. Laut K. R. S. 13 erhielt er „*über die 6 rth., so er von Johann Reiffen empfangen*“, noch die obige Summe. Bühl stammte aus Biersdorf in der Grafschaft Sain. Nachdem er sich mit Anna Reichman, der Tochter des Herborner Bürgers Jost Reichman, verlobt hatte, bewarb er sich 1611 um das Bürgerrecht, wurde aber abschlägig beschieden, obwohl er „*sein handwerck wohl gelernet, ein stiller und frommer gesell ist undt sich fleiszig mit dem handwerck einstellett*“; er konnte nämlich das zur Aufnahme in die Bürgerschaft damals erforderliche Vermögen von 300 Gulden nicht nachweisen. Am 20. April 1612 wurde ihm gestattet, sich noch 1 oder 2 Jahre in Herborn aufzuhalten; wann er endlich das Bürgerrecht erhielt, sagen die Akten nicht. St. A. W. VII. A. D. A. II. Nr. 424. Sein Schwiegersohn Andreas Barth von Koenigsberg kam im Februar 1646 um die Verleihung des Bürgerrechts ein. Herborner Stadtprotokoll.

„ 54. Nach der K. R. S. 13 empfing Scherer (auch Scheerer) von Johann Reiff 10 Rtlr. und von Irlen die obige Summe. Quittung war bei der Revision nur über 16 G. 9 A. 2 Pf. vorhanden, für den Rest wurde auf die Abrechnung Stoffels v. d. Mühlen verwiesen. Am 24. Jan. 1628 zahlte Irlen 2 Goldgulden, am 30. Jan. 5 Rtlr., ausserdem noch an die Hebamme Eva (vgl. Nr. 133) 1 Goldgulden, den sie dem Scherer „*gelehnt gehabt urkund seiner hand*“. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 55. Quittung über den obigen Betrag fehlte bei der Abrechnung; Randnotiz K. R. S. 14: „*Find sich gleichwohl ein quitung vom oberförster, so derselbe seinetwegen empfangen über 13 rth. 3 a. 6 pf.*“ Dieser Beleg ist erhalten; ausser für Hans Usinger quittiert der Oberförster Daniel Nol am 6. Februar 1628 noch „*wegen Hardtman Möller* $8^{1}/_{2}$ *rth. 1 a. 2 pf., wegen Cunraden Zeppfer* $4^{1}/_{2}$ *rth.*“ Von dem Verluste ist der Wert der Hofstätte abzurechnen. Vgl. Anm. zu 12.

„ 56. K. R. S. 14. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzurechnen.

„ 57. Steubing gibt die Verlustsumme von Frank Steinbach an.

„ 58. Fehlt bei Steubing. Wahrscheinlich waren Konrad und Frank Brüder, so dass beide in demselben Hause wohnten. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 59. Quittung 28 vom 17. Januar 1635, für Mergart (auch Mergert) von Tilman Keiserswerth unterschrieben, lautet auf 29 Gulden 15 Albus, davon hatte Johann Reiff 10 Rtlr. (Gulden?) bezahlt, deshalb bucht Irlen nur 19 G. 15 A., K. R. S. 14.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
60. (84)	Heinrich Weisz, Wollweber.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 4 W. Heu, 10 Kleut Wolle, aller Hausrat samt Betten u. Kleider.	703	(10) 35 G. 23 A. 4 Pf.
S. 12:				
61. (85)	Die Wittwe des Hans Georg Kriegk.	1 Wohnhaus, 3 W. Heu, etlich Handwerkszeug, Hausrat.	795 — 1	(12) 41 G. 6 A.
62. (86)	Conrad Lüncker's Witwe Elsbeth.	1 Wohnhaus, 2 W. Heu, 3 Malter Frucht, Hausrat.	602	(6) 6 G.
63. (87)	Johann Stein, der jüngere.	1 Wohnhaus, 1 Wagen Heu, hölzerner Hausrat.	380	(10) 15 G. 22 A. 4 Pf.
64. (88)	Balthasar Hinter, Wollweber.	Ein halbes Wohnhaus, 1 W. Heu, 7 Kleut Wolle.	146 — 12	(6) 7 G. 23 A. 2 Pf.

Zu 60. Quittung 29 noch erhalten. Die Entschädigung setzt sich aus folgenden Raten zusammen: *„Henrich Weis hatt wegen seiner collect empfangen den 31. jan. a. 1628 6 kopst. Noch bei Hans Dörn zu Niederscheld bezahlt 30 g., noch ½ reichsth., daran Stopfel von der Mühlen bezahlt 12 rth., ich* [*Irlen*] *4½. Noch sein hausfrau ½ kgsth. den 19. martii; noch er darnach 1½ g.“* Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 61. Auch Krick, Kriek, Kruck. Quittung 30 noch erhalten; sie ist am 17. Jan. 1635 von T. Keiserswerth *„uff pitt“* der Witwe ausgestellt. Von der Verlustsumme geht der Wert der Hofstätte ab. Vgl. Anm. zu 12.

„ 62. Die Witwe Elsbeth und ihre Schwester Anna hatten gehört, sie sollten nichts aus der Kollekte erhalten; sie baten deshalb in einem noch erhaltenen Schreiben vom 8. Februar 1628 Irlen, *„desz collegirten gelts ein auszspender“*, um Unterstützung. Von Interesse ist, dass ihr Haus schon einmal eingeäschert wurde: *„E. E. E. können mir in aller demut nicht bergen, dasz mir von unsern eltern ein wohnhausz ererbt haben, welchesz vor ungefähr 30 jaren von denselben durch hülff gutthertziger leutt wider erbaut worden, dan ihr vorigesz durch den mercklichen brant, so damalsz geschehen, jemerlich verderbt worden, daszelbig aber itzo durch den groszen erlittenen brant widerumb abgebrent, sambt unserm hauszrath undt frucht gentzlich verderbt worden, dardurch mir dan in das euserste verderben gerathen. . .“* Der Brief ist vielleicht von T. Keiserswerth verfasst, der am 17. Januar 1635 auch für sie quittierte. Irlen gab die Petition an den Grafen weiter, und dieser schrieb auf die Rückseite des Briefes: *„Aus der collect sollen sechs g*[*ulden*] *gefolgt werden 1628, L*[*udwig*] *Henrich.“* K. R. S. 14 und Beilage Nr. 31.

„ 63. Am 17. Oktober 1629 schrieb Irlen eine Anweisung für Johann Stein jun., die noch erhalten ist und einen Einblick gewährt in das Verhältnis Irlens zu Stoffel von der Mühlen, offenbar dem Bankier von Herborn. Der kleine Brief lautet: *„Günstiger guter freund Stoffel. Es langt an E. L. mein dienstfleysige bitt, dieselbige wolle doch zeygern Johann Steinen mit etwas geldes von dem rest des empfangenen wechsels vorthelffen. Wollet ihm etwa ein rth. oder sechs geben. Ich kann mich itzt eben nicht erinnern, wie wir diesfals zusamen stehen. Der her kann etwa der tag einen heraufkommen, damit ich sehe, wie wir stehen und ob und wie viel noch übrig sey. Wünsche ihm hiermit einen guten abend. Den 17. octobris a. 1629. Des herrn dienstw*[*illiger*] *Johann Irlen.“* Stein quittierte über die 6 Taler am 21. Oktober und später noch einmal über 2½ Taler. K. R. S. 14. Belag 32.

„ 64. Quittung 33 erhalten. Balthas (auch Balzer) Hinter (Hintter und Hinder) erhielt 1 Rtl. und 1 Goldgulden aus der Kollekte. *„Noch sein ihme angewiesen wegen des Usingers* [vgl. Nr. 55] *handschrift 2 rth.“* Hinter quittiert *„undt byt, der herr inspecktor wol*

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
65. (89)	Hans Niesz.	1 Scheune, 1 Ställchen, 3 W. Heu, $2^1/_2$ W. Gerste, 400 Scheub und 1 W. Stroh.	224	(5) —
66. (90)	Johannes Mausz.	1 Wohnhaus, 1 Kasten voll Bücher (buher), 1 Kasten voll Leinwand.	720	(10)
S. 13: 67. (91)	Anna Maria M. Gottslöbii Witwe.	Alle Leinwand *„ohne ein etwas, so sie zu Dillenberg,“* all ihr Hausrat, Zinnwerk, Kleidung *„und alles, sampt ihres hern sel. buher allzumahl, so sie uf 300 gulden schetzt“.*	1500	(16) 46 G. 21 A.
68. (92)	Zacharias Sattler.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 3 W. Gerste, 4 W. Heu und 10 Goldgulden, *„so er im haus verwahrt gehapt,“* etliche Leinwand und Kleidung.	731 — $4^1/_2$	(12) 35 G. 15 A.
69. (93)	Hartmann Möller, Schuhmacher.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 W. Korn, all Hausrat und Zinnwerk.	1300	(12) 54 G. 9 A.
70. (94)	Matthias Vester, Wollweber.	1 Wohnhaus, $^1/_2$ Scheune, 3 Kleut Wolle, alles Handwerkszeug und Hausrat.	474	(6) 17 G. 19 A. 4 Pf.
71. (95)	Johannes Möller's Witwe.	1 Wohnhaus, 3 W. Heu, all Handwerkszeug, Hausrat u. Kleidung.	800	(6) 11 G. 6 A.
S. 14: 72. (96)	Anton [Schmitt,?] Schlosser.	1 Wohnhaus, Handwerkszeug und Hausrat.	582	(11) 11 G. 20 A. 2 Pf.

mir dasz holtz gut machen“, er hatte also damals noch kein Holzgeld bekommen. — Er wurde 1642 in den Bürgerausschuss gewählt. St.-A. W. A. D. A. II. 2401 a Fol. 233 v.

Zu 66. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 67. Von Irlen ist für sie an Stoffel v. d. Mühlen eine ähnliche Anweisung wie für Nr. 63 erhalten; sie datiert vom 28. Juli 1629. *„Von dem gelde, so von Anna erlegt worden oder erlegt werden soll, soll Anna Marie ehrn Gottslöbii s. witwe haben fünfundzwantzig reichsthr.“* Über diese von Stoffel ausgezahlte Summe quittierte für die Witwe am 16. Oktober 1629 der Stadtschreiber Andreas J. Hoen.

„ 68. Er erhielt von Irlen 13, von Stoffel von der Mühlen 6 Rtlr. Für ihn quittierte am 17. Jan. 1635 T. Keiserswerth. K. R. S. 15. Quittung 35.

„ 69. Er erhielt 33 G. 18 A. von Irlen, 15 G. von Stoffel von der Mühlen, 5 G. 15 A. von Jacob Mumme zu Siegen. K. R. S. 15. Quittung fehlt. Möller war 1583 Geselle bei Johann Miese und 1598 neben Johann Weidenbach Zunftmeister.

„ 70. Er empfing von Stoffel von der Mühlen $3^1/_2$ Rtlr., von Heinrich Petri 6 Rtlr. K. R. S. 15. Belag 36. Vester (auch Fester) wurde 1637 nebst Walther Nied als Vertreter der Wollenweber in den Stadtausschuss gewählt.

„ 71. K. R. S. 15. Vgl. Anm. zu 12.

„ 72. Die Brandliste nennt ihn nur Dönges Schlosser, die Quittung Thöniges Schlöszer, er selbst unterschreibt Andoniges Schmitt. Er bekam von Irlen 4 Rtlr., 1 Goldgulden und 2 Metzen Korn à 12 Albus. Irlen schreibt dazu *„ob er weiter von Jost Glaser bekommen, weis ich nicht.“* K. R. S. 15. Belag 37. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzurechnen.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
73. (97)	Lorenz Schaub.	1 Wohnhaus in der Hintergasse *„an Stoffel Wiln [und] Daniel Maulen haus“*, 1½ Scheune, 1 Pferdestall, 18 W. Korn, 7 W. Heu.	800	(20) 50 G. 15 A.
74. (98)	Jost Bender, genannt Glaser.	1 Scheune *„mit 1 wand um den hof“*, 1 Schweinestall, 10 W. Korn, Gerste, Erbsen, Hafer, 10 W. Heu, 700 Schaub Stroh, 1 W. Stroh, 16 dicke und lange Bohlen.	600	(12)
75. (99)	Jost Becker's Witwe. und	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Ställchen, 1 Pferdestall, 6 W. Korn, 2 W. Heu, Hausrat, etliche Betten u. a. m.	1825	(20) 39 G. 18 A.
76. „	Jost Heinrich Becker.	*„Ist darin verbranndt.“*		
S. 15:				
77. (100)	Die Witwe des Balthasar Motz.	[Nähere Angaben fehlen.]	380	(8)
78. (101)	Georg Zeppenfeld.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, aller Hausrat.	1287 ½	(12) 43 G. 3 A.
79. (102)	Konrad Rücker.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 2 W. Heu, 2 Malter Korn, Hausrat.	1200	(12) 33 G. 18 A.
80. (103)	Anna Rüdersdorff, die Witwe des Schuhmachers Hans R.	1 Wohnhaus, 1 Scheune und *„alles“*.	1168	(12) 42 G. 17 A.
81. (104)	Dietrich Metzler, Metzger.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 17 W. Korn, Bohnen, Erbsen, 6 W. Heu.	1474	(16) 30 G. 11 A. 2 Pf.

Zu 73. Auch Schab. K. R. S. 15. Quittung 38 über 27 Rtlr. datiert vom 17. Jan. 1635.

„ 74. Er war 1618 Bürgermeister und wird 1646 neben Johann Reiff als ältester Schöffe genannt; 1648 ist er tot. Schaub = Bund; Kehrein, Volkssprache, S. 338.

„ 75. Sie erhielt von Stoffel von der Mühlen 9½ Rtlr. und von Joh. Lott 2 Gulden zu 27 Albus. Piskator hatte ihr zu Frankfurt 7½ Rtlr. gegeben. Sie schuldete der Schule an Zins 3 Reichstaler. K. R. S. 15. Quittung fehlt.

„ 77. Balzer Motz. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 78. Quittung fehlt, sie war bei dem Manual, das Irlen zurücknahm. K. R. S. 16.

„ 79. Er erhielt von Irlen 6, von Stoffel von der Mühlen 12 Rtlr. K. R. S. 16. Quittung fehlt. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 80. Hans Rückersdorff war 1605 Zunftmeister. Für seine Witwe empfingen 22 Rtlr. 35 A. Andreas Rüdersdorff (vgl. Nr. 127), wahrscheinlich der 1622 in die Schuhmacherzunft aufgenommene Sohn des Hans R. und Eisfried Löhr. Sie hatte *„wegen D. Matthaei beim pfarrherrn zu Düllem“* [wohl Dülmen in Westfalen] *30 Reichstaler angenommen“*. Anstatt der Bezahlung lieferten sie einen Becher im Werte von 10¼ Rtlrn., der Rest von 19¾ Rtlrn. wurde auf Holz und Kollektensteuer verrechnet: dazu erhielten sie noch 3 Rtlr. K. R. S. 16. Belag 40.

„ 81. K. R. S. 16. Belag 40. Die Quittung datiert vom 17. Januar 1635. Aus dem Herborner Stadtprotokoll geht hervor, dass er Metzger war.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
82. (105)	Ludwig Moritz, Koch.	1 Wohnhaus, Hausrat und Zuwerk.	200	(10) 39 G. 9 A.
S. 16:				
83. (106)	Georg Meckell.	1 Wohnhaus, 4 W. und 1 Karren Korn und Linsen, 2 W. Heu.	500	(10) 38 G. 11 A. 4 Pf.
84. (107)	Eiswert Hensch, Bäcker.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 6 W. Korn, 3½ W. Heu.	800	(16) 31 G. 23 A.
85. (108)	Heinrich Friedrich, Gastwirt „zur Rosen".	1 Wohnhaus, 1 grosser Neubau dahinter mit einem Steindach, 1 grosser Bau „*die alte rosz genandt*", 1 Bau „*so er von Metzenhausen bekomen*", ferner „*4 schone gehimelte bettladen, 7 bettladen mit friszen umbher*", 6 schlechte Bettladen, Tische, Stühle, Schränke, Fleisch, Kisten, Wagen, Karren, Geschirr und vieles andere.	4000	(30) 73 G. 3 A.
S. 17:				
86. (109)	Konrad Reichart, Wollweber.	1 Wohnhaus, 43 Kleut Wolle, 1½ W. Heu, all Handwerkszeug und Hausrat.	1130	(12) 34 G. 9 A. 4 Pf.
87. (110)	Walter Schlosser's Kind.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, Hausrat.	1070	(16) —
88. (111)	Gerlach Lott, Müller.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 11 W. Korn, 4 W. Heu.	1433 — 3	(16) 56 G 6 A.

Zu 82. Irlen gab ihm durch Andreas Zeppenfeld 5 Rtlr.; ferner wurden 1628 seinetwegen an Jost Beusen von Wetzlar 11 Rtlr. überwiesen und „*wegen seines holtzes bey Henrich zur rosen von wegen gedachtes Beusens zu bezahlen angenommen*" 5 Rtlr. K. R. S. 16. Quittung erhalten.

„ 83. K. R. S. 16. Belag 41 über 5 verschiedene Raten, die erste am 20. Dez. 1627. Er scheint Eisenkrämer oder Schmidt gewesen zu sein; denn für ihn wurde an „eysen bezahlt dem Hüttenschreiber" 4 Rtlr. Für ihn quittierte T. Keiserswerth.

„ 84. Eiswert, auch Eisbert und Eysfried, Hensch ist vermutlich ein Sohn des Johannes und ein Enkel des Johann Eisbert Hensch; er war von Beruf Bäcker, kaufte aber am 2. Mai 1611 sich in die Schuhmacherzunft ein, jedoch sollte er das Handwerk selbst nicht ausüben. Er wurde aber so leibesschwach und gebrechlich, dass er sich von seinem Bäckerhandwerk nicht ernähren konnte, und deshalb gestattete ihm die Zunft wenigstens den Lederschnitt. Zunftbuch der Schuhm. St.-A. W. VII. A. Herborn. K. R. S. 17. Belag 42 fehlt.

„ 85. K. R. S. 17. Belag 43 erhalten. Irlen bemerkt darauf: „*Henrich zur rosen hatt noch ferner über die 35 rthl. holtzgeld wegen seiner collect empfangen vier rthlr. den 4 junii 1634.*" Der Wirt unterschreibt selbst: *Henrich Friedrich zur Rosen.* Er war noch 1648 Inhaber des altberühmten Gasthauses.

„ 86. K. R. S. 17. Belag 44 fehlt. Auch Reichert. Von dem Verlust ist der Wert der Hofstätte abzurechnen.

„ 87. Aus der Holzrechnung des Oberförsters erhellt, dass das Kind eine Tochter war; sie erhielt keine Entschädigung aus der Kollekte.

„ 88. K. R. S. 17. Belag fehlt. Lott wird auch als „*Meister Gerlach der Müller*" genannt; 1636 war er tot.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
89. (112)	Konrad Thiel.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 6 W. Korn, 5 W. Heu, Hausrat.	1170	(16) 58 G. 17 A. 2 Pf.
90. (113)	Stoffel Will's Erben.	Drei halbe Häuser, 14 W. Korn, 5 W. Heu, aller Hausrat „*bis uf bett und die kleider, so er am leib gehapt.*"	700	— —
S. 18:				
91. (114)	Johannes Löher.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 4 W. Heu, 6 W. Korn, Hausrat.	1253 — $1^1/_2$	(20) 39 G. 9 A.
92. (115)	Sebastian Petri's Witwe.	1 Wohnhaus, 1 Neubau mit Schieferdach, an ihrem Hause auf dem Buttermarkt die Giebelwand und das Dach ganz „*verschaffirt*", 1 Scheune bei der neuen Pforte, viel Hausrat.	2550	(20) 41 G. 6 A.
93. (116)	Die Kinder des verstorbenen Johannes Sartor.	1 Wohnhaus, 2 neue Gebäude mit Schieferdach, 1 grosser Pferdestall, 8 W. Heu, Hausrat, Fleisch.	2320	(12)
94. (117)	Simon Heppius.	1 Wohnhaus, 3 neue Gebäude, 14 W. Korn u. s. w, Hausrat.	3600	— —
95. (118)	Ludolf Flinemann.	„*Sein wohnhaus hinden gantz verbrandt und das dach all zerschlagen.*" 1 Scheune, 1 Stall, 1 W. Korn, 200 Schaub Stroh, 3 W. Heu.	200	(8) 13 G. 14 A. 2 Pf.

Zu 89. K. R. S. 17. Belag X erhalten. Seine Witwe, Eva Thiel (auch Diel, Diell) quittierte am 17. Januar 1635 durch T. Keiserswerth; von Interesse ist folgende Stelle darin „*und weil meinem mann sel. bey herrn d[octoris] brudern Herman Irlen uff des doctoris gutsprechen $7^1/_2$ kopstück vor duch gefolget, begere ich, dasz dieselbe auch mögen bezalt werden.*" Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 90. Vgl. Nr. 104 und 73. Im Jahre 1599 besass er $^1/_2$ Wohnhaus, das auf 200 Gulden taxiert wurde.

„ 91. Auch Lohr und Löhr. Wahrscheinlich derselbe, der 1627 Zunftmeister der Schuhmacher war. Seine von T. Keiserswerth unterschriebene Quittung datiert vom 17. Jan. 1635. K. R. S. 18, Belag 45.

„ 92. K. R. S. 18, Belag Y fehlt. Bei der Abhörung der Rechnung war nur Quittung über 17 Rtlr. vorhanden, „*wegen der 5 ubrigen rthlr. soll ehr Philipps Textor wiszenschaft haben, als welcher dabey geweszen, als wegen seiner mutter abgerechnet worden.*" Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen. Das Petrische Haus war 1645 so baufällig, dass „*Stichbalken*" gezogen werden mussten.

„ 93. Sie erhielten nach der K. R. keine Entschädigung ausser dem Holzgeld, obwohl sie in der Brandliste „*als arm*" bezeichnet werden. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 95. Auch Flüneman, Flünman und Flieneman. K. R. S. 18. Belag 46 erhalten. Auf der Vorderseite ein undatiertes Schreiben des F. an Joh. Irlen; er hatte noch seine Beiträge für den Bau der Begräbniskirche und den Gotteskasten zu zahlen und bittet des-

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
S. 19:				
96. (11)	Die Witwe des Sebastian Weiland.	Das Dach auf dem Wohnhaus zerschlagen, 1 Scheune, 6 W. Korn, 5 W. Heu.	1208	(8) 11 G. 6 A.
97. (12)	Jacob Klunck, Bäcker	[Nähere Angaben fehlen.]	349 — 10	(5) 15 G.
98. (16)	Balthasar Krafft.	1 Scheune.	315	(5) 10 G.
99. (13)	Georg Bierbach.	1 Scheune, 5 W. Korn, 1 Karren Bohnen, 3 W. Heu, Wagen, Geschirr.	362 — 10	(5) 9 G. 9 A.
100. (14)	Heinrich Petri.	1 Scheune, 5 W. Korn.	105	— —
101. (15)	Conrad Blum.	1 neues Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 7 W. Korn, 4 W. Heu, Fleisch, Fässer, Kisten u. s. w.	1111	— 9 G. 9 A.
S. 20:				
102 (17)	Georg Pasor, Professor.	[Nähere Angaben fehlen.]	600	— —
103. (18)	Frank Will.	$1^1/_2$ Scheune, 5 W. Heu.	445	(8) —
104 (19)	Die Witwe des Präceptors Christian Baum.	1 Wohnhaus, 1 Neubau hinter ihrem Hause, 1 Wohnhaus, in dem Stoffel Will (vgl. Nr. 90) wohnte, $^1/_2$ Haus und noch 1 Wohnhaus; $2^1/_2$ Scheunen, 1 Stall, 17 W. Korn, 1 Karren Wicken, $7^1/_2$ W. Heu, Hausrat u. a. m., ferner *„5 ohm bier, so ihr von bauren auszgetrunken.“*	3000	(30) 25 G. 12 A.

halb das Register zu nehmen und nachzusehen, *„was mich noch darein gehörren wirdt undt mich dan daruber zettel an herr Jost Glaszer geben, das ich dassilbe bei möge empfangen.“* In seiner Quittung bekennt er, dass u. a. seine verstorb. Frau Mattele von Heinrich Petri 1 Goldgulden, von Jost Glaser 3 Rtlr. erhalten habe. — F. kaufte sich 1609 seiner Kinder wegen in die Schuhmacherzunft ein, verpflichtete sich aber, dass er *„das handtwergk oder auch ledterschnitt nimmermehr brauchen noch hinderenn will.“* 1645 war er schon tot; sein Haus war damals so baufällig, dass den Erben erlaubt wurde, Stichbalken zu ziehen.

Zu 96. K. R. S. 18. Belag fehlt. Auch Weilan, Weinlandt. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 97. Auch Klonck. K. R. S. 18. Belag 47 erhalten. K. war noch 1642 am Leben. Von der Verlustsumme geht der Wert der Hofstätte ab.

„ 98. Er schreibt sich selbst Balltes Krafft. K. R. S. 18, Quittung 48. Von der Verlustsumme geht der Wert der Hofstätte ab.

„ 99. Auch Birbach; er selbst schreibt sich Jorg Borbach. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzurechnen. K. R. S. 18, Quittung 49.

„ 101. K. R. S. 18. Quittung fehlte schon bei der Rechnungsablage. Von der Verlustsumme geht der Wert der Hofstätte ab.

„ 103. Auch Wild, Wilde. Von der Verlustsumme ist der Wert von zwei Hofstätten abzuziehen. Sein Wohnhaus in der Neugasse wurde 1599 auf 200 Gulden taxiert. Er war 1603, 1610, 1614, 1619 und 1628 Bürgermeister.

„ 104. K. R. S. 19. Die Quittung fehlte schon 1635, die Ausgaben waren aber im Manual Irlens spezifiziert.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
105. (20)	Theisz Will.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 9 W. Korn, 7 W. Heu, Hausrat.	1000	(20) 74 G. 19 A. 2 Pf.
106. (21)	Johannes Wetzlar.	1 Wohnhaus, 1 W. Heu, Hausrat.	1100	— 20 G.
S. 21:				
107. (29)	Konrad Reiff.	[Nähere Angaben fehlen.]	1000	(7) —
108. (30)	Hans Heinrich Klunck.	1 Wohnhaus, 1 W. Heu.	500	(12) 46 G. 2 A. 2 Pf.
109. (31)	Jost Weidenbach, der ältere, Schuhmacher.	1 Wohnhaus, 1 W. Heu, Handwerkszeug.	425	(16) 26 G 11 A.
110. (32)	Georg Mausz.	1 Wohnhaus, 1 Scheune, 11 W. Korn, 3 W. Heu.	1006	(16) 26 G. 6 A.
111. (33)	Best Mertes.	[Nähere Angaben fehlen.]	200	—
112. (34)	Johann Kreh.	1 Scheune, 6 W. Korn, 3 W. Heu.	200	(6) 3 G. 18 A.
113. (35)	Hans Adam Sartor.	1 Neubau mit Schieferdach.	200	(6)
S. 22:				
114. (36)	Johannes Lott.	1 Wohnhaus, 1 neuer Bau hinter dem Wohnhause, 4 W. Korn, 2 Karren Erbsen und Wicken, 2 W. Heu, Hausrat u. a. m.	1161 — 11	(14) 45 G. 19 A. 2 Pf.

Zu 105. Nach der K. R. S. 19 empfing die Entschädigungssumme Theiss Wyll oder Johannes Jüngst (vgl. Nr. 129). Quittung wie bei Nr. 104.

„ 106. Auch Wetzler, Wetzflar. Es ist noch ein Bittschreiben von W. an den Grafen vom 26. April 1628 erhalten. W. hatte gehört, er solle vom Kollektengeld nichts erhalten, obwohl ihm sein Haus, „*reichlich bahrschafft und hauszrahts mit verbrenet.*" Das Haus, das er von seinem Schwiegersohn Johannes Moritz gegen seine Hofstätte eingetauscht habe, sei „*alt und bawfellig*" und müsse erneuert werden. Er sei also „*einem andern verbrenten schier gleich*" und bitte deshalb, Irlen „*zu erlauben, dasz er mir etwas zu den gedachten bawkosten steuern möge.*" Graf Ludwig Heinrich wies am 11. Mai Irlen an, dem Supplikanten 20 Gulden aus der Kollekte zu zahlen. K. R. S. 20. Belag 54.

„ 108. Auch Klonck. K. R. S. 19. Quittung fehlt.

„ 109. Auch Weydenbach. Er quittierte am 10. November 1627, dass er in seinen „*höchsten nöthen und verderblichen brand 3 golttgulden wegen brandsteur von gemeltten hern d[octor] Johann Irlen zu grosem danck empfangen habe.*" Später erhielt er den Rest. K. R. S. 19, Belag 52.

„ 110. Er war in den Jahren 1613, 1620 u. 1630 Bürgermeister; als solcher starb er. Irlen verrechnet als Ausgaben für ihn 45 Gulden, diese wurden aber 1635 gestrichen „*bis auf 14 rthlr., deren Görg Mausz sehlig uffm sein todtbett gestanden.*" K. R. S. 19.

„ 112. Auch Krehe und Kre. Er war der Erbauer der neuen Begräbniskirche und in den Jahren 1608, 1613 und 1622 Bürgermeister. K. R. S. 19. Quittung fehlte schon 1635.

„ 114. Sein Kollektenanteil betrug 64 G. 5 A. 2 Pf., davon gehen aber an Reisegeld 18 G. 10 A. ab, bleiben 45 G. 19 A. 2 Pf. K. R. S. 4. Für Holz waren für ihn ursprünglich nur 6 G. festgesetzt, Randnotiz in der Liste: „*D. Irlens bericht nach sollen dies 14 g. seyn. Sign. 6. decembris 1627.*" Lott war 1605 zweiter Bürgermeister.

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
115. (37)	Andreas Zeppenfeldt.	1 Scheune, 2 W. Heu	141 — 6	(3) 7 G. 12 A.

„Den 30ten novembris anno 1627 ist dieszer ungefehrliche ueberschlag uff ein tausent gulden gemacht worden) im beysein des herrn directoris d. Johan Irlens, nachbenanter herrn schöffen und mein Andres J. Hönes, stattschreibers zu Herborn.“ Unterschriften: Johann Irlen, d[octor], Jost Bender, Frank Will, Görg Mausz, Philips Behr, Henrich Petri, Gerlach Lanius, Hans Mertes, Bastian Fischer.*

*) Nach „werden“ ist durchgestrichen *„dieweil aber 21 gulden überlauff sind.“* Randnotiz: *„Ergo tausent und zehn gulden und schieszen also 8 gulden über. Sign. 6ten decembris 1627.“* Die Gesamtsumme des Anschlags lässt sich jetzt nicht mehr genau feststellen, weil das Manuskript an einzelnen Stellen beschädigt ist.

II. „Verzeichnus derjenigen burger, welchen den 20. augusti 1626 durch den schadlichen brandt frucht, heug und ander sachen und keine beu verbrandt sind.“

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
116. (22)	Die Witwe des Jost Korff.	2 Wagen Korn.	47 — 2	
117.	Jost Rücker.	[Nähere Angaben fehlen.]	?	
118.	Martin Clebus.	Desgleichen.	?	
119. (23)	Jakob Will.	„	133 — 8	
120.	Hans Mertes.	„	?	
121. (24)	Johannes Mertz.	7 W. Korn, etliche W. Holz, Buden, Fässer.	243	
122. (25)	Jost Kaps.	4 W. Heu.	24	
123. (26)	Johann Heinrich Gudelius.	[Nähere Angaben fehlen.]	62 — 15	
124.	Wilhelm Neuendorff.	Desgleichen.	?	
125.	Die Witwe des Georg Neuendorff.	1 Wagen Korn, 2 W. Heu.	?	
126. (27)	Johannes Moritz.	3 W. Korn.	55 — 20	
127.	Andreas Rüdersdorff.	3 W. Heu, Hausrat und Handwerkszeug.	?	
128. (28)	Jost Niesz.	[Nähere Angaben fehlen.]	81 — 15	
129.	Johannes Jüngst.	4 W. Korn, 4 W. Heu, 3 W. Stroh.	?	
130. (38)	Jakob Heun.	1 W. Korn in der Scheune von Mudersbach.	20 —	

Zu 115. Laut K. R. S. 19, Beleg 53, erhielt er 2 Reichstaler *„wegen Buleo.“* Er war damals wegen seiner Anleihe aus der Kollekte 30 Reichstaler auf Zins schuldig. Von der Verlustsumme ist der Wert der Hofstätte abzuziehen.

„ 126. Vgl. Anm. zu 106.

„ 127. Vgl. Anm. zu 80. Er wurde 1637 in den Bürgerausschuss gewählt.

„ 129. Vgl. Anm. zu 105.

III. Die Kollektenrechnung von Johann Irlen nennt unter den Abgebrannten noch folgende in dem Brandregister nicht aufgeführte Personen:

Nr.	Namen	Verbranntes Hab und Gut	Wert in Gulden und Albus	Entschädigung in Gulden, Albus und Pfennigen
131.	Johannes Becker.	[Nähere Angaben fehlen.]	26 — 3	
132.	Jutta Niesener.	Desgleichen.	7 — 18	
133.	Johann Stein, der ältere, und seine Frau, die Hebamme Eva.	Desgleichen.	4 — 4	

Zu 131. K. R. S. 16, Belag 39. Für B. quittierte am 17. Januar 1635 T. Keiserswerth.

„ 132. Güta, auch Göte, Niesenerin schreibt am 7. Juli 1628 wegen der Kollekte an den Grafen: „*Alsz vor zweyen jharen der grose brandt gewesen, da bin ich noch in meiner elterns hausz, darin ich noch einen sterbfall von zwo leibzuchten gehabt, gewohnet, dadurch mir nicht allein solcher sterbfall am haus, sondern auch mein geringe fahrnus darin mitverbrent, wan ich nuhn ohn das arm bin, aber noch nichts von den collecten bekommen hab, welches mir doch hoch von nöthen, dieweill, ob ich schon nicht gebauet, doch ein hausgin gekaufft, so ist mein demütig bitten, genedig zu geruhen, dasz ich etwas von den collecten zu steuer des hausgins bekommen möchte, damit ich desto beszer bezahlen könte . . .*“ Graf Ludwig Heinrich befahl darauf, Irlen solle sich bei dem Bürgermeister erkundigen, warum die Bittstellerin in dem Kollektenregister ausgelassen sei. Infolgedessen gibt der Stadtschreiber Hoen am 29. Juli 1628 folgende Auskunft: „*Alsz es gebrent, ist sie noch im hausz gewesen, dasz ihr nicht allein an hauszrahtt, sondern auch ihr theillgin am hausz verbrant, derwegen sie auch hatte sollen ingesetzt werden, weill sie sich aber nicht gleich andern angegeben, so ist sie auszerm register geblieben, wird also der barmhertzigkeit gemaesz sein, dasz ihr armutshalben etwas auszem collect gegeben werde, welches wir zum berichtt nicht verhalten sollen.*“ K. R. S. 20, Belag C. — Jutta N. war entweder eine Tochter des Bürgers Hans Niesener, der im Bürgerverzeichnis von 1606 genannt wird, oder des Wollwebers Gerlach Nisch oder Niesen (vgl. Nr. 46).

„ 133. Sie erhielten „*aus der collekt gesteurt zween königsthaler.*“ Auf Bitten der Eva Stein (auch Stain) quittierte für sie Peter Wildt. K. R. S. 20.

Beilage II.

Extract aus den auf dem rahthausz zu Herborn verwahrten collectenbüchern.[1])

Zu wiederaufbauung der sontags abends den 20/30 augusti 1626 jahrs zu Herborn im fürstenthum Nassau in die asche gelegter 200 wohnhauszer und gebauden, darinnen das rahthausz und begräbniskirche mitbegriffen ist, sind ansehnliche collecten eingegangen.

	Floren.	Kreuzer.
H[err] graf Ludwig Henrich haben hierzu gegeben mit der clausul, dasz sie ein mehrers hätten thun wollen, wan nicht das verderbliche kriegeswesen und der im jahr 1623 erlittene brandschaden zu Heiger ihre einkunffte sehr zurückgesetzt hätten	1000	—

[1]) St.-A. W. Mscr. A 37, Folio 147 ff.

	Floren.	Kreuzer.
Juncker Philipp von Langenbach.[2])	30	—
Johann, graf zu Nassau.[3])	100	—
Georg, graf zu Sayn und Witgenstein[4]), 5 goldgulden.	10	—
Graf Ludwig zu Sayn und Witgenstein[5]), 4 goldgulden.	8	—
Die städte Wildungen, Rosenthal, (Grävestein[6]), Geismar[7]), Lemgo, Detmold.	19	—
Maria, gräfin zu Nassau-Wisbaden, gebohrne gräfin zu Nassau-Katzenellenbogen, wittib.[8])	15	—
Simon, graf zur Lippe.[9])	30	—
Elisabeth, gräfin zu Holstein-Schaumburg.[10])	7	30
Gräflich Lippische bediente.	15	—
Otto, graf zur Lippe.[11])	75	—
Die reformirte gemeinde zu Cölln.	300	—
Die gemeinde zu Düren.	37	30

Collectore M. phil. Ludovico Piscatore prof. Herb.[12])

Johann Ludwig, graf zu Nassau.[13])	22	30
Frantz von Hanxlede zu Eschber[14]), Hadamarischer hofmeister.	2	16
Johann Friderich Sprenger, raht zu Hadamar.	3	—
Hadamarische Bediente	4	—
D[octor] Wolfgang Ficinus, Nassau-Hadamarischer raht.[15])	15	—
Martinus Naurath.[16])	3	—
H. Naurath.	3	—
Kloster Arnstein.[17])	—	40
Braubach.[18])	1	20
Stadt Rensz.[19])	—	40
Latus	1702	26

[2]) Er studierte 1594 in Herborn, war schon 1610 Amtmann zu Herborn, wurde Rat und Präfekt der Grafschaft Nassau-Dillenburg und starb 1642. A. v. d. Linde a. a. O. S. 353. St.-A. W. Mskr. A 37 Fol. 149v.

[3]) Johann der Jüngere von Nassau-Siegen (1623—1638).

[4]) Wohl Graf Georg von der Berleburger Linie, † 1631.

[5]) Ludwig von Sayn-Wittgenstein, † 1634.

[6]) Grebenstein, Stadt im R.-B. Kassel.

[7]) Stadt Hofgeismar im R.-B. Kassel.

[8]) Maria war eine Tochter des Grafen Johann des Älteren von Nassau-Dillenburg und die Gemahlin des 1596 verstorbenen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Wiesbaden.

[9]) Simon VII., Graf zu Lippe-Detmold, † 1627.

[10]) Elisabeth, die Gemahlin Simons VI. und Mutter Simons VII.

[11]) Otto, Graf zu Lippe-Brake, Bruder Simons VII, † 1659.

[12]) Diese Überschrift ist in dem Auszug nachträglich, aber von derselben Hand, zwischen die Notiz „zu wiederaufbauung" u. s. w. und den Vermerk über den Beitrag des Grafen Ludwig Heinrich (vgl. S. 357) eingeschoben; sie kann, wie oben (S. 319) auseinandergesetzt wurde, nur an die von mir gesetzte Stelle gehören.

[13]) Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (1606—1653), Sohn des Grafen Johann des Älteren.

[14]) Vielleicht Eisborn bei Iserlohn, wo die v. H. auch ansässig waren.

[15]) Er war von 1612—1623 als Professor der Rechtswissenschaft an der hohen Schule in Herborn tätig und wurde im Juni 1623 von Johann Ludwig als Rat nach Hadamar berufen.

[16]) Dr. jur., Rat und Amtmann des Grafen Ernst Kasimir zu Diez; er studierte 1592 in Herborn.

[17]) Kloster Arnstein a. d. Lahn bei Nassau.

[18]) Stadt Braubach a. Rhein, Kreis St. Goarshausen.

[19]) Fl. Rhens a. Rh., Kreis Koblenz.

	Floren.	Kreuzer.
G[otte]skasten zu Rens.	1	10
Matthias Boltzinger, zollschreiber zu Bacchar[ach].	3	—
Stadt Spey[er].	3	—
Noch einige.[20])	1	32
D[octor] Berschels hausfrau.	1	30
Die stadt Colmar.[21])	150	—
Republique Geneve.[22])	225	—
Stadt Lausanne.	18	—
Stadt zu Murthen.[23])	3	—
Stadt Bern, 6[0] Ducaten.	180	—
Noch zu Bern von verschiedenen.[24])	56	30
Grafschaft Burgdorff im Berner gebiet.[25])	36	—
Stadt Zopfingen im Aergau.[26])	30	—
Stadt und amt Arburg.[27])	22	30
Stadt Aronaw.[28])	18	—
Stadt Lentztburg.[29])	15	—
Landschreiber daselbst.	1	30
Noch die grafschaft Lentztburg.[30])	27	30
Stadt Brug, Windisch und Königsfeld.[31])	40	10
Stadt Zürich.[32])	404	6
Stadt Winterthur.[33])	53	30
Schloss Elgles.[34])	15	—
Stadt St. Gallen.[35])	60	—
Noch zu St. Gallen.[36])	85	—
Stadt Schaafhauszen.[37])	300	—
Stadt Basel.[38])	318	11
Latus	2069	9

[20]) Mscr. hat „neige."

[21]) Stadt Kolmar in Elsass-Lothringen. — H. E. nennt 100 Reichstaler, mit diesem Beitrag von Kolmar beginnt der Herborner Extrakt.

[22]) Genf in der Schweiz. H. E.: 150 Rtlr.

[23]) Die Beiträge der Städte Lausanne und Murthen in der Schweiz fehlen im H. E.; er nennt aber zum Schluss noch die Stadt Petterlingen (Payerne) mit 3 Talern 5 Batzen.

[24]) H. E. nennt u. a. Wilhelm Felsz von Bern, 6 Dukaten.

[25]) H. E.: Statt Burgdorff 10 duc.

[26]) Stadt Zofingen im Schweizer Kanton Aargau. H. E.: Statt Zopffingen 30 Rgl.

[27]) Aarburg ebendort. H. E.: Statt Arburg, 6 Duk.

[28]) Stadt Aarau ebendort. H. E.: 12 Rtlr.

[29]) Stadt Lenzburg ebendort. H. E.: 10 Rtlr.

[30]) H. E. u. a. Hans Henrich Kuln 6 Duk.

[31]) Die Orte Brugg (auch Bruck), Windisch und Königsfelden im Kanton Aargau. H. E. nennt nur Brugg mit 6 Dukaten.

[32]) Genauer sind die Angaben des H. E.; danach gaben die Stadt 134 Rtlr., die Pastores und Professores 35 Rtlr. 7 Kreuzer, einige Bürger 65 Tlr. 43 Kreuzer und das dortige collegium Carolinum 15 Rtlr.

[33]) Stadt Winterthur im Schweizer Kanton Zürich. H. E.: 30 Rtlr.

[34]) Schloss im Flecken Elgg im Schweizer Kanton Zürich. H. E.

[35]) H. E.: 30 Dukaten, die Kirchendiener der Stadt gaben 5 Taler. Ferner im H. E. genannt „statt Reihn 12 thlr.", wahrscheinlich die Stadt Rheineck im Kanton St. Gallen.

[36]) H. E. nennt u. a. D. Seb. Schobinger mit 4 Rtlrn.

[37]) H. E.: 200 Reichstaler.

[38]) Nach dem H. E. gab die Stadt Basel 100 Taler, die Universität 26 Rtlr. 3 Albus, die „ecclesia Gallicana ibidem" 15 fl., einige Baseler 22 Rtlr. 33 A., Petrus Brederodius 3 Duk. und der Ratsherr Rud. Franck 8 Reichstaler.

NB Von denen auf voriger seiten von graf Johann Ludwig an, wo der striche ist, bisz hieher specificirten collecten hat die hohe schul die helffte bekommen, laut graf Henrich Ludwigs selbst eigenhändiger unterschrifft im collectenbuch unterm 6. dec[embris] 1626.[39])

In des prof. d. Matthaei collecten stehen nachfolgende posten:

	Floren.	Kreuzer.
Unna.[40])	15	—
Hamm.[41])	84	45
Soest.[42])	45	—
Das kloster zu St. Walburg daselbst.[43])	4	30
Christoph. Dybbaeus, reform. prediger daselbst.[44])	4	30
Baronesse Ottilia von Ketler.[45])	15	—
Job Kracking, amtmann.[46])	1	30
Stadt Münster.[47])	7	30
Domcapittel daselbst.	9	—

NB. Darunter stehet: Ein hoch- und wohl ehrw. thumb-capittel der kirchen zu Münster hat diesen verbranten mitleidlich sechs rthlr. verehret, wünschend dem bedürfftigen und gantzen stadt zu Herborn damit glücklichen furtgang in der catholischen religion. Sign. den 22. febr. 1627.

Wilhelm Henrich, graf zu Bentheim, Tecklenburg p.[48])	15	—
Deszen raht und hofmeister Steffan de Reiger zu Gladbach.[49])	3	—
Ernst Casimir, graf zu Nassau, stadthalter in Frieszland.[50])	75	—
Churbrand[enburgische] regierung zu Emrich.[51])	90	—
Churbr[andenburgischer] geheimer raht und stadthalter J. Fried. von Reeden.	30	—
Raht der stadt Bremen.[52])	300	—

---

[39]) Anmerkung des Verfassers des Auszuges. Das Datum ist aber, wie oben (S. 313, Anm. 94) dargelegt wurde, falsch, es muss 1627 heissen.

[40]) Stadt im R.-B. Arnsberg. H. E.: „Kirch Unna, 6 rthlr.“

[41]) Stadt ebenda. H. E.: „Die collegial-kirch zum Ham, 24 rthlr.; statt Hamm 30 rthlr.“

[42]) Stadt ebenda. H. E.: „Statt Soest 25 rthlr.“

[43]) Fehlt im H. E.

[44]) Fehlt im H. E.

[45]) H. E.: „Ottilie, freyfrau von Ketler, 10 rthlr.“

[46]) Wie 43.

[47]) H. E. nur „von statt und thumcapitel 11 rthlr.“ (= 20 G. 15 A.), ohne den Namen der Stadt.

[48]) Graf Wilhelm Heinrich von Bentheim-Steinfurt, ein Sohn des Grafen Arnold.

[49]) H. E.: „Von graw Wilhelm Henrich zu Bentheim 10 rthlr. und ihrer gnaden hoffmeister 2 thlr.“ (= 22 G. 12 A.).

[50]) Der Stifter der Linie Nassau-Diez (1606—1632), ein Sohn des Grafen Johann des Älteren. H. E.: 50 Rtlr. (= 93 G. 18 A.).

[51]) Stadt Emmerich im R.-B. Düsseldorf. H. E.: 60 Rtlr. H. E.: „Von der brandeburgischen regierung zu Emmerich 60 rth. und von ihrer churf. D[urchlaucht] statthalter 12 rthlr.“ (= 135 G.).

[52]) H. E.: „Die stadt Bremen 200 rthlr.“ (= 375 G.).

	Floren.	Kreuzer.
Collegium scholae Bremensis.[53]	68	15
NB. War beygeschrieben: Tamquam alteri patriae Herbornensi civitati et scholae debitor mea paucula κέρματα[54]), sex imperiales, addo, in orthodoxia constantiam et profectus omnemque coelestem et terrestrem prosperitatem ad sarcienda omnia damna illis a deo patre luminum comprecans. Matthias Martinius, scholae Brem[ensis] r[ector]. Quidam scholae Bremensis discipuli reliqua contulerunt, dimidium pro schola, alterum dimidium pro civitate Herb[ornensi]. 4. aprilis 1627.		
Ministerium verbi zu Bremen[55]), unterschrifft: Ludovicus Crocius, s. th. dr.	15	—
Stadt Embden.[56])	105	—
Die frantzöisch- und niederteutsche gemeinde zu Altena.[57])	300	—
Collegium vicariorum in dormitorio.[58])	7	30
Die staaten von Gröningen und Omlanden zu reiszkosten.[59])	15	—
Printz Friderich Henrich von Oranien.[60])	24	—
Die staaten von Frieszland.[61])	480	—
Stadtraht zu Amsterdam und kirchen daselbst.[62])	240	—
Latus	1965	30
Stadt Utrecht.[63])	39	—
Stadt Harderwyck.[64])	6	—
Kirche daselbst.	5	—
Gymnasium Geldro-Velanicum.	9	—
Constantinus l'Empereur, professor daselbst.	2	—
Magistrat der stadt Campen.[65])	16	—
Schwoll.[66])	12	—
Nimwegen.[67])	15	—

---

[53]) H. E.: „Collegium scholae Bremensis, dominus Martinius rector und etliche discipuli $45\frac{1}{2}$ rth." (= 85 G. 7 A. 2 Pf.). Die interessante Bemerkung des Martinius in dem Kollektenbuch des Matthaeus fehlt im H. E.

[54]) τό κερμα, kleines Geld, Heller.

[55]) H. E.: „Ministerium Bremense 10 thlr." (= 18 G. 18 A.).

[56]) Stadt Emden im R.-B. Aurich.

[57]) H. E.: „Die gemeinde zu Hamburg 200 rth." (= 375 G.).

[58]) H. E.: „Collegium vicariorum antiquorum, 5 rth." (= 9 G. 9 A.).

[59]) H. E.: „Hernstaten von Gröningen und Umland, 10 rth." (= 18 G. 18 A.).

[60]) Ein Sohn Wilhelms I., 1627—1647. H. E.: 16 Rtlr. = 30 G.

[61]) H. E.: „Von den hochmögenden hernstaten in Friszlandt 800 Carolsgulden, thun 320 rth., rädergulden 600."

[62]) H. E.: „Statt Amsterdam 100 Carlesgulden und die niederlendisch kirch daselbsten 300 Carolsgulden, thun 160 rth., redergeld 300 gulden."

[63]) Utrecht, Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz. H. E.: „Die statt Utrecht 50 Carlesgulden und ein ansehnlicher bürger daselbsten 15 carolinos, thun 26 rth." (= 48 G. 18 A.).

[64]) Stadt Harderwijk am Zuidersee in der niederländ. Provinz Gelderland. — H. E.: „Magistrat der statt Harderwick 4 rth." (= 7 G. 12 A.). „Kirchenrad daselbsten 3 rth. 30 stüver" (= 6 G. 18 A.). „Professoren daselbsten 6 rth. 14 stüver" (= 11 G. 17 A.).

[65]) Stadt Kampen in der niederländ. Provinz Overyssel. H. E.: 10 Rtlr.

[66]) Stadt Zwolle ebendort. H. E.: „Statt Schwoll 20 Carlesgulden oder 8 rth." (= 15 G.).

[67]) Stadt Nimwegen in der niederländ. Provinz Gelderland. H. E.: „Statt Nymegen 10 rth."

	Floren.	Kreuzer.
Emrich.[68]	15	—
Stadt Wesel.[69]	75	—
Latus	194	—

Von Johann Lott und Gerhard Holler sind eingesamlet worden laut collecten-buchs 1229 räderguldeu 18 albus 5 pfennig, faciunt an Frankfurter Gulden.	983	25
Latus [fol. 148 v.]	1177	25
Transport pag. 1 [= fol. 147]	1702	26
„ „ 2 [= fol. 147 v.]	2069	9
„ „ 3 [= fol. 148]	1965	30
Summa	6914	30

Empfangk collecten von Johan Lotten und Gerhard Hollern.[70])

Die furstliche fraw wittibe zu Siegen.[71])	6 Reichstaler,	
Bürgermeister zu Attendorn.[72])	2 Goldgulden,	
Statt Plettenberg.[73])	1 „	
Der herr von Hardenberg.	18 Reichstaler,	
Statt Elverfelden.[74])	66 „	52 Albus,
Die reformirte gemeinde Düsseldorff.	31 „	
Statt Moers.[75])	50 „	
Graw Ernst von Sain.[76])	10 Gulden,	
Statt Siegen.[77])	225 „	
Statt Wetzflar.[78])	35 Floren,	
Grave Philips Reinhard von Sollems.[79])	6 Reichstaler,	
Graff Wolff Ernst von Büdingen.[80])	9 Gulden,	
Graw Moritz von Hanaw.[81])	6 Reichstaler,	
Vier grävelich persohnen von Ysenburg und Hanaw.	32 Gulden,	12 Albus,
Her Jacob Beer, vertriebener pastor von Bocksberg.[82])	1 Kreuzdukaten,	
Grave Wolrath von Waldeck.[83])	3 Reichstaler,	

[68]) Stadt Emmerich im R.-B. Düsseldorf. H. E.: „Die reformirte gemeinde der statt Embrich 10 rth.“

[69]) Stadt Wesel im R.-B. Düsseldorf. H. E.: „Statt Niederwesell 50 rth.“ (= 93 G. 18 A.).

[70]) Ich gebe die obenstehende Übersicht über diese Kollekte nach dem im Pfarrarchiv zu Herborn befindlichen Extrakt (H. E.); der Wiesbadener Auszug vermerkt nur den Ertrag der Kollekte.

[71]) Margarete, Tochter des Herzogs Johann von Holstein-Sonderburg und Gemahlin des 1623 verstorbenen Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen.

[72]) Stadt im R.-B. Arnsberg.

[73]) Desgleichen.

[74]) Stadt Elberfeld im R.-B. Düsseldorf.

[75]) Stadt ebendort.

[76]) Graf Ernst von Sayn, † 1632.

[77]) Stadt im R.-B. Arnsberg.

[78]) Stadt im R.-B. Koblenz.

[79]) Philipp Reinhard I. von Solms, 1601—1636.

[80]) Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen, † 1633.

[81]) Wohl Graf Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg, 1612—1638.

[82]) Wahrscheinlich die Stadt Boxberg in Baden, Kreis Mosbach.

[83]) Graf Vollrad von Waldeck-Wildungen, 1588—1640.

Landgrave Wilhelm zu Hessen.[84]	10 Reichstaler,
Die alt- und neuestotter kirch zu Cassell.	$7^1/_2$ „
Statt Cassell.	20 Floren,
Graw Christian von Waldeck[85]	6 Reichstaler,
und desen gemahl.	4 Taler,
Ihre fstl. gnaden die landgrävin zu Hessen Juliana geborne zu Nassau.[86]	40 Reichstaler,
Grave Herman von Wied.[87]	3 „
Grave Hans Wilhelm zu Wied.[88]	5 „

[84]) Wilhelm V. von Hessen-Kassel, 1627—1637.

[85]) Graf Christian von Waldeck-Eisenberg, 1588—1637.

[86]) Die Tochter des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen und Gemahlin des Landgrafen Moritz zu Hessen-Kassel; sie starb 1643.

[87]) Graf Hermann II., 1591—1631, Sohn des Grafen Hermann I.

[88]) Bruder des vorigen; 1591—1633.

Abkürzungen.

A. D. A. = Altes Dillenburger Archiv im Staatsarchiv zu Wiesbaden.
A. V. H. = Altertums-Verein Herborn.
A. V. W. = „ „ Wiesbaden.
H. E. = Herborner Extrakt aus den Kollektenbüchern, jetzt im Pfarrarchiv zu Herborn.
K. R. = Kollektenrechnung.
St.-A. W. = Staatsarchiv Wiesbaden.
W. = Wagen.

Berichtigungen.

Ich war verhindert, die ersten Korrekturbogen (S. 297—232) meiner Abhandlung über den Brand von Herborn zu lesen; infolge dessen sind einige Berichtigungen nötig geworden.

S. 297—332 ist dort, wo in Citaten aus Archivalien *ss* steht, durchweg *sz* zu setzen, ebenso statt der grossen Anfangsbuchstaben der Geldsorten kleine.

S. 298, Z. 1—6 von oben müsste das Citat „vom grossen . . . selbsten nicht“ kursiv gedruckt sein.

S. 300, Z. 8 von unten lies „obersten“ statt „Obersten“.

S. 301, Z. 6 „ oben „ „augusti“ „ „Augusti“.

S. 304, Z. 5 „ „ „ „martzi“ „ „Martzi“.

S. 305, Anm. 45 lies „Fol. 9 v. f.“ statt „Fol. Gr.“

S. 306, Anm. 50 „ 84 u. 88 statt 83 u. 84; 106 u 109 statt 100 u. 101.
„ „ 54 „ S. 338 statt S. 51.

S. 307, Z. 2 von unten ist das Komma hinter „genannt“ und ebenso hinter „Frank“ zu streichen; die Personen heissen Hans Kipf (nicht Kip) genannt Usinger und Frank Steinbach.

S. 308, Z. 2 von oben lies „führte“ statt „führt“; Z. 11 „Pfennigen“ statt „Pfennig“; Z. 1 von unten „hyberno“ statt „byberno“.

S. 310, Absatz 3, Z. 6 lies „Lott“ statt „Loth“. Anm. 82 lies Nr. 88 statt 58.

S. 312, Anm. 92 lies „zwo“ statt „zwe“.

S. 314, Anm. 99 lies „A. D. A.“ statt „A. d. A.“
S. 316, Z. 4 von unten lies „Pfennigen“ statt „Pfennig“.
S. 317, Z. 10 von oben lies „Mergart“ statt „Mergert“.
S. 323, Anm. 150 lies „mühe“ statt „Mühe“. Anm. 153 sind hinter „Verfasser“ die Worte „vermutlich Schramm“ einzufügen.
S. 325, Z. 2 von unten lies „spendete“ statt „spendeten“.
S. 327, Anm. 171 lies „discretion“ statt „Discretion“.
S. 328, „ 176 „ „stellte“ statt „stellt“.
S. 330, Z. 3 von unten lies „Pfennigen“ statt „Pfennig“.
S. 331, Z. 7 von unten lies „d[octor]“.
S. 332, Absatz 2 Z. 4/5 war das Citat „setzet . . . pf.“ kursiv zu drucken.
S. 342, Z. 2 lies „augusti“ statt „Augusti“.

M. v. Domarus.

Die Umänderung des Ortsnamens Humbach in Mons Thabor.

Von

Prof. J. P. Schmitz (Montabaur).

Der älteste Namen der Kreisstadt des Unterwesterwaldes ist Humbach. Vier Urkunden haben ihn uns erhalten. Die früheste Erwähnung dieser Benennung findet sich in einer Originalurkunde des Koblenzer Staatsarchivs, zwar ohne Datum, aber aus innern Gründen in das Jahr 959 verlegt, in welcher Erzbischof Heinrich von Trier (957—60) die Stiftung der Kirche zu Humbach („in castelli Humbacensis suburbio") bestätigt (cf. Mittelrhein. Urkundenbuch v. H. Beyer I, 264 f.; C. D. Vogel, Archiv d. n. K. u. G. 1, 73). E. Förstemann (Altd. Namenbuch 2, 800) leitet die Entstehung des Namens von einem Bache Hun her. Urkundlich ist dieser noch nicht nachgewiesen; immerhin besteht die Möglichkeit, dass es der längst verklungene Name des heute Bieberichsbach genannten Wasserlaufes ist, der die Stadt in langgezogener Schleife umfliesst. In einer andern gleichfalls ohne Bezeichnung des Datums (nach Günther, Cod. dipl. rhen. mosell. in die Zeit von 1017—1047 fallend, von Beyer, M. U. um 1046—1047 verlegt) verschenkt Erzbischof Poppo (1016—1046) von Trier dem dortigen Domkapitel den Hof curei (a. a. O. I, 380). Der Name lautet in dieser Urkunde hunbahc. Sodann findet sich in einer Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich einen Frieden zwischen dem Erzbischof Hillin v. T. (1152—69) und Conrad, Pfalzgrafen am Rhein, den 1. September 1161 vermittelt, die Erwähnung in „curte Humbach" (Beyer, a. a. O. I, 688). Zum letztenmal endlich, vor Aufkommen des jetzigen Namens, erscheint er in dem liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis (cf. Lacomblet, Archiv f. d. G. d. N. I, 297; Mittelrh. Urk. II, 391 f.). Dort lautet die Überschrift eines Abschnittes: Hec sunt iura archiepiscopi in banno uille de Himbach (M. U. II, 423). Da die gelegentlich in dem liber genannten Persönlichkeiten in die Zeit von 1190—1220 fallen, so darf letzteres Jahr annähernd als die Zeit der Entstehung des Werkes angenommen werden. Wenn, um das gleich hier mit zu erwähnen, hinter Himbach in Klammer steht: „Jura in Montabur", so ist letzterer Zusatz zweifellos aus der zweiten, um 1384 entstandenen Ausfertigung hinzugefügt, die gleich der obigen viele enklavierte

Varianten enthält, weil der Schreiber der zweiten Ausfertigung manche Benennungen der früheren Zeit nicht mehr verstand.

Im Jahre 1227 erscheint zum erstenmal der neue Name Muntabur in einer vom 15. Dezember datierten Urkunde, laut welcher Theodorich, Erzbischof von Trier (1212—1242) der Abtei St. Matthias bei Trier für den dem Erzstifte überlassenen Wald Asenrod in der Aust bei Montabaur („Asinrod in Owecin contiguam castro nostro Muntabur") ein Beholzigungsrecht für deren Hof Bermeroth bei Pellingen gestattet. (Mittelrh. Urk. III, 259.)

Es fragt sich nun, von wem ging die Namensänderung aus, in welche Zeit fiel sie und welche Gründe veranlassten dieselbe?

Brower gibt in den Annal. Trev. II, 118 folgendes an: Vero quoque non alienum est, Theodoricum, ut terram sanctam postea fraterno exemplo lustravit, ita et contemplatione situs et sensu quodam religionis montem et arcem hanc Thaborino nomine ad peregrinationis suae memoriam consecrasse. Der hier erwähnte Bruder Theodorichs II. von Wied ist Georgius comes de Wide (1213 u. 1215 urk. erwähnt, Mittelrh. Urk. III, 19 u. 36). Fried. Wilken teilt uns in der Geschichte der Kreuzzüge (VI, 126) gelegentlich des VI., von Andreas II., König von Ungarn, unternommenen Kreuzzuges bei Aufzählung und Schilderung der Ereignisse in betreff Georgs von Wied folgendes mit: „Die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied versammelten die niederländischen, friesischen, kölnischen und andere deutschen Kreuzfahrer, welche sich entschlossen hatten, unter Führung dieser beyden tapfern Herrn zur See auf dem Wege durch die Meerenge von Gibraltar nach dem hl. Lande sich zu begeben; bei Vlardingen an der Maas traten sie schon am 29. Mai (1217) die Fahrt an und erreichten am dritten Junius den englischen Hafen Dartmouth . . . (S. 163). Ein Teil dieser Flotte kommt nach Ptolemais (Akkon) am Tage vor St. Markus (24. April) 1218. Dagegen bleiben die beiden Grafen noch bei Lissabon zurück und leisten dort Hilfe im Kampfe gegen die Mauren. Sie treffen erst im Juni 1218 in Ptolemais und Damiette ein." Damiette wurde am 5. November 1219 erobert, musste aber bereits am 7. September 1221 den Sarazenen wieder übergeben werden, so dass wir die Rückkehr Georgs in die Heimat gegen Ende des Jahres 1221 verlegen dürfen. Da nun einerseits Theodorich nach dem Vorgange des Bruders, aber später das hl. Land durchwanderte, andererseits die Benennung des ehemaligen Humbachs durch die Bezeichnung Muntabur bereits 1227 erwähnt wird, so muss der Besuch Palästinas durch den Erzbischof Theodorich in die Zeit von 1222—1227 fallen. J. Leonhardy gibt darüber (Geschichte des Trierischen Landes und Volkes S. 462) folgendes an: „Am 22. Nov. 1220 ward Friedrich in Rom gekrönt, und versprach einen Kreuzzug. Nach einigen Angaben soll Theodorich an dem Römerzuge teilgenommen haben und von Rom aus nach Palästina, von da auf die Nachricht, dass Friedrich II. mit 40 Schiffen nach Damiette komme, dorthin gegangen sein; allerdings langte er zu spät an, denn Damiette war eben überliefert worden." Diese Angaben sind irrig, denn Theodorich bestätigte am 16. November 1220 zu Romersdorf dem dortigen Kloster den Besitz eines Wingerts zu Vallendar (cf. Mittelrhein. Urk. III, 123). Am

7. Dezember 1220 bekundet Theodorich den Vergleich zwischen Johann Bischof von Verdun und Gerlach, Grafen von Veldenz wegen der Lehnsverhältnisse der Burg Veldenz, „notum facis, quod venerabilis frater Johannes episcopus Verdunensis (1220—1223 A. D. V.) viro nobili Gerlaco comiti Valdencie in presentia nostra constitutus tale ius et feodum reddidit“. . . . . Theodorich war bei der Kaiserkrönung nicht zugegen, damit fällt auch die Nachricht, dass er von Rom nach Palästina sich begeben und von da nach Damiette, wo er zu spät angelangt, weil Damiette eben „überliefert“ worden sei. Damiette wurde am 7. Sept. 1221 den Sarazenen übergeben. Ausserdem geht aus einer Urkunde (Mittelrhein. Urk. III, 145 f.) hervor, dass er am 11. Mai 1221 in Koblenz war, wo er dem Stift zu Wetzlar die Schenkung der Pfarrkirche daselbst erneuert und bestätigt. Alle diese Tatsachen stehen der Annahme entgegen, dass Theodorich 1220/21 im heiligen Lande gewesen sei; er hätte sodann gleichzeitig mit seinem Bruder in Palästina bezw. Egypten geweilt, was dem postea der Mitteilung Browers widerspricht. Dagegen ist es auffallend, dass wir vom Dezember des Jahres 1223 bis zum Dezember 1224 keine einzige Urkunde von Theodorich besitzen (Mittelrhein. Urk. 178, 180, 184 und 190). Bei der für jene Zeit verhältnismässig grossen Anzahl von Urkunden (fast an 200), welche von diesem Kurfürsten uns erhalten sind, kann das Fehlen jeglicher Nachricht über Ausübung fürstlicher Amtstätigkeit während eines ganzen Jahres nicht auf Zufall beruhen, sondern muss auf den Umstand zurückgeführt werden, dass der Fürst, abwesend durch Aufenthalt in fremdem Lande, die Besorgung der Regierungsgeschäfte nicht persönlich übernehmen konnte, vielmehr dieselbe andern überlassen musste. Daher dürfte wohl der Besuch Palästinas in diese Zeit, von Ende 1223 bis zum Dezember 1224, zu verlegen sein.

Wenn nach Hontheim (prodrom. hist. Trev. I, S. 796) und Brower a. a. O. II, S. 118 Theodorich, um zur Namensänderung überzugehen, tief ergriffen von frommer Ehrfurcht für die heiligen Stätten, bei seiner Rückkehr, um das Andenken an den Aufenthalt in Palästina für alle Zeiten festzulegen, den Namen des Berges Thabor auf den in Bezug auf Lage und Bergform ähnlichen Burgberg zu Humbach übertrug, so ist mit diesen Angaben die Sache nicht erschöpft, sondern, wie das Folgende ergibt, kommen noch andere bestimmende Momente hinzu, die uns das Motiv der Namensänderung klar legen. Nach einem im Bullarium der Abtei Romersdorf befindlichen, am 5. Mai 1213 im Lateran ausgefertigten Erlasse forderte Papst Innocenz III. alle Diözesanen der Kirchenprovinz Trier zu einem Kreuzzuge auf. Nach Anführung allgemeiner, zur Wiedereroberung verloren gegangener Besitzungen im heiligen Lande mächtig antreibender Gründe, wies Innocenz mit Flammenworten, als Hauptanlass der gegenwärtigen Aufforderung zu einem Kreuzzug, die trierischen Diözesanen auf das folgende, jüngst eingetretene Ereignis hin, das ohne schleunige Hilfe der Christenheit den Besitz aller noch in den Händen der Kreuzfahrer befindlichen Eroberungen aufs ernstlichste bedrohe: „Certe praeter priores iniurias grandes et graves redemptori nostro pro nostris offensis a perfidis Saracenis illatas, nuper in monte Thabor, ubi discipulis suis future

glorificationis speciem demonstravit, iidem perfidi Saraceni quandam munificationis arcem in confusionem Christiani nominis erexerunt, per quam civitatem Accon sibi valde vicinam de facili cogitant occupare ac deinde sine omni contradictionis obstaculo residuum terre huius invadere cum sit viribus et opibus pene penitus destituta" (Mittelrhein. Urk. III, 10 ff.). Um den ganzen Ernst der damaligen Situation, auf den Innocenz so nachdrücklich hinweist, zu erfassen, müssen wir mit einigen Worten uns die in hohem Grade von bestimmendem Einfluss seiende Wichtigkeit Akkons für den christlichen Besitz Palästinas vergegenwärtigen. Nachdem Jaffa von Aladil, Saladins Bruder und Nachfolger, erstürmt worden war, blieb als einzig sicherer Hafenplatz an dem ganzen sehr hafenarmen Küstenstrich des eigentlichen Palästina, Akkon allein als Landungsstelle in dem Besitz der Christen. Seit Beginn der Kreuzzüge, mit bloss vierjähriger Unterbrechung (1187—1191) zum Königreich Jerusalem gehörig, der Hauptlandungsplatz und durch starke Befestigung der bedeutendste Waffenplatz der Kreuzfahrer, sowie der Stützpunkt der christlichen Herrschaft im Orient, wurde es im heiligen Lande die Metropole, von welcher alle kriegerischen Unternehmungen ausgingen, weshalb es auch von den Johannitern nach Einnahme Jerusalems 1187 zum Hauptsitz des Ordens erhoben wurde.

Wenn mit der von der Religion getragenen Volksbewegung am Ende des elften Jahrhunderts mit dem hohen Grade jugendlicher Begeisterung, welche zur Zeit des ersten Kreuzzuges die Gesamtheit der christlichen Nationen des Abendlandes durchglühte, die Teilnahme der christlichen Völker für die heiligen Stätten zur Zeit Innocenz des Dritten nicht mehr verglichen werden kann, so darf andererseits doch nicht geleugnet werden, dass auch damals noch für alles, was das heilige Land betraf, ein reges Interesse erweckt wurde, eine warme Teilnahme in den Herzen der christlichen Völker Europas sich geltend machte. Beweis dafür ist die tiefe Missstimmung, welche nicht bloss die Kreise des Ritterstandes beherrschte, sondern auch bei dem gemeinen Manne über die Wendung zutage trat, durch welche 1202 das stattliche Kreuzheer einem ganz andern Zwecke, als dem, für welchen es ausgezogen, dienstbar gemacht wurde, indem das auf den Notruf der Kirche zusammengekommene Heer ihrer Hand entwunden und so dem vierten Kreuzzug ein ganz weltliches Gepräge aufgedrückt wurde; Beweis ist ferner die beispiellose Erscheinung, die unter dem Namen des Kreuzzuges der Kinder 1212 auftrat, welche, während die Erwachsenen zauderten, die Schwierigkeit eines Zuges unterschätzend, munter auszogen, um das heilige Land zu gewinnen; wenn auch ein Zerrbild der grossen Zeitströmung, doch auf die immerhin tiefe Bewegung der Gemüter hinweisend. Als daher „Innocenz der III., der wahrhafte Augustus des Papsttums" (Gregorovius V, 99) mit jugendlicher Energie zur Wiedereroberung Palästinas die Christenheit anfeuerte und auf die Eroberung der Sarazenenburg des Thaborberges als nächstes Ziel und Brennpunkt des in Aussicht genommenen Kreuzzuges hinwies, weil sein prophetisch angehauchter Scharfblick in der Behauptung von Akkon Grundlage und Bedingung aller christlichen Herrschaft im Orient erkannt hatte, da beherrschte der Mons Thabor und seine Veste den Gedankenkreis von vornehm und gering, geistlich und weltlich, war

Gegenstand ihrer Hoffnung, ein Ziel heisser Wünsche, auf deren Erfüllung, da die Nachrichten aus dem heiligen Lande lange auf sich warten liessen, sie mondenlang in Sehnsucht verharrten und Gott in inbrünstigem Gebete anflehten. In Palästina selbst drang daher König Andreas II. von Ungarn sofort nach der Landung bis über den Jordan, allein das Unternehmen auf die Burg am Tabor misslang. „Zwei Anstürme der Christen auf Tabor wurden von den Ungläubigen abgeschlagen" (Wilken a. a. O. VI, 149). „Ausführlicher (als die kurze Notiz des Oliverus) berichtet Abu Schamah nach Abu Modaffar: Am Mittwoch den 4. Ramadan (5. Dez. 1217) erhoben sich die Franken mit ihrer ganzen Macht, brachten mit sich eine grosse Sturmleiter, machten ihren Angriff in der Gegend des Thores von Damaskus und legten die Sturmleiter an die Mauer; die Muselmänner aber verteidigten sie, und die Geschosse der fränkischen Bogenschützen drangen von allen Seiten ein. Einer der (muselmännischen) Schützen traf die Sturmleiter mit Naphta und setzte sie in Brand; und bei derselben wurden viele vornehme Franken getötet, unter ihnen Kondkanfer . . . . der Name einerlei mit Gottfried oder Gaufried, obgleich ich nicht anzugeben weiss, welcher Graf damit bezeichnet wurde)" (Wilken a. a. O. VI, 151, A. 40). Wenn der Sultan sie gleichwohl später schleifen liess (Wilken VI, 149), so benahm dies nichts ihrem Ruhme, denn Feinden gegenüber war sie unüberwindlich, jungfräulich geblieben; daher verknüpfte sich mit ihrem Namen der Begriff der Uneinnehmbarkeit, welcher infolge dessen vorbildlich, typisch, zum Appellativum wurde; in dem Namen lag ein gutes Omen, eine Gewähr gleicher Festigkeit, die Garantie unbeugsamen Trotzes allen feindlichen Angriffen gegenüber. Nun ist eine, hohe Wahrscheinlichkeit in sich tragende Vermutung L. Eltester (Geschichtl. Übersicht p. I. u. II. Bd. d. Mittelrhein. Urkundenb. CCXIV) für unsere Abhandlung, die Namensänderung Humbachs, aufklärend und Licht verbreitend und gewährt uns, weil in beiden Fällen die Verhältnisse ähnlich liegen, einen klaren Einblick in die, jenen Akt der Namensumänderung bestimmende geistige Anregung. Dieselbe lautet: „Sollte der Name der von Pfalzgraf Heinrich dem Welfen 1198 über Alken an der Mosel erbauten Burg Thurun, Turon nicht eine Erinnerung an die grade unter seiner Leitung von den Kreuzfahrern belagerten Sarazenenburg Toron bei Tyrus sein, welche ihrer Festigkeit wegen nicht genommen wurde (vergl. Wilken, Kreuzzüge V, 46)." Bekundet das Schiller'sche: „Auch in Feindes Munde fort lebt ihm seines Namens Ehre" doch auch der Umstand, dass die westerwälder Linie des Dynastengeschlechtes von Isenburg seit den Kreuzzügen den vorher weder hier noch sonst vorkommenden Vornamen Salentin annahm, der offenbar auf Saladin (Mittelrh. Urk. II, CCXXIV), den berühmten Sultan von Egypten und Syrien, zurückzuführen ist.

Höchst wahrscheinlich ist also nach dem Vorhergehenden bei der Namensänderung das durch böse Erfahrungen veranlasste Verlangen mitbestimmend gewesen, der neue Name möge als günstige Vorbedeutung die Erfüllung eines während seiner Gefangenschaft entstandenen und durch sie gesteigerten Wunsches herbeiführen, dass die einstige Veste Humbach durch den Namenswechsel nun wie ihr eponymes Vorbild allen feindlichen Angriffen Trotz biete, damit der

künftige Aufenthalt auf der an das Gebiet der Grafen von Nassau angrenzenden Burg ein Gefühl beruhigender Sicherheit, des Geborgenseins vor jeglicher Gefahr aufkommen lasse. „Er wollte schon durch den Namen seine Burg unter noch besseren Schutz stellen, als Tapferkeit und Rittersinn zu geben vermögen (Hennes, Gesch. d. G. v. Nassau I, 163). Die Grafen von Nassau, Heinrich I., später der Reiche zubenannt, und Ruprecht V., vor 1212 stets in Gesellschaft Theodorichs und im besten Einvernehmen mit ihm lebend, hatten in dem durch zwiespältige Kaiserwahl entfachten Kriege zwischen Otto IV. und Friedrich für den Welfen Partei ergriffen, während Theodorich auf Seite des Waiblingers trat. Im Laufe des Krieges kommt es zwischen den einstigen Freunden zum Kampfe; vergebens sucht ein Ritter Albert von Koblenz durch heldenmütige Aufopferung den bedrängten Erzbischof zu retten, er fällt von dem Schwerte Heinrichs, welcher darauf den Erzbischof gefangen nimmt und zwei Jahre lang in festem Gewahrsam hält, bis Friedrich II. seinen Günstling durch einen Kriegszug an die Mosel 1214 aus der Gefangenschaft befreit. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das castellum Humbacense der Schauplatz dieser Gefangennahme gewesen ist. Bis zum heutigen Tage führt eine südwestlich von der Burg gelegene Anhöhe, über welche Festungsmauer und Wallgraben der Stadt lief, deren Spuren zum Teil noch erhalten sind, den Namen Alberhöhe und eine längs derselben sich hinziehende Strasse die Bezeichnung Albertstrasse. Sollte sich herausstellen, dass der volkstümliche Name Alberhöhe nicht Pappelhöhe (mhd. ist alber gleich Pappel, vielleicht aus populus albus, Weiss- oder Silberpappel entstanden?) sondern aus Alberthöhe korrumpiert, und so der von der Stadtbehörde auf Vorschlag des Stadtverordneten W. F. Hisgen (†), eines mit der Geschichte seiner Vaterstadt wohlvertrauten Mannes, in neuester Zeit verliehenen Namen eine Rekonstruktion des ursprünglichen Alberthöhe wäre, dann hätte unsere Vermutung viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Zum Schluss erübrigt uns noch, als mit dem Vorhergehenden im Zusammenhang stehend, darauf aufmerksam zu machen, dass in einem der vier Lieder des alten Heldenbuchs „künec Otnides (richtiger Ortnides) mervart unde tod“ ein König Nachaol von Muntenbur eine Hauptrolle spielt, und dass dieses Muntenbur jetzt ganz allgemein von den Literarhistorikern als Montabaur genommen wird (cf. das kleine Heldenbuch von Dr. Karl Simrock, Stuttgart, Cotta 1859, S. 371, 373, 446, 447, 449 u. flg. S. gibt es wieder dort durch Montabauer (sic!). Die volkstümlichen Formen Munthabur a. 1250 (Guden, Cod. dipl. 2, 96), Munthabur a. 1332 (Böhmer, Cod. dipl. moenofrancof. 1, 513), Muntebur a. 1420 (Guden, a. a. W. 2, 1254) sind uns überliefert. Die Entstehung dieses, dem lombardischen Sagenkreise angehörigen Liedes wird um das Jahr 1250 gesetzt (Villmar[6], G. d. d. National-Lit. S. 141), also in eine Zeit verlegt, welche der Namensänderung des Kastells Humbach in Montabaur sehr nahe liegt. Alle Lieder des alten Heldenbuches weisen auf den Orient hin und tragen unverkennbar Züge aus den Kreuzzügen an sich, welche in ältere Sagenstoffe hineingetragen wurden. Man erkennt überall im tiefsten Hintergrund aller dieser Dichtungen noch heidnischen Mythus, wenn auch oft abgeblasst und nur noch in dämmernden Umrissen; die heidnischen Götter

sind ihrer Gottherrlichkeit entkleidet. An die Stelle der Kämpfe mit den Riesen und Drachen der älteren Heldenpoesie traten durch Einwirkung der Kreuzzüge solche mit Ungläubigen und Heiden, unter denen man Sarazenen zu verstehen hat. Auf die Kreuzzüge weisen auch die angehäuften Abenteuer in denselben hin. Als die zauberische Ferne mit der nie gesehenen Pracht des Orients den erstaunten Blicken der romanischen und deutschen Ritterschaft sich auftat, da erwachte mit dem Wunsch nach Besitz und Genuss dieser fremden, glänzenden Welt Eroberungsdrang und Tatenlust, verlangte der ritterliche Geist, immer und überall freiwillig kriegerischen Kampf aufzusuchen und sich daran zu betätigen; man huldigte frô âventiure und kein Ritter konnte sich genug tun, wenn es galt nâch âventiure rîten, demgemäss spiegelte sich dieser Zug in den dichterischen Erzeugnissen jener Epoche wieder.

Da nun die Namensänderung, kein Faktum von welthistorischer Tragweite, zunächst wohl nur auf die Umgegend der neu benannten Stadt und die amtlichen Kreise des Kurfürstentums beschränkt blieb, so ist es höchst auffallend, dass der unbekannte Verfasser des Ortnit den Berg Tabor mit dem Namen bezeichnet, wie der Volksmund den dem castellum Humbacense von Theodorich verliehenen Namen umgebildet hat; auffallend ist, dass der König Nachaol nicht nach seiner Hauptstadt Suders in Syrien (Simrock, D. kl. Heldenb. S. 372), sondern nach der Burg des Thaborberges zubenannt ist und dort die Freier empfängt, die bei der Werbung um das königliche Kind Leib und Leben wagen, auffallend, dass er in Montabaur seinen Sitz hat, nicht in Suders (Simrock, a. a. O. 371). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Autor des Ortnit mit der Umgebung Theodorichs Fühlung hatte und seinen Aufenthalt oder gar Heimat in der Nähe von Montabaur gehabt haben muss. Andererseits müssen wir voraussetzen, dass der Verfasser des Ortnit entweder selbst als cruce signatus im hl. Lande verweilt und gekämpft, oder zum mindesten einen Gewährsmann gehabt, der die Gottesfahrt nach dem hl. Grabe gewagt; in beiden Fällen kann von keinem andern Kreuzzuge die Rede sein, als dem, in welchem die Belagerung und Bestürmung der Sarazenenburg auf dem Thaborberge die Hauptaktion bildete. In diesem Falle hätten wir anzunehmen, dass der Betreffende nach Ungarn gewandert, mit König Andreas II. in Spalatro nach Ptolemais sich eingeschifft und auf der Rückfahrt eine Zeitlang am Gardasee in Lamparten sich aufgehalten.

Nun begegnet uns um diese Zeit (1257) ein Henricus de Oftindinch, Sohn von Heinrich von Rospe, der mit Zinsen zu Lützel-Coblenz Memorien im Kloster Rosenthal (abb. ord. Cist.) bei Cochem an der Mosel stiftet (Mittelrh. Urk. III, 1034). Da Heinrich von Rospe nach dem Kirchspiel Rospe (bei Linz, Kreis Neuwied) genannt ist und angenommen werden muss, dass sein Sohn zu Rospe geboren ist, so wäre Heinrich de Oftindinch ein Westerwälder Kind. Seinen Beinamen hat er von dem Gaumal des Mayenfeldes (up demo dinge), aus welchem der heutige Name Ochtendung seltsam entstellt ist; welche Beziehungen ihm den Beinamen verschafften, ob er ein Amt an dem dortigen, im 7. Jahrhundert von Erzbischof Hildulf bewohnten Königshofe hatte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gelänge es, die Identität des oben genannten Heinrich von Ofterdingen mit dem Dichter gleichen Namens nachzuweisen, dann wäre ein Boden, eine sichere Grundlage gewonnen, von welcher aus die Forschung zu weiteren Aufschlüssen fortschreiten könnte. Denn bisher schwebte jener Heinrich von Ofterdingen, welcher im Geburtsjahre der heiligen Elisabeth 1206 oder 1207 an dem Sängerwettstreit auf der Wartburg teilnahm und unterliegend als Schiedsrichter den mythischen, vielberufenen Zauberer Klingsohr, der uns aus dem Parzival bekannt ist, aus Ungarland herbeirief und so zur historischen Person machte, vollständig in der Luft, galt, weil weder seine Herkunft mit Sicherheit nachgewiesen werden, noch irgend ein poetisches Erzeugnis angeführt werden konnte, von dem feststand, dass es auf ihn als Verfasser zurückzuführen sei, überhaupt jeglicher Anhaltspunkt über Eltern, Geburtsjahr, Heimat fehlte, als halb fabelhaft (Villmar[6], G. d. d. National-Literat. S. 116). Dennoch kann ein Minnesänger dieses Namens doch nicht bloss dem Reich der Dichtung und Sage angehören, da das Zeugnis des Minnesängers Hermann der Damen für ihn vorliegt (cf. von der Hagen, „Minnesinger“ IV, 742, Leipzig 1840 und Simrock, Wartburg-Krieg 1858). Diese Andeutungen, welch' wichtiger Ausgangspunkt für weitere Forschungen mit dem Vorkommen des Namens „Muntenbur“ im Ortnit geboten ist, mögen genügen, da es nicht unsere Absicht sein kann, aus dem Bereiche unserer Skizze auf das eigentliche Gebiet der Literaturgeschichte selbst überzugehen.

Nassauische Hausmarken.

Von

L. Conrady.

Es ist das erstemal, dass von Hausmarken in diesen Blättern gehandelt werden soll, und auch das erstemal, dass von solchen nassauischen berichtet werden kann, die zum Unterschiede von den wenigen Ihresgleichen auf Holz und Stein, gemeinsam in einem Schriftstück erhalten geblieben sind. Erweisen sich schon die ersteren, die L. G. Homeyer[1]) aus Limburg, Frücht und Ems neben den von F. Arnoldi[2]) gebotenen ‚Handteikenen der Grafen engelbrecht und johann gebruederen' auf einer Urkunde vom Jahre 1472 aufzählt, als nassauische Seltenheiten, so besitzen die von uns zu besprechenden geradezu den Wert der Einzigkeit, da unseres Wissens sich auf dem Königl. Staatsarchive keine ähnlichen finden.

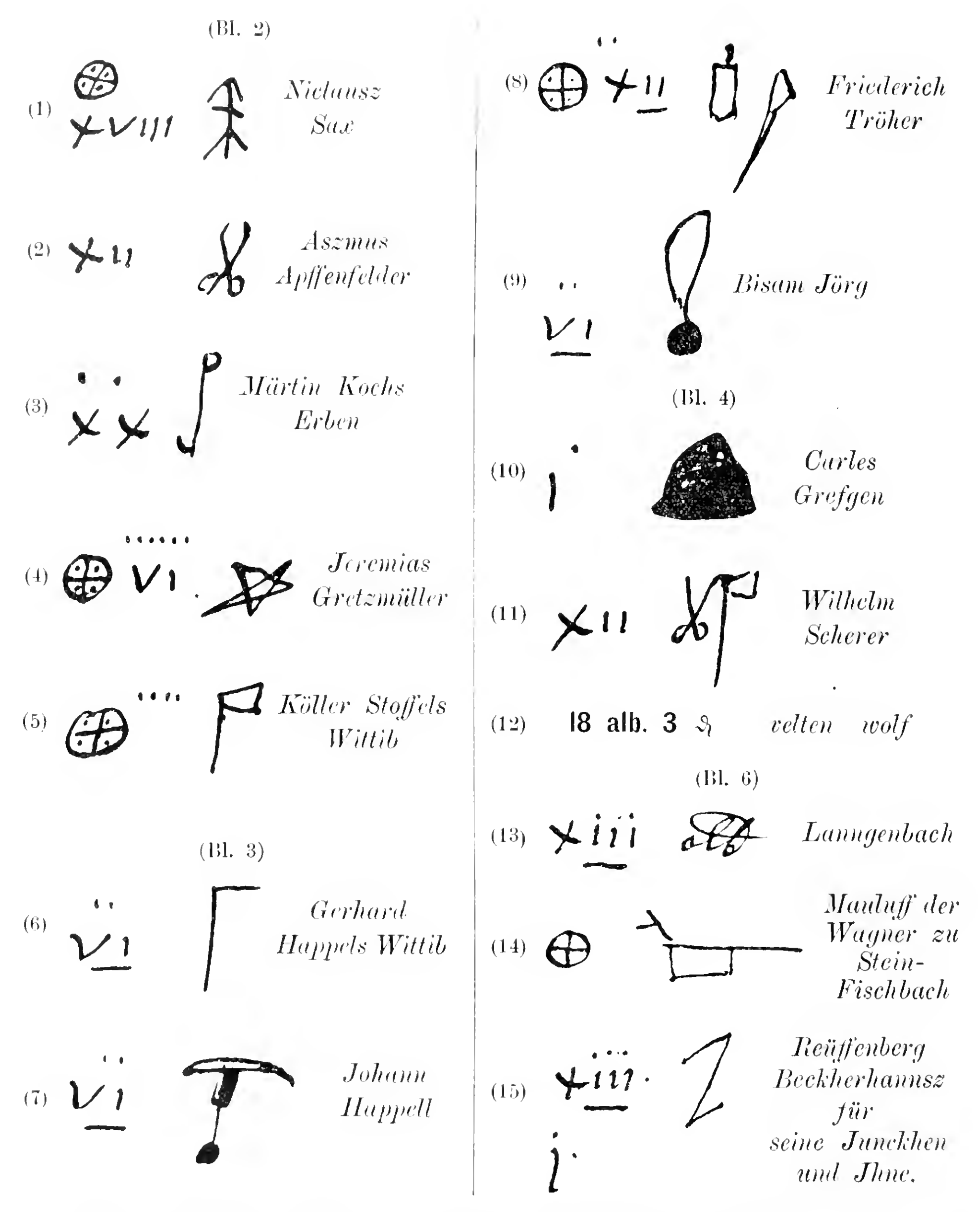
Sie stehen miteinander in einer kleinen Papierhandschrift von 6 Blättern in Oktav, die bei einem unbeschriebenen und den anderen nur vorderseitig benutzten auf der ersten Seite oben die Inschrift: ‚Reiffenberger Kirchenzinsz uffs Jare 1623' und unten den Namen des Verfassers: ‚Bawmeinster Niclausz Sax' trägt. Einstmals im Schlosse zu Usingen aufbewahrt, wurden sie bei dessen Brande im Jahre 1873 mit den übrigen Archivbeständen gerettet und auf dem Speicher des dasigen Rentamtes untergebracht. Als dann dieser ganze, wertvolle Bestand veräussert ward, entgingen sie zufällig mit noch einigen anderen alten Schriftdenkmälern der Einstampfung oder anderweitem Untergang, und der gütigen Erlaubnis ihres jetzigen Besitzers, des Herrn Oberpostpraktikanten Hermann Walther hier, verdanken wir die nachstehende wortgetreue Abschrift, der wir nur der Orientierung wegen die Blätternummer und zur Erleichterung der folgenden Besprechung die Nummern der einzelnen Einträge in Klammern beifügen.

Bevor wir in die nähere Betrachtung dieses trotz seiner 6 Blätter ebenso kurzen als lakonischen Aktenstückes eintreten, erfordert es die Genauigkeit, das ausser dem bereits Genannten Nötige zu seiner äusseren Beschreibung zu berichten.

---

[1]) Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870, S. 106.

[2]) Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte. Marburg 1798, S. 26. Wir setzen hinzu, dass auch in Idstein neuerdings eine Hausmarke entdeckt worden ist, und uns selber eine solche in Heringen als Familiendenkmal erhalten ist.



Sein als Hauptverfasser anzusehender „Bawmeinster Niclausz Sax", der nach dem ersten Eintrag sich zugleich als Mitglied der katholischen Kirchengemeinde Reifenberg ausweist, bewährt sich als gewandter Schreiber, der die deutsche und lateinische Schrift gleich geläufig zu handhaben weiss. In ersterer sind die Aufschrift des Ganzen wie die Unterschrift und auf der letzten Seite zwei Einträge geschrieben, während in letzterer alle Eigennamen mit Ausnahme der in den genannten zwei Einträgen vorkommen. Die Zeichen bei den einzelnen Namen lassen zwar an kunstmässiger Ausführung zu wünschen übrig, sind aber gleichwohl deutliche und zum Teil zierliche Federzeichnungen. Es ist dies nebenbei ein nicht unwichtiges kulturgeschichtliches Faktum. Denn es

lässt uns im Beginn des 30jährigen Krieges die Fähigkeit des Schreibens im Bauernstande erkennen, wie sie in dieser Gestalt in heutigen bäuerlichen Kreisen nicht häufig gefunden werden dürfte. Unser „Bawmeinster“ ist nämlich als Mitglied der Reifenberger Kirchengemeinde ohne Frage ein Bauer und dokumentiert dies ausserdem noch deutlich dadurch, dass sein „Meister“ nach nassauischer Mundart in „Meinster“ nasaliert ist, wie dies freilich auch anderwärts geschehen, aber sich bei uns noch bis heute auf dem Lande erhalten hat. Auch sein Titel bezeichnet eben nur, wie nach der gef. Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Wagner eine grosse Zahl anderweiter nassauischer Urkunden dartun, unsern heutigen Kirchenrechner[3]), d. h. einen nach katholischen Begriffen mit der „fabrica ecclesiae“ befassten Mann. Zwar schweigt sich seltsamer Weise das Grimmsche Wörterbuch über diese Bedeutung des Wortes aus, aber um so deutlicher verzeichnet sie das mittelhochdeutsche.[4])

Irren wir indes nicht, so ist wenigstens bei einem Eintrag (Nr. 12) noch eine andere Hand zu erkennen, die weniger geübt scheint. Sie setzt an die Stelle der römischen die gangbaren arabischen Ziffern, gebraucht für den Eigennamen deutsche Schrift und schreibt auch die Anfangsbuchstaben klein. Auch das abweichend zwischen Vor- und Zuname gesetzte Zeichen ist unförmlicher. Dass dies der flüchtige Nachtrag der sich gehen lassenden ersten Hand sein könnte, scheint ausgeschlossen, so sehr auch hier der vermutlich für Nachträge gelassene breite Abstand vom vorangegangenen Eintrag gewahrt erscheint.

Wie diese Abstände gleich dem freigelassenen 5. Blatte nach unserer Bemerkung für etwaige weitere Ein- und Nachträge berechnet scheinen, so wird die Freilassung der Rückseiten vom Durchschlagen der Vorderseiten des dünnen Papieres herrühren, dessen Wasserzeichen auch in der Verstümmelung für das kleine Format dem Kundigen wohl seinen Entstehungsort verraten könnte.

Lassen wir hiernach unser Schriftstück selber reden, so mag sofort ein Teil des Befremdens über seine eigentümliche Zeichensprache schwinden, wenn wir festhalten, dass dies die Sprache der Zeit und speziell des Ortes ist. Ist uns nämlich auch kein ähnliches nassauisches Schriftstück bekannt, so besitzen wir doch ein untrügliches Zeugnis von ihrem ehemaligen Vorhandensein in der Tatsache von der Gepflogenheit in solchen Dingen aus dieser Zeit, die uns eine Reifenberger Urkunde vom 1. Okt. 1614 aufbewahrt hat. Es ist das ein Kaufvertrag zwischen dem Freiherrn Hans Heinrich von Reifenberg und Johann und Philipp Georg von und zu Hattstein über das halbe Teil an dem Schlosse Hattstein, dasselbe an den dazu gehörigen Wäldern, das 4. Teil ‚aller hohen und niederen Obrigkeit und gemeiner Nutzbarkeit‘ an dem Dorf Arnoldshain, ‚alle Zinsen, Renten und Gefälle zu Arnoldshain‘ etc. etc. Hier heisst es nun

---

[3]) Ein anderes wäre es, wenn Sax diesen Titel als freiherrlicher Beamter gehabt hätte. Denn so wie jedes Ganerben-Schloss hatte auch Reifenberg seinen „Baumeister“ als Verwalter der Rechnungen und des Bauwesens; vergl. Hannappel, Geschichte der Herrschaft Reiffenberg im Taunus. Annalen 4, 1, 26.

[4]) Lexer, Mhd. Wörterbuch 1, 382. Das Voranstehende wird indes schwerlich in Betracht kommen können, da in den zu anderem Behufe von uns eingesehenen zahlreichen Reifenbergischen Urkunden der „Kirchenbaumeister“ ein ständig wiederkehrender Ausdruck für den heutigen Kirchenrechner ist.

wörtlich: „und Summa an allen und jeden Orthen, wo Zinsen, Renthen, Gefälle, wie dieselbe innerhalb acht Tagen zum längsten unter seiner Hand bona fide auf Adeliche Ehr, Treu und Glauben, Stück vor Stück überschickt werden sollen, mit Verzeichnis ihrer Mäler, Nahmen, Steinen und Rheinen.“[5])

Hier bedeutet „Mäler“ zweifellos unsere vorliegenden Zeichen, d. h. das mhd. Wort „mal“ für Zeichen, Merkmal und entspricht der Definition Homeyers[6]): „Ein solches Zeichen nun, welches sich nicht des Bildes, sondern schlichter, einem jeden bereiten Mittel bedient, nenne ich Merkzeichen oder schlechtweg Marke.“ Nur ist Marke bei uns fremd und Mal das landübliche Wort. Augenscheinlich also bewährt sich hier der Gebrauch der Zeit, ihre Zinsregister mit Zeichen und Namen zugleich auszustellen, wenn in unserer Urkunde auch die Beigabe von „Steinen und Rainen“ für das betreffende Zinsstück fehlt.

Sind unsere Zeichen hier aber wirkliche „Zeichen der Zeit“, so erweisen sie dies auch durch die übrigen Umstände und zwar gleichzeitig dadurch, dass sie mit dem „Zinss“ und den Personennamen verbunden erscheinen. Unter dem „Reiffenberger Kirchenzinss“ aber, den die Aufschrift angibt, kann es sich nicht um Kirchensteuern handeln, da diese damals noch unbekannt waren und als Widerspruch gegen das kanonische Recht selbst heute noch nicht gerichtlich einklagbar sind. Ebenso wenig kann der Kirchenzehnte in Betracht kommen, da dieser damals noch nicht abgelöst war, also nicht in Geld ausgedrückt werden konnte, sondern in natura zu leisten war. Ausserdem würden dabei sämtliche Einwohner Reifenbergs herangezogen sein müssen. Hier aber werden nur 13 Reifenberger Namen genannt, während wir aus einer Abbildung Reifenbergs vom Jahre 1627[7]) wissen, dass es damals 32 Häuser dort gab, also mehr als eine doppelte Hausbesitzerzahl anzusetzen ist. Überdies werden noch Langenbach und Mauloff als zinspflichtig genannt, die zwar zur Herrschaft Reifenberg gehört haben, aber keine Filiale der Kirche waren, da diese bis 1497 nach Arnoldshain pfarrte und erst dann einen eigenen Priester erhielt.[8]) Es kann also nur ein Zins von verpachteten Pfarr- oder Kirchengütern in Frage kommen. Und dies muss wohl ein Erbzins und der Pacht ein Erbpacht gewesen sein. Das scheint das fünfmal angebrachte Radzeichen vor den Zinssummen anzudeuten. Das will nämlich augenscheinlich besagen, dass auf dem entsprechenden Grundstück das Servitut der Spanndienste für Zwecke der Kirche oder Pfarrei ruhte. Denn es ist ausgeschlossen, dass, wie erwartet werden könnte, dies Servitut reihum gehe, da hier nur ein Teil der Kirchenmitglieder genannt wird. Es haftet demnach das Servitut an einem, von der Kirche oder Pfarrei einem bestimmten Hause gewährten Beneficium oder Privilegium. Folglich sind alle die benannten Zinsen für bestimmte Häuser berechnet und das ihnen nachgesetzte Zeichen ist eine Hausmarke, die nur deshalb noch von den Namen begleitet wird, wenn nicht ein Superfluum entstehen

[5]) Abgedruckt in ‚Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg‘ (Friedberg 1778), S. 153. Vergl. auch Hannappel a. a. O., S. 52.

[6]) A. a. O. S. 2.

[7]) Hannappel a. a. O., S. 5.

[8]) Vogel, Histor. Topographie, S. 283.

soll, weil der Besitz der Häuser wechseln kann, die über der Türe eingegrabene Marke aber bleibt. Aus diesem Grunde hat Langenbach Nr. 13 keine Marke. Denn die Marke ist nicht Personen-, nicht Gemeinde-, sondern Hausmarke, wie auch von Homeyer[9]) dargetan wird.

Daran hindert nicht, dass der Zins „uffs Jare 1623“ ausgestellt ist, vermutlich also jedes Jahr aufs neue festgesetzt wurde. Denn wenn auch nicht die Häuser, deren Besitzer änderten sich und selbst, wenn es die Nachkommen desselben Mannes waren, wie Nr. 3 „Märtin Kochs Erben“ oder „Köller Stoffels“ und „Gerhardt Happels Wittib“ Nr. 5 und 6. Auch der nach modernen Begriffen äusserst geringe Zins darf nicht beirren. Denn die geringen Zahlwerte der römischen Ziffern, die wir nach der einen arabischen Nr. 12 und nach der einen römischen Nr. 13 als solche von Albussen oder Weisspfennigen erkennen müssen, von denen seit 1530 24 auf einen nassauischen Gulden gingen, während die übergesetzten Punkte wohl Heller bedeuten sollen, von denen 12 auf einen Albus gingen[10]), entsprechen bei der Kleinheit der Reifenberger Kirche und Pfarrei sicher kleinen Güterparzellen und sind noch dazu minderwertig, was sich schon daraus ergibt, dass während der Durchschnittsertrag für einen Hektar Ackerland in Preussen vor 1866 auf 5,74 Tlr. festgesetzt worden ist, er für die Feldbergdörfer 2,75 Tlr. beträgt und die unter den 929 Gemeinden des Regierungsbezirkes in Bezug auf Veranlagung zu den direkten Staatssteuern nahezu die unterste Stelle einnehmen.[11]) Dazu will beachtet sein, dass der damalige Geldwert ein so viel höherer als der heutige ist.

Damit ist endlich der Weg zu den Zeichen selbst geebnet, deren oben vorausgenommene Benennung als Hausmarken wir nunmehr zu rechtfertigen haben. Angebahnt ist diese Rechtfertigung bereits durch die vorher angegebene Reifenberger Urkunde, und sie könnte auch darin gefunden werden, dass beispielsweise das Bürgerbuch in Nymwegen wie hier bei jedem Namen das Zeichen gibt.[12]) Aber damit ist nicht zugleich etwas über die Gestalt unserer Zeichen gesagt, das sie zu Hausmarken stempelt. Wir haben deshalb hier allererst nachdrücklich festzustellen, dass gerade ein Drittel unserer Zeichen unbestreitbar das Merkmal der eigentlich so zu nennenden Hausmarken an sich trägt.

Besteht nämlich dies Merkmal darin, dass das Zeichen ein reines Linienzeichen ist, so entsprechen ihm genau Nr. 1, 4, 6, 12 und 15. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass sie anderwärts in gleicher Gestalt vorkommen und dort ausdrücklich als eigentliche zum Unterschiede von sogenannten Hausmarken von ihrem jüngsten Bearbeiter Georg Meyermann[13]) gegenüber Homeyer bezeichnet werden. So erscheint Nr. 1 bei ersterem Taf. 21 Nr. 491 und ähnlich Taf. 18 Nr. 412, wie denn auch Taf. 21 Nr. 488—491 nur

---

[9]) A. a. O., S. 193.

[10]) Vergl. Spielmann, Geschichte von Weilburg, S. 101. Anm.

[11]) Gottl. Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Leipzig 1883, S. 13 f. u. 105.

[12]) Homeyer a. a. O., S. 170, 211.

[13]) Göttinger Hausmarken und Familienwappen, nach den Siegeln des Göttinger städtischen Archivs bearbeitet. Göttingen 1904.

Variationen desselben Zeichens für die gleiche Familie darstellen. Ähnlich auch bei Homeyer, Taf. IX Nr. 9.

Das Pentagramm Nr. 4 wiederholt sich bei letzterem Taf. IX Nr. 37, XXIII Nr. 10 und XVIII B. 2 1 v. o. und 3 v. u., wie auch bei Meyermann Taf. XX Nr. 471 (vergl. Taf. 25 Nr. 591 dasselbe mit 5 Sternen dazwischen).

Das Gamma Nr. 6, das Meyermann nicht kennt, zeigt Homeyer Taf. XXVI 3 B. v. u. und XXXVII z. 3 v. e.

Die doch wohl gleichen Zeichen Nr. 12 und 15 bietet ebenso Homeyer Taf. XIII Nr. 4 u. XXVIII z. 1 v. o. und Meyermann Taf. 5 Nr. 104. Bei Nr. 12 darf ausserdem bemerkt werden, dass die Stellung des Zeichens zwischen Vor- und Zunamen die bei Hausmarken herkömmliche ist, wie bei Homeyer und Meyermann sattsam zu ersehen, nur dass den übrigen Namen des Zinsregisters entsprechend beide ausgeschrieben sind.

Von den übrigen Zeichen werden zwar Nr. 2, 5 und 7 von Homeyer auch noch unter den Hausmarken aufgeführt, sie sind aber, wie der Augenschein lehrt, mit diesen allen in Wahrheit Handwerkszeichen, wenn auch ihre unvollkommmene Darstellung die Deutung hin und wieder erschwert. So stellt Nr. 2 offenbar eine Schere dar, Nr. 3 einen mittelalterlichen Schlüssel, wie ein solcher z. B. nach der Mitteilung eines mir bekannten Augenzeugen seiner Zeit auf der Burg Nassau gefunden wurde. Nr. 5 wird als Zimmermannsaxt anzusprechen sein, Nr. 7 als Dachdeckerhammer. Von dem Doppelzeichen Nr. 8 dürfte wohl das erste einen Brotschieber, das letzte einen Trichter vorstellen sollen und etwa einen Bäcker und Wirt bezeichnen mögen. Nr. 9 kann wegen des dicken Knaufs schwerlich als Messer angesehen werden, dagegen hilft wohl der beigesetzte Name „Bisam Jörg“ zur rechten Deutung. Bisam kann weder an sich noch um „Jörgs“ willen ein Vorname sein und schwerlich mit dem sonst so bezeichneten Moschus zusammenhängen, schon dessen hohen Preises wegen, wohl aber möchte es, wie wir uns aus der dortigen Gegend berichten liessen, der dort wohl gehörte mundartliche Ausdruck für Besen oder Besem sein. In Schmeller-Frommanns „bayerischem Wörterbuch“[11]) finden wir die Citate aus Matth. v. Kemnats: „von Unholden, die bey der nacht faren uff besame“ oder Pred. v. 1687: „Kehrt das Haus mit Besame aus“, oder Salzburger Forstordnung v. 1713: „mit Besamben zusammen köhren“, auch entsprechend damit, dass das Wort ahd. pesamo lautete. Hier aber kommt hinzu, dass nach von uns gehörten Nachrichten in dem Nachbardorfe Arnoldshain ein Haus gestanden habe, über dessen Haustüre ein Besen eingeschnitten war und darunter der launige Vers:

„Ein jeder kehr' vor seiner Tür,
Wer Besen braucht, der komm zu mir.“

Nr. 10 ist wohl als Sturmhaube anzusehen, die Nähe der Burg spricht in dem kleinen Gebirgsdorf dafür. Das Doppelzeichen Nr. 11 ist uns nach seinen einzelnen Teilen aus 2 und 5 bekannt und könnte einen Scherenschleifer andeuten wollen. Bei Nr. 14 endlich darf man wohl auf einen Pflug raten, zu-

[11]) 1, 259.

mal das zu dem Inhaber des Zeichens, dem nicht einmal mit Namen genannten „Wagner zu Steinfischbach“ passt.

Sind dies alles aber Handwerkszeichen, so scheint es übel um unsern Titel: „Nassauische Hausmarken“ zu stehen. Dennoch bleiben wir in gutem Rechte. Denn nicht allein, dass Homeyer solche Zeichen unter die Hausmarken rechnet, so sind wir nun auch durch die Forschungen Meyermanns in Stand gesetzt, sie als gleichgeltende im Gebrauch mit den eigentlichen Hausmarken zu sehen. Wie dieselben dort schon vom 15. Jahrhundert an erscheinen, so sehen wir sie auch in denselben Familien gleichwertig neben- und nacheinander mit den speziellen Hausmarken gebraucht, wie diese selber in der gleichen Familie wechseln. Was aber die Hauptsache ist, sie gelten, in Siegel gebracht, gleichwertig neben den ebenso verfassten Hausmarken als öffentliche Beurkundungen ihrer Träger in den Unterschriften unter amtlichen Dokumenten, ganz wie es in unserem Schriftstück der Fall ist, sofern hier sogenannte Hausmarken neben der Mehrzahl der Handwerkszeichen unterscheidungslos mit diesen als amtliche Bezeichnungen ihrer Träger figurieren.

Dieses gleichwertige Nebeneinander beider Zeichen ist aber jedenfalls kein immerwährendes gewesen, da es schwerlich rückwärts vom 15. Jahrhundert zu beobachten sein wird. Es stellt, wie es scheint, eine Neuerung dar, da die eigentliche Hausmarke ihrer Natur nach eine ältere ist, und wie man neuerdings behauptet, schon der Runenschrift vorangeht, aus der sie Homeyer noch hervorgehen lässt. Unverstanden von dem forterbenden Geschlechte, erforderte diese einen Ersatz. Denn wie noch heute in Nord und Süd ist es sicher schon vor Jahrhunderten gewesen. Homeyer[15]) berichtet, dass, als sich ein Ratsherr im Jahre 1857 bei einem Müller in Lüttenkleen bei Rostock nach der Hausmarke erkundigte, die Antwort fiel: „Ja, Herr Senator, dat is god, dat Se up de Dinger to spreken kamen. Ik hew se all lang bidden wullt, dat Se doch die ollen verpfluchtigen Hiroglifen afschaffen deden. Ick hew all ümmer sakt, se sullen doch er deutliche Bokstawen nemen, in wiesten se malen mi ummer ere dummen Tekens up de Säck.“ Und Leopold Becker[16]) erzählt aus Salzburg: „Man frage heute hier zu Lande einen Bürger oder Bauern, wie ich des öfteren getan habe, was das Zeichen an seinem Hause für eine Bedeutung habe, und man wird stets dieselbe Antwort erhalten, dieses Zeichen müsse schon sehr alt sein, denn er habe es bereits als Kind an derselben Stelle gesehen; was es aber bedeute, wisse er nicht.“

Es kann daher nicht befremden, wenn wir behaupten, dass, weil das Nichtverstehen der Bedeutung der ersten Hausmarken eine Neuerung erzeugen musste, diese aus den Kreisen hervorging, die ihrer Natur nach am wenigsten dem Gesetze des Beharrungszustandes unterworfen sind. Und das sind die Handwerkerkreise. Nicht nur, dass hier der Trieb nach steter Vervollkommnung die Neuerung an sich zeugte, so ist auch die Fremde, in der der Handwerker altem Herkommen gemäss seine Lernjahre verbringt, der Erwerbung neuer Ideen günstig.

[15]) A. a. O., S. 343, desgl. 349.

[16]) „Über Salzburger Haus- und Hofmarken“ in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1900, S. 200.

In unserm Falle kommt aber noch ein neues Moment hinzu. Während der auch sonst nicht allzu zuverlässige Hannappel[17]) beim Bericht von der Eroberung der Burg Reifenberg durch die feindlichen Vettern Friedrich und Marsilius von Reifenberg im Jahre 1587 nur von allgemeiner Verwüstung redet, erfahren wir durch den sorgfältigeren Keller[18]), dass „Schloss und Dorf Reiffenberg ganz niedergebrannt wurden.“ Mithin sind damals auch alle Marken an Haus und Gerät, wohl selbst in Urkunden zugrunde gegangen. Denn ausser der Burg hat es schwerlich steinerne Häuser in Reifenberg gegeben. Sind doch die heutigen, sicher den alten ähnlichen nur Fachhäuser.[19]) Beim Wiederaufbau waren also die Hausmarken nach dem Gedächtnis wieder herzustellen[20]), und wo dies versagte, oder andere Gründe vorlagen, neue Zeichen zu erfinden. Und dass letzteres bereits in der Umgegend gebräuchlich gewesen sein musste, sehen wir an unserer Nr. 14. Der etwa 1½ Stunde von Reifenberg entfernt wohnende „Wagner zu Steinfischbach“, der doch schwerlich von der Verwüstung betroffen war, führt ein Pflugzeichen als seine Marke.

Auffallen könnte nur, dass die Mehrzahl unserer Zeichen Handwerkszeichen sind. Denn darf man auch unter den gedachten Umständen auf Neuerungen gefasst sein, so scheint es an sich seltsam zu sein, dass es in einem so kleinen Gebirgsdorfe wie Reifenberg verhältnismässig so viele Gewerbetreibende sollte gegeben haben. Durften wir aber schon bei der Sturmhaube Nr. 10 an die Nähe der Burg erinnern, so sind mit ihr auch wohl die übrigen Handwerkszeichen motiviert. Ausserdem ist aber daran zu erinnern, dass Reifenberg der Amtsort der ganzen Herrschaft dieses Namens war, der seine Umgebung zu versorgen hatte.

Die eigentlichen Hausmarken unserer Urkunde werden demnach rein bäuerlichen Grundbesitzern zugeschrieben werden müssen.

Damit aber würde festgestellt sein, was wir behaupteten, dass die Träger unserer echten Hausmarken den beharrenden Ständen angehören, denen das Herkommen der Damm gegen den Fortschritt ist. Dabei hörten freilich die Träger unserer Handwerkszeichen nicht auf, nicht bloss Landsleute, sondern auch im wesentlichen Standesgenossen der Hausmarkenträger zu sein, was allein schon der Zins für dieselbe Sache besagt, nur dass „denominatio fit a potiori“.

Steht es aber so mit den Hausmarken und ihrem Ersatz, den Handwerkszeichen, so haben wir zum Schluss ein Recht zu der Behauptung, dass die eingangs genannte Einzigkeit unserer Urkunde auch dahin auszudehnen ist, dass sie bis jetzt die erste und einzige wenigstens in Nassau ist, die dies Nebeneinander darstellt.

---

[17]) A. a. O. S. 445.

[18]) Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfange des 30jährigen Krieges. Wiesbaden 1884, S. 81.

[19]) Schnapper-Arndt a. a. O., S. 115 f.

[20]) Nach Scharff in seiner Arbeit über „die hohe Mark im Taunus“ bestand die Vorschrift, dass wenn ein neues Haus an Stelle des alten errichtet wurde, dieses die Hausmarke des alten tragen musste.

